

CECONOMY



Geschäfts- bericht 2024/25

Transformation und Wachstum.



CECONOMY in Zahlen

UMSATZ UND ERGEBNIS

Mio. €	2023/24	2024/25
Umsatz	22.442	23.072
davon IAS 29 (Hochinflation Türkei)	(124)	(-86)
Entwicklung währungs- und portfoliobereinigter Umsatz	5,3%	5,7%
Umsatzentwicklung flächenbereinigt	4,1%	5,0%
Bruttomarge	17,7%	18,0%
Bereinigte Bruttomarge	18,0%	18,3%
EBIT	254	241
Bereinigtes EBIT	305	378
Bereinigte EBIT-Marge	1,4%	1,6%
Finanzergebnis	-166	-213
Steuerquote	12,8%	>100%
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Periodenergebnis	1	1
Nettoergebnis	76	-35
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	0,16	-0,07

WEITERE OPERATIVE KENNZAHLEN

Mio. €	2023/24	2024/25
Online-Umsatz	5.136	5.719
Operational Services & Solutions-Umsatz ¹	1.211	1.337
Ergebnisanteil aus operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	23	-3
Free Cashflow	587	801
Investitionen laut Segmentbericht	758	650

BILANZ

Mio. €	30.09.2024	30.09.2025
Nettobetriebsvermögen	-857	-949
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	-1.621	-1.329

¹ Definitionsänderung und Vorjahresanpassung, siehe Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Inhalt

An unsere Aktionäre

- 05** Brief an die Aktionäre
- 09** Der Vorstand
- 10** Bericht des Aufsichtsrats
- 19** CECONOMY am Kapitalmarkt
- 22** Strategie

Zusammengefasster Lagebericht

- 36** Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 37** Überblick über das Geschäftsjahr 2024/25 und Prognose
- 39** Grundlagen des Konzerns
 - 39** Geschäftsmodell des Konzerns
 - 40** Steuerungssystem
 - 44** Nachhaltigkeitsmanagement
 - 45** Mitarbeitende
 - 51** Merkmale des Internen Kontrollsystems
 - 53** Compliance-Management-System
- 54** Wirtschaftsbericht
 - 54** Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 60** Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
 - 60** Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung
 - 61** Ertragslage
 - 69** Finanz- und Vermögenslage
- 77** Prognosebericht
- 82** Chancen- und Risikobericht
- 89** Angaben gemäß § 315a Satz 1 und § 289a Satz 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 98** Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Konzernabschluss

- 106** Gewinn- und Verlustrechnung
- 107** Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 108** Bilanz
- 109** Eigenkapitalentwicklung
- 111** Kapitalflussrechnung
- 112** Anhang
- 200** Bestätigungsvermerk
- 208** Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Vergütungsbericht

- 210** Vergütungsbericht
- 228** Prüfungsvermerk

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

- 231** Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht
- 353** Prüfungsvermerk

Information und Finanzkalender

- 358** Information
- 359** Finanzkalender



An unsere Aktionäre

05	Brief an die Aktionäre
09	Der Vorstand
10	Bericht des Aufsichtsrats
19	CECONOMY am Kapitalmarkt
22	Strategie



Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Stärke zeigt sich besonders in Zeiten des Wandels – und unser vergangenes Geschäftsjahr war ein eindrucksvoller Beweis dafür.

Als Dr. Karsten Wildberger im Frühjahr überraschend als Digitalminister nach Berlin berufen wurde, war das eine große Auszeichnung für unser Unternehmen. Wir haben daraufhin zügig ein neues Führungsteam zusammengestellt und dabei bewusst auf Kontinuität gesetzt. Als CFO habe ich schon zuvor maßgeblich die strategische und operative Entwicklung von CECONOMY und MediaMarktSaturn mitgestaltet – von grundlegenden Weichenstellungen bis zu den Details des Tagesgeschäfts. Der nahtlose Übergang hat die Robustheit unserer Strukturen eindrucksvoll gezeigt und bewiesen: Wahre Stärke entsteht durch die Vorbereitung auf das Unerwartete.

Ich habe ein Unternehmen mit einer klaren Vision für die Zukunft übernommen – und mit großen Fortschritten in den vergangenen Monaten und Jahren. Die Transformation, die unser gesamtes Team kontinuierlich vorantreibt, hat CECONOMY und MediaMarktSaturn auf einen erfolgreichen Weg gebracht: Wir entwickeln uns stetig zu Europas führender Omnichannel-Plattform für Consumer Electronics und gestalten den Wandel des europäischen Einzelhandels aktiv mit.

Elf Quartale in Folge sind wir gewachsen – ein klarer Beweis für unsere finanzielle und operative Stärke.

Diese bemerkenswerte Serie über fast drei Jahre zeigt die Nachhaltigkeit unserer Entwicklung, auch unter schwierigen Marktbedingungen. Bereits im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2024/25 haben wir uns gegen den negativen Markttrend behauptet. Im zweiten Quartal haben wir den positiven Geschäftsverlauf in einem wettbewerbsintensiven Umfeld fortgesetzt, unsere Profitabilität deutlich gesteigert und erneut Marktanteile gewonnen. Im dritten Quartal hat unter anderem unser Online-Wachstum noch einmal zugelegt. Und im vierten Quartal haben wir mit einem Net Promoter Score von 61 Punkten ein neues Allzeithoch erreicht. Konkret bedeutet das: Unsere Kundinnen und Kunden empfehlen uns weiter – und zwar so oft wie nie zuvor.

Diese Leistung hat dazu geführt, dass wir unsere Prognose – moderates Umsatzwachstum und ein bereinigtes EBIT von

CECONOMY hat eine beeindruckende Transformation durchlaufen und zeigt ...

... 11 Quartale kontinuierliches Wachstum.

rund 375 Millionen Euro – voll erfüllt haben. Noch wichtiger: Unsere Wachstumsfelder, mit denen wir unsere Strategie „**Experience Electronics**“ zum Leben erwecken, generieren mittlerweile bereits rund ein Drittel des Bruttoertrags der gesamten Gruppe. Diese Diversifizierung belegt die strukturelle Robustheit unseres Geschäftsmodells.

Wir denken Handel weiterhin neu: Statt zu fragen „Was können wir verkaufen?“, fragen wir heute immer häufiger: „Welchen Kundenwunsch können wir erfüllen?“. Unsere Kunden stehen im Mittelpunkt von allem, was wir tun – und ihre Bedürfnisse entwickeln sich täglich weiter.

So haben sich viele Menschen an maximale Bequemlichkeit gewöhnt. Wir alle erwarten inzwischen, dass Services so reibungslos funktionieren wie bei Taxi-Apps. App öffnen, Auto kommt, Zahlung erfolgt automatisch. Keine Schlüssel, kein Bargeld, keine Umstände.

Mit diesem neuen Anspruch an Bequemlichkeit geht auch eine sinkende Geduld einher. Als Kunden sind wir darauf konditioniert, alles sofort zu bekommen. Ein gutes Beispiel ist die Essensbestellung: Ist das Essen nicht innerhalb von 30 Minuten lieferbar, wechseln wir zur nächsten App.

Deshalb arbeiten wir als Unternehmen tagtäglich daran, uns weiterzuentwickeln: von einem traditionellen Einzelhändler hin zu einer **kundenzentrierten Omnichannel-Serviceplattform**, die die Wünsche und Erwartungen unserer Kunden wirklich versteht und erfüllt.

Unsere Strategie „Experience Electronics“ baut auf **vier starken Säulen** auf, die bereits heute messbare Erfolge erzielen. In der **Shopping Experience** verbessern wir das Einkaufserlebnis mit unserem Personalized Service: Kunden vereinbaren individuelle Termine, werden persönlich mit Namen empfangen und erhalten nach dem Kauf die Visitenkarte ihres Beraters. Für alle zukünftigen Fragen haben sie damit einen direkten Ansprechpartner.

Unsere **Usage Experience** geht bewusst weit über den reinen Verkauf hinaus. Ein perfektes Beispiel dafür: Kunden, die online bestellen, können ihre Ware oft schon nach einer halben Stunde im nächstgelegenen MediaMarkt abholen. Mit unserem Sofort-Lieferservice in nur 90 Minuten erfüllen wir außerdem die gestiegenen Erwartungen unserer Kunden nach schnellen und flexiblen Lieferoptionen. Die hohe Nachfrage zeigt uns deutlich: Schnelle Logistik verschafft echte Wettbewerbsvorteile. Noch entscheidender ist jedoch, dass wir genau das liefern, was unsere Kunden heute erwarten: Service – und zwar sofort!

Bei der **Impact Experience** demonstrieren wir unsere Kompetenz und unser Engagement für mehr Nachhaltigkeit. Rund 7.500 nachhaltigere „BetterWay-Produkte“ führen wir bereits im Sortiment. Damit haben wir unser eigentlich für 2025/26 angestrebtes Ziel schon heute deutlich übertroffen. Diese Produkte erzielten im letzten Geschäftsjahr einen Umsatzanteil von 25,1 Prozent. Auch Angebote wie unsere Refurbished-Produkte und Trade-In-Services beweisen, dass

sich Nachhaltigkeit buchstäblich auszahlt: Sie generieren zusätzliche Umsätze und bieten auch unseren Kunden echte finanzielle Vorteile. Wer sein gebrauchtes Gerät bei uns abgibt, macht sich das neue Wunschprodukt deutlich erschwinglicher.

Die **Employee Experience** befähigt unsere Teams, Kundinnen und Kunden noch gezielter zu unterstützen. Unsere internen KI-Systeme stellen unseren Mitarbeitenden leistungsstarke Tools zur Verfügung – für personalisierte Empfehlungen und beschleunigte Problemlösungen.

Diese vier Säulen bilden das Fundament für unsere fünf Wachstumsbereiche, die bereits heute maßgeblich zur Unternehmensprofitabilität beitragen.

Mit **Services & Solutions** haben wir unser Geschäft weit über den Consumer-Electronics-Verkauf hinaus erweitert: Wir liefern, installieren und reparieren. Das schafft loyale Kunden, die gerne wiederkommen, und verbessert gleichzeitig unsere Profitabilität.

Parallel haben wir unsere Märkte in echte Erlebnisziele verwandelt – und erschließen dabei zusätzliche Umsatzquellen durch unser **Space-as-a-Service-Angebot**. In unserem Hamburger Lighthouse beispielsweise erleben Kundinnen und Kunden Produkte hautnah, während wir an unsere Partner Premium-Präsentationsflächen in eigenen Boutiquen vergeben.

Europas größte Technik-Erlebniswelt



Unser **Marketplace** stellt aktuell **3,2 Millionen Produkte** in **acht Ländern** bereit. Wir schaffen damit nahezu unendlich große Stores ohne Lagerkosten und -risiken. Das Beste daran: Wir können schnell und flexibel auf Kundenwünsche reagieren, von Mainstream-Produkten bis hin zu speziellen Nischenprodukten, ohne die Einschränkungen traditioneller Lagerhaltung.

Mit **Retail Media** haben wir uns erfolgreich in der Werbebranche etabliert: Wir entwickeln zielgerichtete Werbelösungen für unsere Partner, online und in unseren Märkten. Hersteller investieren gezielt dafür, dass wir ihre Produkte zur richtigen Zeit den passenden Kunden präsentieren. Diese Einnahmequelle bauen wir strategisch auf unserem bestehenden Wissens- und Datenschatz auf.

Unsere **Eigenmarken** positionieren wir als exklusive Produkte mit attraktiven Margen, erhältlich nur bei uns. Das folgt zugegebenermaßen dem klassischen Handelsansatz, aber er funktioniert. Für besonders attraktive Produktlinien kooperieren wir mit prominenten Persönlichkeiten wie **Starkoch Tim Raue** und **Pop-Legende Robbie Williams**.

Unser Nachhaltigkeitsengagement demonstriert die Weiterentwicklung unserer Branche: Nachhaltiges Handeln entwickelt sich vom regulatorischen Muss zum echten Kundenbedürfnis – und wird damit für uns zur Geschäftschance. Mit unserem **BetterWay-Ansatz** bieten wir unter anderem ressourcenschonendere Produkte an und betreiben zusammen mit Partnern ein systematisches Geräte-Ankaufsprogramm. Gebrauchte Geräte verwandeln wir in wiederaufbereitete Produkte, durch Reparaturen verlängern wir Lebenszyklen. So schonen wir Ressourcen und generieren gleichzeitig neue Umsätze.

Nachhaltiges Handeln



Nachhaltigkeitsengagement



Nachhaltige Unternehmensentwicklung

Diese Ausrichtung spiegelt sich auch in unserer Finanzierung wider: Im März haben wir unsere solide Finanzposition durch den Abschluss einer neuen **ESG-gebundenen revolvingenden Kreditlinie in Höhe von 900 Millionen Euro** weiter gestärkt. Mit dieser Finanzierungslinie haben wir uns eine strategische Reserve für bis zu fünf Jahre geschaffen und zeigen gleichzeitig, dass unsere Finanzierungspartner volles Vertrauen in unsere nachhaltige Unternehmensentwicklung setzen.



Bei aller Innovationsfreude bleibt eine Wahrheit jedoch konstant bestehen: **Unsere größte Stärke sind unsere 50.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.** Sie verwandeln täglich strategische Pläne in gelebte Realität. Technologie optimiert vieles, aber die entscheidenden Momente entstehen zwischen Menschen. Sie hören aktiv zu. Sie verstehen intuitiv. Und sie entwickeln passende Lösungen.

Während eine KI fragt „Welche Bildschirmdiagonale benötigen Sie?“ und eine technische Antwort erhält, erkennen unsere Mitarbeitenden das Zögern in den Augen und verstehen: Hier geht es um mehr. Sie fragen gezielt: „Wie stellen Sie sich Ihre Filmabende vor? Wer schaut mit?“ Plötzlich entwickelt sich das Gespräch vom reinen Fernseherkauf zum gewünschten Familienerlebnis. Diese menschliche Intuition ersetzt kein Algorithmus.

Um menschliche Kompetenz mit modernster Technologie zu verknüpfen und unsere Transformation zu beschleunigen, haben wir wegweisende Entscheidungen getroffen. Die Investorenvereinbarung mit JD.com baut auf unserer starken Position am Markt auf. In dieser Partnerschaft geht es um Wachstum – wir gewinnen einen Partner, der unsere Fähigkeiten perfekt ergänzt und unsere Werte teilt. Genau zum richtigen Zeitpunkt.

Unser bewährtes Geschäftsmodell behalten wir in der Partnerschaft bei. Beide Unternehmen verfolgen die gemeinsame Überzeugung: Omnichannel bestimmt die Zukunft des Einzelhandels. Mit **JD.com** steigern wir unsere Wachstums- und Innovationskraft erheblich. Wir erschließen erstklassige Handelsexpertise und treiben gemeinsam die Digitalisierung voran, optimieren unser Logistiknetzwerk und bauen unsere digitalen Wachstumsbereiche systematisch aus.

Unser Ziel verfolgen wir konsequent: die vollständige Transformation zur Omnichannel-Service-Plattform. Diesen Weg gehen wir entschlossen weiter. Dabei baue ich auf den Vorstand, unsere Führungsmannschaft und unser starkes Team, das gerade im Wandel seine außergewöhnlichen Fähigkeiten unter Beweis gestellt hat.

Mein besonderer Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,

... die mit ihrer Leidenschaft und ihrem Engagement diese herausragenden Ergebnisse ermöglicht haben. Ebenso danke ich Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen in unsere Strategie und unser Unternehmen.

Wir blicken mit Zuversicht und Entschlossenheit in die Zukunft. Unsere Marktstärke ist kein Zufall, sondern das Ergebnis konsequenter Arbeit und strategischer Weitsicht. Diese Stärke bauen wir systematisch aus: zum Nutzen unserer Kundinnen und Kunden, unserer Mitarbeitenden und zu Ihrem Vorteil als unsere Aktionärinnen und Aktionäre.

Ich freue mich auf den weiteren Austausch mit Ihnen und auf ein erfolgreiches Jahr 2025/26.

Herzliche Grüße


Dr. Kai-Ulrich Deissner
Vorstandsvorsitzender



**Leidenschaft
und Engagement**

Der Vorstand



Dr. Kai-Ulrich Deissner

Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor

Ressortverantwortung

Strategie; Sustainability; Kunden, inklusive Services; Einkauf Handelsware, inklusive Category Management und Eigenmarken; Brands & Marketing; Landesportfolio; Human Resources; Corporate Communications; Technologie, inklusive Cyber Security; Standorte und Formate; Neue Geschäftsmodelle Retail Media, B2B



Remko Rijnders

Finanzvorstand

Ressortverantwortung

Controlling; Accounting, inklusive GBS; Treasury; Investor Relations; Tax; Legal; Einkauf Nicht-Handelsware; Governance Funktionen (Audit, Compliance, Data Privacy, Risk Management); Logistik; M&A

Kurzprofil

Dr. Kai-Ulrich Deissner ist seit Mai 2025 Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor der CECONOMY AG sowie Vorsitzender der Geschäftsführung der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH sowie weiterer wesentlicher Gruppengesellschaften.

Zuvor war er ab Februar 2023 Finanzvorstand der CECONOMY AG und Chief Financial Officer (CFO) der MediaMarktSaturn Retail Group. Der 57-Jährige verfügt über mehr als zehn Jahre Erfahrung in CFO-Positionen bei der Deutsche Telekom, wo er unter anderem als Finanzvorstand von Hrvatski Telekom, der drittgrößten börsennotierten Gesellschaft Kroatiens, erfolgreich den Turnaround der kroatischen Gesellschaft mitgestaltete. Auch war Dr. Kai-Ulrich Deissner unter anderem CFO des Service & Call Center-Geschäfts in Deutschland. Zuletzt hat er als CFO Technology & Innovations die gelungene Transformation des Technologie- und Innovationsportfolios des Konzerns in Europa maßgeblich mitgeprägt. Vor seinem Eintritt in die Deutsche Telekom, bei der Dr. Kai-Ulrich Deissner zunächst im Marketing, Vertrieb und Service tätig war, bekleidete er verschiedene Funktionen in der Medienindustrie und in der Beratung.

Kurzprofil

Remko Rijnders ist seit Mai 2025 Finanzvorstand der CECONOMY AG sowie Chief Financial Officer der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH sowie weiterer wesentlicher Gruppengesellschaften.

Von 2020 bis 2025 leitete er erfolgreich als Chief Executive Officer MediaMarkt BeNeLux und übernahm ab 2023 zusätzlich die strategisch wichtige Rolle des Chief Operating Officer (COO) für die Regionen Benelux, Iberia, Türkei und Polen. In dieser erweiterten COO-Funktion verantwortete er zudem die Bereiche Digital, B2B und Logistik für das gesamte Unternehmen und trieb dabei die operative Exzellenz in diesen Schlüsselbereichen voran. Seine Karriere begann er bei Lidl Niederlande, gefolgt von einer Position als Bezirksleiter bei Kruidvat, einer Tochtergesellschaft von A.S. Watson. Im Jahr 2008 wechselte er zur MediaMarktSaturn Retail Group, wo er zunächst als Sales Manager tätig war. In den Folgejahren übernahm er verschiedene Führungspositionen, unter anderem als Sales Director und Concept Manager, sowie internationale Aufgaben in einer Beratungsfunktion in Shanghai. Von 2015 bis 2018 war er COO von MediaMarkt Türkei und entwickelte erfolgreich den türkischen Markt weiter. Anschließend leitete er als COO von MediaMarkt Saturn Deutschland die operative Transformation des deutschen Geschäfts, bevor er 2020 als VP International Procurement der MediaMarkt Saturn Holding sowie Chief Commercial Officer von Media-Saturn Deutschland tätig war.

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

CECONOMY blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024/25 zurück. Uns ist es erneut gelungen, Umsatz und Ergebnis zu steigern – im nunmehr elften Quartal in Folge. Dabei waren die Rahmenbedingungen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht nur unter wirtschaftlichen, sondern auch unter persönlichen Gesichtspunkten herausfordernd.

Im Mai dieses Jahres hat Dr. Karsten Wildberger das Unternehmen nach fast vier Jahren kurzfristig verlassen, um in der Bundesregierung die überaus verantwortungsvolle Aufgabe als Minister für Digitalisierung und Staatsmodernisierung anzunehmen. Wir freuen uns, dass wir mit Dr. Kai-Ulrich Deissner und Remko Rijnders eine interne Lösung gefunden haben, mit der wir im Vorstand auch weiterhin hervorragend aufgestellt sind. Beide beweisen – gerade auch mit Blick auf die Transaktion mit JD.com – in einer herausfordernden, aber entscheidenden Phase außergewöhnliche Führungsstärke und strategischen Weitblick.

Auch im Aufsichtsrat gab es Veränderungen. Thomas Dannenfeldt hat sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender niedergelegt. Er hat das Unternehmen als Aufsichtsratsvorsitzender im Februar 2021 in einer schwierigen Zeit übernommen und ein neues Vorstandsteam an Bord gebracht, das erfolgreich das Unternehmen wieder wettbewerbsfähig gemacht und in einen Wachstumsmodus geführt hat. Wir danken ihm für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Persönlich habe ich die positive Entwicklung von CECONOMY als Mitglied des Aufsichtsrats seit 2019 eng verfolgt. Als neuer Aufsichtsratsvorsitzender werde ich gemeinsam mit dem Vorstand und meinen Aufsichtsratskollegen die eingeschlagene strategische Richtung der CECONOMY AG weiterführen.

Wirtschaftlich sind wir auf Kurs. Sehr erfreulich entwickeln sich weiterhin die Wachstumsfelder Services & Solutions, Eigenmarken, Marketplace, Retail Media und Space-as-a-Service. Gerade auch die Entwicklung im Service-Bereich ist einer der Gründe dafür, dass der Net Promoter Score (NPS), also die Kennzahl, mit der die Kundenzufriedenheit gemessen wird, im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen ist.

Auch im Bereich der Nachhaltigkeit setzen wir Maßstäbe. Mit unserem Nachhaltigkeitsprogramm „BetterWay“ bieten wir den Kunden von energieeffizienteren und ressourcenschonenderen Produktalternativen, wiederaufbereiteten Geräten bis hin zu smarten Reparatur- und Recyclinglösungen, die knappe Ressourcen schonen, Möglichkeiten, ihre Technik verantwortungsvoller zu nutzen. Bei ESG-Ratings erreichen wir durchgängig positive Ergebnisse.

Im März haben wir außerdem erfolgreich eine neue ESG-gebundene revolvingierende Kreditlinie in Höhe von 900 Millionen Euro abgeschlossen. Die neue syndizierte Kreditlinie hat die bestehenden Kreditlinien frühzeitig abgelöst, die seit Bestehen zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen wurden. Die neue Kreditlinie dient weiter als Back-up-Linie. Die frühzeitige Refinanzierung der syndizierten Kreditlinie unterstreicht unsere umsichtige Finanzierungspolitik und sichert dem Unternehmen eine langfristig stabile Finanzierungsstruktur.

Im Juli hat CECONOMY eine Investorenvereinbarung mit JD.com unterzeichnet. Die Partnerschaft ist aus meiner Sicht eine Anerkennung für den erfolgreichen Weg, den wir eingeschlagen haben und für die positive Dynamik, die entstanden ist. Mit der Unterstützung von JD.com würden wir unsere Experience-Electronics-Strategie und den begonnenen Wachstumskurs noch effektiver umsetzen können.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden für ihre besonderen Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr.

Die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024/25

Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG hat im Geschäftsjahr 2024/25 die ihm nach dem Gesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Neben den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben hat der Aufsichtsrat auch die Regelungen zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie die sich selbst in Geschäftsordnungen und Richtlinien gegebenen Regeln befolgt.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der CECONOMY AG bei der Leitung des Unternehmens beraten und überwacht. Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit standen Aufsichtsrat und Vorstand, auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, in einem regelmäßigen Dialog. Seinen Informationspflichten ist der Vorstand stets nachgekommen, indem er den Aufsichtsrat ausführlich, zeitnah und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in schriftlicher und mündlicher Form zu allen wesentlichen Entwicklungen informierte. Insbesondere unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance) sowie über die

Strategie und Planung des Unternehmens. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen hat der Vorstand retrospektiv im Einzelnen erläutert. Die jeweiligen Vorstandsvorsitzenden, Dr. Karsten Wildberger und anschließend Dr. Kai-Ulrich Deissner, standen im Geschäftsjahr 2024/25 zu bedeutenden Themen und anstehenden Entscheidungen mit Thomas Dannenfeldt beziehungsweise mir als Aufsichtsratsvorsitzendem in einem fortlaufenden Austausch.

In alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Sämtliche Maßnahmen und Geschäfte, die aufgrund von Gesetz, Satzung der Gesellschaft oder aufgrund von durch den Aufsichtsrat selbst getroffenen Regelungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt. Die betreffenden Vorgänge hat der Aufsichtsrat stets umfassend geprüft und ihren Nutzen, mögliche Risiken und die sonstigen Auswirkungen mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Weitere Maßnahmen und Geschäfte von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen ohne besonderen Zustimmungsvorbehalt wurden im Zusammenhang mit den vom Vorstand erstatteten Berichten und Informationen gemeinsam besprochen. Auf der Grund-

lage der Berichte des Vorstands hat der Aufsichtsrat alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge im Plenum und in den Ausschüssen eingehend erörtert.

Von dem in § 111 Abs. 2 Satz 1 und 2 Aktiengesetz (AktG) bestimmten Einsichts- und Prüfungsrecht des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024/25 keinen Gebrauch gemacht.

An Beratungen und Beschlüssen des Aufsichtsrats im Hinblick auf das Angebot von JD.com und die gemeinsame begründete Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat haben die Aufsichtsratsmitglieder Jürgen Kellerhals (Convergenta Invest GmbH), Erich Schuhmacher (Convergenta Invest GmbH) und Peter Kimpel (Verhandlungsführer Haniel) nicht teilgenommen. Weitere Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2024/25 nicht aufgetreten.

➤ Angaben zu potenziellen Interessenkonflikten einzelner Aufsichtsratsmitglieder sind in der jährlichen Erklärung zur Unternehmensführung enthalten, die auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar ist.



Übersicht zu der individuellen Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats der CECONOMY AG im Geschäftsjahr 2024/25

Mitglied des Aufsichtsrats	Teilnahme/Anzahl der Sitzungen ¹					
	Aufsichtsrat	Aufsichtsrats- präsidium	Prüfungs- ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Vermittlungs- ausschuss	Strategie- ausschuss
Adt, Katrin	9/11	9/10	-	-	-	-
Dannenfeldt, Thomas	7/7	7/7	-	2/2	0/0	7/7
Dohm, Karin	1/1	-	2/2	-	0/0	-
Eckardt, Daniela	11/11	-	-	-	-	-
Eckhardt, Sabine	10/11	-	-	4/4	-	-
Eickholt, Henrike	10/11	-	-	-	-	-
Fanderl, Dr. Stephan	4/4	-	-	-	-	-
Glosser, Ludwig	11/11	-	5/5	-	-	-
Groß, Corinna	9/11	-	5/5	-	0/0	-
Huber, Doreen	11/11	-	-	2/2	-	7/8
Kellerhals, Jürgen	7/11	-	-	-	-	-
Kimpel, Peter	8/11	-	4/5	-	-	-
Kretschmer, Birgit	11/11	-	5/5	-	0/0	-
Laube, Maria	1/2	-	-	-	0/0	-
Lehmann, Paul	10/11	-	-	-	-	-
Nitzsche, Sabine	9/10	-	3/3	-	-	-
Norberg, Julian	11/11	-	-	-	-	-
Schuhmacher, Erich	8/11	-	-	-	-	-
Schulz, Jürgen	11/11	10/10	-	-	0/0	8/8
Sperl, Jascha	10/11	-	-	-	-	-
Trinkaus, Jürgen	6/8	-	-	-	-	-
Vilanek, Christoph	11/11	3/3	-	4/4	0/0	1/1
Woelke, Sylvia	10/11	10/10	5/5	-	-	7/8

¹ Bei unterjährig in den Aufsichtsrat eingetretenen oder unterjährig aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Mitgliedern und entsprechenden Ausschussmitgliedschaften ist nur die Anzahl der Sitzungen in dem Zeitraum angegeben, in dem die betreffende Person in dem Geschäftsjahr zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt beziehungsweise Mitglied eines Ausschusses war.

Anzahl der Sitzungen und Beschlussfassungen sowie Teilnahme an den Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2024/25 fanden insgesamt elf Aufsichtsratssitzungen, zehn Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums, fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses, vier Sitzungen des Nominierungsausschusses und acht Sitzungen des Strategieausschusses statt. Eine Sitzung des Vermittlungsausschusses war im Geschäftsjahr 2024/25 nicht erforderlich.

Die jeweilige Teilnahme der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse ist aus der obigen Übersicht ersichtlich.

Insgesamt lag die Anwesenheitsquote der Aufsichtsratsmitglieder bezüglich der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen bei 92 Prozent. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr an einzelnen Sitzungen des Aufsichtsratsplenums beziehungsweise der Ausschüsse, denen sie angehörten, nicht teilgenommen haben, haben sie sich weit überwiegend durch Übermittlung von Stimmbotschaften an den in den Sitzungen durchgeführten Beschlussfassungen beteiligt.

Die Durchführung der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgte in Präsenz, mittels Video-/Telefonkonferenz oder als Hybridveranstaltung, bei der sowohl eine Teilnahme in Präsenz als auch mittels Video-/Telefonkonferenz möglich war. Von insgesamt elf Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2024/25 wurden vier Sitzungen in Präsenz und sieben Sitzungen mittels Video-/Telefonkonferenz durchgeführt. Von insgesamt zehn Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums im Geschäftsjahr 2024/25 wurden sämtliche Sitzungen mittels Video-/Telefonkonferenz durchgeführt. Von insgesamt fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses im Geschäftsjahr 2024/25 wurden zwei Sitzungen in Präsenz, eine Sitzung als Hybridveranstaltung und zwei Sitzungen mittels Video-/Telefonkonferenz durchgeführt. Sämtliche der vier Sitzungen des Nominierungsausschusses sowie der acht Sitzungen des Strategieausschusses im Geschäftsjahr 2024/25 wurden mittels Video-/Telefonkonferenz durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgten drei Beschlussfassungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats außerhalb einer Sitzung des Prüfungsausschusses. Im Übrigen erfolgten die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats und der Aufsichtsratsausschüsse im Geschäftsjahr 2024/25 in den Sitzungen des Aufsichtsrats beziehungsweise der Aufsichtsratsausschüsse.



Wesentliche Inhalte der Aufsichtsratssitzungen

Thematisch prägend für die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024/25 und damit auch für die Inhalte der Sitzungen waren die personellen Themen durch die Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat, die Transaktion mit JD.com sowie die Erörterung der Strategie-Entwicklung und -Implementierung mit dem Vorstand, insbesondere hinsichtlich der Wachstumsfelder.

Wesentlicher Gegenstand der Sitzung des Aufsichtsrats im Dezember 2024 war der Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses auf Basis der Erläuterungen des Vorstands und des Berichts des Abschlussprüfers über die Abschlussprüfungen. Zudem fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über die Billigung des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts nach entsprechender Erläuterung durch den Vorstand und einem Bericht der mit der inhaltlichen Überprüfung der Berichterstattung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Aufsichtsrat wurde ferner über die Zielerreichung der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2023/24 informiert. Ferner fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über den Bericht über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023/24 sowie den Beschluss über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023/24. Zudem fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über die Beschluss- und Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung am 26. Februar 2025 sowie – jeweils unter dem Vorbehalt der entsprechenden Wahl durch die Hauptversammlung – den Beschluss über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, den Konzernabschlussprüfer und den Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024/25 und über den Abschluss der entsprechenden Honorarvereinbarung. Im Rahmen der Sitzung erhielt der Aufsichtsrat außerdem Updates zum Risikomanagement und zu Compliance. Schließlich fasste der Aufsichtsrat den Beschluss, Frau Sabine Nitzsche zum Mitglied des Prüfungsausschusses zu wählen.

In seiner Sitzung im Februar 2025, unmittelbar im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft, konstituierte sich der Aufsichtsrat neu. Der Aufsichtsrat

fasste die Beschlüsse über die Besetzung der Ausschüsse, die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, das Diversitätskonzept und das Kompetenzprofil sowie über die Widersprüche gegen die Gesamterfüllung hinsichtlich des gesetzlichen Mindestanteils von Frauen und Männern im Aufsichtsrat. Ferner fasste der Aufsichtsrat vorsorglich den Beschluss über die Bevollmächtigung einer Rechtsanwaltskanzlei für den Fall von Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklagen gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung. Es wurde außerdem der Beschluss gefasst, die Bestellung von Dr. Kai-Ulrich Deissner zum Mitglied des Vorstands zu verlängern und den Vorstandsvertrag anzupassen.

In der Sitzung im März 2025 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat im Rahmen der aktuellen Berichterstattung unter anderem über die aktuelle Markt- und Wettbewerbssituation. Es wurde über die weitere Finanzierungsplanung informiert und Beschluss gefasst über die Zustimmung zum Abschluss einer neuen syndizierten Kreditlinie. Der Aufsichtsrat erhielt ferner Updates zu ESG-Themen. Schließlich wurde über die Notfall-Nachfolgeplanung für den Vorstand diskutiert.

Im Mai 2025 fand zunächst eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung teil. In dieser Sitzung fasste der Aufsichtsrat insbesondere den Beschluss, die Bestellung von Dr. Karsten Wildberger zum Mitglied des Vorstands der CECONOMY AG vorzeitig zu beenden und eine entsprechende Aufhebungsvereinbarung abzuschließen.

In der ordentlichen Sitzung im Mai 2025 erhielt der Aufsichtsrat einen ausführlichen Überblick über das Geschäft in Polen. Ferner erhielt der Aufsichtsrat ein Update zum Risikomanagement. Außerdem fasste der Aufsichtsrat den Beschluss, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) mit der Prüfung des Ertragsteuerinformationsberichts für das Geschäftsjahr 2024/25 in Form einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit zu beauftragen. Der Aufsichtsrat beschloss zudem, Corinna Groß zum Mitglied des Vermittlungsausschusses zu wählen. Schließlich fasste der Aufsichtsrat die erforderlichen Beschlüsse, um Dr. Kai-Ulrich Deissner zum Vorstandsvorsitzenden zu ernennen, Remko

Rijnders zum Finanzvorstand zu bestellen und die entsprechenden Vorstandsverträge anzupassen beziehungsweise abzuschließen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Abgabe der Ergänzung zur Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen. Am Vortag der Sitzung fand eine ganztägige Klausur des Aufsichtsrats zur Strategie statt. Es handelte sich jedoch nicht um eine Aufsichtsratssitzung im Sinne des Aktiengesetzes oder des DCGK.

Im Juni 2025 fand mit Blick auf die Mandatsbeendigung von Thomas Dannenfeldt eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung statt. Im Rahmen dieser Sitzung wurde ich mit Wirkung zum 25. Juli 2025 zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

In seiner Sitzung im Juli 2025 erhielt der Aufsichtsrat Updates zu den Wertentwicklungen der Minderheitsbeteiligungen, zur Internen Revision sowie zu Compliance und Datenschutz. Der Aufsichtsrat fasste ferner die Beschlüsse, mich zum Mitglied und Vorsitzenden des Strategieausschusses sowie Doreen Huber zum Mitglied des Nominierungsausschusses zu wählen. Gegenstand der Sitzung war außerdem die mögliche Transaktion mit JD.com.

Über die mögliche Transaktion mit JD.com wurde im Juli 2025 außerdem ausführlich im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats beraten. In einer weiteren außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats stimmte der Aufsichtsrat sodann dem Abschluss der Investorenvereinbarung sowie – vorbehaltlich der finalen Angebotsunterlage – der Abgabe einer das Angebot von JD.com befürwortenden begründeten Stellungnahme zu. Nach Vorliegen der finalen Angebotsunterlage fasste der Aufsichtsrat in einer erneuten außerordentlichen Sitzung im September 2025 schließlich den finalen Beschluss zur Abgabe der gemeinsamen begründeten Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat.

Wesentlicher Gegenstand der ordentlichen Sitzung im September 2025 war der Beschluss, das Budget für das Geschäftsjahr 2025/26 zu verabschieden und die Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2026/27 und 2027/28 als Orientierung zu vereinbaren. Unter Berücksichtigung des ihm vom Vorstand vorgelegten Budgets setzte der Aufsichtsrat durch Beschluss die Erfolgsziele für die kurzfristige variable Vergütung für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2025/26 und die nichtfinanziellen Erfolgsziele für die im Geschäftsjahr 2025/26 zu gewährende Tranche der langfristigen variablen Vergütung fest. Berichtet wurde zudem zum aktuellen Stand und der Weiterentwicklung ESG-bezogener Prozesse sowie zum Status der Kulturentwicklung und der Transformation im Konzern. Außerdem bestätigte der Aufsichtsrat Dr. Kai-Ulrich Deissner und Remko Rijnders in ihren Ämtern und fasste die Beschlüsse, um die Vorstandsverträge entsprechend anzupassen. Schließlich fasste der Aufsichtsrat den Beschluss zur Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

In den Sitzungen des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über den Markt und den Wettbewerb, über die aktuelle Ge-

schaftsentwicklung, einschließlich der makroökonomischen Rahmenbedingungen, über den Stand der Strategie-Entwicklung und -implementierung sowie über die Personalveränderungen im Team der Führungskräfte der CECONOMY AG und der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH informiert. Zur Strategieweiterentwicklung und -implementierung wurden in den Sitzungen jeweils Vorträge zu ausgewählten strategischen Initiativen gehalten.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats informierten den Aufsichtsrat in den Plenumsitzungen über die Inhalte und Ergebnisse der jeweils vorhergehenden Ausschusssitzungen.

Die Vorstandsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig ohne die Anwesenheit einzelner Vorstandsmitglieder behandelt und hat darüber hinaus auch im Rahmen einer am Ende jeder Sitzung vorgesehenen Aussprache in Abwesenheit der Vorstandsmitglieder getagt.

Die Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024/25

Mit Stand 12. Dezember 2025 hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse gebildet, die wie folgt besetzt sind:

Aufsichtsratspräsidium

Christoph Vilanek (Vorsitzender)
Jürgen Schulz
Katrin Adt
Sylvia Woelke

Prüfungsausschuss

Birgit Kretschmer (Vorsitzende)
Sylvia Woelke (stellvertretende Vorsitzende)
Ludwig Glosser
Corinna Groß
Peter Kimpel
Sabine Nitzsche

Nominierungsausschuss

Sabine Eckhardt (Vorsitzende)
Doreen Huber
Christoph Vilanek

Strategieausschuss

Christoph Vilanek (Vorsitzender)
Jürgen Schulz (stellvertretender Vorsitzender)
Doreen Huber
Sylvia Woelke

Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz

Christoph Vilanek (Vorsitzender)
Jürgen Schulz
Corinna Groß
Birgit Kretschmer

Die Besetzung der Ausschüsse folgt den diesbezüglichen Vorgaben des Aktiengesetzes, des DCGK sowie der vom Aufsichtsrat selbst definierten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, einschließlich des Kompetenz- und Anforderungsprofils. Der Prüfungsausschuss ist durch seine sehr erfahrene Vorsitzende, Birgit Kretschmer, und die weiteren Mitglieder kompetent besetzt. Birgit Kretschmer ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der CECONOMY AG. Sie verfügt über ausgesprochen umfangreiche Kompetenzen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung (inklusive der nichtfinanziellen Berichterstattung) sowie Compliance und interne Kontrollverfahren. Die stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Sylvia Woelke, verfügt über die erforderlichen Kompetenzen auf den Gebieten Compliance und interne Kontrollverfahren sowie Rechnungslegung. Sabine Nitzsche verfügt über die erforderlichen Kompetenzen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung (inklusive der nichtfinanziellen Erklärung) sowie Compliance und interne Kontrollverfahren. Peter Kimpel verfügt über die erforderlichen Kompetenzen auf den Gebieten Abschlussprüfung und Rechnungslegung. Die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen sämtlich über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Abschlussprüfung, Rechnungslegung sowie Compliance und interne Kontrollverfahren.

Die Ausschüsse bereiten auf dem Gebiet der ihnen durch Gesetz oder durch die Geschäftsordnungen zugewiesenen Aufgaben die Beratungen und die Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums vor. In dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen hat der Aufsichtsrat den Ausschüssen auch Entscheidungsbefugnisse übertragen. Innerhalb dieser Befugnisse handeln die Ausschüsse anstelle des Aufsichtsrats unmittelbar.

 Die den Ausschüssen des Aufsichtsrats zugewiesenen Aufgaben sind auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat wiedergegeben.

Wesentliche Inhalte der Sitzungen der Ausschüsse und Beschlussfassungen der Ausschüsse außerhalb von Sitzungen

Aufsichtsratspräsidium

Im Geschäftsjahr 2024/25 fanden insgesamt zehn Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums statt.

In seinen Sitzungen befasste sich das Aufsichtsratspräsidium mit der (Notfall-)Nachfolgeplanung für den Vorstand der Gesellschaft und die Führungskräfte im Unternehmen. In mehreren außerordentlichen Sitzungen wurde außerdem über das Ausscheiden von Dr. Karsten Wildberger und die entsprechende einvernehmliche Vertragsbeendigung, Interimslösungen sowie langfristige Lösungen diskutiert und es wurden die erforderlichen Beschlüsse gefasst und dem Aufsichtsrat die entsprechenden Empfehlungen (insbesondere zur Besetzung des Vorstands mit Dr. Kai-Ulrich

Deissner als Vorstandsvorsitzendem und Remko Rijnders als Finanzvorstand) unterbreitet. Das Präsidium fasste ferner Beschlüsse zur Kompetenzmatrix des Aufsichtsrats. Des Weiteren unterbreitete das Aufsichtsratspräsidium dem Aufsichtsrat seine Beschlussempfehlung zum Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023/24 und befasste sich mit dem Vergütungssystem, das der Hauptversammlung 2026 turnusmäßig vorzulegen ist. Ferner erörterte das Aufsichtsratspräsidium den jeweils aktuellen Stand der Zielerreichung der variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung für die Geschäftsjahre 2023/24 sowie 2024/25. Schließlich bildete die Erörterung der Eckpunkte für die Festsetzung der Erfolgsziele für die variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2025/26 einschließlich entsprechender Beschlussempfehlungen einen weiteren Schwerpunkt der Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums im vergangenen Geschäftsjahr.

Wesentliche Themen, mit denen sich das Aufsichtsratspräsidium außerdem befasste, betrafen die Corporate Governance der CECONOMY AG, die Bestätigung von Dr. Kai-Ulrich Deissner und Remko Rijnders in ihren Ämtern, die Überprüfung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung (einschließlich der Erhöhung der Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder) sowie das Thema Kulturentwicklung und Transformation innerhalb von CECONOMY.

An den Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums nahm in der Regel der Vorstandsvorsitzende teil. Im Rahmen einer am Ende jeder Sitzung vorgesehenen Aussprache ohne den Vorstandsvorsitzenden hat das Aufsichtsratspräsidium in Abwesenheit des Vorstandsvorsitzenden getagt.

Prüfungsausschuss

Im Geschäftsjahr 2024/25 fanden insgesamt fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. Im Oktober 2024, im April 2025 und im August 2025 erfolgten zudem Beschlussfassungen des Prüfungsausschusses im Umlaufverfahren (zur Genehmigung der Beauftragung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit gesetzlichen Jahresabschlussprüfungen, Schlussbilanzen und sonstigen Prüfungsleistungen bezüglich bestimmter Tochtergesellschaften).

In seinen planmäßigen Sitzungen erörterte der Prüfungsausschuss regelmäßig und standardisiert eine Reihe von Themen mit dem Vorstand, den Abschlussprüfern und themenbezogen weiteren Gästen. Dabei handelte es sich insbesondere um

- die ihm vom Vorstand jeweils vor deren Veröffentlichung vorgelegten Entwürfe der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts sowie die dazugehörige Erörterung der Planerreichung und der Kapitalmarktsicht,
- die Erörterung der Quartalsmitteilungen und der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts mit dem Abschlussprüfer,

- eine Information zu den Governance-Systemen, dem Risikomanagementsystem und dem Internen Kontrollsystem und deren Wirksamkeit sowie zu deren fortlaufender Weiterentwicklung,
- Berichte der Internen Revision zu abgeschlossenen und laufenden Prüfungen sowie den Jahresbericht der Internen Revision und
- die Erörterung der Kapitalmarktsicht gemeinsam mit dem Vorstand.

Zusätzlich zu diesen Tagesordnungspunkten wurden in den einzelnen Sitzungen des Geschäftsjahres 2024/25 folgende Themen vertieft diskutiert:

In der Sitzung im November 2024 hat sich der Prüfungsausschuss neben den indikativen Zahlen des Geschäftsjahres 2023/24 mit dem Jahresbericht zu Spenden und Sponsoring, dem Jahresbericht der Internen Revision sowie dem Jahresbericht zu Compliance und Datenschutz befasst. Zudem fasste der Prüfungsausschuss den Beschluss über die Festsetzung der Schwerpunkte der Abschlussprüfungen für das Geschäftsjahr 2024/25.

Der wesentliche Gegenstand der Sitzung des Prüfungsausschusses im Dezember 2024 war die Erörterung und Prüfung des durch den Vorstand für das Geschäftsjahr 2023/24 aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Mit dem Abschlussprüfer diskutierte der Prüfungsausschuss die Prüfungsberichte und die Ergebnisse der Abschlussprüfungen. Hierbei ließ sich der Prüfungsausschuss von dem Abschlussprüfer zu dessen Unabhängigkeit während der Prüfungsdurchführung berichten. Auf der Grundlage seiner Prüfungen und der Erörterung der Prüfungen des Abschlussprüfers gab der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat seine Beschlussempfehlung, den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/24 zu billigen. Ferner gab der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat seine Beschlussempfehlung, den Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2023/24 zu billigen. Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung. Zudem beschloss der Prüfungsausschuss die Empfehlung an den Aufsichtsrat, sich dem Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen. Ferner unterbreitete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat seine Beschlussempfehlung zur Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, den Konzernabschlussprüfer und den Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024/25 sowie zum Abschluss der Honorarvereinbarung. Schließlich fasste der Prüfungsausschuss den Beschluss, Birgit Kretschmer mit Wirkung zum 17. Dezember 2024 zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu wählen.

In der Sitzung im Februar 2025 erörterte der Prüfungsausschuss neben Standardthemen die Erneuerung der syndizierten Kreditlinie.

In der Sitzung im Mai 2025 befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Konzernsteuerplanung für die Geschäftsjahre 2024/25 und 2025/26, mit der Vorbereitung der Prüfung des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts für das Geschäftsjahr 2024/25 (einschließlich eines Berichts zu nichtfinanziellen Initiativen). Der Prüfungsausschuss beschloss außerdem, dem Aufsichtsrat die Beauftragung von PwC mit der Prüfung des Ertragsteuerinformationsberichts für das Geschäftsjahr 2024/25 in Form einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit zu empfehlen. Daneben wurden Standardthemen erörtert.

In der Sitzung im September 2025 bereitete der Prüfungsausschuss den Beschluss des Aufsichtsrats zu der vom Vorstand beschlossenen Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2025/26 und der Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2026/27 und 2027/28 vor und fasste eine entsprechende Beschlussempfehlung. Außerdem wurde ein Update zu beabsichtigten konzerninternen Verschmelzungen gegeben. Ferner diskutierte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand und den verantwortlichen Teamleitern den aktuellen Projektstatus zur Einführung und Umsetzung der CSRD sowie den Status des für das laufende Geschäftsjahr relevanten nichtfinanziellen Berichts. Des Weiteren wurde zum Risikomanagement der Bericht für das Geschäftsjahr 2024/25 vorgelesen und erörtert. Daneben wurde die Beauftragung von PwC für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit gesetzlichen Jahresabschlussprüfungen bestimmter Tochtergesellschaften genehmigt. Anschließend wurden gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Abschlussprüfungen für das Geschäftsjahr 2025/26 erörtert.

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nahmen der Vorstand bzw. der Finanzvorstand und die Abschlussprüfer teil. Der Prüfungsausschuss hat regelmäßig auch ohne den Vorstand mit den Abschlussprüfern beraten.

Nominierungsausschuss

Im Geschäftsjahr 2024/25 fanden insgesamt vier Sitzungen des Nominierungsausschusses statt.

In seinen Sitzungen befasste sich der Nominierungsausschuss mit der Nachfolgeplanung für die Besetzung der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat, einschließlich der Erörterung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, des Diversitätskonzepts sowie des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat. Der Nominierungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat insbesondere, mich als Nachfolger von Thomas Dannenfeldt zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu wählen. Der Nominierungsausschuss befasste sich außerdem mit der Weiterbildung der Aufsichtsratsmitglieder.

Der Nominierungsausschuss tagte in allen Sitzungen ohne die Mitglieder des Vorstands.

Strategieausschuss

Im Geschäftsjahr 2024/25 fanden insgesamt acht Sitzungen des Strategieausschusses statt.

In diesen Sitzungen befasste sich der Strategieausschuss mit dem Interesse von JD.com an einer Transaktion.

An den Sitzungen nahmen grundsätzlich beide Mitglieder des Vorstands teil.

➤ Eine detaillierte Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse ist in der jährlichen Erklärung zur Unternehmensführung enthalten, die auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar ist.

Fort- und Weiterbildung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Grundsätzlich nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Neue Aufsichtsratsmitglieder unterstützt die CECONOMY AG bei der Einarbeitung in unternehmensbezogene Themen mit einem breit gefächerten Angebot an Webinaren, das auch von bereits länger im Aufsichtsrat tätigen Mitgliedern zur Auffrischung und Weiterbildung genutzt wird. Dieses Angebot umfasst Module zu sämtlichen für das Unternehmen relevanten Themenfeldern. Außerdem werden die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig und aus gegebenem Anlass über aktuelle Gesetzesänderungen, neue Bilanzierungs- und Prüfungsstandards sowie Neuerungen bei Corporate-Governance-Themen informiert.

Corporate Governance

Über die Corporate Governance der CECONOMY AG für das Geschäftsjahr 2024/25 berichten Vorstand und Aufsichtsrat in der Erklärung zur Unternehmensführung 2025.

➤ Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance veröffentlicht.

Ihre Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission DCGK haben Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG zuletzt im September 2025 abgegeben.

➤ Diese Erklärung ist auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden. Die aktuelle Erklärung ist ferner in der Erklärung zur Unternehmensführung 2025 vollständig wiedergegeben.

Jahres- und Konzernabschluss

Als Abschlussprüfer hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den vom Vorstand auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024/25 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das gilt auch für den nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2024/25 der CECONOMY AG sowie den zusammengefassten Lage-

bericht für die CECONOMY AG. Der Abschlussprüfer berichtete schriftlich über das Ergebnis der Prüfung.

Die Jahresabschluss- und Konzernunterlagen sowie die Prüfungsberichte wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und in der Sitzung des Aufsichtsrats im Dezember 2025 in Gegenwart des Abschlussprüfers eingehend erörtert und geprüft. Die erforderlichen Unterlagen sind rechtzeitig vor diesen Sitzungen an alle Mitglieder des Prüfungsausschusses beziehungsweise des Aufsichtsrats verteilt worden, sodass ausreichend Gelegenheit für eine Prüfung bestand. Der Abschlussprüfer berichtete in beiden Sitzungen über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte auch in Abwesenheit des Vorstands zur Verfügung.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft informierte den Aufsichtsrat über die Leistungen, die zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht wurden. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers befürchten lassen, lagen nicht vor. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024/25 hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen und stimmte im Plenum dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der CECONOMY AG festgestellt. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen die für die Abschlüsse erteilten Bestätigungsvermerke seit dem Geschäftsjahr 2022/23 Frau Verena Heineke als verantwortliche Wirtschaftsprüferin sowie Herr Christian David Simon.

Inhaltliche Überprüfung des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts

Der Aufsichtsrat hat die Berichterstattung über die in dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11. April 2017 bezeichneten Belange im Rahmen des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts der CECONOMY AG für den Berichtszeitraum 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 eingehend erörtert und inhaltlich geprüft. In seiner Sitzung am 16. Dezember 2025 hat der Aufsichtsrat den Beschluss gefasst, den Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der CECONOMY AG für den Berichtszeitraum 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 zu billigen. Die inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch den Aufsichtsrat erfolgte mit externer Unterstützung im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welche der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats durch seinen Beschluss vom 5. Mai 2025 beauftragt hat, ihn gesondert von der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses entsprechend zu unterstützen. Der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind bei ihrer Prüfung

keine Sachverhalte bekannt geworden, nach denen die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu der Auffassung gelangt wäre, dass der Gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt wurde. In der Aufsichtsratssitzung im Dezember 2025 berichtete die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Personalia

1. Personalveränderungen im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2024/25 waren zunächst Dr. Karsten Wildberger und Dr. Kai-Ulrich Deissner zu Vorstandsmitgliedern bestellt. Die Bestellung von Dr. Karsten Wildberger wurde mit Wirkung zum Ablauf des 5. Mai 2025 einvernehmlich beendet. Seit dem 9. Mai 2025 ist Remko Rijnders zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt.

2. Personalveränderungen im Aufsichtsrat

Personalveränderungen auf Seiten der Anteilseignervertreter

Im Geschäftsjahr 2024/25 sind auf Seiten der Anteilseignervertreter Karin Dohm und Thomas Dannenfeldt aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Karin Dohm hat ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 16. Dezember 2024 niedergelegt. Mit Wirkung ab dem 17. Dezember 2024 wurde daraufhin Sabine Nitzsche gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Thomas Dannenfeldt hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 24. Juli 2025 niedergelegt. Mit Wirkung ab dem 25. Juli 2025 wurde daraufhin Dr. Stephan Fanderl gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

In der Hauptversammlung vom 26. Februar 2025 wurden die Amtszeiten von Katrin Adt, Doreen Huber, Jürgen Kellerhals, Peter Kimpel und Sabine Nitzsche als Anteilseignervertreter durch ihre (Wieder)wahl erneuert.

Personalveränderungen auf Seiten der Arbeitnehmervertreter

In dem Geschäftsjahr 2024/25 ist auf Seiten der Arbeitnehmervertreter Maria Laube aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Sie hat ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 28. Februar 2025 niedergelegt. Als Ersatzmitglied wurde mit Wirkung zum 30. April 2025 Jürgen Trinkaus gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Die Verteilung der Kompetenzen gemäß dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Kompetenzprofil ist in der Erklärung zur Unternehmensführung verfügbar.

Stellvertretend für den gesamten Aufsichtsrat danke ich allen im vergangenen Geschäftsjahr ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für ihr Engagement für das Unternehmen und ihre Verbundenheit mit der CECONOMY AG. Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an Thomas

Dannenfeldt, insbesondere für seine außerordentlichen Leistungen als Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Ich gratuliere allen im vergangenen Geschäftsjahr neu eingetretenen Aufsichtsratsmitgliedern zu ihrer Wahl beziehungsweise Bestellung herzlich und danke allen Aufsichtsratsmitgliedern für die wertvollen Beiträge. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit in unserem Gremium.

Für den Aufsichtsrat

Christoph Vilanek
Vorsitzender



Christoph Vilanek
Vorsitzender

Kurzprofil

Christoph Vilanek gehört dem Aufsichtsrat der CECONOMY AG seit 2019 an und ist seit dem 25. Juli 2025 Vorsitzender. Christoph Vilanek wurde 1968 in Österreich geboren.

Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Innsbruck mit dem Abschluss Magister BWL war er in leitenden Funktionen in verschiedenen Unternehmen, bei McKinsey als Unternehmensberater und zuletzt bis 2025 als Vorstandsvorsitzender der freenet AG tätig. Aufgrund seiner beruflichen Laufbahn und als Mitglied in Aufsichts- und Verwaltungsräten anderer (börsennotierter) Gesellschaften verfügt Christoph Vilanek über herausragende Kenntnisse in den Bereichen Handel, Technologie und Digitalisierung sowie über internationale Erfahrung und Erfahrung in der Unternehmensführung.

➤ Weitere Informationen zu Herrn Christoph Vilanek sowie zu den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat abrufbar.

CECONOMY am Kapitalmarkt

Entwicklung der CECONOMY AG-Aktie

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024/25 notierte die Aktie der CECONOMY AG in einer Spanne zwischen 3,00 Euro und 3,20 Euro. Die Veröffentlichung der vorläufigen Geschäftsjahreszahlen im Oktober blieb zunächst ohne größere Marktreaktion. Anders sah es nach der Bilanzpressekonferenz am 18. Dezember 2024 aus: Trotz grundsätzlich positiver Ergebnisse, die durch Kurszielanhebungen zweier Analysehäuser zusätzlich gestützt wurden, sorgten übergreifende Markttrends und automatisierte Fondsstrategien zeitweise für Druck auf die Aktie.

Ab Mitte Januar drehte sich der Trend und die Aktie ging in eine Aufwärtsbewegung über. Rückenwind erhielt die Aktie durch die Nachricht, dass JD.com sein Interesse an einer Übernahme von CECONOMY erneuert hatte. Auch das deutsche Konjunkturpaket belebte die Marktstimmung und trug zu weiteren Kursgewinnen bei.

Nach Ende des dritten Quartals bestätigte CECONOMY, zum zehnten Mal in Folge die Profitabilität gesteigert zu haben, und konkretisierte die Prognose für das bereinigte

EBIT auf rund 375 Millionen Euro. Kurz darauf folgte die Bestätigung fortgeschrittener Gespräche mit JD.com, was den Kurs zusätzlich beflügelte.

Am 30. Juli 2025 gab CECONOMY nach Börsenschluss den Abschluss einer Investorenvereinbarung mit JD.com bekannt. Die Investorenvereinbarung steht im Zusammenhang mit der taggleich veröffentlichten Absicht von JD.com, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für alle ausstehenden Aktien der CECONOMY AG zu einem Preis von 4,60 Euro je Aktie in bar abzugeben. Das Angebot steht unter dem Vorbehalt der Erteilung fusionskontroll- und außenwirtschaftsrechtlicher Freigaben sowie der Freigabe nach der EU-Verordnung über Subventionen aus Drittstaaten. Am Folgetag schloss die Aktie bei 4,44 Euro und bewegt sich seither seitwärts.

Vorstand und Aufsichtsrat von CECONOMY empfehlen in ihrer gemeinsamen begründeten Stellungnahme die Annahme des Angebots. Sie bewerten den Angebotspreis als fair und sehen in der Partnerschaft mit JD.com einen wichtigen Schritt im Interesse des Unternehmens, seiner Mitarbeitenden, Aktionärinnen und Aktionäre sowie aller weiteren Stakeholder.

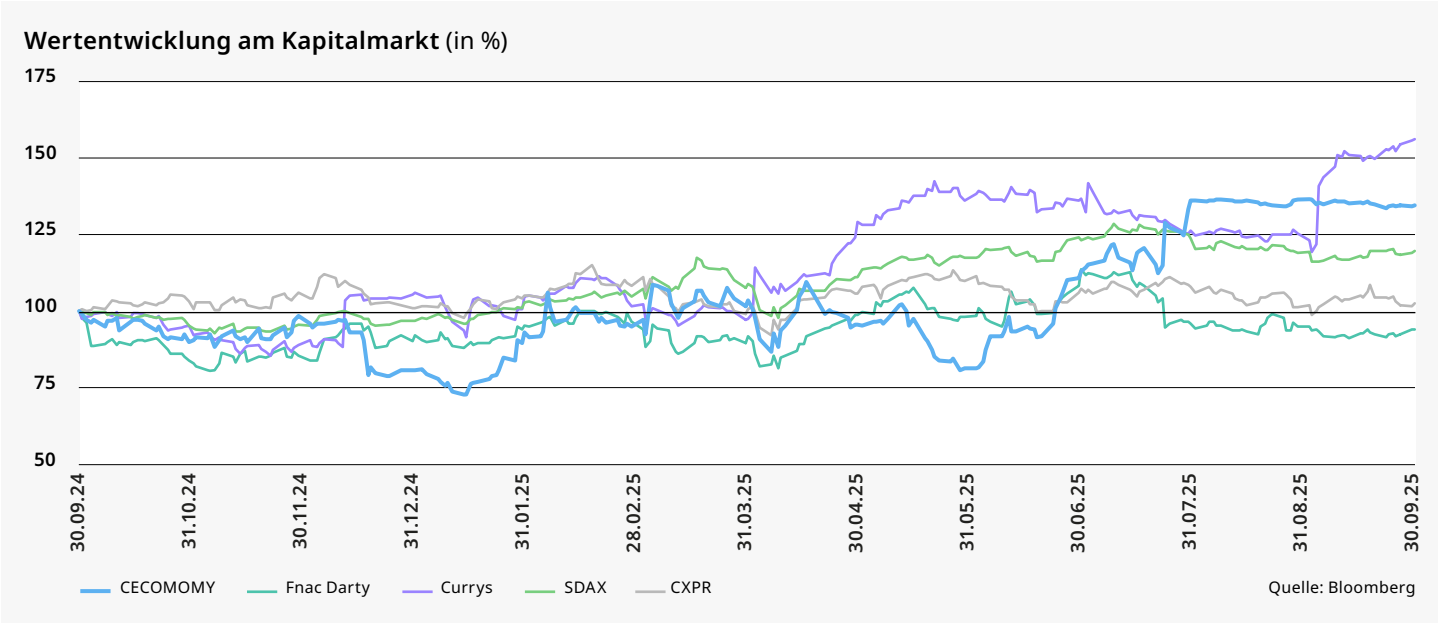
DATEN ZUR CECONOMY-AKTIE

	Stammaktie
Wertpapierkennnummer	725 750
ISIN-Code	DE 000 725 750 3
Reuters-Kürzel	CECG.DE
Bloomberg-Kürzel	CEC GY
Anzahl der Aktien zum 30.09.2024	485.221.084 Stück
Anzahl der Aktien zum 30.09.2025	485.221.084 Stück

Investor Relations Aktivitäten 2024/25

Über die quartalsweise Finanzberichterstattung hinaus pflegt CECONOMY einen regelmäßigen Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern. Insgesamt besuchte CECONOMY im letzten Geschäftsjahr 14 Konferenzen und Roadshows in Europa, an denen zum Teil auch der Vorstandsvorsitzende oder der Finanzvorstand teilnahmen. Dabei wurden rund 80 Einzel- und Gruppengespräche geführt. Im Mittelpunkt der Gespräche standen zu Beginn des Geschäftsjahres insbesondere die Wachstumsfelder und die Mittelfristziele. Später wurde das Übernahmeangebot von JD.com zum beherrschenden Thema.

Der regelmäßige und proaktive Dialog mit Investoren und Analysten wurde mit verschiedenen Auszeichnungen honoriert. Im Juni 2025 wurde CECONOMY im Rahmen der renommierten europäischen Extel-Umfrage mehrfach ausgezeichnet, unter anderem als „bestes Investor Relations Team“ und für das „beste ESG Programm“ sowie das „beste Investor Relations Programm“. Auf nationaler Ebene bekam CECONOMY Ende Juni 2025 zwei Preise für „beste Investor Relations im SDAX“ sowie „beste Investor Relations Professional im SDAX“. Im September 2025 wurde CECONOMY vom manager magazin und der HHL Leipzig Graduate School of Management mit dem dritten Platz im Wettbewerb „Investor's Darling“ in der Kategorie SDAX ausgezeichnet.



Die Aktie der CECONOMY AG ist im Zeitraum vom 30. September 2024 bis zum 30. September 2025 um rund 34 Prozent gestiegen. Gegenüber den Vergleichsindizes

SDAX und Germany Prime Retail (CXPR) hat sich die Aktie damit deutlich besser entwickelt.

KURSENTWICKLUNG

Aktie/Index	Name	Ticker	Rendite
			29.09.2024 bis 30.09.2025 (Schlusskurse)
Stammaktie	CECONOMY AG	CEC	+34,4%
Stammaktie	Fnac Darty S.A.	FNAC	–5,8%
Stammaktie	Currys plc	CURY	+56,2%
Index	SDAX	SDAX	+19,6%
Index	Germany Prime Retail	CXPR	+2,7%

Daten auf Basis der Xetra-Schlusskurse

Quelle: Bloomberg

Aktionärsstruktur der CECONOMY AG

Hauptanteilseigner



Zum Bilanzstichtag 30. September 2025 sind die Hauptanteilseigner der CECONOMY AG Convergenta/Familie Kellerhals, Haniel, die Meridian Stiftung und die freenet AG. Auf Basis von Stimmrechtsmitteilungen sowie Mitteilungen über Eigengeschäfte von Führungskräften ist Convergenta/Familie Kellerhals mit einem Anteil von 29,2 Prozent der größte Anteilseigner. Zweitgrößter Anteilseigner ist Haniel mit einem Anteil von 16,7 Prozent der Stimmrechte. Drittgrößte Anteilseignerin ist die Meridian Stiftung, die 11,1 Prozent der Stimmrechte hält. Viertgrößte Anteilseignerin ist die freenet AG mit 6,7 Prozent der Stimmrechte. Darauf folgen die Prof. Otto Beisheim-Stiftungen mit einem Anteil von 4,8 Prozent sowie die Investmentgesellschaft Exor Financial Investments mit 4,2 Prozent.

Streubesitz



Der Streubesitz der Stimmrechte umfasste zum Berichtsstichtag 36,3 Prozent und verteilte sich auf eine Vielzahl nationaler und internationaler Investoren. Aus den Stimmrechtsmitteilungen von Fondsgesellschaften und weiteren verfügbaren Informationen geht hervor, dass bei den institutionellen Anlegern britische Investoren den größten Anteil stellen, gefolgt von Anlegern aus der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Analystenempfehlungen

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024/25 beobachteten und bewerteten sechs Analysten internationaler Banken beziehungsweise Broker die Aktie der CECONOMY AG. Alle befürworteten die Annahme des Übernahmeangebots und weisen dementsprechend ein Kursziel von 4,60 Euro aus.



Strategie



- **Experience Electronics: der Kunde im Mittelpunkt unserer Strategie**
- **Transformation zur Omnichannel-Service-Plattform schreitet voran**
- **Neue Geschäftsfelder treiben Wachstum: Services & Solutions, Marketplace, Eigenmarken, Space-as-a-Service, Retail Media**

Unser Startpunkt

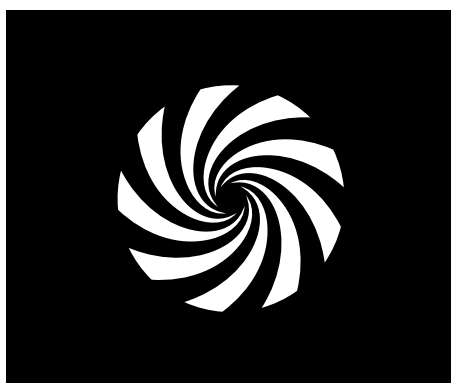
Wir agieren in einem attraktiven und dynamischen Umfeld. Unser Kernmarkt ist der Markt für technische Konsumgüter (Consumer Electronics). Das Volumen erreicht in unseren elf Ländern über 150 Milliarden Euro.¹ Der Markt für Consumer Electronics ist von Innovation geprägt. Digitalisierung, neue Technologien und die rasante Entwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz schaffen Wachstum und neue Möglichkeiten. Dies bietet Handelsplattformen die Chance, eine zentrale Rolle als starker Partner für Kunden und Hersteller einzunehmen.

Um in diesem sich ständig verändernden Umfeld relevant zu bleiben, müssen wir echten Mehrwert bieten. Unsere Kunden erwarten heute weitaus mehr als den reinen Zugang zu Technikprodukten. Sie suchen nach Beratung, Orientierung, erstklassigen Einkaufserlebnissen, innovativen

Sortimenten und Serviceleistungen sowie Zugang zur Kreislaufwirtschaft – und das alles auf eine personalisierte und maßgeschneiderte Weise.

Wir sind überzeugt, dass wir besser positioniert sind als der Wettbewerb, um diesen veränderten Kundenbedürfnissen gerecht zu werden. Unsere Marken gehören zu den bekanntesten im Markt: MediaMarkt, MediaWorld und Saturn. Unsere Basis an Loyalty-Kunden ist bereits über 50 Millionen groß und wächst weiter. Etwa 50.000 technikbegeisterte Mitarbeitende² ermöglichen persönliche Beratung und Service. Eine starke Omnichannel-Infrastruktur sorgt für eine kundenorientierte Verbindung unserer über 1.000 Märkte mit unseren Online-Kanälen, die zu den führenden E-Commerce-Plattformen in unseren Ländern gehören. Und ein ständig wachsendes Angebot für unsere Partner vertieft unsere langjährigen Beziehungen zu den führenden Marken in unserer Branche.

Veränderte Kundenbedürfnisse



¹ Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf POS Panel GfK – An NIQ Company

² Zum 30.09.2025

Unsere Strategie

Wir richten unser Unternehmen kontinuierlich auf veränderte Kundenpräferenzen aus. Den Rahmen unserer Transformation setzt unser Purpose:

„We create Experience Electronics to enrich people's life“.

Unser Purpose bringt zwei zentrale Aspekte unserer Strategie zum Ausdruck: Wir stellen den Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns. Und wir gehen deutlich über das transaktionale Geschäft hinaus: Wir bauen tiefgreifende und lang anhaltende Beziehungen mit unseren Kunden auf – der wesentliche Werttreiber unseres Unternehmens.



ca. 2,2 Mrd.
Kunden-
kontakte

+ 61
Net Promoter
Score

> 50 Mio.
Loyalty-
Mitglieder

**Der Kunde steht
im Mittelpunkt
unserer Strategie**

„Experience Electronics“ erwecken wir entlang von vier Feldern zum Leben.

Unsere Ambition ist es, uns darin durch führende Angebote von unserem Wettbewerb zu differenzieren:

Employee Experience

Unsere Mitarbeitenden sind unsere größte Stärke. Sie bieten personalisierten Service auf allen Kanälen – mit dem „Human Touch“.

Shopping Experience

Wir überzeugen Kunden mit innovativen Möglichkeiten, Einkaufserlebnisse in unseren Märkten mit digitalen Kanälen zu verbinden, und bieten dabei das relevanteste Sortiment.

Usage Experience

Wir bieten ein kundenzentriertes Service-Angebot, um Kunden entlang des gesamten Lebenszyklus zu unterstützen.

Impact Experience

Wir bieten ein umfassendes Angebot an nachhaltigeren Produkten und Services der Kreislaufwirtschaft.

**Experience
Champion**

Unser Geschäftsmodell

Der Einzelhandel ist der Kern unseres Geschäfts. Doch wir sind heute weit mehr als nur ein Händler. Wir entwickeln uns Schritt für Schritt zu einer Plattform, die verschiedene Geschäftsmodelle unter einem Dach vereint. Dieses Konzept bezeichnen wir als „Omnichannel-Service-Plattform“. Auf Basis unserer Kundenbeziehungen haben wir stark wachsende Geschäftsfelder erfolgreich aufgebaut und weiterentwickelt. Diese Wachstumsfelder verbessern nicht nur das Einkaufserlebnis unserer Kunden, sondern tragen auch mit attraktiven Margen zur verbesserten Profitabilität des Unternehmens bei.

Das Fundament unserer Plattform bildet der **Einzelhandel** („Retail Core“) für Consumer Electronics und verwandte Produktkategorien. Unser Omnichannel-Angebot stellt Erlebnisse in den Vordergrund und verknüpft das Beste aus stationärem Handel und digitalen Services. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere Profitabilität durch eine gezielte Steuerung der Margen zu erhöhen. Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil unseres Sortiments und wird durch unsere BetterWay-Initiative sichtbar unterstützt. Zudem erschließen wir zusätzliche Marktpotenziale durch neue Kategorien wie generalüberholte Produkte (Refurbished).

Der Geschäftsbereich **Services & Solutions** ergänzt das Produktangebot durch ein breites Portfolio an Dienstleistungen. Dies ist ein wesentlicher Faktor, uns vom Wettbewerb zu differenzieren und unsere Marke zu stärken. Das Angebot wird von den wichtigsten Bedürfnissen unserer Kunden abgeleitet und ständig weiterentwickelt. Dazu gehören Versicherungen, Reparaturen, Installationsleistungen, Mobilfunk, Nachhaltigkeits-Services und vieles mehr. Kommerziell ist der Bereich wichtigster Ertragsbringer unter den Wachstumsgeschäften. Wir profitieren von attraktiven Kommissionen und schaffen es zunehmend, unsere Kunden für Abo-Modelle zu begeistern.

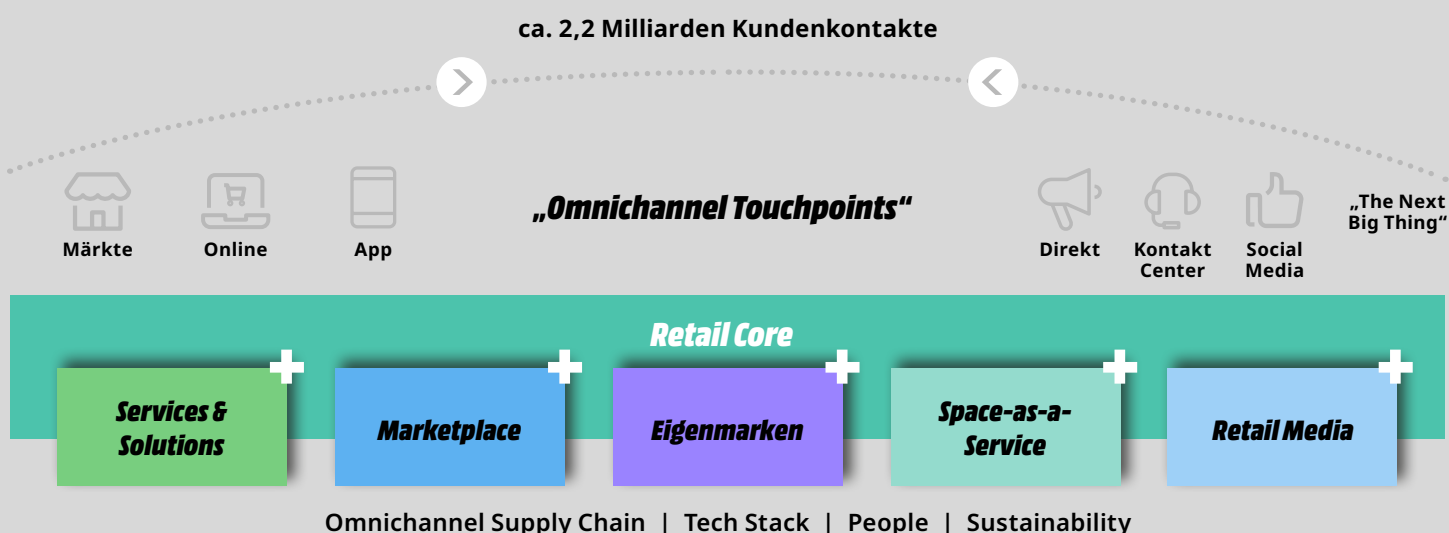
Der MediaMarktSaturn **Marketplace** erweitert unser Angebot um Produkte externer Partner. So können wir für unsere Kunden das Sortiment erweitern, neue Kategorien bereitstellen und die Verfügbarkeit erhöhen. Neben dem Kundennutzen erzielen wir dabei kategorieabhängige Provisionserlöse, ohne eigenes Bestandsrisiko einzugehen.

Mit unseren **Eigenmarken** Koenic, ISY, PEAQ und ok. bieten wir unseren Kundinnen und Kunden attraktive Preis-Leistungs-Alternativen zu den bekannten Herstellern. Durch exklusive Produkte und Partnerschaften entwickeln sich unsere Eigenmarken zunehmend auch zum Differenzierungsfaktor. Durch die Kontrolle über die Lieferkette und Skaleneffekte beim Einkauf stärken wir mit unseren Eigenmarken die Marge.

Unser **Space-as-a-Service**-Geschäft eröffnet Partnern Zugang zu unseren Verkaufsflächen und unserer Einzelhandels-Infrastruktur. Wir ermöglichen ihnen damit, unsere Reichweite auch für ihre Marken und Produkte zu nutzen. Unser Portfolio beinhaltet zum einen komplette, integrierte Markenshops und Boutiquen. Zudem bieten wir hochfrequentierte Flächen am Eingang (Entrance Statement) sowie innerhalb unserer Märkte (Experience Zones) an. In diesen speziell gestalteten Bereichen können Kunden die Produkte unserer Partner hautnah erleben und in einem praxisnahen Umfeld ausprobieren. Mit diesem Angebot steigern wir den Wert unserer Fläche, generieren wiederkehrende Erlöse und stärken die Beziehungen zur Industrie.

Retail Media ermöglicht es Herstellern und Marken, Kunden in entscheidenden Momenten der Kaufentscheidung auf unseren Kanälen zu erreichen. Unsere Partner zahlen hier für Werbeflächen auf unseren digitalen und stationären Kanälen sowie für verkaufsfördernde Platzierungen. Das Angebot wird ergänzt durch datenbasierte Auswertungen, wodurch unsere Partner ihre Werbemaßnahmen noch gezielter durchführen können. Wir erschließen dabei ein profitables Geschäft in einem stark wachsenden Markt.

Unsere Plattformgeschäfte steigern Kundenrelevanz und Profitabilität



Unsere verschiedenen Geschäftsbereiche wachsen dynamisch und erzielen dabei höhere Margen als das Kerngeschäft im Einzelhandel. Im Kerngeschäft setzen wir kontinuierlich Initiativen zur Steigerung der Profitabilität um und stellen gleichzeitig sicher, dass wir die Ziele und Zusagen gegenüber dem Kapitalmarkt konsequent einhalten. Wir sind überzeugt, den EBIT-Beitrag im Geschäftsjahr 2025/26 auf 500 Millionen Euro steigern zu können.

Wir haben im Rahmen unseres Kapitalmarkttags 2023 klare Ziele für jeden Geschäftsbereich kommuniziert und informieren den Kapitalmarkt regelmäßig über unsere Fortschritte. Insgesamt liegen wir gut auf Kurs und sind zuversichtlich, unsere ambitionierten Ziele zu erreichen. Die Ziele Loyalty-Mitglieder, Retail-Media-Ertrag und Services & Solutions-Ertrag wurden bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr übertroffen. Die genauen Definitionen befinden sich im Kapitel Steuerungssystem.

WESENTLICHE ZIELE UNSERES KAPITALMARKTTAGS

Geschäftsfelder	KPI	GJ 2022/23	GJ 2023/24	GJ 2024/25	Ziel GJ 2025/26
Retail Core	Loyalty-Mitglieder	39 Mio.	43 Mio.	53 Mio.	50 Mio.
Retail Core	Online-Anteil	23%	24%	26%	ca. 30%
Retail Core	Modernisierungsrate	50%	64%	75%	> 90%
Retail Core	Lagerreichweite (Delta)*	-11%	-10%	-15%	-10%
Space-as-a-Service	Anzahl Lighthouses	8	11	11	Bis zu 20
Services & Solutions	Ertrag in % des Gesamtumsatzes	4,5%	5,1%	5,6%	ca. 5,5%
Marketplace	GMV	137 Mio. €	277 Mio. €	527 Mio. €	750 Mio. €
Eigenmarken	Eigenmarkenanteil	2,4%	2,7%	3,0%	ca. 5,0%
Retail Media	Ertrag	18 Mio. €	48 Mio. €	91 Mio. €	ca. 45 Mio. €

* prozentuale Veränderung der Lagerreichweite im Vergleich zum Vorjahr

Erfolge der Strategieimplementierung im Geschäftsjahr 2024/25

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir unsere Transformation in allen Bereichen weiter beschleunigt, angetrieben durch unsere engagierten und passionierten Teams. Wir setzen unsere Strategie erfolgreich um – und sehen die Wirkung.

Wir haben unsere **Plattform** weiter ausgebaut:

Wir investieren kontinuierlich weiter in die Entwicklung unserer Mitarbeitenden, in Leadership und in unsere Unternehmenskultur. Die Mitarbeiterzufriedenheit, gemessen durch

den Wert Net Promoter People, ist auf dem höchsten Wert seit Erhebung: 42. Unsere Loyalty-Basis ist weiter gewachsen – von circa 43 Millionen auf über 50 Millionen. Die Warenkorbdurchdringung dieser loyalen Kunden hat sich weiter erhöht, sodass die Kundenbindung noch enger geworden ist. Und wir haben unsere wertvollen Marken gestärkt: mit erfolgreichen Kampagnen unter dem Motto „Erlebt, was geht“, Colorful November oder der Trade-In Kampagne mit Jürgen Klopp. Darüber hinaus wurden Partnerschaften mit Olimpia Milano, Feyenoord Rotterdam, eine neue Markenmusik und Markenkampagne sowie die Partnerschaft mit Robbie Williams im Bereich der Eigenmarken aufgebaut.



Stärkung unserer Plattform

Plattform

Durch den konsequenten Einsatz von Daten und Künstlicher Intelligenz haben wir die Leistungsfähigkeit unserer Plattform erhöht, weitere Anwendungsfälle produktiv gemacht und datenbasierte Entscheidungen im gesamten Unternehmen gestärkt.

53 Mio.
+ 10 Mio. vs. VJ
Loyalty-
Mitglieder

61
+ 3 vs. VJ
Net Promoter
Score



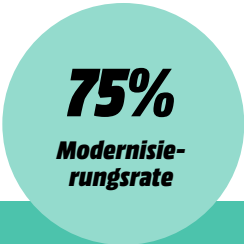
**Marken gestärkt: Partnerschaft mit Robbie Williams,
Trade-In-Kampagne mit Jürgen Klopp**

Rekordwerte bei NPS und NPP

**Zahlreiche KI-Anwendungen ausgerollt,
z. B. Smart Manuals, Erstellung von Content zur
Suchmaschinen-Optimierung**



Innovation im Kerngeschäft
Retail Core



Wir investieren in unser **Kerngeschäft** im Einzelhandel. Die Modernisierungsrate konnte auf 75 Prozent gesteigert werden und der Ausbau kleinerer Formate in Innenstadtlagen und Einkaufszentren schreitet weiter voran. Der Online-Anteil inklusive Net Merchandise Value (NMV) hat sich auf 26 Prozent erhöht, unterstützt durch neue Features und Entwicklungen im Bereich künstlicher Intelligenz.



- Vorbereitung unserer digitalen Kanäle auf die Nutzung durch KI-Suchagenten
- Digital: Einführung neuer Funktionen wie Wunschliste und Preisalarm
- Beschleunigter Ausbau neuer stationärer Formate
- Ausweitung der 90-Minuten-Expresslieferoption auf sechs Länder

Kapitalmarktversprechen übererfüllt

Services & Solutions

5,6%

Service-Anteil am
Gesamtumsatz

392T

Trade-In-
Transaktionen

Services & Solutions sind ein zentraler Wachstumstreiber und Differenzierungsmerkmal. Sie tragen wesentlich zur Markenwahrnehmung, Kundenzufriedenheit und zum Customer Lifetime Value (CLV) bei. Unser Services & Solutions-Geschäft wächst kontinuierlich und trägt mit neuen Angeboten über alle Kanäle hinweg zunehmend zur Rentabilität bei. Wir entwickeln innovative, kundenorientierte Lösungen und erweitern das bestehende Service-Portfolio kontinuierlich.



Circularity: Garantieverlängerungen für Refurbished-Produkte und KI-gestützte Plattform für Trade-In

Telco: Aufbau eines eigenen Mobilfunkangebots (MVNO) in den Niederlanden

Technologie: KI-gestützte Reparatur-Annahme und personalisierte After-Sales-Angebote

Langfristige Kundenbeziehungen: Steigerung des Subscriptions-Anteils auf ca. 10% des gesamten Servicevolumens

Dynamisches Marketplace-Wachstum

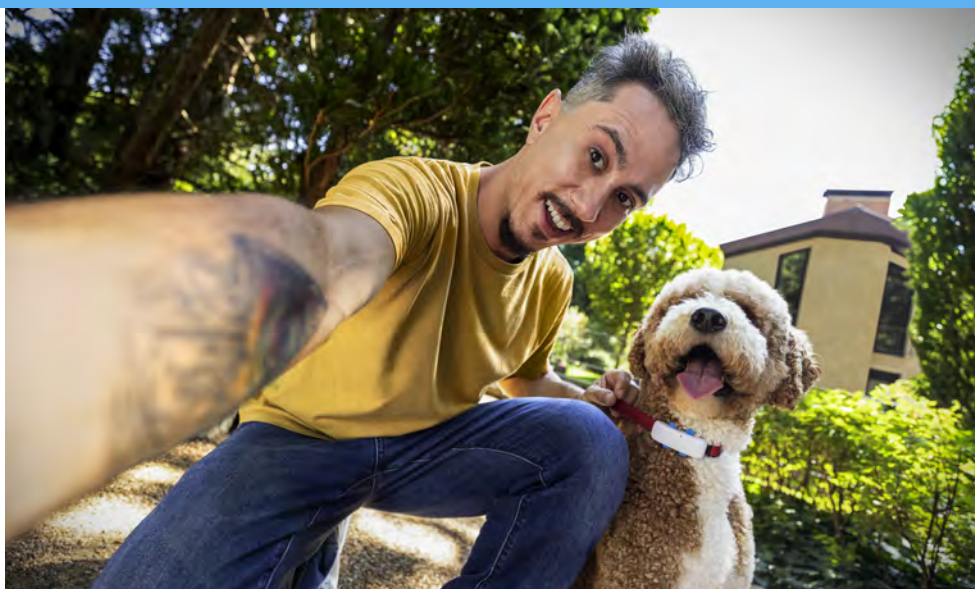
Marketplace

527 Mio. €
+ 250 Mio. € vs. VJ
GMV

3,2 Mio.
+ 1,2 Mio. vs. VJ
SKU gelistet auf
Marketplace

> 2.000
+ 400 vs. VJ
Verkäufer auf der
Plattform

Unser **Marketplace** setzt seinen Wachstumskurs fort und hat das Bruttohandelsvolumen im Jahresvergleich erneut deutlich gesteigert. Das Wachstum wurde durch die systematische Expansion in die Länder Belgien, Polen und die Türkei, den Ausbau des Produktportfolios um CE-nahe Kategorien, den Verkauf von Refurbished-Produkten sowie die Integration zusätzlicher Serviceleistungen für Marketplace-Produkte vorangetrieben.



**Erfolgreiche Einführung in
Belgien, Polen und der Türkei**

**Neue Kategorien skaliert:
eMobility, Energie/Solar,
Tierzubehör, Sport & Fitness**

**Alle Stores in DE können
ihre Kundenretouren auf dem
Marketplace verkaufen**

Weiterentwicklung unserer Eigenmarken

Eigenmarken

3,0%
Anteil
Eigenmarken

Das **Eigenmarken**-Geschäft setzt den Wachstumspfad fort, getrieben durch Marketing-Maßnahmen wie die Kooperation mit Robbie Williams und Produktinnovationen z. B. bei Mikrowellen und Klimageräten.



Partnerschaft mit Robbie Williams: exklusive Audio-Reihe für PEAQ

Produkteinführung in DE: Geschirrspüler in Energieeffizienzklasse A

Nachhaltige Verpackungen bei ISY: plastikfreie Applikatoren

Erfolgreiche Peak-Season-Kampagnen mit Absatz von > 200.000 Mikrowellen

Skalierung von Space-as-a-Service-Angeboten

Space-as-a-Service

36 Mio. €
SaaS-Ertrag

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir unser **Space-as-a-Service**-Geschäft weiterentwickelt und auf zusätzliche Standorte ausgeweitet. Die Anzahl der Partnerflächen am Eingang (Entrance Statement) sowie innerhalb der Märkte (Experience Zones) hat sich nahezu verdoppelt. Gleichzeitig bieten wir unseren Partnern zunehmend integrierte Omnichannel-Lösungen an. Bereits heute werden zahlreiche Kampagnen in enger Verzahnung mit Retail Media umgesetzt.



Ausweitung der Erlebnisbereiche auf 515 Märkte

Prominent platzierte Präsentationsflächen im Eingangsbereich in 70% der Märkte

Ausbau der Partnerschaften auf über 330 Partner (+ 220 ggü. Vorjahr)

Stärkung der Außenwirkung mit Präsenz auf Fachmessen wie IFA und OMR

Erstes Versprechen unseres Kapitalmarkttages bereits übererfüllt

Retail Media

91 Mio. €
+ 43 Mio. € vs. VJ
Ertrag

Das **Retail-Media**-Geschäft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein signifikantes Wachstum erzielt und die nächste Stufe der Skalierung erreicht.



Stärkung der Sichtbarkeit durch Messeauftritte, Branchen-Events sowie Medien- und Pressearbeit

Einführung einer strukturierten Agenturzusammenarbeit zur internationalen Vermarktung von Werbeprodukten

Partnerschaften mit führenden Industrie- und Marketplace-Partnern

Skalierung der Werbe- und Reportingprodukte



Ausblick auf das nächste Geschäftsjahr

Die Erreichung unserer Kapitalmarktversprechen hat im nächsten Geschäftsjahr oberste Priorität. Unser übergeordnetes Ziel ist mit einem EBIT-Beitrag von 500 Millionen Euro klar definiert.

Im Bereich Retail Core werden wir die Modernisierung der Core-Formate abschließen, den Ausbau kleiner Formate fortführen und den Digitalanteil weiter erhöhen. Wir bauen personalisierten Service und personalisierte Kundenansprache auf allen Kanälen aus. So steigern wir die Kundenzufriedenheit und erschließen zusätzliche Ertragspotenziale. Zudem rücken wir unsere Lieferversprechen noch stärker in den Mittelpunkt. Mit unserer 90-Minuten-Lieferoption und dem Aufbau lokaler Hubs sind wir noch näher am Kunden. Mit dem weiteren Ausbau unserer App und App-basierter Services spiegeln wir Kundenpräferenzen wider. Dies wird durch strikte Kostendisziplin in allen Bereichen begleitet.

Unsere Wachstumsgeschäfte sind der Haupttreiber des EBIT-Wachstums. Der Bereich Services & Solutions führt zahlreiche zusätzliche digitale Optionen und Service-Angebote ein und

integriert diese bequem in den Kaufprozess. Der Marketplace wird in der Schweiz und in Ungarn ausgerollt. Refurbished-Angebote und neue Kategorien treiben weiteres Wachstum. Neue Produkte, Promotionen und Service-Angebote unterstützen unseren Eigenmarkenanteil. Retail Media wächst dynamisch mit verbesserten und neuen Produkten. Im Bereich Space-as-a-Service erhöhen wir die Vertriebskraft für unsere Angebote deutlich.

Zudem arbeiten wir intensiv an der langfristigen Weiterentwicklung unserer Plattform. Dabei steht die Nutzung von Daten und Künstlicher Intelligenz im Mittelpunkt, um das Kundenerlebnis weiter zu verbessern. Die anvisierte Partnerschaft mit JD.com hilft uns, die benötigten Fähigkeiten noch schneller aufzubauen. Durch die Kombination der Stärken beider Partner erwarten wir nicht nur eine Weiterentwicklung des Kerngeschäfts, sondern auch die Erschließung signifikanter Wachstumspotenziale. Somit können wir unsere Strategie noch schneller umsetzen und nachhaltige Wettbewerbsvorteile sicherstellen.



Zusammengefasster Lagebericht

36	Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
37	Überblick über das Geschäftsjahr 2024/25 und Prognose
39	Grundlagen des Konzerns
39	Geschäftsmodell des Konzerns
40	Steuerungssystem
44	Nachhaltigkeitsmanagement
45	Mitarbeitende
51	Merkmale des Internen Kontrollsystems
53	Compliance-Management-System
54	Wirtschaftsbericht
54	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
60	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
60	Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung
61	Ertragslage
69	Finanz- und Vermögenslage
77	Prognosebericht
82	Chancen- und Risikobericht
89	Angaben gemäß § 315a Satz 1 und § 289a Satz 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
98	Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)



GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS DER CECONOMY AG ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE VON CECONOMY

Das vergangene Geschäftsjahr war für die CECONOMY AG geprägt von einem konsequenten Wachstumskurs und der erfolgreichen Umsetzung unserer Transformationsstrategie. Mit über 2 Milliarden Kundenkontakten im Jahr sind und bleiben wir führend im Bereich Consumer Electronics in Europa. Dieser Erfolg resultiert aus unserer konsequenten Kundenzentrierung und strategischen Weitsicht.

Trotz starken Wettbewerbs konnten wir im Geschäftsjahr unsere Marktanteile halten. Online haben wir diese sogar ausgebaut, im Sinne unserer strategischen Maßnahmen für Online-Wachstum. Dabei haben wir unsere Prognose von moderatem Umsatzwachstum mit einem währungs- und portfoliobereinigten Wachstum von 5,7 Prozent voll erfüllt. Auch das bereinigte EBIT liegt mit 378 Mio. € voll im Bereich der Prognose von rund 375 Mio. €. Seit elf Quartalen steigern wir kontinuierlich unsere Profitabilität. Das belegt die strukturelle Robustheit unseres Geschäftsmodells und zeigt: Unsere Transformation vom reinen Retailer zur Omnichannel-Service-Plattform zahlt sich aus.

Mit „Experience Electronics“ schaffen wir eine neue Kategorie, die das Einkaufserlebnis in den Mittelpunkt stellt. Über 50 Millionen Loyalty Member vertrauen auf unsere personalisierten technischen Lösungen und Services. Unsere Wachstumsfelder generieren bereits rund ein Drittel des Bruttoertrags der gesamten Gruppe – eine Diversifizierung, die unsere strategische Neuausrichtung unterstreicht.

Retail Core bildet weiterhin unser Fundament, online wie offline. Darauf aufbauend entwickeln wir Services & Solutions, die Mehrwert über den gesamten Produktlebenszyklus schaffen. Unser Marketplace erweitert das Sortiment durch Drittanbieter und stärkt das Online-Geschäft, ohne eigene Lagerkosten zu verursachen. Durch strategische Eigenmarken-Kooperationen mit Prominenten schaffen wir margenstarke Einnahmequellen. Space-as-a-Service macht unsere Flächen zum ertragsstarken Produkt und kreiert wechselnde Kundenerlebnisse. Unser Retail-Media-Geschäft erzielt seit Beginn signifikantes Umsatzwachstum und weckt bei unseren Partnern weiterhin zunehmend großes Interesse.

Parallel dazu bauen wir unsere Supply Chain und technische Infrastruktur kontinuierlich aus. Angebote wie die 90-Minuten-Lieferung oder unsere Personalized Services, bei denen Kunden individuelle Beratungstermine mit unseren Fachberatern in den Märkten vereinbaren können, zeigen, wie wir sich stetig weiterentwickelnde Kundenbedürfnisse gezielt erfüllen. Unsere Mitarbeitenden setzen darüber hinaus innovative Technik ein, von selbst entwickelten Apps bis zu AI-Modellen auf sicheren Plattformen.

Die angestrebte Partnerschaft mit JD.com beschleunigt unsere Transformation zum innovativen europäischen Player. Wir schließen sie aus einer Position der Stärke: JD.com bringt Logistik- und Tech-Know-how ein, während das Unternehmen von unserem europäischen Marktwissen profitiert.

Nachhaltiger Erfolg prägt auch unsere Finanzstrategie. Im März sicherten wir uns eine ESG-gebundene Kreditlinie über 900 Mio. € für fünf Jahre. Das schafft strategische Reserven und zeigt das Vertrauen unserer Finanzierungspartner.

Der Consumer-Electronics-Markt bleibt trotz volatiler Marktbedingungen dynamisch und innovativ. Wir blicken zuversichtlich in die Zukunft und verfolgen konsequent unser Ziel: die vollständige Transformation zur Omnichannel-Service-Plattform. Die Partnerschaft mit JD.com eröffnet uns dabei neue Wachstumschancen.

CECONOMY ist sehr gut positioniert, die kommunizierten Mittelfristziele am Kapitalmarkt zu erreichen und seine Position als führender Consumer-Electronics-Händler in Europa zu stärken.

ÜBERBLICK ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/25 UND PROGNOSE

Ertragslage

- Im Geschäftsjahr 2024/25 verzeichnete der Konzernumsatz von CECONOMY gegenüber dem Vorjahreszeitraum einen Anstieg von 2,8 Prozent auf 23,1 Mrd. € (2023/24: 22,4 Mrd. €).
- Währungs- und portfoliobereinigt lag der Umsatz um 5,7 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (flächenbereinigt: 5,0 Prozent). Damit wird die Prognose voll erfüllt.
- Das Konzern-EBIT belief sich auf 241 Mio. € (2023/24: 254 Mio. €). Hier enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Ergebniseffekte in Höhe von –134 Mio. € (2023/24: –75 Mio. €) sowie Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen in Höhe von –3 Mio. € (2023/24: 23 Mio. €).
- Bereinigt um diese Effekte liegt das Konzern-EBIT bei 378 Mio. € und erfüllt damit die aktualisierte Prognose von rund 375 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2024/25 gibt es keine Effekte aus Portfolioveränderungen. Das bereinigte EBIT liegt deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2023/24: 305 Mio. €).
- Das Nettoergebnis fiel aufgrund des schlechteren Finanzergebnisses und der höheren Ertragsteuern um 111 Mio. € auf –35 Mio. € (2023/24: 76 Mio. €).
- Das unverwässerte Ergebnis je Aktie fiel in der Folge ebenfalls auf –0,07 € (2023/24: 0,16 €).

Finanz- und Vermögenslage

- Das Eigenkapital fiel zum 30. September 2025 um 29 Mio. € auf 485 Mio. € (30.09.2024: 515 Mio. €). Die Eigenkapitalquote beträgt 4,8 Prozent (30.09.2024: 5,1 Prozent).
- Die bilanzielle Nettoverschuldung betrug zum 30. September 2025 1.329 Mio. € (30.09.2024: 1.621 Mio. €). Bereinigt um die durch IFRS 16 bedingte Erfassung der Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz ergab sich eine Nettoliquidität in Höhe von 284 Mio. € (30.09.2024: 104 Mio. €).
- Die Investitionen laut Segmentbericht lagen mit 650 Mio. € um 108 Mio. € unter dem Vorjahreswert (2023/24: 758 Mio. €).
- Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit führte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 zu einem Mittelzufluss von 1.050 Mio. € und lag damit um 212 Mio. € über dem Vorjahresniveau (2023/24: 838 Mio. €).
- Die Bilanzsumme stieg zum 30. September 2025 um 53 Mio. € auf 10.188 Mio. € (30.09.2024: 10.135 Mio. €).
- Das bilanzielle Nettobetriebsvermögen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr um –91 Mio. € auf –949 Mio. € (30.09.2024: –857 Mio. €).
- Die Bewertungen des Ratings der CECONOMY AG lauteten zum 30. September 2025 wie folgt: BB-/Stabil (S&P Global Ratings; im Vorjahr: BB-/Stabil), BB-/Stabil (Fitch Ratings; im Vorjahr: BB-/Stabil), BBB-/Stabil (Scope Ratings; im Vorjahr: BBB-/Stabil).

Prognose von CECONOMY

Die Consumer-Electronics-Branche befindet sich weiterhin in einem herausfordernden Marktumfeld, das von hoher Unsicherheit und Dynamik geprägt ist. Steigende Lebenshaltungskosten, eine nach wie vor verhaltene Konsumneigung sowie schwankende Wirtschaftsindikatoren in Industrie und Arbeitsmarkt belasten die Nachfrage. Politische Spannungen, insbesondere im Zusammenhang mit den anhaltenden Konflikten in Osteuropa und dem Nahen Osten, sowie veränderte Rahmenbedingungen im internationalen Handel beeinflussen die Zukunftserwartung zusätzlich. Auch die weiterhin zögerliche wirtschaftliche Erholung in Deutschland und Europa wirkt sich spürbar auf die Verbraucherstimmung aus.

CECONOMY reagiert aktiv auf diese Herausforderungen, indem das Unternehmen seine strategischen Prioritäten konsequent an den Bedürfnissen seiner Kundinnen und Kunden ausrichtet. Die Transformation hin zu einer serviceorientierten Omnichannel-Plattform schreitet sichtbar voran. Durch gezielte Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und zur Weiterentwicklung der Wachstumsfelder hat sich CECONOMY auch im Geschäftsjahr 2024/25 als anpassungsfähig und resilient erwiesen. Der erfolgreiche Abschluss des vergangenen Geschäftsjahres und eine disziplinierte Finanzstrategie unterstreichen, dass das Unternehmen auf einem nachhaltigen Kurs bleibt.

Für das Geschäftsjahr 2025/26 erwartet CECONOMY einen moderaten Anstieg des währungsbereinigten Gesamtumsatzes. Dazu sollen alle Segmente beitragen.

Das Unternehmen erwartet im Geschäftsjahr 2025/26 ein bereinigtes EBIT in Höhe von rund 500 Mio. €. Zu der Steigerung gegenüber dem Geschäftsjahr 2024/25 sollen die Segmente DACH und West-/Südeuropa beitragen. Dieser Ausblick basiert auf einem stabilen makroökonomischen Umfeld, insbesondere im Segment DACH.

Die Prognose erfolgt vor Portfolioveränderungen und ohne Berücksichtigung von Ergebniseffekten aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen (Fnac Darty S.A. und Power Retail Sweden AB). Ebenfalls unberücksichtigt sind Bilanzierungseffekte aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei. Nicht enthalten sind unregelmäßig wiederkehrende Sachverhalte beispielsweise im Zusammenhang mit umfassenden Optimierungen des Standortportfolios und zentraler Strukturen sowie der Änderung von rechtlichen Rahmenbedingungen.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell des Konzerns

Die Unternehmen im CECONOMY-Portfolio haben circa zwei Milliarden Verbraucherkontakte pro Jahr und bieten Produkte, Dienstleistungen und Lösungen, die das Leben in der digitalen Welt so einfach und angenehm wie möglich machen sollen.

Die CECONOMY AG bildet zusammen mit der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH die zentrale Management-Holding, bei welcher Querschnittsfunktionen wie Finanzen, Accounting, Controlling, Recht und Compliance sowie bestimmte gruppenweite strategische und operative Funktionen angesiedelt sind. Die Marken MediaMarkt und Saturn werden von der MediaMarktSaturn Intangibles GmbH & Co. KG, einer indirekten Tochtergesellschaft der CECONOMY AG, gehalten. Die CECONOMY AG und die MediaMarktSaturn Retail Group GmbH haben eine vereinheitlichte Führungsstruktur.

Die CECONOMY AG hält eine Minderheitsbeteiligung von rund 22 Prozent an Fnac Darty S.A., einem der führenden französischen Einzelhändler für Consumer Electronics und Haushaltsgeräte.

CECONOMY im Überblick



MediaMarkt, Deutschlands und Europas Elektronikhändler Nummer Eins, wurde 1979 gegründet und wird heute als eigenständige Vertriebsmarke geführt. In Deutschland ist das Unternehmen Stand 30. September 2025 mit 344 Märkten vertreten und beschäftigt rund 12.700 Mitarbeitende. MediaMarkt ist europaweit in elf Ländern an 1.008 Standorten mit rund 37.500 Mitarbeitenden präsent. Zum Erfolgskonzept zählen neben einem stets aktuellen Sortiment an Markenprodukten auch die persönliche Beratung sowie ein umfangreiches Portfolio an Serviceleistungen. MediaMarkt vereint die Vorteile des stationären und des Online-Handels unter dem Dach einer vertrauten Marke, ergänzt um mobile Shoppingmöglichkeiten per App.



Saturn, 1961 gegründet, will Technik für seine Kunden zum Erlebnis machen und ihnen zeigen, wie moderne Technikprodukte ihr Leben bereichern können. Saturn wird heute als eigenständige Vertriebsmarke geführt. In Deutschland ist Saturn Stand 30. September 2025 mit 59 Märkten vertreten und beschäftigt rund 2.700 Mitarbeitende. Saturn-Märkte sollen für eine attraktive Lage, eine Angebotsvielfalt an Markenprodukten mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis, großzügige Verkaufsflächen sowie für exzellenten Service und Beratung stehen. Das stationäre Geschäft vernetzt Saturn in Deutschland eng mit seinem Online-Shop sowie mobilem Shopping per App.

Wesentliche Beteiligungen



Fnac Darty S.A. ist eines der führenden französischen Einzelhandelsunternehmen für Consumer Electronics und Haushaltsgeräte, mit rund 30.000 Mitarbeitenden weltweit. Die Gruppe besteht Stand Ende Dezember 2024 aus einem Omnichannel-Netzwerk von rund 1.500 Märkten in dreizehn Ländern. Online verzeichnen allein die Fnac-Darty-Webseiten in 2024 durchschnittlich über 29 Mio. Besucher pro Monat. Fnac Darty S.A. erzielte im Jahr 2024 einen Umsatz von rund 7,9 Mrd. € (exklusive Unieuro).

STANDORTPORTFOLIO NACH LÄNDERN

	30.09.2024	Eröffnungen/ Zugänge 2024/25	Schließungen/ Abgänge 2024/25	30.09.2025
Deutschland	396	8	-1	403
Österreich	55	1	0	56
Schweiz	25	20	0	45
Ungarn	40	0	0	40
DACH	516	29	-1	544
Belgien	25	3	0	28
Italien	135	10	0	145
Luxemburg	2	0	0	2
Niederlande	55	0	-1	54
Spanien	112	1	-2	111
West-/Südeuropa	329	14	-3	340
Polen	85	1	-5	81
Türkei	100	3	-1	102
Osteuropa	185	4	-6	183
CECONOMY	1.030	47	-10	1.067

Steuerungssystem

Im Folgenden werden die Kennzahlen vorgestellt, die bei CECONOMY zur Steuerung des Unternehmens verwendet werden. Neben einer kurzen inhaltlichen Erläuterung der jeweiligen Kennzahl wird auf das entsprechende Kapitel des Geschäftsberichts verwiesen, in dem die Kennzahl in ihrem Gesamtkontext näher beleuchtet wird.

Die wesentlichen Steuerungskennzahlen von CECONOMY, das um Währungseffekte und Portfolioveränderungen bereinigte Gesamtumsatzwachstum und das bereinigte EBIT, werden zu Beginn der Tabelle hervorgehoben. Für diese bedeutsamsten Kennzahlen gibt CECONOMY eine Prognose ab.

Im Anschluss an die Erläuterung dieser Kennzahlen werden weitere zur Steuerung verwendete Kennzahlen nach ihrer Zuordenbarkeit zu Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung und weitere operative Kennzahlen gruppiert dargestellt.

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Prognoserelevante Kennzahlen		
Währungs- und portfolio-bereinigtes Gesamtumsatzwachstum	Das währungsbereinigte Gesamtumsatzwachstum zeigt die prozentuale Veränderung des Gesamtumsatzes ohne den Einfluss von Wechselkurseffekten. Ein währungsbereinigtes Gesamtumsatzwachstum wird für das Geschäftsjahr ermittelt, indem der Umsatz des Vorjahres mit dem durchschnittlichen Umrechnungskurs des aktuellen Jahres umgerechnet wird. Seit dem dritten Quartal 2021/22 beinhaltet die Währungsbereinigung auch Effekte aus der Anwendung des IAS 29 für die Türkei. Das währungsbereinigte Gesamtumsatzwachstum in Einzelquartalen wird als Differenz zwischen den jeweiligen kumulierten Perioden berechnet. Dabei werden alle dazu nötigen kumulierten Perioden mit dem Kurs der zeitlich letzten kumulierten Periode umgerechnet (Beispiel: währungsbereinigtes Gesamtumsatzwachstum Q4 2024/25 basiert auf Wechselkursen Gesamtjahr 2024/25). Eine Bereinigung um Portfoliomaßnahmen erfolgt, indem von der Maßnahme betroffene Umsätze weder in der aktuellen Periode noch in der Vorperiode berücksichtigt werden.	Ertragslage
Bereinigtes EBIT	Die Größe Earnings before Interest and Taxes (EBIT) bezeichnet den Gewinn vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Eine Bereinigung um Portfoliomaßnahmen erfolgt, indem von den Maßnahmen betroffene Ergebnisbeiträge weder in der aktuellen Periode noch in der Vorperiode berücksichtigt werden. Zudem werden Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen bereinigt. Sowohl für das Berichtsjahr 2023/24 als auch für das Berichtsjahr 2024/25 sind nicht regelmäßig wiederkehrende Ergebniseffekte beispielsweise im Zusammenhang mit der Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen, aus Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Bilanzierungseffekten aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei im bereinigten EBIT nicht enthalten.	Ertragslage
Weitere Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung		
Gesamtumsatz	Der Gesamtumsatz wird in Euro angegeben. Dabei wird der in einem bestimmten Zeitraum in den Ländern erzielte Umsatz in Fremdwährung grundsätzlich mit dem entsprechenden Durchschnittskurs der Periode umgerechnet.	Ertragslage
Gesamtumsatzwachstum	Das Gesamtumsatzwachstum bezeichnet die prozentuale Änderung des Gesamtumsatzes in der Berichtsperiode im Vergleich zur entsprechenden Periode des Vorjahres.	Ertragslage

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Flächenbereinigter Umsatz	Der flächenbereinigte Umsatz bezeichnet den Umsatz auf vergleichbarer Fläche beziehungsweise bezogen auf ein vergleichbares Panel an Standorten, Einheiten oder Vertriebskonzepten wie Online-Handel und Belieferung (Like-for-Like-Panel). Es gehen nur Umsätze von Standorten ein, die mindestens über ein volles Geschäftsjahr eine vergleichbare Historie vorweisen können. Demnach sind Standorte, die von Eröffnungen, Schließungen oder wesentlichen Geschäftsveränderungen im Berichtsjahr beziehungsweise im Vergleichsjahr betroffen sind, aus der Betrachtung auszuschließen.	Ertragslage
Flächenbereinigtes Umsatzwachstum	Das flächenbereinigte Umsatzwachstum bezeichnet das währungsbereinigte Wachstum des flächenbereinigten Umsatzes.	Ertragslage
Online-Umsatz	Die Kennzahl Online-Umsatz umfasst den über die Online-Shops der Vertriebsmarken MediaMarkt und Saturn generierten Umsatz. Enthalten ist hier auch online bestellte und im Markt abgeholte Ware.	Ertragslage
Online-Wachstum	Das Online-Wachstum bezeichnet die Veränderung des Online-Umsatzes im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum.	Ertragslage
Online-Anteil	Der Online-Anteil bezeichnet den Anteil des Online-Umsatzes am Gesamtumsatz der betreffenden Periode.	Ertragslage
Pick-up-Rate	Die Pick-up-Rate bezeichnet den prozentualen Anteil der online getätigten Bestellungen, die im Markt abgeholt werden.	Ertragslage
Marketplace-Umsatz (GMV)	Als Marketplace-Umsatz (Gross Merchandise Value, GMV) wird der Bruttowarenwert, d.h. der Wert aller verkauften Waren inklusive Mehrwertsteuer und Lieferkosten sowie nach Stornierungen und Retouren, bezeichnet, der über den Marketplace generiert wird. Dieser beinhaltet den Umsatz dritter Parteien. In die Kennzahlen Gesamtumsatz und Online-Umsatz der betreffenden Periode gehen nur die einbehaltenen Kommissionen und Gebühren ein.	Ertragslage
Online-Anteil inklusive Net Merchandise Value (NMV) des Marketplace	Der Online-Anteil inklusive Net Merchandise Value (NMV) des Marketplace bezeichnet den Anteil des Online-Umsatzes inklusive NMV des Marketplace am Gesamtumsatz inklusive NMV des Marketplace der betreffenden Periode. Zur Berechnung werden in der jeweiligen Umsatzkennzahl die einbehaltenen Kommissionen und Gebühren aus dem Marketplace-Geschäft abgezogen und der NMV (entspricht dem GMV abzüglich Mehrwertsteuer) hinzugerechnet.	Ertragslage
Stationärer Umsatz oder Brick & Mortar-Umsatz	Die Kennzahl stationärer Umsatz oder Brick & Mortar-Umsatz umfasst den Umsatz, der nicht über das Internet generiert wird. Folglich gilt: Gesamtumsatz – Online-Umsatz = Stationärer Umsatz oder Brick & Mortar-Umsatz	Ertragslage
Services & Solutions-Umsatz gemäß alter Definition	Als Services & Solutions-Umsatz gemäß alter Definition wird derjenige Umsatz bezeichnet, der nicht reiner Waren-umsatz ist. Beispiele sind Garantieverlängerungen, Vermittlung von Mobilfunkverträgen, Reparaturdienstleistungen oder Lieferung zum und Montage beim Kunden.	Ertragslage
Operational Services & Solutions-Umsatz	In der Kennzahl Operational Services & Solutions-Umsatz sind im Vergleich zum gesamten Services & Solutions-Umsatz gemäß alter Definition im Wesentlichen Umsätze mit Retail Media, Kundenbelieferungen aus den Märkten sowie erhaltene Provisionen und Gebühren aus dem Marketplace-Geschäft nicht mehr enthalten. Die nunmehr enthaltenen Umsätze beinhalten im Wesentlichen Umsätze aus Garantieverlängerungen, Vermittlung von Mobilfunkverträgen, Reparaturdienstleistungen und Vermittlung von Finanzierungsverträgen.	Ertragslage
Sonstiger Services & Solutions-Umsatz	Die Kennzahl Sonstiger Services & Solutions-Umsatz enthält im Wesentlichen Umsätze mit Retail Media, Kundenbelieferungen aus den Märkten sowie erhaltene Provisionen und Gebühren aus dem Marketplace-Geschäft.	Ertragslage
Services & Solutions-Wachstum	Das Services & Solutions-Wachstum bezeichnet die Veränderung des jeweiligen Services & Solutions-Umsatzes im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum.	Ertragslage
Services & Solutions-Anteil	Der Services & Solutions-Anteil bezeichnet den Anteil des jeweiligen Services & Solutions-Umsatzes am Gesamtumsatz der betreffenden Periode.	Ertragslage
Operational Services & Solutions-Ertrag	Der Operational Services & Solutions-Ertrag entspricht dem Operational Services & Solutions-Umsatz abzüglich der entsprechenden Umsatzkosten.	Ertragslage
Services & Solutions-Ertrag in % des Gesamtumsatzes	Der Services & Solutions-Ertrag in Prozent des Gesamtumsatzes bezeichnet den Anteil des Operational Services & Solutions-Ertrags am Gesamtumsatz der betreffenden Periode.	Ertragslage
Space-as-a-Service-Ertrag	Als Space-as-a-Service-Ertrag werden folgende Erträge definiert: - Erträge aus der Bereitstellung von Flächen (Boutiquen) an externe Partner in unseren Lighthouse-Formaten - Erträge aus der Bereitstellung von Verkaufsflächen oder speziellen Flächen in unseren Standorten für Entrance Statements, Experience Zones oder Events an unsere Partner - Erträge aus der Untervermietung von Standortflächen	Ertragslage
Retail-Media-Ertrag	Der Retail-Media-Ertrag bezeichnet den Ertrag aus dem Verkauf von Retail-Media-Produkten. Dies sind im Wesentlichen Sponsored Product Ads (SPA), Sponsored Brand Ads (SBA), Consideration Report, Action Report, A+ Content sowie Instore Ads.	Ertragslage
Eigenmarkenanteil	Der Eigenmarkenanteil bezeichnet den Umsatzanteil, der mit Eigenmarkenprodukten generiert wird, am Gesamtumsatz der betreffenden Periode.	Ertragslage
(Bereinigte) Bruttomarge	Die (bereinigte) Bruttomarge bezeichnet den Quotienten aus (bereinigtem) Bruttoergebnis vom Umsatz und (bereinigtem) Gesamtumsatz. Das Bruttoergebnis vom Umsatz ist definiert als Gesamtumsatz abzüglich der Umsatzkosten. In den Umsatzkosten sind auch Erträge aus nachträglichen Vergütungen enthalten. Die Bereinigung der Bruttomarge betrifft Portfoliomaßnahmen, Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und sämtliche nicht regelmäßig wiederkehrenden Ergebniseffekte (Definition siehe bereinigtes EBIT). Der bereinigte Gesamtumsatz entspricht dabei dem Gesamtumsatz bereinigt um Portfolioeffekte und Effekte aus der Anwendung des IAS 29 für die Türkei.	Ertragslage

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
(Bereinigte) Operative Kosten (OPEX)	Die (bereinigten) operativen Kosten umfassen die Vertriebskosten, die allgemeinen Verwaltungskosten sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Bereinigung der operativen Kosten betrifft Portfoliomaßnahmen, Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und sämtliche nicht regelmäßig wiederkehrenden Ergebniseffekte (Definition siehe bereinigtes EBIT).	Ertragslage
(Bereinigte) OPEX-Quote	Die (bereinigte) OPEX-Quote bezeichnet den Quotienten aus (bereinigten) OPEX und (bereinigtem) Gesamtumsatz. Der bereinigte Gesamtumsatz entspricht dabei dem Gesamtumsatz bereinigt um Portfolioeffekte und Effekte aus der Anwendung des IAS 29 für die Türkei.	Ertragslage
EBITDA	Die Größe Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation (EBITDA) bezeichnet den Gewinn vor Finanzergebnis, Ertragsteuern, planmäßigen Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und Nutzungsrechte sowie Wertminderungen und Zuschreibungen auf nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte.	Segmentbericht
Bereinigtes EBITDA	Eine Bereinigung des EBITDA um Portfoliomaßnahmen erfolgt, indem von den Maßnahmen betroffene Ergebnisbeiträge weder in der aktuellen Periode noch in der Vorperiode berücksichtigt werden. Zudem werden Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen bereinigt. Sowohl für das Berichtsjahr 2023/24 als auch für das Berichtsjahr 2024/25 sind nicht regelmäßig wiederkehrende Ergebniseffekte beispielsweise im Zusammenhang mit der Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen, aus Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Bilanzierungseffekten aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei im bereinigten EBITDA nicht enthalten.	Ertragslage
EBIT	Die Größe Earnings before Interest and Taxes (EBIT) bezeichnet den Gewinn vor Finanzergebnis und Ertragsteuern.	Ertragslage
(Bereinigte) EBIT-Marge	Die (bereinigte) EBIT-Marge bezeichnet den Quotienten aus (bereinigtem) EBIT und (bereinigtem) Gesamtumsatz. Der bereinigte Gesamtumsatz entspricht dabei dem Gesamtumsatz bereinigt um Portfolioeffekte und Effekte aus der Anwendung des IAS 29 für die Türkei.	Ertragslage
EBT	Die Größe Earnings before Taxes (EBT) bezeichnet das Ergebnis vor Ertragsteuern. EBIT +/- Finanzergebnis = EBT	Ertragslage
Steuerquote	Die Steuerquote bezeichnet den Quotienten aus Steueraufwand und Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT).	Ertragslage
Minderheitenanteil am Periodenergebnis	Der Minderheitenanteil am Periodenergebnis bezeichnet den Anteil des Periodenergebnisses, der auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfällt (synonym für „den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis“).	Ertragslage
Nettoergebnis	Unter Nettoergebnis wird diejenige Größe verstanden, die sich nach Abzug von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter vom Periodenergebnis ergibt (synonym für „den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis“).	Ertragslage
Ergebnis je Aktie, Earnings per Share (EPS)	Die Größe Earnings per Share (EPS) bezeichnet den Quotienten aus Nettoergebnis und Anzahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien.	Ertragslage

Kennzahlen der Bilanz

Eigenkapital	Beim Eigenkapital handelt es sich um eine Residualgröße, die sich durch Bildung der Differenz von Vermögen und Schulden ergibt.	Finanz- und Vermögenslage
Eigenkapitalquote	Die Eigenkapitalquote bezeichnet den Quotienten aus Eigenkapital und Bilanzsumme.	Finanz- und Vermögenslage
Finanzschulden	Finanzschulden umfassen die kurz- und langfristigen Finanzschulden inklusive Leasingverbindlichkeiten.	Finanz- und Vermögenslage
Nettoliquidität/ Nettoverschuldung	Die Nettoliquidität/Nettoverschuldung wird ermittelt durch Saldierung der Finanzschulden mit den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den kurzfristigen Geldanlagen. Finanzschulden + Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente + Kurzfristige Geldanlagen = Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	Finanz- und Vermögenslage
Nettobetriebsvermögen	Das bilanzielle Nettobetriebsvermögen als kurzfristiges betriebsnotwendiges Vermögen ist wie folgt definiert: Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche + Forderungen an Lieferanten – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten = Nettobetriebsvermögen	Finanz- und Vermögenslage

Kennzahlen der Kapitalflussrechnung

Veränderung des Nettobetriebsvermögens	Als Teil des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit wird hier die Veränderung der dem Nettobetriebsvermögen zugehörigen Bilanzposten dargestellt, im Wesentlichen angepasst um Währungseffekte sowie Effekte aus Käufen oder Verkäufen von Tochtergesellschaften.	Finanz- und Vermögenslage
Zahlungen Ertragsteuern (Cash Taxes)	Als Teil des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit wird hier der tatsächliche Mittelzu- und -abfluss aus Ertragsteuern in der betreffenden Periode dargestellt.	Finanz- und Vermögenslage
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit bezeichnet Bewegungen der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, die der betrieblichen Tätigkeit zugeordnet werden. Diese umfassen im Wesentlichen das EBITDA, adjustiert um Rückstellungszuführung oder -auflösung, Veränderungen des Nettobetriebsvermögens und Steuerzahlungen.	Finanz- und Vermögenslage

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Cashinvestitionen	Als Cashinvestitionen wird die absolute Höhe der zahlungswirksamen Investitionen der betrachteten Periode bezeichnet. Dazu werden die „Unternehmensakquisitionen“, „Investitionen in Sachanlagen“ und „Sonstige Investitionen“ aus dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zusammengefasst.	Finanz- und Vermögenslage
Cashflow aus Investitionstätigkeit	Der Cashflow aus Investitionstätigkeit bezeichnet Bewegungen der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente“, die der Investitionstätigkeit zugeordnet werden. Diese umfassen im Wesentlichen Cashinvestitionen, Zuflüsse aus Desinvestitionen, Veränderung von kurzfristigen und langfristigen finanziellen Vermögenswerten sowie erhaltene Zinsen.	Finanz- und Vermögenslage
Gewinnausschüttungen	Die Kennzahl Gewinnausschüttungen umfasst die im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthaltenen Mittelabflüsse an die Gesellschafter und beinhaltet sowohl die Ausschüttung an die Aktionäre als auch die Zahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter.	Finanz- und Vermögenslage
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit bezeichnet Bewegungen der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente“, die der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden. Diese umfassen im Wesentlichen die Aufnahme/ Tilgung von Finanzschulden, Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, Zinszahlungen sowie Zahlungen von Gewinnausschüttungen.	Finanz- und Vermögenslage
Free Cashflow	Der Free Cashflow umfasst den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit abzüglich der Cashinvestitionen. Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit – Cashinvestitionen = Free Cashflow	Finanz- und Vermögenslage
Weitere operative Kennzahlen		
Loyalty Members	Anzahl der Mitglieder in Kundenbindungsprogrammen	Ertragslage
Anzahl Kundenkontakte	Als Anzahl Kundenkontakte wird die Summe aus der im stationären Geschäft gemessenen Anzahl an Store-Besuchern und der im Online-Geschäft gemessenen Anzahl an Website-Visits bezeichnet.	An unsere Aktionäre
Modernisierungsrate	Anteil der modernisierten Märkte des Store-Formats „Core“ an der Gesamtzahl „Core“-Standorte	Ertragslage
Lagerreichweite	Die Lagerreichweite einer betrachteten Periode bezeichnet den Quotienten aus dem durchschnittlichen Vorratsbestand über die Stichtage (Monatsende) der betrachteten Periode und den kumulierten Umsatzkosten der betrachteten Periode. Die Lagerreichweite wird in Wochen angegeben.	Ertragslage
Investitionen laut Segmentbericht	Die Kennzahl Investitionen laut Segmentbericht umfasst alle Zugänge zu den langfristigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen (zum Beispiel Grundstücke, Gebäude, Ausgaben für Modernisierung) und nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen. Im Unterschied zu den Cashinvestitionen ist hier zusätzlich der Barwert von eingegangenen Leasingverhältnissen (Zugang Nutzungsrechte) enthalten. Nicht enthalten sind hingegen die Auszahlungen für finanzielle Vermögenswerte sowie Anzahlungen oder Mietvorauszahlungen.	Finanz- und Vermögenslage
Anzahl Standorte gesamt	Die Kennzahl Anzahl Standorte gesamt bezeichnet die Anzahl stationärer Märkte mit einer Verkaufsfläche, die sich in Quadratmetern beziffern lässt.	Finanz- und Vermögenslage
Anzahl Lighthouse-Standorte	Die Kennzahl Anzahl Lighthouse-Standorte bezeichnet die Anzahl der unter dem TechVillage- oder Xperion-Format betriebenen Standorte.	Ertragslage
Neueröffnungen gesamt	Anzahl der Neueröffnungen in einer Periode	Finanz- und Vermögenslage
Schließungen gesamt	Anzahl der Schließungen in einer Periode	Finanz- und Vermögenslage
Verkaufsfläche gesamt	Als Verkaufsfläche wird die Gesamtfläche aller Standorte in Quadratmetern bezeichnet.	Finanz- und Vermögenslage
Durchschnittliche Verkaufsfläche pro Standort	Die durchschnittliche Verkaufsfläche pro Standort wird ermittelt als Quotient aus der Gesamtfläche aller Standorte in Quadratmetern und der Anzahl der Standorte zum angegebenen Stichtag.	Finanz- und Vermögenslage
Anzahl Mitarbeitende	Die Kennzahl Anzahl Mitarbeitende nach Köpfen bezeichnet die Gesamtzahl aller Mitarbeitenden zum angegebenen Stichtag. Die Kennzahl Anzahl Mitarbeitende auf Vollzeitbasis bezeichnet die Gesamtzahl aller Mitarbeitenden umgerechnet auf Vollzeitarbeitskräfte zum angegebenen Stichtag. Die Kennzahl durchschnittliche Mitarbeitende auf Vollzeitbasis errechnet sich als Durchschnitt der entsprechenden monatlichen Stichtagswerte des Berichtszeitraums.	Mitarbeitende
Frauenanteil	Der Frauenanteil bezeichnet den Anteil der weiblichen Mitarbeitenden an der Anzahl der Mitarbeitenden in der Gesamtbelegschaft.	Vergütungsbericht
Net Promoter Score (NPS)	Der NPS misst, inwiefern Kunden ein Unternehmen/eine Marke weiterempfehlen würden und gibt Auskunft über die Kundenloyalität und -zufriedenheit. Der Kunde gibt seine Wahrscheinlichkeit zur Weiterempfehlung auf einer Skala von 0 (sehr unwahrscheinlich) bis 10 (sehr wahrscheinlich) an. Der numerische NPS-Wert berechnet sich durch die Differenz des Anteils zwischen Promotoren (Skala 9–10) und Detraktoren (Skala 0–6) und kann zwischen –100 und +100 liegen. Sofern nicht anders angegeben, werden bei der Ermittlung alle Kundenkontaktpunkte (z.B. Markt, Online-Shop, Lieferung) berücksichtigt und entsprechend der Anzahl an Kundenfeedbacks gewichtet (NPS Gesamt).	Vergütungsbericht
Net Promoter Score (NPS) Reparaturen	Der NPS Reparaturen wird methodisch analog zum Gesamt-NPS ermittelt, misst jedoch ausschließlich die Kundenzufriedenheit bei Reparaturen im Bereich After-Sales.	Vergütungsbericht
Net Promoter People (NPP)	Der NPP misst, inwiefern Mitarbeitende ein Unternehmen weiterempfehlen würden und gibt Auskunft über die Mitarbeiterloyalität und -zufriedenheit. Die Mitarbeitenden geben ihre Wahrscheinlichkeit zur Weiterempfehlung auf einer Skala von 0 (sehr unwahrscheinlich) bis 10 (sehr wahrscheinlich) an. Der numerische NPP-Wert berechnet sich durch die Differenz des Anteils zwischen Promotoren (Skala 9–10) und Detraktoren (Skala 0–6) und kann zwischen –100 und +100 liegen.	Vergütungsbericht

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Absoluter Total Shareholder Return (aTSR)	Der aTSR beschreibt die Entwicklung der CECONOMY-Stammaktie (ISIN: DE0007257503) in einem definierten Zeitraum, gemessen als prozentuale Veränderung zum Ausgangskurs.	Vergütungsbericht
Relativer Total Shareholder Return (rTSR)	Der rTSR beschreibt die relative Entwicklung der CECONOMY-Stammaktie (ISIN: DE0007257503) im Vergleich zur Entwicklung zweier Indizes, des MDAX (ISIN: DE0008467416) und des STOXX® Europe 600 Retail (ISIN: CH0102634984), in einem definierten Zeitraum.	Vergütungsbericht
Anzahl Trade-In-Produkte	Gesamtzahl an Geräten, die im Rahmen des Trade-In-Prozesses in der Berichtsperiode zurückgekauft wurden.	Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht
Anzahl wiederaufbereitete Produkte	Anzahl verkaufter wiederaufbereiteter Produkte über alle Vertriebskanäle (Retail, Marketplaces oder White Label Shops) in der Berichtsperiode. Wiederaufbereitete Produkte enthalten nur aufgearbeitete Produkte von Drittanbietern.	Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht
CO ₂ -Emissionen Scope 1–3 (Klimabilanz)	Scope 1 bis 3 beschreibt die Treibhausgasemissionen in Tsd. Tonnen CO ₂ (CO ₂ -Äquivalente). Während der Scope 1 die direkten Treibhausgasemissionen (z.B. durch den Fuhrpark) erfasst, bildet der Scope 2 indirekte Treibhausgasemissionen ab (z.B. Einkauf von Strom für den Betrieb der Märkte). Der Scope 3 erfasst darüber hinaus indirekte Treibhausgasemissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (z.B. Einkauf, Nutzungsphase und Entsorgung von Fremd- und Eigenmarkenprodukten).	Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Basierend auf gleichartigen ökonomischen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Merkmalen der Geschäftstätigkeiten werden einzelne Länder zu den folgenden Geschäftssegmenten aggregiert, die berichtspflichtig sind:

- DACH: Deutschland, Österreich, Schweiz, Ungarn
- West-/Südeuropa: Belgien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Spanien
- Osteuropa: Polen, Türkei

Sämtliche nicht berichtspflichtige Geschäftssegmente sowie Geschäftsaktivitäten, die nicht die Definitionskriterien eines Geschäftssegments erfüllen, werden unter Sonstige zusammengefasst. Hierzu gehören insbesondere die Holdinggesellschaften, die Eigenmarkengesellschaft sowie kleinere operative Gesellschaften.

[➤ Weitere Angaben zu den Geschäftssegmenten finden sich im Anhang – Nummer 35 Segmentberichterstattung.](#)

Nachhaltigkeitsmanagement

Mit dem Zielbild „Experience Electronics“ setzt CECONOMY als europäischer Marktführer neue Maßstäbe für Kundenerfahrungen, das bewusste Entdecken und Erleben von Technik und die Begleitung von Kunden im Alltag. Die „Impact Experience“ verankert Nachhaltigkeit als einen von vier Eckpfeilern im Zentrum der strategischen Weiterentwicklung. Das Unternehmen verfolgt eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie mit klaren Zielen: Die steigenden Anforderungen an Unternehmen, Treibhausgasemissionen zu reduzieren, Ressourcen zu schonen und gesetzliche Vorgaben einzuhalten sowie gleichzeitig Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil des Unternehmenswachstums zu betrachten, führen CECONOMY zu höheren Mindeststandards in Bezug auf Geschäftstätigkeit und ESG (Environmental, Social and Governance)-Transparenz. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, arbeitet CECONOMY kontinuierlich an der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie. Damit soll auch sichergestellt werden, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den Erwartungen aller Stakeholder steht.

Nachhaltigkeitsstrategie

CECONOMY verfolgt eine ambitionierte Mission in Bezug auf ESG:

Ziel 1: „Wir wollen ein klimabewusstes Technikerlebnis anbieten.“

CECONOMY hat sich ehrgeizige, von der Science Based Targets initiative (SBTi) validierte Klimaziele gesetzt, um bis 2033 die direkten und indirekten CO₂-Emissionen zu reduzieren. Durch die laufende Verbesserung des eigenen Energiebedarfs, eine CO₂-optimierte Logistik sowie vor allem durch ein größeres Angebot an energieeffizienten Produkten und entsprechend wachsende Anforderungen an die Lieferanten ermöglicht CECONOMY einen klimabewussten Konsum von Consumer Electronics.

Ziel 2: „Wir wollen das nachhaltigste Angebot an Consumer-Electronics-Produkten anbieten und Vorreiter in der Kreislaufwirtschaft in Europa sein.“

CECONOMY bietet energieeffiziente und ressourcenschonende Produktalternativen ebenso wie wiederaufbereitete Geräte. Serviceangebote wie Reparaturen und Ankauf schonen Ressourcen, indem sie Produkte länger nutzbar machen oder für eine Zweit- bzw. Drittnutzung verfügbar halten.

Ziel 3: „Wir wollen soziale Verantwortung für unsere Mitarbeitenden, Lieferanten und die Gesellschaft übernehmen.“

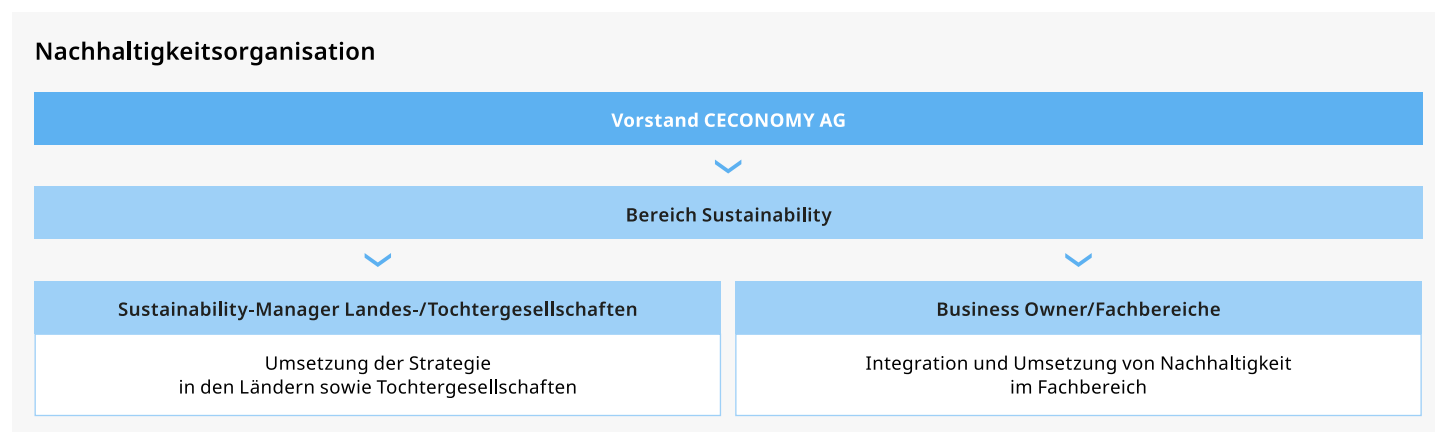
Soziale Verantwortung gegenüber der eigenen Belegschaft, Partnern entlang der Lieferkette sowie gegenüber der Gesellschaft, in der das Unternehmen wirkt, bildet die Grundlage der Geschäftstätigkeit von CECONOMY. Dazu gehören Fairness, Transparenz und Vielfalt.

Die wesentlichen Themen, die anhand einer neuen doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) identifiziert wurden, sind die Basis der Nachhaltigkeitsstrategie und bestimmen darüber hinaus die Inhalte des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

➔ Im Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht finden sich Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie von CECONOMY sowie deren Umsetzung, Maßnahmen und Ziele. Darüber hinaus werden Kennzahlen berichtet. Der Gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wird auch im Unternehmensregister veröffentlicht.

Nachhaltigkeitsmanagement und -organisation

Das Nachhaltigkeitsmanagement ist beim Vorstandsvorsitzenden der CECONOMY AG angesiedelt. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat überwacht. Der Vice President Sustainability berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und betreut die Nachhaltigkeitsbelange von CECONOMY. Sein Bereich ist verantwortlich für die Entwicklung der Strategie, die Weiterentwicklung der Key Performance Indicators sowie die Nachverfolgung sämtlicher Ziele und Fortschritte und übergeordnet für das Reporting dieser Informationen. Unterstützt wird er dabei von den lokalen Nachhaltigkeitsmanagern in den einzelnen Landes- und Tochtergesellschaften sowie den jeweiligen Ansprechpartnern aus allen relevanten Fachbereichen. Die Nachhaltigkeitsmanager der Länder fungieren als Ansprechpartner vor Ort und haben die Aufgabe, die Nachhaltigkeitsstrategie in ihre Länder zu tragen und auf dieser Basis entsprechende länderspezifische Aktivitäten abzuleiten. Im Rahmen eines wirksamen Nachhaltigkeitsmanagements stellt der Vorstand intern wie extern hohe Transparenz her, definiert die Gesamtstrategie des Unternehmens, stärkt die Rahmenbedingungen für die jeweiligen Nachhaltigkeitsinitiativen in den verschiedenen Bereichen im Unternehmen und kontrolliert die Umsetzung. In regelmäßigen Sitzungen bewerten und aktualisieren der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vice President Sustainability die Ziele und Strategie der CECONOMY AG. Darüber hinaus trifft der Vorstand bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung die letzte Entscheidung über wesentliche Themen und darüber, welche Key Performance Indicators berichtet werden. Der Bereich Sustainability der CECONOMY AG fördert den Austausch mit internen und externen Stakeholdern und treibt die Nachhaltigkeitskommunikation voran. Die Nachhaltigkeitsmanager der Länder, der Tochtergesellschaften sowie der Fachbereiche bilden zusammen mit dem Bereich Sustainability die Nachhaltigkeitsorganisation.



➔ Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsmanagement und zur Nachhaltigkeitsorganisation finden sich im Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, der auch im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Mitarbeitende

CECONOMY legt den Fokus darauf, Kundinnen und Kunden über alle Kanäle hinweg ein durchgängig außergewöhnliches und attraktives Erlebnis zu bieten. Die Mitarbeitenden spielen dabei eine zentrale Rolle, da sie maßgeblich zum täglichen Kundenerlebnis beitragen. Für CECONOMY ist es wichtig, das Arbeitsumfeld und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden kontinuierlich zu verbessern – die Employee Experience ist daher auch eine der vier strategischen Säulen. Um diesen wichtigen Baustein kontinuierlich zu erfassen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten, wurden erneut toolgestützt zwei anonyme Net-Promoter-People-Befragungen (NPP) durchgeführt. Das Ergebnis zeigte eine deutliche Steigerung des Umfragewerts im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr 2023/24 und im Vergleich durchschnittlicher Werte im Einzelhandel. Die Umstellung des NPP-Tools auf den Anbieter Qualtrics im Geschäftsjahr 2024/25 trug wesentlich zur Vereinfachung der Ableitung von Maßnahmen durch Führungskräfte bei. Neben gezielten Umsetzungsplänen pro Team wurden weiterhin auch unternehmensweite Analysen sowie die Ableitung von Maßnahmen durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragungen betonten besonders die Handlungsfelder Führung, Kultur und

Kommunikation, die im Mittelpunkt von konzernweiten Initiativen für neue Kommunikationsformate sowie Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklungsprogramme standen.

CECONOMY ist es wichtig, die Mitarbeitenden gut und regelmäßig zu informieren sowie aktuelle Geschehnisse in regelmäßigen Abständen zusammenzufassen. Neben dem regelmäßigen CEO-Call gibt es die „Let's Talk Business“-Terminserie mit dem CEO und dem CFO des Unternehmens, die aktuelle Überblicke zur Geschäftsentwicklung bietet. Um auch die Anliegen der Mitarbeitenden zu adressieren, wurde das „NPP Update“ eingeführt – ein Format, das die internationalen Ergebnisse der NPP-Mitarbeiterumfrage sowie die daraus abgeleiteten Handlungsschwerpunkte beleuchtet.

Außerdem wird auf die Stärkung der Feedbackkultur gesetzt. Der Performance Dialog, das jährliche Gespräch zwischen Mitarbeitenden und direkter Führungskraft, wurde in digitalisierter Form sukzessive weiter ausgerollt, um allen Mitarbeitenden die Verbindlichkeit regelmäßigen Feedbacks und die Thematisierung ihrer Weiterentwicklungsbedarfe zu ermöglichen. Es wurden weitere Neuerungen eingeführt, die die Qualität des Prozesses weiter steigern. So wurde die Bewertungsskala zunächst in Deutschland verändert, um eine noch genauere Bewertung zu ermöglichen. Die toolgestützte Kalibrierungsfunktion ermöglicht es Führungskräften weiterhin, die Verteilung ihrer Bewertungen zu überprüfen, um so eine faire und vergleichbare Bewertung sicherzustellen. Zusätzlich wurde ein besonderer Fokus auf die Selbsteinschätzung der Mitarbeitenden, auf bereichsübergreifende Kalibrierungen und eine fristgerechte Durchführung der Dialoge gelegt. Die Befähigung von Führungskräften und Mitarbeitenden wurde durch unterschiedliche Toolkits und Trainingsmethoden unterstützt, und es wurde auch KI-Unterstützung zur Formulierung von Entwicklungszielen und -plänen zur Verfügung gestellt. So konnten zielführende Gespräche mit dem Fokus auf Feedback und Entwicklung sichergestellt werden. Diese Maßnahmen gewährleisten, dass die unternehmensweiten Leitlinien und Werte als Grundlage für die Karriereentwicklung im Fokus bleiben.

Neben der Sicherstellung der Feedbackkultur wird fortwährend in die berufliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden durch verschiedene Weiterbildungs- und Entwicklungsprogramme investiert, um individuellen Lerninteressen und -bedürfnissen gerecht zu werden. Hierzu wurde unter anderem das bereits existierende Angebot an E-Learning-Angeboten auf der konzernweiten Plattform mit Kursen von GoodHabit, dem Marktführer für Online-Trainings, weiter angereichert. Weitere Details finden sich im Abschnitt zur Personalentwicklung.

Für noch mehr Kundenfokus in der Unternehmenskultur von CECONOMY wurden in diesem Geschäftsjahr 2024/25 die Konzeption und Planung von Personalized Services initiiert. Diese zielen auf den Ausbau der Servicekompetenz mit dem Anspruch, ein noch persönlicheres Kundenerlebnis mit höchster Servicequalität über alle Kanäle hinweg sicherzustellen. Diese Initiative wird bis Ende 2025 auf alle Märkte im deutschsprachigen Raum und in Spanien ausgerollt und soll im kommenden Geschäftsjahr in weitere Länder ausgeweitet werden. Im Zuge der mit der Einführung von Personalized Services verbundenen Prozess- und Aufgabenanpassungen wurde für die deutschen Marktgeschäftsführenden ein spezifisches Lernangebot implementiert. Ziel dabei ist es, die Führungskräfte in ihrer zentralen Rolle zwischen Vertriebsleitung und operativer Ebene zu befähigen, Veränderungsprozesse effektiv zu steuern und die Umsetzung von Personalized Services in den Märkten nachhaltig zu sichern.

Ferner startete im Juli 2025 die bereichsübergreifende Corporate-Influencer-Community. Die Community vereint Mitarbeitende aus der Zentrale und den Märkten, von Marketingkollegen über Marktgeschäftsführende bis hin zu Auszubildenden. Gemeinsam engagiert sich die Community für das Unternehmen und trägt dabei ihre Expertise sichtbar in den digitalen Raum. Mit gezieltem Coaching zur digitalen Identität und hoher Interaktion über alle Hierarchieebenen hinweg trägt die Initiative maßgeblich zur Verankerung des Themas Personalized Services bei.

Auch ein gruppenweit eingeführtes Reporting mit klaren KPIs (wie die Erfassung von Arbeitszeiten der Verkaufsmitarbeitenden in Relation zur Kundenfrequenz) ermöglicht eine Optimierung der Personalplanung, um noch besser auf Kundenwünsche und -bedürfnisse reagieren zu können. Die Ergebnisse werden gruppenweit quartalsweise an den Vorstand berichtet. Im nächsten Geschäftsjahr wird das Reporting weiter ausgebaut, präzisiert und es werden Maßnahmen abgeleitet.

[➤ Weitere Informationen zu den CECONOMY-Mitarbeitenden finden sich im Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.](#)

Anwerbung von Mitarbeitenden

Im Rahmen des sich verschärfenden Wettbewerbs um Talente und neue Mitarbeitende stellen sich insbesondere für handels- und technologiegetriebene Unternehmen vielfältige Herausforderungen. CECONOMY stellt sich diesen Herausforderungen, indem aktiv wettbewerbsrelevante Themen wie Digitalisierung und Automatisierung, relevante Aspekte des demografischen Wandels und der Kunden- und Serviceorientierung in Programmen umgesetzt werden.

Zur Stärkung fairer und inklusiver Einstellungspraktiken wurden die sogenannten „Golden Rules in Recruiting“ für alle Hiring Manager international eingeführt: Die Orientierung an zehn praxisnahen Prinzipien soll Bias (unbewusste Vorurteile) reduzieren, objektive Entscheidungen fördern und Chancengleichheit sichern. Ergänzend wurde ein verpflichtendes Antidiskriminierungstraining für

Hiring Manager – neben Deutschland in weiteren Ländern wie Österreich, der Schweiz, Ungarn, Spanien und Polen – ausgerollt. So werden klare Standards gesetzt und die Position als inklusiver Arbeitgeber gestärkt.

Inzwischen eine feste Institution und von Bedeutung für die Gewinnung neuer Talente ist außerdem das Empfehlungsprogramm für Mitarbeitende in Deutschland, das die Anwerbung passender Kandidaten durch Mitarbeitende unterstützt und die Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen fördert. Länderspezifisch wurden zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung neuer Talente ausgebaut. In der Schweiz wurde ein neuer Rekrutierungsprozess für Auszubildende eingeführt, der die Einreichung eines kurzen Bewerbungsvideos vorsieht. Dadurch kann frühzeitig besser die Eignung der Kandidaten eingeschätzt und die initiale Vorauswahl effizienter gestaltet werden.

Um die Talentgewinnung nachhaltig sicherzustellen, bietet CECONOMY weiterhin spezifische Ausbildungsprogramme für den Handel an.

AUSBILDUNG BEI CECONOMY

	2023/24	2024/25
Durchschnittliche Anzahl der Auszubildenden insgesamt	2.484	2.331
davon in Deutschland	(2.078)	(2.005)
davon international	(406)	(326)
Neu eingestellte Auszubildende in Deutschland	1.165	914
Ausbildungsquote (einschließlich Praktikanten und Studierende) in Deutschland (in %)	10,4	10,1

Im Konzern bietet CECONOMY zehn verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten an (2023/24: 13) und beschäftigte durchschnittlich 2.331 Auszubildende im Geschäftsjahr 2024/25 (2023/24: 2.484).

Erstmalig wurde ein Ausbilderqualifizierungsprogramm in Deutschland implementiert, um einheitliche Ausbilderqualifikationen sicherzustellen und die Qualität der Ausbildung nachhaltig zu gewährleisten. Eine umfangreiche Lernbibliothek wurde in den Märkten sowie am Campus Ingolstadt nahezu vollständig digitalisiert, wodurch das Wissen für die Ausbildung und auch die Ausbildungsbegleitung gesichert und leichter verfügbar wird; in der Schweiz wurde eine spezialisierte HR-Fachperson für die berufliche Grundbildung etabliert, die Auszubildende eng mit Schulungen, zentralen Trainingstagen und einem Welcome Day begleitet; in Österreich sorgt die PowerAcademy für ein strukturiertes Auszubildendenprogramm mit externen Trainern.

Zusätzlich zur dualen Berufsausbildung bieten die Gesellschaften von CECONOMY die Möglichkeit, ein duales Studium mit Praxisanteilen aufzunehmen. Im Geschäftsjahr 2024/25 nahmen dies 60 Studierende (2023/24: 87) in Deutschland in Anspruch.

Entwicklung von Nachwuchskräften

Die konzerninterne Entwicklung von Nachwuchskräften stellt einen kritischen Erfolgsfaktor dar. Das internationale Trainee-Programm – International Management Trainee (IMT) – wurde in diesem Geschäftsjahr ausgerollt, mit dem Ziel, Nachwuchstalente gezielt zu fördern. In 18-monatigen, funktions- und länderübergreifenden Rotationen werden Nachwuchstalente auf ihre Führungsrollen vorbereitet. Die erste Kohorte mit Trainees aus Deutschland, der Schweiz, Italien, Türkei, Ungarn und Benelux startete 2024.

Auch auf Länderebene gibt es erfolgreiche Initiativen zur Entwicklung von Nachwuchskräften. Spanien startete das „First Connection“-Programm, das High Potentials identifiziert und gezielt auf zukünftige Führungsrollen bei MediaMarkt vorbereitet. Es ist für Fachkräfte mit Wachstumspotenzial aus den Märkten und der Zentrale konzipiert sowie für Berufseinsteiger. Ziel ist die Förderung von Talenten, die Teams oder strategische Projekte führen. In diesem Geschäftsjahr 2024/25 wurde das Programm in der Zentrale bereits umgesetzt.

Entwicklung von neuen Führungskräften

Neben der Entwicklung von Nachwuchskräften ist die Entwicklung von (neuen) Führungskräften essenziell für CECONOMY.

Das International Leadership Program (ILP) ist hierbei die zentrale Initiative zur Vorbereitung aktueller und zukünftiger Führungskräfte auf geschäftskritische Rollen mit strategischem Denken, Selbst- und Mitarbeiterführung sowie einem Fokus auf länderübergreifende Zusammenarbeit, Ownership, Growth Mindset und Resilienz. Die dritte Kohorte startete im Mai 2024 mit 27 Teilnehmenden aus allen MediaMarktSaturn-Ländern.

Der „Leadership Talks“-Podcast unterstützt darüber hinaus eine gemeinsame Führungssprache und -kultur. Ziel ist es, durch Gespräche mit Führungskräften zu Werten, Empowerment, Teaminspiration und strategischen Prioritäten die Führungsprinzipien in den Arbeitsalltag zu übertragen.

In Deutschland wurden erfolgreich die Talentprogramme „Empower“ für seniorigere Fach- und Führungskräfte fortgeführt und ein weiteres Talentprogramm „Rise-Up“ als Orientierungsprogramm und zur Identifikation von Potenzialträgern in der Organisation gestartet. Für neue Führungskräfte auf Campus- und Markt-Ebene wurde das Entwicklungsprogramm „Fit to Lead“ im Berichtsjahr 2024/25 weiterentwickelt und fortgeführt. Diese Programme fördern Führungs- und Sozialkompetenzen, Visibilität innerhalb der Organisation und die Vernetzung zwischen den Teilnehmenden. Die Etablierung dieses Talentpools stellt eine wichtige Voraussetzung für die Besetzung neuer Führungsrollen und die Bindung von Talenten bei CECONOMY dar. Mit Blick auf die Märkte wurde das Programm „Geschäftsführende in Training“ um Führungsmodule und eine engere Betreuung durch den Personalbereich erweitert, um die Teilnehmenden bestmöglich auf ihre Führungsaufgabe als Geschäftsführende eines Markts vorzubereiten. Die Auswahl dieser Zielgruppe findet standardisiert über ein Assessment Center statt, sodass alle Teilnehmenden ein qualifiziertes Feedback über ihre Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten erhalten.

In den Ländern wurden ebenfalls Initiativen für Führungskräfte konzipiert: Benelux setzt auf ein Programm für wirksame und bewusste Führung mit dem Fokus auf Selbstwahrnehmung, Resilienz, Priorisierung und konstruktives Feedback; in der Schweiz und in Österreich wird mit Leadership-Dialogen und 360°-Feedback eine gemeinsame Führungskultur gestärkt und neuen Führungskräften durch Programme wie „Start in Leadership“ eine Orientierung gegeben; in der Türkei setzt das „Store Manager Mentorship Program“ den Schwerpunkt auf die systematische Vorbereitung von neuen Markt-Managern, im Führungsentwicklungsprogramm „Situational Leadership“ werden Teamleiter befähigt, ihren Führungsstil an ihre Mitarbeitenden anzupassen, Engagement zu steigern und durch wirksame Kommunikation und Anleitung eine Vertrauenskultur zu fördern; Polen richtet mit der Initiative „Passion4People“ den Fokus auf People Manager in den Märkten und in der Zentrale, mit dem Ziel, Führungswerte zu stärken und entsprechende Managementkompetenzen zu entwickeln.

Personalentwicklung

CECONOMY fokussiert die kontinuierliche Entwicklung seiner Mitarbeitenden – der Aufbau und die Erweiterung von Kompetenzen ist Kern der People-Strategie. 2024/25 wurden länderübergreifend Initiativen zur Weiterentwicklung von Skills und zur Stärkung der Unternehmenskultur umgesetzt. Zur Verankerung der Unternehmenswerte wurde das Kulturprogramm „Let’s Oscar!“ ausgerollt, mit dem Ziel, die operative Exzellenz und das tägliche Kundenerlebnis zu verbessern. Dabei handelt es sich um Kurzworkshops von internen Trainern für Marktteams, um Kundenorientierung, Umsetzung, Teamarbeit und Tech-Kompetenzen zu stärken.

Zur weiteren Professionalisierung der B2B-Sales-Experten und Geschäftskundenberater wurde ein themen- und zielgruppenspezifisches Trainingsangebot entwickelt und vollständig umgesetzt. Das Trainingsangebot wird im kommenden Jahr ebenfalls fortgesetzt.

CECONOMY legt außerdem einen Fokus auf das Onboarding von neuen Mitarbeitenden. International wurden viele Initiativen ausgerollt: Entwicklung eines „Kick-Start“-Workshops in Österreich, das „Start in Sales“ und „Welcome on Board“-Programm während der Einarbeitungsphase; in Deutschland die Optimierung des fachlichen Onboardings durch Einführung moderner Lerninhalte sowie einer Kombination von Präsenz- und Onlineformaten; in Spanien die Weiterentwicklung eines standardisierten Onboarding-Programms in fast allen Märkten – mit einheitlichen Abläufen, klarer Rollendefinition und der Erklärung der nötigen Tools, damit sich neue Mitarbeitende vom ersten Tag an wertgeschätzt, motiviert und integriert fühlen; in Benelux ein Pre-Boarding-Programm für alle neuen Mitarbeitenden, um diese durch ein ansprechendes Video vor dem ersten Arbeitstag willkommen zu heißen sowie Kultur, Werte und Arbeitsweisen zu vermitteln; in der Türkei die Entwicklung des digitalen Onboarding-Programms „M-Start“, das die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden im Markt sowie in der Zentrale unterstützt.

In allen Ländern wurde darüber hinaus eine Stärkung der Fähigkeiten auch im Bereich AI vorangetrieben. Der Fokus lag hierbei darauf, die Mitarbeitenden zum Beispiel durch Prompting-Schulungen zu befähigen und zu begeistern.

Arbeitgebermarke und Personalmarketing

Das Thema Rekrutierung von Mitarbeitenden, insbesondere in den Bereichen Nachwuchstalente und Spezialisten, ist für CECONOMY konzernweit von zentraler strategischer Bedeutung. In Deutschland wurde im letzten Jahr der Recruiting-Prozess für die Marktorganisationen weiter digitalisiert. Verschiedene zusätzliche Maßnahmen wie die Veröffentlichung von „Diversity, Equity & Inclusion“ (DEI) Recruiting-Trainings und Toolkits für Führungskräfte unterstützten dabei, die Bewerbererfahrung im Bewerbungsprozess weiter zu steigern.

Mit der Employer-Branding-Strategie, die sowohl die Begeisterung der Mitarbeitenden in den Fokus stellt als auch mit aussagekräftigen Markenbotschaften Transparenz und Attraktivität schafft, verstärkt CECONOMY die Employee Value Proposition als Arbeitgeber. Um die aktuelle Wahrnehmung als Arbeitgeber in der relevanten Zielgruppe zu untersuchen und geeignete Maßnahmen abzuleiten, wurde in diesem Geschäftsjahr eine internationale Employer Branding Research Study durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen klar, dass MediaMarktSaturn eine starke Arbeitgebermarke ist. Die Bekanntheit der Marke ist international hoch und wird mit Moderne und Technologieaffinität assoziiert, was CECONOMY dabei unterstützt, auch langfristig die besten Talente im Retail-Sektor anzuziehen, zu binden und zu fördern.

Im Rahmen einer fortlaufenden, gemeinsamen Kooperation mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Ingolstadt (WFI) wurden wertvolle Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität initiiert. Hierzu zählten Gastvorträge und Messestände am WFI-Campus sowie Praxisarbeiten für Studierende. Diese Zusammenarbeit ermöglichte es CECONOMY, die Recruiting-Aktivitäten zu intensivieren und von innovativen Ideen und gut ausgebildeten Nachwuchskräften zu profitieren. CECONOMY stärkt durch diese fortgeführte Kooperation auch seine Position als zukunftsorientierter Arbeitgeber, der innovative Lösungen unterstützt und Talente fördert.

Österreich und Spanien haben im vergangenen Jahr die Präsenz auf unterschiedlichen Karrieremessen gezielt ausgebaut, um das Arbeitgeberprofil zu stärken und verschiedene Zielgruppen anzusprechen. Dazu zählen Speed-Dating-Formate für Auszubildende, Networking-Events für Studierende sowie Jobmessen für Arbeitssuchende; in Italien gab es Projekte mit Business Schools, um die Sichtbarkeit in relevanten Talentpools zu erhöhen und potenzielle Kandidaten zu erreichen.

Fluktuationsrate der Mitarbeitenden

Im Berichtszeitraum liegt die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit bei CECONOMY bei 8,7 Jahren und damit auf dem Niveau des Vorjahres (2023/24: 8,7 Jahre). Die Fluktuationsraten unterscheiden sich stark nach Region und sind in der folgenden Tabelle zum Vergleich dargestellt. Die Fluktuationsrate ermittelt sich dabei aus der Anzahl der Austritte im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden (nach Köpfen) im Berichtsjahr.

FLUKTUATION NACH REGIONEN

in %	2023/24	2024/25
DACH	28,1	25,2
West-/Südeuropa	42,3	41,2
Osteuropa	51,8	47,7
Sonstige	17,3	12,6
CECONOMY	35,5	33,0

Um der Fluktuationsrate weiter entgegenzuwirken und eine langfristige Mitarbeiterbindung zu fördern, blieben Wohlbefinden und psychologische Sicherheit im Geschäftsjahr 2024/25 weiter zentrale Prioritäten. Im Rahmen des Mental Health Month im Juli wurden internationale Trainings für Führungskräfte und Teams zu Resilienz, Achtsamkeit und Stressmanagement angeboten. Ergänzt wurden diese durch praxisnahe Workshops zu „Gesunde Teams führen“, um unterstützende und sichere Arbeitsumfelder zu fördern. Darüber hinaus stand Mitarbeitenden in allen Ländern eine umfassende Bibliothek mit Mental-Health-Ressourcen zur Verfügung – inklusive E-Learnings, Leitfäden und Tools zur Burnout-Prävention und für mehr Balance. Die Verankerung von Wohlbefinden in Führungspraxis und Arbeitsalltag schafft für CECONOMY die Voraussetzungen für höhere Zufriedenheit, stärkeres Engagement und langfristige Bindung: In den Ländern Benelux fördert „MediaMarktFit“ gezielt Vitalität und nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit – Mitarbeitende in der Zentrale und in den Märkten haben über den Anbieter empowr Zugang zu Coaches und Psychologen; Österreich und die Schweiz unterstützen Mitarbeitende mit der Mental-Health-Plattform nilo, die vertrauliche 1:1-Beratung, Übungen und schnelle Hilfe bei Stress, Resilienz und Balance anbietet; Österreich stärkt mit einer täglichen, 30-minütigen Morgensendung im Mitarbeiterradio Information, Motivation, Engagement und Zugehörigkeit; Spanien lancierte das sMMiles-Programm, ein Gesundheits- und Wohlfühlprogramm mit Benefits sowie Maßnahmen wie Health-&-Safety-Wochen, Sportevents und weiteren Aktionen.

Ergänzend fördern Initiativen die Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeitenden: In Deutschland wurden die Mitarbeiter-Benefits weiter ausgebaut, unter anderem mit der Einführung des JobRads. Die Mitarbeitenden können ihr Fahrrad im Rahmen der Initiative günstiger leasen und sowohl privat als auch für den Arbeitsweg nutzen, womit nachhaltige Mobilität sowie die Gesundheit gefördert werden. JobRad ist Teil der übergeordneten Mobilitäts- und Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens, die den Umstieg auf klimafreundlichere Mobilitätsformen fördert.

Diversity Management

CECONOMY setzt auf Diversität und Inklusion und schafft dafür eine inklusive Kultur, die Vielfalt stärkt und in der individuelle Perspektiven geachtet, gestärkt und wertgeschätzt werden und in der alle Mitarbeitenden ihre Potenziale und Stärken voll entfalten können.

Internationale Initiativen von CECONOMY wie die inzwischen in allen Ländern vertretene „Women in Retail“-Community, die berufliche Entwicklung von Frauen weltweit fördert, werden durch länderspezifische Projekte und Maßnahmen gezielt unterstützt und wirkungsvoll verstärkt: Deutschland arbeitet eng mit „Women in Retail“ zusammen und nutzt Formate wie die „Female Power Hour“ – ein deutschsprachiges Format –, um das Empowerment von Frauen zu fördern und unterschiedliche Themen zur beruflichen Entwicklung, Vernetzung und Sichtbarkeit zu behandeln; in Benelux unterstützt die „Women Inclusion Network (WIN)“-Initiative Frauen auf dem Weg ins Management durch Mentoring, Trainings, Netzwerk-Events und Kohortenprogramme;

in Italien gibt es für weibliche Mitarbeitende verschiedene Förderprogramme; in Polen (PowertoLead) und in der Türkei (My Transformation Journey) werden Frauen durch Mentoring in ihrer Karriereentwicklung unterstützt; in Spanien sorgt ein Ambassador Team durch regelmäßige Aktionen für mehr Bewusstsein, Integration und gelebte Chancengerechtigkeit; in Österreich wurde das Event-Format „What do you bring to the table“ etabliert, eine Initiative zur Förderung von Sichtbarkeit und Verbindlichkeit von DEI; in Ungarn fördert ein Rehabilitationsmentor-Programm die Inklusion von Menschen mit Behinderungen; in Deutschland wird durch sogenannte „Allyship Sessions“ das Bewusstsein für eine gelebte Kultur der Gleichberechtigung weiter gestärkt und in ein tägliches Handeln übersetzt. Employee Resource Groups (ERGs) sind dabei ein wesentlicher Bestandteil und tragen aktiv dazu bei, Diversität, Inklusion und ein starkes Zugehörigkeitsgefühl im Unternehmen zu fördern. Als Grassroots-Initiative am Campus Ingolstadt ist eine „Pride Community“ entstanden, die als Plattform für LGBTQIA+-Mitarbeitende dient und deren Sichtbarkeit sowie Teilhabe im Unternehmen stärkt.

Durch diese Kombination aus internationalen Rahmenprogrammen wie dem Mentoring Month, dem Internationalen Frauentag oder dem Mental Health Month, verpflichtenden Trainings und länderspezifischen Initiativen verankert CECONOMY Diversität, Chancengerechtigkeit und Inklusion nachhaltig in der Unternehmenskultur.

AUSZUG AUS DIVERSITY-KENNZAHLEN IM GESCHÄFTSJAHR 2024/25

	30.09.2024	30.09.2025
Durchschnittsalter Belegschaft (Jahre)	37,8	37,8
Anteil von Mitarbeitenden der Altersgruppe 50 plus an der Gesamtbelegschaft in Deutschland (in %)	24,0	24,4
Anteil von Mitarbeitenden der Altersgruppe 50 plus an der Gesamtbelegschaft international (in %)	11,7	12,4
Beschäftigte mit anerkannter Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte in Deutschland	517	538
Beschäftigte mit anerkannter Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte international	496	519

Zur erfolgreichen Unterstützung der Wachstumsstrategie setzt CECONOMY unter anderem auf internationale Zusammenarbeit. Insgesamt arbeiten bei CECONOMY Mitarbeitende aus 134 Nationen zusammen.

Im November 2017 hat die CECONOMY AG die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Die Umsetzung dieser Charta in der Organisation hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeitenden sollen Wertschätzung erfahren – so schafft CECONOMY ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens.

Entwicklung der Zahl der Mitarbeitenden

Im Berichtszeitraum beschäftigte CECONOMY durchschnittlich 41.054 (2023/24: 41.518) Mitarbeitende auf Vollzeitbasis. Der größte Teil der Mitarbeitenden war außerhalb des Heimatmarkts Deutschland beschäftigt. Etwa 46 Prozent der Mitarbeitenden arbeiteten in der DACH-Region und 41 Prozent der Mitarbeitenden auf Vollzeitbasis in Deutschland.

Entwicklung des Personalaufwands

Die Personalaufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2024/25 bei 2,2 Mrd. € (2023/24: 2,1 Mrd. €). Davon entfielen 1,7 Mrd. € (2023/24: 1,7 Mrd. €) auf Löhne und Gehälter. Der Rest entfiel auf soziale Abgaben sowie auf Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungsleistungen.

CECONOMY fördert den Aufbau der privaten Altersvorsorge der Mitarbeitenden, die auch freiwillige Leistungen von CECONOMY beinhalten. Im Berichtsjahr haben 5.262 Mitarbeitende in Deutschland dieses Angebot in Anspruch genommen (2023/24: 5.650 Mitarbeitende). Das entspricht einer Quote von 26,6 Prozent (2023/24: 27,6 Prozent).

[➤ Weitere Informationen zum Personalaufwand finden sich im Anhang – Nummer 16 Personalaufwand.](#)

MITARBEITERENTWICKLUNG NACH LÄNDERN UND SEGMENTEN ZUM STICHTAG 30.09.

	Auf Vollzeitbasis ¹		Nach Köpfen	
	2024	2025	2024	2025
Deutschland	14.862	14.604	17.335	17.377
Österreich	2.025	1.969	2.447	2.405
Schweiz	664	722	828	939
Ungarn	1.359	1.350	1.392	1.381
DACH	18.909	18.644	22.002	22.102
Belgien	1.089	1.057	1.209	1.167
Italien	4.049	4.132	4.850	5.005
Luxemburg	70	69	73	74
Niederlande	2.420	2.221	3.780	3.416
Spanien	5.278	5.420	6.377	6.640
West-/Südeuropa	12.905	12.899	16.289	16.302
Polen	2.726	2.437	2.817	2.598
Türkei	3.799	4.038	3.800	4.042
Osteuropa	6.526	6.475	6.617	6.640
Sonstige	2.650	2.664	2.832	2.844
CECONOMY	40.990	40.682	47.740	47.888

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Merkmale des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem von CECONOMY ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk „Internal Control – Integrated Framework“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) aufgebaut. Die wesentlichen Merkmale des Internen Kontrollsystems von CECONOMY umfassen das Kontrollumfeld samt Rollen und Verantwortlichkeiten, die Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachungsaktivitäten.

Die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems liegt beim Vorstand der CECONOMY AG. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der CECONOMY AG überwacht die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Vom Bereich Corporate Risk Management & Internal Controls werden konzernweite Mindestvorgaben zur Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems definiert und kontinuierlich weiterentwickelt. In einer konzernweiten Leitlinie werden die Zielsetzung, der Aufbau und der Ablauf des Internen Kontrollsystems sowie das zugrunde liegende Rollenkonzept und einheitliche Dokumentationsanforderungen für die CECONOMY AG und ihre Tochtergesellschaften beschrieben.

Das Interne Kontrollsystem von CECONOMY umfasst neben dem Ziel einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung auch die Sicherstellung einer effektiven und effizienten Geschäftstätigkeit sowie die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien. Neben rechnungslegungsbezogenen Prozessen werden auch weitere wesentliche Finanzprozesse wie Controlling, Treasury, Steuern oder das Personalwesen berücksichtigt. Zudem erstreckt sich das Interne Kontrollsystem entlang der gesamten Wertschöpfungskette, vom Einkauf über die Logistik bis zum Warenverkauf über unterschiedliche Kanäle inklusive der Nutzung und dem Angebot verkaufsfördernder Marketingtätigkeiten. Es werden außerdem wesentliche Risiken bei der Auswahl und dem (Um-)Bau von Marktstandorten sowie Tätigkeiten der Rechtsabteilung betrachtet. Die Sicherstellung der Governanceprozesse im Risikomanagement und Compliance Management sowie nachhaltigkeitsbezogene Aspekte sind ebenfalls Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Dabei ist das Interne Kontrollsystem über alle Prozesse hinweg gleichermaßen aufgebaut. (Lageberichtsfremde, ungeprüfte Angaben)

Im Rahmen von zentralen und dezentralen Risikoanalysen werden wesentliche Risiken für die Zielerreichung identifiziert. Die notwendigen präventiven, überwachenden und aufdeckenden Kontrollmaßnahmen werden definiert und nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert.

Um die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems festzustellen und fortlaufend zu verbessern, sind die wesentlichen Konzerngesellschaften dazu verpflichtet, die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der Kontrollen jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres zu evaluieren (Selbsteinschätzung). Dazu wird eine konzernweit einheitliche Methodik vorgegeben. Im Fall von Kontrollschwächen ist die Definition von Maßnahmen zu deren Beseitigung erforderlich.

Die Selbsteinschätzungen sind in einem standardisierten Berichtsformat zu melden. Die Einzelberichte der Gesellschaften werden zentral validiert und zu einem Gesamtbericht über das Interne Kontrollsystem von CECONOMY zusammengefasst. Die Ergebnisse der Selbsteinschätzungen werden an das Governance, Risk and Compliance (GRC)-Komitee, den Vorstand sowie den Aufsichtsrat berichtet.

Neben der Selbsteinschätzung der Wirksamkeit unterliegt die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems von CECONOMY risikoorientierten Prüfungen der Internen Revision, deren hoher Reifegrad durch ein externes Quality Assessment im Jahr 2024 bestätigt wurde. Dieser unabhängige Überwachungsprozess soll gewährleisten, dass potenzielle Kontrollschwächen aufgedeckt und behoben werden. Er unterstützt die stetige Optimierung des Systems.

Basierend auf den aggregierten Ergebnissen der Selbsteinschätzungen sowie den Erkenntnissen aus den Prüfungen der Internen Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, aus denen sich Zweifel an der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems in seiner Gesamtheit ergeben. Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Internes Kontrollsystem, unabhängig von dessen Ausgestaltung und wirksamer Beurteilung, keine absolute Sicherheit liefert, dass es stets seine Ziele erreicht. (Lageberichtsfremde, ungeprüfte Angaben)

Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem hat zum Ziel, mittels Grundsätzen, Verfahren und Maßnahmen diejenigen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen, die sich wesentlich auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Finanzberichterstattung auswirken könnten. Im Folgenden werden die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Prozesse näher erläutert. Diese sind in das Interne Kontrollsystem von CECONOMY eingebettet.

Sämtliche Prozesse zur Erstellung des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und des Jahresabschlusses der CECONOMY AG sowie die vor- und nachgelagerten Buchhaltungsprozesse, die das Interne Kontrollsystem von CECONOMY umfasst, werden unter Berücksichtigung von Wesentlichkeits Gesichtspunkten durch zahlreiche organisatorische Maßnahmen und Kontrollaktivitäten abgesichert. Dazu gehören insbesondere Autorisierungs- und Zugriffsregelungen für IT-Systeme, risikoorientierte Funktionstrennungen, laufende inhaltliche Kontrollen (Vier-Augen-Prinzip) sowie Analysen und systemgestützte Plausibilisierungen der korrekten Erfassung und Verarbeitung relevanter Daten.

Mit der Vorgabe einer konzernweit gültigen und von allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verpflichtend anzuwendenden IFRS-Bilanzierungsrichtlinie wird für CECONOMY die einheitliche Bilanzierung im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sichergestellt. Ergänzend gibt es für die CECONOMY AG und andere nach Handelsgesetzbuch (HGB) bilanzierende Gesellschaften von CECONOMY verpflichtende HGB-spezifische Regelungen. Das Management jedes wesentlichen Konzernunternehmens ist dazu verpflichtet, zu jedem Berichtsanlass in einer entsprechenden Erklärung (Letter of Representation) zu bestätigen, dass die IFRS-Bilanzierungsrichtlinie eingehalten wurde. Änderungen der IFRS fließen kontinuierlich in die Richtlinie ein und werden allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften mitgeteilt.

Zu jedem Berichtsanlass werden zentrale Verfahrensanweisungen sowie Termine für globale Meilensteine vorgegeben und kommuniziert. Die Einhaltung des globalen Abschlusskalenders überwacht der Bereich Corporate Accounting von CECONOMY. Die lokale Terminierung für konkrete Abschlusshandlungen und die Kontrolle der notwendigen Meilensteine und Aktivitäten im Rahmen der lokalen Abschlusserstellung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der jeweiligen Einzelgesellschaft.

Die lokale Abschlusserstellung der einbezogenen Unternehmen nach IFRS für Konsolidierungszwecke erfolgt grundsätzlich in SAP-basierten Rechnungslegungssystemen. Die Zusammenführung der lokalen rechnungslegungsbezogenen Geschäftsdaten wird durch ein zentrales Konsolidierungssystem (CCH Tagetik) vorgenommen, in das alle konsolidierten Konzernunternehmen von CECONOMY eingebunden sind. In diesem System ist ein einheitlicher Kontenplan hinterlegt, der von allen einbezogenen Unternehmen unter Berücksichtigung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie anzuwenden ist.

Nach Übertragung der lokalen Daten in das Konsolidierungssystem werden automatisierte Plausibilitätsprüfungen vor dem Hintergrund rechnungslegungsspezifischer Zusammenhänge und Abhängigkeiten durchgeführt. Sollte das System im Rahmen dieser Validierungen Fehler- oder Warnmeldungen erzeugen, sind diese vom Abschlussverantwortlichen vor Weitergabe der Daten an die Konsolidierungsstelle entsprechend zu bearbeiten. Zudem haben alle wesentlichen Konzernunternehmen im Konsolidierungssystem für die wesentlichen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nennenswerte Abweichungen im Vergleich zur Vorperiode zu kommentieren.

An die Meldung und Validierung der lokalen Daten schließt sich der Prozess der Konzernabschlusserstellung an, für den ebenfalls wesentliche Meilensteine, Kontrollen und Termine festgelegt sind. Unterstützende Tätigkeiten im Erstellungsprozess des Konzernabschlusses werden von externen Dienstleistungsunternehmen ausgeführt. Diese Dienstleistungen beziehen sich beispielsweise auf die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, Bewertungsgutachten für die Beteiligungsbewertung oder aktienorientierte

Vergütungen. Die zur Erstellung des Konzernabschlusses durchzuführenden Konsolidierungsschritte werden diversen systemtechnischen wie auch manuellen Kontrollen unterzogen.

Um die Sicherheit der Informationstechnik (IT) zu gewährleisten, sind Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen definiert. Jedes in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen unterliegt den Regeln der IT-Sicherheit, die in einer entsprechenden Richtlinie zusammengefasst sind. Dadurch wird organisatorisch vorgegeben, dass die Nutzer der Systeme nur auf die Informationen und Systeme Zugriff haben, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Compliance-Management-System

Lageberichtsfremde, ungeprüfte Angaben:

Integrität, Transparenz und Verantwortung bilden für CECONOMY die grundlegenden Pfeiler einer nachhaltigen und zukunftsgerichteten Unternehmensführung. Die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und unternehmensinterner Vorgaben ist fest im Selbstverständnis von CECONOMY verankert und wird durch eine konsequent wertorientierte Führungskultur und dem „Tone from the Top“ der Unternehmensleitung gefördert. CECONOMY unterstreicht diesen Anspruch durch eine klare Null-Toleranz-Strategie gegenüber Compliance-Verstößen.

Das gruppenweit gültige Compliance-Management-System (CMS) verfolgt das Ziel, rechtliche und ethische Risiken frühzeitig zu erkennen, präventiv zu steuern und eine nachhaltige Compliance-Kultur sicherzustellen. Die Grundlage bildet der Code of Conduct, ergänzt durch gruppenweite und länderspezifische Richtlinien, insbesondere zu den Themen Antikorruption, Kartellrecht, Datenschutz und Geldwäsche. Mitarbeitende erhalten den Verhaltenskodex bereits zum Arbeitsantritt und sind verpflichtet, dessen Kenntnisnahme schriftlich zu bestätigen. Alle Schulungen, darunter E-Learnings und präsenzbasierte Trainings, werden systematisch dokumentiert und durch zentrale sowie dezentrale Initiativen zur Bewusstseinsbildung ergänzt.

Ein konzernweites Hinweisgebersystem ermöglicht Mitarbeitenden und Dritten, potenzielle Verstöße vertraulich und – bei Wunsch – anonym zu melden; der Schutz der Hinweisgebenden vor Repressalien ist durch organisatorische Maßnahmen gewährleistet.

Jeder gemeldete Hinweis wird systematisch geprüft und einer angemessenen Aufklärung sowie ggf. konsequenter Sanktionierung zugeführt. Die Wirksamkeit des Systems wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

Die Verantwortung für Compliance trägt der Vorstand gemeinsam mit den Geschäftsführungen der Landesgesellschaften; die operative Umsetzung erfolgt unter Leitung des Chief Assurance Officers mit Unterstützung des Chief Compliance Officers und seines gruppenweiten Compliance-Teams und seiner lokalen Compliance-Officer.

Das Compliance Committee überwacht schwerwiegende Compliance-Vorfälle.

Die Wirksamkeit des CMS wird durch regelmäßige Risikoanalysen, interne Revisionen sowie einen engen Austausch innerhalb der Funktionen Governance, Risk und Compliance (GRC) validiert und weiterentwickelt. Der Chief Assurance Officer und Chief Compliance Officer berichten hierzu mindestens vierteljährlich an den Vorstand und Prüfungsausschuss der CECONOMY AG und tauschen sich hierzu aus.

Mit diesem strukturierten Ansatz stellt CECONOMY sicher, dass gesetzliche und ethische Anforderungen nicht nur erfüllt, sondern Werte wie Integrität auch aktiv gelebt und fortlaufend weiterentwickelt werden.

WIRTSCHAFTSBERICHT

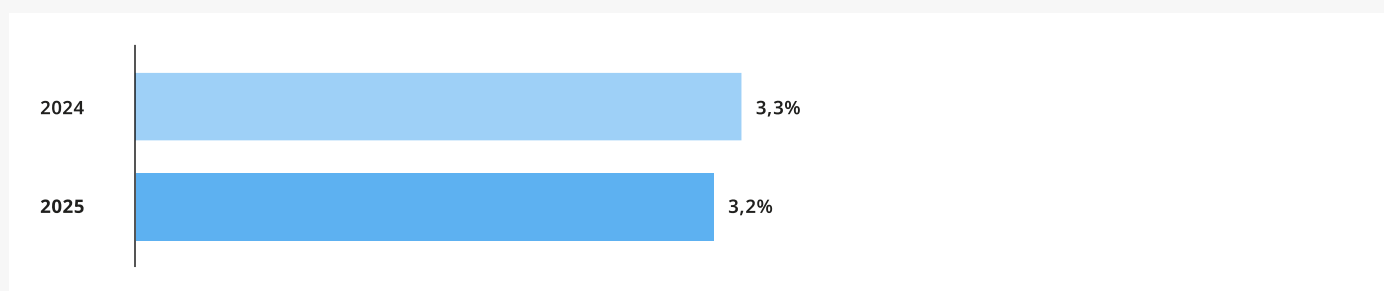
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen¹

Die folgenden Ausführungen zu den gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen umfassen Beschreibungen mit Relevanz für die Aktivitäten von CECONOMY im Geschäftsjahr 2024/25.

Globale Perspektive

Im Kalenderjahr 2025 zeigt sich die Weltwirtschaft widerstandsfähig, bleibt jedoch spürbar durch Handelsunsicherheit gebremst. Im Vorfeld höherer US-Zölle wurden Warenströme vorgezogen, anschließend normalisierten sich Güterhandel und Produktion, und die Dynamik flaute merklich ab. Die US-Zollagenda ist weiterhin ein zentraler Unsicherheitsfaktor. Nach einer kurzen Entspannung kam es seit Mitte des Jahres zu neuen Anhebungen und verschärften Verfahren, mit deutlichen Ausweitungen gegenüber China, die Risiken für Unternehmensstimmung und Lieferketten erhöhen, etwa durch Verzögerungen und höhere Logistikkosten. Über die Handelsthemen hinaus erhöhen geopolitische Spannungen das Risiko von Störungen und Preisschocks. Internationale Institutionen führen dies ausdrücklich als wesentliches globales Risiko und verweisen auf mögliche Rückkopplungen über Transportwege sowie Energie- und Rohstoffmärkte.

Entwicklung des weltweiten Bruttoinlandsprodukts



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis S&P Global Market Intelligence, IMF World Economic Outlook Oktober 2025
Vorjahreswerte können gegenüber dem Geschäftsbericht 2023/24 abweichen, da bei dessen Fertigstellung finale Zahlen noch nicht vorlagen.

Wirtschaft in Europa

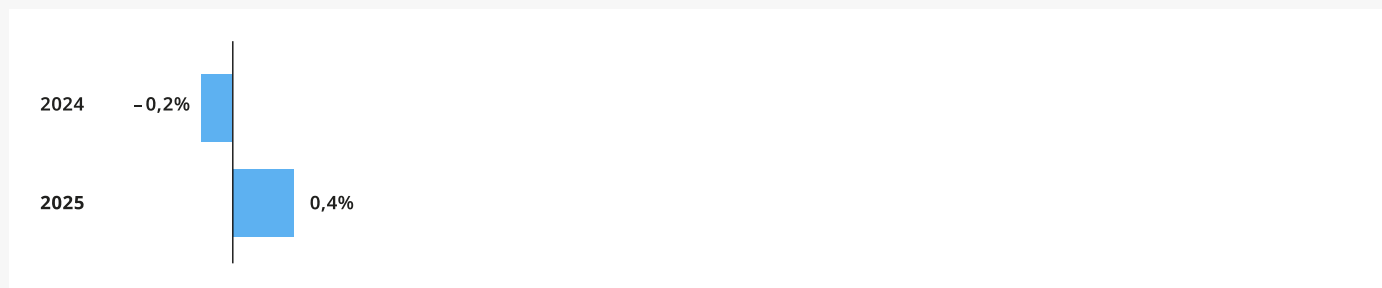
Die wirtschaftliche Lage im Euroraum bleibt auch im Jahr 2025 verhalten. Nach einem guten Start verlor das Wachstum im Jahresverlauf an Schwung. Die Industrie kam schwerer voran, weil vorgezogene Bestellungen im Vorfeld geplanter Zölle ausliefen und internationale Handelsrisiken für Unsicherheit sorgten. Gleichzeitig stützen steigende Realeinkommen, stabile Arbeitsmärkte und etwas bessere Finanzierungsbedingungen die Binnennachfrage, auch wenn höhere Lebenshaltungskosten nach wie vor für Zurückhaltung bei den Verbrauchern sorgen. Investitionen profitieren punktuell von europäischen Programmen und der Energiewende, werden jedoch durch schwächere Außenimpulse und geopolitische Spannungen gedämpft. Diese erhöhen das Risiko von Störungen in Lieferketten und können die Kosten von Transport und Absicherung anheben. Insgesamt ist die Erholung fragil, der Euroraum wächst weiter in einem Umfeld, das von Handelsthemen, geopolitischer Unsicherheit und einem zurückhaltenden Konsumverhalten geprägt ist.

¹ Die in diesem Kapitel genannten Zahlen zur BIP-Entwicklung beziehen sich jeweils auf die Kalenderjahre 2025 und 2026. Dementsprechend handelt es sich bei den Werten für 2026 um Prognosen. Die qualitativen Aussagen im Text beziehen sich hingegen, soweit nicht anders angegeben, auf den Berichtszeitraum. Als Quellen für die Angaben in diesem Text wurden aktuelle Veröffentlichungen von S&P Global Market Intelligence und renommierten öffentlichen Quellen herangezogen.

DACH

Für das Kalenderjahr 2025 wird für das Segment DACH ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,4 Prozent erwartet.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im Segment DACH



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis S&P Global Market Intelligence

Vorjahreswerte können gegenüber dem Geschäftsbericht 2023/24 abweichen, da bei dessen Fertigstellung finale Zahlen noch nicht vorlagen.

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2025 ist durch ein nur leichtes BIP-Wachstum geprägt. Die Teuerung der Vorjahre wirkt nach und bremst Konsum und Investitionen. Die Preise normalisieren sich schrittweise, doch Haushalte und Unternehmen bleiben vorsichtig. Der Außenhandel leidet unter schwächerer Nachfrage und anhaltender Handelsunsicherheit. Die Industrie zeigt nur eine zaghafte Stabilisierung und der private Verbrauch erholt sich verhalten. Die staatlichen Investitionen bleiben schwach und die Arbeitslosigkeit ist leicht höher als im Vorjahr. Für 2026 werden Verbesserungen erwartet, die durch das beschlossene Sondervermögen für Infrastruktur, Digitalisierung und Klimawende unterstützt werden.

Die wirtschaftliche Lage Österreichs im Jahr 2025 ist von schwachem BIP-Zuwachs geprägt, vor allem wegen niedriger Exporte und zurückhaltender Investitionen. Zwar ist die Inflation weiter gesunken, doch der private Konsum bleibt verhalten, da Finanzierungskosten und Unsicherheit die Ausgaben der Haushalte dämpfen. Die Arbeitslosenquote zeigt eine leicht steigende Tendenz, während die Staatsverschuldung auf hohem Niveau verharrt. Trotz der Entspannung auf der Preisseite bleibt das wirtschaftliche Umfeld angespannt, da die Erholung nur schleppend vorankommt und die konjunkturellen Impulse begrenzt bleiben.

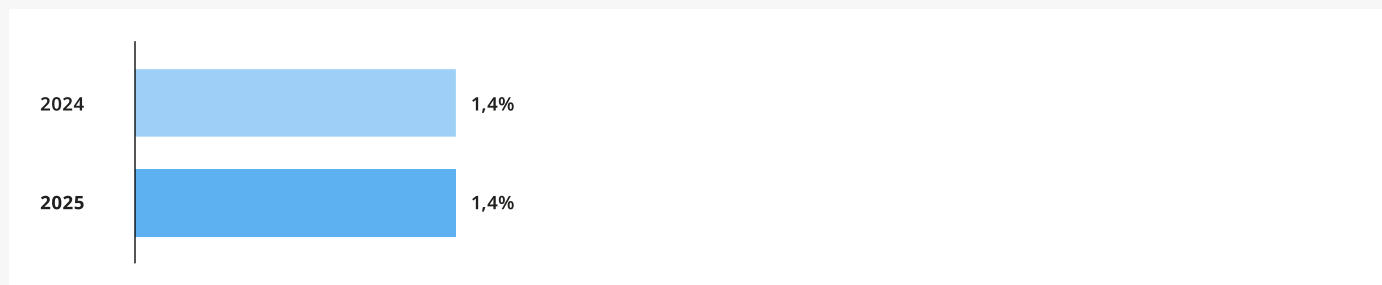
Die wirtschaftliche Lage der Schweiz im Jahr 2025 zeigt moderates BIP-Wachstum, doch die Dynamik bleibt gedämpft durch verhaltene Investitionen und schwächere Auslandsnachfrage. Die Preisentwicklung hat sich gegenüber den Vorjahren klar beruhigt, dennoch agieren Haushalte vorsichtig und der private Konsum gewinnt nur langsam an Breite. Die Arbeitslosigkeit bleibt insgesamt niedrig, leichte Verschiebungen am Arbeitsmarkt ändern daran wenig. Fiskalisch ist der Spielraum zwar solide, wird jedoch von prioritären Ausgaben für Infrastruktur und Transformation begrenzt. Insgesamt entsteht das Bild einer stabilen, aber langsamen Erholung, die auf verlässliche Außenimpulse und Planungssicherheit angewiesen bleibt.

Die wirtschaftliche Lage Ungarns im Jahr 2025 ist von schwachem BIP-Zuwachs geprägt, getragen vor allem von Exporten bei gleichzeitig zurückhaltenden Investitionen. Die Inflation liegt über dem Wert von 2024, bleibt jedoch deutlich unter den Spitzen der Vorjahre, sodass die Kaufkraft nur schrittweise zurückkehrt und der private Konsum verhalten bleibt. Die Arbeitslosenquote zeigt eine leicht erhöhte Tendenz, während die Staatsverschuldung auf hohem Niveau verharrt und den finanzpolitischen Handlungsspielraum begrenzt. Trotz dieser Entspannungstendenzen auf der Preisseite bleibt das wirtschaftliche Umfeld angespannt, da die Erholung nur schleppend vorankommt und externe Unsicherheiten die Entwicklung dämpfen.

West-/Südeuropa

Für das Kalenderjahr 2025 wird für die Region West-/Südeuropa ein BIP-Wachstum von 1,4 Prozent angenommen.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im Segment West-/Südeuropa



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis S&P Global Market Intelligence

Vorjahreswerte können gegenüber dem Geschäftsbericht 2023/24 abweichen, da bei dessen Fertigstellung finale Zahlen noch nicht vorlagen.

Die wirtschaftliche Lage Belgiens im Jahr 2025 ist von einem niedrigen BIP-Zuwachs geprägt und verläuft etwas unter dem Vorjahrestempo. Begrenzte Außenimpulse und zurückhaltende Investitionen bremsen die Dynamik, während der private Konsum nur verhalten zulegt. Die Inflation liegt deutlich unter den Spitzen der Krisenjahre, wirkt aber weiterhin dämpfend auf Kaufkraft und Planung. Der fiskalische Spielraum bleibt eng, da die Staatsverschuldung hoch ist und die Haushaltslage angespannt bleibt. Zudem belastet politische Fragmentierung die Planungssicherheit für Unternehmen. Insgesamt entsteht das Bild niedrigen Wachstums mit fragiler Erholung, das stark von stabilen Außenmärkten und verlässlichen Rahmenbedingungen abhängt.

Für 2025 zeichnet sich in den Niederlanden ein gedämpftes Wachstum ab, insgesamt langsamer als im Vorjahr. Der Konjunktur fehlen klare Außenimpulse und Unternehmen investieren zurückhaltend. Die Binnennachfrage wächst nur schrittweise. Die Inflation ist gegenüber den Krisenjahren spürbar abgeflaut, bleibt im Alltag jedoch merkbar und bremst Kaufkraft und Investitionslust. Haushalte planen größere Ausgaben selektiv und Firmen priorisieren Projekte mit erkennbarem Effizienzbeitrag. Fiskalisch ist der Spielraum vor allem durch höhere Defizite und dauerhaft steigende Struktur- sowie Transformationsausgaben eng, nicht durch einen überhöhten Schuldenstand.

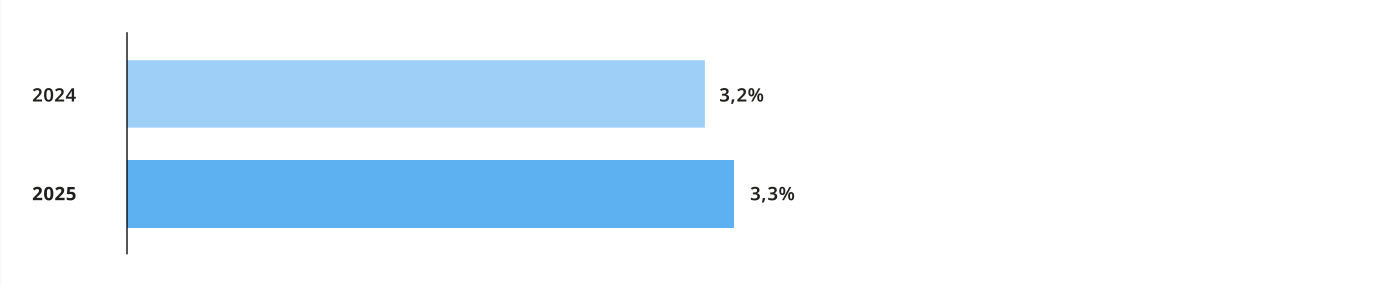
Das BIP Italiens zeigt 2025 eine verhaltene Erholung und liegt auf dem Niveau von 2024. Unternehmen investieren zurückhaltend und die Binnennachfrage stabilisiert sich, wächst aber nur schrittweise. Die Inflation liegt über dem Wert von 2024, bleibt jedoch deutlich unter den Spitzen der Vorjahre und dämpft Kaufkraft und Investitionsneigung. Haushalte planen größere Ausgaben vorsichtig und Firmen fokussieren Projekte mit klarem Effizienzbeitrag. Der fiskalische Spielraum ist angesichts hoher Staatsverschuldung eng und zusätzliche Impulse sind begrenzt.

Die spanische Wirtschaft bleibt 2025 im EU-Vergleich wachstumsstark, auch wenn das Tempo gegenüber 2024 nachlässt. Privater Konsum und Investitionen bleiben tragende Säulen. Die Inflation hat sich gegenüber den Krisenjahren deutlich normalisiert, bleibt jedoch spürbar und dämpft Kaufkraft wie Investitionsneigung. Exporte leisten insgesamt einen positiven Beitrag, auch wenn die Impulse je nach Branche schwanken. Fiskalisch steht der Haushalt unter Druck, die Staatsverschuldung bleibt hoch und begrenzt zusätzlichen Spielraum. Insgesamt zeichnet sich eine stabile, jedoch nur langsam zunehmende Dynamik ab, die auf verlässliche Rahmenbedingungen und kontinuierliche EU-Unterstützung angewiesen bleibt.

Osteuropa

In der Region Osteuropa wird für das Kalenderjahr 2025 ein Wachstum des BIP von 3,3 Prozent erwartet.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im Segment Osteuropa



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis S&P Global Market Intelligence
 Vorjahreswerte können gegenüber dem Geschäftsbericht 2023/24 abweichen, da bei dessen Fertigstellung finale Zahlen noch nicht vorlagen.

Die türkische Wirtschaft bleibt 2025 wachstumsstark, auch wenn das Tempo gegenüber 2024 nachlässt. Privater Konsum und Exporte tragen die Aktivität, während Unternehmen Investitionen selektiv vorantreiben. Die Inflation ist weiterhin sehr hoch, liegt jedoch unter den Extremwerten der Vorjahre und drückt auf Kaufkraft und Planungssicherheit. Fiskalisch steht der Haushalt unter Druck durch hohe Ausgaben und Stützmaßnahmen, zugleich bleibt die Schuldenquote im internationalen Vergleich moderat. Insgesamt zeigt sich eine anfällige Erholung, die stark von stabilen Finanzmärkten und einem verlässlichen außenwirtschaftlichen Umfeld abhängt.

Das BIP Polens wächst 2025 spürbar stärker als 2024. Kräftige private Nachfrage und solide staatliche Impulse tragen die Expansion, Investitionen ziehen wieder an, auch wenn das Niveau noch unter früheren Dynamiken liegt und Projekte selektiv priorisiert werden. Die Exporte wirken stützend und stabilisieren die Gesamtnachfrage trotz wechselhafter Außenmärkte. Die Inflation ist gegenüber den Spitzenjahren deutlich normalisiert, bleibt jedoch spürbar und bremst die Kaufkraft nur noch begrenzt; damit verbessert sich die Planungssicherheit sukzessive. Fiskalisch steht der Haushalt wegen hoher Ausgaben weiterhin unter Druck, die Schuldenquote bleibt jedoch moderat und steigt nur leicht, sodass der finanzpolitische Rahmen grundsätzlich handhabbar bleibt.

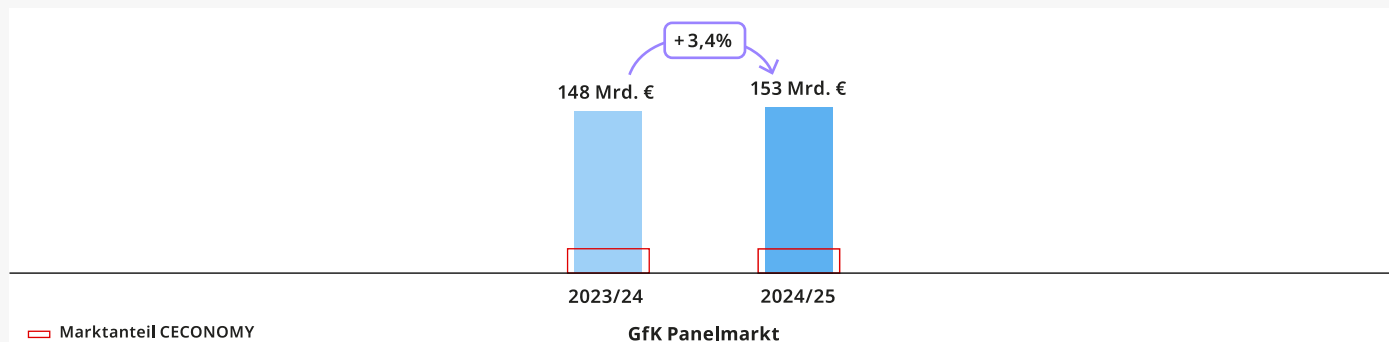
ENTWICKLUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS

Veränderungen zum Vorjahr (in %)	2024 ¹	2025 ²
Welt	3,3	3,2
DACH ³	-0,2	0,4
West-/Südeuropa ⁴	1,4	1,4
Osteuropa ⁵	3,2	3,3

Quelle: Feri
¹ Vorjahreswerte können gegenüber dem Geschäftsbericht 2023/24 abweichen, da bei dessen Fertigstellung finale Zahlen noch nicht vorlagen.
² Prognose
³ Eigene Berechnung Deutschland, Österreich, Schweiz und Ungarn auf Basis S&P Global Market Intelligence
⁴ Eigene Berechnung Westeuropa ohne Deutschland, Österreich und Schweiz auf Basis S&P Global Market Intelligence
⁵ Eigene Berechnung Osteuropa ohne Ungarn und inklusive Türkei auf Basis S&P Global Market Intelligence

Branchenentwicklung im Consumer-Electronics-Fachhandel

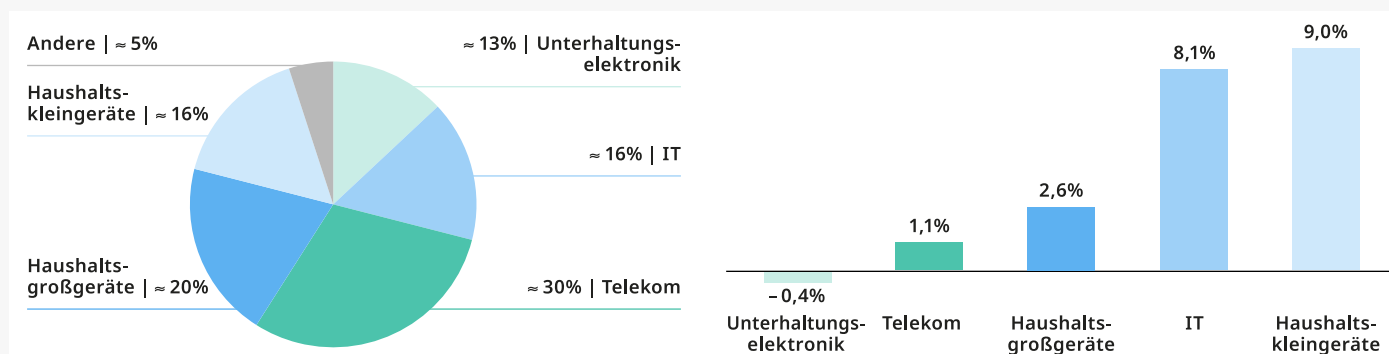
Entwicklung des Consumer-Electronics-Fachhandels und des Marktanteils von CECONOMY



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis POS Panel GfK – An NIQ Company
GfK Panelmarkt beinhaltet Telekommunikation, Haushaltsgroß- und -kleingeräte, IT/Bürogeräte und Unterhaltungselektronik/Foto. Entertainment und Services sind im GfK Panelmarkt nicht enthalten.

Der europäische Consumer-Electronics-Markt zeigt 2025, gestützt durch eine dynamische Entwicklung in der Türkei, eine deutlich positive Entwicklung, nachdem im letzten Jahr nur ein leichtes Wachstum verzeichnet wurde. Der Anteil des Onlinegeschäfts hat auf einem hohen Niveau leicht hinzugewonnen. Wachstumsbereiche waren vor allem die Haushaltskleingeräte und der Bereich IT, während die Umsätze in den Sektoren Haushaltsgroßgeräte und Telekom leicht anstiegen.

Produktzusammensetzung des Consumer-Electronics-Fachhandels in 2024/25 und Wachstum gegenüber Vorjahr

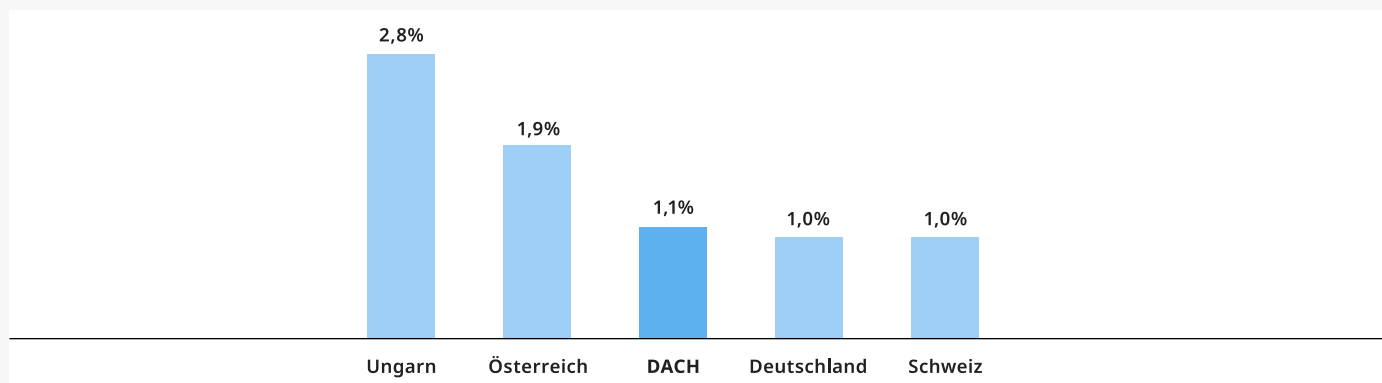


Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis POS Panel GfK – An NIQ Company
IT beinhaltet IT-Hardware und Zubehör; Unterhaltungselektronik beinhaltet TV und Audio. Entertainment und Services sind im GfK Panelmarkt nicht enthalten.

DACH

Die Umsätze im deutschen, österreichischen und schweizerischen Consumer-Electronics-Fachhandel entwickelten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 leicht positiv. In Ungarn dagegen konnte die Branche den positiven Wachstumspfad etwas dynamischer fortsetzen.

Entwicklung des Consumer-Electronics-Fachhandels im Segment DACH in 2024/25 im Vorjahresvergleich

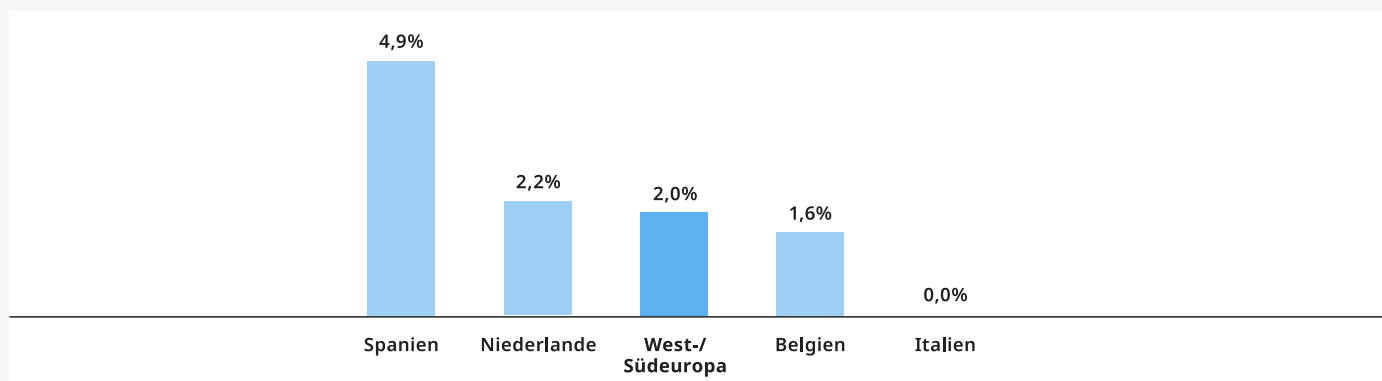


Quelle: MMS Group Market Overview September 2025; POS Panel GfK – An NIQ company

West-/Südeuropa

Der italienische Markt für Consumer Electronics wies, nach einem rückläufigen Vorjahr, eine stabile Umsatzentwicklung auf. Eine leicht positive Entwicklung verzeichneten dagegen der niederländische und der belgische Markt. Ein dynamischeres Wachstum konnte im Geschäftsjahr 2024/25 demgegenüber Spanien vorweisen.

Entwicklung des Consumer-Electronics-Fachhandels im Segment West-/Südeuropa in 2024/25 im Vorjahresvergleich

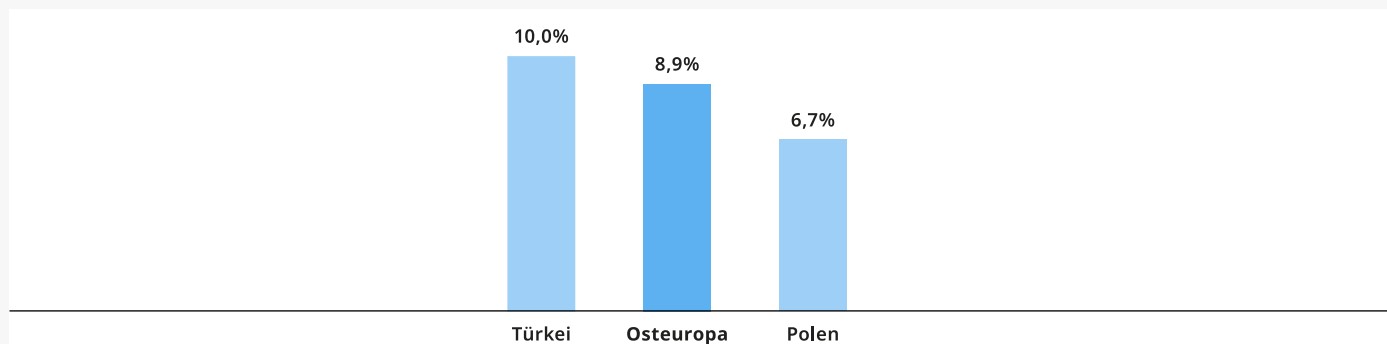


Quelle: MMS Group Market Overview September 2025; POS Panel GfK – An NIQ company

Osteuropa

Der Consumer-Electronics-Fachhandel in der Türkei verzeichnete im Geschäftsjahr 2024/25, weiterhin getrieben durch eine sehr hohe Inflation, ein deutlich positives Wachstum. Eine ähnlich positive Entwicklung konnte Polen verzeichnen.

Entwicklung des Consumer-Electronics-Fachhandels im Segment Osteuropa in 2024/25 im Vorjahresvergleich



Quelle: MMS Group Market Overview September 2025; POS Panel GfK – An NIQ company

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2024/25 erwartete CECONOMY einen moderaten Anstieg des währungsbereinigten Gesamtumsatzes. Dazu sollten alle Segmente beitragen. Darüber hinaus erwartete CECONOMY eine deutliche Verbesserung des bereinigten EBIT. Dazu sollten die Segmente DACH und West-/ Südeuropa beitragen. Für das Segment Osteuropa wurde aufgrund der anhaltend herausfordernden Rahmenbedingungen in der Branche von einer rückläufigen Entwicklung ausgegangen.

Am 16. Juli 2025 konkretisierte der Vorstand der CECONOMY AG in einer Ad-hoc-Mitteilung die Prognose für das bereinigte EBIT auf rund 375 Mio. €. Zu dieser Steigerung sollten unverändert die Segmente DACH und West-/Südeuropa beitragen.

Die Prognose erfolgte vor Portfolioveränderungen und ohne Berücksichtigung von Ergebniseffekten aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen (Fnac Darty S.A. und Power Retail Sweden AB). Ebenfalls unberücksichtigt waren Bilanzierungseffekte aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei. Nicht enthalten waren unregelmäßig wiederkehrende Sachverhalte beispielsweise im Zusammenhang mit der Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen sowie der Änderung von rechtlichen Rahmenbedingungen.

Umsatz

Für das Geschäftsjahr 2024/25 hatte CECONOMY gegenüber dem Vorjahr ein moderates Wachstum des währungsbereinigten Gesamtumsatzes (2023/24: 22,4 Mrd. €) prognostiziert, zu dem alle Segmente beitragen sollten.

Mit einem Anstieg des währungs- und portfoliobereinigten Gesamtumsatzes um 5,7 Prozent wurde das Ziel auf Ebene von CECONOMY voll erfüllt. Alle Segmente lagen mit den erzielten Wachstumsraten im Rahmen der Erwartungen.

Ergebnis

Für das Geschäftsjahr 2024/25 erwartete CECONOMY ein bereinigtes EBIT von rund 375 Mio. €. Dazu sollten insbesondere die Segmente DACH und West-/Südeuropa beitragen.

Mit einem bereinigten EBIT in Höhe von 378 Mio. € hat CECONOMY auch die Ergebnisprognose voll erfüllt. Die Segmente DACH und West-/Südeuropa trugen, wie erwartet, maßgeblich zu diesem Ergebnisanstieg bei.

Ertragslage

Umsatzentwicklung im Konzern

Geschäftsjahr

	Umsatz		Veränderung (%)	Wechselkurs- effekte (%)	Währungs- und portfolio- bereinigter Umsatz (%)	Flächen- bereinigter Umsatz (lokale Währung, %)
Mio. €	2023/24	2024/25	2024/25	2024/25	2024/25	2024/25
Gesamt	22.442	23.072	2,8	-2,0	5,7	5,0
DACH	11.868	11.983	1,0	0,0	1,0	0,7
West-/Südeuropa	7.243	7.534	4,0	0,0	4,0	3,3
Osteuropa	3.313	3.537	6,7	-16,9	30,4	28,1
Sonstige	18	19	4,9	-0,1	5,0	-

Quartal¹

	Umsatz		Veränderung (%)	Wechselkurs- effekte (%)	Währungs- und portfolio- bereinigter Umsatz (%)	Flächen- bereinigter Umsatz (lokale Währung, %)
Mio. €	Q4 2023/24	Q4 2024/25	Q4 2024/25	Q4 2024/25	Q4 2024/25	Q4 2024/25
Gesamt	5.206	5.453	4,8	-3,4	7,0	6,9
DACH	2.661	2.699	1,4	0,1	1,3	1,5
West-/Südeuropa	1.765	1.834	3,9	0,0	3,9	3,7
Osteuropa	776	921	18,8	-25,4	36,3	36,3
Sonstige	5	0	-104,5	0,0	-104,5	-

¹ Im Gegensatz zu den Geschäftsjahreszahlen handelt es sich bei den Quartalsangaben und deren Erläuterung um ungeprüfte Informationen.

Konzernumsatz zeigt erneut deutliches Wachstum auf währungs- und portfoliobereinigter Basis

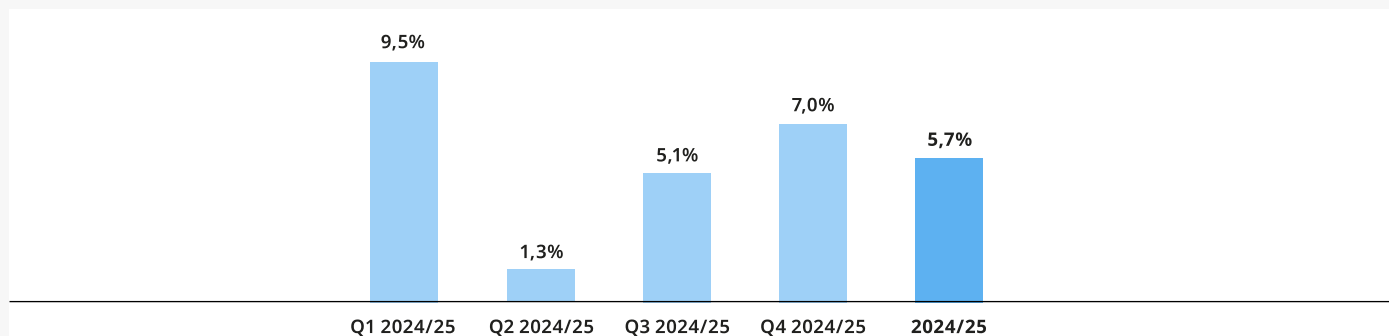
- Im Geschäftsjahr 2024/25 lag das prognoserelevante Wachstum des Konzernumsatzes, bereinigt um Währungs- und Portfolioeffekte, bei 5,7 Prozent.
- In Konzernwährung verzeichnete der Gesamtumsatz von CECONOMY einen Anstieg von 2,8 Prozent auf 23,1 Mrd. €. Hierin enthalten sind Effekte aus der Anwendung des IAS 29 (Hyperinflation Türkei) in Höhe von -86 Mio. €.
- Flächenbereinigt lag der Konzernumsatz um 5,0 Prozent oberhalb des Vorjahresniveaus.
- Sowohl der Online-Umsatz als auch der Umsatz mit Operational Services & Solutions entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024/25 erneut sehr erfreulich und leisteten damit einen deutlichen Beitrag zum Umsatzwachstum.
- Die Entwicklung des Gesamtumsatzes wurde auch beeinflusst durch 47 Neueröffnungen beziehungsweise Zugänge im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25, gegenüber 36 Neueröffnungen im Vorjahr. Gegenläufig wirkte die Schließung von 10 Standorten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 sowie 4 Schließungen im vorherigen Geschäftsjahr.

Die Überleitung vom Gesamtumsatz zum flächenbereinigten Umsatz im Jahresvergleich ist im Folgenden dargestellt:

	2023/24 wie berichtet	2023/24 vor IAS 29	2023/24 währungs- und portfolio- bereinigt	2024/25 wie berichtet	2024/25 vor IAS 29
Mio. €					
Gesamtumsatz	22.442	22.318	21.901	23.072	23.158
Abzüglich Umsatz, der nicht zum Like-for-Like-Panel gehört	-	-	440	-	634
Flächenbereinigter Umsatz	-	-	21.461	-	22.523

CECONOMY ist es erneut in jedem Quartal des Geschäftsjahres 2024/25 gelungen, den Umsatz gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf portfolio- und währungsbereinigter Basis zu steigern. In allen Quartalen dominierten die Segmente West-/Südeuropa und Osteuropa, während das Segment DACH eine schwächere Performance zeigte. Auf die Entwicklung der einzelnen Segmente wird im Folgenden näher eingegangen.

Währungs- und portfoliobereinigtes Gesamtumsatzwachstum nach Quartalen in 2024/25¹



¹ Im Gegensatz zu den Geschäftsjahreszahlen handelt es sich bei den Quartalsangaben und deren Erläuterung um ungeprüfte Informationen.

Umsatzerläuterung Segment DACH

Das Segment DACH verzeichnete im **Geschäftsjahr 2024/25** einen Umsatz von 12,0 Mrd. € und lag damit um 1,0 Prozent über dem Vorjahreszeitraum. Bereinigt um Währungs- und Portfolioeffekte stieg der Segmentumsatz ebenfalls um 1,0 Prozent.

Alle Länder des Segments konnten Umsatzzuwächse verzeichnen. Insbesondere der Online-Umsatz zeigte in allen Ländern zweistellige Wachstumsraten. Im stationären Umsatz blieben Deutschland und Österreich hinter den Vorjahreswerten zurück. Die Schweiz und Ungarn konnten auch hier zulegen. In der Schweiz wirkten die zugewandenen ehemaligen melectronics-Standorte deutlich positiv auf das Umsatzwachstum.

Im **vierten Quartal 2024/25** stieg der Umsatz des Segments DACH um 1,4 Prozent auf 2,7 Mrd. €. Vor Währungs- und Portfolioeffekten lag der Umsatz um 1,3 Prozent über dem Vergleichswert des Vorjahres. Deutschland, die Schweiz und Ungarn trugen zu diesem Wachstum bei, während der Umsatz in Österreich unterhalb des Vorjahreswerts lag.

Umsatzerläuterung Segment West-/Südeuropa

Im **Geschäftsjahr 2024/25** stieg der Umsatz im Segment West-/Südeuropa um 4,0 Prozent auf 7,5 Mrd. €. Vor Währungs- und Portfolioeffekten lag der Umsatz ebenfalls um 4,0 Prozent über dem Vergleichswert des Vorjahres. Starke Umsatzzuwächse waren in Spanien und Belgien zu verzeichnen. Nur Luxemburg musste Umsatzeinbußen hinnehmen, alle anderen Länder übertrafen den Vorjahreswert.

Im **vierten Quartal 2024/25** verzeichnete das Segment West-/Südeuropa einen Umsatz von 1,8 Mrd. €, was einem Umsatzanstieg von 3,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal entspricht. Vor Währungs- und Portfolioeffekten lag der Umsatz ebenfalls um 3,9 Prozent über dem Vergleichswert des Vorjahres. Auch im vierten Quartal, wie im Gesamtjahr, sind Belgien und Spanien die wesentlichen Treiber. In beiden Ländern konnte sowohl im stationären Geschäft als auch online ein Umsatzzuwachs erzielt werden. Italien konnte im stationären Geschäft die Vorjahresumsätze bestätigen, legte jedoch im Online-Umsatz deutlich zu. In den Niederlanden kompensierte der starke Anstieg im stationären Geschäft einen Rückgang der Online-Umsätze.

Umsatzerläuterung Segment Osteuropa

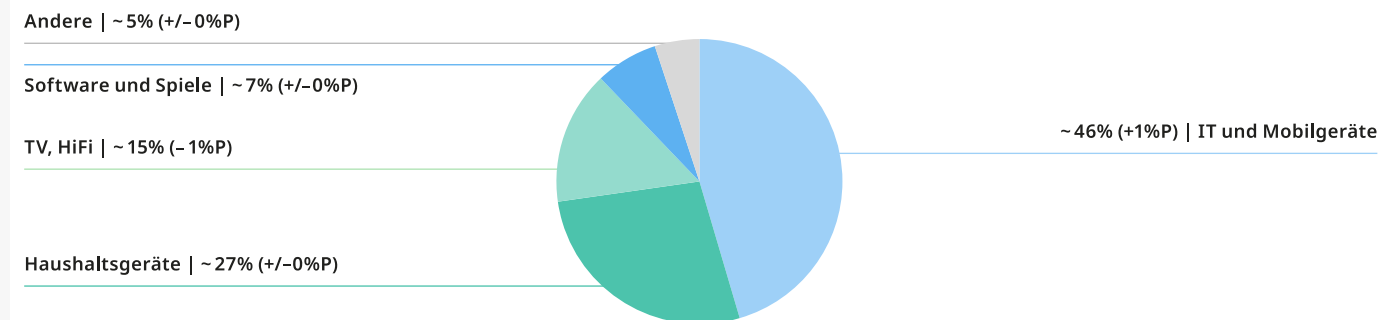
Im Segment Osteuropa stieg der Umsatz im **Geschäftsjahr 2024/25** um 6,7 Prozent und lag bei insgesamt 3,5 Mrd. €. Hierin enthalten sind Effekte aus der Anwendung des IAS 29 (Hyperinflation Türkei) in Höhe von –86 Mio. € (2023/24: 124 Mio. €). Die Abwertung der türkischen Lira belastete weiterhin den Segmentumsatz in Konzernwährung. Bereinigt um Währungseffekte und Portfolioveränderungen stieg der Umsatz im Segment Osteuropa deutlich um 30,4 Prozent. Die Türkei entwickelte sich anhaltend positiv, während der Umsatz in Polen erneut unterhalb des Vorjahreswerts lag.

Im **vierten Quartal 2024/25** zeigte der Umsatz des Segments Osteuropa mit 0,9 Mrd. € einen klaren Anstieg um 18,8 Prozent. Im Quartalsumsatz ist ein positiver Effekt aus der Anwendung des IAS 29 (Hyperinflation Türkei) in Höhe von 56 Mio. € enthalten (2023/24: –4 Mio. €). Bereinigt um Währungs- und Portfolioeffekte stieg der Segmentumsatz um 36,3 Prozent. Auch im vierten Quartal war der Umsatzanstieg auf die weiterhin starke Kundennachfrage sowie die hohe Inflation in der Türkei zurückzuführen. In Polen kam es zu Umsatzrückgängen im stationären Geschäft, die durch einen gestiegenen Online-Umsatz nicht kompensiert werden konnten.

Umsatzerläuterung Segment Sonstige

Im **Geschäftsjahr 2024/25** verzeichnete das Segment Sonstige einen Umsatzanstieg von 4,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf rund 19 Mio. €. Währungs- und portfoliobereinigt ist ein Umsatzanstieg von 5,0 Prozent zu verzeichnen. Für die hier ausgewiesenen Umsätze ist im Wesentlichen die Eigenmarkengesellschaft Imtron verantwortlich.

Gesamtumsatz 2024/25 und Veränderung gegenüber Vorjahr nach Produktgruppen



Im Geschäftsjahr 2024/25 dominierte, wie bereits in den Vorjahren, der Umsatz mit der Produktkategorie „IT und Mobilgeräte“ mit einem leicht gestiegenen Umsatzanteil von rund 46 Prozent (2023/24: 45 Prozent). Bei „TV, HiFi“ war ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die beiden Kategorien „Haushaltsgeräte“ und „Software und Spiele“ hielten ihren Umsatzanteil konstant.

Online- und Services & Solutions-Umsatz im Konzern

Mio. €	Q4 2023/24	Q4 2024/25	Veränderung (%)	2023/24	2024/25	Veränderung (%)
Online-Umsatz	1.097	1.270	15,7	5.136	5.719	11,3
Operational Services & Solutions-Umsatz ¹	325	352	8,3	1.211	1.337	10,4
Sonstiger Services & Solutions-Umsatz ¹	68			276		
Services & Solutions-Umsatz gemäß alter Definition	393			1.487		

¹ Definitionsänderung und Vorjahresanpassung, siehe hierzu die Erläuterungen zum Operational Services & Solutions-Umsatz

Online-Geschäft entwickelt sich dynamisch

Das Online-Geschäft von CECONOMY wies im **Geschäftsjahr 2024/25** mit 5,7 Mrd. € (2023/24: 5,1 Mrd. €) ein starkes Umsatzplus von 11,3 Prozent auf. Inklusive Net Merchandise Value (NMV) des Marketplace-Geschäfts lag der Online-Anteil am Gesamtumsatz bei 26,1 Prozent (2023/24: 23,6 Prozent). Verantwortlich für den Anstieg waren mehr Besucher der Online-Shops und ein klarer Anstieg der Online-Transaktionen. Dazu beigetragen hat auch der weitere Ausbau des Marketplace-Geschäfts, da durch das erweiterte Produktangebot und die zusätzlich aufgeschalteten Länder mehr Kunden auf die Online-Shops von MediaMarktSaturn aufmerksam werden. Die Pick-up-Rate stieg im Geschäftsjahr 2024/25 auf durchschnittlich 36 Prozent leicht an (2023/24: 35 Prozent).

Im **vierten Quartal 2024/25** stieg der Online-Umsatz um starke 15,7 Prozent auf 1,3 Mrd. € (Q4 2023/24: 1,1 Mrd. €). Dazu trugen alle Regionen bei. Inklusive NMV des Marketplace-Geschäfts stieg der Online-Anteil am Gesamtumsatz damit von 21,9 Prozent im Vorjahr auf 24,8 Prozent. Auch hier war der maßgebliche Treiber die gestiegene Besucherfrequenz. Die Pick-up-Rate lag bei 37 Prozent (Q4 2023/24: 35 Prozent).

Operational Services & Solutions-Geschäft anhaltend erfolgreich

Ab dem Geschäftsjahr 2024/25 bezieht sich die Berichterstattung auf den sogenannten „Operational Services & Solutions-Umsatz“ als Teil des Services & Solutions-Umsatzes. Hiermit harmonisiert CECONOMY die bisher leicht unterschiedlich definierten Services & Solutions-Umsatz-Kennzahlen, die in der bisherigen externen Berichterstattung als Kennzahl „Services & Solutions-Umsatz“, beziehungsweise im Rahmen des Kapitalmarkttags als Kennzahl „Anteil des Operational Services & Solutions-Einkommens am Umsatz“, gezeigt wurden. In der nunmehr berichteten Kennzahl Operational Services & Solutions-Umsatz sind im Vergleich zur bisher berichteten Kennzahl Services & Solutions-Umsatz im Wesentlichen Umsätze mit Retail Media, Kundenbelieferungen aus dem Store sowie erhaltene Provisionen und Gebühren aus dem Marketplace-Geschäft nicht mehr enthalten. Diese werden als Sonstiger Services & Solutions-Umsatz zusammengefasst.

Im **Geschäftsjahr 2024/25** stieg der Umsatz im Bereich Operational Services & Solutions um 10,4 Prozent auf 1,3 Mrd. € (2023/24: 1,2 Mrd. €). Dabei konnten alle Servicekategorien im Vorjahresvergleich zulegen, insbesondere Garantieverlängerungen entwickelten sich stark.

Im **vierten Quartal 2024/25** konnte der Bereich Operational Services & Solutions an die Entwicklung in den Vorquartalen anknüpfen. Dies resultierte in einem Umsatzanstieg um 8,3 Prozent auf 0,4 Mrd. € (2023/24: 0,3 Mrd. €). Analog zum Gesamtjahr verzeichnete auch im vierten Quartal der Verkauf von Garantieverlängerungen den stärksten Anstieg.

Ergebnisentwicklung im Konzern

Geschäftsjahr

Mio. €	EBIT wie berichtet		Veränderung	Bereinigtes EBIT		Veränderung
	2023/24	2024/25		2023/24	2024/25	
Gesamt¹	254	241	-13	305	378	72
DACH	143	171	28	162	193	31
West-/Südeuropa	82	116	34	88	127	38
Osteuropa	44	-15	-59	73	50	-23
Sonstige	-13	-31	-18	-16	8	24

¹ Inklusive Konsolidierung

Mit einem bereinigten Konzern-EBIT von 378 Mio. € wurde die aktualisierte Prognose voll erfüllt

Das bereinigte Konzern-EBIT lag mit 378 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau (2023/24: 305 Mio. €). Zu diesem Wachstum haben insbesondere die Segmente West-/Südeuropa und DACH beigetragen, während das Segment Osteuropa das Geschäftsjahr erwartungsgemäß schwächer als im Vorjahr abgeschlossen hat. Einzelheiten zu der Entwicklung in den Regionen finden sich weiter unten in diesem Abschnitt.

- Das berichtete Konzern-EBIT fiel im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2024/25** um 13 Mio. € auf 241 Mio. € (2023/24: 254 Mio. €).
- Im Vorjahreswert waren nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund -52 Mio. € enthalten. Hier zu nennen sind 23 Mio. € Ergebniseffekt aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen, -29 Mio. € für die Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen sowie -46 Mio. € für weitere nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte, die im Wesentlichen die Bilanzierungseffekte aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei beinhalteten.
- In 2024/25 beliefen sich die nicht regelmäßig wiederkehrenden Effekte auf rund -137 Mio. €. Diese beziehen sich im Wesentlichen mit -13 Mio. € auf die Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen sowie mit -121 Mio. € auf weitere nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte. Hier zu nennen sind die Wertberichtigungen von Vermögenswerten in Polen in Höhe von -34 Mio. €, Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot von JD.com in Höhe von -32 Mio. € und Bilanzierungseffekte aus der Anwendung des IAS 29 für das hyperinflationäre Land Türkei in Höhe von -18 Mio. €, Restrukturierungsaufwendungen in Polen in Höhe von -8 Mio. € und eine sektorspezifische Steuer in Ungarn in Höhe von -7 Mio. €. Die Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen lagen im Geschäftsjahr 2024/25 bei -3 Mio. €.
- Bereinigt um diese Ergebniseffekte überstieg das Konzern-EBIT mit 378 Mio. € deutlich den Vorjahreswert (2023/24: 305 Mio. €).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 erreichte das **Segment DACH** ein EBIT von 171 Mio. € und lag somit 28 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (2023/24: 143 Mio. €). Hierin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund -23 Mio. € (2023/24: -20 Mio. €). Bereinigt um diese Effekte stieg das EBIT im Segment DACH um 31 Mio. € auf 193 Mio. € (2023/24: 162 Mio. €). Wesentlicher Treiber für diese Entwicklung war Deutschland, aber auch die Schweiz und Ungarn konnten einen Ergebnisanstieg aufweisen. Lediglich Österreich blieb aufgrund gestiegener Kosten knapp hinter dem Vorjahreswert zurück.

Im **Segment West-/Südeuropa** stieg das EBIT im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 um 34 Mio. € auf 116 Mio. € (2023/24: 82 Mio. €). Hierin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund -10 Mio. € (2023/24: -6 Mio. €). Bereinigt um diese Ergebniseffekte ist das EBIT um 38 Mio. € auf 127 Mio. € gestiegen (2023/24: 88 Mio. €). Dies ist vor allem auf die Ergebnisentwicklung in Spanien und den Niederlanden zurückzuführen, aber auch Belgien und Italien trugen zum Ergebnisanstieg bei.

Das EBIT im **Segment Osteuropa** lag im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 mit -15 Mio. € rund 59 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (2023/24: 44 Mio. €). Es sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund -64 Mio. € (2023/24: -29 Mio. €) enthalten, davon entfallen -34 Mio. € auf die Wertberichtigungen von Vermögenswerten in Polen, -18 Mio. € auf Bilanzierungseffekte aus der Anwendung des IAS 29 für das hyperinflationäre Land Türkei und -8 Mio. € auf Restrukturierungsaufwendungen in Polen. Bereinigt um diese Ergebniseffekte ist das EBIT um 23 Mio. € auf 50 Mio. € zurückgegangen (2023/24:

73 Mio. €). Der Ergebnismrückgang ist auf die schwache Entwicklung in Polen zurückzuführen, während die Türkei ihr Ergebnis gegenüber dem Vorjahr steigern konnte.

Das **Segment Sonstige** umfasst insbesondere die Holdinggesellschaften, die Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen (Fnac Darty S.A. und Power Retail Sweden AB) sowie die Aktivitäten kleinerer Gesellschaften. Das EBIT im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 sank gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 18 Mio. € auf –31 Mio. € (2023/24: –13 Mio. €). Hierin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund –36 Mio. € (2023/24: –21 Mio. €), davon –32 Mio. € für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot von JD.com. Die Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf –3 Mio. € (2023/24: 23 Mio. €). Bereinigt um diese Effekte ist das EBIT um 24 Mio. € auf 8 Mio. € gestiegen (2023/24: –16 Mio. €). Der EBIT-Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Optimierung der Ergebnisstruktur bei den Holdinggesellschaften.

Quartal¹

Mio. €	EBIT wie berichtet		Veränderung	Bereinigtes EBIT		Veränderung
	Q4 2023/24	Q4 2024/25	Q4 2024/25	Q4 2023/24	Q4 2024/25	Q4 2024/25
Gesamt²	71	76	6	103	119	16
DACH	47	53	6	65	64	0
West-/Südeuropa	53	66	13	62	65	3
Osteuropa	5	9	4	4	11	6
Sonstige	–36	–52	–16	–29	–21	8

¹ Im Gegensatz zu den Geschäftsjahreszahlen handelt es sich bei den Quartalsangaben und deren Erläuterung um ungeprüfte Informationen.

² Inklusive Konsolidierung

Viertes Quartal 2024/25 ist das elfte Quartal in Folge mit einer Steigerung des bereinigten Ergebnisses gegenüber dem Vorjahreswert

– Im **vierten Quartal 2024/25** wurde ein berichtetes Konzern-EBIT von 76 Mio. € erzielt. In der Vergleichsperiode des Vorjahres lag dieses bei 71 Mio. €.

– Darin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund –40 Mio. € (Q4 2023/24: –35 Mio. €), im Wesentlichen aus Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot von JD.com und Bilanzierungseffekten aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei.

– Im vierten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres 2024/25 beliefen sich die Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen auf –3 Mio. € (Q4 2023/24: 2 Mio. €). Der Anteil am Halbjahreserfolg von Fnac Darty S.A. wurde im Geschäftsjahr 2024/25 wie im Vorjahr bereits im dritten Quartal erfasst.

– Bereinigt um diese Ergebniseffekte lag das Konzern-EBIT mit 119 Mio. € über dem Vorjahreswert (Q4 2023/24: 103 Mio. €).

Das EBIT im **Segment DACH** betrug im vierten Quartal 2024/25 53 Mio. € und lag damit um 6 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (Q4 2023/24: 47 Mio. €). Die darin enthaltenen nicht regelmäßig wiederkehrenden Effekte lagen bei –11 Mio. € (Q4 2023/24: –18 Mio. €). Bereinigt um diese Effekte lag das EBIT im Segment DACH mit 64 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (Q4 2023/24: 65 Mio. €). Die Ergebnissteigerung ist ausschließlich auf die gute Entwicklung in Deutschland zurückzuführen. Die drei anderen Länder konnten das Vorjahresniveau nicht erreichen.

Das **Segment West-/Südeuropa** erreichte ein EBIT von 66 Mio. € und lag somit 13 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (Q4 2023/24: 53 Mio. €). Hierin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund 0 Mio. € (Q4 2023/24: –9 Mio. €). Bereinigt um diese Ergebniseffekte ist das EBIT um 3 Mio. € auf 65 Mio. € gestiegen (Q4 2023/24: 62 Mio. €). Insbesondere Belgien und die Niederlande stützten den Ergebnisanstieg.

Im **Segment Osteuropa** stieg das EBIT um 4 Mio. € auf 9 Mio. € (Q4 2023/24: 5 Mio. €). Hierin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund –2 Mio. € (Q4 2023/24: 1 Mio. €). Bereinigt um diese Ergebniseffekte ist das EBIT um 6 Mio. € auf 11 Mio. € gestiegen (Q4 2023/24: 4 Mio. €). Im vierten Quartal konnte die positive Entwicklung in der Türkei den Verlust in Polen kompensieren.

Das EBIT im **Segment Sonstige** fiel im vierten Quartal 2024/25 um 16 Mio. € auf –52 Mio. € (Q4 2023/24: –36 Mio. €). Hierin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von –28 Mio. €, die im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot von JD.com betreffen (Q4 2023/24: –9 Mio. €). Die Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen beliefen sich im vierten Quartal auf –3 Mio. € (Q4 2023/24: 2 Mio. €). Bereinigt um diese Effekte ist das EBIT um 8 Mio. € auf –21 Mio. € gestiegen (Q4 2023/24: –29 Mio. €).

EBIT-Bereinigungen im Konzern

Geschäftsjahr

2023/24

Mio. €	EBIT wie berichtet	nicht regelmäßig wiederkehrend			Bereinigtes EBIT
		Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen	Sonstiges	Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen	
Gesamt¹	254	-29	-46	23	305
DACH	143	-5	-14	0	162
West-/Südeuropa	82	-4	-2	0	88
Osteuropa	44	-2	-27	0	73
Sonstige	-13	-18	-3	23	-16

¹ Inklusive Konsolidierung

2024/25

Mio. €	EBIT wie berichtet	nicht regelmäßig wiederkehrend			Bereinigtes EBIT
		Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen	Sonstiges	Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen	
Gesamt¹	241	-13	-121	-3	378
DACH	171	-4	-18	0	193
West-/Südeuropa	116	-1	-10	0	127
Osteuropa	-15	0	-64	0	50
Sonstige	-31	-7	-29	-3	8

¹ Inklusive Konsolidierung

Quartal¹

Q4 2023/24

Mio. €	EBIT wie berichtet	nicht regelmäßig wiederkehrend			Bereinigtes EBIT
		Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen	Sonstiges	Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen	
Gesamt²	71	-25	-9	2	103
DACH	47	-11	-7	0	65
West-/Südeuropa	53	-7	-2	0	62
Osteuropa	5	-1	2	0	4
Sonstige	-36	-6	-2	2	-29

¹ Im Gegensatz zu den Geschäftsjahreszahlen handelt es sich bei den Quartalsangaben und deren Erläuterung um ungeprüfte Informationen.

² Inklusive Konsolidierung

Q4 2024/25

Mio. €	EBIT wie berichtet	nicht regelmäßig wiederkehrend			Bereinigtes EBIT
		Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen	Sonstiges	Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen	
Gesamt²	76	0	-41	-3	119
DACH	53	0	-10	0	64
West-/Südeuropa	66	0	1	0	65
Osteuropa	9	1	-3	0	11
Sonstige	-52	0	-28	-3	-21

¹ Im Gegensatz zu den Geschäftsjahreszahlen handelt es sich bei den Quartalsangaben und deren Erläuterung um ungeprüfte Informationen.

² Inklusive Konsolidierung

EBITDA-Bereinigungen im Konzern

Das Konzern-EBITDA stieg im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2024/25** um 27 Mio. € auf 942 Mio. € (2023/24: 916 Mio. €). Bereinigt um nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte, Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen stieg das Konzern-EBITDA um 85 Mio. € auf 1.033 Mio. € (2023/24: 948 Mio. €).

Im vierten Quartal 2024/25 stieg das Konzern-EBITDA um 13 Mio. € auf 246 Mio. € (Q4 2023/24: 232 Mio. €). Bereinigt um nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte, Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen stieg das Konzern-EBITDA um 24 Mio. € auf 283 Mio. € (Q4 2023/24: 259 Mio. €).

Geschäftsjahr

Mio. €	EBITDA wie berichtet		Veränderung zu Vorjahr	Bereinigtes EBITDA		Veränderung zu Vorjahr
	2023/24	2024/25	2024/25	2023/24	2024/25	2024/25
Gesamt¹	916	942	27	948	1.033	85
DACH	506	530	24	526	552	26
West-/Südeuropa	284	324	41	289	334	45
Osteuropa	111	83	-27	121	103	-18
Sonstige	17	5	-12	14	44	30

¹ Inklusive Konsolidierung

Quartal¹

Mio. €	EBITDA wie berichtet		Veränderung zu Vorjahr	Bereinigtes EBITDA		Veränderung zu Vorjahr
	Q4 2023/24	Q4 2024/25	Q4 2024/25	Q4 2023/24	Q4 2024/25	Q4 2024/25
Gesamt²	232	246	13	259	283	24
DACH	137	145	8	155	155	1
West-/Südeuropa	99	116	17	108	116	7
Osteuropa	23	25	2	17	22	5
Sonstige	-29	-41	-12	-22	-11	11

¹ Im Gegensatz zu den Geschäftsjahreszahlen handelt es sich bei den Quartalsangaben und deren Erläuterung um ungeprüfte Informationen.

² Inklusive Konsolidierung

Finanzergebnis und Steuern

Mio. €	2023/24	2024/25
Betriebliches Ergebnis EBIT	254	241
Sonstiges Beteiligungsergebnis	15	1
Zinsertrag/-aufwand (Zinsergebnis)	-177	-190
Übriges Finanzergebnis	-4	-24
Finanzergebnis	-166	-213
Ergebnis vor Steuern EBT	88	28
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11	-62
Periodenergebnis	77	-34

Das **Finanzergebnis** verringerte sich im Geschäftsjahr 2024/25 um 48 Mio. € auf -213 Mio. € (2023/24: -166 Mio. €). Dieser Rückgang resultiert einerseits aus einem gesunkenen Übrigen Finanzergebnis. Im Vorjahresvergleich verringerten sich hier die Erträge aus Wechselkurseffekten um 16 Mio. €, während sich die Aufwendungen aus Wechselkurseffekten um 7 Mio. € erhöhten. Die im Geschäftsjahr 2024/25 erfassten Netto-Kursverluste veränderten sich damit um 23 Mio. € auf 18 Mio. € (2023/24: Netto-Kursgewinne in Höhe von 5 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr ging andererseits das Beteiligungsergebnis um 15 Mio. € auf 1 Mio. € (2023/24: 15 Mio. €) zurück, was auf geringere Erträge aus Ergebnisübernahmen aus den Beteiligungen an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG in Höhe von -13 Mio. € sowie an der METRO AG in Höhe von -2 Mio. € zurückzuführen ist. Schließlich ist auch im Zinsergebnis ein Rückgang um 12 Mio. € auf -190 Mio. € (2023/24: -177 Mio. €) zu verzeichnen. Der Rückgang ist hauptsächlich auf einen im Vorjahr mit 12 Mio. € realisierten Einmalertrag aus der frühzeitigen Refinanzierung einer im Juni 2026 fälligen Anleihe zurückzuführen. Die im Wesentlichen aufgrund einer am 3. Juli 2024 neu begebenen Anleihe um 18 Mio. € gestiegenen Zinsaufwendungen werden durch vergleichsweise geringere Zinsaufwendungen, wie etwa aus Steuernachzahlungen oder aus betrieblicher Altersversorgung, überkompensiert.

➤ Weitere Angaben zum Finanzergebnis finden sich im Anhang – Nummern 7, 9 und 10 Sonstiges Beteiligungsergebnis, Zinsertrag/Zinsaufwand und Übriges Finanzergebnis.

Das **Ergebnis vor Steuern** sank im Geschäftsjahr 2024/25 von 88 Mio. € auf 28 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wird ein Steueraufwand von 62 Mio. € verzeichnet. Dem tatsächlichen Steueraufwand von 69 Mio. € steht ein Steuertrag von 7 Mio. € aus latenten Steuern gegenüber. Der im Vergleich zum Vorjahr höhere tatsächliche Steueraufwand im Geschäftsjahr 2024/25 resultiert im Wesentlichen aus Einmaleffekten im Zusammenhang mit Vorjahressteuern. Der im Vergleich zum Vorjahr niedrigere latente Steuerertrag resultiert im Wesentlichen aus Sondereffekten im Zusammenhang mit der Aktivierung latenter Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge im Vorjahr.

Mio. €	2023/24	2024/25
Tatsächliche Steuern	-40	-69
davon Deutschland	(-6)	(-21)
davon international	(-34)	(-48)
davon Steueraufwand/-ertrag der laufenden Periode	(-44)	(-60)
davon Steueraufwand/-ertrag aus Vorperioden	(4)	(-9)
Latente Steuern	28	7
davon Deutschland	(-5)	(-1)
davon international	(34)	(8)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11	-62

Die Konzernsteuerquote bildet das Verhältnis zwischen dem ausgewiesenen Ertragsteueraufwand und dem Ergebnis vor Steuern ab. Im Berichtszeitraum beträgt die Konzernsteuerquote 223,7 Prozent (2023/24: 12,8 Prozent).

➔ Weitere Erläuterungen zu Steuern vom Einkommen und vom Ertrag finden sich im Anhang – Nummer 12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Periodenergebnis und unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das berichtete EBIT verschlechterte sich um 13 Mio. € von 254 Mio. € auf 241 Mio. €. Das Finanzergebnis sank um 48 Mio. € von -166 Mio. € auf -213 Mio. €. Das Ertragsteuerergebnis verschlechterte sich um 50 Mio. € von -11 Mio. € auf -62 Mio. €. Als Folge vor allem der negativen Entwicklung des Finanz- und Ertragsteuerergebnisses verschlechterte sich das **Periodenergebnis** um 111 Mio. € von 77 Mio. € auf -34 Mio. €.

Das den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnende Periodenergebnis beträgt 1 Mio. € (2023/24: 1 Mio. €). Somit ergab sich ein den Anteilseignern zuzurechnendes Periodenergebnis von -35 Mio. € (2023/24: 76 Mio. €) beziehungsweise ein unverwässertes **Ergebnis je Aktie** von -0,07 € (2023/24: 0,16 €).

Für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie des Geschäftsjahres 2024/25 wurde eine Anzahl von 485.221.084 Aktien zugrunde gelegt.

		2023/24	2024/25	Veränderung	
				Absolut	%
Periodenergebnis	Mio. €	77	-34	-111	-
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis	Mio. €	1	1	0	-11,3
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis	Mio. €	76	-35	-111	-
Unverwässertes Ergebnis je Aktie ¹	€	0,16	-0,07	-0,23	-

¹ Nach Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter

Finanz- und Vermögenslage

Kapitalstruktur

Die Konzernbilanz von CECONOMY weist zum 30. September 2025 ein **Eigenkapital** in Höhe von 485 Mio. € auf (30.09.2024: 515 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote sank im Berichtsjahr auf 4,8 Prozent (30.09.2024: 5,1 Prozent).

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2024	30.09.2025
Eigenkapital	27	515	485
Gezeichnetes Kapital		1.240	1.240
Kapitalrücklage		389	165
Gewinnrücklagen		-1.113	-919
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		-1	-1

Die Kapitalrücklage ist um 223 Mio. € auf 165 Mio. € (30.09.2024: 389 Mio. €) gesunken. Der Rückgang der Kapitalrücklage ist durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage bedingt, die im Rahmen einer konzerninternen Verschmelzung erfolgten. Dieser Sachverhalt hat jedoch keinen Einfluss auf das Konzern-Eigenkapital, da sich gegenläufig die Übrigen Gewinnrücklagen innerhalb der Gewinnrücklagen korrespondierend erhöhen.

Die Gewinnrücklagen sind zum 30. September 2025 insgesamt um 194 Mio. € auf -919 Mio. € (30.09.2024: -1.113 Mio. €) gestiegen. Dieser Anstieg beinhaltet vor allem in Höhe von 223 Mio. € den in der Erläuterung der Kapitalrücklage beschriebenen gegenläufigen Effekt aus Entnahmen aus der Kapitalrücklage. Gegenläufig wirkte in Höhe von -35 Mio. € das den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnende Periodenergebnis.

Mio. €	30.09.2024	30.09.2025
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.010	1.207
Finanzschulden	2.630	2.537
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	-1.621	-1.329

Zum 30. September 2025 betrug die bilanzielle Nettoverschuldung 1.329 Mio. €. Im Vorjahr wurde eine Nettoverschuldung von 1.621 Mio. € ausgewiesen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lagen zum 30. September 2025 mit 1.207 Mio. € um 198 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (30.09.2024: 1.010 Mio. €), zeitgleich sanken die Finanzschulden um 94 Mio. € auf 2.537 Mio. € (30.09.2024: 2.630 Mio. €). Der Rückgang der Nettoverschuldung ist im Wesentlichen auf die Verbesserung des Nettobetriebsvermögens sowie Steuererstattungen für Vorjahre im mittleren zweistelligen Millionenbereich, die zu einem Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente führten, sowie reduzierte Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen.

Bereinigt um Leasingverbindlichkeiten ergab sich zum 30. September 2025 eine Nettoliquidität in Höhe von 284 Mio. € (30.09.2024: 104 Mio. €).

[➤ Im Einzelnen wird auf die Kapitalflussrechnung sowie auf Nummer 34 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung verwiesen.](#)

Die **langfristigen Schulden** zum 30. September 2025 sanken um 262 Mio. € auf 2.286 Mio. € (30.09.2024: 2.548 Mio. €).

Diese Entwicklung war im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der langfristigen Finanzschulden um 219 Mio. € auf 1.876 Mio. € (30.09.2024: 2.095 Mio. €). Neben geringeren Leasingverbindlichkeiten trug hierzu insbesondere der Rückgang der langfristigen Anleihen bei, da das im Rahmen der vorzeitigen Refinanzierung der in 2021 begebenen Anleihe noch ausstehende Rest-Anleihevolumen in Höhe von 144 Mio. € nun eine Restlaufzeit von unter einem Jahr aufweist und somit unter den kurzfristigen Finanzschulden geführt wird. Auch die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sanken um 29 Mio. € auf 298 Mio. € (30.09.2024: 328 Mio. €), was im Wesentlichen auf Dotierungen des Planvermögens sowie reguläre Pensionszahlungen zurückzuführen war. Darüber hinaus sanken die anderen Verbindlichkeiten um 6 Mio. € auf 3 Mio. € (30.09.2024: 9 Mio. €) sowie die sonstigen Rückstellungen um 11 Mio. € auf 77 Mio. € (30.09.2024: 88 Mio. €). Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten blieben mit 14 Mio. € auf Vorjahresniveau (30.09.2024: 13 Mio. €). Die latenten Steuerschulden lagen mit 18 Mio. € ebenfalls nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (30.09.2024: 15 Mio. €).

Die **kurzfristigen Schulden** betrugen zum 30. September 2025 7.416 Mio. € und lagen damit um 345 Mio. € über dem Vorjahreswert (30.09.2024: 7.072 Mio. €).

Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung waren die um 237 Mio. € gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten in Höhe von 6.061 Mio. € (30.09.2024: 5.824 Mio. €). Der Anstieg war insbesondere auf das

erhöhte Bestellvolumen als Folge der guten Umsatzentwicklung vor allem im Segment West-/Südeuropa und der Türkei sowie die Vorbereitungen auf das wichtige Black-Friday- und Weihnachtsgeschäft zurückzuführen. Der Anstieg der kurzfristigen Finanzschulden um 125 Mio. € auf 661 Mio. € (30.09.2024: 535 Mio. €) resultierte aus der Anleihe mit Fälligkeit im Jahr 2026, die nun eine Restlaufzeit von unter einem Jahr aufweist und somit unter den kurzfristigen Finanzschulden geführt wird. Die Ertragsteuerschulden stiegen im Betrachtungszeitraum um 20 Mio. € auf 56 Mio. € (30.09.2024: 35 Mio. €). Der Anstieg war im Wesentlichen auf negative Einmaleffekte im Zusammenhang mit Vorjahressteuern in Deutschland sowie höhere Steuerverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Ergebnisverbesserungen in einzelnen Ländern zurückzuführen. Die kurzfristigen Rückstellungen lagen mit 95 Mio. € nahezu auf dem Vorjahresniveau (30.09.2024: 93 Mio. €). Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sanken um 22 Mio. € auf 342 Mio. € (30.09.2024: 364 Mio. €), was im Wesentlichen auf gesunkene Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Investitionen in die Märkte zurückzuführen war. Die kurzfristigen anderen Verbindlichkeiten sanken um 18 Mio. € auf 202 Mio. € (30.09.2024: 220 Mio. €) aufgrund geringerer Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Gegenüber dem 30. September 2024 ist die Fremdkapitalquote um 0,3 Prozentpunkte auf 95,2 Prozent gestiegen (30.09.2024: 94,9 Prozent). Der Anteil der kurzfristigen Schulden am gesamten Fremdkapital ist im Vergleich zum 30. September 2024 um 2,9 Prozentpunkte auf 76,4 Prozent angestiegen (30.09.2024: 73,5 Prozent).

➤ Weitere Angaben zur Fälligkeits-, Währungs- und Zinsstruktur der finanziellen Schulden sowie zu Kreditlinien finden sich im Anhang – Nummer 33.3 Finanzschulden.

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2024	30.09.2025
Langfristige Schulden		2.548	2.286
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28	328	298
Sonstige Rückstellungen	29	88	77
Finanzschulden	30, 33	2.095	1.876
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	30, 32	13	14
Andere Verbindlichkeiten	32	9	3
Latente Steuerschulden	24	15	18
Kurzfristige Schulden		7.072	7.416
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	30, 31	5.824	6.061
Rückstellungen	29	93	95
Finanzschulden	30, 33	535	661
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	30, 32	364	342
Andere Verbindlichkeiten	32	220	202
Ertragsteuerschulden	30	35	56

➤ Weitere Informationen zur Entwicklung der Schulden finden sich im Anhang unter den in der Tabelle angegebenen Nummern. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten sowie sonstigen finanziellen Verpflichtungen finden sich im Anhang – Nummer 37 Eventualverbindlichkeiten und Nummer 38 Sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Investitionen/Desinvestitionen

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat CECONOMY 650 Mio. € investiert und lag damit um rund 108 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (2023/24: 758 Mio. €), wobei ein Rückgang von rund 80 Mio. € auf einen geringeren Zugang von Mietnutzungsrechten zurückzuführen war. Wesentlicher Treiber der im Vorjahresvergleich rückläufigen Investitionen waren insbesondere geringere Mietvertragsverlängerungen und -anpassungen bestehender Märkte sowie im Vorjahr getätigte Investitionen im Zusammenhang mit dem Umbau bestehender Märkte vom Core- zum Lighthouse-Format. Zusätzlich lagen die Investitionen in Expansionstätigkeit unter Vorjahresniveau.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde das Standortnetz um insgesamt 47 Standorte erweitert. Dagegen wurden im Berichtszeitraum zehn Standorte geschlossen. Am Ende des Geschäftsjahres 2024/25 lag die Gesamtanzahl der Standorte somit bei 1.067 Standorten (30.09.2024: 1.030 Standorte). Dabei handelte es sich bei elf Standorten um Märkte im Lighthouse-Format (30.09.2024: 11 Standorte). Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 36 Standorte eröffnet und vier Standorte geschlossen. Die Gesamtverkaufsfläche betrug 2.386 Tsd. Quadratmeter, nach 2.435 Tsd. Quadratmetern im Vorjahr. Die durchschnittliche Verkaufsfläche pro Standort sank um 5 Prozent von 2.364 Quadratmeter zum Ende des vorherigen Geschäftsjahres auf 2.236 Quadratmeter zum Ende des Geschäftsjahres 2024/25.

INVESTITIONEN LAUT SEGMENTBERICHT

Mio. €	2023/24	2024/25	Veränderung	
			Absolut	%
DACH	351	317	-34	-9,7
West-/Südeuropa	264	202	-62	-23,5
Osteuropa	97	80	-17	-17,6
Sonstige	47	51	5	9,6
	758	650	-108	-14,3

In der Region **DACH** wurden im Geschäftsjahr 2024/25 317 Mio. € investiert. Die Investitionen lagen damit um 34 Mio. € unter dem Wert des Vorjahreszeitraums (2023/24: 351 Mio. €). Der Rückgang war im Wesentlichen auf im Vorjahr getätigte Investitionen im Zusammenhang mit dem Umbau und damit verbundener Mietvertragsverlängerungen bestehender Märkte in Deutschland und Österreich vom Core- zum Lighthouse-Format begründet. Die darüber hinausgehenden Investitionen lagen aufgrund höherer Investitionen aus Mietvertragsverlängerungen und -anpassungen insbesondere in Österreich über dem Vorjahresniveau. In der Region DACH wurden im Berichtszeitraum acht Standorte in Deutschland sowie ein Standort in Österreich eröffnet. Darüber hinaus hat die schweizerische Landesgesellschaft 20 melectronics-Märkte von der Handelskette Migros erworben und unter eigenem Namen wiedereröffnet. Im Vorjahr wurde das Standortportfolio um drei Standorte erweitert. Demgegenüber wurde im Berichtszeitraum ein Standort in Deutschland geschlossen, nachdem es im Vorjahr zu drei Schließungen kam.

Die Investitionen in **West-/Südeuropa** lagen im Geschäftsjahr 2024/25 mit 202 Mio. € um 62 Mio. € unter den Investitionen im Vorjahreszeitraum (2023/24: 264 Mio. €). Der Rückgang war im Wesentlichen auf einen geringeren Zugang von Mietnutzungsrechten zurückzuführen. Treiber dieser Entwicklung waren eine im Vorjahresvergleich geringere Anzahl an Mietvertragsverlängerungen und -anpassungen bestehender Märkte sowie geringere Investitionen in Lighthouse-Märkte insbesondere in Italien. Zusätzlich führte die geringere Expansionstätigkeit insbesondere in den Niederlanden zu rückläufigen Investitionen. In der Region West-/Südeuropa wurden im Berichtszeitraum zehn Standorte in Italien, drei Standorte in Belgien und ein Standort in Spanien eröffnet. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres kam es zu 23 Neueröffnungen, wovon sieben Neueröffnungen auf den Erwerb von Märkten der insolventen Elektronikhandelskette BCC durch die niederländische Landesgesellschaft entfielen. Demgegenüber wurden im Berichtszeitraum in der Region West-/Südeuropa zwei Standorte in Spanien und ein Standort in den Niederlanden geschlossen, nachdem es im Vorjahr zu einer Schließung kam.

In **Osteuropa** lagen die Investitionen im Geschäftsjahr 2024/25 mit 80 Mio. € um 17 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (2023/24: 97 Mio. €). Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war der geringere Zugang von Mietnutzungsrechten aus der Verlängerung und Anpassung bestehender Mietverträge sowie die im Vorjahresvergleich geringere Expansionstätigkeit. Im Berichtszeitraum wurden in der Region Osteuropa drei Standorte in der Türkei sowie ein Standort in Polen eröffnet – und damit insgesamt sechs Standorte weniger als im Vorjahr. Demgegenüber wurden im Geschäftsjahr 2024/25 fünf Standorte in Polen und ein Standort in der Türkei geschlossen, während es im Vorjahr zu keiner Schließung kam.

Die Investitionen im Segment **Sonstige** beliefen sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf 51 Mio. € und lagen damit um 5 Mio. € über dem Vorjahresniveau (2023/24: 47 Mio. €). Der leichte Anstieg war im Wesentlichen auf Investitionen in IT-Projekte zurückzuführen. Das Segment Sonstige enthält keine Standorte.

Desinvestitionen von CECONOMY führten im Geschäftsjahr 2024/25 zu einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 41 Mio. €, nachdem im Vorjahr Zahlungsmittel in Höhe von 20 Mio. € zugeflossen waren. Der Anstieg war dabei im Wesentlichen auf die Veräußerung des Ein-Prozent-Anteils an der nicht strategischen Beteiligung an der METRO AG zurückzuführen.

Liquidität (Kapitalflussrechnung)

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 führte der **Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** zu einem Mittelzufluss von 1.050 Mio. €. Dieser vergleicht sich mit einem Mittelzufluss von 838 Mio. € im Vorjahr. Der um 212 Mio. € höhere Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit war insbesondere auf einen geringeren Mittelabfluss aus dem sonstigen operativen Cashflow in Höhe von 21 Mio. € zurückzuführen (2023/24: Mittelabfluss 163 Mio. €). Hierbei war die Verbesserung im Wesentlichen getrieben durch einen geringeren Mittelabfluss aus den Sonstigen Steuern. Zusätzlich wirkten ein geringerer Mittelabfluss für Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten, die im Vorjahr verbraucht beziehungsweise aufgelöst wurden, sowie im aktuellen Jahr erhaltene Schadensersatzleistungen positiv. Neben dem sonstigen operativen Cashflow trug auch der Mittelzufluss aus Ertragsteuern aufgrund hoher Steuererstattungen für Vorjahre zu dem verbesserten Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit bei, während es hieraus im Vorjahr zu einem Mittelabfluss kam. Das EBITDA entwickelte sich deutlich positiv, was bei höheren negativen nicht regelmäßig wiederkehrenden Effekten auf ein verbessertes operatives Ergebnis zurückzuführen war. Gegenläufig kam es zu einer weniger stark ausgeprägten Verbesserung in der Veränderung des Nettobetriebsvermögens. Im Geschäftsjahr 2024/25 führte die Veränderung des Nettobetriebsvermögens zu einem Mittelzufluss in Höhe von 165 Mio. €, nach einem Mittelzufluss von 190 Mio. € im Vorjahr. Die Verbesserung des Nettobetriebsvermögens im aktuellen Jahr war dabei im Wesentlichen auf den Aufbau der Verbindlichkeiten

aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten zurückzuführen, welcher jedoch hinter dem hohen Anstieg des Vorjahres zurückblieb. Aus der Veränderung der Pensions- und sonstigen Rückstellungen kam es zudem zu einem im Vorjahresvergleich höheren Mittelabfluss.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** wies im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 einen Mittelabfluss von 155 Mio. € auf und lag damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (2023/24: 162 Mio. €). Die Investitionen in Sachanlagen waren weiterhin der wesentliche Treiber des Mittelabflusses im Cashflow aus Investitionstätigkeit und lagen mit 190 Mio. € auf Vorjahresniveau (2023/24: 193 Mio. €). Aus Anlagenabgängen und sonstigen Abgängen kam es im Vorjahresvergleich zu einem höheren Mittelzufluss, was im Wesentlichen auf die Veräußerung des Ein-Prozent-Anteils an der nicht strategischen Beteiligung an der METRO AG zurückzuführen war. Gegenläufig wirkten geringere Zahlungsmittelzuflüsse aus Beteiligungserträgen, nachdem im Vorjahr höhere Erträge aus der Ergebnisübernahme der gehaltenen Beteiligungen an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG sowie an der METRO AG erzielt wurden. Zusätzlich lagen die erhaltenen Zinsen leicht unter dem Vorjahresniveau.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** zeigte im Geschäftsjahr 2024/25 einen Mittelabfluss von 687 Mio. € (2023/24: 585 Mio. €). Der im Vergleich zum Vorjahr um 102 Mio. € höhere Mittelabfluss war im Wesentlichen auf einen Netto-Mittelzufluss im Vorjahr aus der Platzierung einer festverzinslichen, unbesicherten Anleihe sowie dem frühzeitigen, teilweisen Rückkauf einer im Jahr 2021 emittierten unbesicherten Anleihe ohne vergleichbaren Mittelzufluss im aktuellen Jahr zurückzuführen, was zu einem um 153 Mio. € geringeren Cashflow aus Finanzierungstätigkeit führte. Zudem kam es aus der Veränderung der sonstigen kurzfristigen Finanzschulden zu einem Mittelabfluss, nach einem Mittelzufluss im Vorjahr. Auch die gezahlten Zinsen fielen mit 218 Mio. € aufgrund gestiegener Zinszahlungen für Anleihen im Vorjahresvergleich höher aus (2023/24: 209 Mio. €). Gegenläufig kam es aus der Netto-Emission von Schuldscheindarlehen im aktuellen Jahr zu einem Mittelzufluss, nachdem die fristgerechte Rückzahlung von Schuldscheinen im Vorjahr zu einem Mittelabfluss führte. Zudem fiel der Mittelabfluss aus der Netto-Position der emittierten und zurückgezahlten Commercial Paper, die zur Beschaffung kurzfristiger Finanzmittel begeben wurden, geringer aus als im Vorjahr. Die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen war weiterhin ein wesentlicher Treiber des Mittelabflusses im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit und lag mit 463 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (2023/24: 467 Mio. €).

Der **Free Cashflow** lag im Geschäftsjahr 2024/25 bei 801 Mio. € und damit um 214 Mio. € über dem Wert des Vorjahres (2023/24: 587 Mio. €). Der im Vorjahresvergleich höhere Free Cashflow war insbesondere auf einen Mittelzufluss aus Ertragsteuern sowie einen geringeren Mittelabfluss aus dem sonstigen operativen Cashflow zurückzuführen. Auch die Verbesserung des EBITDA trug zu dem höheren Free Cashflow bei.

[↗ Erläuterungen finden sich im Konzernabschluss – Kapitalflussrechnung sowie im Anhang – Nummer 34 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.](#)

KAPITALFLUSSRECHNUNG¹

Mio. €	2023/24	2024/25
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	838	1.050
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-162	-155
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit	676	895
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-585	-687
IAS 29-Effekte auf den Cashflow der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-13	-8
Summe der Cashflows	79	201
Wechselkurseffekte auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-36	-63
Gesamtveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	43	137

¹ Verkürzte Fassung. Die vollständige Fassung ist im Konzernabschluss enthalten.

Finanzmanagement

Grundsätze und Ziele der Finanzaktivitäten

Im Rahmen des Finanzmanagements stellt CECONOMY sicher, dass der Konzern dauerhaft über ausreichend liquide Mittel verfügt, für die konzernweite Steuerung der Liquidität sorgt und finanzielle Risiken reduziert, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Der Bereich Group Treasury steuert diese Aufgaben zentral für den Konzern. Ziel ist es, durch die zentrale Disposition der Finanzbedarfe und -anlagen der Konzerngesellschaften überschüssige Liquidität zu attraktiven Konditionen anzulegen oder im Fall eines Refinanzierungsbedarfs diesen möglichst über die internationalen Kapitalmärkte zu decken. Dies gilt sowohl für das operative Geschäft als auch für Investitionen. Finanzinstrumente werden im Hinblick auf eine optimale Steuerung der Kapitalstruktur eingesetzt, wobei der Verschuldungsgrad von CECONOMY eine wesentliche Steuerungsgröße darstellt. Bei der Auswahl der Anlage- und Finanzprodukte orientiert sich CECONOMY an der Fristigkeit des zugrunde liegenden Geschäfts.

Grundlage für die Finanzaktivitäten von CECONOMY ist die Konzernfinanzplanung, die alle wesentlichen Gesellschaften berücksichtigt. Neben dem täglichen Abgleich des konzernweiten Finanzstatus erstellt CECONOMY sowohl eine Kurzfrist- als auch eine auf drei Monate nach dem Geschäftsjahresende ausgerichtete Langfristliquiditätsplanung, die jeweils rollierend aktualisiert wird.

Durch einen intensiven Dialog mit Anleiheinvestoren und Kreditanalysten sollen optimale Voraussetzungen zur Nutzung des Kapitalmarkts geschaffen werden. Bei sämtlichen Finanzaktivitäten gelten konzernweit die folgenden Grundsätze:

Finanzielle Einheit: Der Konzern tritt nach außen als finanzielle Einheit auf und erzielt dadurch bessere Konditionen an den Finanzmärkten.

Finanzieller Handlungsspielraum: Bei finanzwirtschaftlichen Entscheidungen wahrt CECONOMY im Verhältnis zu Banken oder Geschäftspartnern stets den Handlungsspielraum, um unabhängig zu bleiben.

Zentrale Risikoabsicherung: Über Finanzgeschäfte deckt CECONOMY zum einen den Finanzbedarf. Zum anderen sichert das Unternehmen Grundgeschäfte ab, die mit Risiken behaftet sind. Der Bereich Group Treasury überwacht zentral das Gesamtportfolio aller Finanzgeschäfte von CECONOMY.

Zentrale Risikoüberwachung: Veränderte finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen, darunter beispielsweise Zinssatz- oder Devisenkursänderungen, können sich auf die Finanzierung von CECONOMY auswirken. Die damit verbundenen Risiken quantifiziert der Bereich Group Treasury regelmäßig in Szenarioanalysen. Offene Risikopositionen – wie etwa der Abschluss von Finanztransaktionen ohne korrespondierendes Grundgeschäft – dürfen nur nach entsprechender Freigabe durch den Vorstand der CECONOMY AG gehalten werden.

Ausschließlich zugelassene Vertragspartner: Für Finanzgeschäfte von CECONOMY kommen ausschließlich Vertragspartner infrage, die vom Bereich Group Treasury zugelassen sind. Die Bonität dieser Vertragspartner wird anhand ihres Ratings und der Beobachtung von Kreditrisikokennziffern (im Wesentlichen Credit-Default-Swap-Analysen) täglich überprüft. Auf dieser Basis überwacht der bei CECONOMY verantwortliche Bereich Group Treasury fortlaufend die Einhaltung der freigegebenen Limits.

Freigabepflicht: Finanzgeschäfte der CECONOMY-Konzerngesellschaften werden grundsätzlich mit der CECONOMY AG abgeschlossen. Ist dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich, werden sie in Abstimmung mit der CECONOMY AG im Namen der Konzerngesellschaft, mit einer anderen Konzerngesellschaft oder auch direkt zwischen der Konzerngesellschaft und dem externen Finanzpartner vereinbart.

Revisionssicherheit: Im Unternehmen gilt generell das Vier-Augen-Prinzip. Abläufe und Verantwortlichkeiten sind in konzernweit geltenden Richtlinien festgelegt. Der Abschluss von Finanzgeschäften ist organisatorisch von Abwicklung und Kontrolle getrennt.

➤ Weitere Informationen zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und Sicherungsbeziehungen finden sich im Anhang – Nummer 36 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken.

Ratings

Ratings bewerten die Fähigkeit eines Unternehmens, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Sie dienen dem Nachweis der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens gegenüber potenziellen Fremdkapitalgebern. Ein Rating erleichtert zudem den Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten. Die CECONOMY AG hat mit Fitch Ratings, Scope Ratings und S&P Global Ratings derzeit drei Ratingagenturen beauftragt, die Kreditwürdigkeit der CECONOMY AG kontinuierlich zu analysieren.

Die Bewertungen des Ratings der CECONOMY AG lauteten zum 30. September 2025 wie folgt:

FITCH RATINGS

Kategorie	
Langfristig	BB
Kurzfristig	n/a
Ausblick	Stabil

SCOPE RATINGS

Kategorie	
Langfristig	BBB-
Kurzfristig	S-2
Ausblick	Stabil

S&P GLOBAL RATINGS

Kategorie	
Langfristig	BB-
Kurzfristig	n/a
Ausblick	Stabil

Finanzierungsmaßnahmen

Zur mittel- und langfristigen Finanzierung nutzt die CECONOMY AG Emissionen am Kapitalmarkt. Zum 30. September 2025 hat die CECONOMY AG mehrere Schuldscheindarlehen über ein Gesamtvolumen von 92 Mio. € mit Restlaufzeiten von bis zu drei Jahren ausstehend.

Ferner hat die CECONOMY AG zwei nicht nachrangige, unbesicherte und festverzinsliche Anleihen mit einer Laufzeit bis zum 24. Juni 2026 beziehungsweise 15. Juli 2029 ausstehend, welche im Jahr 2021 beziehungsweise 2024 über einen Gesamtnennbetrag von jeweils 500 Mio. € emittiert wurden. Im Zuge der jüngsten Emission wurde für die Anleihe aus 2021 ein Rückkaufangebot unterbreitet. Als dessen Folge ist für diese Anleihe noch ein Gesamtnennwert von 144 Mio. € ausstehend.

Im Rahmen der Convergenta-Transaktion hat die CECONOMY AG im Juni 2022 zudem Wandelschuldverschreibungen zugunsten der Convergenta Invest GmbH mit einem Nominalvolumen von 151 Mio. € und einer Laufzeit bis zum 9. Juni 2027 begeben. Im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot von JD.com haben sich die Convergenta-Gesellschafter in dem „Shareholders' Agreement“ verpflichtet, die Option aus der Wandelschuldverschreibung nicht auszuüben oder die Wandelschuldverschreibung zu veräußern.

Für die Beschaffung von kurzfristigen Finanzmitteln steht der CECONOMY AG ein Multi-Currency-Commercial-Paper-Programm mit einem Maximalvolumen von 500 Mio. € zur Verfügung. Zum 30. September 2025 waren keine Commercial Paper ausstehend (30.09.2024: 5 Mio. €).

Der Konzern verfügte zu jedem Zeitpunkt über eine ausreichende Liquidität. Die CECONOMY AG besitzt komfortable Liquiditätsreserven, die sich neben der vorgehaltenen Liquidität auch aus einer im März 2025 abgeschlossenen syndizierten Kreditlinie in Höhe von 900 Mio. € zusammensetzen. Die neue syndizierte Kreditlinie besitzt eine Laufzeit von drei Jahren mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr und hat die bis dahin bestehenden Kreditlinien frühzeitig abgelöst. Sowohl die abgelösten Kreditlinien als auch die bestehende syndizierte Kreditlinie waren zu keinem Zeitpunkt gezogen. Die Kreditlinien sind in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt:

FREIE KREDITLINIEN DER CECONOMY AG

Mio. €	30.09.2024			30.09.2025		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Syndizierte Kreditlinien	1.060	0	1.060	900	0	900
Inanspruchnahme	0	0	0	0	0	0
Freie syndizierte Kreditlinien	1.060	0	1.060	900	0	900

Als Folge der geplanten Partnerschaft mit JD.com wird ein Kontrollwechsel eintreten, der Auswirkungen auf die Finanzierungsinstrumente des Unternehmens haben kann. Nach den vertraglichen Vereinbarungen haben Investoren bzw. Banken die Möglichkeit, eine Rückzahlung ausstehender Finanzierungen einzufordern bzw. Kreditzusagen zurückzuziehen. Sofern etwaiger hierdurch entstehender Refinanzierungsbedarf nicht durch das Unternehmen abgedeckt werden kann, hat JD.com finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt, um eine robuste, langfristige Finanzierungsstruktur zu etablieren. Dies wurde im Rahmen der geschlossenen Investorenvereinbarung zwischen CECONOMY und JD.com verbindlich zugesagt.

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2024/25 stieg die **Bilanzsumme** zum 30. September 2025 um 53 Mio. € auf 10.188 Mio. € (30.09.2024: 10.135 Mio. €).

Der Rückgang der **langfristigen Vermögenswerte** um 149 Mio. € auf 3.531 Mio. € (30.09.2024: 3.680 Mio. €) ist im Wesentlichen auf die Nutzungsrechte zurückzuführen. Diese gingen um 118 Mio. € auf 1.508 Mio. € zurück (30.09.2024: 1.626 Mio. €). Ebenfalls rückläufig waren die Sachanlagen, die um 9 Mio. € auf 585 Mio. € zurückgingen (30.09.2024: 593 Mio. €) und die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, die um 11 Mio. € unter dem Vorjahreswert lagen. Auch die Finanzanlagen verringerten sich um 28 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Gegenläufig wirkten die sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit einem Anstieg um 17 Mio. € sowie die latenten Steueransprüche mit einem Anstieg um 8 Mio. €. Die nachfolgende Tabelle liefert weitere Details.

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2024	30.09.2025
Langfristige Vermögenswerte		3.680	3.531
Geschäfts- oder Firmenwerte	18	524	508
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	19	184	202
Sachanlagen	20	593	585
Nutzungsrechte	21	1.626	1.508
Finanzanlagen	22	108	80
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	22	275	264
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	23	2	10
Andere Vermögenswerte	23	12	10
Latente Steueransprüche	24	356	364

➤ Weitere Informationen zur Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte finden sich im Anhang unter den in der Tabelle angegebenen Nummern.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** stiegen im Berichtszeitraum um 202 Mio. € auf 6.657 Mio. € (30.09.2024: 6.455 Mio. €) an.

Dies ist insbesondere auf den Vorratsbestand zurückzuführen, der um 96 Mio. € auf 3.210 Mio. € (30.09.2024: 3.114 Mio. €) angestiegen ist. Grund dafür ist im Wesentlichen die Sicherstellung der Warenverfügbarkeit für das wichtige Weihnachtsquartal. Korrespondierend zu den gestiegenen Umsätzen im abgelaufenen Geschäftsjahr sind auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche um 68 Mio. € höher als im Vorjahr. Zudem stiegen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 198 Mio. € auf 1.207 Mio. € (30.09.2024: 1.010 Mio. €). Die Forderungen an Lieferanten lagen demgegenüber um 19 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Einen näheren Einblick liefert die folgende Tabelle.

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2024	30.09.2025
Kurzfristige Vermögenswerte		6.455	6.657
Vorräte	25	3.114	3.210
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	26	560	628
Forderungen an Lieferanten	23	1.292	1.274
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	23	140	118
Andere Vermögenswerte	23	181	170
Ertragsteuererstattungsansprüche		158	49
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33	1.010	1.207

➤ Weitere Informationen zur Entwicklung der kurzfristigen Vermögenswerte finden sich im Anhang unter den in der Tabelle angegebenen Nummern.

Das bilanzielle Nettobetriebsvermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024/25 wie folgt:

NETTOBETRIEBSVERMÖGEN

Mio. €	30.09.2023	30.09.2024	Veränderung	30.09.2024	30.09.2025	Veränderung
Vorräte	2.918	3.114	196	3.114	3.210	96
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	490	560	70	560	628	68
Forderungen an Lieferanten	1.207	1.292	85	1.292	1.274	-19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	-5.320	-5.824	-504	-5.824	-6.061	-237
Nettobetriebsvermögen	-705	-857	-152	-857	-949	-91

Das bilanzielle **Nettobetriebsvermögen** verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 91 Mio. € auf –949 Mio. € (30.09.2024: –857 Mio. €). Ursächlich dafür sind mit den gestiegenen Umsätzen sowie dem höheren Vorratsbestand einhergehende deutlich gestiegene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten. Diese erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 237 Mio. € auf 6.061 Mio. € (30.09.2024: 5.824 Mio. €). Gegenläufig wirkten die höheren Vorräte sowie die höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche.

PROGNOSEBERICHT¹

Der Prognosebericht der CECONOMY AG berücksichtigt relevante Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt waren und die die zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen. Hauptquelle für die Prognosen, neben einer Vielzahl von Quellen nationaler und internationaler Wirtschaftsforschungsinstitute und Organisationen, ist S&P Global Market Insights.

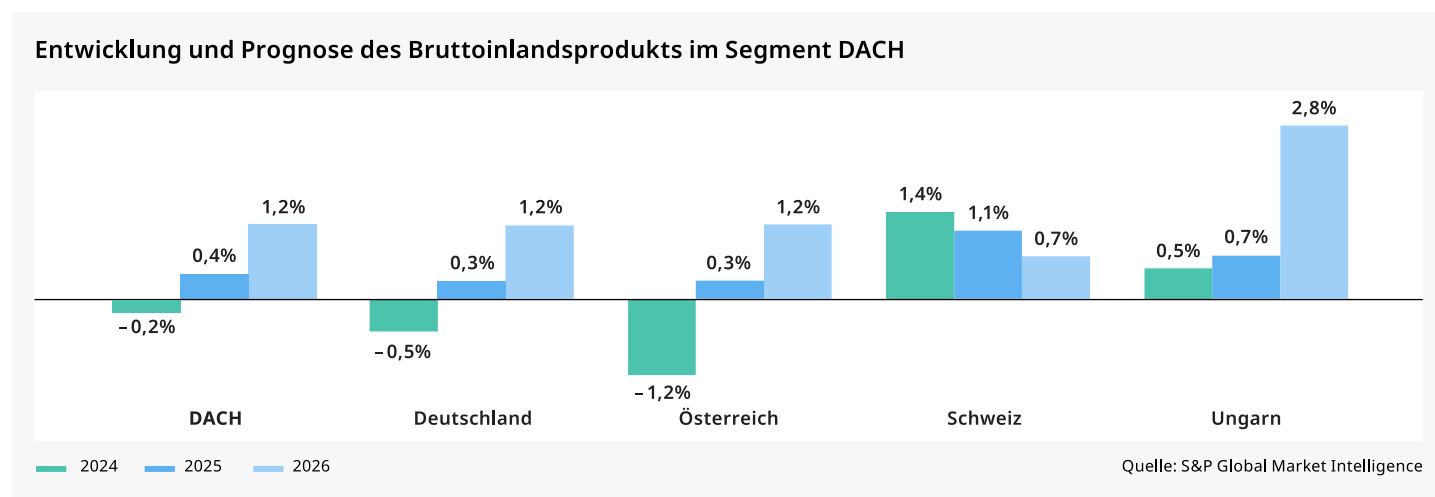
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2025/26

Im Kalenderjahr 2025 hat sich die Inflation weltweit weiter abgeschwächt. Sinkende Energiepreise und entspanntere Lieferketten haben dazu beigetragen. In vielen Ländern nähert sich die Teuerung wieder dem Zielkorridor an. Gleichzeitig hat sich das Umfeld etwas aufgehellt. Mehrere Notenbanken deuten an, ihre Politik schrittweise zu lockern. Das erleichtert Finanzierung und Planung für Unternehmen und private Haushalte, ohne den disinflationären Pfad zu gefährden.

Trotzdem bleibt das Wachstum 2025 insgesamt verhalten. Die aktuellen Prognosen liegen bei rund 3,2 Prozent für 2025 und 3,1 Prozent für 2026. Zu Jahresbeginn gab es Vorzieheffekte bei Importen und Investitionen. Diese Impulse dürften im weiteren Verlauf nachlassen. Die Entwicklung ist je nach Region unterschiedlich. In den USA stützt ein robuster Arbeitsmarkt weiterhin die Nachfrage, auch wenn das Tempo nachlässt. Die Eurozone startet nach einem schwächeren Jahr 2024 in eine moderate Erholung. China profitiert von Exporten und gezielten Maßnahmen, kämpft aber weiterhin mit Problemen im Immobiliensektor.

Mit Blick auf 2026 sind die Aussichten etwas freundlicher. Die Inflation dürfte weiter sinken, was die realen Einkommen stützt und die Konsumneigung leicht verbessert. Gleichzeitig könnten sich die Rahmenbedingungen für Investitionen schrittweise verbessern. Dazu zählen geringere Finanzierungskosten und mehr Planungssicherheit in wichtigen Absatzmärkten. In den großen Volkswirtschaften wird für 2026 eine leichte Belebung erwartet. Die USA dürften stabil wachsen, wenn auch ohne große Sprünge. In Europa könnte die Erholung etwas breiter werden. In Asien hängt der Verlauf stark vom Exportumfeld und von nationalen Maßnahmen ab. Gleichzeitig bleiben Risiken bestehen. Dazu zählen zusätzliche Handelshemmnisse und geopolitische Spannungen in mehreren Regionen.

Segment DACH



In der DACH-Region wird für das Jahr 2025 ein reales Wirtschaftswachstum von 0,4 Prozent erwartet. Für 2026 wird angenommen, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der Region sich mit 1,2 Prozent wieder besser entwickelt.

Für das Jahr 2025 wird in Deutschland ein leichtes Wachstum von 0,3 Prozent erwartet. Die Erholung bleibt damit verhalten. Etwas Rückenwind kommt vom privaten Konsum, der von sinkender Teuerung und stabiler Beschäftigung profitiert. Die Investitionstätigkeit bleibt 2025 noch zurückhaltend, und die industrielle Dynamik ist insgesamt gedämpft. Für 2026 zeichnet sich eine spürbare Belebung ab. Das BIP dürfte um rund 1,2 Prozent zulegen. Treiber sind vor allem wieder anziehende Investitionen sowie ein weitgehend stabiler Konsum. Zusätzliche Impulse können aus dem öffentlichen Bereich kommen: Geplante Auszahlungen aus

¹ Die in diesem Kapitel genannten Zahlen zur BIP-Entwicklung beziehen sich jeweils auf die Kalenderjahre 2025 und 2026. Dementsprechend handelt es sich bei den Werten für 2026 um Prognosen. Die qualitativen Aussagen im Text beziehen sich hingegen, soweit nicht anders angegeben, auf den Berichtszeitraum. Als Quellen für die Angaben in diesem Text wurden aktuelle Veröffentlichungen u.a. von S&P Global Market Intelligence und dem Marktforschungsinstitut GfK – An NIQ Company herangezogen.

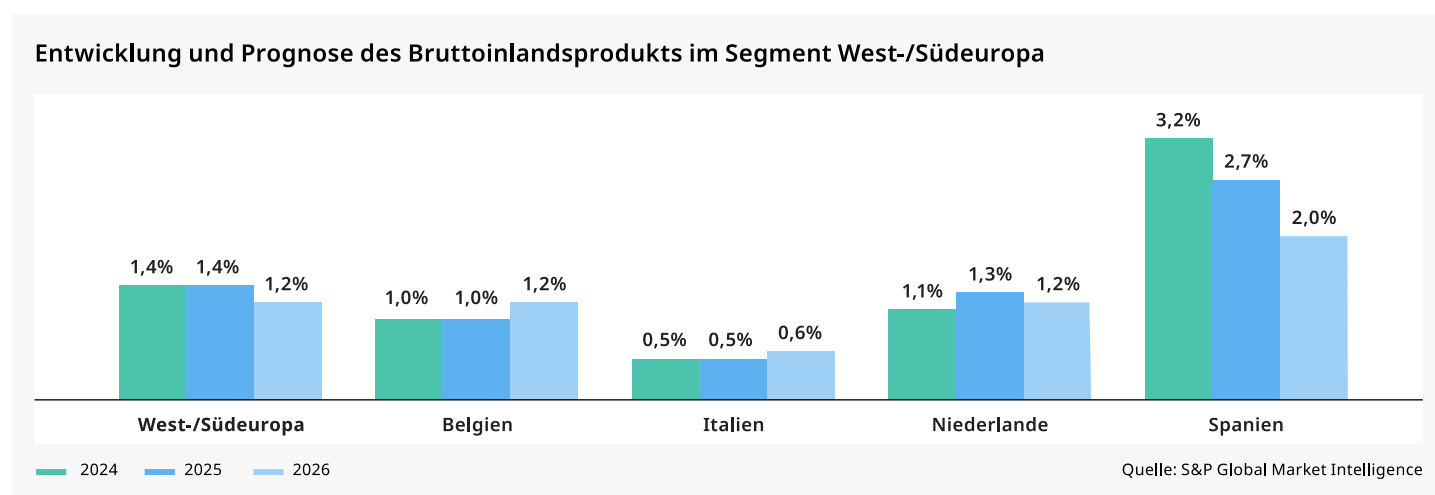
Sondervermögen – etwa für Verteidigung sowie Klima- und Transformationsprojekte – können Aufträge anstoßen und die Investitionstätigkeit zusätzlich stützen.

In Österreich zeichnet sich 2025 eine zögerliche Erholung ab. Das reale BIP wächst um 0,3 Prozent. Der private Konsum liefert nur geringe Impulse, während die staatlichen Investitionen insgesamt noch rückläufig sind. In der Industrie ist dagegen eine erste Besserung sichtbar. Die Inflation bleibt 2025 erhöht und wird bei rund 3,7 Prozent erwartet. 2026 verbessert sich das Bild spürbar. Das BIP dürfte um rund 1,2 Prozent zulegen. Treiber sind wieder anziehende Investitionen und ein stabilerer privater Konsum. Die Industrieproduktion sollte den Aufwärtstrend fortsetzen, während die Inflation auf etwa 2,5 Prozent zurückgeht.

In der Schweiz wird für 2025 ein moderates Wachstum von rund 1,1 Prozent erwartet. Die Erholung bleibt damit insgesamt verhalten, etwas Rückenwind kommt jedoch vom privaten Konsum, der durch eine geringe Inflationsrate begünstigt wird. Die staatlichen Konsumausgaben legen nur leicht zu. In der Industrie ist ein erster Aufschwung erkennbar. Für 2026 dürfte das Wachstum etwas nachlassen. Das BIP steigt voraussichtlich um rund 0,7 Prozent. Der private Konsum entwickelt sich verhaltener, die Investitionen nehmen nur leicht zu.

Für 2025 wird in Ungarn ein verhaltenes Wachstum von rund 0,7 Prozent erwartet. Positiv wirkt der deutlich ansteigende private Konsum, während die staatlichen Investitionen nach dem schwachen Vorjahr nochmals zurückgehen. Die Inflation geht weiter zurück und liegt voraussichtlich bei etwa 4,7 Prozent. 2026 verbessert sich die Dynamik. Das BIP legt um rund 2,8 Prozent zu, getragen von stabilen Konsumausgaben und wieder anziehenden Investitionen. Die Inflation lässt weiter nach und sinkt auf etwa 3,8 Prozent.

Segment West-/Südeuropa



In West-/Südeuropa wird eine wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 mit einem Plus von 1,4 Prozent erwartet. Für 2026 wird von einem Wirtschaftswachstum von 1,2 Prozent ausgegangen.

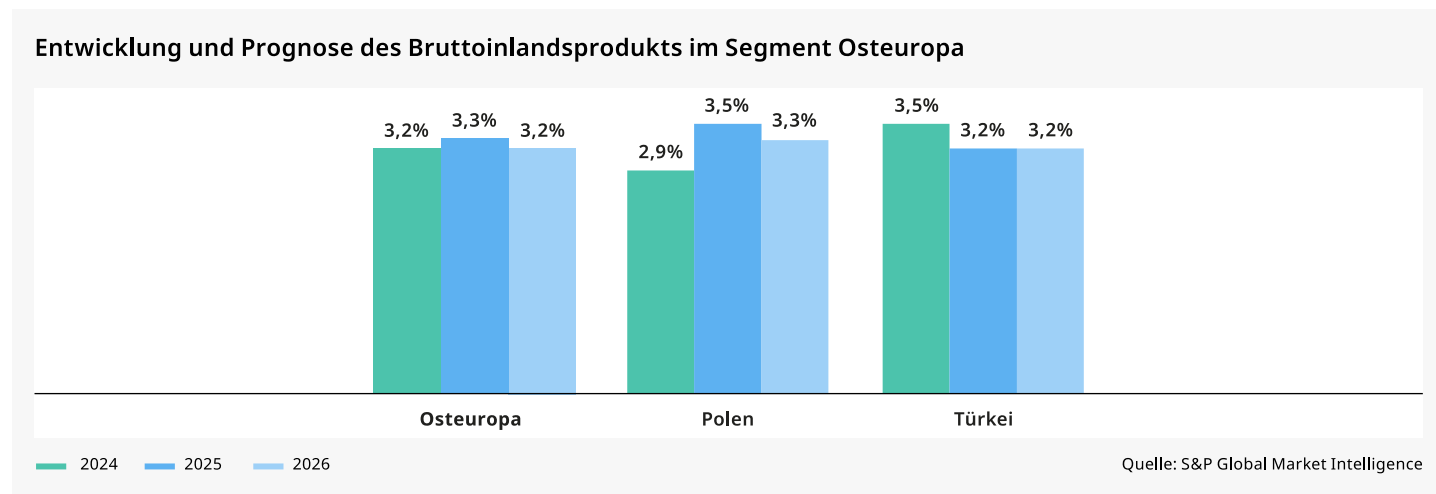
Belgien verzeichnet 2025 eine moderate Erholung: Das BIP wächst um rund 1,0 Prozent. Den wichtigsten Beitrag leistet ein deutlich anziehender privater Konsum, zudem steigen die staatlichen Konsumausgaben. Die Investitionstätigkeit bleibt hingegen verhalten. Gleichzeitig geht die Inflation spürbar zurück und liegt bei etwa 3,1 Prozent. 2026 setzt sich dieser Trend weitgehend stabil fort. Das BIP dürfte um 1,2 Prozent zulegen, der private Konsum wächst weiter, und auch die staatlichen Konsumausgaben nehmen merklich zu. Die Inflation sinkt weiter und wird bei rund 1,9 Prozent erwartet.

Italien wächst 2025 nur verhalten. Das BIP legt um rund 0,5 Prozent zu. Der private Konsum steigt leicht, die staatlichen Konsumausgaben nehmen moderat zu. Deutlich kräftiger entwickeln sich die staatlichen Investitionen, die spürbar zum Wachstum beitragen. Gleichzeitig geht die Inflation weiter zurück und liegt bei etwa 1,8 Prozent. 2026 bleibt das Bild stabil, das Wachstumstempo zieht etwas an. Das BIP erhöht sich voraussichtlich um rund 0,6 Prozent. Der private Konsum gewinnt ein wenig an Schwung, und auch die staatlichen Konsumausgaben steigen weiter. Die Inflationsrate bleibt niedrig und wird bei rund 1,7 Prozent gesehen.

Für 2025 wird in den Niederlanden ein moderates Wachstum von rund 1,3 Prozent erwartet. Getragen wird die positive Entwicklung vom privaten Konsum und staatlichen Investitionen. Die Inflation geht weiter zurück und wird bei rund 2,8 Prozent gesehen. 2026 dürfte die Entwicklung weitgehend stabil bleiben. Das BIP wächst voraussichtlich um rund 1,2 Prozent. Der private Konsum behauptet sich und die staatlichen Investitionen erhöhen sich etwas kräftiger als im Vorjahr. Die Inflation sinkt weiter und dürfte bei etwa 1,5 Prozent liegen.

Spanien verzeichnet 2025 einen soliden Aufschwung. Das BIP wächst um 2,7 Prozent. Den wichtigsten Beitrag leistet ein kräftiger privater Konsum. Die staatlichen Konsumausgaben nehmen moderat zu und stabilisieren die Entwicklung. Die Inflation geht weiter zurück und liegt bei 2,5 Prozent. 2026 festigt sich die Lage, das Tempo fällt jedoch etwas geringer aus. Das BIP steigt voraussichtlich um rund 2,0 Prozent. Der private Konsum wächst weiter, wenn auch gedämpfter. Deutlich höhere staatliche Konsumausgaben stützen die Konjunktur. Die Inflationsrate bleibt vergleichsweise niedrig und wird bei rund 2,1 Prozent gesehen.

Segment Osteuropa



In Osteuropa (inklusive der Türkei und ohne Ungarn) wird für das Jahr 2025 ein reales Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent erwartet. Für 2026 wird angenommen, dass das BIP-Wachstum in der Region sich leicht auf 3,2 Prozent abschwächt.

Polen setzt 2025 seinen Aufschwung fort. Das BIP wächst um 3,5 Prozent. Der private Konsum bleibt treibend und legt weiter zu. Auch der staatliche Konsum erweitert die Nachfrage. Besonders dynamisch zeigen sich staatliche Investitionen. Die Inflation geht weiter zurück und liegt bei 3,4 Prozent. 2026 bleibt das Bild robust, das Tempo normalisiert sich leicht. Das BIP steigt voraussichtlich um 3,3 Prozent. Der private Konsum wächst weiter und staatliche Konsumausgaben und Investitionen nehmen spürbar zu. Die Inflationsrate sinkt weiter und wird bei rund 2,6 Prozent erwartet.

Die Wirtschaft der Türkei wächst 2025 weiter, wenn auch in moderatem Tempo. Das BIP nimmt um 3,2 Prozent zu. Privater Konsum liefert einen spürbaren Beitrag, die staatlichen Investitionen steigen ebenfalls, während die staatlichen Konsumausgaben leicht zurückgehen, was die gesamtwirtschaftliche Dynamik etwas dämpft. Gleichzeitig bleibt die Inflation hoch und wird bei 34 Prozent erwartet. 2026 hält der Aufschwung weitgehend an, die Struktur wird ausgeglichener. Das BIP dürfte um rund 3,2 Prozent zulegen. Der private Konsum wächst weiter, wenn auch etwas verhaltener. Die staatlichen Investitionen nehmen weiter zu und die staatlichen Konsumausgaben drehen leicht ins Plus. Die Inflation lässt spürbar nach und wird bei rund 22 Prozent gesehen.

Branchenentwicklung im Consumer-Electronics-Fachhandel

Nach einem positiven Marktwachstum im Vorjahr wies der Consumer-Electronics-Fachhandel der MediaMarktSaturn Retail Group (MMSRG)-Länder auch im Geschäftsjahr 2024/25 Umsatzzuwächse auf (MMS Group Executive Market Update). Für das nächste Geschäftsjahr ist zu erwarten, dass das branchenspezifische Wachstum in der Gesamtschau auf die MMSRG-Länder aufgrund einer rückläufigen Entwicklung in Osteuropa leicht negativ sein wird und unter dem Einfluss politischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten steht. Dabei ist davon auszugehen, dass das Online-Geschäft weiterhin an Bedeutung gewinnen wird und auch das Umsatzwachstum im Gegensatz zum traditionellen Handel positiv ausfallen wird.

Ein zentraler Trend für 2026 ist die zunehmende Bedeutung von Komfort, Nachhaltigkeit und vernetzten Produkten – insbesondere im Gesundheitsbereich. Verbraucher legen Wert auf Produkte, die nicht nur einfach zu bedienen sind, sondern den Alltag durch smarte Funktionen und Automatisierung spürbar erleichtern. Vernetzte Smart-Home-Geräte, die energieeffizient arbeiten, individuelle Abläufe unterstützen und vorausschauend Wartungsbedarf erkennen, stoßen daher auf großes Interesse und steigern den Komfort und die Effizienz im Haushalt. Wearables wie Smartwatches sind mittlerweile fest im Alltag vieler Menschen verankert und entwickeln sich vom Lifestyle-Gadget zum unverzichtbaren Gesundheitshelfer. Die dadurch eröffneten Möglichkeiten zur Gesundheitsüberwachung werden von der Mehrheit der Verbraucher begrüßt, verbunden mit der Erwartung, dass KI-basierte Wearables die Vorsorge weiter verbessern. Entsprechend konzentrieren sich Innovationen verstärkt auf die Integration von KI und die Weiterentwicklung des Smart Home, um den steigenden Ansprüchen der Verbraucher gerecht zu werden.

Zugleich bleibt Nachhaltigkeit ein wichtiger Faktor beim Kaufverhalten. Viele Verbraucher bevorzugen ressourcenschonende, langlebige Produkte und greifen zunehmend zu gebrauchten oder runderneuten Geräten, was den Trend zur Wiederverwendung unterstreicht. Darüber hinaus zählen Energieeffizienz, Langlebigkeit und Reparierbarkeit zu den entscheidenden Kaufkriterien. 2026 wird der Markt durch technologische Innovationen sowie nachhaltige, nutzerfreundliche und gesundheitsfördernde Lösungen geprägt sein, die den wachsenden Erwartungen der Verbraucher gerecht werden.

Segment DACH

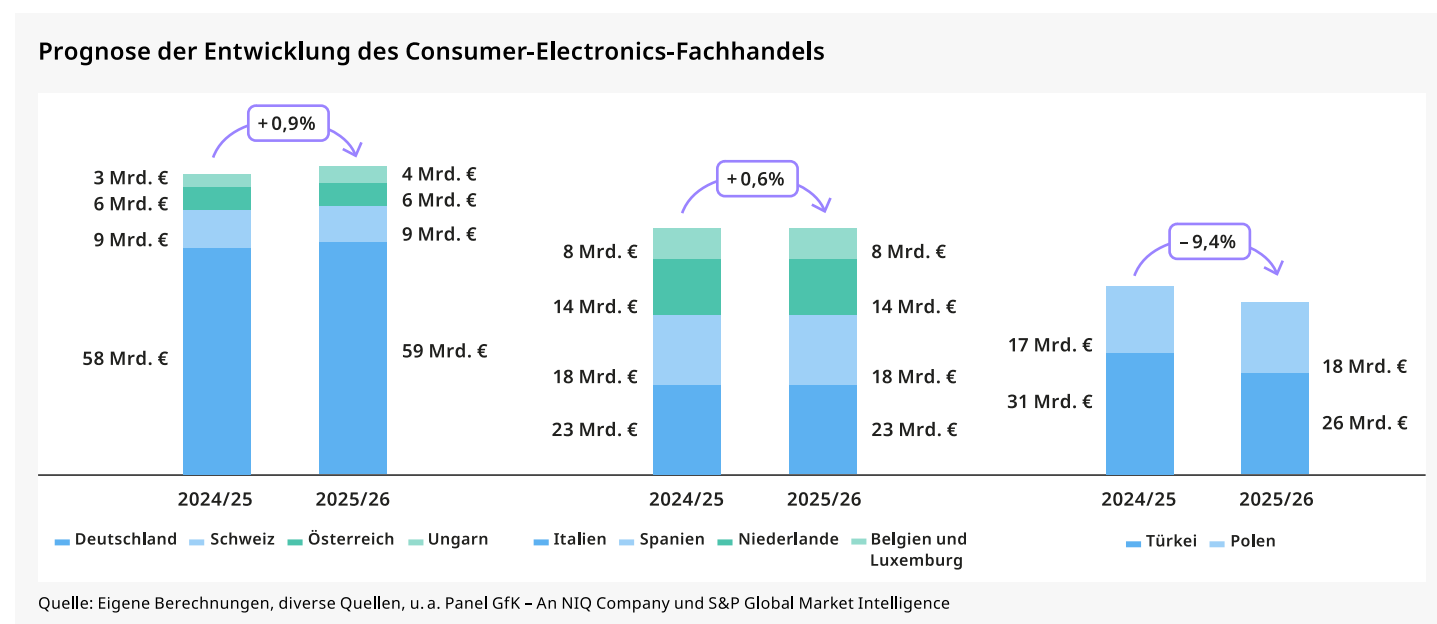
In der DACH-Region ist für das Geschäftsjahr 2025/26 angesichts der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage mit einer leicht positiven Entwicklung im Consumer-Electronics-Fachhandel, allerdings noch geprägt von Unsicherheiten, zu rechnen.

Segment West-/Südeuropa

Auch für den Consumer-Electronics-Fachhandel im west- und südeuropäischen Raum rechnet CECONOMY in 2025/26 auf Basis der aktuellen Marktentwicklung mit einer leicht positiven Umsatzentwicklung.

Segment Osteuropa

In Osteuropa wird sich der Umsatz im Consumer-Electronics-Fachhandel unter den herausfordernden Rahmenbedingungen voraussichtlich rückläufig entwickeln. Aufgrund der hohen Inflation und des unter Druck stehenden Wechselkurses bleibt die Prognose der wertmäßigen Marktentwicklung für 2025/26 mit hoher Unsicherheit behaftet.



Prognose von CECONOMY

Die Consumer-Electronics-Branche befindet sich weiterhin in einem herausfordernden Marktumfeld, das von hoher Unsicherheit und Dynamik geprägt ist. Steigende Lebenshaltungskosten, eine nach wie vor verhaltene Konsumneigung sowie schwankende Wirtschaftsindikatoren in Industrie und Arbeitsmarkt belasten die Nachfrage. Politische Spannungen, insbesondere im Zusammenhang mit den anhaltenden Konflikten in Osteuropa und dem Nahen Osten, sowie veränderte Rahmenbedingungen im internationalen Handel beeinflussen die Zukunftserwartung zusätzlich. Auch die weiterhin zögerliche wirtschaftliche Erholung in Deutschland und Europa wirkt sich spürbar auf die Verbraucherstimmung aus.

CECONOMY reagiert aktiv auf diese Herausforderungen, indem das Unternehmen seine strategischen Prioritäten konsequent an den Bedürfnissen seiner Kundinnen und Kunden ausrichtet. Die Transformation hin zu einer serviceorientierten Omnichannel-Plattform schreitet sichtbar voran. Durch gezielte Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und zur Weiterentwicklung der Wachstumsfelder hat sich CECONOMY auch im Geschäftsjahr 2024/25 als anpassungsfähig und resilient erwiesen. Der erfolgreiche Abschluss des vergangenen Geschäftsjahres und eine disziplinierte Finanzstrategie unterstreichen, dass das Unternehmen auf einem nachhaltigen Kurs bleibt.

Für das Geschäftsjahr 2025/26 erwartet CECONOMY einen moderaten Anstieg des währungsbereinigten Gesamtumsatzes. Dazu sollen alle Segmente beitragen.

Das Unternehmen erwartet im Geschäftsjahr 2025/26 ein bereinigtes EBIT in Höhe von rund 500 Mio. €. Zu der Steigerung gegenüber dem Geschäftsjahr 2024/25 sollen die Segmente DACH und West-/Südeuropa beitragen. Dieser Ausblick basiert auf einem stabilen makroökonomischen Umfeld, insbesondere im Segment DACH.

Die Prognose erfolgt vor Portfolioveränderungen und ohne Berücksichtigung von Ergebniseffekten aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen (Fnac Darty S.A. und Power Retail Sweden AB). Ebenfalls unberücksichtigt sind Bilanzierungseffekte aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei. Nicht enthalten sind unregelmäßig wiederkehrende Sachverhalte beispielsweise im Zusammenhang mit umfassenden Optimierungen des Standortportfolios und zentraler Strukturen sowie der Änderung von rechtlichen Rahmenbedingungen.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancen- und Risikomanagement-System

CECONOMY agiert auf Basis einer klaren, langfristigen Strategie und daraus abgeleiteten kurz-, mittel- und langfristigen Zielen in einem dynamischen Marktumfeld. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele ist mit Chancen und Risiken verbunden. Zum Teil muss CECONOMY Risiken jedoch bewusst eingehen, um Chancen gezielt nutzen zu können. Das frühzeitige Erkennen und Managen der Chancen und Risiken ist eine Kernaufgabe des Managements.

Als Risiken sind unsichere, aber weitestgehend quantifizierbare interne oder externe Ereignisse zu verstehen, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele auswirken können. Chancen sind als mögliche Erfolge definiert, die über die in der Planung festgelegten Ziele hinausgehen und die Geschäftsentwicklung auf diese Weise begünstigen können.

In diesem Sinne versteht CECONOMY das Chancen- und Risikomanagement-System als ein Instrument, das dazu beiträgt, die gesetzten Unternehmensziele zu erreichen. Der dem Chancen- und Risikomanagement zugrunde liegende systematische Prozess umfasst den gesamten Konzern. Das Risikomanagement zeigt frühzeitig Entwicklungen und Ereignisse auf, die sich negativ auf die Erreichung der Geschäftsziele auswirken können, und analysiert ihre Auswirkungen. So kann CECONOMY zeitnah geeignete Maßnahmen zur Bewältigung und Überwachung einleiten. Gleichzeitig eröffnet das Chancenmanagement die Möglichkeit, Chancen gezielt zu nutzen.

Zentrale Steuerung und Organisation

Der Vorstand der CECONOMY AG hat die Verantwortung und rechtliche Verpflichtung, für ein adäquates Governance-System zu sorgen. Dieses umfasst insbesondere das Chancen- und Risikomanagement-, das Interne Kontroll- und das Compliance-Management-System sowie die Interne Revision. Zusammen bilden sie das Governance-, Risk- und Compliance-System (GRC-System). Dieses orientiert sich an den in § 107 Abs. 3 Aktiengesetz (AktG) und im Deutschen Corporate Governance Kodex benannten Governance-Elementen sowie den Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 und Abs. 3 AktG. Ziel ist es, Strukturen und Prozesse transparenter zu machen sowie die Abläufe der Teilsysteme zu harmonisieren. Dadurch werden die Transparenz und Effizienz des GRC-Systems von CECONOMY insgesamt erhöht und dessen Angemessenheit und Wirksamkeit kontinuierlich verbessert.

Das Konzernkomitee für Governance, Risk und Compliance (GRC-Komitee) von CECONOMY tauscht sich regelmäßig über die Methodenharmonisierung und die Weiterentwicklung der GRC-Teilsysteme aus. Das Gremium (bestehend aus allen wesentlichen Konzernbereichen) erörtert außerdem auf Basis der Meldungen aus den jeweiligen Einheiten die aktuelle Chancen- und Risikosituation und erarbeitet Vorschläge zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der einzelnen GRC-Teilsysteme für den Vorstand.

Risikomanagement

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für das Chancen- und Risikomanagement sind im Konzern eindeutig geregelt und spiegeln die Unternehmensstruktur wider. Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken erfolgen durch die Konzerngesellschaften und zentrale Funktionen. Die gemeldeten Risiken werden aggregiert, validiert und für die weitere Betrachtung und Konsolidierung auf Ebene der CECONOMY AG bearbeitet.

Zentrale Elemente der internen Überwachung sind die Selbsteinschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Chancen- und Risikomanagements durch die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften sowie die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit durch die Interne Revision auf Ebene von Konzerngesellschaften. Die aggregierten Ergebnisse der Selbsteinschätzungen durch das GRC-Komitee sowie die Erkenntnisse aus den Prüfungen der Internen Revision geben keine Hinweise darauf, dass das Risikomanagement-System der CECONOMY AG nicht angemessen und wirksam ist. Die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen und wirksamen Chancen- und Risikomanagementsystems liegt beim Vorstand der CECONOMY AG. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der CECONOMY AG überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Chancen- und Risikomanagements. Gemäß den Vorschriften des § 317 Abs. 4 HGB unterzieht der Abschlussprüfer im Rahmen der Konzernabschlussprüfung das Risikofrüherkennungssystem als Teil des Chancen- und Risikomanagement-Systems einer periodischen Beurteilung. Es liegen keine Erkenntnisse oder Hinweise vor, dass das Risikofrüherkennungssystem der CECONOMY AG nicht angemessen und wirksam ist (lageberichtsfremde, ungeprüfte Angabe).

Das Corporate Risk Management informiert den Vorstand der CECONOMY AG zeitnah und kontinuierlich über wesentliche Entwicklungen im Chancen- und Risikomanagement, stellt den Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicher und unterstützt die Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagements auf Konzernebene und in den Konzerngesellschaften.

Chancenmanagement

Die systematische Identifikation, Bewertung und Kommunikation von Chancen ist integraler Bestandteil des Steuerungs- und Controlling-Systems von CECONOMY. Grundsätzlich wird angestrebt, dass wesentliche Chancen und Risiken von CECONOMY in einem zumindest ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

CECONOMY führt makroökonomische Untersuchungen durch, analysiert die relevante Trendlandschaft und wertet Markt-, Wettbewerbs- sowie Standortanalysen aus. Zudem werden die kritischen Erfolgsfaktoren der Geschäftsmodelle und relevanten Kostentreiber des Konzerns erörtert. Die daraus abgeleiteten Markt- und Geschäftschancen sowie Effizienzsteigerungspotenziale konkretisiert der Vorstand der CECONOMY AG im Rahmen der strategischen sowie der kurz- und mittelfristigen Planung. Dazu tauscht er sich eng mit den Leitern der Konzernbereiche und dem Management der Konzerngesellschaften aus. CECONOMY verfolgt bei diesem Prozess insbesondere markt- und kundengetriebene Geschäftsansätze. Die Elemente der Strategie, die auf langfristig nachhaltiges, profitables Wachstum abzielt, werden laufend überprüft.

Berichtswesen

Zentrales Element der internen Chancen- und Risikokommunikation ist das Konzernberichtswesen. Ziel ist es, die strukturierte und kontinuierliche Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken zu ermöglichen sowie diese gemäß den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu dokumentieren. Der Vorstand erhält auf diesem Weg regelmäßig Informationen zur Risikolage. Zudem wird sichergestellt, dass negative Trends rechtzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Zweimal im Jahr führt CECONOMY eine Risikoinventur durch. Dabei werden alle wesentlichen Risiken des Konzerns systematisch erfasst, beschrieben und nach einheitlichen Maßstäben anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren in den Dimensionen Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Ergebnisse der Risikoinventur sowie das Risikoportfolio werden regelmäßig aktualisiert.

Die von den Konzerngesellschaften gemeldeten Ergebnisse werden von den jeweiligen Risikoverantwortlichen validiert. In einem zweiten Schritt fassen sie diese in einem funktionalen Risikoprofil zusammen, das eine detaillierte Beschreibung der wesentlichen Einzelrisiken umfasst. Darüber hinaus betrachtet CECONOMY Analysen und Berichte, die im Rahmen von Mittelfristplanungen und Prognosen erstellt werden. Schließlich wird aus allen Erkenntnissen das übergreifende Chancen- und Risikoportfolio für CECONOMY abgeleitet.

Der Vorstand der CECONOMY AG informiert den Aufsichtsrat sowie den Prüfungsausschuss fortlaufend zum Chancen- und Risikomanagement. Zweimal im Jahr erhält der Prüfungsausschuss einen ausführlichen schriftlichen Bericht über die Organisation und Ausrichtung des Chancen- und Risikomanagements sowie die aktuelle Chancen- und Risikosituation.

Zur Aufstellung des Geschäftsberichts aktualisiert CECONOMY das im Vorjahr erstellte Chancen- und Risikoportfolio. Unterjährig findet zur Aufstellung des Halbjahresfinanzberichts ein Update statt. Bei plötzlich auftretenden gravierenden Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist ferner ein Eilmeldesystem im Einsatz. In diesem Fall erhält der Vorstand der CECONOMY AG direkt und unverzüglich alle notwendigen Informationen. Darüber hinaus findet ein weiteres Risiko-Update statt, um mögliche Änderungen der Risikosituation frühzeitig zu analysieren.

Strikte Grundsätze für den Umgang mit Risiken

Unternehmerische Risiken geht CECONOMY grundsätzlich nur dann ein, wenn sie als beherrschbar betrachtet werden und aus den verbundenen Chancen eine angemessene Wertsteigerung für das Unternehmen zu erwarten ist. Geschäftsinteressen und Risikomanagement-Aspekte werden daher sorgfältig gegeneinander abgewogen und so weit wie möglich in Einklang gebracht.

Risiken, die mit den Kernprozessen des Einzelhandels einhergehen, trägt CECONOMY selbst. Zu den Kernprozessen gehören zum Beispiel die Entwicklung und Umsetzung von Geschäftsmodellen, Standortentscheidungen sowie der Ein- und Verkauf von Waren und Dienstleistungen. Risiken aus unterstützenden Prozessen werden im Konzern gemindert oder, soweit sinnvoll, auf Dritte übertragen. Risiken, die sich weder auf Kernprozesse noch auf unterstützende Prozesse beziehen, geht CECONOMY grundsätzlich nicht ein. Das Gleiche gilt für Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder zur Missachtung von gesetzlichen Anforderungen führen könnten.

Details des Risikomanagements klar definiert

Alle relevanten Fakten sind in Regelwerken zusammengefasst, die auf dem international anerkannten Standard COSO II sowie dem IDW-Prüfungsstandard (PS) 981 basieren. Zusätzlich hat CECONOMY sein Risikomanagement-System an den Anforderungen, die durch den Standard IDW PS 340 n.F. gestellt werden, ausgerichtet. Wesentliche Bestandteile sind die Etablierung des Risikotragfähigkeitskonzepts sowie die Risikoaggregation durch eine Quantifizierung auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation des Gesamtrisikoumfangs. Durch das konzernweite Risikomanagement-System werden alle wesentlichen strategischen, operativen,

finanziellen und Compliance-Risiken erfasst. Grundsätzlich werden alle Risiken und deren Auswirkungen auf Ebene der CECONOMY AG über einen Einjahreszeitraum und zusätzlich im dritten Jahr betrachtet.

Risikoklassifizierung

Sämtliche identifizierten Risiken klassifiziert CECONOMY nach konzernweit einheitlichen Maßstäben anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren in den Dimensionen Schadensausmaß (negative EBIT- oder Cash-Auswirkungen bezogen auf die Unternehmensziele) und Eintrittswahrscheinlichkeit (in Prozent). Hinsichtlich des Schadensausmaßes sind die Konzernrisiken in fünf Klassen unterteilt: marginal ($\leq 2,5$ Mio. €), moderat ($> 2,5$ Mio. €), signifikant ($> 12,5$ Mio. €), erheblich (> 25 Mio. €), kritisch (> 75 Mio. €).

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist ebenfalls in fünf Klassen aufgeteilt: unwahrscheinlich (≤ 5 Prozent), gering (> 5 bis 25 Prozent), möglich (> 25 bis 50 Prozent), wahrscheinlich (> 50 bis 90 Prozent), hoch (> 90 Prozent). Alle Risiken und ihre möglichen Auswirkungen werden zum Zeitpunkt der Risikoanalyse und vor zukünftigen geplanten risikomindernden Maßnahmen bewertet. Dabei werden die Nettorisiken dargestellt, das heißt Risiken nach bereits implementierten Maßnahmen und vor zukünftig zu implementierenden Maßnahmen zu ihrer Begrenzung. Grundsätzlich, jedoch verpflichtend ab einer Eintrittswahrscheinlichkeit von > 25 bis 50 Prozent, sind für jedes Risiko konkrete Maßnahmen definiert und werden implementiert, um das Risiko angemessen zu steuern oder zu vermeiden beziehungsweise die mit dem Risiko verbundenen Auswirkungen abzumildern.

Darstellung der Risikosituation

Im Berichtszeitraum hat der Vorstand der CECONOMY AG die im Folgenden beschriebenen, für CECONOMY wesentlichen Risiken identifiziert und bewertet.

Die Risiken von CECONOMY werden anhand des möglichen Schadensausmaßes sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt in drei Kategorien – hoch, mittel und gering – eingeordnet:

Risikomatrix von CECONOMY					
> 75 Mio. € Kritisch	1	M	H	H	H
> 25 Mio. € Erheblich	2	M	M	H	H
$> 12,5$ Mio. € Signifikant	3	G	M	M	H
$> 2,5$ Mio. € Moderat	4	G	G	M	M
$\leq 2,5$ Mio. € Marginal	5	G	G	G	G
		E $\leq 5\%$ Unwahrscheinlich	D $> 5 - 25\%$ Gering	C $> 25 - 50\%$ Möglich	B $> 50 - 90\%$ Wahrscheinlich
					A $> 90\%$ Hoch

Die als hoch (H) eingestuften Risiken gelten als wesentlich für CECONOMY und werden im Folgenden ausführlich dargestellt. Die Reihenfolge impliziert keine Wertigkeit der Risiken. Risiken, die als mittel (M) oder gering (G) eingestuft sind, werden im Chancen- und Risikobericht grundsätzlich nicht gesondert dargestellt, es sei denn, es ist zu erwarten, dass das Risiko zukünftig besonders relevant für den Konzern oder seine Stakeholder werden kann.

Die Gesamtrisikosituation im Geschäftsjahr 2024/25 ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum weitestgehend unverändert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit sämtlicher wesentlicher Risiken wurde mit ‚möglich‘ bewertet.

Das Risiko „Verslechterung des Konsumklimas – Wirtschaftskrise“ wird als erhöht im Vergleich zur Vorjahreseinschätzung bewertet. Die Lage des Verbrauchersentiments stagniert auf einem niedrigen Niveau und die Zunahme geopolitischer Krisen resultiert in einer Verunsicherung und Konsumzurückhaltung der Verbraucher. Aufgrund dieser Lage sowie der Gefahr einer länger anhaltenden Konsumeintrübung in Deutschland als Kernmarkt und der Zunahme geopolitischer Spannungen wird das Risiko weiterhin als hoch bewertet. Die Verschärfung des Wettbewerbs im digitalen Wandel durch Expansionspläne globaler oder nationaler Online-Händler sowie disruptiver Akteure wie Temu und TikTok Shop bewirkt einen hart umkämpften Online-Markt. Das Risiko wird weiterhin als hoch und bedeutsamer im Vergleich zur Vorjahresbewertung für CECONOMY angesehen. Das Risiko „Geringere Bonitätseinstufungen durch Banken und andere Credit Stakeholder“ wurde in seiner Bewertung aufgrund des positiven Ratingausblicks als verbessert im Vergleich zum Vorjahr, aber weiterhin als hoch eingestuft. Auch „Risiken aus IT- und

Cybersicherheit“ wurde aufgrund interner Projektfortschritte in der Einschätzung als verbessert im Vergleich zur Vorjahreseinschätzung, aber weiterhin als hoch bewertet.

Die wesentlichen Risiken sowie die entsprechenden Steuerungsmaßnahmen werden nachfolgend, eingeordnet in verschiedene Risikogruppen, erläutert.

Nr.	Wesentliche Risiken 2024/25	Risikogruppe	Risikobewertung
1	Verschärfung des Wettbewerbs im digitalen Wandel	Strategische Risiken	Hoch
2	Verschlechterung des Konsumklimas – Wirtschaftskrise	Strategische Risiken	Hoch
3	Fehlen geeigneter Mitarbeitender für Schlüsselfunktionen	Operative Risiken	Hoch
4	Risiken aus IT- und Cybersicherheit	Operative Risiken	Hoch
5	Geringere Bonitätseinstufungen durch Banken und andere Credit Stakeholder	Finanzwirtschaftliche Risiken	Hoch
6	Wertminderungen von Vermögenswerten	Finanzwirtschaftliche Risiken	Hoch
7	Wertminderung Fnac-Darty-S.A.-Beteiligung	Finanzwirtschaftliche Risiken	Hoch
8	Verstoß gegen Datenschutzrecht, Abfluss oder Manipulation vertraulicher Daten	Compliance-Risiken	Hoch

Strategische Risiken

Ein wesentliches Geschäftsrisiko ist die anhaltend fortschreitende Wettbewerbsintensivierung im Handel, vor allem durch global agierende Online-Händler wie zum Beispiel Amazon, aber auch durch disruptive Akteure wie Temu und TikTok Shop sowie durch europäische oder nationale Online-Händler, Direktvertriebe und Marktplätze (Risiko Nr. 1), welche Expansionspläne umsetzen und weiterhin einen hart umkämpften Online-Markt bewirken. Das Risiko wird als hoch und bedeutsamer im Vergleich zur Vorjahreseinschätzung für CECONOMY angesehen. Der anhaltend intensive Kampf um Marktanteile in gesättigten Märkten gegen preisaggressive Wettbewerber kann zu permanentem Margendruck und dem Verlust von Umsatz und Marktanteilen führen. Diese Situation kann sich durch eine potenzielle Steigerung der Logistik- und Einkaufskosten weiter verschärfen. Die hohe Markt- und Preistransparenz sowie die deutlich verkürzten Produktlebenszyklen mit sinkenden Bruttomargen als Folge der Digitalisierung und der einhergehenden Veränderung des Produktmixes können diese Effekte zusätzlich verstärken. Die Wettbewerbsintensität und auch der Margendruck könnten sich negativ auf Umsatz und/oder EBIT auswirken. Um dem Risiko entgegenzuwirken, fokussiert sich CECONOMY gezielt auf die digitalen Kompetenzen und das Online-Know-how. CECONOMY beobachtet kontinuierlich Markt und Wettbewerber und entwickelt den margenstärkeren Bereich Services & Solutions auch digital weiter. Ebenso werden neue Ertragspotenziale wie zum Beispiel Retail Media und Space-as-a-Service erschlossen. Darüber hinaus werden laufend die Logistikprozesse im Hinblick auf die Anforderungen des digitalen Wandels sowie der Warengruppen-Mix überprüft, um Optimierungspotenziale aufzudecken. Durch den Ausbau von Marketplace-Aktivitäten wurden unternehmenseigene Vertriebswege für externe Anbieter geöffnet, wodurch den Kunden von CECONOMY eine noch größere Produktauswahl zur Verfügung gestellt werden konnte. Weiterhin überprüft CECONOMY fortlaufend das Standortportfolio, optimiert Verkaufsflächen und modernisiert Store-Formate, um auf veränderte Kundenbedürfnisse einzugehen. Die strategischen Aktivitäten werden durch ein regelmäßiges Umsetzungsmonitoring fortlaufend überprüft. Im Zentrum der Strategie steht ein auf allen Kanälen durchgängig attraktives Kundenerlebnis.

Die geopolitische Situation ist weiterhin durch Polykrisen (russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine, Spannungen zwischen China und Taiwan, US-Zollpolitik, Nahostkonflikt) geprägt. Diese Situation kann mittel- bis langfristig zu einem gedämpften Konsumverhalten, möglichen Preissteigerungen und Verwerfungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette führen. Eine mögliche Verschlechterung des Konsumklimas in den meisten Ländern, in denen CECONOMY tätig ist, stellt ein wesentliches Risiko dar (Risiko Nr. 2). Grundsätzlich hat sich das gewandelte Konsumentenverhalten und die damit einhergehende Verschiebung von Umsatzanteilen vom stationären hin zum Online-Handel nachhaltig etabliert. CECONOMY konnte die Omnichannel-Prozesse weiter verbessern sowie mit einem aktiven Kostenmanagement erfolgreich gegensteuern. Im Vergleich zum Chancen- und Risikobericht für 2023/24 wird das Risiko aufgrund einer angespannten Lage des Verbrauchersentiments und geopolitischer Unsicherheiten als bedeutsamer und weiterhin als hoch angesehen.

Darüber hinaus bleiben politische Entwicklungen in einzelnen Ländern, drohende Handelskriege und eine mögliche Verschärfung des Protektionismus unverändert Herausforderungen für das operative Geschäft von CECONOMY und können das Konsumklima zusätzlich verschlechtern. Dies zeigt sich beispielsweise für die Türkei, die von einer nach wie vor angespannten innenpolitischen Lage, Währungsabwertung trotz aktueller Straffung der Geldpolitik und hoher Inflation (wenngleich aktuell auch mit abnehmender Tendenz) betroffen ist.

Um diesen Risiken zu begegnen, findet eine regelmäßige Überwachung und Analyse der aktuellen und prognostizierten politischen und volkswirtschaftlichen Situation statt, um negativen Entwicklungen rechtzeitig gegensteuern zu können. Konzepte zur Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen und die Optimierung von Prozess-, Organisations- und Kostenstrukturen werden fortlaufend erarbeitet.

Operative Risiken

Qualifizierte Mitarbeitende bilden die Grundlage für den Erfolg des Unternehmens. Der Wettbewerb um kompetente Fachkräfte ist, insbesondere in für die Digitalisierung relevanten Bereichen, unverändert stark. Es besteht somit das Risiko, dass CECONOMY nicht über ausreichend geeignete Mitarbeitende zur Besetzung von Schlüsselfunktionen verfügt (Risiko Nr. 3). Um sicherzustellen, dass CECONOMY auch zukünftig über ausreichend personelle Ressourcen mit dem benötigten speziellen Fach- und Technologie-wissen verfügt, wurde eine Reihe von Maßnahmen implementiert. Diese ermöglichen zum einen eine effektive Steuerung und Weiterentwicklung der Personalressourcen und unterstützen zum anderen die Gewinnung neuer hochqualifizierter Mitarbeitender. CECONOMY schätzt das Risiko weiterhin als hoch ein.

Die Digitalisierung und die damit einhergehende Vernetzung der IT-Systeme mit der Außenwelt bergen das Risiko von Angriffen auf die IT-Infrastruktur. Ausfälle der IT-Systeme können insbesondere im stetig zunehmenden Online-Handel signifikante Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von CECONOMY haben (Risiko Nr. 4). Erhebliche Umsatzeinbußen sowie Reputations-schäden können die Folge sein. Eine permanente, störungsfreie Erreichbarkeit ist im Online-Handel Grundvoraussetzung. Kritische Netzwerkstrukturen und IT-Systeme werden daher fortlaufend überprüft und angepasst, um Unterbrechungen wichtiger Geschäftsabläufe zu verhindern. Grundsätzlich lässt sich ein kontinuierlicher Anstieg von Hackerangriffen verzeichnen. Auch vor dem Hintergrund der geopolitischen Spannungen wird mit einer möglichen Intensivierung der Cyber-Bedrohungen gerechnet. CECONOMY investiert weiterhin mit hoher Priorität in Cyber-Security, um alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen und die Resilienz gegen Angriffe zu erhöhen. Auf dieser Basis hat sich das Risiko im Vergleich zur Vorjahreseinschätzung verbessert, es wird von CECONOMY aber weiterhin als hoch eingestuft.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Preisänderungsrisiken (Zinsrisiken, Währungsrisiken, Aktienkursrisiken), Liquiditätsrisiken, Bonitätsrisiken bei Kontrahenten für Finanzgeschäfte sowie Risiken aus Schwankungen der Zahlungsströme und die Abwertung von Vermögenswerten können erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertragslage und die Liquidität haben.

Integraler Bestandteil der Steuerung der finanzwirtschaftlichen Risiken ist es, einen uneingeschränkten Kapitalmarktzugang für die CECONOMY AG zu gewährleisten. Eine Ratingverschlechterung durch die externen Ratingagenturen sowie geringere Bonitätseinstufungen durch Banken und Lieferanten könnten negative Auswirkungen auf die Liquidität und die Konzernfinanzierung haben. Diese Effekte können sich gegenseitig bedingen beziehungsweise verstärken und auch durch eine rückläufige konjunkturelle und/oder branchenspezifische negative Entwicklung im Handel beeinflusst werden. Dies könnte ebenso negative Auswirkungen auf das Nettobetriebsvermögen von CECONOMY haben. Trotz eines geringen EBIT-Effekts kann dies zu einer signifikanten Verschlechterung der Liquiditätssituation führen. CECONOMY optimiert und überwacht kontinuierlich insbesondere die rating-relevanten Kennzahlen, um so auch kurzfristig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Um dem Risiko entgegenzuwirken, richtet sich die Strategie vor allem auf die Optimierung des Nettobetriebsvermögens durch das aktive Management von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Wahrnehmung des Unternehmens bei Credit-Stakeholdern hat sich auf Basis der gezeigten operativen Entwicklung verbessert. Dies reflektiert sich beispielsweise in der Verbesserung des Credit Spreads und der Bestätigung des Ratings. Zudem haben die Ratingagenturen S&P Global Ratings sowie Fitch Ratings das Rating von CECONOMY auf „CreditWatch Positiv“ beziehungsweise „Rating Watch positiv“ gesetzt, da sich die angekündigte Transaktion mit JD.com voraussichtlich positiv auf die Kreditwürdigkeit des Unternehmens auswirkt. Aufgrund der weiterhin unsicheren makroökonomischen Lage und potenziellen regulatorischen Initiativen, welche sich negativ auf das Nettobetriebsvermögen auswirken könnten, stuft CECONOMY das Risiko „Geringere Bonitätseinstufungen durch Banken und andere Stakeholder“ (Risiko Nr. 5) zwar als verbessert im Vergleich zum Vorjahr, aber weiterhin als hoch ein.

Operative Verluste insbesondere in margenschwachen Ländern, unter anderem aufgrund eines wettbewerbsintensiven Marktumsfelds, können Wertminderungen bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwerte sowie weiterer Vermögenswerte nach sich ziehen (Risiko Nr. 6). Dadurch kann die Vermögens- und Ertragslage von CECONOMY negativ beeinträchtigt werden. CECONOMY schätzt das Risiko von Wertminderungen von Vermögenswerten, insbesondere wegen der Höhe einer etwaigen Wertberichtigung, weiterhin als hoch ein. Um diesem Risiko nachhaltig zu begegnen, wurden zahlreiche strategische Initiativen definiert und eingeleitet. Diese unterstützen die Performance, insbesondere die der margenschwächeren Länder. Dazu zählen unter anderem der Ausbau des Services & Solutions-Geschäfts sowie die verstärkte Vermarktung von Eigenmarken, aber auch die kontinuierliche Überwachung der Profitabilität des Standortportfolios.

Darüber hinaus können sich nachhaltige oder signifikante Kursrückgänge bei börsennotierten Finanzinstrumenten sowie bei nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen ergeben, die auf eine etwaige Wertminderung des betroffenen Vermögenswerts hindeuten. Zum 30. September 2025 war festzustellen, dass der Börsenkurs der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung an Fnac Darty S.A. unterhalb des Buchwerts je Anteil lag. Das aus diesem Grund erstellte Wertgutachten bestätigte die entsprechende Werthaltigkeit. Das Risiko einer möglichen Wertminderung der Beteiligung an Fnac Darty S.A. (Risiko Nr. 7) wird jedoch weiterhin als hoch eingestuft.

Compliance-Risiken inklusive Datenschutz

Regulatorische und dokumentarische Anforderungen an den Datenschutz sind hoch, die Nichterfüllung kann mit erheblichen Bußgeldern geahndet werden (Risiko Nr. 8). Daneben besteht das Risiko für Reputationsschäden, Schadensersatzansprüche, behördliche Maßnahmen und weitere Sanktionen. Ein Kernthema im Bereich des Datenschutzes innerhalb des Konzerns ist unter anderem die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Kunden- und Beschäftigtenbereich. CECONOMY ist sich der großen Verantwortung und der Bedeutung des Themas bewusst. Auf Basis eines Datenschutzmanagement-Systems stellt CECONOMY die Einhaltung gesetzlicher Datenschutz- und Datensicherheitsanforderungen sicher. Im Rahmen dieses Datenschutzmanagement-Systems werden Mitarbeitende in Deutschland und allen weiteren Landesgesellschaften regelmäßig zu datenschutzrechtlichen Themen geschult, das Datenschutzmanagement-Konzept überwacht und bei Bedarf weiterentwickelt. CECONOMY arbeitet an einer permanenten Verbesserung der Prozesse und Dokumentationen. Angesichts der weiter zunehmenden Behördenaktivität, der gestiegenen Komplexität von Systemen und Sachverhalten sowie insbesondere der wachsenden Online-Aktivitäten schätzt CECONOMY das Risiko weiterhin als hoch ein.

Sonstige Risiken

Die folgenden Risiken werden aufgrund ihrer allgemeingültigen Bedeutung im Rahmen des Risikomanagements fortlaufend analysiert, sind aber aus heutiger Sicht für CECONOMY nicht als hoch eingestuft. Nicht wesentliche Risiken können sich aus den vielfältigen Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards ergeben, denen CECONOMY unterliegt. Beispielsweise treten im Rahmen der geschäftlichen Beziehungen zu Lieferanten für CECONOMY Kartellrechtsrisiken auf, etwa bei der Frage der Wiederverkaufspreise von Handelsware. Gleichermaßen ergeben sich für CECONOMY im Rahmen der geschäftlichen Beziehungen auch Korruptionsrisiken. CECONOMY verfügt über ein risikobasiertes Compliance-Management-System, das dem Schutz der Mitarbeitenden sowie der zu CECONOMY gehörenden Gesellschaften vor Compliance-Verstößen dient. Darüber hinaus soll es das Unternehmen vor Reputations- oder wirtschaftlichen Schäden schützen und die Haftung der Unternehmensleitung im Fall von Compliance-Verstößen einzelner Mitarbeitender begrenzen. Mitarbeitende in sensiblen Geschäftsbereichen werden im Rahmen des Compliance-Management-Systems intensiv geschult.

Darstellung der Chancensituation

Für CECONOMY bestehen vielfältige Chancen für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung. Diese ergeben sich vor allem aus der konsequenten und frühzeitigen Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Kunden. Zentrales Ziel ist es, einen Mehrwert für die Kunden zu schaffen und sie in der digitalen Welt zu begleiten. Dazu entwickelt CECONOMY stetig neue Geschäftsmodelle, Lösungen und Formate und nutzt die Möglichkeiten, die sich aus der Digitalisierung ergeben. Die angestrebte Partnerschaft mit JD.com bietet perspektivisch Chancen, eine Beschleunigung der laufenden Transformation zu erreichen. Diese Punkte werden erst nach Abschluss der Transaktion in den Chancen- und Risikobericht für das kommende Geschäftsjahr 2025/26 einfließen.

Die nachfolgend dargestellten Chancen schätzt CECONOMY bezüglich möglicher positiver Auswirkungen auf Unternehmensziele der nächsten drei Jahre als wesentlich ein.

Unternehmensstrategische Chancen

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bietet im Einzelhandel zahlreiche Möglichkeiten zur Optimierung von Betriebsabläufen und Verbesserung des Kundenerlebnisses. Sie ermöglicht neue Produkte und bietet entlang der Wertschöpfungskette eine Vielzahl von Optionen für CECONOMY. Die Nutzung des Potenzials und der sich daraus ergebenden Effizienzhebel ist die aktuelle Herausforderung und Chance für CECONOMY und den gesamten Einzelhandel.

Für den zukünftigen Erfolg von CECONOMY ergeben sich Chancen hinsichtlich der Erschließung neuer und innovativer Geschäftsfelder und Services. Die Bedürfnisse und das Verhalten der Kunden verändern sich stetig und eröffnen dadurch neue Geschäftsfelder (zum Beispiel Smart Home, Health) und Services (zum Beispiel 90-Minuten-Lieferung, Repair & Refurbished). CECONOMY sieht Potenzial in diesen neuen Geschäftsfeldern, die den Kunden einen exzellenten Mehrwert bieten, zur Strategie von CECONOMY passen sowie an die bestehenden Stärken der operativen Prozesse anknüpfen. CECONOMY prüft darüber hinaus fortlaufend neue Konzepte, strategische Partnerschaften und Akquisitionen. So können neue Geschäftsfelder angemessen besetzt werden. Die lokale und nationale Marktkonsolidierung will CECONOMY unverändert vorantreiben.

Die Marken von CECONOMY haben in den Ländern, in denen der Konzern vertreten ist, einen sehr hohen Bekanntheitsgrad. In vielen Ländern werden führende Positionen erreicht. Diese gilt es weiter zu festigen und auszubauen. Bereits laufende Maßnahmen zur Transformation und Repositionierung zielen darauf ab, die Marktposition weiter zu verbessern, Prozesse und Entscheidungswege effizienter zu gestalten sowie die Profitabilität zu steigern. Weitere Chancen ergeben sich unverändert aus der konsequenten Umsetzung der Transformation des Geschäftsmodells. Dies betrifft insbesondere Fokusthemen wie Category Management, Supply Chain sowie Online und Services & Solutions und den internationalen Ausbau der erfolgreichen Marketplace-Aktivitäten. Für die vollständige Implementierung eines kundenzentrierten, digital getriebenen Omnichannel-Vertriebsmodells werden notwendige Prozesse und Strukturen weiter optimiert und ausgebaut.

Das Thema Nachhaltigkeit ist als „Impact Experience“ elementarer Bestandteil der Unternehmensstrategie und wird basierend auf aktuellen gesellschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen zukünftig global weiter an Bedeutung gewinnen. Um den Erwartungen von Kunden, Mitarbeitenden, Investoren, der Politik und der Gesellschaft gerecht zu werden, hat CECONOMY eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und konsequent in der Organisation verankert.

Nachhaltigkeit bietet CECONOMY vielfältige Chancen zur Weiterentwicklung bestehender sowie zur Erschließung neuer Geschäftsfelder. Dazu zählen insbesondere die Ausweitung nachhaltiger Sortimente und Services im Bereich zirkulärer Geschäftsmodelle („Circular Economy“), wie etwa Reparatur-, Trade-In- (Inzahlungnahme) und Refurbishment-Angebote. Diese sogenannten BetterWay-Services tragen aktiv zur Verlängerung der Produktlebensdauer bei, reduzieren den Einsatz nicht erneuerbarer Ressourcen und fördern den Erhalt von Produkten und Materialien im Wirtschaftskreislauf. Auf diese Weise leisten sie einen positiven Beitrag zur Verringerung der Umweltbelastung. Zugleich ergeben sich aus dem Ausbau dieser Services neue Umsatzpotenziale. CECONOMY sieht insbesondere in nachhaltigkeitsfokussierten Angeboten wie Reparatur- und Aufbereitungsservices, Trade-In-Modellen sowie der kundenorientierten Beratung zum nachhaltigen Konsum relevante Wachstumschancen. Darüber hinaus arbeitet das Unternehmen kontinuierlich an der Reduktion des eigenen CO₂-Fußabdrucks entlang der gesamten Wertschöpfungskette. CECONOMY versteht Nachhaltigkeit nicht nur als unternehmerische Verantwortung, sondern auch als strategische Chance, ökologischen Mehrwert mit wirtschaftlichem Erfolg zu verbinden.

Gesamtbewertung der Chancen- und Risikosituation durch die Unternehmensleitung

Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG werden regelmäßig über die Chancen- und Risikosituation des Unternehmens informiert. Für die Beurteilung der gegenwärtigen Situation wurden die Chancen und Risiken nicht nur isoliert betrachtet. Vielmehr wurden auch Interdependenzen analysiert und entsprechend ihrer Wahrscheinlichkeit sowie ihrer Auswirkungen bewertet. Die Beurteilung hat ergeben, dass die Risiken insgesamt beherrschbar sind. Die identifizierten Risiken stellen sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit im Hinblick auf Illiquidität oder Überschuldung – was beides den Fortbestand der CECONOMY AG und des Konzerns gefährden könnte – keine Gefahr im Zeitraum von mindestens einem Jahr dar. Grundlegende Änderungen der Chancen- und Risikolage erwartet der Vorstand der CECONOMY AG derzeit nicht.

ANGABEN GEMÄSS § 315A SATZ 1 UND § 289A SATZ 1 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 315a Satz 1 Nr. 1 und § 289a Satz 1 Nr. 1 Handelsgesetzbuch (HGB))

Das Grundkapital der CECONOMY AG zum 30. September 2025 beträgt 1.240.448.004,17 € und ist eingeteilt in 485.221.084 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien. Der anteilige Wert je Aktie am Grundkapital beträgt rund 2,56 €. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Aktiengesetz.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 315a Satz 1 Nr. 2 und § 289a Satz 1 Nr. 2 HGB)

Nach Kenntnis des Vorstands besteht beziehungsweise bestand zum 30. September 2025 folgende Vereinbarung, die als Beschränkung im Sinne von § 315a Satz 1 Nr. 2 und § 289a Satz 1 Nr. 2 HGB angesehen werden kann:

Zwischen der BC Equities GmbH & Co. KG, Düsseldorf, und der Beisheim Holding GmbH, Baar (Schweiz), besteht ein Poolvertrag, in den die von der BC Equities GmbH & Co. KG und der Beisheim Holding GmbH gehaltenen Aktien der CECONOMY AG einbezogen sind.

Wie aus der öffentlich verfügbaren Angebotsunterlage zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der Jingdong Holding Germany GmbH an die Aktionäre der CECONOMY AG vom 1. September 2025 ersichtlich ist, haben die Convergenta Invest GmbH, Aktionärin der CECONOMY AG, und deren mittelbare Gesellschafter Helga Kellerhals und Jürgen Kellerhals (Aufsichtsratsmitglied der CECONOMY AG) mit JD.com und der Jingdong Holding Germany GmbH eine Aktionärsvereinbarung abgeschlossen (Aktionärsvereinbarung). Der CECONOMY AG ist die Aktionärsvereinbarung nicht im Detail bekannt, weshalb sich die hier angegebenen Informationen auf die in der Angebotsunterlage bekanntgemachten Inhalte beschränken. In der Aktionärsvereinbarung sind bestimmte Verpflichtungen der Parteien nach dem Vollzug des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots der Jingdong Holding Germany GmbH an die Aktionäre der CECONOMY AG festgelegt. Vorbehaltlich der aufschiebenden Bedingung des Vollzugs des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots werden die Parteien der Aktionärsvereinbarung ihr Stimmverhalten vor jeder Hauptversammlung oder Aufsichtsratssitzung der CECONOMY AG abstimmen. Sollte keine Einigung im Rahmen einer solchen Angleichung erzielt werden, verpflichten sich die Convergenta Invest GmbH, Jürgen Kellerhals und Helga Kellerhals – mit Ausnahme bestimmter zustimmungsbedürftiger Angelegenheiten – in der Hauptversammlung der CECONOMY AG entsprechend den Vorgaben von JD.com und der Jingdong Holding Germany GmbH abzustimmen. Diese zustimmungsbedürftigen Angelegenheiten sind an bestimmte Beteiligungsschwellen geknüpft und beinhalten unter anderem alle Angelegenheiten, die einer gesetzlichen Mehrheit von 75 Prozent der Stimmrechte oder des Grundkapitals bedürfen, wie etwa Satzungsänderungen oder Kapitalerhöhungen.

Die Parteien der Aktionärsvereinbarung unterliegen nach dem Vollzug des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots für einen Zeitraum von siebenundzwanzig Monaten üblichen Übertragungsbeschränkungen in Bezug auf ihre CECONOMY-Aktien. Während dieser Zeit sind nur bestimmte Aktienübertragungen zulässig, unter anderem an verbundene Unternehmen. Nach Ablauf dieser Sperrfrist und vorbehaltlich weiterer Bedingungen hat die Jingdong Holding Germany GmbH ein Vorkaufsrecht in Bezug auf alle oder einen Teil der CECONOMY-Aktien, die von der Convergenta Invest GmbH, Jürgen Kellerhals und Helga Kellerhals gehalten werden und Gegenstand eines seriösen Angebots eines Dritten sind. Im Rahmen dieses Vorkaufsrechts ist die Jingdong Holding Germany GmbH berechtigt, diese CECONOMY-Aktien zu den vom Dritten angebotenen Bedingungen und gemäß den weiteren Bestimmungen der Aktionärsvereinbarung zu erwerben.

Daneben können auch gesetzliche Beschränkungen des Stimmrechts, etwa gemäß § 136 AktG bei bestimmten Interessenskonflikten, § 28 S. 1 WpHG (Verletzung von Mitteilungspflichten) oder, sofern die Gesellschaft eigene Aktien halten sollte, gemäß § 71b AktG, bestehen.

Im Kontext mit Art. 19 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) und gemäß den internen Vorgaben für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der CECONOMY AG bestehen spezifische Beschränkungen in Bezug auf Transaktionen mit Aktien der CECONOMY AG. Diese beinhalten unter anderem gewisse Handelsverbote, insbesondere im zeitlichen Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Geschäftszahlen, sowie Erwerbs- und Haltepflichten im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands.

Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten (§ 315a Satz 1 Nr. 3 und § 289a Satz 1 Nr. 3 HGB)

Es bestehen die folgenden direkten und indirekten (gemäß §§ 33, 34 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)) Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten:

Name/Firma	Direkte/indirekte Beteiligung von mehr als zehn Prozent der Stimmrechte
Haniel Finance Deutschland GmbH, Duisburg, Deutschland	Direkt
Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg, Deutschland	Indirekt
Palatin Verwaltungsgesellschaft mbH, Essen, Deutschland	Direkt
BVG Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-GmbH, Essen, Deutschland	Indirekt
Gebr. Schmidt GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland	Indirekt
Gebr. Schmidt Verwaltungsgesellschaft mbH, Essen, Deutschland	Indirekt
Meridian Stiftung, Essen, Deutschland	Indirekt
Convergenta Invest GmbH, Bad Wiessee, Deutschland	Direkt
Convergenta Invest und Beteiligungs GmbH, Salzburg, Österreich	Indirekt
Jürgen Kellerhals und Helga Kellerhals	Indirekt
JINGDONG HOLDING GERMANY GmbH, Düsseldorf, Deutschland	Direkt ¹
JINGDONG RETAIL INTERNATIONAL IRELAND LIMITED, Dublin, Irland	Indirekt ¹
JINGDONG RETAIL GREEN PTE. LTD., Singapur	Indirekt ¹
JINGDONG RETAIL GREEN HOLDING INC., George Town, Kaimaninseln	Indirekt ¹
JINGDONG RETAIL INTERNATIONAL LTD., George Town, Kaimaninseln	Indirekt ¹
Jingdong Group Holding Ltd., George Town, Kaimaninseln	Indirekt ¹
JD.com, Inc., George Town, Kaimaninseln	Indirekt ¹
Max Smart Limited, Tortola, Britische Jungferninseln	Indirekt ¹
Richard Qiangdong Liu	Indirekt ¹

¹ Ausschließlich Instrumente gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG, die innerhalb bestimmter Fristen, für deren Ermittlung der Vollzug des von JD.com vorgelegten Angebots maßgeblich ist, ausgeübt werden können. Stimmrechte aus Aktien wurden nicht gemeldet.

Die obigen Angaben basieren insbesondere auf den Mitteilungen nach § 33 WpHG, die die CECONOMY AG erhalten und veröffentlicht hat. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der CECONOMY AG nicht mitgeteilt worden und auch sonst nicht bekannt.

➔ Durch die CECONOMY AG veröffentlichte Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Investor Relations – Rechtliche Mitteilungen abrufbar.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten sowie Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind (§ 315a Satz 1 Nr. 4 und 5 und § 289a Satz 1 Nr. 4 und 5 HGB)

Aktien mit Sonderrechten gemäß § 315a Satz 1 Nr. 4 und § 289a Satz 1 Nr. 4 HGB hat die Gesellschaft nicht ausgegeben. Arbeitnehmer, die Aktien der CECONOMY AG halten, üben ihre Rechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Änderung der Satzung (§ 315a Satz 1 Nr. 6 und § 289a Satz 1 Nr. 6 HGB)

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG sind die §§ 84, 85 AktG und §§ 30, 31, 33 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Mitbestimmungsgesetz (MitbestG)) maßgebend. Ergänzend regelt § 5 der Satzung der CECONOMY AG, dass der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern besteht und im Übrigen der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt.

Änderungen der Satzung der CECONOMY AG bestimmen sich grundsätzlich nach den §§ 179, 181, 133 AktG. Daneben gibt es zahlreiche weitere Vorschriften des Aktiengesetzes, die im Fall einer Satzungsänderung zur Anwendung gelangen können und die vorgenannten Vorschriften modifizieren oder verdrängen, zum Beispiel die §§ 182 ff. AktG bei Kapitalerhöhungen, die §§ 222 ff. AktG bei Kapitalherabsetzungen oder aber § 262 AktG für die Auflösung der AG. Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, können gemäß § 14 der Satzung der CECONOMY AG ohne Beschluss der Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§ 315a Satz 1 Nr. 7 und § 289a Satz 1 Nr. 7 HGB)

Befugnisse zur Ausgabe neuer Aktien

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 11. April 2027 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 321.600.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I).

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat den Vorstand ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 11. April 2027 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 112.560.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/II).

Zum 30. September 2025 verfügt die CECONOMY AG somit über genehmigtes Kapital von insgesamt 434.160.000 €, das in Teilbeträgen durch Ausgabe von Aktien ausgenutzt werden kann.

Dabei haben die Aktionäre jeweils grundsätzlich ein Bezugsrecht. Die neuen Stammaktien können dabei nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (sogenanntes mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (a) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- (b) sofern die Stammaktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Betriebsteilen oder Anteilen an Unternehmen ausgegeben werden und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Stammaktien entfallende anteilige Betrag insgesamt zehn Prozent des bei Wirksamwerden der jeweiligen Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt;
- (c) zur Gewährung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Stammaktien aus dem genehmigten Kapital in die Gesellschaft einzulegen;
- (d) bei Kapitalerhöhungen gegen Geldeinlagen, soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent beteiligt ist, begebenen Options- oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Stammaktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht oder nach Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft als Aktionär zustehen würde;
- (e) bei Kapitalerhöhungen gegen Geldeinlagen, wenn der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Stammaktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals dieser Kapitalerhöhungen insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der jeweiligen Ermächtigung, und jeweils der Ausgabepreis der neuen Stammaktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Stammaktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Die Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Stammaktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals (i) unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder als eigene Aktien veräußert werden oder (ii) aus bedingtem Kapital zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits ohne Bezugsrecht in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben wurden oder werden, ausgegeben werden.

Insgesamt dürfen nach diesen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß der jeweiligen lit. (b) oder (e) gegen Geld- oder Sacheinlage ausgegebene Stammaktien nicht mehr als zehn Prozent des bei Wirksamwerden der jeweiligen Ermächtigung bestehenden Grundkapitals betragen. Auf diese Höchstgrenze sind Stammaktien anzurechnen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG neu ausgegeben werden oder die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden, die ihrerseits während der Laufzeit der jeweiligen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der jeweiligen Kapitalerhöhung festzulegen. Das Genehmigte Kapital 2022/I und das Genehmigte Kapital 2022/II wurden bisher nicht ausgenutzt. Es bestehen derzeit auch keine konkreten Pläne, von diesen Ermächtigungen Gebrauch zu machen.

Befugnisse zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. April 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 127.825.000 € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen (im Folgenden jeweils „Bedingungen“) zu gewähren oder aufzuerlegen. Im Zusammenhang mit dieser Ermächtigung besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 127.825.000 € (Bedingtes Kapital 2022/II).

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat den Vorstand zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. April 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 350.000.000 € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 44.738.750 € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen (im Folgenden jeweils „Bedingungen“) zu gewähren oder aufzuerlegen. Im Zusammenhang mit dieser Ermächtigung besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 44.738.750 € (Bedingtes Kapital 2022/III).

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Die Schuldverschreibungen können auch durch eine Konzerngesellschaft der CECONOMY AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden, an der die CECONOMY AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent beteiligt ist. Für diesen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Konzerngesellschaft der CECONOMY AG die Garantie für diese Schuldverschreibungen zu übernehmen und deren Inhabern Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG zu gewähren beziehungsweise aufzuerlegen.

Die Schuldverschreibungen werden in Teilschuldverschreibungen eingeteilt. Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stammaktien der CECONOMY AG berechtigen oder verpflichten. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass der Optionspreis auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und gegebenenfalls eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Soweit sich Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Options- oder Anleihebedingungen, gegebenenfalls gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten bei auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen die Inhaber, ansonsten die Gläubiger der Teilschuldverschreibungen, das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen gemäß den vom Vorstand festgelegten Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stammaktie der CECONOMY AG und kann auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner können eine in bar zu leistende Zuzahlung und die Zusammenlegung oder ein Ausgleich für nicht wandlungsfähige Spitzen festgesetzt werden. Die Bedingungen können ein variables Wandlungsverhältnis und eine Bestimmung des Wandlungspreises (vorbehaltlich des durch den Hauptversammlungsbeschluss bestimmten Mindestpreises) innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Kurses der Stammaktie der CECONOMY AG während der Laufzeit der Anleihe vorsehen.

Die Bedingungen können das Recht der CECONOMY AG vorsehen, im Falle der Wandlung oder Optionsausübung nicht neue Stammaktien zu gewähren, sondern einen Geldbetrag zu zahlen, der für die Anzahl der anderenfalls zu liefernden Aktien dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Stammaktien der CECONOMY AG im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (das heißt Xetra-Handel oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während einer in den Bedingungen festzulegenden Frist entspricht. Die Bedingungen können auch vorsehen, dass die Schuldverschreibung, die mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten verbunden ist, nach Wahl der CECONOMY AG statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Aktien der CECONOMY AG oder einer börsennotierten anderen Gesellschaft gewandelt werden oder das Options- oder Wandlungsrecht oder die Options- oder Wandlungspflicht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

Die Bedingungen können auch das Recht der CECONOMY AG vorsehen, bei Endfälligkeit der Schuldverschreibung, die mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten verbunden ist (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung), den Inhabern oder Gläubigern ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stammaktien der CECONOMY AG oder einer börsennotierten anderen Gesellschaft zu gewähren.

Die Bedingungen können auch eine Options- oder Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem früheren Zeitpunkt oder einem bestimmten Ereignis) vorsehen. Die CECONOMY AG kann in den Bedingungen berechtigt werden, eine etwaige Differenz zwischen dem Nennbetrag oder einem etwaigen niedrigeren Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen und dem Produkt aus Wandlungspreis und Umtauschverhältnis ganz oder teilweise in bar auszugleichen.

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen einzuräumen. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten (sogenanntes mittelbares Bezugsrecht). Werden Schuldverschreibungen von einer Konzerngesellschaft der CECONOMY AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, an der die CECONOMY AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent beteiligt ist, hat die CECONOMY AG die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der CECONOMY AG nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen,

- (a) um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht auszunehmen;
- (b) soweit es erforderlich ist, um Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;
- (c) sofern die Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise Options- oder Wandlungspflichten gegen Barzahlung ausgegeben werden und der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten Wert nicht wesentlich im Sinne der §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht auf Aktien, auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als zehn Prozent des Grundkapitals entfällt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der jeweiligen Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der jeweiligen Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die seit Erteilung der jeweiligen Ermächtigung bis zur Ausnutzung der jeweiligen Ermächtigung nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrecht beziehungsweise -pflicht unter Bezugsrechtsausschluss entweder aufgrund einer Ermächtigung des Vorstands zum Bezugsrechtsausschluss in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder als erworbene eigene Aktien in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 veräußert worden sind.

Insgesamt dürfen nach diesen Ermächtigungen die Aktien, die zur Bedienung von unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, nicht mehr als zehn Prozent des bei Wirksamwerden der jeweiligen Ermächtigung bestehenden Grundkapitals betragen. Auf diese Höchstgrenze sind Aktien anzurechnen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG neu ausgegeben oder unter Ausschluss des Bezugsrechts aus genehmigtem Kapital gegen Sacheinlage zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Betriebsteilen oder Anteilen an Unternehmen ausgegeben werden.

Im Fall der Begebung von Schuldverschreibungen, die ein Options- oder Wandlungsrecht gewähren oder eine Options- oder Wandlungspflicht begründen, gilt, wobei §§ 9 Abs. 1 und 199 Abs. 2 AktG unberührt bleiben und zu beachten sind: Der jeweils festzusetzende Options- oder Wandlungspreis für eine Stammaktie der CECONOMY AG muss – mit Ausnahme der Fälle, in denen eine Options- oder Wandlungspflicht oder eine Ersetzungsbefugnis vorgesehen ist – mindestens 80 Prozent des volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Stammaktien der CECONOMY AG im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsentagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Schuldverschreibung betragen oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – mindestens 80 Prozent des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Stammaktien der CECONOMY AG im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während der Bezugsfrist mit Ausnahme der Tage der Bezugsfrist, die erforderlich sind, damit der Options- oder Wandlungspreis gemäß § 186 Abs. 2 Satz 2 AktG fristgerecht bekannt gemacht werden kann, betragen.

In dem Fall, in dem die Bedingungen eine Wandlungs- oder Optionspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) begründen oder eine Ersetzungsbefugnis der CECONOMY AG vorgesehen ist, muss der Options- oder Wandlungspreis nach näherer Maßgabe der Bedingungen mindestens den oben genannten Mindestpreis betragen oder dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Stammaktie der CECONOMY AG im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse während der zehn Börsentage vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit oder dem anderen festgelegten Zeitpunkt entsprechen, auch wenn dieser Durchschnittskurs unterhalb des oben genannten Mindestpreises liegt. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Wandlung oder Optionsausübung auszugebenden Stammaktien der CECONOMY AG darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen.

Der Options- oder Wandlungspreis kann unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen dann ermäßigt werden, wenn die CECONOMY AG während der Options- oder Wandlungsfrist durch (i) eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln das Grundkapital erhöht oder (ii) unter Einräumung eines ausschließlichen Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder eigene Aktien veräußert oder (iii) unter Einräumung eines ausschließlichen Bezugsrechts an ihre Aktionäre weitere Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder -pflicht begibt, gewährt oder garantiert und in den Fällen (ii) und (iii) den Inhabern schon bestehender Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten hierfür kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder nach Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht zustehen würde. Die Ermäßigung des Options- oder Wandlungspreises kann auch durch eine Barzahlung bei Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder bei der Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht bewirkt werden. Die Bedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer Maßnahmen oder Ereignisse, die mit einer wirtschaftlichen Verwässerung des Werts der Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten verbunden sind (zum Beispiel Dividenden, Kontrollerlangung durch Dritte), eine Anpassung der Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten vorsehen.

Der Vorstand ist jeweils ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen sowie Options- oder Wandlungszeitraum, zu bestimmen oder im Einvernehmen mit den Organen der die Schuldverschreibungen begebenden Konzerngesellschaft der CECONOMY AG im Sinne von § 18 AktG festzulegen.

Die Ermächtigungen zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen wurden bisher nicht ausgenutzt, und es bestehen derzeit auch keine konkreten Pläne, von diesen Ermächtigungen Gebrauch zu machen.

Befugnisse zum Erwerb eigener Aktien

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wurde die Gesellschaft mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. April 2022 bis zum 11. April 2027 ermächtigt, eigene Aktien, gleich welcher Gattung, zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien beschränkt, auf die insgesamt ein anteiliger Betrag von höchstens zehn Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals entfällt. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt zehn Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Der Erwerb erfolgt in jedem Einzelfall nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Kaufangebots. Dabei enthält die Ermächtigung jeweils Vorgaben hinsichtlich des Erwerbspreises und des Vorgehens bei Überzeichnung eines an alle Aktionäre gerichteten Kaufangebots.

Die Gesellschaft ist ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund der vorgenannten Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden oder werden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden zu verwenden:

- (a) Veräußerung von Aktien der Gesellschaft (i) über die Börse oder (ii) durch Angebot an alle Aktionäre;
- (b) Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind, wobei die Ermächtigung Vorgaben hinsichtlich des Einführungspreises enthält;
- (c) Übertragung von Aktien der Gesellschaft an Dritte gegen Sachleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Betriebsteilen, Anteilen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen;
- (d) Veräußerung von Aktien der Gesellschaft in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre, sofern die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese

Ermächtigung ist beschränkt auf die Veräußerung von Aktien, auf die insgesamt ein anteiliger Betrag von höchstens zehn Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung entfällt. Auf diese Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, und (ii) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben wurden, ausgegeben werden oder auszugeben sind;

- (e) Lieferung von Aktien an die Inhaber von Options- oder Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG gemäß den Options- oder Wandelanleihebedingungen; dies gilt auch für die Lieferung von Aktien aufgrund der Ausübung von Bezugsrechten, die bei einer Veräußerung eigener Aktien durch Angebot an alle Aktionäre oder im Fall einer Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht den Inhabern von Options- oder Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG in dem Umfang gewährt werden dürfen, in dem die Inhaber der Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft hätten. Insgesamt darf auf die aufgrund dieser Ermächtigung übertragenen Aktien ein anteiliger Betrag von höchstens zehn Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung entfallen, sofern die Aktien zur Erfüllung von Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewährt oder begründet wurden, verwendet werden. Auf diese Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben oder als eigene Aktien veräußert werden;
- (f) Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), im Rahmen derer Aktien der Gesellschaft (auch teil- und wahlweise) zur Erfüllung der Dividendenansprüche der Aktionäre verwendet werden;
- (g) Einziehung von Aktien der Gesellschaft ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Erhöhung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen. Der Vorstand wird in diesem Fall zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Alle vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb und zur Verwendung von aufgrund der vorstehenden oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien können ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Alle vorstehenden Ermächtigungen können zum Erwerb und zur Verwendung sowohl von Stammaktien als auch von Vorzugsaktien oder zum Erwerb und zur Verwendung lediglich von Stammaktien oder lediglich von Vorzugsaktien ausgeübt werden. Die Verwendung eigener Aktien gemäß den vorgenannten Ermächtigungen in lit. (b), (c), (d), (e), (f) und (g) bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats. Bei Verwendung eigener Aktien gemäß den Ermächtigungen in lit. (a) (i), (b), (c), (d) und (e) ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Bei Verwendung eigener Aktien gemäß der Ermächtigung in lit. (a) (ii) durch Angebot an alle Aktionäre, das unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) erfolgt, ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Darüber hinaus ist der Vorstand bei Verwendung eigener Aktien gemäß der Ermächtigung in lit. (f) ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 12. April 2022 ergänzend ermächtigt, den Aktienerwerb unter der beschlossenen Ermächtigung auch unter Einsatz von Put-Optionen, Call-Optionen, Terminkaufverträgen über Aktien der Gesellschaft, bei denen zwischen dem Abschluss des jeweiligen Kaufvertrags und der Lieferung der erworbenen Aktien mehr als zwei Börsentage liegen (Terminkäufe) oder Kombinationen aus diesen Instrumenten (Put-Optionen, Call-Optionen, Terminkäufe und Kombinationen aus den vorgenannten Instrumenten, nachfolgend zusammen „Derivate“) durchzuführen. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind dabei auf Aktien in einem Umfang von höchstens fünf Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der einzelnen Derivate darf jeweils höchstens 18 Monate betragen, muss spätestens mit Ablauf des 11. April 2027 enden und so gewählt sein, dass der Erwerb der Aktien unter Einsatz der Derivate nicht nach dem 11. April 2027 erfolgen kann. Die Derivate dürfen nur mit einem oder mehreren von der Gesellschaft unabhängigen Kreditinstitut(en) und/oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen abgeschlossen werden. Sie sind so auszugestalten, dass sichergestellt ist, dass die Derivate nur mit Aktien beliefert werden, die zuvor unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) erworben wurden; dem genügt der Erwerb der Aktien über die Börse.

Die von der Gesellschaft für Call-Optionen und Put-Optionen vereinnahmte Optionsprämie darf nicht wesentlich unter dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der jeweiligen Optionen liegen. Der bei Ausübung von Put-Optionen oder Call-Optionen oder bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise für Aktien der betreffenden Gattung im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsentage vor Abschluss des betreffenden Derivategeschäfts um nicht mehr als zehn Prozent über- oder unterschreiten (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen beziehungsweise gezahlten Optionsprämie).

Werden eigene Aktien unter Einsatz von Derivaten unter Beachtung der vorstehenden Regelungen erworben, ist ein etwaiges Recht der Aktionäre, solche Derivate mit der Gesellschaft abzuschließen, sowie ein etwaiges Andienungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Für die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die unter Einsatz von Derivaten erworben werden, gelten die vorstehend angeführten Regelungen über die Verwendung eigener Aktien entsprechend.

Die durch Beschluss der Hauptversammlung am 12. April 2022 gewährte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, auch unter Einsatz von Derivaten, wurde bisher nicht ausgenutzt, und es bestehen auch keine konkreten Pläne, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 315a Satz 1 Nr. 8 und § 289a Satz 1 Nr. 8 HGB)

Die CECONOMY AG ist als Kreditnehmerin Partei eines Konsortialkreditvertrags, der durch die Kreditgeber im Falle eines Kontrollwechsels kündbar ist. Voraussetzung eines Kontrollwechsels ist die Erlangung der Kontrolle über die CECONOMY AG durch eine oder mehrere gemeinsam handelnde Parteien. In diesem Fall kann jede Bank ihre Kreditzusage zurückziehen und unter dem Vertrag ausgegebene Kredite zurückverlangen. Diese Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels sind marktüblich und dienen dem Schutz der Gläubiger. Die Kreditlinien wurden per 30. September 2025 nicht in Anspruch genommen.

Darüber hinaus hat die CECONOMY AG im Juni 2021 eine nicht nachrangige unbesicherte fünfjährige Anleihe in Höhe von ursprünglich 500 Mio. € begeben (Anleihe 21/26). Im Rahmen einer frühzeitigen Refinanzierung der Anleihe 21/26 wurde ein Rückkaufsangebot für die Anleihe 21/26 unterbreitet, womit sich das ausstehende Nominalvolumen auf 144 Mio. € reduzierte. Im Juli 2024 hat die CECONOMY AG eine festverzinsliche, unbesicherte an ein Nachhaltigkeitsziel gebundene Anleihe in Höhe von 500 Mio. € ausgegeben (Anleihe 24/29). Die Anleihebedingungen von Anleihe 21/26 und Anleihe 24/29 sehen ein Rückzahlungsrecht der Anleihegläubiger im Fall eines Kontrollwechsel-Ereignisses vor. Ein Kontrollwechsel-Ereignis gilt hinsichtlich der Anleihe 21/26 als eingetreten, wenn ein Kontrollwechsel eingetreten ist, in Bezug auf den eine Rating-Abstufung erfolgt ist. Ein Kontrollwechsel gilt als eingetreten, wenn eine Person oder Personen, die ihr Verhalten aufeinander abgestimmt haben, oder eine oder mehrere Personen, die für eine solche Person handelt beziehungsweise für solche Personen handeln, zu irgendeinem Zeitpunkt direkt oder indirekt (i) mehr als 50 Prozent des Eigenkapitals der CECONOMY AG erwirbt/erwerben oder (ii) eine Anzahl von Anteilen am Eigenkapital der CECONOMY AG erwirbt/erwerben, die mehr als 50 Prozent der in Hauptversammlungen der CECONOMY AG ausübenden Stimmrechte trägt. Ein Kontrollwechsel-Ereignis in Bezug auf die Anleihe 24/29 gilt als eingetreten, (i) wenn eine Person oder mehrere Personen die wirtschaftliche Berechtigung an mehr als 30 Prozent der gesamten Stimmrechte der stimmberechtigten Aktien der CECONOMY AG erwerben oder (ii) bei der Veräußerung aller oder im Wesentlichen aller Vermögenswerte der CECONOMY AG oder bestimmter Tochtergesellschaften der CECONOMY AG (außer im Wege der Verschmelzung, der Konsolidierung oder eines sonstigen Unternehmenszusammenschlusses). Von der Definition des Kontrollwechsel-Ereignisses ausgenommen sind bestimmte berechnete Aktionäre.

Ferner hat die CECONOMY AG Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 151 Mio. € und einer Laufzeit von fünf Jahren begeben. Die Anleihebedingungen sehen das Recht eines jeden Anleihegläubigers vor, bei Bekanntmachung eines Kontrollwechsels oder einer Verschmelzung mit der CECONOMY AG als übertragendem Rechtsträger, alle oder einzelne seiner Schuldverschreibungen, die noch nicht gewandelt oder zurückgezahlt wurden, durch Kündigungserklärung vorzeitig fällig zu stellen. Ein Kontrollwechsel in diesem Sinne gilt als eingetreten, (a) wenn eine Person oder mehrere Personen, die im Sinne des § 34 Abs. 2 WpHG abgestimmt handeln, (mit Ausnahme der Convergenta Invest GmbH oder eines ihrer verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG) zu irgendeiner Zeit mittelbar oder unmittelbar eine solche Anzahl von Aktien der CECONOMY AG hält/halten oder erworben hat/haben, auf die 30 Prozent oder mehr der Stimmrechte der CECONOMY AG entfallen oder (b) die CECONOMY AG alle oder im Wesentlichen alle ihre Vermögenswerte an beziehungsweise auf eine andere Person oder Personen verkauft beziehungsweise überträgt.

Schließlich hat die CECONOMY AG mehrere Schuldscheindarlehen aufgenommen. Drei dieser Schuldscheindarlehen, mit einem Nominalvolumen von insgesamt 80 Mio. €, sehen jeweils das Recht des Darlehensgebers vor, beim Eintritt eines Kontrollwechsels sofortige Rückzahlung zu verlangen. Ein Kontrollwechsel gilt hiernach als eingetreten, wenn eine Person oder eine Gruppe von

Personen, die abgestimmt handeln, mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 Prozent der Stimmrechte oder des Grundkapitals der CECONOMY AG erwirbt/erwerben oder auf andere Weise Kontrolle ausübt/ausüben im Sinne des § 17 AktG.

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots (§ 315a Satz 1 Nr. 9 und § 289a Satz 1 Nr. 9 HGB)

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen im Sinne von § 315a Satz 1 Nr. 9 und § 289a Satz 1 Nr. 9 HGB mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE CECONOMY AG (GEMÄSS HGB)

Überblick über das Geschäftsjahr 2024/25 und Prognose der CECONOMY AG

Die CECONOMY AG ist als oberste Konzernholding hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken maßgeblich von der Entwicklung des Konzerns abhängig.

Angesichts der Holdingstruktur ist – abweichend von der konzernweiten Betrachtung – die wichtigste Steuerungsgröße der CECONOMY AG im Sinne des DRS 20 das handelsrechtliche Jahresergebnis vor Ausschüttungen von Tochterunternehmen sowie vor Aufwendungen und Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen.

Die CECONOMY AG ging für das Geschäftsjahr 2024/25 von einem Holdingergebnis (Jahresergebnis ohne Berücksichtigung von Verschmelzungsverlusten, Ausschüttungen von Tochterunternehmen und Aufwendungen und Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen, ohne Wertminderungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, Erlösen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte sowie ohne Aktivierung von latenten Steuern) auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2023/24 aus, was einem Ergebnis von rund –22 Mio. € entspricht. Das so bereinigte Holdingergebnis 2024/25 lag bei –64 Mio. €. Damit wurde die Prognose unterschritten, was im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Finanzierungskosten resultiert. Wesentliche Ursache hierfür ist das gestiegene Zinsniveau beziehungsweise höhere Refinanzierungssätze für bestehende und neu aufgenommene Finanzverbindlichkeiten sowie die allgemeine Entwicklung an den Kapitalmärkten.

Geschäftsverlauf der CECONOMY AG

Der Geschäftsverlauf der CECONOMY AG ist wesentlich geprägt von der Entwicklung und dem Ausschüttungsverhalten ihrer Beteiligungen beziehungsweise im Geschäftsjahr 2024/25 insbesondere von Effekten aus den Verschmelzungen der CECONOMY Retail GmbH und der Media-Saturn-Holding GmbH auf die CECONOMY AG. Der Abschluss der CECONOMY AG nach handelsrechtlichen Vorschriften dient als Ausschüttungsbemessungsgrundlage. Im Folgenden sind die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz der CECONOMY AG nach Handelsgesetzbuch (HGB) dargestellt.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2024 BIS 30. SEPTEMBER 2025 NACH HGB

Mio. €	2023/24	2024/25
Umsatzerlöse	16	14
Beteiligungsergebnis	112	1.110
Zinsergebnis und übriges Finanzergebnis	–1	–59
Sonstige betriebliche Erträge	96	173
Personalaufwand	–14	–11
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–23	–1.887
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18	10
Ergebnis nach Steuern	204	–650
Sonstige Steuern	0	0
Jahresfehlbetrag (im Vorjahr Jahresüberschuss)	204	–650
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	139	242
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	223
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0	205
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	–102	–103
Bilanzverlust (im Vorjahr Bilanzgewinn)	242	–83

Die CECONOMY AG weist im Geschäftsjahr 2024/25 ein Beteiligungsergebnis in Höhe von 1.110 Mio. € (2023/24: 112 Mio. €) aus, das sich zusammensetzt aus Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von 686 Mio. € (2023/24: 15 Mio. €) und Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen von 523 Mio. € (2023/24: 97 Mio. €). Darüber hinaus umfasst das Beteiligungsergebnis mit 89 Mio. € Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen (2023/24: 0 Mio. €) und mit 10 Mio. € Abschreibungen auf Finanzanlagen (2023/24: 0 Mio. €).

Von den Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von 686 Mio. € (2023/24: 15 Mio. €) entfallen 666 Mio. € (2023/24: 0 Mio. €) auf verbundene Unternehmen. Hierbei handelt es sich um einen Ertrag aus der Entnahme aus der Kapitalrücklage der MediaMarktSaturn

Retail Group GmbH, deren Anteile in Zusammenhang mit der Verschmelzung der Media-Saturn-Holding GmbH auf die CECONOMY AG übergegangen sind. Weitere 19 Mio. € umfassen einen Ertrag aus der Veräußerung des Ein-Prozent-Anteils an der METRO AG (2023/24: Dividendenerträge 2 Mio. €) und Gewinnanteile aus der Kommanditbeteiligung an der METRO Properties GmbH & Co. KG in Höhe von 1 Mio. € (2023/24: 13 Mio. €).

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 523 Mio. € (2023/24: 97 Mio. €) betreffen im Wesentlichen mit 336 Mio. € das Ergebnis der CECONOMY Retail GmbH zum 30. Juni 2025 für den im Rahmen der Verschmelzung auf die CECONOMY AG zum 1. Juli 2025 erforderlichen Zwischenabschluss der CECONOMY Retail GmbH zum 30. Juni 2025 (2023/24: 42 Mio. €). Darin enthalten sind im Wesentlichen 520 Mio. € nicht liquiditätswirksame Erträge aus der Zuschreibung der Beteiligung an der Media-Saturn-Holding GmbH sowie 140 Mio. € Aufwendungen aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Media-Saturn-Holding GmbH. Weitere Erträge aus Gewinnabführungsverträgen resultieren aus den Gewinnabführungen der Media-Saturn Deutschland GmbH mit 159 Mio. € (2023/24: 0 Mio. €), der Imtron GmbH mit 20 Mio. € (2023/24: 0 Mio. €), der MMS Technology GmbH mit 4 Mio. € (2023/24: 0 Mio. €), der MediaMarktSaturn Global Business Services GmbH mit 3 Mio. € (2023/24: 0 Mio. €) sowie der Media-Saturn Marketing GmbH mit 1 Mio. € (2023/24: 0 Mio. €) und der CECONOMY Data GmbH mit 0 Mio. € (2023/24: 0 Mio. €).

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen betragen 89 Mio. € (2023/24: 0 Mio. €) und umfassen mit 74 Mio. € (2023/24: 0 Mio. €) die MediaMarktSaturn Retail Group GmbH, mit 9 Mio. € die MMS Portfolio GmbH sowie mit 5 Mio. € die CECONOMY Retail International GmbH (2023/24: Ertrag aus Gewinnabführung 55 Mio. €).

Es besteht zu bestimmten Tochtergesellschaften eine ertrags- und umsatzsteuerliche Organschaft.

Die Veränderungen im Zins- und übrigen Finanzergebnis in Höhe von 58 Mio. € betreffen im Wesentlichen mit 18 Mio. € gestiegene Zinsaufwendungen in Zusammenhang mit den in den Geschäftsjahren 2020/21 und 2023/24 begebenen Anleihen, mit 7 Mio. € einen einmaligen Finanzaufwand aus der Auflösung eines im Geschäftsjahr 2023/24 im Rahmen der im Vorjahr emittierten Anleihe gebildeten aktivischen Rechnungsabgrenzungspostens und mit 5 Mio. € gestiegene Finanzaufwendungen für die in diesem Geschäftsjahr neu abgeschlossene syndizierte Kreditlinie in Höhe von 900 Mio. €. Gegenläufig sind die Zinsaufwendungen gegenüber Tochtergesellschaften aus Geldanlagen um 8 Mio. € gesunken. Ferner umfasst die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr mit 24 Mio. € gesunkene Zinserträge aus Darlehensforderungen gegenüber Tochtergesellschaften und mit 13 Mio. € einmalig einen im Geschäftsjahr 2023/24 vereinnahmten Zinsertrag in Zusammenhang mit der vorzeitigen Teilrückführung der in 2020/21 emittierten Anleihe.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 173 Mio. € (2023/24: 96 Mio. €) umfassen mit 162 Mio. € Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (2023/24: 1 Mio. €), mit 5 Mio. € Erträge aus Kursgewinnen (2023/24: 7 Mio. €) und mit 6 Mio. € übrige Erträge (2023/24: 1 Mio. €). Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 77 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen mit 162 Mio. € aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen im Geschäftsjahr 2024/25 und gegenläufig mit 87 Mio. € aus einem Ertrag im Vorjahr aus der Anwachsung der MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG auf die CECONOMY AG.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 162 Mio. € betreffen im Wesentlichen die Auflösung von in Zusammenhang mit den Verschmelzungen der CECONOMY Retail GmbH und der Media-Saturn-Holding GmbH zum 1. Juli 2025 auf die CECONOMY AG übergegangenen Rückstellungen, wovon 113 Mio. € die Media-Saturn-Holding GmbH und 40 Mio. € die CECONOMY Retail GmbH betreffen. Diese Rückstellungen betreffen Verluste zum 30. Juni 2025 von Gesellschaften, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag mit der CECONOMY Retail GmbH beziehungsweise der Media-Saturn-Holding GmbH bestanden hat. Diese Rückstellungen wurden in der CECONOMY AG nach der Verschmelzung ertragswirksam aufgelöst und stattdessen die wegen Verschmelzung nunmehr von der CECONOMY AG zu übernehmenden Ergebnisse dieser Gesellschaften aufgrund der im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge auf die CECONOMY AG übergegangenen Ergebnisabführungsverträge für das Geschäftsjahr 2024/25 übernommen und im Beteiligungsergebnis ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 1.864 Mio. € auf 1.887 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und umfassen im Wesentlichen mit 1.830 Mio. € Verschmelzungsverluste aus der Doppelverschmelzung der CECONOMY Retail GmbH und der Media-Saturn-Holding GmbH auf die CECONOMY AG, wovon 129 Mio. € auf die Verschmelzung der CECONOMY Retail GmbH auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem Abgang der Anteile an der CECONOMY Retail GmbH in Höhe von 1.649 Mio. € und der Übernahme des Reinvermögens der CECONOMY Retail GmbH zu Buchwerten von 1.520 Mio. €, und 1.701 Mio. € auf die Verschmelzung der Media-Saturn-Holding GmbH auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem Abgang der Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH in Höhe von 2.707 Mio. € und der Übernahme des Reinvermögens zu Buchwerten der Media-Saturn-Holding GmbH in Höhe von 1.006 Mio. € entfallen.

Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von CECONOMY im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 Beratungsaufwendungen in Höhe von 29 Mio. € (2023/24: 4 Mio. €) sowie übrige Aufwendungen in Zusammenhang mit der Holdingfunktion. Der Anstieg der Beratungsaufwendungen und allgemeinen Verwaltungskosten resultiert im Wesentlichen aus

Aufwendungen in Höhe von 32 Mio. € im Zusammenhang mit der geplanten strategischen Partnerschaft mit JD.com. Davon entfallen 23 Mio. € auf Beratungskosten und 8 Mio. € auf Versicherungsaufwendungen zur Absicherung steuerlicher Risiken.

Der Ertrag aus der Bilanzierung der latenten Steuern betrug im Geschäftsjahr 2024/25 22 Mio. € (2023/24: 27 Mio. €). Darin enthalten ist ein Steuerertrag von 33 Mio. € aus einem Anstieg nutzbarer Verlustvorträge sowie ein Ertrag aus dem Anstieg nutzbarer Zinsvorträge von 8 Mio. €. Der Steueraufwand aus der Umkehrung temporärer Differenzen betrug 19 Mio. €.

Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellte Jahresabschluss der CECONOMY AG zum 30. September 2025 weist für das Geschäftsjahr 2024/25 nach Entnahme von 223 Mio. € aus der Kapitalrücklage und 205 Mio. € aus den anderen Gewinnrücklagen einen Bilanzverlust von 83 Mio. € aus.

Doppelverschmelzung CECONOMY Retail GmbH auf CECONOMY AG und Media-Saturn-Holding GmbH auf CECONOMY AG

Die CECONOMY AG war bislang mit 21,62 Prozent an der Media-Saturn-Holding GmbH und mit 100 Prozent an der CECONOMY Retail GmbH beteiligt. Diese wiederum hat die restlichen 78,38 Prozent der Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH gehalten.

Die CECONOMY AG hat im Wege der Verschmelzung, basierend auf dem Verschmelzungsvertrag vom 15. September 2025, das Vermögen ihrer 100-Prozent-Tochter CECONOMY Retail GmbH mit Sitz in Düsseldorf als Ganzes ohne deren Abwicklung gemäß § 2 Nr. 1, §§ 60 ff., 68 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. §§ 46 ff. Umwandlungsgesetz aufgenommen.

In einem weiteren Schritt hat die CECONOMY AG das Vermögen der Media-Saturn-Holding GmbH mit Sitz in Ingolstadt auf die CECONOMY AG als Ganzes ohne deren Abwicklung gemäß §§ 2 Nr. 1, 60 ff., 68 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. §§ 46 ff. Umwandlungsgesetz unter Anwendung von § 62 Abs. 1 S. 1 Umwandlungsgesetz verschmolzen.

Beide Verschmelzungen sind mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Juli 2025 erfolgt und am 15. September 2025 beurkundet worden.

Die Eintragungen der Verschmelzungen im Handelsregister der CECONOMY AG (Amtsgericht Düsseldorf, HRB 39473) sind für die Verschmelzung der CECONOMY Retail GmbH auf die CECONOMY AG am 4. November 2025 und für die Verschmelzung der Media-Saturn-Holding GmbH auf die CECONOMY AG am 6. November 2025 erfolgt.

Im Rahmen der Verschmelzung der CECONOMY Retail GmbH auf die CECONOMY AG geht ein Reinvermögen in Höhe von 1.520 Mio. € auf die CECONOMY AG über, das sich aus Vermögensgegenständen von 2.434 Mio. € und Schulden von 914 Mio. € zusammensetzt, die unter Anwendung von § 24 Umwandlungsgesetz zu Buchwerten angesetzt werden. Dem gegenüber stehen mit 1.649 Mio. € Anteile an der CECONOMY Retail GmbH, die in Zusammenhang mit der Verschmelzung abgehen, woraus sich ein Verschmelzungsverlust in Höhe von 129 Mio. € aus dem Unterschiedsbetrag zwischen Übernahme des Reinvermögens von 1.520 Mio. € und Anteilen an der CECONOMY Retail GmbH von 1.649 Mio. € ergibt. Der Verschmelzungsverlust wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die neben den Anteilen an der Media-Saturn-Holding GmbH in Höhe von 2.234 Mio. € übernommenen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen mit 185 Mio. € Anteile an der CECONOMY Retail International GmbH. Die auf die CECONOMY AG übergegangenen Schulden in Höhe von 914 Mio. € betreffen im Wesentlichen mit 240 Mio. € Rückstellungen und mit 633 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die mit 476 Mio. € Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen betreffen, wovon 336 Mio. € auf Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung gegenüber der CECONOMY AG und 140 Mio. € auf Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung gegenüber der Media-Saturn-Holding GmbH entfallen. Weitere 152 Mio. € betreffen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, wovon 77 Mio. € auf die MediaMarktSaturn Retail Group und 75 Mio. € auf die CECONOMY AG entfallen.

In Zusammenhang mit der Verschmelzung der Media-Saturn-Holding GmbH auf die CECONOMY AG geht ein Reinvermögen in Höhe von 1.006 Mio. € auf die CECONOMY AG über, das sich aus Vermögensgegenständen von 1.647 Mio. € und Schulden von 641 Mio. € zusammensetzt, die unter Anwendung von § 24 Umwandlungsgesetz zu Buchwerten angesetzt werden. Dem gegenüber stehen Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH in Höhe von 2.707 Mio. €, die im Rahmen der Verschmelzung abgehen, woraus sich ein Verschmelzungsverlust von 1.701 Mio. € aus dem Unterschiedsbetrag zwischen Übernahme des Reinvermögens von 1.006 Mio. € und Anteilen an der Media-Saturn-Holding GmbH von 2.707 Mio. € ergibt. Der Verschmelzungsverlust wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die im Rahmen der Verschmelzung der Media-Saturn-Holding GmbH auf die CECONOMY AG übergegangenen Vermögensgegenstände in Höhe von 1.647 Mio. € umfassen im Wesentlichen mit 1.460 Mio. € Anteile an verbundenen Unternehmen, wovon 1.321 Mio. € den Zugang von 100 Prozent der Anteile an der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH und 138 Mio. € den Zugang von 100 Prozent der Anteile an der MMS Intangibles GmbH & Co. KG betreffen. Darüber hinaus wurden 15 Prozent der Anteile an

der Public Joint Stock Company „M.video“, Moskau, mit einem Buchwert von 10 Mio. € übernommen. Der Zugang von 177 Mio. € im Umlaufvermögen umfasst mit 174 Mio. € Forderungen an verbundene Unternehmen, wovon 140 Mio. € auf die Forderung aus Ergebnisabführung gegenüber der CECONOMY Retail GmbH und 29 Mio. € auf die Cash-Pool-Forderung der Media-Saturn Deutschland GmbH entfallen. Von den auf die CECONOMY AG übergegangenen Schulden betreffen 128 Mio. € übernommene Rückstellungen, wovon 14 Mio. € Steuerrückstellungen und 114 Mio. € eine Rückstellung für Verluste zum 30. Juni 2025 von Gesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag mit der Media-Saturn-Holding GmbH betreffen, die ihrerseits nach Verschmelzung der CECONOMY Retail GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag mit der CECONOMY AG hat. Von den verschmelzungsbedingt zugegangenen Verbindlichkeiten in Höhe von 513 Mio. € betreffen 512 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, wovon 511 Mio. € auf eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH entfallen.

Finanzlage der CECONOMY AG

Zahlungsmittelflüsse

Die Wertpapiere umfassen mit 119 Mio. € (30.09.2024: 106 Mio. €) geldmarktorientierte Fonds aus der Anlage flüssiger Mittel im Rahmen der Liquiditätsvorsorge.

Die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten beträgt zum Bilanzstichtag 15 Mio. € (30.09.2024: 15 Mio. €) und besteht aus kurzfristigen Guthaben bei Kreditinstituten.

Kapitalstruktur

PASSIVA

Mio. €	30.09.2024	30.09.2025
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	1.241	1.241
Stammaktien	1.241	1.241
(Bedingtes Kapital)	(89)	(89)
Kapitalrücklage	353	130
Gewinnrücklagen	102	0
Bilanzverlust (im Vorjahr Bilanzgewinn)	242	-83
	1.938	1.288
Rückstellungen	125	383
Verbindlichkeiten	947	1.077
Rechnungsabgrenzungsposten	16	10
	3.026	2.758

Die Passivseite der Bilanz besteht mit 1.288 Mio. € (30.09.2024: 1.938 Mio. €) aus Eigenkapital und mit 1.470 Mio. € (30.09.2024: 1.089 Mio. €) aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 47 Prozent gegenüber 64 Prozent im Vorjahr. Die Veränderung des Eigenkapitals zum Vorjahr resultiert aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 650 Mio. €, der mit dem Bilanzgewinn aus dem Vorjahr in Höhe von 242 Mio. € abzüglich einer unterjährigen Einstellung von 104 Mio. € in die anderen Gewinnrücklagen verrechnet wurde. Anschließend wurden 223 Mio. € aus den Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-2 und Nr. 4 Handelsgesetzbuch sowie 205 Mio. € aus den anderen Gewinnrücklagen entnommen. Der verbleibende Teil des Jahresfehlbetrags in Höhe von 83 Mio. € wird im Bilanzverlust ausgewiesen. Der Anstieg der Rückstellungen in Höhe von 258 Mio. € resultiert mit 245 Mio. € aus den Verschmelzungen der CECONOMY Retail GmbH und der Media-Saturn-Holding GmbH, wovon 240 Mio. € die Übernahme von Altersversorgungsverpflichtungen der ehemaligen CECONOMY Retail GmbH zum 1. Juli 2025 betreffen. Zum 30. September 2025 sind die Altersversorgungsverpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 219 Mio. € angestiegen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten in Höhe von 130 Mio. € umfasst mit 115 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, wovon 88 Mio. € Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen umfassen. Davon betreffen 83 Mio. € die Übernahme von im Rahmen der Verschmelzung der Media-Saturn-Holding GmbH auf die CECONOMY AG übergegangenen Ergebnisabführungsverträgen. Weitere 77 Mio. € entfallen auf eine verschmelzungsbedingt zugegangene Darlehensverbindlichkeit der CECONOMY Retail GmbH gegenüber einem Tochterunternehmen. Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten aus Festgeldanlagen von verbundenen Unternehmen um 37 Mio. € sowie die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 13 Mio. € gesunken.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind in Höhe von 133 Mio. € (30.09.2024: 67 Mio. €) für unmittelbare Versorgungszusagen und in Höhe von 161 Mio. € (30.09.2024: 8 Mio. €) für Unterdeckungen von nicht dotierten Unterstützungseinrichtungen gebildet. Der deutliche Anstieg resultiert aus der Verschmelzung der CECONOMY Retail GmbH auf die CECONOMY AG und der damit in Zusammenhang stehenden Übernahme der Versorgungszusagen in Höhe von 231 Mio. €,

wovon 76 Mio. € auf unmittelbare Versorgungszusagen und 155 Mio. € auf Unterdeckungen für mittelbare Versorgungszusagen entfallen.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 23 Mio. € (30.09.2024: 5 Mio. €) wurden gebildet für potenzielle Gewerbesteuer-, Körperschaftsteuer- und Quellensteuernachzahlungen.

Die CECONOMY AG hat im Geschäftsjahr 2024/25 eine neue ESG-gebundene revolvingende Kreditlinie in Höhe von 900 Mio. € abgeschlossen. Der neue Konsortialkredit hat die bis dahin bestehende syndizierte Kreditlinie in Höhe von 1.060 Mio. € vorzeitig vor Laufzeitende (06.05.2026) abgelöst. Die neue Kreditlinie dient weiter als Back-up-Linie und hat eine Laufzeit von drei Jahren bis zum 31. März 2028 mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr. Die Kreditlinie wurde per 30. September 2025 nicht in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen in Höhe von 795 Mio. € (30.09.2024: 800 Mio. €) bestehen aus einer im Geschäftsjahr 2023/24 begebenen unbesicherten Anleihe in Höhe von nominal 500 Mio. € mit einer Laufzeit von fünf Jahren bis zum 15. Juli 2029. Des Weiteren enthält dieser Posten eine im Geschäftsjahr 2021/22 begebene Wandelanleihe mit einem Nominalwert von 151 Mio. €, eingeteilt in 1.510 Teilschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zum 9. Juni 2027. Das Wandlungsrecht kann innerhalb der Laufzeit zu jedem Zeitpunkt ausgeübt werden. Der Wandlungspreis beträgt 5,42 €. Darüber hinaus umfassen die Verbindlichkeiten aus Anleihen mit 144 Mio. € den Restbetrag aus einer im Geschäftsjahr 2020/21 begebenen Anleihe von ursprünglich 500 Mio. €, wovon im Geschäftsjahr 2023/24 356 Mio. € vorzeitig zurückgeführt wurden. Derzeit beabsichtigt die CECONOMY AG die verbleibende Anleihe aus dem Jahr 2021 zur Fälligkeit im Jahr 2026 zurückzuzahlen. Darüber hinaus enthalten die Verbindlichkeiten aus Anleihen kurzfristig emittierte Geldmarktpapiere (Commercial Paper) in Höhe von 0 Mio. € (30.09.2024: 5 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 91 Mio. € (30.09.2024: 71 Mio. €) beinhalten Schuldscheindarlehen in Höhe von 90 Mio. € mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren und 1 Mio. € (30.09.2024: 1 Mio. €) kurzfristige Zinsverbindlichkeiten in Zusammenhang mit den Schuldscheindarlehen.

Die zum 30. September 2025 bestehenden Haftungsverhältnisse in Höhe von 1.617 Mio. € (30.09.2024: 1.830 Mio. €) umfassen im Wesentlichen mit 1.400 Mio. € (30.09.2024: 1.670 Mio. €) die Übernahme von Garantien der CECONOMY AG für die Absicherung von operativen Verbindlichkeiten der Media-Saturn-Gesellschaften. Die Veränderung zum Vorjahr ist durch den Wegfall einer Garantie in Höhe von 270 Mio. € begründet. Aufgrund der in den Media-Saturn-Gesellschaften vorhandenen Liquidität wird das Risiko einer Inanspruchnahme jeweils gering eingeschätzt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus eingeräumten Krediten in Höhe von 148 Mio. € (30.09.2024: 178 Mio. €) betreffen über die nächsten Jahre zu zahlende Zinsen in Höhe von 134 Mio. €, wovon 125 Mio. € auf die im Geschäftsjahr 2023/24 emittierte Anleihe in Höhe von 500 Mio. € entfallen.

Der Nominalwert der Darlehenszusagen an Konzernunternehmen beträgt 1.592 Mio. € (30.09.2024: 2.217 Mio. €), wovon zum Bilanzstichtag 216 Mio. € (30.09.2024: 303 Mio. €) in Anspruch genommen wurden. Der deutliche Rückgang resultiert aus dem Wegfall der Kreditzusage an die CECONOMY Retail GmbH in Höhe von 625 Mio. €.

Vermögenslage der CECONOMY AG

AKTIVA

Mio. €	30.09.2024	30.09.2025
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Sachanlagen	1	1
Finanzanlagen	2.136	1.662
	2.137	1.663
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	421	610
Wertpapiere	106	119
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	15	15
	542	744
Rechnungsabgrenzungsposten	33	15
Aktive latente Steuern	314	336
	3.026	2.758

Zum Bilanzstichtag betragen die Aktiva der CECONOMY AG 2.758 Mio. € (30.09.2024: 3.026 Mio. €). Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von –268 Mio. € betrifft im Wesentlichen mit 474 Mio. € einen Rückgang in den Finanzanlagen, mit 189 Mio. € einen Anstieg in den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, mit 13 Mio. € einen Anstieg in den Wertpapieren sowie mit 18 Mio. € einen Rückgang in den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und mit 22 Mio. € weitere Aktivierungen von latenten Steueransprüchen. Verschmelzungsbedingt sind die Finanzanlagen insgesamt um 474 Mio. € gesunken, wovon 1.649 Mio. € den Abgang der Anteile an der CECONOMY Retail GmbH betreffen. Im Zuge der Verschmelzung der CECONOMY Retail GmbH sind 78,38 Prozent der Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH mit einem Buchwert von 2.234 Mio. € auf die CECONOMY AG übergegangen. Die CECONOMY AG hält nach Verschmelzung der CECONOMY Retail GmbH 100 Prozent der Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH mit einem Buchwert 2.707 Mio. €, die mit Verschmelzung der Media-Saturn-Holding GmbH abgegangen sind. Des Weiteren wurden aufgrund der Verschmelzung der CECONOMY Retail GmbH im Wesentlichen 100 Prozent der Anteile an der CECONOMY Retail International GmbH in Höhe von 185 Mio. € übernommen. Im Wege der Verschmelzung der Media-Saturn-Holding GmbH sind darüber hinaus jeweils 100 Prozent der Anteile an der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH in Höhe von 1.321 Mio. € und der MMS Intangibles GmbH mit einem Buchwert von 139 Mio. € übergegangen. Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 189 Mio. € resultiert im Wesentlichen mit 187 Mio. € aus den verschmelzungsbedingten Zugängen von Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen.

Die Finanzanlagen in Höhe von 1.662 Mio. € (30.09.2024: 2.136) betreffen mit 1.645 Mio. € (30.09.2024: 2.123 Mio. €) Anteile an verbundenen Unternehmen und mit 15 Mio. € (30.09.2024: 13 Mio. €) Beteiligungen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen umfassen im Wesentlichen jeweils 100 Prozent der Anteile an der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH mit einem Buchwert von 1.321 Mio. € (30.09.2024: 0 Mio. €), der CECONOMY Retail International GmbH mit einem Buchwert von 185 Mio. € (30.09.2024: 0 Mio. €), der MMS Intangibles GmbH & Co. KG mit einem Buchwert in Höhe von 138 Mio. € (30.09.2024: 0 Mio. €).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 588 Mio. € umfassen im Wesentlichen mit 211 Mio. € Forderungen aus der Finanzierungsfunktion der CECONOMY AG als Holding gegenüber Konzerngesellschaften (30.09.2024: 297 Mio. €). Davon entfallen 200 Mio. € auf die MediaMarktSaturn Retail Group GmbH (30.09.2024: 280 Mio. €) und 11 Mio. € auf die CECONOMY Retail International GmbH (30.09.2024: 0 Mio. €). Ferner beinhalten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit 188 Mio. € (30.09.2024: 97 Mio. €) Forderungen auf Basis bestehender Ergebnisabführungsverträge, wovon im Wesentlichen 159 Mio. € auf die Media-Saturn Deutschland GmbH (30.09.2024: 0 Mio. €), 20 Mio. € auf die Imtron GmbH (30.09.2024: 0 Mio. €) und 5 Mio. € auf die MMS Technology GmbH (30.09.2024: 0 Mio. €) entfallen. Weitere 154 Mio. € (30.09.2024: 0 Mio. €) entfallen auf eine Cash-Pool-Forderung gegen die Media-Saturn Deutschland GmbH.

Zusätzliche 35 Mio. € der Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen mit 30 Mio. € aus den Verschmelzungen der Media-Saturn-Holding GmbH und der CECONOMY Retail GmbH auf die CECONOMY AG.

Der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Vorjahr in Höhe von 190 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem im Rahmen der Rechtsnachfolge aufgrund Verschmelzung der CECONOMY Retail GmbH auf die CECONOMY AG übergegangenen Ergebnisabführungsvertrag mit der Media-Saturn Deutschland GmbH in Höhe von 159 Mio. € sowie der im Zuge der Rechtsnachfolge aufgrund Verschmelzung der Media-Saturn-Holding GmbH auf die CECONOMY AG übergegangenen Ergebnisabführungsverträge mit der MediaMarktSaturn Global Business Services GmbH, der MMS Technology GmbH, der Imtron GmbH und der MediaSaturn Marketing GmbH von insgesamt 28 Mio. €.

Die Wertpapiere umfassen mit 119 Mio. € (30.09.2024: 106 Mio. €) geldmarktorientierte Fonds aus der Anlage flüssiger Mittel im Rahmen der Liquiditätsvorsorge.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Bilanzstichtag 15 Mio. € (30.09.2024: 33 Mio. €). Die Veränderung in Höhe von 18 Mio. € resultiert aus Auflösungen von Abgrenzungsposten, wovon 8 Mio. € auf die im Geschäftsjahr 2023/24 emittierte Anleihe, 8 Mio. € auf die im Geschäftsjahr 2021/22 begebene Wandelanleihe, 1 Mio. € auf die abgelöste Kreditlinie aus dem Geschäftsjahr 2020/21 sowie 1 Mio. € auf die im Geschäftsjahr 2020/21 emittierte Anleihe entfallen.

Die aktiven latenten Steuern betragen zum Geschäftsjahresende 393 Mio. € (30.09.2024: 375 Mio. €), die passiven latenten Steuern 57 Mio. € (30.09.2024: 61 Mio. €). Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren im Wesentlichen aus abweichenden Wertansätzen im Anlagevermögen sowie aus Pensions- und sonstigen Rückstellungen der CECONOMY AG und ihrer Organgesellschaften. Der wesentliche Teil der aktiven latenten Steuern resultiert aus körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen.

Zum 30. September 2025 betrug der Bestand an Verlustvorträgen 2.277 Mio. € für Körperschaftsteuer und 2.611 Mio. € für Gewerbesteuer. Hiervon wird eine Verrechnung erst nach dem Fünfjahreszeitraum des § 274 Abs. 1 Satz 4 HGB in Höhe von 1.392 Mio. € für Körperschaftsteuer und 1.675 Mio. € für Gewerbesteuer erwartet.

Im Rahmen eines öffentlichen Übernahmeangebots sollen Aktien der CECONOMY AG durch die JINGDONG HOLDING GERMANY GmbH („JD“) erworben werden. Die Übertragung von CECONOMY-AG-Aktien auf JD ist insbesondere von regulatorischen Freigaben (unter anderem Außenwirtschaftskontrolle) abhängig („regulatorische Freigabe“). Die regulatorische Freigabe wird im ersten Halbjahr 2026 erwartet. Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass mit Eintritt der regulatorischen Freigabe die Voraussetzungen für einen steuerlich schädlichen Beteiligungserwerb im Sinne von § 8c KStG erfüllt sind.

Nach dem steuerlich schädlichen Beteiligungserwerb wird ein ganz wesentlicher Teil der steuerlichen Verlustvorträge der CECONOMY AG nicht mehr zur Gewinnverrechnung zur Verfügung stehen. Davon entfällt ein erheblicher Teil auf steuerliche Verlustvorträge, bei denen weiterhin eine rechtliche Unsicherheit besteht. Ein Teil der steuerlichen Verlustvorträge der CECONOMY AG wird aber auch nach dem steuerlich schädlichen Beteiligungserwerb weiterhin zur Gewinnverrechnung zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf die bilanzierten aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge ist mit einer Abwertung in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe zu rechnen. Dem liegt unter anderem die pauschalierende Annahme zugrunde, dass steuerliche Verlustvorträge in sogenannten Marktgesellschaften unterhalb der Media-Saturn Deutschland GmbH infolge des steuerlich schädlichen Beteiligungserwerbs nicht mehr nutzbar sein werden. Dennoch bleibt ein erheblicher Teil der bilanzierten aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge erhalten.

Chancen- und Risikosituation der CECONOMY AG

Da die CECONOMY AG unter anderem durch Finanzierungs- und Garantiezusagen sowie durch mittel- und unmittelbare Investitionen in die Tochterunternehmen und Beteiligungen mit ihren Konzernunternehmen verbunden ist, ist die Chancen- und Risikosituation der CECONOMY AG wesentlich von den Chancen der gesamten Unternehmensgruppe abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung auch als Zusammenfassung der Risikosituation der CECONOMY AG.

Prognose der CECONOMY AG

Die CECONOMY AG in ihrer Funktion als oberste Konzernholding ist in ihrer Entwicklung wesentlich von der Entwicklung und den Ausschüttungen ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen abhängig. Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt auf Basis des erwarteten Holdingergebnisses. Die CECONOMY AG geht davon aus, dass das Holdingergebnis des kommenden Geschäftsjahres 2025/26 auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres 2024/25 (–64 Mio. €) liegen wird.

Geplante Investitionen der CECONOMY AG

Im Rahmen der Durchführung von Investitionen in die Tochterunternehmen und Beteiligungen wird die CECONOMY AG diese bei Bedarf durch Anteils- beziehungsweise Kapitalerhöhungen oder Ausleihungen unterstützen. Darüber hinaus können sich im Rahmen von konzerninternen Anteilstransfers Investitionen in Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website der Gesellschaft (www.ceconomy.de) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance öffentlich zugänglich.

Konzernabschluss

106	Gewinn- und Verlustrechnung
107	Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
108	Bilanz
109	Eigenkapitalentwicklung
111	Kapitalflussrechnung
112	Anhang
112	Segmentberichterstattung
112	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses
129	Kapitalmanagement
130	Erläuterungen zu Gewinn- und Verlustrechnung
138	Erläuterungen zur Bilanz
173	Sonstige Erläuterungen
200	Bestätigungsvermerk
208	Versicherung der gesetzlichen Vertreter



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2024 BIS 30. SEPTEMBER 2025

Mio. €	Anhang Nr.	2023/24	2024/25
Umsatzerlöse	1	22.442	23.072
Umsatzkosten	2	-18.481	-18.918
Bruttoergebnis vom Umsatz		3.961	4.154
Sonstige betriebliche Erträge	3	220	201
Vertriebskosten	4	-3.284	-3.376
Allgemeine Verwaltungskosten	5	-647	-686
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-9	-21
Ergebnisanteil aus operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	22	23	-3
Netto-Wertberichtigungen aus operativen finanziellen Vermögenswerten und Vertragsvermögenswerten	8	-10	-28
Betriebliches Ergebnis (EBIT)		254	241
Sonstiges Beteiligungsergebnis	7	15	1
Zinsertrag	9	70	52
Zinsaufwand	9	-247	-241
Übriges Finanzergebnis	10	-4	-24
Finanzergebnis		-166	-213
Ergebnis vor Steuern (EBT)		88	28
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	-11	-62
Periodenergebnis		77	-34
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis	13	1	1
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis		76	-35
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	14	0,16	-0,07
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	14	0,16	-0,07

**ÜBERLEITUNG VOM PERIODENERGEBNIS ZUM GESAMTERGEBNIS
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2024 BIS 30. SEPTEMBER 2025**

Mio. €	Anhang Nr.	2023/24	2024/25
Periodenergebnis		77	-34
Sonstiges Ergebnis			
Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig nicht aufwands- oder ertragswirksam werden	27	-31	-4
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	28	-26	7
Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	22	-16	-8
Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	22	-2	0
Auf die Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig nicht aufwands- oder ertragswirksam werden, entfallende Ertragsteuern	24	14	-2
Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig aufwands- oder ertragswirksam werden könnten	27	12	13
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe	27	12	13
Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	22	0	0
Auf die Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig aufwands- oder ertragswirksam werden könnten, entfallende Ertragsteuern	24	0	0
Sonstiges Ergebnis	27	-19	9
Gesamtergebnis	27	58	-25
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Gesamtergebnis	27	1	1
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Gesamtergebnis	27	57	-25

BILANZ ZUM 30. SEPTEMBER 2025

AKTIVA

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2024	30.09.2025
Langfristige Vermögenswerte		3.680	3.531
Geschäfts- oder Firmenwerte	18	524	508
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	19	184	202
Sachanlagen	20	593	585
Nutzungsrechte	21	1.626	1.508
Finanzanlagen	22	108	80
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	22	275	264
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	23	2	10
Andere Vermögenswerte	23	12	10
Latente Steueransprüche	24	356	364
Kurzfristige Vermögenswerte		6.455	6.657
Vorräte	25	3.114	3.210
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	26	560	628
Forderungen an Lieferanten	23	1.292	1.274
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	23	140	118
Andere Vermögenswerte	23	181	170
Ertragsteuererstattungsansprüche		158	49
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33	1.010	1.207
		10.135	10.188

PASSIVA

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2024	30.09.2025
Eigenkapital	27	515	485
Gezeichnetes Kapital		1.240	1.240
Kapitalrücklage		389	165
Gewinnrücklagen		-1.113	-919
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		-1	-1
Langfristige Schulden		2.548	2.286
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28	328	298
Sonstige Rückstellungen	29	88	77
Finanzschulden	30, 33	2.095	1.876
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	30, 32	13	14
Andere Verbindlichkeiten	32	9	3
Latente Steuerschulden	24	15	18
Kurzfristige Schulden		7.072	7.416
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	30, 31	5.824	6.061
Rückstellungen	29	93	95
Finanzschulden	30, 33	535	661
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	30, 32	364	342
Andere Verbindlichkeiten	32	220	202
Ertragsteuerschulden	30	35	56
		10.135	10.188

EIGENKAPITALENTWICKLUNG¹
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2024 BIS 30. SEPTEMBER 2025

Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bewertungs- effekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanz- instrumente	Währungs- umrechnungs- differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäfts- betriebe	Neubewertung von leistungs- orientierten Pensionsplänen	Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/ Gemeinschafts- unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden
01.10.2023	1.240	389	-160	-43	-216	-211
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	23
Sonstiges Ergebnis	0	0	-16	12	-26	-3
Gesamtergebnis	0	0	-16	12	-26	20
Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0
Eigenkapitaltransaktionen mit Änderung der Beteiligungsquote ohne Erlangung/Abgabe von Beherrschung	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
30.09./01.10.2024	1.240	389	-176	-31	-242	-190
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	-3
Sonstiges Ergebnis	0	0	-8	13	7	0
Gesamtergebnis	0	0	-8	13	7	-3
Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0
Eigenkapitaltransaktionen mit Änderung der Beteiligungsquote ohne Erlangung/Abgabe von Beherrschung	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	-223	19	0	0	-1
30.09.2025	1.240	165	-166	-18	-235	-194

¹ Das Eigenkapital wird im Anhang – Nummer 27 Eigenkapital erläutert.

EIGENKAPITALENTWICKLUNG¹
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2024 BIS 30. SEPTEMBER 2025

Mio. €	Auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuer	Übrige Gewinnrücklagen	Gewinnrücklagen gesamt	Eigenkapital vor Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter gesamt	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Eigenkapital gesamt
01.10.2023	54	-589	-1.166	463	2	465
Periodenergebnis	0	53	76	76	1	77
Sonstiges Ergebnis	14	0	-19	-19	0	-19
Gesamtergebnis	14	53	57	57	1	58
Ausschüttungen	0	-5	-5	-5	0	-5
Eigenkapitaltransaktionen mit Änderung der Beteiligungsquote ohne Erlangung/Abgabe von Beherrschung	0	-1	-1	-1	-4	-4
Sonstige Veränderungen	1	0	1	1	0	1
30.09./01.10.2024	68	-542	-1.113	516	-1	515
Periodenergebnis	0	-31	-35	-35	1	-34
Sonstiges Ergebnis	-2	0	9	9	0	9
Gesamtergebnis	-2	-31	-25	-25	1	-25
Ausschüttungen	0	-1	-1	-1	0	-2
Eigenkapitaltransaktionen mit Änderung der Beteiligungsquote ohne Erlangung/Abgabe von Beherrschung	0	-2	-2	-2	0	-2
Sonstige Veränderungen	0	204	222	-1	0	-1
30.09.2025	66	-372	-919	486	-1	485

¹ Das Eigenkapital wird im Anhang – Nummer 27 Eigenkapital erläutert.

KAPITALFLUSSRECHNUNG¹
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2024 BIS 30. SEPTEMBER 2025

Mio. €	2023/24	2024/25
EBIT	254	241
Planmäßige Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte sowie Wertminderungen und Zuschreibungen auf nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	662	701
Veränderung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen	-21	-41
Veränderung des Nettobetriebsvermögens ²	190	165
Zahlungen Ertragsteuern	-28	55
Umgliederung Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen	2	2
Sonstiges	-163	-21
Gewinn oder Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten	-57	-53
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	838	1.050
Investitionen in Sachanlagen	-193	-190
Sonstige Investitionen	-59	-59
Unternehmensveräußerungen	-1	0
Anlagenabgänge und andere Abgänge	20	41
Erhaltene Zinsen	52	47
Ergebnisübernahmen	18	7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-162	-155
Gewinnausschüttungen	-5	-2
davon an die Aktionäre der CECONOMY AG gezahlte Dividende	(0)	(0)
Eigenkapitaltransaktionen mit Änderung der Beteiligungsquote ohne Erlangung/Abgabe von Beherrschung	-4	-2
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten nicht beherrschender Gesellschafter	-2	0
Aufnahme von Finanzschulden	847	105
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-467	-463
Tilgung von Finanzschulden (ohne Leasing)	-763	-90
Veränderung von sonstigen kurzfristigen Finanzschulden	29	-7
Gezahlte Zinsen	-209	-218
Sonstige Finanzierungstätigkeit	-10	-10
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-585	-687
IAS-29-Effekte auf den Cashflow der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-13	-8
Summe der Cashflows	79	201
Wechselkurseffekte auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-36	-63
Gesamtveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	43	137
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Oktober gesamt	967	1.070
Abzüglich des Effekts aus der Indexierung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	70	61
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Oktober gemäß Bilanz	897	1.010
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30. September gemäß Bilanz	1.010	1.207

¹ Die Kapitalflussrechnung wird im Anhang – Nummer 34 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung erläutert.

² Ausweis Veränderung des Nettobetriebsvermögens dargestellt aus den dazugehörigen Bilanzpositionen, im Wesentlichen angepasst um Währungseffekte

Anhang

Segmentberichterstattung¹

GESCHÄFTSSEGMENTE

	DACH		West-/Südeuropa		Osteuropa		Sonstige		Konsolidierung		CECONOMY ²	
Mio. €	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25
Außenumsätze (netto)	11.868	11.983	7.243	7.534	3.313	3.537	18	19	0	0	22.442	23.072
Innenumsätze (netto)	2	1	4	4	3	1	307	341	-315	-348	0	0
Umsatzerlöse (netto)	11.869	11.984	7.248	7.539	3.316	3.538	324	360	-315	-348	22.442	23.072
Materialaufwand	9.328	9.373	5.908	6.114	2.868	3.025	253	293	-290	-320	18.067	18.485
Personalaufwand	1.110	1.152	577	606	152	175	237	225	2	2	2.078	2.161
EBITDA	506	530	284	324	111	83	17 ³	5 ³	-2	0	916	942
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	366	359	207	211	68	98	30	36	0	0	671	704
Zuschreibungen	2	0	6	3	1	0	0	0	0	0	9	3
EBIT	143	171	82	116	44	-15	-13 ³	-31 ³	-2	0	254	241
EBIT bereinigt	162	193	88	127	73	50	-16	8	-2	0	305	378
Investitionen	351	317	264	202	97	80	47	51	0	0	758	650
Langfristiges Segmentvermögen	1.593	1.507	945	922	218	188	460	463	0	0	3.216	3.080
davon nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(275)	(264)	(0)	(0)	(275)	(264)

¹ Die Segmentberichterstattung wird im Anhang – Nummer 35 Segmentberichterstattung erläutert.

² Enthält Außenumsätze im Geschäftsjahr 2024/25 für Deutschland in Höhe von 9.567 Mio. € (2023/24: 9.547 Mio. €), für Italien in Höhe von 2.240 Mio. € (2023/24: 2.195 Mio. €), für Spanien in Höhe von 2.753 Mio. € (2023/24: 2.568 Mio. €) und für die Türkei in Höhe von 2.753 Mio. € (2023/24: 2.445 Mio. €) sowie langfristiges Segmentvermögen zum 30.09.2025 für Deutschland in Höhe von 1.706 Mio. € (30.09.2024: 1.795 Mio. €) und für Italien in Höhe von 381 Mio. € (30.09.2024: 403 Mio. €).

³ Enthält Aufwendungen aus operativen, nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen im Segment Sonstige in Höhe von 3 Mio. € (2023/24: 23 Mio. € Erträge).

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Grundlagen der Rechnungslegung

Die CECONOMY AG, das Unternehmen, das den Konzernabschluss für den größten und zugleich auch den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in der Kaistraße 3 in 40221 Düsseldorf, Deutschland. Sie ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Registernummer HRB 39473 eingetragen. Der Konzernabschluss sowie der Zusammengefasste Lagebericht werden beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht. Weiterhin werden die publizitätspflichtigen Bestandteile auch im elektronischen Berichtsformat („ESEF-Format“) im Unternehmensregister veröffentlicht. Der gesamte Geschäftsbericht steht zudem im Internet unter www.ceconomy.de zur Verfügung.

Der Geschäftszweck umfasst Handelsgeschäfte aller Art, insbesondere den Einzelhandel mit Unterhaltungselektronik, die Herstellung und Entwicklung entsprechender Produkte sowie die Erbringung von damit verbundenen Service- und Lösungsangeboten für Privat- und Geschäftskunden, einschließlich handelsbezogener digitaler Geschäftsmodelle und Vermittlungsleistungen.

Der vorliegende Konzernabschluss der CECONOMY AG zum 30. September 2025 wurde nach den IFRS Accounting Standards (IFRS) aufgestellt. Er berücksichtigt alle zu diesem Zeitpunkt verabschiedeten und in der Europäischen Union verpflichtend anzuwendenden Bilanzierungsstandards und Interpretationen. Durch Einhaltung der Standards und Interpretationen wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CECONOMY vermittelt.

Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315e Handelsgesetzbuch (HGB). Diese bildet die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland, zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 betreffend der Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das Datum der Unterschrift durch den Vorstand der CECONOMY AG (12. Dezember 2025) ist gleichzeitig das Datum der Freigabe des Konzernabschlusses durch den Vorstand zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf dem historischen Anschaffungskostenprinzip. Wesentliche Ausnahmen davon sind zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente. Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich werden ebenfalls zum Fair Value ausgewiesen. Darüber hinaus sind Rückstellungen zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, falls keine anderen Angaben gemacht wurden. Zusätzlich wurde in den Tabellen zur besseren Übersicht teilweise auf die Darstellung von Nachkommastellen verzichtet. Zahlenangaben in den Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

In den folgenden Kapiteln werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses zur Anwendung gekommen sind.

Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2024/25 erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Im vorliegenden Konzernabschluss kamen erstmals die folgenden vom International Accounting Standards Board (IASB) überarbeiteten, ergänzten sowie neu herausgegebenen Bilanzierungsstandards und Interpretationen zur Anwendung, die im Geschäftsjahr 2024/25 für die CECONOMY AG verpflichtend waren, sofern nicht als freiwillig vorzeitig angewendet vermerkt:

Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 – Angaben zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Unternehmen haben erweiterte Angabepflichten zu Art, Umfang und Bedingungen von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen. Zusätzlich sind Informationen zu den betroffenen Posten in der Bilanz und Kapitalflussrechnung, zu Liquiditätsrisiken sowie zu Fälligkeitsprofilen und Konzentrationsrisiken offenzulegen, um Transparenz über die Auswirkungen dieser Vereinbarungen auf Zahlungsströme und Finanzierungslage zu schaffen.

Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Verbindlichkeiten und Angaben zu Covenants

Die Kriterien zur Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig wurden präzisiert. Maßgeblich ist, ob am Abschlussstichtag ein Recht zur Verschiebung der Zahlung über mindestens zwölf Monate besteht; nach dem Stichtag eintretende Ereignisse sind hierfür grundsätzlich unbeachtlich. Für als langfristig klassifizierte Verbindlichkeiten sind künftig zusätzliche Angaben zu einschlägigen Covenants (Art, Schwellenwerte, Testzeitpunkte sowie Folgen bei Verstößen) erforderlich, wenn potenzielle Fälligkeiten innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag bestehen.

Änderungen an IFRS 16 – Sale-and-Leaseback

Die Bilanzierung von Sale-and-Leaseback-Transaktionen wurde konkretisiert. Insbesondere werden Ansatz und Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit so ausgestaltet, dass der wirtschaftliche Gehalt der Transaktion adäquat abgebildet wird; nachträgliche Änderungen der variablen Zahlungen, die nicht auf einem Index oder Zinssatz basieren, führen zu einer Anpassung der Leasingverbindlichkeit, ohne dass zusätzlicher Gewinn oder Verlust aus dem zurückbehaltenen Nutzungsrecht erfasst wird.

Die genannten Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von CECONOMY.

Veröffentlichte, aber im Geschäftsjahr 2024/25 noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Vom IASB wurden weitere Bilanzierungsstandards und Interpretationen neu verabschiedet beziehungsweise überarbeitet, die von CECONOMY im Geschäftsjahr 2024/25 noch nicht umgesetzt wurden, da sie entweder noch nicht zwingend anzuwenden waren oder von der Europäischen Kommission noch nicht zur Anwendung genehmigt wurden.

Standard/ Interpretation	Titel	Anwendungs- beginn gemäß IFRS ¹	Anwendung bei CECONOMY AG ab ²	Genehmigt durch EU
IFRS 10/IAS 28	Konzernabschlüsse/Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Änderung: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ³)	Unbekannt ⁴	Unbekannt ⁴	Nein
IAS 21	Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen – Mangelnde Umtauschbarkeit	01.01.2025	01.10.2025	Ja
IFRS 9/IFRS 7	Änderungen an der Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten – Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben	01.01.2026	01.10.2026	Ja
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2022–2024 (Annual Improvements Volume 11)	01.01.2026	01.10.2026	Ja
IFRS 9/IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen – Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben	01.01.2026	01.10.2026	Ja
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss ³	01.01.2027	01.10.2027	Nein
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht – Angaben ³	01.01.2027	01.10.2027	Nein
IFRS 19	Änderungen an IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht – Angaben ³	01.01.2027	01.10.2027	Nein
IAS 21	Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen zur Umrechnung von Finanzinformationen in Hochinflationswährungen ³	01.01.2027	01.10.2027	Nein

¹ Ohne vorzeitige Anwendung

² Anwendung erst ab 1. Oktober aufgrund der Abweichung des Geschäftsjahres vom Kalenderjahr; Voraussetzung: Genehmigung zur Anwendung (Endorsement) durch die EU ist erfolgt

³ Offizieller deutscher Titel noch nicht bekannt – daher eigene Übersetzung

⁴ Anwendungsbeginn durch das IASB auf unbestimmte Zeit verschoben

Mit dem neuen Standard IFRS 18 „Presentation and Disclosure in Financial Statements“ hat der IASB umfassende Änderungen an der Darstellung und den Angabepflichten im Abschluss beschlossen. Der neue Standard tritt für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2027 in Kraft und wird voraussichtlich insbesondere Auswirkungen auf die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die Transparenz der Informationen haben. Derzeit werden die Auswirkungen von IFRS 18 auf CECONOMY bezüglich der Darstellung und Angaben im Abschluss analysiert.

Im Hinblick auf die erstmalige Anwendung der anderen in der Tabelle aufgeführten Standards und Interpretationen sowie anderer in den jährlichen Verbesserungen geänderter Standards wird nach derzeitiger Einschätzung von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ausgegangen.

Am 18. Juli 2025 wurde das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im BGBl. I Nr. 161 verkündet (Inkrafttreten: 19. Juli 2025). Nach § 23 Abs. 1 KStG wird der Körperschaftsteuersatz ab dem 1. Januar 2028 jährlich um 1 Prozentpunkt bis 2032 auf 10 Prozent gesenkt. Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12 auf Basis der am Bilanzstichtag gesetzlich beschlossenen Steuersätze, die zum Zeitpunkt der erwarteten Realisierung gelten. Der Bewertung liegt ein Gesamtsteuersatz zugrunde, bestehend aus einem Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent (in Deutschland 2028–2032 stufenweise auf 10 Prozent) zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer sowie einem Gewerbesteuersatz von 14,8 Prozent (durchschnittlicher Hebesatz 424 Prozent). Der Gesamtsteuersatz vermindert sich damit von 30,53 Prozent im Jahr 2026 auf 25,26 Prozent im Jahr 2032.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der CECONOMY AG alle Unternehmen einbezogen, bei denen die CECONOMY AG mittel- oder unmittelbar die Beherrschung innehat, sofern diese Unternehmen einzeln sowie auch insgesamt nicht unbedeutend für den Konzernabschluss sind. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Möglichkeit besteht, durch die Mehrheit der Stimmrechte oder gemäß Satzung, Unternehmensvertrag oder vertraglicher Vereinbarung die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens auszuüben, um aus dessen Tätigkeit einen Nutzen zu ziehen. Derzeit beruhen alle Beherrschungstatbestände bei CECONOMY auf Stimmrechtsmehrheiten.

Es werden mit der CECONOMY AG 393 deutsche (30.09.2024: 401) und 253 internationale (30.09.2024: 249) Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt geändert:

Stand 01.10.2024	650
Abgänge	10
Neugründungen	6
Stand 30.09.2025	646

Bis auf eine Ausnahme haben die in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften ihr Geschäftsjahresende am 30. September.

Die entkonsolidierten Gesellschaften werden bis zum Zeitpunkt ihres Abgangs als Konzernunternehmen berücksichtigt.

Die Abgänge betreffen neun Verschmelzungen, davon sieben in Deutschland und zwei in Österreich, sowie eine Anwachsung in Deutschland. Die Neugründungen betreffen jeweils zwei Gesellschaften in Österreich und in der Türkei sowie jeweils eine Gesellschaft in den Niederlanden und in Polen.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Wie im Vorjahr wurden zum 30. September 2025 zwei assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Zum 30. September 2025 bestehen keine wesentlichen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter.

➤ Eine Übersicht aller wesentlichen Konzerngesellschaften findet sich unter Nummer 47 Übersicht der wesentlichen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Darüber hinaus ist eine vollständige Auflistung aller Konzerngesellschaften sowie der assoziierten Unternehmen gemäß § 313 HGB auf der Internetseite www.ceconomy.de unter der Rubrik Investor Relations – Publikationen abrufbar.

Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 (Konzernabschlüsse) nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Tochterunternehmen werden grundsätzlich vollkonsolidiert, sofern sie wesentlich für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

Der Ausweis der Ergebnisse aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen in der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich danach, ob das Beteiligungsunternehmen eine operative oder nicht operative Tätigkeit ausübt. Zu der operativen Tätigkeit zählen sowohl das Handelsgeschäft als auch dabei unterstützende Tätigkeiten (zum Beispiel An-/Vermietung von Handelsimmobilien, Einkauf, Logistik). Ergebnisse von operativen assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und gemeinschaftlichen Tätigkeiten sind im betrieblichen Ergebnis (EBIT) enthalten, Ergebnisse von nicht operativen Unternehmen im Finanzergebnis. Derzeit bestehen ausschließlich operative Beteiligungen. Gegebenenfalls abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Abschlüssen von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet sind, werden beibehalten, sofern sie den konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von CECONOMY nicht wesentlich entgegenstehen.

Konzerninterne Gewinne und Verluste werden eliminiert, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Konzernunternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten beziehungsweise Rückstellungen werden konsolidiert. Zwischenergebnisse im Anlage- oder Vorratsvermögen aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert, wenn sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Auf Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) abgegrenzt.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht.

Eine Erhöhung und Verminderung der Anteile an Tochterunternehmen ist als erfolgsneutrale Eigenkapitaltransaktion in den Gewinnrücklagen darzustellen, solange die Muttergesellschaft weiterhin über eine Beherrschung verfügt. Führt eine Verminderung oder der gesamte Abgang der Anteile zum Verlust der Beherrschung, wird die Vollkonsolidierung des Tochterunternehmens zu dem Zeitpunkt beendet, zu dem das Mutterunternehmen die Möglichkeit der Beherrschung verliert. Sämtliche zuvor vollkonsolidierten Vermögenswerte, Schulden und Eigenkapitalposten werden zu fortgeführten Konzernbuchwerten ausgebucht. Die Entkonsolidierung der abgehenden Anteile erfolgt gemäß den allgemeinen Regeln zur Entkonsolidierung. Liegt weiterhin eine Restbeteiligung vor, wird diese mit ihrem Fair Value als Finanzinstrument nach IFRS 9 oder als assoziiertes Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode gemäß IAS 28, eingebucht.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion bewertet. Zum Abschlussstichtag werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die zum Fair Value in einer Fremdwährung bewertet sind, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Fair Values gültig war. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Fremdwährung bewertet werden, werden zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Gewinne und Verluste aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Wechselkursschwankungen werden grundsätzlich erfolgswirksam berücksichtigt. Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, und qualifizierte Absicherungen von Zahlungsströmen werden erfolgsneutral unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Ausländische Geschäftsbetriebe

Die Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen werden gemäß IAS 21 (Auswirkungen von Wechselkursänderungen) nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Als funktionale Währung gilt dabei die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Tochterunternehmen tätig ist. Die einbezogenen Unternehmen betreiben ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht grundsätzlich selbstständig, sodass ihre jeweilige Landeswährung in der Regel die funktionale Währung darstellt. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt daher zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich mit dem Geschäftsjahresdurchschnittskurs umgerechnet. Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst und unter den Gewinnrücklagen gesondert ausgewiesen. Soweit das ausländische Tochterunternehmen nicht vollständig im Besitz des Mutterunternehmens ist, wird der entsprechende Teil der Währungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen.

Im Jahr des Abgangs beziehungsweise zum Zeitpunkt der Stilllegung des Geschäftsbetriebs eines ausländischen Tochterunternehmens werden die Währungsdifferenzen erfolgswirksam über das Finanzergebnis aufgelöst. Bei teilweisem Abgang ohne Verlust der Beherrschungsmöglichkeit eines ausländischen Tochterunternehmens wird der entsprechende Teil der kumulierten Währungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet. Werden ausländische assoziierte oder gemeinschaftlich geführte Unternehmen teilweise veräußert ohne Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung, wird der entsprechende Teil der kumulierten Währungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurde erstmals mit der türkischen Lira eine funktionale Währung eines einbezogenen Unternehmens als hochinflationär im Sinne des IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationärländern) klassifiziert.

Im April 2022 wurde die Türkei als Hochinflationärland eingestuft. Diese Änderung wirkte für Berichtsperioden, die am oder nach dem 30. Juni 2022 endeten. Die Einschätzung, die auf der Grundlage der quantitativen und qualitativen Kriterien erfolgte, ergab sich insbesondere vor dem Hintergrund, dass die kumulierte Inflation der letzten drei Kalenderjahre in der Türkei im ersten Quartal des Kalenderjahres 2022 auf über 100 Prozent gestiegen war und ein fortdauernder Anstieg zu beobachten war (vgl. Daten des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) zum harmonisierten Verbraucherpreisindex).

Der IAS 29 regelt, dass bei erstmaliger Anwendung des Bilanzierungsstandards die funktionale Währung des Hochinflationärlands so zu behandeln ist, als sei die betroffene Volkswirtschaft schon immer hochinflationär gewesen (retrospektive Anwendung).

Ziel des IAS 29 ist es, die durch die Hochinflation bedingte Veränderung der Kaufkraft zu ermitteln und die nicht-monetären Vermögenswerte, Schulden, das Eigenkapital und die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns an die am Abschlussstichtag geltende Maßeinheit anzupassen. Hinsichtlich der monetären Posten ist gemäß IAS 29 keine Anpassung erforderlich, da diese bereits die am Abschlussstichtag geltende Maßeinheit verkörpern.

Um die Höhe der Kaufkraftänderung zu bestimmen, wurde in den Vorjahren auf die Daten von Eurostat zum harmonisierten Verbraucherpreisindex für die Türkei zurückgegriffen (VPI Basis 2015 = 100). Der harmonisierte Verbraucherpreisindex betrug 401,10 Basispunkte zum 30. September 2022 und erhöhte sich auf einen Wert in Höhe von 648,45 Basispunkte zum 30. September 2023 beziehungsweise auf einen Wert in Höhe von 969,11 Basispunkte zum 30. September 2024. Seit dem Halbjahr 2024/25 wird auf den vom Statistikamt der Türkei veröffentlichten Verbraucherpreisindex (TÜİK) abgestellt (VPI Basis 2003 = 100). Um eine Vergleichbarkeit der beiden unterschiedlichen Verbraucherpreisindizes TÜİK und Eurostat für die Bilanzierung herzustellen, wurde der zum Stichtag 30. September 2024 vorliegende Eurostat-Verbraucherpreisindex in Höhe von 969,11 auf den TÜİK-Verbraucherpreisindex in Höhe von 2.526,16 Basispunkte angepasst. Die vergleichbaren TÜİK-Verbraucherpreisindizes betrugen 1.045,54 Basispunkte zum 30. September 2022, 1.690,30 Basispunkte zum 30. September 2023, 2.526,16 Basispunkte zum 30. September 2024 und erhöhten sich auf einen Wert in Höhe von 3.367,22 Basispunkte zum 30. September 2025.

Erst nach der Indexierung der betroffenen Positionen erfolgt eine Umrechnung aller Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in die Darstellungswährung des Konzerns gemäß IAS 21. Als Währungsumrechnungskurs wird in beiden Fällen der Stichtagskurs für die Umrechnung angewendet. Der Stichtagskurs je EUR wurde zum 30. September 2025 mit 48,82270 TRY (30.09.2024: 38,26930 TRY) angewendet.

CECONOMY hat sich entschieden, zur besseren Darstellung die folgenden Effekte in der Währungsreserve zu zeigen: (a) die Anpassung der Abschlüsse/des Eigenkapitals unter Anwendung des relevanten Preisindex und (b) die Währungsumrechnungseffekte der zugrunde liegenden Abschlüsse in Euro mit dem Stichtagskurs.

Die Effekte aus der Indexierung der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden, des Eigenkapitals und der Posten der Gesamtergebnisrechnung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 werden in einem Posten „Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten“ gezeigt. Insgesamt wurde ein Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten in Höhe von 53 Mio. € (2023/24: 57 Mio. €) gebucht, der sich im Wesentlichen aus Anpassungen operativer Positionen ergab. Dieser wurde zur besseren Darstellung der operativen Ertragskraft als Gegenläufer zu den negativen Effekten im operativen Ergebnis in Höhe von -71 Mio. € (2023/24: -87 Mio. €) in den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Darüber hinaus ergeben sich auch Erhöhungen planmäßiger Abschreibungen und Wareneinsätze infolge der höheren indexierten Werte des Sachanlagevermögens, der Nutzungsrechte sowie der Vorräte. Insgesamt ergab sich im EBIT ein negativer Effekt aus der Anwendung des IAS 29 in Höhe von rund 18 Mio. € (2023/24: 30 Mio. €).

Die Posten der Kapitalflussrechnung werden ebenfalls indexiert. Der Gewinn oder Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten wird innerhalb des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit in einer separaten Zeile dargestellt. Gemeinsam mit dem Effekt aus der Indexierung des Anfangsbestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird der Gewinn oder Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten zudem in der Zeile IAS 29-Effekte auf den Cashflow der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erfasst.

Für die Währungsumrechnung wurden hinsichtlich der Währungen der für CECONOMY wichtigsten Länder, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

		Durchschnittskurs je EUR		Stichtagskurs je EUR	
		2023/24	2024/25	30.09.2024	30.09.2025
Britisches Pfund	GBP	0,85529	0,84610	0,83543	0,87340
Hongkong-Dollar	HKD	8,47150	8,61971	8,69330	9,13590
Norwegische Krone	NOK	11,59906	11,72461	11,76450	11,72650
Polnischer Złoty	PLN	4,33351	4,25772	4,27880	4,26980
Russischer Rubel	RUB	98,68051	97,93315	103,82090	96,77380
Schwedische Krone	SEK	11,42685	11,20520	11,30000	11,05650
Schweizer Franken	CHF	0,95716	0,93842	0,94390	0,93640
Türkische Lira	TRY	34,02299	41,70848	38,26930	48,82270
Ungarischer Forint	HUF	388,93650	403,20622	396,88000	390,26000

Quelle: Europäische Zentralbank, Bloomberg

Gewinn- und Verlustrechnung

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

CECONOMY verkauft eine Vielzahl von Standardprodukten an die Kunden. Kunden sind hierbei im Wesentlichen private Endverbraucher.

Bei der Bestimmung des Zeitpunkts von Umsatzrealisierungen werden im Allgemeinen vier Fälle unterschieden:

- Produktgeschäft in Märkten: Umsätze für Warenverkäufe werden zeitpunktbezogen bei Kontrollübergang realisiert. Der Kontrollübergang ereignet sich in der Regel zu dem Zeitpunkt, wenn die Ware an den Kunden abgegeben wird und eine zeitgleiche Bezahlung durch den Kunden erfolgt.
- Online-Verkäufe: Die Umsatzrealisierung erfolgt zum Zeitpunkt der erwarteten Zustellung der Ware an den Kunden und unterliegt hierbei keinen wesentlichen Ermessensentscheidungen.
- Veräußerung von Dienstleistungen (zeitraumbezogen): Stellen die Dienstleistungen eine separate zeitraumbezogene Leistungsverpflichtung nach IFRS 15 dar, erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen über die Dauer der Leistungserbringung. Dies kommt im Zusammenhang mit der Veräußerung von erweiterten Garantien – für die CECONOMY als Agent agiert – zum

Tragen. Der auf die Abwicklung von Schadensfällen und die Weiterleitung von Zahlungen entfallende Anteil der vom Versicherer erhaltenen Provision wird gemäß den Vorgaben des IFRS 15 über den Zeitraum der Erbringung der entsprechenden Dienstleistungen als Erlös realisiert.

- Veräußerung von Dienstleistungen (zeitpunktbezogen): Stellen die Dienstleistungen eine separate zeitpunktbezogene Leistungsverpflichtung nach IFRS 15 dar, erfolgt die Umsatzrealisierung bei Abschluss der Leistungserbringung. Dies findet insbesondere bei der Installation und Auslieferung von Waren, Marketingdienstleistungen (Retail Media) und der Provision für die Vermittlung von Verträgen Anwendung.

Verpflichtungen aus der Rückgabe von Produkten werden als Rückerstattungsverbindlichkeit angesetzt. Für Fälle von erwarteten Rückgaben wird ein Umsatz nur für diejenigen Produkte realisiert, die erwartungsgemäß nicht zurückgegeben werden. Bei der Schätzung wird dies in dem Umfang berücksichtigt, in dem eine signifikante Umsatsumkehr durch die Schätzung höchstwahrscheinlich nicht eintritt.

Bei der Bilanzierung des Verkaufs eines subventionierten Endgeräts in Verbindung mit der Vermittlung eines Servicevertrags werden zwei Leistungsverpflichtungen identifiziert: Verkauf des Endgeräts sowie Erbringung einer Dienstleistung (Vermittlung des Mobilfunkvertrags). Zur Identifizierung der jeweiligen Transaktionspreise der Vertragsbestandteile wird eine Aufteilung auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise vorgenommen. Für das Endgerät besteht ein beobachtbarer Marktpreis. Die Vermittlungsprovision wird anhand des „Cost-plus-margin“-Ansatzes geschätzt. Beide Leistungsverpflichtungen werden zum Zeitpunkt der Übergabe an den Kunden erbracht. Aufgrund dessen erfolgt die Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen.

CECONOMY nimmt das Wahlrecht nach IFRS 15.94 in Anspruch, diejenigen Vertragserlangungs- und Erfüllungskosten direkt im Aufwand zu erfassen, die bei Aktivierung über eine Dauer von maximal einem Jahr abgeschrieben würden.

Des Weiteren nimmt CECONOMY für Finanzierungskomponenten den praktischen Behelf nach IFRS 15.63 in Anspruch, die Auswirkungen einer Finanzierungskomponente nicht zu berücksichtigen, falls die Dauer zwischen Übertragung von Gütern beziehungsweise Dienstleistungen und Bezahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Zuwendungen der Öffentlichen Hand werden bilanziert, wenn mit angemessener Sicherheit gewährleistet ist, dass die Förder Voraussetzungen erfüllt sind und die Zuwendungen tatsächlich zufließen werden. Zuwendungen, die erfolgsbezogen sind und auf zukünftige Perioden entfallen, sind periodengerecht entsprechend den zugehörigen Aufwendungen zu vereinnahmen. Bereits zugeflossene erfolgsbezogene Zuwendungen für Folgeperioden sind passivisch abzugrenzen und in den Folgeperioden anteilig aufzulösen. Zuwendungen, deren Anspruchsberechtigter der Mitarbeitende ist, werden als durchlaufender Posten gezeigt.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

Das **Finanzergebnis** umfasst primär das Sonstige Beteiligungsergebnis, Zinsen sowie Währungseffekte. Zinsen werden periodengerecht, gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode, als Aufwand beziehungsweise Ertrag erfasst. Eine Ausnahme von der erfolgswirksamen Erfassung bilden Fremdkapitalzinsen, die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts zuzurechnen sind und daher gemäß IAS 23 (Fremdkapitalkosten) zwingend als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert werden. Ausschüttungen werden grundsätzlich mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung ertragswirksam vereinnahmt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen die tatsächlichen und die latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Sie werden prinzipiell erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie stehen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im Sonstigen Ergebnis erfassten Posten.

Bilanz

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden in Übereinstimmung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) aktiviert. Ein aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierender Geschäfts- oder Firmenwert wird derjenigen Gruppe sogenannter zahlungsmittelgenerierender Einheiten zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen zieht. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit ist gemäß IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) definiert als die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind.

Aufgrund der Vorschriften des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 wird eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zum Bilanzstichtag durchgeführt. Diese erfolgt auf der Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Diese Gruppe ist grundsätzlich bei CECONOMY die Organisationseinheit pro Land.

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte werden regelmäßig einmal pro Jahr – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Wertminderungen hin überprüft. Bei Vorliegen einer Wertminderung wird diese erfolgswirksam erfasst. Zur Ermittlung einer möglichen Wertminderung wird der erzielbare Betrag einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit der Summe der Buchwerte verglichen. Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem höheren Wert aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Eine Wertminderung für den einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert liegt nur dann vor, wenn der erzielbare Betrag kleiner als die Summe der Buchwerte ist. Eine Zuschreibung erfolgt bei Wegfall der Gründe einer in Vorperioden vorgenommenen Wertminderung nicht.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. **Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte** werden mit den Herstellungskosten für ihre Entwicklung gemäß IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) aktiviert. Die Kosten der Forschungsphase werden hingegen nicht aktiviert, sondern sofort als Aufwand erfasst. Die Herstellungskosten umfassen alle der Entwicklung direkt zurechenbaren Kosten. Dazu können folgende Kosten zählen:

Einzelkosten	Materialeinzelkosten
	Fertigungseinzelkosten
	Sondereinzelkosten der Fertigung
Gemeinkosten (direkt zurechenbar)	Materialgemeinkosten
	Fertigungsgemeinkosten
	Werteverzehr des Anlagevermögens
	Entwicklungsbezogene Kosten der Verwaltung

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden Fremdkapitalkosten nur einbezogen, falls es sich um einen sogenannten qualifizierten Vermögenswert im Sinne des IAS 23 (Fremdkapitalkosten) handelt. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein nicht finanzieller Vermögenswert, bei dem ein beträchtlicher Zeitraum benötigt wird, um diesen in den beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Die Folgebewertung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgt gemäß dem Anschaffungskostenmodell. Das Wahlrecht zur Neubewertung wird nicht ausgeübt. Alle sonstigen immateriellen Vermögenswerte bei CECONOMY mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Aktivierte selbst erstellte und erworbene Software sowie vergleichbare immaterielle Vermögenswerte werden über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren, Lizenzen grundsätzlich über ihre Laufzeit abgeschrieben. Für diese immateriellen Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Eine Wertminderung wird erfasst, falls der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt. Wenn der Vermögenswert keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten oder Gruppen sind, erfolgt der Wertminderungstest auf Ebene der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Hierbei wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihrem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Eine Zuschreibung erfolgt bei Wegfall der Gründe einer in Vorperioden vorgenommenen Wertminderung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Wertminderungen oder Wertaufholungen werden unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens sind mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 (Sachanlagen) bewertet. In den Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen sind neben den Einzelkosten direkt zurechenbare Gemeinkosten enthalten. Finanzierungskosten werden ausschließlich bei qualifizierten Vermögenswerten als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Erhaltene **Investitionszuschüsse** werden gemäß IAS 20 (Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der Öffentlichen Hand) berücksichtigt, indem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts um den Betrag des Zuschusses gekürzt werden. Eine passivische Abgrenzung der Zuschüsse erfolgt nicht. **Rückbauverpflichtungen** werden in Höhe des abgezinsten Erfüllungsbetrags in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage werden lediglich hinzukativiert, sofern diese zu einem höheren zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen für CECONOMY führen.

Die planmäßige Abschreibung der Sachanlagen erfolgt ausschließlich linear nach der Anschaffungskostenmethode gemäß IAS 16.30. Das Wahlrecht der Neubewertungsmethode nach IAS 16.31 kommt nicht zur Anwendung. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern, auf denen die planmäßigen Abschreibungen beruhen, liegen konzerneinheitlich in den folgenden Bandbreiten:

Gebäude	33 bis 50 Jahre
Einbauten in gemieteten Gebäuden	15 Jahre bzw. kürzere Mietvertragsdauer
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Aktivierte Rückbaukosten werden ratierlich über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben.

Bestehen Anhaltspunkte für die Wertminderung einer Sachanlage, wird ein Wertminderungstest gemäß IAS 36 durchgeführt. Liegt dabei der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wird eine Wertminderung für die Sachanlage erfasst. Wenn der Vermögenswert keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten oder Gruppen sind, erfolgt der Wertminderungstest auf Ebene der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung wird eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Leasingverhältnisse

CECONOMY bilanziert als Leasingnehmer alle Leasingverhältnisse nach dem einheitlichen Right-of-Use-Ansatz gemäß IFRS 16. Demnach wird für jedes Leasingverhältnis eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der zukünftigen Leasingzahlungen angesetzt. Die Leasingzahlungen setzen sich zusammen aus der Summe aller fixen Leasingzahlungen abzüglich Anreizzahlungen für den Vertragsabschluss. Hinzugerechnet werden alle index- und zinsbasierten variablen Leasingzahlungen. Zudem werden variable Zahlungen, die wirtschaftlich betrachtet fixe Zahlungen darstellen, sowie erwartete Zahlungen, die aufgrund von Restwertgarantien zu leisten sind, berücksichtigt. Leasingzahlungen aufgrund von Kaufpreisoptionen und Mietverlängerungsoptionen werden einbezogen, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist. Auch vertraglich vereinbarte Entschädigungszahlungen bei vorzeitiger Vertragsbeendigung seitens des Leasingnehmers werden erfasst, wenn von einer vorzeitigen Vertragsbeendigung ausgegangen wird. Mit Ausnahme des Immobilienleasings wird das Entgelt nicht auf eine Leasingkomponente und eine Nicht-leasingkomponente aufgeteilt. Variable Leasingzahlungen werden grundsätzlich als Mietaufwand erfasst.

Bei der Bewertung ist grundsätzlich der dem Leasingverhältnis implizite Zinssatz zu verwenden. Ist dieser von CECONOMY nicht bestimmbar, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz zugrunde gelegt. Die Leasingverbindlichkeit wird über die Laufzeit mittels der Effektivzinsmethode aufgezinnt und unter Berücksichtigung der geleisteten Leasingzahlungen fortgeschrieben. Änderungen der Berechnungsparameter, zum Beispiel hinsichtlich der Vertragslaufzeit, der Einschätzung der Ausübung einer Mietverlängerungs- oder Kaufoption oder der erwarteten Leasingzahlungen, führen zu einer Neubewertung der Verbindlichkeit.

Das parallel anzusetzende Nutzungsrecht wird grundsätzlich mit dem Wert der Verbindlichkeit aktiviert. Zudem werden bereits geleistete Leasingzahlungen und direkt zurechenbare Kosten einbezogen. Vom Leasinggeber erhaltene Zahlungen, die mit dem Leasing in Verbindung stehen, werden abgezogen. Wiederherstellungsverpflichtungen aus Leasingverhältnissen werden bei der Bewertung ebenfalls berücksichtigt.

Das Nutzungsrecht wird gemäß IAS 16 (Sachanlagen) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Demnach wird das Nutzungsrecht planmäßig über die kürzere Periode der Nutzungsdauer oder Vertragslaufzeit abgeschrieben. Ist hingegen bereits zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher, dass das Eigentum auf den Leasingnehmer übergehen wird, erfolgt die planmäßige Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Bestehen Anhaltspunkte für die Wertminderung eines Nutzungsrechts, wird IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) angewendet. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der aktivierten Immobilien-Nutzungsrechte wird untersucht, ob eine Unter- bzw. Weitervermietung mindestens zu dem von CECONOMY zu entrichtenden Entgelt möglich ist, sodass die Marktwerte der aktivierten Immobilien-Nutzungsrechte mindestens deren Buchwerten entsprechen.

Eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit aufgrund von Änderungen der Leasingzahlungen führt korrespondierend zu einer grundsätzlich erfolgsneutralen Anpassung des Nutzungsrechts. Den Buchwert übersteigende negative Anpassungen werden erfolgswirksam erfasst.

Auf kurzfristige Leasingverträge (Laufzeit maximal zwölf Monate) und Leasingverhältnisse über Low Value Assets wird der Right-of-Use-Ansatz nicht angewendet. Low Value Assets sind Bestandteile von Leasingverhältnissen, die einzeln betrachtet unwesentlich für die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens sind. Stattdessen werden die Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverträge und Leasingverhältnisse über Low Value Assets als Mietaufwand erfasst.

Bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen beurteilt CECONOMY zunächst, ob nach IFRS 15 tatsächlich ein Verkauf stattgefunden hat. Ist dies zu bejahen, wird ein Nutzungsrecht in Höhe des anteiligen Buchwerts des Vermögensgegenstands, gemessen am zurückbehaltenen Nutzungsrecht, bilanziert. Ein Veräußerungsgewinn wird in Höhe des an den Leasinggeber übertragenen Anteils realisiert. Liegt kein Verkauf vor, wird die Transaktion wie eine Finanzierung behandelt, ohne dass es zu einem Abgang des Vermögenswerts kommt.

Leasingverträge, bei denen CECONOMY der Leasinggeber ist, werden in Operating-Leasing- und Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert. Liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor, bilanziert CECONOMY als Leasinggeber weiterhin einen Vermögenswert und erfasst die Leasingzahlungen als Mietertrag. Bei Finanzierungs-Leasingverhältnissen setzt CECONOMY eine Forderung für die Leasingzahlungen (Nettoinvestition) an. Die Bewertung der Leasingforderung erfolgt nach dem Simplified Approach nach IFRS 9 (Finanzinstrumente). Die gezahlten Leasingraten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt.

Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte werden unter der Bilanzposition Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche ausgewiesen. Ein Vertragsvermögenswert repräsentiert das Recht auf Gegenleistung in Form von Zahlung des Kunden, wenn Güter oder Dienstleistungen an den Kunden übertragen wurden, das Recht auf Gegenleistung jedoch noch von anderen Faktoren abhängt als vom Ablauf von Zeit.

Bei CECONOMY entstehen Vertragsvermögenswerte im Wesentlichen aus variablen Provisionsansprüchen, zum Beispiel aus der Vermittlung von Mobilfunkverträgen, die noch an bestimmte Bedingungen geknüpft sind. Zur Ermittlung von Wertminderungen auf Vertragsvermögenswerte wendet CECONOMY den Simplified Approach nach IFRS 9 (Finanzinstrumente) an.

Andere Vermögenswerte

Hierunter sind andere Forderungen und Vermögenswerte wie zum Beispiel sonstige Steuererstattungsansprüche zu verstehen. Im Rahmen der Rechnungsabgrenzungsposten werden transitorische Abgrenzungen ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Sofern es sich nicht um **assoziierte Unternehmen** im Sinne des IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen) oder **Gemeinschaftsunternehmen** gemäß IFRS 11 (Gemeinschaftliche Vereinbarungen) handelt, werden **finanzielle Vermögenswerte** entsprechend den nachfolgend erläuterten Bewertungsklassen bilanziert.

Bei allen Kategorien, außer der Kategorie „Erfolgswirksame, zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“, werden die angefallenen Transaktionskosten einbezogen. Der Ansatz erfolgt stets zum Handelstag. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis angesetzt.

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten erfolgt gemäß der Zuordnung der nachfolgend erläuterten Bewertungsklassen entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value.

Die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus dem Posten erloschen beziehungsweise ausgelaufen sind oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird. Zudem erfolgt die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder übertragen noch behalten werden und nicht die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert behalten wird. Es kommt nicht zu einem vollständigen Abgang, wenn weder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken zurückbehalten noch übertragen wurden und die Verfügungsmacht über die Forderungen bei CECONOMY verblieben ist. In diesem Fall wird nur ein Teilabgang der Forderungen unter Berücksichtigung des verbleibenden Continuing Involvement erfasst. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird nur dann ausgebucht, wenn diese erloschen ist, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten werden alle Fremdkapitalinstrumente bewertet, die als finanzielle Vermögenswerte bis zu ihrer Endfälligkeit gehalten werden beziehungsweise bei denen es das Ziel ist, die vertraglichen Zahlungsströme zu realisieren (Geschäftsmodell „Halten“). Weiterhin ist es erforderlich, dass das sogenannte SPPI-Kriterium (Solely-Payments-of-Principal and Interest) bei diesen Finanzinstrumenten erfüllt ist. Bestehen die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus unmodifizierten und ungehebelten Zins- und Tilgungszahlungsströmen auf den ausstehenden Kapitalbetrag, so ist das SPPI-Kriterium erfüllt.

Für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind Wertminderungen für erwartete und eingetretene Kreditverluste zu erfassen. Hierbei wird zwischen dem General und dem Simplified Approach unterschieden. Bei CECONOMY wird der **General Approach** angewendet, sofern keine freiwillige Bewertung nach dem vereinfachten Ansatz erfolgt (siehe unten). Die Erfassung der Wertminderung erfolgt in drei Stufen. In Stufe 1 sind die Finanzinstrumente zu erfassen,

deren Ausfallrisiko sich zum erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat. Auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird eine erwartete Kreditverlustbeurteilung vorgenommen; aufgrund der hohen Bonität der Gegenparteien ist die Wertminderung regelmäßig unwesentlich.

Die Wertberichtigung wird anhand der Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts bemessen. In Stufe 2 erfolgt die Wertberichtigung in Höhe der Kreditausfallwahrscheinlichkeit über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments, wenn sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat. Bei Stufe 3 gelten finanzielle Vermögenswerte als eingetretene Kreditverluste (Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung); es werden erwartete Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit erfasst, und die Zinserträge werden auf Basis des amortisierten Kostenbuchwerts (netto) berechnet. Der General Approach findet insbesondere bei Forderungen an Lieferanten Anwendung.

Für folgende Posten wird der Vermögenswert mittels des **Simplified Approach** wertgemindert: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 sowie Leasingforderungen. Zur Ermittlung und Erfassung von erwarteten Kreditverlusten wird für jede Region (DACH, West-/Südeuropa, Osteuropa und Sonstige) eine Wertminderungsmatrix erstellt. Diese erfasst die Kreditausfallwahrscheinlichkeit über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments. Es wird auf den Forderungsbestand abgestellt, der bisher nicht einzelwertberichtigt wurde. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte gegenüber Providern wird zur Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts ein individuelles Rating hinterlegt.

Zu jedem Bilanzstichtag werden finanzielle Vermögenswerte daraufhin untersucht, ob objektive substanzielle Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen (eingetretene Kreditverluste). Zu diesen Hinweisen zählen beispielsweise Verzögerungen oder Ausfälle von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners. Falls solche Hinweise bestehen, wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der (noch) erwarteten künftigen Cashflows ermittelt. Als Zinssatz für die Diskontierung der erwarteten künftigen Cashflows ist der bislang verwendete Effektivzinssatz anzuwenden. Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen Verlustereignisse vorliegen, ist stets eine Einzelwertberichtigung durchzuführen.

Innerhalb von CECONOMY fallen grundsätzlich die folgenden finanziellen Vermögenswerte unter das Geschäftsmodell „Halten“:

- Ausleihungen/Darlehensforderungen.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
- Forderungen an Lieferanten: Forderungen an Lieferanten werden je nach zugrunde liegendem Sachverhalt als Anschaffungskostenminderung, als Kostenerstattung oder als Entgelt für erbrachte Dienstleistungen bilanziert. Die Lieferantenvergütungen werden zum Stichtag periodengerecht abgegrenzt, sofern sie vertraglich vereinbart sind und die Realisation wahrscheinlich ist. Die Abgrenzungen basieren auf Hochrechnungen, soweit es um Lieferantenvergütungen geht, die regelmäßig an gewisse Kalenderjahresziele gekoppelt sind.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten insbesondere Schecks, Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig liquide finanzielle Vermögenswerte, wie beispielsweise verfügbare Guthaben auf Rechtsanwaltsanderkonten, oder unterwegs befindliche Gelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; aufgrund der kurzfristigen Fälligkeiten entspricht dies dem Nennwert. Die unter Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten ebenfalls ausgewiesenen Geldmarktfonds werden hiervon abweichend erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.
- Wertpapiere, sofern die genannten Bedingungen erfüllt sind.

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Recycling

In diese Bewertungsklasse fallen alle Fremdkapitalinstrumente, die in einem Portfolio enthalten sind, für welches zwei nebeneinander stehende Zielsetzungen bestehen: zum einen, sie bis zu ihrer Endfälligkeit zu halten und die vertraglichen Zahlungsströme zu erzielen, und zum anderen, die Instrumente vor Fälligkeit zu verkaufen (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). Weiterhin muss das SPPI-Kriterium erfüllt sein.

Die Folgebewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum Fair Value, wobei die Fair-Value-Änderungen erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis abgebildet werden. Hiervon ausgenommen sind Wertminderungsaufwendungen und -erträge sowie Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung bis zur Ausbuchung oder Reklassifizierung des finanziellen Vermögenswerts.

Innerhalb von CECONOMY fallen grundsätzlich folgende finanzielle Vermögenswerte unter das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“:

- Wertpapiere, die Teil der Liquiditätsreserve sind und bei entsprechendem Liquiditätsbedarf vor Fälligkeit wieder veräußert werden.

Erfolgsneutrale, zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Recycling

In dieser Bewertungsklasse können wahlweise nicht derivative Eigenkapitalinstrumente bilanziert werden, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Erfassung der mit dem Instrument verbundenen Gewinne und Verluste erfolgt im Sonstigen Ergebnis. Die im Sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden zu keinem Zeitpunkt (weder bei Ausbuchung noch im Fall von Wertminderungen) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Dieser Kategorie können bei CECONOMY grundsätzlich folgende finanzielle Vermögenswerte zugeordnet werden:

- Beteiligungen an Kapitalgesellschaften.
- Wertpapiere, sofern sie die Definition von Eigenkapital erfüllen.

Erfolgswirksame, zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Diese Bewertungsklasse, bei der erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wird, umfasst die folgenden Sachverhalte:

- Fremdkapitalinstrumente, die in einem Portfolio enthalten sind, für welches die Zielsetzung besteht, die Instrumente vor Fälligkeit zu verkaufen (Geschäftsmodell „Verkaufen“), und bei denen das SPPI-Kriterium nicht erfüllt ist, werden erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert. Hierzu zählen bei CECONOMY unter anderem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sofern sie Teil eines entsprechend strukturierten Factoring- oder ähnlichen Programms sind.
- Geldmarktfonds.
- Derivative Finanzinstrumente, sofern sie sich nicht in einer wirksamen bilanziellen Sicherungsbeziehung befinden.
- Eigenkapitalinstrumente, bei denen eine Handelsabsicht besteht oder bei denen keine Handelsabsicht besteht und keine wahlweise Zuordnung zur Kategorie „Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value ohne Recycling“ erfolgt.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden (siehe unten), sind zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. In diese Bewertungsklasse fallen im Wesentlichen Anleiheverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen, Wechselverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten

Die folgenden finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind erfolgswirksam zum Fair Value bewertet:

- Derivative finanzielle Verbindlichkeiten, sofern diese nicht Bestandteil von effektiven, bilanziellen Sicherungsbeziehungen sind.
- Verbindlichkeiten, die bei einer Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts entstehen, der nicht die Kriterien des Abgangs erfüllt beziehungsweise nach dem Continuing-Involvement-Ansatz bilanziert wird.

Die Anwendung der Fair-Value-Option und damit eine freiwillige Zuordnung von weiteren finanziellen Verbindlichkeiten in die Kategorie der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente wird bei CECONOMY nicht ausgeübt.

Zusammengesetzte Finanzinstrumente

Durch den Konzern emittierte zusammengesetzte Finanzinstrumente umfassen Wandelanleihen in Euro, welche nach Wahl des Inhabers in Eigenkapitalanteile umgewandelt werden können, soweit die Zahl der auszugebenden Aktien festgelegt ist und sich nicht durch Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ändert.

Die Fremdkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments wird beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert einer ähnlichen Verbindlichkeit, die keine Option zur Umwandlung in Eigenkapital enthält, erfasst. Die Eigenkapitalkomponente wird beim erstmaligen Ansatz als Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des zusammengesetzten Finanzinstruments und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente erfasst. Direkt zurechenbare Transaktionskosten sind im Verhältnis der Buchwerte von Fremd- und Eigenkapitalkomponente des Finanzinstruments zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes zuzuordnen.

Im Rahmen der Folgebewertung wird die Fremdkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Eigenkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments wird mit dem beim erstmaligen Ansatz erfassten Wert fortgeführt.

Zinsen in Verbindung mit der finanziellen Verbindlichkeit werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Bei Umwandlung am Fälligkeitsdatum wird die finanzielle Verbindlichkeit in das Eigenkapital umgebucht, ohne dabei den Gewinn oder Verlust zu berühren.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Ein Beteiligungsunternehmen gilt gemäß IAS 28 als assoziiertes Unternehmen, wenn es keine Tochtergesellschaft ist, aber maßgeblicher Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens ausgeübt werden kann. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach IAS 28 mit der Equity-Methode bewertet. Die Buchwerte der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden quartalsweise um die anteiligen Ergebnisse, Ausschüttungen oder sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht beziehungsweise vermindert. Bei Hinweisen auf einen niedrigeren Wert einer Beteiligung wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt und, falls erforderlich, eine ergebniswirksame Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für die Wertminderung entfallen, wird eine Wertaufholung bis zum neu festgestellten, erzielbaren Betrag vorgenommen, jedoch maximal in Höhe der zuvor vorgenommenen Wertminderung. Wird ein beherrschender Anteil an einem Tochterunternehmen an ein assoziiertes Unternehmen veräußert, so erfolgt keine anteilige Eliminierung nach IAS 28, sondern der aus der Veräußerung resultierende Gewinn oder Verlust wird nach IFRS 10 in voller Höhe erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Die Ermittlung latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 (Ertragsteuern) gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Latente Steuern resultieren aus temporären Unterschieden zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden. Latente Steueransprüche werden zudem für noch nicht genutzte steuerliche Verlust- und Zinsvorträge berücksichtigt.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielt wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden grundsätzlich saldiert, sofern die ertragsteuerlichen Ansprüche und Schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und sich auf dasselbe Steuersubjekt oder eine Gruppe unterschiedlicher Steuersubjekte beziehen, die ertragsteuerlich gemeinsam veranlagt werden. Die latenten Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Die Beurteilung der latenten Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung von CECONOMY im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte, ihrer Vermögenswerte beziehungsweise Erfüllung ihrer Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Vorräte

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden gemäß IAS 2 (Vorräte) zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten werden unter Verwendung der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Vergütungen von Lieferanten, die als Anschaffungskostenminderung zu klassifizieren sind, reduzieren den Buchwert der Vorräte. Als Anschaffungsnebenkosten werden sowohl interne als auch externe Kosten berücksichtigt, sofern es sich um dem Anschaffungsprozess direkt zurechenbare Kosten handelt.

Die Bewertung der Handelswaren am Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Bei den Handelswaren werden individuelle Bewertungsabschläge vorgenommen, sofern der Nettoveräußerungswert niedriger ist als der Buchwert. Als Nettoveräußerungswert werden die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden direkt zurechenbaren Verkaufskosten angesetzt.

Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Handelswaren geführt haben, nicht mehr bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

Da es sich bei den Vorräten von CECONOMY nie um sogenannte qualifizierte Vermögenswerte handelt, erfolgt bei den Vorräten keine Aktivierung von zurechenbaren Fremdkapitalzinsen gemäß IAS 23 (Fremdkapitalkosten).

Die Unterposition „**Vermögenswerte für zurückzuerhaltende Ware (right of return)**“ trägt dem Rückgaberecht eines Kunden Rechnung. Wenn Produkte mit Rückgaberecht verkauft werden, sind Umsatzerlöse lediglich in der Höhe der Gegenleistung zu

erfassen, auf die das Unternehmen erwartungsgemäß einen Anspruch hat. Deshalb ist der Anteil derjenigen Produkte, deren Rückgabe vom Unternehmen erwartet wird, zu schätzen und bei der Ermittlung des Transaktionspreises nicht zu berücksichtigen.

Ertragsteuererstattungsansprüche und Ertragsteuerschulden

Die bilanzierten Ertragsteuererstattungsansprüche und Ertragsteuerschulden betreffen in- und ausländische Ertragsteuern für das Jahr 2024/25 sowie aus Vorjahren. Sie werden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen Lands ermittelt.

Die Ermittlung der Ertragsteuerschulden beinhaltet darüber hinaus die Konsequenzen aus steuerlichen Risiken. Die diesen Risiken zugrunde liegenden Prämissen und Einschätzungen werden regelmäßig überprüft und im Rahmen der Steuerermittlung berücksichtigt.

Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten beispielsweise Gehälter und Löhne, Sozialversicherungsbeiträge sowie Urlaubs- und Krankengeld und werden als Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt, sobald die mit ihnen verbundene Arbeitsleistung erbracht ist.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgen entweder im Rahmen eines beitragsorientierten oder eines leistungsorientierten Plans. Für **beitragsorientierte Pläne** wird die periodische Beitragsverpflichtung an den externen Versorgungsträger zeitkongruent mit der Erbringung der Arbeitsleistung des Begünstigten als Altersvorsorgeaufwand erfasst. Versäumte oder im Voraus geleistete Zahlungen an den Versorgungsträger werden als Verbindlichkeit beziehungsweise als Forderung abgegrenzt. Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von über zwölf Monaten werden abgezinst.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung im Rahmen eines **leistungsorientierten Plans** erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden unter Berücksichtigung biometrischer Daten sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Falls die ermittelte Leistungsverpflichtung oder der Fair Value des Planvermögens zwischen dem Beginn und dem Ende eines Geschäftsjahres aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen (zum Beispiel bei einer höheren Fluktuationsrate) oder Änderungen der zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen (zum Beispiel beim Diskontierungszinssatz) steigen oder sinken, entstehen daraus sogenannte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst. Effekte aus Planänderungen und Plankürzungen werden erfolgswirksam im Dienstzeitaufwand berücksichtigt. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich als Differenz zwischen dem Anwartschaftsbarwert und dem Zeitwert des Planvermögens, wobei auch ein etwaiger Effekt aus der Vermögenswertbegrenzung zu berücksichtigen ist.

Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen (wie zum Beispiel Jubiläums- und Sterbegelder) setzen sich zusammen aus dem Barwert der künftig an den Arbeitnehmer beziehungsweise an seine Hinterbliebenen zu leistenden Zahlungen abzüglich etwaiger damit verbundener Vermögenswerte, bewertet zum Fair Value. Die Höhe der Rückstellungen wird mittels versicherungsmathematischer Gutachten gemäß IAS 19 bestimmt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen.

Bei den **Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses** handelt es sich um Abfindungszahlungen an Arbeitnehmer. Sie werden erfolgswirksam als Schuld erfasst, wenn aufgrund einer vertraglichen oder faktischen Verpflichtung Zahlungen an Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu leisten sind. Eine solche Verpflichtung liegt vor, wenn für die vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein formaler Plan existiert und keine Möglichkeit besteht, sich dem zu entziehen. Liegt die Fälligkeit der Leistung mehr als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag, ist diese in Höhe ihres Barwerts anzusetzen.

Die im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungssystems gewährten Aktienprämien sind als „**Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich**“ gemäß IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) klassifiziert. Für diese werden bei Vorliegen ratierliche, mit dem Fair Value der eingegangenen Verpflichtungen bewertete Rückstellungen gebildet. Der ratierliche Aufbau der Rückstellungen erfolgt dabei erfolgswirksam als Personalaufwand, über die jeweils zugrunde liegende Sperrfrist verteilt. Der Fair Value wird mithilfe eines Optionspreismodells zu jedem Bilanzstichtag während der Sperrfrist bis zur Ausübung neu berechnet. Die Rückstellung wird entsprechend erfolgswirksam angepasst.

(Sonstige) Rückstellungen

(Sonstige) Rückstellungen werden gemäß IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen

oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen, die zuverlässig ermittelbar sind. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden auf den Bilanzstichtag mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich der Zinseffekte widerspiegelt. Eine entsprechende Abzinsung erfolgt für Rückstellungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Rückgriffsansprüche werden nicht mit dem Rückstellungsbetrag verrechnet, sondern separat als Vermögenswerte bilanziert, sofern ihre Realisation so gut wie sicher ist.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden angesetzt, soweit zum Bilanzstichtag die faktische Verpflichtung zur Restrukturierung durch Verabschiedung eines detaillierten Restrukturierungsplans und dessen Kommunikation an die Betroffenen formalisiert wurde. Die Restrukturierungsrückstellungen enthalten ausschließlich solche Ausgaben, die zwangsweise im Zuge der Restrukturierung entstehen und nicht mit den laufenden Aktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang stehen.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden in Höhe der Handlingskosten bilanziert.

Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die im Anhang angegebenen Fair Values der finanziellen Verbindlichkeiten sind auf Basis der am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten und Tilgungsstrukturen gültigen Zinssätze ermittelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sind grundsätzlich mit dem Barwert der zukünftigen Mindestleasingzahlungen zu bewerten.

Die Unterposition „**Rückerstattungsverbindlichkeit**“ der Bilanzposition Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig) trägt dem Rückgaberecht eines Kunden Rechnung. Wenn Dienstleistungen mit einem Recht auf Rückerstattung angeboten werden, sind Umsatzerlöse lediglich in der Höhe der Gegenleistung zu erfassen, auf die das Unternehmen erwartungsgemäß einen Anspruch hat. Deshalb ist der Anteil derjenigen Produkte, deren Rückgabe vom Unternehmen erwartet wird, zu schätzen und bei der Ermittlung des Transaktionspreises nicht zu berücksichtigen.

Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsverbindlichkeiten werden unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten ausgewiesen. Eine Vertragsverbindlichkeit ist zu bilanzieren, wenn der Kunde bereits geleistet hat, CECONOMY die Leistungsverpflichtung zur Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an den Kunden jedoch noch nicht erfüllt hat.

Bei CECONOMY handelt es sich bei Vertragsverbindlichkeiten im Wesentlichen um abgegrenzte Umsätze aus Kundentreueprogrammen, dem Verkauf von Gutscheinen und aus Garantieverlängerungen sowie um erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen.

Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Rahmen der Rechnungsabgrenzungsposten werden hier transitorische Abgrenzungen gezeigt.

Sonstiges

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind einerseits mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, deren Existenz jedoch erst durch das Eintreten oder Nichteintreten unsicherer künftiger Ereignisse bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen. Andererseits stellen Eventualverbindlichkeiten gegenwärtige Verpflichtungen dar, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang anzugeben. Die Ermittlung der Höhe der Eventualverbindlichkeiten orientiert sich an den Grundsätzen der Rückstellungsbewertung.

ZUSAMMENFASSUNG AUSGEWÄHLTER BEWERTUNGSMETHODEN

Position	Bewertungsmethode
Aktiva	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungskosten (Folgebewertung: Impairment-Test)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	
Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Herstellungskosten der Entwicklung (Einzelkosten und direkt zurechenbare Gemeinkosten)
Sachanlagen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Equity-Methode
Nutzungsrechte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Finanzanlagen/Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Recycling	Erfolgsneutral zum Fair Value
Erfolgsneutrale zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Recycling	Erfolgsneutral zum Fair Value
Erfolgswirksame zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum Fair Value
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Vertragsvermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Forderungen an Lieferanten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Andere Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Geldmarktfonds	Erfolgswirksam zum Fair Value
Passiva	
Rückstellungen	
Pensionsrückstellungen	Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren)
Sonstige Rückstellungen	Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit bestmöglicher Schätzung)
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum Fair Value
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Leasingverbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten oder Fair Value
Andere Verbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Vertragsverbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten

Geänderter Ausweis

Ab dem Geschäftsjahr 2024/25 wird aus Harmonisierungsgründen die bisher im Anhangkapitel zu Umsatzerlösen verwendete Kennzahl „Services & Solutions-Umsatz“ aufgeteilt auf die im Rahmen des Kapitalmarkttags genutzte Kennzahl „Operational Services & Solutions-Umsatz“ und auf „Sonstiger Services & Solutions-Umsatz“. Letztere umfasst im Wesentlichen Umsätze mit Retail Media, Kundenbelieferungen aus dem Store sowie erhaltene Provisionen und Gebühren aus dem Marketplace-Geschäft. Auswirkungen auf den Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung bestehen nicht, der Vorjahresausweis 2023/24 wurde im Kapitel „Umsatzerlöse“ entsprechend angepasst.

Änderungen in der IAS 29 Bewertung

Zum Halbjahr 2024/25 wurde im Rahmen der Bewertung der Hochinflation gemäß IAS 29 für das türkische Tochterunternehmen von CECONOMY eine Umstellung des bisherigen vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) bereitgestellten Verbraucherpreisindexes auf den vom Statistikamt der Türkei veröffentlichten Verbraucherpreisindex (TÜİK) vorgenommen. Hintergrund der Änderung ist die schnellere Verfügbarkeit des TÜİK, welcher bereits gegen Ende der ersten Woche nach Ultimo des jeweiligen Berichtsstichtags veröffentlicht wird, sowie die einheitliche Verwendung eines Verbraucherpreisindexes sowohl im

IFRS-Konzernabschluss von CECONOMY als auch im handelsrechtlichen Abschluss der türkischen Landeseinheit. Aus Gründen der Wesentlichkeit ist keine rückwirkende Adjustierung der IAS 29-Anpassungen erforderlich.

Änderungen in der Segmentberichterstattung

Die im Juni 2024 vom IASB bestätigte Agenda-Entscheidung des IFRS Interpretations Committee (IC) im Hinblick auf Klarstellungen zu Segmentberichterstattung nach IFRS 8 wird in diesem Anschluss zum 30. September 2025 erstmalig umgesetzt. Es wurde klargestellt, dass Unternehmen zusätzliche Angaben zu Ertrags- und Aufwandsposten auf Segmentebene machen müssen, auch wenn diese nicht regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger überwacht werden. Infolgedessen weist CECONOMY nun in der Segmentberichterstattung zusätzlich den Materialaufwand sowie den Personalaufwand je Segment aus.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Für die Aufstellung dieses Konzernabschlusses mussten **Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen** getroffen werden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben.

Ermessensentscheidungen

Informationen zu bedeutenden Ermessensentscheidungen, die die im vorliegenden Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, finden sich in den folgenden Anhangangaben:

- Bestimmung, ob CECONOMY bei Umsatztransaktionen als Prinzipal oder Agent handelt (Nummer 1 Umsatzerlöse). Sofern CECONOMY die Kontrolle über die Güter oder Dienstleistungen erlangt hat, bevor diese an den Kunden übertragen werden, handelt CECONOMY als Prinzipal. Erlangt das Unternehmen die Kontrolle über die verkauften Güter oder Dienstleistungen (vor Übertragung an den Kunden) nicht, handelt CECONOMY als Agent. Als Prinzipal handelt CECONOMY zum Beispiel beim Verkauf von physischer Ware. Als Agent handelt CECONOMY hingegen regelmäßig bei der Vermittlung von Softwareprodukten, von Guthabekarten von externen Partnern und von Garantieleistungen. Die Beurteilung erfordert Ermessen und ist abhängig vom jeweiligen Vertragsverhältnis.
- Aufteilung des Transaktionspreises auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise bei Mehrkomponentengeschäften und der damit verbundenen Umsatzrealisierung (Nummer 1 Umsatzerlöse). Als Anhaltspunkt für einen Einzelveräußerungspreis wird der beobachtbare Preis, zu dem das Gut oder die Dienstleistung separat unter ähnlichen Umständen an ähnliche Kunden verkauft wird, herangezogen. Mehrkomponentengeschäfte liegen bei CECONOMY zum Beispiel bei Verkäufen von Gütern in Verbindung mit Servicepaketen oder verlängerter Garantievermittlung vor.
- Fair-Value-Bewertungen von Finanzinstrumenten, die nach IFRS 9 den Leveln 2 und 3 zugeordnet sind, und Goodwills im Rahmen von Impairment-Tests.
- Definition der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) beziehungsweise Gruppen von CGUs und Zuweisung des Geschäfts- oder Firmenwerts: Zum Zweck der Werthaltigkeitsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert den Gruppen von CGUs zugeordnet, die jeweils der Organisationseinheit pro Land entsprechen. Diese Ebene stellt die niedrigste Ebene dar, auf die der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, und ist nicht größer als ein operatives Segment.
- Im Fall der Anwendung der spezifischen Vorschriften für die Bilanzierung in Hochinflationenländern werden die Effekte aus der Indexierung der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden, des Eigenkapitals und der Posten der Gesamtergebnisrechnung in einem Posten Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten gezeigt. Der Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten (im Wesentlichen aus Anpassungen operativer Positionen) wird zur besseren Darstellung der operativen Ertragskraft als Gegenläufer zu den negativen Effekten im operativen Ergebnis in den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.
- Bestimmung der Leasinglaufzeit: Zum Bereitstellungsdatum wird beurteilt, ob die Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist. Diese Beurteilung ist abhängig von Fakten und Umständen, die einen wirtschaftlichen Anreiz für oder gegen eine Berücksichtigung der Option geben. Zusätzlich zu den wirtschaftlichen Anreizen sind auch die Länge der Grundmietzeit sowie Vergangenheitserfahrungen in die Beurteilung der Ausübungswahrscheinlichkeit einzubeziehen. Aufgrund der vielfältigen Vertragsgestaltungen bei CECONOMY werden Laufzeitcluster über die unkündbare Grundmietzeit gebildet, anhand derer die Berücksichtigung der Option eingeschätzt werden kann. Jeder einzelne Faktor oder Umstand ist separat zu prüfen, um letztendlich eine Gesamteinschätzung über die Ausübungswahrscheinlichkeit treffen zu können.
- Forderungen an Lieferanten: Häufig werden Vergütungen auf Basis eines Zieleinkaufsvolumens über das Kalenderjahr vom Lieferanten an CECONOMY verhandelt. Zum Geschäftsjahresende liegt ein Ermessen über das Erreichen des Zieleinkaufsvolumens am Kalenderjahresende vor. Eine Abgrenzung wird auf Basis des wahrscheinlichen Einkaufsvolumens vorgenommen.

Schätzungen und Annahmen

Informationen zu Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen mit bedeutenden Auswirkungen für den vorliegenden Konzernabschluss sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- Konzerneinheitliche Festlegung von Nutzungsdauern für abnutzbare Vermögenswerte (Nummer 15 Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, Nummer 19 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Nummer 20 Sachanlagen).
- Anlassbezogene Überprüfung der Werthaltigkeit von abnutzbaren Vermögenswerten (Nummer 15 Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, Nummer 19 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Nummer 20 Sachanlagen).
- Jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten (Nummer 18 Geschäfts- oder Firmenwerte – inklusive Sensitivitätsanalyse) sowie zu jedem Abschlussstichtag Untersuchung, ob Wertminderungsindikatoren für Geschäfts- oder Firmenwerte oder nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen (Nummer 22 Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen) vorliegen. Bewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts aus Leasingvereinbarungen – insbesondere die Bestimmung der Ausübungswahrscheinlichkeit von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen für Leasingvereinbarungen, der Werthaltigkeit des Nutzungsrechts sowie des Zinssatzes, der grundsätzlich in Ermangelung eines inkrementellen Zinssatzes in Anlehnung an den jeweiligen Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt wird.
- Einbringlichkeit und Abgrenzung von Forderungen – insbesondere Forderungen an Lieferanten und aus Provisionen (Nummer 23 Forderungen an Lieferanten, Sonstige finanzielle Vermögenswerte und andere Vermögenswerte sowie Nummer 26 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche).
- Bewertung von variablen Lieferantenvergütungen (Nummer 23 Forderungen an Lieferanten, Sonstige finanzielle Vermögenswerte und andere Vermögenswerte sowie Nummer 25 Vorräte).
- Bewertung von Vertragsvermögenswerten (Nummer 26 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche).
- Bewertung von Vorräten (Nummer 25 Vorräte).
- Ermittlung von Rückstellungen für Pensionen (Nummer 28 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen).
- Ermittlung von sonstigen Rückstellungen – beispielsweise für Operating Model, Garantieleistungen, Steuern und Risiken aus Prozessen und Verfahren (Nummer 29 Sonstige Rückstellungen (langfristig)/Rückstellungen (kurzfristig)).
- Schätzung der erwarteten Rückgaben und der damit verbundenen Umsatzrealisierung (Nummer 1 Umsatzerlöse).
- Ermittlung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge, insbesondere auf den damit verbundenen Planungshorizont (Nummer 12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag).

Obwohl die Schätzungen und Annahmen mit großer Sorgfalt getroffen wurden, können die tatsächlichen Werte in Einzelfällen davon abweichen. Die für den Konzernabschluss verwendeten Schätzungen und Annahmen werden regelmäßig überprüft. Änderungen werden zum Zeitpunkt der besseren Kenntnis berücksichtigt.

Auswirkungen der angespannten geopolitischen Lage auf die Bilanzierung

Die geopolitische Lage war auch im Geschäftsjahr 2024/25 von anhaltenden und teils eskalierenden Konflikten geprägt, unter anderem durch die fortdauernden Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, die Spannungen im Nahen Osten sowie zunehmende handelspolitische Restriktionen und Sanktionsregime. CECONOMY unterhält weiterhin keine unmittelbaren oder mittelbaren Geschäftsaktivitäten in den betroffenen Konfliktregionen; operative Tätigkeiten in Russland bestehen seit 2018 nicht mehr. Gleichwohl beeinflusst die Lage indirekt das Konsumentenvertrauen von Verbrauchern und die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Die für den Konzernabschluss relevanten Einschätzungen und Annahmen wurden nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage aktueller Ereignisse und Maßnahmen getroffen. Aufgrund der anhaltenden Ungewissheit ist es nach wie vor schwierig, die Auswirkungen auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen vorherzusagen.

Kapitalmanagement

Die Kapitalmanagementstrategie von CECONOMY zielt darauf ab, den laufenden Geschäftsbetrieb zu sichern, den Wert des Unternehmens zu erhöhen, eine solide Kapitalgrundlage zur Finanzierung des zukünftigen Wachstums zu legen und den Kapitaldienst sicherzustellen. Dies beinhaltet den uneingeschränkten Zugang zum Banken- und Kapitalmarkt, um die Kapitalstruktur durch Einsatz passender Finanzierungsinstrumente effektiv zu lenken. Ein weiterer zentraler Aspekt der Strategie ist die

Aufrechterhaltung einer jederzeit genügenden Liquiditätsversorgung mit dem Ziel, liquide Mittel und Liquiditätsreserven effizient und sicher zu verwalten. Die Erfassung und Quantifizierung finanzieller Risiken sowie die Erarbeitung geeigneter Strategien zur Risikostreuung bilden hierfür eine wichtige Grundlage. Die Kapitalmanagementstrategie soll die finanzielle Flexibilität und Unabhängigkeit von CECONOMY jederzeit gewährleisten.

Die Kapitalmanagementstrategie von CECONOMY hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Eigen- und Fremdkapital sowie Nettoliquidität/Nettoverschuldung im Konzernabschluss

Das Eigenkapital hat eine Höhe von 485 Mio. € (30.09.2024: 515 Mio. €), während das Fremdkapital 9.702 Mio. € (30.09.2024: 9.620 Mio. €) beträgt.

Zum 30. September 2025 betrug die bilanzielle Nettoverschuldung 1.329 Mio. €. Im Vorjahr wurde eine Nettoverschuldung von 1.621 Mio. € ausgewiesen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lagen mit 1.207 Mio. € um 198 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (30.09.2024: 1.010 Mio. €).

Die Finanzschulden sanken zum 30. September 2025 um 94 Mio. € auf 2.537 Mio. € (30.09.2024: 2.630 Mio. €). Hierin enthalten sind Leasingverbindlichkeiten, die um 112 Mio. € auf 1.613 Mio. € (30.09.2024: 1.725 Mio. €) zurückgingen.

Bereinigt um Leasingverbindlichkeiten ergab sich zum 30. September 2025 eine Nettoliquidität in Höhe von 284 Mio. € (30.09.2024 bereinigt: 104 Mio. €).

Mio. €	30.09.2024	30.09.2025
Eigenkapital	515	485
Fremdkapital	9.620	9.702
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	-1.621	-1.329
Finanzschulden	2.630	2.537
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.010	1.207

➤ Ergänzende Angaben finden sich unter Nummer 27 Eigenkapital, unter Nummer 30 Verbindlichkeiten, unter Nummer 33.2 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, unter Nummer 33.3 Finanzschulden und unter Nummer 34 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.

Lokale Kapitalanforderungen

Die Kapitalmanagementstrategie von CECONOMY zielt stets darauf ab, dass die Konzerngesellschaften eine den lokalen Anforderungen entsprechende Kapitalausstattung haben. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden alle extern auferlegten Kapitalanforderungen erfüllt. Diese beinhalten beispielsweise die Einhaltung eines bestimmten Verschuldungsgrads oder einer festen Eigenkapitalquote.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (netto) resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Waren und setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	DACH		West-/Südeuropa		Osteuropa		Sonstige		CECONOMY	
	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25
Verkauf Ware	11.039	11.048	6.745	6.976	3.168	3.360	3	1	20.955	21.385
Operational Services & Solutions-Umsatz ¹	649	710	411	458	137	168	14	1	1.211	1.337
Sonstiger Services & Solutions-Umsatz ¹	180	224	88	101	8	9	0	16	276	350
Umsatzerlöse gesamt	11.868	11.983	7.243	7.534	3.313	3.537	18	19	22.442	23.072

¹ Geänderter Ausweis Services & Solutions-Umsatz, siehe Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete der Konzernumsatz einen Anstieg von 2,8 Prozent auf 23.072 Mio. €. Hierin enthalten sind Effekte aus der Anwendung des IAS 29 (Hyperinflation Türkei) in Höhe von -86 Mio. € (2023/24: 124 Mio. €).

Vom Konzernumsatz in Höhe von 23.072 Mio. € (2023/24: 22.442 Mio. €) entfielen 5.719 Mio. € auf Online-Umsätze (2023/24: 5.136 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden 47 Standorte neu eröffnet, davon jeweils ein Standort in Österreich, Spanien und Polen, drei Standorte in Belgien und der Türkei, acht Standorte in Deutschland, zehn Standorte in Italien sowie zwanzig Standorte in der Schweiz. Insgesamt wurden zehn Standorte geschlossen, davon jeweils ein Standort in Deutschland, in den Niederlanden und der Türkei, zwei Standorte in Spanien und fünf Standorte in Polen. Das Standortportfolio erhöhte sich zum Bilanzstichtag auf 1.067 Standorte.

2. Materialaufwand

In den Umsatzkosten sind Materialaufwendungen für bezogene Waren in Höhe von 18.485 Mio. € (2023/24: 18.067 Mio. €) enthalten.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Mio. €	2023/24	2024/25
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen	15	7
Erträge aus Mieten und Untermietverträgen einschließlich Erstattungen von Mietnebenkosten	7	8
Serviceleistungen an Lieferanten	13	15
Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten	57	53
Übrige	72	56
Kostenerstattungen	56	62
	220	201

Die Erträge aus Serviceleistungen an Lieferanten stehen im Zusammenhang mit Marketingaktivitäten. Die Erträge aus Kostenerstattungen beinhalten im Wesentlichen Erträge für entstandene Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten.

Der Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten ergab sich im Wesentlichen aus Anpassungen operativer Positionen im Zusammenhang mit der Hochinflation in der Türkei. Dieser wurde zur besseren Darstellung der operativen Ertragskraft als Gegenläufer zu den negativen Effekten im operativen Ergebnis in Höhe von -71 Mio. € (2023/24: -87 Mio. €) in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus Schadensersatz in Höhe von 13 Mio. € (2023/24: 20 Mio. €). Darüber hinaus sind unter anderem Erträge aus der Ausbuchung von verjährten Verbindlichkeiten in Höhe von 8 Mio. € (2023/24: 10 Mio. €) enthalten.

4. Vertriebskosten

Mio. €	2023/24	2024/25
Personalkosten	1.476	1.541
Sachkosten	1.808	1.835
	3.284	3.376

Ursächlich für den Anstieg der Personalkosten waren im Wesentlichen Lohn- und Gehaltsanpassungen.

Die Sachkosten erhöhten sich im Wesentlichen durch höhere Aufwendungen für Warenbewirtschaftung. Gegenläufig wirkten geringere Energie- und Werbekosten.

5. Allgemeine Verwaltungskosten

Mio. €	2023/24	2024/25
Personalkosten	315	314
Sachkosten	331	372
	647	686

Ursächlich für den Anstieg der Sachkosten waren im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot von JD.com und erhöhte Abschreibungen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Mio. €	2023/24	2024/25
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	15
Verluste aus Anlageabgängen Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	5	4
Aufwendungen aus der Nettoinvestition Leasingverhältnisse	0	2
Aufwendungen aus Entkonsolidierung	4	0
	9	21

Die Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 15 Mio. € betreffen den vormals für die Gruppe von zahlungsmittelgenerierten Einheiten in Polen bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwert.

7. Sonstiges Beteiligungsergebnis

Das im Finanzergebnis ausgewiesene Sonstige Beteiligungsergebnis beträgt 1 Mio. € (2023/24: 15 Mio. €). Ursächlich für das um 15 Mio. € verminderte Sonstige Beteiligungsergebnis ist im Wesentlichen ein um 13 Mio. € auf 0 Mio. € (2023/24: 13 Mio. €) gesunkener Ertrag aus Ergebnisübernahmen, der aus der Beteiligung an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG erfasst wurde.

Hierneben hat sich das Sonstige Beteiligungsergebnis im Geschäftsjahr 2024/25 auch deswegen reduziert, weil kein Ertrag aus Ergebnisübernahmen aus der Beteiligung an der METRO AG erfasst wurde. Im Vorjahr wurde aus dieser Beteiligung noch ein Ertrag in Höhe von 2 Mio. € erfasst.

Wie im Vorjahr wurde auch im Geschäftsjahr 2024/25 kein Beteiligungsergebnis aus der Beteiligung an PJSC „M.video“ erfasst, weil die Gesellschaft keine Ergebnisausschüttung beschlossen hat. Vor dem Hintergrund der von der Europäischen Union und von Russland erlassenen Handels- und Kapitalmarktbeschränkungen ist die Vereinnahmung eines Beteiligungsertrags aus der Beteiligung an PJSC „M.video“ weiterhin praktisch ausgeschlossen.

➤ Ergänzende Erläuterungen zu den Beteiligungen finden sich unter Nummer 22 Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen.

8. Netto-Wertberichtigungen auf Operative finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte

Die Netto-Wertberichtigungen betragen im Geschäftsjahr 2024/25 28 Mio. € (2023/24: 10 Mio. €).

➤ Ergänzende Erläuterungen zu den Netto-Wertberichtigungen finden sich unter Nummer 33.1 Wertberichtigungen auf aktivierte Finanzinstrumente und Vertragsvermögenswerte.

9. Zinsertrag/Zinsaufwand

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet. Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2023/24	2024/25
Zinsertrag	70	52
davon aus Leasingverbindlichkeiten	(0)	(0)
davon aus Finanzinstrumenten je Bewertungskategorie gemäß IFRS 9:		
Kredite und Forderungen inkl. Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(0)	(0)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	(43)	(44)
Zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	(0)	(0)
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertete Finanzinstrumente	(0)	(0)
Zinsaufwand	-247	-241
davon aus Leasingverbindlichkeiten	(-66)	(-69)
davon aus Finanzinstrumenten je Bewertungskategorie gemäß IFRS 9:		
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertete Finanzinstrumente	(0)	(0)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	(-44)	(-56)
Zinsergebnis	-177	-190

Die Zinserträge sind von 70 Mio. € um 19 Mio. € auf 52 Mio. € gefallen. Der Rückgang der Zinserträge ist hauptsächlich auf im Vorjahr realisierte Erträge aus der frühzeitigen Refinanzierung einer im Juni 2026 fälligen Anleihe zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wurden ausstehende Schuldverschreibungen unterhalb des zugrunde liegenden Buchwerts zurückgekauft, was im Vorjahr zu einem einmaligen Ertrag in Höhe von 12 Mio. € führte. Hierneben wirken sich im Vorjahresvergleich um 4 Mio. € gesunkene Zinserträge aus, die in Verbindung mit Steuererstattungen stehen. Zinserträge, die aus Planvermögen im Sinne von IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ realisiert und erfolgswirksam erfasst wurden, sind um 2 Mio. € gesunken. Analog zum

Vorjahr haben die Zinserträge von Kreditinstituten mit 42 Mio. € (2023/24: 37 Mio. €) den wesentlichsten Anteil an den Zinserträgen des Geschäftsjahres 2024/25.

Die Zinsaufwendungen fielen um 6 Mio. € auf 241 Mio. € (2023/24: 247 Mio. €). Der Rückgang der Zinsaufwendungen ist zunächst auf um 6 Mio. € auf 93 Mio. € (2023/24: 99 Mio. €) gesunkene Bankprovisionen in der Türkei zurückzuführen. Hierneben sind Zinsaufwendungen, die sich infolge von Steuernachzahlungen ergeben haben, um 6 Mio. € auf 4 Mio. € (2023/24: 10 Mio. €) gesunken. Ebenfalls verringert haben sich Zinsaufwendungen aus unmittelbaren und mittelbaren Zusagen der betrieblichen Altersversorgung. Diese sind um 5 Mio. € auf 14 Mio. € (2023/24: 19 Mio. €) gesunken. Die Nettozinsaufwendungen aus diesen Zusagen der betrieblichen Altersversorgung belaufen sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf 10 Mio. € (2023/24: 13 Mio. €). Gegenläufig zu diesen Entwicklungen haben sich die Zinsaufwendungen für Anleihen entwickelt. Diese sind um 18 Mio. € auf 44 Mio. € (2023/24: 26 Mio. €) gestiegen, was namentlich auf eine am 3. Juli 2024 begebene Anleihe zurückzuführen ist. Schließlich sind auch die Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen um 3 Mio. € auf 69 Mio. € (2023/24: 66 Mio. €) gestiegen. Insbesondere diese kompensatorisch wirkenden Effekte aus Anleihen und Leasingvereinbarungen führten zu einem nur leichten Rückgang der erfassten Zinsaufwendungen. Wie im Vorjahr tragen auch im Geschäftsjahr 2024/25 Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen sowie – aufgrund der hohen Inflationsrate und dem damit einhergehenden hohen lokalen Zinsniveau – die Türkei maßgeblich zum Zinsaufwand bei. Einen wesentlichen Einfluss haben in der Türkei dabei auch die Bankprovisionen beim Einsatz von Kreditkarten.

10. Übriges Finanzergebnis

Die sonstigen finanziellen Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet. Dabei sind neben Erträgen und Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 auch Bewertungen von Fremdwährungspositionen gemäß IAS 21 berücksichtigt.

Mio. €	2023/24	2024/25
Sonstige finanzielle Erträge	34	24
davon aus Wechselkurseffekten	(33)	(17)
davon aus Devisen-Sicherungsgeschäften	(0)	(0)
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-38	-49
davon aus Wechselkurseffekten	(-28)	(-35)
davon aus Devisen-Sicherungsgeschäften	(-1)	(0)
Übriges Finanzergebnis	-4	-24
davon aus Finanzinstrumenten je Bewertungskategorie/-maßstab gemäß IFRS 9		
Kredite und Forderungen inkl. Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(0)	(0)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	(-2)	(-32)
Zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	(0)	(0)
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertete Finanzinstrumente	(-1)	(4)

Das Gesamtergebnis aus Wechselkurseffekten sowie aus Bewertungsergebnissen von Devisen-Sicherungsgeschäften und Devisen-Sicherungszusammenhängen betrifft im Wesentlichen MediaMarkt Türkei.

Die sonstigen finanziellen Erträge sind im Geschäftsjahr 2024/25 von 34 Mio. € um 10 Mio. € auf 24 Mio. € gesunken. Dies resultiert überwiegend aus um 16 Mio. € auf 17 Mio. € (2023/24: 33 Mio. €) gesunkenen Erträgen aus Wechselkurseffekten. Kompensierend wirkte ein Ertrag aus der Bewertung einer in ein Darlehen eingebetteten Kündigungsoption, die als derivatives Finanzinstrument erfolgswirksam zum Marktwert bewertet wird. Im Vergleich der Geschäftsjahre ergab sich hieraus ein positiver Effekt auf die sonstigen finanziellen Erträge in Höhe von 4 Mio. €.

Die sonstigen finanziellen Aufwendungen haben sich im Geschäftsjahr 2024/25 um 11 Mio. € auf 49 Mio. € (2023/24: 38 Mio. €) erhöht. Die sonstigen finanziellen Aufwendungen stiegen dabei im Wesentlichen aufgrund erhöhter Aufwendungen aus Wechselkurseffekten.

➤ Ergänzende Erläuterungen zu möglichen Auswirkungen von Währungsrisiken finden sich unter Nummer 36 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken.

11. Nettogewinne/-verluste nach Bewertungskategorien

Die wesentlichen Ergebniseinflüsse aus Finanzinstrumenten stellen sich wie folgt dar:

	2023/24						
Mio. €	Gewinnausschüttungen	Zinsertrag/ Zinsaufwand	Marktwert- änderungen	Netto-Wert- berichtigungen	Währungs- umrechnungen	Sonstiges	Nettogewinne/ -verluste
Finanzielle Vermögenswerte – Zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	43	0	-9	14	0	48
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – erfolgsneutral (mit Recycling)	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – erfolgsneutral (ohne Recycling)	15	0	-16	0	0	0	-1
Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten – Fair Value – erfolgswirksam	0	0	-1	0	0	0	-1
Finanzielle Verbindlichkeiten – Zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	-44	0	0	-9	2	-51
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value – erfolgswirksam	0	0	0	0	0	0	0
	15	-1	-17	-9	5	2	-4

	2024/25						
Mio. €	Gewinnausschüttungen	Zinsertrag/ Zinsaufwand	Marktwert- änderungen	Netto-Wert- berichtigungen	Währungs- umrechnungen	Sonstiges	Nettogewinne/ -verluste
Finanzielle Vermögenswerte – Zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	44	0	-28	-5	0	12
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – erfolgsneutral (mit Recycling)	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – erfolgsneutral (ohne Recycling)	1	0	-8	0	0	0	-8
Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten – Fair Value – erfolgswirksam	0	0	4	0	0	0	4
Finanzielle Verbindlichkeiten – Zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	-56	0	0	-13	-5	-75
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value – erfolgswirksam	0	0	0	0	0	0	0
	1	-12	-4	-28	-18	-5	-67

Der Ergebnisbeitrag aus Finanzinstrumenten ist um 63 Mio. € auf -67 Mio. € (2023/24: -4 Mio. €) gesunken. Der im Geschäftsjahresvergleich verminderte Ergebnisbeitrag aus Finanzinstrumenten ist zunächst auf reduzierte Erträge aus Ergebnisübernahmen von der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG in Höhe von -13 Mio. € sowie von der METRO AG in Höhe von -2 Mio. € zurückzuführen. Hierneben hat sich das mit Finanzinstrumenten verbundene Zinsergebnis um 11 Mio. € verschlechtert, was hauptsächlich auf eine am 3. Juli 2024 begebene Anleihe zurückzuführen ist. Ferner erhöhten sich im Vorjahresvergleich die auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte vorgenommenen Netto-Wertberichtigungen um 19 Mio. €. Der Anstieg der Netto-Wertberichtigungen ist dabei im Wesentlichen auf Wertberichtigungen auf Lieferantenforderungen in Polen zurückzuführen. Ebenfalls rückläufig ist das Gesamtergebnis aus Wechselkurseffekten, das sich um 23 Mio. € verschlechtert hat.

Die sonstigen Nettogewinne/-verluste der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von -5 Mio. € (2023/24: 2 Mio. €) betreffen im Wesentlichen positive Ergebniseffekte aus der Ausbuchung verjährter Verbindlichkeiten in Höhe von 8 Mio. € (2023/24: 10 Mio. €) sowie Kredit- und Bereitstellungsprovisionen in Höhe von 10 Mio. € (2023/24: 5 Mio. €).

➤ Eine detaillierte Beschreibung der Wertberichtigungen findet sich unter Nummer 33.1 Wertberichtigungen auf aktivierte Finanzinstrumente und Vertragsvermögenswerte.

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die für die einzelnen Länder erwarteten tatsächlichen Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Mio. €	2023/24	2024/25
Tatsächliche Steuern	-40	-69
davon Deutschland	(-6)	(-21)
davon international	(-34)	(-48)
davon Steueraufwand/-ertrag der laufenden Periode	(-44)	(-60)
davon Steueraufwand/-ertrag aus Vorperioden	(4)	(-9)
Latente Steuern	28	7
davon Deutschland	(-5)	(-1)
davon international	(34)	(8)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11	-62

Durch die Anwendung des IAS 29 resultiert bei den tatsächlichen Steuern ein Steuerertrag von rund 2 Mio. € (2023/24: 1 Mio. €). Daneben ist in den latenten Steuern ein Steueraufwand von rund 15 Mio. € (2023/24: 3 Mio. € Steuerertrag) enthalten. Bereinigt um den Effekt aus IAS 29 liegt der latente Steuerertrag ungefähr auf Vorjahresniveau. Der angewandte inländische Ertragsteuersatz der CECONOMY AG für Zwecke der Effektivsteuern setzt sich zusammen aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 Prozent sowie des Gewerbesteuersatzes von 14,7 Prozent bei einem durchschnittlichen Hebesatz von 420,15 Prozent. Insgesamt ergibt sich daraus ein Gesamtsteuersatz von 30,53 Prozent, der mit dem Vorjahreswert übereinstimmt. Für die Bewertung der inländischen latenten Steuern variiert der Steuersatz im Berichtsjahr zwischen 25,26 und 30,53 Prozent (2023/24: 30,53 Prozent). Die angewandten ausländischen Ertragsteuersätze basieren auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen und variieren zwischen 9,0 und 27,9 Prozent (2023/24: 9 und 27,9 Prozent).

Mio. €	2023/24	2024/25
Latente Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung	28	7
davon aus temporären Differenzen	(-39)	(-30)
davon aus Verlust- und Zinsvorträgen	(65)	(52)
davon aus Steuersatzänderungen	(2)	(-15)

Der Steueraufwand von 62 Mio. € (2023/24: 11 Mio. €) ist um 54 Mio. € höher als der erwartete Ertragsteueraufwand von 8 Mio. € (2023/24: 27 Mio. €), der sich bei Anwendung des Konzernsteuersatzes (30,53 Prozent) auf das Ergebnis vor Steuern ergäbe.

Von erwarteter zur ausgewiesenen Ertragsteuer ist wie folgt überzuleiten:

Mio. €	2023/24	2024/25
Ergebnis vor Steuern	88	28
Erwartete Ertragsteuer (30,53%)	-27	-8
Steuersatzänderungen	1	-15
Auswirkungen abweichender nationaler Steuersätze	1	-4
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	4	-8
Effekte aus anderen Steuerarten	-4	-3
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-17	-45
Auswirkungen nicht angesetzter bzw. wertberichtigter latenter Steuern	14	36
Steuerfreie Erträge/Tax Holidays	20	11
Permanente Differenzen	10	-25
Sonstige Abweichungen ¹	-14	-1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11	-62
Konzernsteuerquote (in %)	12,8	223,7

¹ Enthält im Wesentlichen Effekte aus IAS 29 (Hochinflation Türkei)

Der Überleitungseffekt aus den Steuersatzänderungen betrifft im Wesentlichen den Effekt aus der stufenweisen Absenkung der Körperschaftsteuer in Deutschland und der damit zusammenhängenden punktuellen Anpassung des Steuersatzes bei der Bewertung der inländischen latenten Steuern.

Die Effekte aus anderen Steuerarten betreffen neben Abweichungen im Zusammenhang mit lokalen Steuern auch Effekte aus der zuvor genannten Steuersatzsenkung in Deutschland.

Die Auswirkungen nicht angesetzter bzw. wertberechtigter latenter Steuern betreffen im Wesentlichen die Folgebewertung der latenten Steuern auf Verlustvorträge sowie die nicht abzugsfähigen Zinsaufwendungen der laufenden Periode und den damit verbundenen Effekt auf die latenten Steuern auf den Zinsvortrag.

Die tatsächlichen Ertragsteuern wurden aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste im Geschäftsjahr 2024/25 in Höhe von 17 Mio. € gemindert. Des Weiteren ergibt sich ein latenter Steuerertrag in Höhe von 54 Mio. € (2023/24: 58 Mio. €) insbesondere aufgrund der Wertaufholung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge und temporärer Differenzen. Dies betrifft im Wesentlichen die Aktivierung im Rahmen der Folgebewertung der latenten Steuern auf Ebene der CECONOMY AG.

Der Konzern fällt in den Geltungsbereich der OECD-Modellregeln der zweiten Säule (Globale Mindeststeuer). Nach dem Gesetz ist der Konzern verpflichtet, eine zusätzliche Steuer in Höhe der Differenz, die zwischen dem effektiven Global Anti Base Erosion (GLOBE)-Steuersatz pro Land und dem Mindeststeuersatz von 15 Prozent liegt, zu entrichten.

CECONOMY hat zum Abschlussstichtag eine Analyse durchgeführt, um die Jurisdiktionen zu ermitteln, die von den Auswirkungen der globalen Mindeststeuer betroffen sein könnten. Dabei wurde zuerst überprüft, ob die CbCR Safe Harbour-Regelungen einschlägig sind. Die Ermittlung auf den 30. September 2025 hat ergeben, dass alle Gesellschaften des Konzerns einen der Safe Harbour Tests bestanden haben, weshalb kein Steueraufwand aus der Anwendung der Regelungen der Globalen Mindeststeuer resultiert.

CECONOMY wendet die vorübergehende verpflichtende Ausnahmeregelung gemäß den im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen des IAS 12 hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung grundsätzlich an. Etwaige daraus resultierende Steuern würden als laufender Steueraufwand beziehungsweise -ertrag erfasst.

13. Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis

Das den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnende Periodenergebnis beläuft sich auf 1 Mio. € (2023/24: 1 Mio. €). Bei den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter handelt es sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 und im Vorjahresberichtszeitraum um Gewinnanteile der Marktgeschäftsführer von MediaMarkt Niederlande.

14. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnenden Periodenergebnisses durch die gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien.

	2023/24	2024/25
(Gewichtete) Anzahl der ausgegebenen Stückaktien – unverwässert	485.221.084	485.221.084
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis (Mio. €) – unverwässert	76	–35
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	0,16	–0,07

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnenden Periodenergebnisses durch die gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien bereinigt um alle Verwässerungseffekte potenzieller Stammaktien, wie im Folgenden dargestellt:

	2023/24	2024/25
(Gewichtete) Anzahl der ausgegebenen Stückaktien – unverwässert	485.221.084	485.221.084
(Gewichtete) Anzahl potenzieller Aktien aus Wandelschuldverschreibungen	27.859.778	27.859.778
(Gewichtete) Anzahl der ausgegebenen Stückaktien – verwässert	513.080.862	513.080.862
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis (Mio. €) – unverwässert	76	–35
Zinsaufwendungen auf Wandelschuldverschreibungen – nach Steuern (Mio. €)	8	8
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis (Mio. €) – verwässert	84	–26
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	0,16	–0,07

Sowohl im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 als auch im Vorjahresberichtszeitraum liegt ein Verwässerungsschutz vor, da das verwässerte Ergebnis je Aktie durch die Berücksichtigung der Wandelschuldverschreibungen zu einer Verbesserung des Ergebnisses je Aktie führt.

Zum Stichtag 30. September 2025 hat die CECONOMY AG keine Vorzugsaktien ausgegeben.

15. Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen

Die Aufteilung der Abschreibungsbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die betroffenen Vermögenswertkategorien stellt sich wie folgt dar:

2023/24					
Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Nutzungsrechte	Summe
Umsatzkosten	0	0	0	0	0
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Vertriebskosten	0	2	132	478	612
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(2)	(126)	(478)	(606)
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(5)	(0)	(6)
Allgemeine Verwaltungskosten	0	33	16	10	58
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(32)	(16)	(9)	(57)
davon Wertminderungen	(0)	(1)	(0)	(0)	(2)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Ergebnisanteil aus operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	0	0	0	0	0
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Summe	0	35	148	488	671
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(34)	(142)	(487)	(663)
davon Wertminderungen	(0)	(1)	(5)	(0)	(7)

2024/25					
Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Nutzungsrechte	Summe
Umsatzkosten	0	0	0	0	0
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Vertriebskosten	0	2	151	467	621
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(1)	(135)	(467)	(603)
davon Wertminderungen	(0)	(1)	(17)	(0)	(18)
Allgemeine Verwaltungskosten	0	41	17	10	68
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(40)	(17)	(10)	(66)
davon Wertminderungen	(0)	(2)	(1)	(0)	(2)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15	0	0	0	15
davon Wertminderungen	(15)	(0)	(0)	(0)	(15)
Ergebnisanteil aus operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	0	0	0	0	0
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Summe	15	43	169	477	704
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(41)	(151)	(477)	(669)
davon Wertminderungen	(15)	(3)	(17)	(0)	(35)

Die Wertminderungen in Höhe von 35 Mio. € (2023/24: 7 Mio. €) entfallen im Wesentlichen mit 17 Mio. € (2023/24: 5 Mio. €) auf das Sachanlagevermögen und mit 15 Mio. € (2023/24: 0 Mio. €) auf den vormals für die Gruppe von Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in Polen bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwert.

Von den Wertminderungen entfallen auf das Segment DACH 2 Mio. € (2023/24: 4 Mio. €), auf das Segment West-/Südeuropa 1 Mio. € (2023/24: 1 Mio. €), auf das Segment Osteuropa 33 Mio. € (2023/24: 1 Mio. €) und auf das Segment Sonstige 0 Mio. € (2023/24: 1 Mio. €).

16. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2023/24	2024/25
Löhne und Gehälter	1.669	1.739
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	409	422
davon für Altersversorgung	(28)	(27)
	2.078	2.161

Die im Personalaufwand aufgeführten Löhne und Gehälter enthalten Aufwendungen im Zusammenhang mit Effizienzmaßnahmen in Höhe von 7 Mio. € (2023/24: 16 Mio. €). Die variable Vergütung betrug im Geschäftsjahr 2024/25 wie im Vorjahr 109 Mio. €.

Der Anstieg der Löhne und Gehälter resultiert aus inflationsbedingten Gehaltsanpassungen unter anderem aufgrund von Tarifabschlüssen in Deutschland sowie in den Ländern Spanien, Türkei, Schweiz und Italien aus höheren Personalkosten, bedingt durch gestiegene Mitarbeiterzahlen.

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern beschäftigt:

Anzahl der Mitarbeitenden nach Köpfen	2023/24	2024/25
Arbeiter/Angestellte	48.434	48.399
Auszubildende	2.484	2.331
	50.918	50.730

Hierin sind auf Personenbasis 17.662 Teilzeitbeschäftigte (2023/24: 15.978) berücksichtigt. Von den Mitarbeitenden sind 4.887 leitende Mitarbeitende (2023/24: 4.968) und 43.512 nicht leitende Mitarbeitende (2023/24: 43.466). Die Anzahl der im Ausland beschäftigten Mitarbeitenden betrug 28.588 (2023/24: 28.355).

17. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern (zum Beispiel Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Verbrauch- und Verkehrsteuer) setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2023/24	2024/25
Sonstige Steuern	25	27
davon aus Vertriebskosten	(24)	(23)
davon aus Allgemeinen Verwaltungskosten	(1)	(3)

Erläuterungen zur Bilanz

18. Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 30. September 2025 508 Mio. € (30.09.2024: 524 Mio. €).

Nachfolgende Anteile der Geschäfts- oder Firmenwerte bestehen zum Berichtsstichtag bei folgenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

	30.09.2024		30.09.2025	
	WACC		WACC	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Deutschland	314	5,6	314	5,2
Italien	72	7,1	72	6,1
Niederlande	51	6,1	51	5,5
Spanien	49	6,6	49	5,9
Übrige Länder	38		23	
	524		508	

Gemäß IAS 36 wird eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 30. September durchgeführt. Beim Vorliegen von Anhaltspunkten, die darauf hindeuten, dass ein Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert sein könnte, ist aber auch eine unterjährige Überprüfung der Werthaltigkeit notwendig. Die Werthaltigkeitsprüfung erfolgt dabei auf der Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Diese Gruppe ist bei CECONOMY grundsätzlich die Organisationseinheit pro Land.

Bei der Prüfung auf Werthaltigkeit wird die Summe der Buchwerte der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Als erzielbarer Betrag wird der Fair Value abzüglich Verkaufskosten verwendet, der aus diskontierten zukünftigen Cashflows und mithilfe von Eingangsparametern des Levels 3 der Fair-Value-Hierarchie berechnet wird.

➔ Die Beschreibung der Hierarchien der Fair Values ist unter Nummer 33.6 Buchwerte und Fair Values nach Bewertungskategorien aufgeführt.

Die erwarteten Cashflows basieren auf einem qualifizierten Planungsprozess unter Beachtung von unternehmensinternen Erfahrungswerten sowie unternehmensextern erhobenen volkswirtschaftlichen Rahmendaten. Der Detailplanungszeitraum umfasst im Geschäftsjahr 2024/25 insgesamt fünf Geschäftsjahre. Wie im Vorjahr gilt die Annahme, dass sich die Landesgesellschaften nach Ablauf von fünf Geschäftsjahren in einem eingeschwungenen Zustand befinden, der geeignet ist, ihn in die ewige Rente fortzuschreiben. Dabei wird angenommen, dass kurz- bis mittelfristig ausgerichtete Maßnahmen zur Steigerung wirtschaftlicher Ertragskraft bis zum Ende des Detailplanungszeitraums umgesetzt sind und sich positiv im Umsatz und Ergebnis manifestieren. Diese Ergebnisgrößen bilden schließlich die Basis für die Fortschreibung im Anschluss an den Detailplanungszeitraum. Analog zum Vorgehen in Vorjahren wird in den Geschäftsjahren, die auf den Detailplanungszeitraum folgen, ein jährliches Wachstum von 1,00 Prozent unterstellt.

Als Kapitalisierungszinssatz wird der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) unter Anwendung des Capital Asset Pricing Models abgeleitet. Für die Ermittlung wird für alle im gleichen Geschäftsfeld agierenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine Gruppe von Vergleichsunternehmen (Peer Group) herangezogen. Die Kapitalisierungszinssätze bestimmen sich ferner unter Annahme eines Basiszinssatzes von 3,2 Prozent (30.09.2024: 2,5 Prozent) und einer Marktrisikoprämie von 5,8 Prozent (30.09.2024: 6,9 Prozent) sowie eines Beta-Faktors von 1,05 (30.09.2024: 1,32). Sowohl auf den Eigenkapitalkostensatz als auch auf den Fremdkapitalkostensatz werden jeweils landesspezifische Risikozuschläge erhoben. Die individuell für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelten Kapitalisierungszinssätze nach Steuern liegen zwischen 5,2 und 7,9 Prozent (30.09.2024: 5,6 bis 8,9 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2024/25 agierte CECONOMY in einem herausfordernden Marktumfeld. Dieses wurde von einer verhaltenen Konjunkturerwartung, wirtschaftspolitischen Unsicherheiten, nachteiligen Signalen vom Arbeitsmarkt und – hiermit einhergehend – einer eingetrübten Konsumneigung privater Haushalte geprägt. Hinzu kam eine weiterhin angespannte geopolitische Lage, die ebenfalls die Verbraucherstimmung beeinflusste. Diese Entwicklungen gaben im Geschäftsjahr 2024/25 Anlass zur unterjährigen Überprüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Im Rahmen der unterjährig ausgeführten Überprüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum 31. März 2025 für die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in Polen Hinweise identifiziert, die auf eine Wertminderung des bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts hindeuteten. Nach einer deutlich unter den Erwartungen gebliebenen Entwicklung waren zuvor prognostizierte Ergebnisgrößen anzupassen. Die erforderliche Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt dabei auf der Ebene der je Land zusammengefassten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Aus dieser Überprüfung resultierte ein Wertminderungsaufwand von 32 Mio. €. Da bei der Zuordnung des insgesamt für die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in Polen ermittelten Wertberichtigungsbedarfs auf die hier enthaltenen relevanten Vermögenswerte sicherzustellen war, dass der jeweilige Buchwert nicht unter den entsprechenden beizulegenden Zeitwert herabgesetzt wurde, konnte der Wertminderungsbedarf nicht vollständig zugeordnet werden. Diese Zuordnungsregel kam insbesondere bei den aktivierten Immobilien-Nutzungsrechten zum Tragen. Hier wird im Rahmen eines Untervermietungszenarios auf der Ebene einzelner Standorte untersucht, ob das zu entrichtende Entgelt für das Nutzungsrecht höchstens einer marktüblichen Miete entspricht, sodass von der Werthaltigkeit des Nutzungsrechts auszugehen ist. Der unberücksichtigte Teil des insgesamt ermittelten Wertminderungsbedarfs lag im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Der für die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in Polen zum 31. März 2025 ermittelte erzielbare Betrag lag im hohen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich.

Der im Segment Osteuropa erfasste Wertminderungsaufwand entfällt dabei mit 15 Mio. € auf die Wertberichtigung des bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts. Dieser Wertminderungsaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Der verbleibende Wertberichtigungsbedarf in Höhe von 17 Mio. € wurde nach den Regeln von IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ auf andere Vermögenswerte der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in Polen verteilt. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird dieser Aufwand in Höhe von 14 Mio. € unter den Vertriebskosten und mit 3 Mio. € unter den Allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen. Der für Zwecke dieser Werthaltigkeitsprüfung verwendete und unter Anwendung des Capital Asset Pricing Models abgeleitete Kapitalisierungszinssatz betrug für die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in Polen 6,84 Prozent (30.09.2024: 7,26 Prozent).

Alle anderen unterjährig ausgeführten anlassbezogenen Werthaltigkeitsprüfungen ergaben, trotz einer im Vergleich zu den Planungsrechnungen des Vorjahres beeinträchtigten Ertragslage, keine Hinweise auf eine Wertminderung der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Über die unterjährige Überprüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte hinaus wurde im Geschäftsjahr 2024/25 die jährliche Werthaltigkeitsüberprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 30. September 2025 vorgenommen.

Für die als wesentlich erachteten Geschäfts- oder Firmenwerte wurden bei der vorgeschriebenen jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zum 30. September 2025 die folgenden Annahmen zur Entwicklung der Umsätze, des EBIT und der für Bewertungszwecke angestrebten EBIT-Marge getroffen, wobei sich die getroffenen Annahmen auf ein durchschnittliches Wachstum über den fünfjährigen Detailplanungszeitraum beziehen und die EBIT-Marge das Verhältnis des EBIT zu den Umsatzerlösen darstellt.

	Umsatz	EBIT	EBIT-Marge	Detailplanungszeitraum (Jahre)
Deutschland	leichtes Wachstum	deutliches Wachstum	deutliches Wachstum	5
Italien	leichtes Wachstum	deutliches Wachstum	deutliches Wachstum	5
Niederlande	leichtes Wachstum	leichter Rückgang	leichter Rückgang	5
Spanien	leichtes Wachstum	leichter Rückgang	leichter Rückgang	5

Aus den jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfungen ergab sich kein Wertberichtigungsbedarf der zum 30. September 2025 bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden schließlich drei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Bei der ersten Sensitivitätsanalyse wurde eine um einen Prozentpunkt geringere Wachstumsrate und damit eine in der ewigen Rente geltende Wachstumsrate von null Prozent unterstellt. Im Rahmen der zweiten Sensitivitätsanalyse wurde für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Kapitalisierungszinssatz um jeweils 20 Prozent angehoben. Bei der dritten Sensitivitätsanalyse wurde ein pauschaler Abschlag von ebenfalls 20 Prozent auf das in der Perpetuität angenommene EBIT erhoben. Mit den so bemessenen Abschlägen soll den mit den Free-Cashflow-Prognosen verbundenen Unsicherheiten in angemessener Weise Rechnung getragen werden. Bei allen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergaben sich aus den Sensitivitätsanalysen keine Wertminderungen.

Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaffungskosten	
Stand 01.10.2023	531
Währungsumrechnung	0
Zugänge Konsolidierungskreis	0
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09./01.10.2024	531
Währungsumrechnung	0
Zugänge Konsolidierungskreis	0
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09.2025	531
Wertminderungen	
Stand 01.10.2023	7
Währungsumrechnung	0
Zugänge	0
Zugänge Wertminderungen	0
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	0
Zuschreibungen	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09./01.10.2024	7
Währungsumrechnung	0
Zugänge	0
Zugänge Wertminderungen	15
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	0
Zuschreibungen	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09.2025	22
Buchwert 01.10.2023	524
Buchwert 30.09.2024	524
Buchwert 30.09.2025	508

19. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Mio. €	Immaterielle Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwerte	(davon selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte)
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
Stand 01.10.2023	527	(234)
Währungsumrechnung/Indexierung	1	(0)
Zugänge Konsolidierungskreis	0	(0)
Zugänge	56	(43)
Abgänge	-24	(-4)
Umgliederungen in IFRS 5	0	(0)
Umbuchungen	0	(-1)
Stand 30.09./01.10.2024	561	(272)
Währungsumrechnung/Indexierung	0	(0)
Zugänge Konsolidierungskreis	0	(0)
Zugänge	61	(32)
Abgänge	-14	(-3)
Umgliederungen in IFRS 5	0	(0)
Umbuchungen	0	(16)
Stand 30.09.2025	607	(317)
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen		
Stand 01.10.2023	362	(105)
Währungsumrechnung/Indexierung	1	(0)
Zugänge	34	(17)
Zugänge Wertminderungen	1	(0)
Abgänge	-22	(-4)
Umgliederungen in IFRS 5	0	(0)
Zuschreibungen	0	(0)
Umbuchungen	0	(0)
Stand 30.09./01.10.2024	376	(119)
Währungsumrechnung/Indexierung	0	(0)
Zugänge	41	(25)
Zugänge Wertminderungen	3	(0)
Abgänge	-14	(-3)
Umgliederungen in IFRS 5	0	(0)
Zuschreibungen	0	(0)
Umbuchungen	0	(0)
Stand 30.09.2025	406	(142)
Buchwert 01.10.2023	165	(129)
Buchwert 30.09.2024	184	(153)
Buchwert 30.09.2025	202	(175)

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten ausschließlich immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Im Wesentlichen sind dies Konzessionen, Rechte und Lizenzen sowie Software. Diese werden daher planmäßig abgeschrieben und nur anlassbedingt einem Impairment-Test unterzogen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit von in Entwicklung befindlicher Software wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Von den Zugängen entfallen 32 Mio. € (2023/24: 43 Mio. €) auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte und betreffen im Wesentlichen in Entwicklung befindliche Software in Höhe von 16 Mio. € (2023/24: 42 Mio. €) und selbst erstellte Software in Höhe von 16 Mio. € (2023/24: 0 Mio. €). Die anderen Zugänge in Höhe von 29 Mio. € (2023/24: 13 Mio. €) beinhalten von Dritten erworbene Konzessionen, Rechte und Lizenzen in Höhe von 28 Mio. € (2023/24: 10 Mio. €) sowie von Dritten bezogene, in Entwicklung befindliche Software in Höhe von 1 Mio. € (2023/24: 3 Mio. €).

Von den Abgängen entfallen 12 Mio. € (2023/24: 20 Mio. €) auf nicht selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte und betreffen im Wesentlichen von Dritten erworbene Konzessionen, Rechte und Lizenzen. Die anderen Abgänge in Höhe von 3 Mio. € (2023/24: 4 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen selbst erstellte Software.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 41 Mio. € (2023/24: 34 Mio. €). Diese werden mit 40 Mio. € (2023/24: 32 Mio. €) in den allgemeinen Verwaltungskosten, mit 1 Mio. € (2023/24: 2 Mio. €) in den Vertriebskosten und mit 0 Mio. € (2023/24: 0 Mio. €) in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 wurden Wertminderungen in Höhe von 3 Mio. € (2023/24: 1 Mio. €) für nachhaltige Verluste sowie Standortschließungen vorgenommen.

Für immaterielle Vermögenswerte bestehen – wie im Vorjahr – keine Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen. Es wurden Erwerbsverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1 Mio. € (30.09.2024: 1 Mio. €) eingegangen.

20. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Mio. €	Grundstücke und Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 01.10.2023	5	2.759	24	2.788
Währungsumrechnung/Indexierung	0	29	-1	29
Zugänge Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	0	174	35	209
Abgänge	0	-133	-4	-137
Umgliederungen in IFRS 5	0	0	0	0
Umbuchungen	0	1	-15	-14
Stand 30.09./01.10.2024	5	2.831	39	2.875
Währungsumrechnung/Indexierung	0	9	0	9
Zugänge Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	0	152	26	178
Abgänge	0	-114	-6	-120
Umgliederungen in IFRS 5	0	0	0	0
Umbuchungen	0	21	-21	0
Stand 30.09.2025	5	2.899	38	2.942
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 01.10.2023	5	2.242	0	2.246
Währungsumrechnung/Indexierung	0	23	0	23
Zugänge	0	142	0	142
Zugänge Wertminderungen	0	5	0	5
Abgänge	0	-118	0	-118
Umgliederungen in IFRS 5	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	-6	0	-6
Umbuchungen	0	-12	0	-12
Stand 30.09./01.10.2024	5	2.277	0	2.282
Währungsumrechnung/Indexierung	0	7	0	7
Zugänge	0	151	0	151
Zugänge Wertminderungen	0	13	5	17
Abgänge	0	-98	0	-98
Umgliederungen in IFRS 5	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	-3	0	-3
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 30.09.2025	5	2.348	5	2.357
Buchwert 01.10.2023	0	517	24	541
Buchwert 30.09.2024	0	554	39	593
Buchwert 30.09.2025	0	551	33	585

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 151 Mio. € (2023/24: 142 Mio. €). Diese werden mit 135 Mio. € (2023/24: 126 Mio. €) in den Vertriebskosten, mit 17 Mio. € (2023/24: 16 Mio. €) in den allgemeinen Verwaltungskosten und mit 0 Mio. € (2023/24: 0 Mio. €) in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 wurden Wertminderungen bei Sachanlagen in Höhe von insgesamt 17 Mio. € (2023/24: 5 Mio. €) vorgenommen. Von den Wertminderungen entfallen 1 Mio. € (2023/24: 3 Mio. €) auf aktivierte Rückbauverpflichtungen und 16 Mio. € (2023/24: 2 Mio. €) auf nachhaltige Verluste sowie Standortschließungen. Hier führten nachhaltige Verluste sowie Standortschließungen, denen die Sachanlagen zugeordnet sind, zu Wertminderungstests auf Ebene des jeweiligen Standorts als zahlungsmittelgenerierende Einheit. Im Rahmen dieser Werthaltigkeitsprüfung wurde der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihrem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wurde dabei grundsätzlich als der beizulegende Zeitwert abzüglich Verkaufskosten ermittelt, der aus diskontierten zukünftigen Cashflows mithilfe von Eingangsparametern des Levels 3 der Fair-Value-Hierarchie berechnet wird. Die Gegenüberstellung der Buchwerte dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu den erzielbaren Beträgen ergab den angegebenen Wertminderungsbedarf.

Die Standorte, für die in Vorjahren aufgrund nachhaltiger Verluste Wertminderungen bei den Sachanlagen vorgenommen wurden, sind im Berichtsjahr einer Überprüfung hinsichtlich des Wegfalls der Gründe für die Wertminderung unterzogen worden. Diese Überprüfung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 zu einer Wertaufholung in Höhe von 3 Mio. € (2023/24: 6 Mio. €) geführt.

Verfügungsbeschränkungen in Form von Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen für Gegenstände des Sachanlagevermögens liegen weder im Geschäftsjahr 2024/25 noch im Vorjahr vor.

Für Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden Erwerbsverpflichtungen in Höhe von 10 Mio. € (30.09.2024: 12 Mio. €) eingegangen.

21. Nutzungsrechte

CECONOMY beurteilt bei Vertragsabschluss, ob es sich bei dem Vertrag um ein Leasingverhältnis gemäß IFRS 16 handelt oder ob der Vertrag ein Leasingverhältnis beinhaltet. Das ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Ein Leasingvertrag gewährt das Recht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts zu kontrollieren, sofern der Leasingnehmer während des gesamten Verwendungszeitraums berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswerts zu ziehen als auch über die Nutzung des identifizierten Vermögenswerts während der Vertragslaufzeit zu entscheiden.

Sämtliche Standorte sind im Konzern angemietet. Es handelt sich hier überwiegend um Grundstücke und Gebäude für die Märkte sowie zusätzliche Lagerflächen. Diese Immobilien-Leasingverträge werden in der Regel über eine unkündbare Grundmietzeit von fünf Jahren abgeschlossen, enthalten aber aufgrund operativer Flexibilität in der Regel immer Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Manche Leasingvereinbarungen enthalten zusätzliche Mietanpassungen aufgrund der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes. Die Leasingkonditionen sind individuell vereinbart, es gibt Verträge mit nur fixen Leasingraten sowie variable, vom Umsatz abhängige Mietkonditionen. Die Mobilien-Leasingverträge betreffen überwiegend geleaste Kraftfahrzeuge und IT-Ausstattung sowie einige Leasingverträge über digitale Preisschilder.

Die Buchwerte der Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	Immobilien	Fuhrpark	IT-Infrastruktur	Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Summe
Nutzungsrechte zum 01.10.2023	1.668	1	1	5	1.676
Währungsumrechnung/Indexierung	12	0	0	0	12
Zugänge	491	2	0	0	493
Abgänge	-71	0	0	0	-71
Abschreibungen/Wertminderungen	-483	-1	-1	-2	-488
Zuschreibungen	3	0	0	0	3
Nutzungsrechte zum 30.09.2024	1.620	2	0	3	1.626

Mio. €	Immobilien	Fuhrpark	IT-Infrastruktur	Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Summe
Nutzungsrechte zum 01.10.2024	1.620	2	0	3	1.626
Währungsumrechnung/Indexierung	0	0	0	0	0
Zugänge	408	2	0	0	410
Abgänge	-51	0	0	0	-51
Abschreibungen/Wertminderungen	-473	-1	0	-2	-477
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Nutzungsrechte zum 30.09.2025	1.504	3	0	1	1.508

Über die Abschreibungen/Wertminderungen und Zuschreibungen hinaus wurden die folgenden Aufwendungen aus Leasingverhältnissen im Periodenergebnis erfasst:

Mio. €	2023/24	2024/25
Zinsaufwand	66	69
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse, die gemäß IFRS 16.6 bilanziert werden	1	1
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, die gemäß IFRS 16.6 bilanziert werden	16	16
Aufwand für variable Leasingzahlungen	36	41
	119	127

Nachhaltige Verluste sowie Schließungsbeschlüsse von Standorten führten zu Wertminderungstests auf Ebene des jeweiligen Standorts als zahlungsmittelgenerierende Einheit. Im Rahmen dieser Werthaltigkeitsprüfung wurde der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihrem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag des Nutzungsrechts für Immobilien wurde auf Basis indexierter Vergleichsmieten je Standort berechnet. Dazu wurden die ermittelten Vergleichsmieten mit einem an den jeweiligen Grenzfremdkapitalzinssatz angelehnten Zinssatz über die verbleibende unkündbare Restmietzeit diskontiert. Ebenso wurden standortbezogene Risikoeinschätzungen und vertragsspezifische Gegebenheiten in der Berechnung berücksichtigt. Es wird analysiert, ob der Fair Value des Nutzungsrechts durch weitere Einflüsse wie zum Beispiel eine vertragliche Möglichkeit zur Untervermietung, der Standortqualität oder sonstige Risiken gemindert ist. Diese Komponenten fließen in ein Scoringmodell ein, anhand dessen sich ein Abschlag auf die erzielbare Vergleichsmiete ableiten lässt.

Die Gegenüberstellung der Buchwerte dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu den erzielbaren Beträgen ergab einen Wertminderungsbedarf in Höhe von 0 Mio. € (2023/24: 0 Mio. €) und einen Zuschreibungsbedarf in Höhe von 0 Mio. € im Geschäftsjahr 2024/25 (2023/24: 3 Mio. €).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 betragen die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse 592 Mio. € (2023/24: 587 Mio. €).

Variable Leasingzahlungen

Immobilienleasingverträge über Einzelhandelsflächen können neben fest vereinbarten Leasingzahlungen auch oder ausschließlich umsatzabhängige Leasingzahlungen enthalten. Die künftig erwarteten variablen Leasingzahlungen der umsatzbasierten Mieten betragen 111 Mio. € (2023/24: 64 Mio. €) über einen Planungszeitraum von drei Jahren.

Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen

Zahlreiche Immobilien-Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, die teilweise bis zu einem Jahr vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit von CECONOMY ausübbar sind. Nach Möglichkeit wird beim Abschluss neuer Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungsoptionen angestrebt, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Die Optionen werden eingesetzt, um die Dauer der Vertragsbindung für die einzelnen Verträge möglichst zu begrenzen und somit die betriebliche Flexibilität auf die Laufzeit und die Schließung der Märkte zu maximieren. Diese Optionen sind in der Regel nur von CECONOMY und nicht vom Leasinggeber ausübbar. Zum Bereitstellungsdatum wird beurteilt, ob die Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist.

[Eine Beschreibung der Einschätzung der Ausübungswahrscheinlichkeit vereinbarter Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen findet sich unter den Erläuterungen zu den Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses.](#)

Es wird erneut bestimmt, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen eintritt.

Die potenziell zukünftigen Leasingzahlungen aus vertraglichen Optionen, die bis zum 30. September 2035 ausgeübt werden könnten, aber nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, betragen 2.291 Mio. € (30.09.2024: 2.370 Mio. €). Diese nur einseitig von

CECONOMY ausübhbaren Optionsmöglichkeiten geben dem Unternehmen mehr Handlungsspielraum in den Standortentscheidungen, stellen aber zum aktuellen Bilanzstichtag keine finanziellen Verpflichtungen dar.

Künftige Zahlungsmittelabflüsse aus bereits eingegangenen Leasingverhältnissen

Zum 30. September 2025 bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 1 Mio. € (30.09.2024: 13 Mio. €) für Leasingverhältnisse, die noch nicht begonnen haben und somit bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt geblieben sind.

Leasingzahlungen aus Untervermietung, die CECONOMY zukünftig aus Objekten zufließen und als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert sind, liegen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 in einem unwesentlichen Umfang vor. Im Vorjahr lagen keine Finanzierungsleasingverhältnisse vor.

Leasingzahlungen aus Untervermietung, die als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert sind und CECONOMY zukünftig zufließen werden, betragen nominal 7 Mio. € (30.09.2024: 6 Mio. €).

Sie stellen sich wie folgt dar:

Mio. €	30.09.2024	30.09.2025
Bis zu 1 Jahr	3	2
1 bis 2 Jahre	1	1
2 bis 3 Jahre	1	1
3 bis 4 Jahre	0	1
4 bis 5 Jahre	0	1
Über 5 Jahre	0	1
	6	7

22. Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen einschließlich des Ergebnisanteils aus operativen, nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen

Finanzanlagen

Zum 30. September 2025 werden Finanzanlagen in Höhe von 80 Mio. € (30.09.2024: 108 Mio. €) bilanziert.

Die Finanzanlagen enthalten mit 38 Mio. € (30.09.2024: 65 Mio. €) Beteiligungen sowie mit 43 Mio. € (30.09.2024: 42 Mio. €) Ausleihungen.

Zum 30. September 2025 wird unter den Finanzanlagen eine 6,61-Prozent-Beteiligung an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG in Höhe von 35 Mio. € (30.09.2024: 35 Mio. €) ausgewiesen. Die Beteiligung an PJSC „M.video“ wird zum 30. September 2025 mit einem „Erinnerungswert“ von einem Euro (30.09.2024: 10 Mio. €) unter den Finanzanlagen bilanziert. Der unmittelbar gehaltene rund Ein-Prozent-Anteil der CECONOMY AG an der METRO AG wurde im Geschäftsjahr 2024/25 veräußert (30.09.2024: 18 Mio. €). Die Beteiligungen werden gemäß Wahlrechtsausübung erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert.

Mit Blick auf die Beteiligung an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG wurde ein Sachverständiger mit der Erstellung einer Wertindikation auf Basis einer Outside-In-Analyse beauftragt. Im Ergebnis waren keine objektiven Hinweise zu erkennen, aus denen auf eine Unangemessenheit des mit 35 Mio. € bilanzierten Anteils hätte geschlossen werden können. In diese Einschätzung sind insbesondere Annahmen über die makroökonomische Entwicklung in der Türkei im Allgemeinen sowie über die Entwicklung des türkischen Retail-Immobilienmarkts im Besonderen eingeflossen, da der wesentliche Werttreiber der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG Immobilien sind, die durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen in der Türkei gehalten und betrieben werden.

Über den zurückgebliebenen Kommanditanteil an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG haben die CECONOMY AG und die jetzige METRO AG am 19. September 2016 einen Optionsvertrag abgeschlossen. Darin gewährt die CECONOMY AG der jetzigen METRO AG eine Call-Option und die jetzige METRO AG der CECONOMY AG eine Put-Option zum anteiligen Unternehmenswert im Zeitpunkt der Optionsausübung in Bezug auf diesen Kommanditanteil der CECONOMY AG. Die Optionen können jeweils nur in bestimmten Zeitfenstern von je sechs Monaten ausgeübt werden. Die Call-Option kann erstmals drei Jahre nach dem Wirksamwerden der Spaltung ausgeübt werden. Eine Inanspruchnahme erfolgte nicht. Die Put-Option kann erstmals sieben Jahre nach dem Wirksamwerden der Spaltung ausgeübt werden, frühestens am 13. Juli 2024. Auch diese Option wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Der unmittelbar gehaltene rund Ein-Prozent-Anteil der CECONOMY AG an der METRO AG war steuerlich für sieben Jahre sperrfristbehaftet, das heißt, er konnte nicht ohne Inkaufnahme negativer steuerlicher Konsequenzen veräußert werden. Diese Sperrfrist endete am 30. September 2023. Am 4. April 2025 hat der Vorstand der CECONOMY AG beschlossen, ihre nicht strategische Beteiligung an der METRO AG von rund einem Prozent im Rahmen eines öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots zu veräußern. Die Veräußerung wurde im Laufe des dritten Quartals 2024/25 vollzogen. Auf der Grundlage des von der EP Global Commerce GmbH unterbreiteten Delisting-Erwerbsangebots wurde dabei ein Verkaufspreis von 19 Mio. € realisiert. Unter Anwendung der für Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsregeln sowie der in IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ enthaltenen Normen entsprach der Buchwert der Beteiligung an der METRO AG zum Zeitpunkt ihres bilanziellen Abgangs dem Verkaufspreis. Daher spiegelt sich die Veräußerung nicht im Periodenergebnis des Geschäftsjahres 2024/25 wider.

Die an PJSC „M.video“ mit 15 Prozent gehaltene finanzielle Minderheitsbeteiligung wird zum Marktwert bewertet, wobei Schwankungen des Marktwerts erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst werden. Mit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine war eine Level-1-Marktbewertung des 15-Prozent-Anteils mit dem an der Moskauer Börse bei eingeschränktem Handel ermittelten Aktienkurs am Bilanzstichtag nicht mehr verlässlich möglich. Daher war es zum 31. März 2022 erforderlich geworden, die Bewertungshierarchie von Level 1 auf Level 3 zu ändern. Auch zum 30. September 2025 werden die Anteile an PJSC „M.video“ auf Basis einer Level-3-Marktbewertung bewertet, da auch zu diesem Stichtag unverändert davon auszugehen ist, dass sich ein Marktwert für die Anteile an PJSC „M.video“ nicht verlässlich anhand des an der Moskauer Börse festgesetzten Börsenkurses ableiten lässt. Infolge der Level-3-Marktbewertung war die Beteiligung an PJSC „M.video“ zum 30. September 2025 mit einem „Erinnerungswert“ von einem Euro (30.09.2024: 10 Mio. €) zu bilanzieren.

Die Beschreibung der Hierarchien der Fair Values ist unter Nummer 33.6 Buchwerte und Fair Values nach Bewertungskategorien aufgeführt. Hier wird auch die Level-3-Marktbewertung der PJSC „M.video“-Beteiligung erläutert.

Angaben zu den erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierten übrigen Beteiligungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Mio. €	Fair Value zum 30.09.2024	2023/24 erfasster Beteiligungsertrag	Fair Value zum 30.09.2025	2024/25 erfasster Beteiligungsertrag
METRO AG	18	2	–	0
PJSC „M.video“	10	0	0	0
METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG	35	13	35	0
Sonstige	2	0	3	0
Summe	65	15	38	1

Im Sonstigen Ergebnis wurden im Geschäftsjahr 2024/25 –8 Mio. € (2023/24: –16 Mio. €) aus der Marktbewertung der Beteiligungen ausgewiesen.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen einschließlich des Ergebnisanteils aus operativen, nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen

Zum 30. September 2025 werden nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen in Höhe von 264 Mio. € (30.09.2024: 275 Mio. €) ausgewiesen. Als wesentliche nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung gilt dabei die Beteiligung am assoziierten Unternehmen Fnac Darty S.A., die zum 30. September 2025 mit einem Wert von 262 Mio. € (30.09.2024: 272 Mio. €) im Konzernabschluss von CECONOMY erfasst ist. Hierneben wird seit dem 1. August 2023 eine 20-prozentige Minderheitsbeteiligung an Power Retail Sweden AB nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss von CECONOMY einbezogen. Diese Minderheitsbeteiligung wird zum 30. September 2025 in Höhe von 3 Mio. € (30.09.2024: 3 Mio. €) bilanziert.

Fnac Darty S.A., einer der führenden französischen Einzelhändler für Consumer Electronics und Haushaltsgeräte, ist als assoziiertes Unternehmen im Sinne von IAS 28 klassifiziert und wird nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss von CECONOMY einbezogen. Die Beteiligungsquote liegt zum 30. September 2025 bei 21,90 Prozent (30.09.2024: 23,41 Prozent).

Infolge der Fortschreibung des nach der Equity-Methode bilanzierten Anteils an Fnac Darty S.A. wurde im Geschäftsjahr 2024/25 im EBIT ein Verlust in Höhe von 3 Mio. € (2023/24: Gewinn in Höhe von 27 Mio. €) erfasst. Der Verlust aus der Fortschreibung des nach der Equity-Methode bilanzierten Anteils an Fnac Darty S.A. setzt sich im Geschäftsjahr 2024/25 aus dem anteiligen erfolgswirksamen Periodenerfolg in Höhe von 5 Mio. € (2023/24: 26 Mio. €), Effekten aus der Veränderung der Beteiligungsquote in Höhe von –17 Mio. € (2023/24: 0 Mio. €), Effekten aus vorgenommenen Kapitalerhöhungen in Höhe von 12 Mio. € (2023/24: 4 Mio. €) sowie aus um Steuerlatenzen verminderte Abschreibungen auf stille Reserven in Höhe von –3 Mio. € (2023/24: –3 Mio. €) zusammen. Im Sonstigen Ergebnis wurden im Geschäftsjahr 2024/25 0 Mio. € (2023/24: –3 Mio. €) erfasst. Andere, direkt in den Gewinnrücklagen erfasste Sachverhalte betragen im Geschäftsjahr 2024/25 –1 Mio. € (2023/24: 0 Mio. €). Informationen zum Gesamtergebnis werden dabei von Fnac Darty S.A. für das zweite und vierte Geschäftsjahresquartal eines Kalenderjahres veröffentlicht, wobei diese Informationen als Grundlage der Fortschreibung der Equity-Beteiligung dienen.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde zudem eine Dividende in Höhe von 7 Mio. € (2023/24: 3 Mio. €) zahlungswirksam vereinnahmt.

Zum 30. September 2025 lagen objektive Hinweise vor, die auf eine mögliche Wertminderung des bilanzierten Anteils an Fnac Darty S.A. hindeuteten. Neben volkswirtschaftlichen Risiken sowie einer nach wie vor angespannten geopolitischen Lage, die auch auf das Geschäftsumfeld von Fnac Darty S.A. wirken, war es insbesondere das Verhältnis der Aktienkurse von Fnac Darty S.A. zu den fortgeführten Anschaffungskosten der bilanzierten Anteile, welches eine Wertminderung vermuten ließ. Infolgedessen wurde ein Sachverständiger mit der Erstellung einer auf einem Discounted-Cashflow-Verfahren (DCF-Verfahren) basierenden Wertindikation beauftragt. Im Ergebnis war festzustellen, dass der Buchwert der Anteile an Fnac Darty S.A. nach Anwendung der Equity-Methode in Höhe von 262 Mio. € innerhalb der über ein Szenario-basiertes DCF-Verfahren ermittelten Wertbandbreite liegt. Auch in einer Gesamtwürdigung der zur Validierung des DCF-Ergebnisses herangezogenen alternativen Bewertungsmethoden sind keine substantziellen Hinweise dafür zu erkennen, dass der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet und die Anteile an Fnac Darty S.A. daher wertgemindert seien. Zum Stichtag 30. September 2025 ist daher insgesamt von der Werthaltigkeit der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an Fnac Darty S.A. auszugehen.

ÜBERLEITUNG FINANZMARKTINFORMATION FNAC DARTY S.A. AUF DEN BETEILIGUNGSBUCHWERT

Mio. €	30.09.2024	30.09.2025
Nettovermögen 100% ¹	1.459	1.628
Anteil CECONOMY am Nettovermögen	341	357
Kumulierte Wertminderungen des Beteiligungsbuchwerts	-406	-406
Kumulierte Wertaufholungen des Beteiligungsbuchwerts	150	150
Sonstige Überleitungseffekte ²	187	161
Beteiligungsbuchwert	272	262

¹ Hergeleitet aus dem Interim Financial Report zum 30.06.2024 beziehungsweise dem Half-Year Financial Report zum 30.06.2025

² Im Wesentlichen sind hier aufgedeckte stille Reserven auf neu identifizierte immaterielle Vermögenswerte sowie Goodwill-Effekte enthalten, die bei erstmaliger Bilanzierung der Anteile an Fnac Darty S.A. angesetzt wurden.

Angaben zu Fnac Darty S.A. sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Mio. €	Fnac Darty S.A.	
	30.09.2024	30.09.2025
Höhe des Anteils (in %)	23,41	21,90
Anteiliger Börsenwert	202	190
Buchwert	272	262
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	H1 2024¹	H1 2025²
Umsatzerlöse	3.390	4.480
Nachsteuerergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-75	-86
Nachsteuerergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	2	0
Sonstiges Ergebnis	6	3
Gesamtergebnis	-68	-83
Dividendenzahlungen an den Konzern	3	7
Angaben zur Bilanz	30.06.2024¹	30.06.2025²
Langfristige Vermögenswerte	3.922	4.914
Kurzfristige Vermögenswerte	2.319	2.816
Langfristige Schulden	2.083	2.864
Kurzfristige Schulden	2.701	3.239

¹ Angaben entsprechend dem Interim Financial Report zum 30.06.2024 für den Zeitraum 01.01.2024–30.06.2024

² Angaben entsprechend dem Half-Year Financial Report zum 30.06.2025 für den Zeitraum 01.01.2025–30.06.2025

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde infolge der Fortschreibung des nach der Equity-Methode bilanzierten Anteils an der Power Retail Sweden AB ein anteiliger Verlust in Höhe von 1 Mio. € (2023/24: 4 Mio. €) im EBIT erfasst. Als Grundlage der Fortschreibung dienen der veröffentlichte Geschäftsbericht des abgelaufenen Kalenderjahres sowie weitere nicht veröffentlichte Finanzinformationen der Power Retail Sweden AB.

23. Forderungen an Lieferanten, Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Andere Vermögenswerte

Mio. €	30.09.2024			30.09.2025		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Forderungen an Lieferanten	1.292	1.292	0	1.274	1.274	0
Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	142	140	2	128	118	10
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	142	140	2	128	118	10
Sonstige Steuererstattungsansprüche	125	125	0	111	111	0
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	67	55	12	68	58	10
Übrige andere Vermögenswerte	1	1	0	1	1	0
Andere Vermögenswerte	192	181	12	180	170	10

Die Forderungen an Lieferanten in Höhe von 1.274 Mio. € (30.09.2024: 1.292 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen sowohl in Rechnung gestellte Forderungen als auch Abgrenzungen für nachlaufende Vergütungen von Lieferanten, zum Beispiel kalenderjahresbezogene Staffelfoni in Abhängigkeit von erwarteten Einkaufsvolumina und Werbekostenzuschüsse.

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte haben sich auf 128 Mio. € (30.09.2024: 142 Mio. €) verringert. Ein wesentlicher Bestandteil in den übrigen finanziellen Vermögenswerten sind Rückerstattungsforderungen gegenüber einer Bank aus dem Verkauf von Forderungen im Bereich Mobilfunk.

Die sonstigen Steuererstattungsansprüche beinhalten die noch nicht verrechenbare Vorsteuer in Höhe von 62 Mio. € (30.09.2024: 65 Mio. €), Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 37 Mio. € (30.09.2024: 53 Mio. €) und andere Steuererstattungsansprüche in Höhe von 12 Mio. € (30.09.2024: 7 Mio. €).

24. Latente Steueransprüche/Latente Steuerschulden

Die bilanzierten aktiven latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen betragen vor Saldierung 963 Mio. € (30.09.2024: 966 Mio. €) und sind im Vergleich zum 30. September 2024 um 3 Mio. € gesunken. Die Bilanzposition Finanzverbindlichkeiten wurde sowohl für das laufende als auch für das Vorjahr unter Berücksichtigung der Neuregelungen des IAS 12 ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat die CECONOMY AG aktive latente Steuern auf temporäre Unterschiede in Höhe von 607 Mio. € zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden angesetzt. Latente Steueransprüche werden zudem auf Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von 357 Mio. € aktiviert.

Die Latenten Steueransprüche auf Verlust- und Zinsvorträge betreffen im Wesentlichen die CECONOMY AG. Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaftsstrukturen kann steuerpflichtiges Einkommen der Media-Saturn Gruppe an die CECONOMY AG abgeführt und mit den steuerlichen Verlustvorträgen und den temporären Differenzen verrechnet werden. Vor diesem Hintergrund und der positiven Entwicklung der Unternehmensplanung sind im Geschäftsjahr 2024/25 weitere latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 32 Mio. € aktiviert worden.

Die passiven latenten Steuern betragen vor Saldierung 617 Mio. € (30.09.2024: 625 Mio. €) und sind im Vergleich zum 30. September 2024 um 8 Mio. € gesunken. Die Bilanzposition Nutzungsrechte wurde sowohl für das laufende als auch für das Vorjahr unter Berücksichtigung der Neuregelungen des IAS 12 ermittelt.

Aktive und passive latente Steuern sind je Gesellschaft beziehungsweise Organkreis miteinander saldiert worden. Nach Saldierung sind zum 30. September 2025 364 Mio. € aktive und 18 Mio. € passive latente Steuern ausgewiesen.

Die latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

Mio. €	30.09.2024		30.09.2025	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	4	0	4
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3	38 ¹	3	46
Sachanlagen	8	16	9	17
Nutzungsrechte	0	438 ²	0	400
Finanzanlagen / Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	0	2 ¹	0	3
Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte	14 ²	20 ²	35	9
Vorräte	31	5	33	4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	2 ²	41 ²	1	51
Forderungen an Lieferanten	6 ²	21 ²	23	29
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	2	0
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	0	0	0	0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	68	2	55	2
Sonstige Rückstellungen	16	4	18	4
Finanzschulden	469	7	427	5
Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten	21 ³	15 ³	10	23
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	25 ³	11 ³	14	19
Schulden i. Z. m. zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf temporäre Differenzen	-23	0	-23	0
Verlustvorträge	325	0	357	0
Outside Basis Differences	0	1	0	1
Zwischensumme vor Saldierung	966	624	963	617
Saldierung	-609	-609	-599	-599
Bilanzwert der latenten Steuern	356	15	364	18

¹ Rückwirkende Umgliederung in Höhe von 2 Mio. € von der Position Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände in die Position Finanzanlagen / Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

² Im Geschäftsjahr 2023/24 ausgewiesen in der Zeile Forderungen und sonstige Vermögenswerte (inklusive Nutzungsrechte)

³ Im Geschäftsjahr 2023/24 ausgewiesen in der Zeile Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten

Die Verlust- und Zinsvorträge im Gesamtkonzern sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Mio. €	30.09.2024	30.09.2025
Körperschaftsteuerliche Verluste	3.462	3.408
Gewerbesteuerliche Verluste	3.323	3.142
Zinsvorträge/Sonstige Vorträge	58	96

Von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen zum 30. September 2025 entfallen 2.812 Mio. € (30.09.2024: 2.852 Mio. €) auf inländische Gesellschaften und 637 Mio. € (30.09.2024: 610 Mio. €) auf ausländische Gesellschaften. In den gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen sind 105 Mio. € (30.09.2024: 152 Mio. €) Verlustvorträge bezüglich lokaler Steuern ausländischer Gesellschaften enthalten.

Die steuerlichen Verlustvorträge entfallen im Wesentlichen auf die CECONOMY AG und resultieren bei den körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen jeweils in Höhe von 1.230 Mio. € auf eine im Geschäftsjahr 2023/24 bekannt gewordene Bewertungsanpassung im Rahmen einer Betriebsprüfung für Altjahre (Sachverhalt mit Ursprung im Veranlagungszeitraum 2016). Daraus ergibt sich keine Auswirkung auf die latenten Steuern zum Bilanzstichtag. Bei diesem Sachverhalt besteht derzeit eine rechtliche Unsicherheit.

Im Rahmen eines öffentlichen Übernahmeangebots sollen Aktien der CECONOMY AG durch die JINGDONG HOLDING GERMANY GmbH („JD“) erworben werden. Die Übertragung von CECONOMY-Aktien auf JD ist insbesondere von regulatorischen Freigaben (unter anderem Außenwirtschaftskontrolle) abhängig („regulatorische Freigabe“). Die regulatorische Freigabe wird im ersten Halbjahr 2026 erwartet. Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass mit Eintritt der regulatorischen Freigabe die Voraussetzungen für einen steuerlich schädlichen Beteiligungserwerb im Sinne von § 8c KStG erfüllt sind.

Nach dem steuerlich schädlichen Beteiligungserwerb wird ein ganz wesentlicher Teil der steuerlichen Verlustvorträge von CECONOMY nicht mehr zur Gewinnverrechnung zur Verfügung stehen. Davon entfällt ein erheblicher Teil auf steuerliche Verlustvorträge, bei

denen weiterhin eine rechtliche Unsicherheit besteht. Ein Teil der steuerlichen Verlustvorträge von CECONOMY wird aber auch nach dem steuerlich schädlichen Beteiligungserwerb weiterhin zur Gewinnverrechnung zur Verfügung stehen. Eine genaue Bezifferung ist nicht möglich, da diese von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des CECONOMY-Konzerns bis zum Zeitpunkt der regulatorischen Freigabe abhängt.

Im Hinblick auf die bilanzierten aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge ist mit einer Abwertung in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe zu rechnen. Dem liegt unter anderem die pauschalierende Annahme zugrunde, dass steuerliche Verlustvorträge in sogenannten Marktgemeinschaften unterhalb der Media-Saturn Deutschland GmbH infolge des schädlichen Beteiligungserwerbs nicht mehr nutzbar sein werden. Dennoch bleibt ein erheblicher Teil der bilanzierten aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge erhalten.

Neben dem Zinsvortrag in Höhe von 70 Mio. € (30.09.2024: 28 Mio. €) ist im Geschäftsjahr 2017/18 im Zusammenhang mit dem Abgang bestimmter Pensionsverpflichtungen ein Vortragsposten im Sinne von § 4f Einkommensteuergesetz (EStG) entstanden, der über 15 Jahre aufgelöst wird und zum 30. September 2025 26 Mio. € (30.09.2024: 30 Mio. €) beträgt.

Für Konzernunternehmen, welche im laufenden Jahr oder im Vorjahr einen steuerlichen Verlust erwirtschaftet haben, wurden aktive latente Steuern in Höhe von 67 Mio. € angesetzt, für deren künftigen Ausgleich steuerliche Ergebnisse benötigt werden, welche die Ergebniseffekte aus der Umkehrung temporärer Differenzen übersteigen. Diese Konzernunternehmen haben keine strukturelle Verlusthistorie. Auch gibt es für sie eine positive Prognose des operativen Ergebnisses.

Bezüglich der Verlust- und Zinsvorträge sowie der temporären Differenzen im Gesamtkonzern (vergleiche vorstehende Tabelle) sind auf Basis einer aktuellen Fünfjahresplanung in folgender Höhe keine latenten Steueransprüche bilanziert, da mit einer kurz- bis mittelfristigen Realisierung der Ansprüche nicht zu rechnen ist:

Mio. €	30.09.2024	30.09.2025
Körperschaftsteuerliche Verluste	2.489	2.284
Gewerbsteuerliche Verluste	2.353	2.132
Zinsvorträge/Sonstige Vorträge	0	0
Temporäre Differenzen	91	95

Gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sind passive latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte Outside Basis Differences), wenn mit der Realisierung zu rechnen ist. Ursächlich für diese Unterschiedsbeträge sind im Wesentlichen thesaurierte Gewinne in- und ausländischer Tochtergesellschaften. Zum 30. September 2025 betragen die thesaurierten Gewinne 177 Mio. €. Auf diese thesaurierten Gewinne wurden keine latenten Steuern berechnet, da sie auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden oder keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen. Im Falle von Ausschüttungen von Tochterkapitalgesellschaften unterlägen diese einer Dividendenbesteuerung. Ausschüttungen aus dem Ausland könnten darüber hinaus Quellensteuer auslösen. Zum 30. September 2025 wurden für geplante Dividendenzahlungen 1 Mio. € (30.09.2024: 1 Mio. €) passive latente Steuern aus Outside Basis Differences berücksichtigt.

Angaben zu den steuerlichen Auswirkungen auf die Komponenten des Sonstigen Ergebnisses sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Mio. €	2023/24			2024/25		
	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe	12	0	12	13	0	13
davon Währungsumrechnungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	-16	0	-16	-8	0	-8
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-26	14	-13	7	-2	5
Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/ Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-3	0	-3	0	0	0
	-33	14	-19	12	-2	9

25. Vorräte

Die Vorräte haben sich von 3.114 Mio. € um 96 Mio. € auf 3.210 Mio. € erhöht. Im Wesentlichen entfällt die Erhöhung auf das Segment West/Südeuropa mit 82 Mio. €.

Im Vorratsvermögen sind Wertberichtigungen in Höhe von 65 Mio. € (30.09.2024: 80 Mio. €) enthalten.

Grundsätzlich gelten für die Handelswarenbestände von CECONOMY die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

In den Vorräten sind Vermögenswerte im Zusammenhang mit Rückgaberechten in Höhe von 16 Mio. € (30.09.2024: 16 Mio. €) bilanziert.

26. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche

Mio. €	30.09.2024	30.09.2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	221	237
Vertragsvermögenswerte	339	392
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	560	628
davon Restlaufzeit ≤12 Monate	(411)	(476)
davon Restlaufzeit >12 Monate	(149)	(152)

Die Vertragsvermögenswerte in Höhe von 392 Mio. € (30.09.2024: 339 Mio. €) stellen im Wesentlichen Provisionsansprüche gegenüber Mobilfunkanbietern dar. Der Anstieg resultiert vor allem aus dem Vertragsvermittlungsgeschäft, wie zum Beispiel aus Mobilfunk- und Versicherungsverträgen. Sobald sich der Anspruch aus einem Vertragsvermögenswert konkretisiert hat, erfolgt eine Umbuchung in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

In der unter kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche sind Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 152 Mio. € (30.09.2024: 149 Mio. €) enthalten, die im Wesentlichen aus Ansprüchen gegenüber Mobilfunkanbietern resultieren.

Sowohl in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch in den Vertragsvermögenswerten sind anhaltende Engagements aus Factoring-Programmen enthalten.

Im Rahmen des revolvingierenden Verkaufs von Forderungen aus dem schweizerischen Kundenfinanzierungsprogramm garantiert die PayRed Card Services AG, eine limitierte Höhe an Kundenausfällen zu bedienen. In Höhe des kumulierten Nominalvolumens der hinterlegten Ausfallgarantien von 15 Mio. € (30.09.2024: 15 Mio. €) wurden ein anhaltendes Engagement als Verbindlichkeit erfasst sowie die Kundenforderungen in selbiger Höhe nicht vollständig ausgebucht. Zum 30. September 2025 beträgt der Buchwert des ursprünglichen Vermögenswerts 96 Mio. € (30.09.2024: 96 Mio. €).

Das Risiko, dass sich ein hoher Forderungsausfall von bereits verkauften schweizerischen Kundenforderungen ertragswirksam bei CECONOMY niederschlägt, ist auf das kumulierte Nominalvolumen der Ausfallgarantien begrenzt. Chancen bestehen in der Hinsicht, dass eine niedrige Forderungsausfallrate zu einer geringeren Inanspruchnahme der Ausfallgarantien führt.

Restriktionen hinsichtlich der übertragenen Vermögenswerte bestehen nicht.

Im Rahmen zweier weiterer Factoring-Programme werden revolvingierende Kommissionsforderungen gegenüber Vertragspartnern im Bereich Mobilfunk verkauft. Hier garantiert CECONOMY für Teilauffälle des Endkunden bis zu einem Maximalbetrag von 58 Mio. € (30.09.2024: 64 Mio. €). Daher wurden ein anhaltendes Engagement als Verbindlichkeit erfasst sowie die Kundenforderungen in selbiger Höhe nicht vollständig ausgebucht. Der Buchwert des ursprünglichen Vermögenswerts beträgt zum 30. September 2025 150 Mio. € (30.09.2024: 180 Mio. €).

Das Risiko, dass sich ein hoher Forderungsausfall von bereits verkauften Forderungen ertragswirksam bei CECONOMY niederschlägt, ist auf das kumulierte Nominalvolumen der Ausfallgarantien begrenzt. Diesem Risiko wird in Form einer Rückstellung in Höhe von 5 Mio. € (30.09.2024: 13 Mio. €) Rechnung getragen. Chancen bestehen in der Hinsicht, dass eine niedrige Forderungsausfallrate zu einer geringeren Inanspruchnahme der Ausfallgarantien führt.

Restriktionen hinsichtlich der übertragenen Vermögenswerte bestehen nicht.

[Angaben zu den Wertberichtigungen finden sich unter Nummer 33.1 Wertberichtigungen auf aktivierte Finanzinstrumente und Vertragsvermögenswerte.](#)

27. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital hat sich hinsichtlich Höhe und Zusammensetzung gegenüber dem Stand am 30. September 2024 nicht verändert und beträgt 1.240.448.004,17 €. Es ist wie folgt eingeteilt:

Inhaberstückaktien, anteiliger Wert je Aktie am Grundkapital rund 2,56 €		30.09.2024	30.09.2025
	Stück	485.221.084	485.221.084
Stammaktien	rund €	1.240.448.004	1.240.448.004
Aktien gesamt	Stück	485.221.084	485.221.084
Grundkapital gesamt	rund €	1.240.448.004	1.240.448.004

Jede Stammaktie gewährt eine Stimme.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 11. April 2027 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 321.600.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I).

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat den Vorstand ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 11. April 2027 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 112.560.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/II).

Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten festgelegten Fällen ausschließen. Das Genehmigte Kapital 2022/I und das Genehmigte Kapital 2022/II wurden bisher nicht ausgenutzt.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 89.476.079,21 €, eingeteilt in bis zu 35.000.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien, beschlossen (Bedingtes Kapital 2022/I). Diese bedingte Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit der Begebung von Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 151.000.000 €, eingeteilt in 1.510 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils 100.000 € („Wandelschuldverschreibungen“) gegen Sacheinlage und dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen. Die Wandelschuldverschreibungen gewähren ihren Inhabern Wandlungsrechte auf anfänglich insgesamt bis zu 27.859.778 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von rund 2,56 € („Wandlungsaktien“). Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Sämtliche Wandelschuldverschreibungen wurden an die Convergenta Invest GmbH begeben.

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat ferner eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 127.825.000 €, eingeteilt in bis zu 50.000.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien, beschlossen (Bedingtes Kapital 2022/II). Diese bedingte Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit einer Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. April 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 127.825.000 € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren oder aufzuerlegen oder das Recht der CECONOMY AG vorzusehen, statt einer Rückzahlung der Schuldverschreibungen in bar ganz oder teilweise Stammaktien der CECONOMY AG oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu gewähren. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten festgelegten Fällen ausschließen. Es wurden bisher keine Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aufgrund der vorgenannten Ermächtigung begeben.

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat zudem eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 44.738.750 €, eingeteilt in bis zu 17.500.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien, beschlossen (Bedingtes Kapital 2022/III). Diese bedingte Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit einer Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. April 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 350.000.000 € zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 44.738.750 € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren oder aufzuerlegen oder das Recht der CECONOMY AG vorzusehen, statt einer Rückzahlung der

Schuldverschreibungen in bar ganz oder teilweise Stammaktien der CECONOMY AG oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu gewähren. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten festgelegten Fällen ausschließen. Es wurden bisher keine Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aufgrund der vorgenannten Ermächtigung begeben.

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 11. April 2027 eigene Aktien, gleich welcher Gattung, bis zu insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals zu erwerben, das zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestand oder – falls dieser Wert geringer ist – das zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung besteht. Von dieser Ermächtigung hat bisher weder die Gesellschaft noch ein abhängiges oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehendes Unternehmen oder ein anderer für Rechnung der Gesellschaft oder eines abhängigen oder eines in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmens Gebrauch gemacht.

➤ Weitere Angaben zum genehmigten Kapital, zum bedingten Kapital beziehungsweise zur Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie zum Erwerb eigener Aktien finden sich im Zusammengefassten Lagebericht – Angaben gemäß § 315a Satz 1 HGB und § 289a Satz 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 165 Mio. € (30.09.2024: 389 Mio. €). Der Rückgang der Kapitalrücklage in Höhe von 223 Mio. € ist durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage bedingt, die im Rahmen einer konzerninternen Verschmelzung erfolgten. Dieser Sachverhalt hat jedoch keinen Einfluss auf das Konzern-Eigenkapital, da sich gegenläufig die Übrigen Gewinnrücklagen korrespondierend erhöhen. Dieser Vorgang wird über die Zeile Sonstige Veränderungen gezeigt.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten das kumulierte Sonstige Ergebnis sowie die Übrigen Gewinnrücklagen.

Mio. €	30.09.2024	30.09.2025
Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	-176	-166
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe	-31	-18
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-242	-235
Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-190	-194
Auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuer	68	66
Übrige Gewinnrücklagen	-542	-372
	-1.113	-919

Der Anstieg der Gewinnrücklagen in Höhe von 194 Mio. € im Geschäftsjahr 2024/25 auf -919 Mio. € (30.09.2024: -1.113 Mio. €) beinhaltet mit 223 Mio. € den in der Erläuterung der Kapitalrücklage beschriebenen gegenläufigen Effekt aus Entnahmen aus der Kapitalrücklage und erhöht die Übrigen Gewinnrücklagen. Zusätzlich führt das Sonstige Ergebnis in Höhe von 9 Mio. € zu einer Verbesserung der Gewinnrücklagen. Diese Verbesserung ist vor allem auf positive Währungseffekte aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe in Höhe von 13 Mio. € (2023/24: 12 Mio. €) sowie aus positiven Effekten aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne in Höhe von 7 Mio. € (2023/24: -26 Mio. €) zurückzuführen. Die Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente in Höhe von -8 Mio. € (2023/24: -16 Mio. €), die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 die Folgebewertungen der PJSC-„M.video“-Beteiligung in Höhe von -10 Mio. € (2023/24: -10 Mio. €) sowie der METRO-AG-Beteiligung in Höhe von 2 Mio. € (2023/24: -6 Mio. €) betreffen, mindern das Sonstige Ergebnis. Darüber hinaus verringerte das den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnende negative Periodenergebnis in Höhe von 35 Mio. € die Gewinnrücklagen im Geschäftsjahr 2024/25.

Die Ausbuchung der kumulierten Marktwertänderungseffekte im Zusammenhang mit der veräußerten, vormals zum Fair Value erfolgsneutral bilanzierten METRO-AG-Beteiligung, erfolgt innerhalb des Eigenkapitals über die Umgliederung aus der Position Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente in Höhe von 19 Mio. € in die Position Übrige Gewinnrücklagen in Höhe von -19 Mio. €. Die Umgliederung erfolgt dabei über die Zeile Sonstige Veränderungen.

Die Ausschüttungen betragen im Geschäftsjahr 2024/25 1 Mio. € (2023/24: 5 Mio. €) und betreffen Minderheitsgesellschafter, deren Anteile aufgrund von Verkaufsoptionen vollständig als Fremdkapital ausgewiesen werden.

➤ Eine Übersicht der steuerlichen Auswirkungen auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses findet sich unter Nummer 24 Latente Steueransprüche/ Latente Steuerschulden.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter umfassen die Anteile Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen und betragen zum 30. September 2025 -1 Mio. € (30.09.2024: -1 Mio. €).

Zum 30. September 2025 bestehen keine wesentlichen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter.

Verwendung des Bilanzgewinns, Dividenden

Die Dividendenausschüttung der CECONOMY AG richtet sich nach dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der CECONOMY AG.

Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellte Jahresabschluss der CECONOMY AG zum 30. September 2025 weist für das Geschäftsjahr 2024/25 nach Entnahme von 223 Mio. € aus der Kapitalrücklage und 206 Mio. € aus den anderen Gewinnrücklagen einen Bilanzverlust von 83 Mio. € aus.

Für das Geschäftsjahr 2024/25 ist keine Dividendenzahlung vorgesehen. Der Bilanzverlust in Höhe von 83 Mio. € wird als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

28. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach den Regelungen des IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen beinhalten Verpflichtungen, bei denen es sich größtenteils um Leistungen aus Regelungen der betrieblichen Altersversorgung handelt. Es bestehen leistungsorientierte Ansprüche aus unmittelbaren Zusagen (Direktzusagen) und gegenüber externen Versorgungsträgern (Unterstützungskassen in Deutschland und Pensionsfonds oder Versicherungen im Ausland). Das Vermögen der externen Träger dient ausschließlich der Finanzierung der Pensionsansprüche und ist als Planvermögen qualifiziert. Die Versorgungsleistungen sind gemäß den jeweiligen Leistungsplänen einkommens- und dienstzeitbezogen, die dienstzeitbezogenen Versorgungsleistungen werden auf der Grundlage von Festbeträgen gewährt.

Im Folgenden werden die wichtigsten leistungsorientierten Altersversorgungspläne beschrieben:

- CECONOMY gewährt Mitarbeitenden in **Deutschland** eine Zusage auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Neuzusagen werden in Form von leistungsorientierten Zusagen im Sinne des IAS 19 (beitragsorientierte Leistungszusagen im Sinne des Betriebsrentengesetzes) gewährt, die eine Entgeltumwandlungs- und eine Arbeitgeber-Matching-Komponente enthalten. Die Beiträge werden an eine Rückdeckungsversicherung gezahlt, aus der im Versorgungsfall die fälligen Leistungen gewährt werden. Für die nicht durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Ansprüche wird eine Rückstellung gebildet.
- Darüber hinaus bestehen verschiedene, für den Neuzugang geschlossene Versorgungswerke, die in der Regel lebenslange Renten ab Rentenbeginn oder ab anerkannter Invalidität vorsehen. Die Leistungen sind größtenteils als Festbetrag oder über einen jährlichen Steigerungsbetrag definiert. In Sonderfällen berechnet sich die Leistung unter Anrechnung der gesetzlichen Renten. Diese Zusagen sehen Witwer-/Witwenleistungen in unterschiedlicher Höhe in Abhängigkeit der Leistung vor, die der ehemalige Mitarbeitende erhalten hat oder im Fall der Invalidität erhalten hätte. Die Altszusagen werden teilweise durch in Unterstützungskassen gehaltenes Vermögen gedeckt, die nicht durch Vermögen gedeckten Teile durch Rückstellung. Die Gremien (Vorstand, Mitgliederversammlung und Beirat) der Unterstützungskassen setzen sich sowohl aus Arbeitgebervertretern als auch aus Vertretern der Leistungsberechtigten zusammen. Der Vorstand hat über die Mittelverwendung und die Kapitalanlage zu entscheiden. Er kann Dritte mit der Verwaltung des Kassenvermögens beauftragen. Gesetzliche Mindestdotierungsverpflichtungen existieren nicht. Sofern zugesagte Leistungen nicht aus dem Vermögen der Unterstützungskasse erbracht werden können, hat der Arbeitgeber die Leistungen direkt zu erbringen.
- CECONOMY hat im Wirtschaftsjahr 2017/2018 einen wesentlichen Teil der bestehenden Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitenden im Rahmen des Umwandlungsgesetzes auf eine eigenständige Gesellschaft ausgegliedert und diese im Nachgang veräußert. Aufgrund der Nachhaftungspflicht des Umwandlungsgesetzes werden die in den ersten zehn Jahren nach der Ausgliederung fälligen Leistungen weiterhin von CECONOMY bilanziert. Das ausschließlich zur Deckung der Pensionsverpflichtungen bestehende Vermögen der Gesellschaft wird dem Planvermögen von CECONOMY zugerechnet. Der Wert des Vermögens deckt die Verpflichtungen. Zusätzlich besteht für den Fall der Nachhaftung eine Bankbürgschaft, die bei etwaigen Zahlungsverpflichtungen greifen würde. Daher wurde der Vermögenswert in Höhe der Verpflichtungen angesetzt.
- In der **Schweiz** wird durch das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, Mitarbeitende in einem Vorsorgeplan zu versichern. Die gesetzlichen Mindestleistungen sehen einen beitragsorientierten Vorsorgeplan mit einer Garantieverzinsung vor. Zudem sind im BVG Mindestbeiträge geregelt. Die Beiträge als Prozentsatz des versicherten Gehalts werden in eine Pensionskasse eingezahlt und anhand von Umwandlungssätzen in eine Leistung bei Pensionierung umgewandelt. Die Vorsorgepläne sind offen für Neueintritte. Die Rechtsform der Pensionskasse ist eine Stiftung. Die Pensionspläne in der Schweiz werden als Defined-Benefit-Pläne bilanziert. CECONOMY gewährt Mitarbeitenden in der Schweiz über den gesetzlichen Mindestanspruch hinaus zusätzliche Pensionszusagen.
- Weitere Altersvorsorgepläne werden als Summe unter **Übrige Länder** ausgewiesen.

Einen Überblick über die prozentuale Aufteilung des Anwartschaftsbarwerts der CECONOMY-Länder mit wesentlichen Verpflichtungen bietet die nachfolgende Tabelle:

%	30.09.2024	30.09.2025
Deutschland	83	78
Schweiz	14	18
Übrige Länder	3	4
	100	100

Das Planvermögen von CECONOMY ist prozentual auf folgende Länder aufgeteilt:

%	30.09.2024	30.09.2025
Deutschland	50	46
Schweiz	50	54
Übrige Länder	0	0
	100	100

Die genannten Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch nach den einschlägigen Prinzipien des IAS 19 bewertet. Grundlage der Bewertungen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes.

Die im Folgenden dargestellten durchschnittlichen Annahmen für die wesentlichen Parameter wurden den versicherungsmathematischen Bewertungen zugrunde gelegt.

%	30.09.2024			30.09.2025		
	Deutschland	Schweiz	Übrige Länder	Deutschland	Schweiz	Übrige Länder
Rechnungszins	3,20–3,50	1,25	4,59	3,50–3,90	1,20	9,86
Rententrend	2,00	0,00	n/a	2,00	0,00	n/a

Für den wesentlichen Teil der Verpflichtung in Deutschland (CECONOMY AG und CECONOMY Retail GmbH) wird der Anwartschaftsbarwert mit einem Rechnungszins von 3,50 Prozent bewertet, dessen Festsetzung auf der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen sowie der Laufzeit der zugrunde liegenden Verpflichtungen basiert. Für die Gesellschaften der MediaMarktSaturn Retail Group in der Eurozone (Deutschland, Österreich und Italien) wird ein einheitlicher Rechnungszins in Höhe von 3,90 Prozent verwendet, der auf der entsprechenden durchschnittlichen Duration der Verpflichtungen in diesen Ländern beruht. In Ländern, in denen kein liquider Markt zur Zinsfestsetzung geeigneter Unternehmensanleihen besteht, wurden stattdessen Renditen von Staatsanleihen als Referenz bei der Festsetzung des Rechnungszinses verwandt.

Neben dem Rechnungszins stellt der Rententrend einen weiteren wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter dar. Die Rentensteigerungsrate in Deutschland wird, soweit die Rentenanpassungen mit dem Anstieg der Lebenshaltungskosten zu ermitteln sind, von der Inflation abgeleitet. Neben dem langfristigen Rententrend von 2,0 Prozent per annum wurde für die im Jahr 2026 anstehenden Leistungserhöhungen eine einmalige Rentenanpassung von 8,6 Prozent bei der Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts berücksichtigt. Damit wird der hohen Inflation der vergangenen Jahre und somit der deutlichen Steigerung der Lebenshaltungskosten in Deutschland Rechnung getragen, soweit sie sich erst in den zukünftigen Rentenanpassungen widerspiegeln wird. In den ausländischen Gesellschaften sieht der Plan eine Kapitalzahlung vor oder es ist davon auszugehen, dass laufende Renten nicht erhöht werden.

Bei den deutschen Konzernunternehmen basieren die Berechnungen der Sterblichkeitsrate auf den Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Den versicherungsmathematischen Bewertungen im Ausland liegen länderspezifische Sterbetafeln zugrunde.

Die Höhe der sonstigen bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Parameter entspricht den langfristigen Erwartungen von CECONOMY.

Nachstehend erfolgt eine Sensitivitätsanalyse für die wesentlichen Parameter der Bewertung im Hinblick auf den Anwartschaftsbarwert. Als wesentliche Einflussparameter auf den Anwartschaftsbarwert wurden der Rechnungszins und die Inflationsrate identifiziert. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse wurde nach den gleichen Methoden vorgegangen wie im Vorjahr. Es wurden diejenigen Parameteränderungen berücksichtigt, die in angemessener Weise für möglich gehalten werden. Stress-Tests oder „Worst-Case“-Szenarien sind hingegen nicht Gegenstand der Sensitivitätsanalyse. Die Auswahl der jeweiligen Bandbreite von möglichen Parameteränderungen basiert auf mehrjährigen historischen Beobachtungen. Dieses Anknüpfen an nahezu ausschließlich Vergangenheitswerte zur Ableitung möglicher künftiger Entwicklungen stellt eine Einschränkung der Methodik dar.

Im Folgenden werden die Auswirkungen eines Anstiegs/Rückgangs des Rechnungszinses um 100 Basispunkte beziehungsweise des Rententrends um 25 Basispunkte auf den Anwartschaftsbarwert aufgezeigt:

		30.09.2024			30.09.2025		
Mio. €		Deutschland	Schweiz	Übrige Länder	Deutschland	Schweiz	Übrige Länder
Rechnungszins	Anstieg um 100 Basispunkte	-21,40	-6,10	-1,40	-18,00	-6,70	-1,70
	Rückgang um 100 Basispunkte	24,30	7,40	1,60	20,40	10,40	2,00
Rententrend	Anstieg um 25 Basispunkte	4,20	1,30	0,00	4,00	1,40	0,00
	Rückgang um 25 Basispunkte	-4,10	0,00	0,00	-3,90	0,00	0,00

Der Einfluss von Veränderungen bei Fluktuations- und Sterblichkeitsannahmen wurde für die wesentlichen Pläne analysiert. Die resultierenden Effekte aus einer Verlängerung der Lebenserwartung um ein Jahr betragen circa vier Prozent bis fünf Prozent des Verpflichtungsumfangs für Pläne, die lebenslange Leistungen gewähren. Die resultierenden Effekte aus den Fluktuationsannahmen wurden als nicht wesentlich eingeschätzt und nicht gesondert aufgeführt.

Die Zusage von leistungsorientierten Pensionsansprüchen setzt CECONOMY verschiedenen Risiken aus. Zu diesen zählen die allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken aus der Bewertung der Pensionsverpflichtung (zum Beispiel Zinssatzänderungs-, Inflations- und Langleblichkeitsrisiko) sowie die Kapital- beziehungsweise Anlagerisiken des Planvermögens.

Im Hinblick auf die Finanzierung der zukünftigen Rentenzahlungen aus mittelbaren Zusagen sowie auf einen stabilen Bestand an Deckungskapital investiert CECONOMY das Planvermögen überwiegend in wenig risikobehaftete Anlageformen. Die Finanzierung der unmittelbaren Pensionszusagen ist über den operativen Cashflow von CECONOMY gesichert.

Der Fair Value des Planvermögens verteilt sich prozentual wie folgt auf die einzelnen Vermögenswertkategorien:

	30.09.2024		30.09.2025	
	%	Mio. €	%	Mio. €
Festverzinsliche Wertpapiere	20	41	22	43
Aktien, Fonds	16	34	18	36
Immobilien	23	47	28	56
Sonstige Vermögenswerte	41	83	32	65
	100	205	100	200

Die festverzinslichen Wertpapiere, Aktien und Fonds werden regelmäßig an aktiven Märkten gehandelt. Marktpreise liegen infolgedessen vor. Innerhalb der Vermögenskategorie „Festverzinsliche Wertpapiere“ wird nur in Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Pfandbriefe mit hoher Bonität (Investment-Grade) investiert. Innerhalb der Kategorie „Aktien und Fonds“ wird das Risiko durch geografische Diversifikation minimiert.

Der Bestand an sonstigen Vermögenswerten umfasst im Wesentlichen Forderungen gegenüber Versicherungsunternehmen in Deutschland. Es handelt sich dabei um erstklassige Versicherungsunternehmen. Nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden das Immobilienvermögen sowie die versicherten Leistungen.

Der tatsächliche Ertrag aus dem Planvermögen beträgt im Berichtsjahr 7 Mio. € (2023/24: 9 Mio. €).

Für das Geschäftsjahr 2025/26 werden Arbeitgeberzahlungen an externe Versorgungsträger in Höhe von 3 Mio. € und Arbeitnehmerbeiträge in Höhe von 3 Mio. € in das Planvermögen erwartet, wobei diese Beiträge in der Schweiz und in Deutschland anfallen. Die erwarteten Leistungszahlungen der folgenden zehn Jahre setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	
Leistungszahlungen 2025/26	51
Leistungszahlungen 2026/27	47
Leistungszahlungen 2027/28	44
Leistungszahlungen 2028/29	37
Leistungszahlungen 2029/30	35
Leistungszahlungen 2030/2031–2034/2035	137

Die Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts ergeben sich wie folgt:

Mio. €	2023/24	2024/25
Anwartschaftsbarwert		
Stand Periodenbeginn	495	484
Erfolgswirksam erfasst	21	18
Zinsaufwand	19	14
Laufender Dienstzeitaufwand	2	3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inkl. Plankürzungen und -änderungen)	0	0
Aufwand aus Abgeltungen	0	1
Erfolgsneutral unter „Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen“ im Sonstigen Ergebnis erfasst	16	1
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aus Änderung		
der demografischen Annahmen (-/+)	0	3
der finanziellen Annahmen (-/+)	28	-7
erfahrungsbedingter Berichtigung (-/+)	-12	5
Sonstige Effekte	-48	-46
Leistungszahlungen (inkl. Steuerzahlungen)	-55	-49
Beiträge der Teilnehmer des Plans	4	3
Veränderung Konsolidierungskreis/Transfers	2	0
Währungseffekte	1	0
Stand Periodenende	484	457

Veränderungen der versicherungsmathematischen Parameter führten insgesamt zu einem Rückgang des Anwartschaftsbarwerts um 4 Mio. € (2023/24: Anstieg um 28 Mio. €). Die Effekte resultieren größtenteils aus dem Anstieg des Rechnungszinses, teilweise kompensiert durch Auswirkungen aus Änderungen von demografischen Annahmen in der Türkei. Insbesondere wird nun dort aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen angenommen, dass Mitarbeitende mit mindestens 25 Jahren Zugehörigkeit in der Sozialversicherung beim Ausscheiden auch vor dem Erreichen des Pensionierungsalters eine Leistungszahlung erhalten können. In diesem Zusammenhang wurde zudem die Annahme zur zukünftigen Fluktuation angepasst.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Duration) der leistungsorientierten Verpflichtung für die Länder mit wesentlichen Pensionsverpflichtungen beträgt:

Jahre	30.09.2024	30.09.2025
Deutschland	7	6
Schweiz	10	10
Übrige Länder	10	12

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten:

%	30.09.2024	30.09.2025
Aktive Anwärter	15	19
Ausgeschiedene Anwärter	10	11
Pensionäre	75	70

Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2023/24	2024/25
Veränderungen des Planvermögens		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Periodenbeginn	212	205
Erfolgswirksam erfasst	6	4
Zinsertrag	6	4
Erfolgsneutral unter „Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen“ im Sonstigen Ergebnis erfasst	3	3
Gewinn/Verlust aus Planvermögen ohne Zinsertrag (+/-)	3	3
Sonstige Effekte	-16	-12
Leistungszahlungen (inkl. Steuerzahlungen)	-36	-31
Zahlungen für Planabgeltungen	0	0
Arbeitgeberbeiträge	12	15
Beiträge der Teilnehmer des Plans	4	3
Veränderung Konsolidierungskreis/Transfers	2	0
Währungseffekte	2	1
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Periodenende	205	200

Mio. €	30.09.2024	30.09.2025
Finanzierungsstand		
Anwartschaftsbarwert	484	457
Fair Value des Planvermögens	-205	-200
Vermögenswertanpassung (Obergrenze für den Vermögenswert)	33	27
Nettoschuld/-vermögenswert	312	284
davon als Rückstellung bilanziert	(-312)	(-284)
davon als Nettovermögen bilanziert	(0)	(0)

Bei der Gesellschaft in der Schweiz übersteigt das Planvermögen zum Bilanzstichtag den Wert der Verpflichtung. Da das Unternehmen keinen wirtschaftlichen Nutzen aus der Überdotierung ziehen kann, wurde der Bilanzbetrag unter Anwendung von IAS 19.64 (b) auf 0 € reduziert. Die Änderung des Effekts der Vermögensobergrenze stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	30.09.2024	30.09.2025
Veränderungen des Effekts der Vermögensobergrenze		
Vermögenswertanpassung zu Beginn der Periode	17	33
Zinsaufwand	0	1
Im sonstigen Ergebnis erfasste Vermögenswertanpassung	15	-7
Währungseffekte	1	0
Vermögenswertanpassung zum Periodenende	33	27

Aus den zuvor beschriebenen Bewegungen ergeben sich die folgenden Veränderungen der Nettorückstellung:

Mio. €	30.09.2024	30.09.2025
Veränderung der Nettorückstellung		
Nettorückstellung zu Beginn der Periode	300	312
In der GuV erfasste Effekte	15	14
Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen	28	-8
Arbeitgeberbeiträge	-12	-15
Direkte Leistungszusagen (inkl. Steuerzahlungen)	-19	-18
Veränderung Konsolidierungskreis/Transfers	0	0
Währungseffekte	0	-1
Nettorückstellung zum Periodenende	312	284

Die Pensionsaufwendungen aus unmittelbaren und mittelbaren Zusagen der betrieblichen Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2023/24	2024/25
Laufender Dienstzeitaufwand ¹	2	3
Nettozinsaufwendungen	13	10
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inkl. Plankürzungen und -änderungen)	0	0
Planabgeltungen	0	1
Sonstige Pensionsaufwendungen	0	0
Pensionsaufwendungen	15	14

¹ Darin verrechnet sind von Mitarbeitenden geleistete Beiträge.

Zusätzlich zum Aufwand aus leistungsorientierten Pensionszusagen wurden für beitragsorientierte Versorgungszusagen Aufwendungen für Zahlungen an externe Versorgungsträger im Geschäftsjahr in Höhe von 24 Mio. € (2023/24: 23 Mio. €) und Zahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger in Höhe von 180 Mio. € (2023/24: 176 Mio. €) geleistet.

Media-Saturn Niederlande beteiligt sich an einem gemeinschaftlichen Versorgungsplan mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer-Plan), der als beitragsorientierter Versorgungsplan einzustufen ist. Es handelt sich um einen landestypischen Plan, der strikten Reglementierungen unterliegt. Im Fall einer Unterdeckung ist Media-Saturn Niederlande nicht verpflichtet, diese Unterdeckung durch höhere Beiträge in der Zukunft auszugleichen. Im Fall einer Überdeckung hat Media-Saturn Niederlande keinen Anspruch auf diese Erträge. Über 33.000 Unternehmen im Einzelhandel nehmen an dem Plan teil, wobei Beiträge für insgesamt mehr als 367.000 Mitarbeitende von allen Unternehmen erhoben werden. Media-Saturn Niederlande leistet zurzeit für 5.248 Mitarbeitende Beiträge an den Plan. Die Kalkulation der Beiträge erfolgt für fünf Jahre. Diese entsprechen einem festgelegten Prozentsatz vom Gehalt eines Mitarbeitenden (derzeit 24,75 Prozent), wobei der Mitarbeitende für Gehälter über 18.034 € einen Teil der Beiträge übernimmt und für Gehälter über 75.864 € keine Beiträge mehr zu leisten sind. Im Geschäftsjahr 2024/25 werden Beiträge in Höhe von rund 12,9 Mio. € an den „Bedrijfspensioenfonds voor de Detailhandel“ erwartet. Im September 2025 lag der Deckungsgrad bei 123,2 Prozent (September 2024: 123,5 Prozent). Bei Abwicklung des Plans oder bei Ausscheiden aus dem Plan ist Media-Saturn Niederlande weder verpflichtet, Fehlbeträge auszugleichen, noch partizipiert Media-Saturn Niederlande an etwaigen Vermögensüberdeckungen.

Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Jubiläums- und Sterbegeldern, Gehaltsfortzahlungen im Todesfall sowie Altersteilzeitvereinbarungen. Für diese Verpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 14 Mio. € (30.09.2024: 15 Mio. €) gebildet. Die Verpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten bewertet. Die hierfür herangezogenen Bewertungsparameter sind grundsätzlich identisch mit denen der betrieblichen Altersversorgung.

29. Sonstige Rückstellungen (langfristig)/Rückstellungen (kurzfristig)

Die sonstigen Rückstellungen (langfristig)/Rückstellungen (kurzfristig) haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Mio. €	Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich	Verpflichtungen aus dem Warengeschäft	Steuern	Übrige	Gesamt
Stand 30.09./01.10.2024	71	18	10	81	180
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0
Zuführung	17	18	40	45	120
Auflösung	-18	-1	0	-10	-28
Inanspruchnahme	-7	-18	-43	-32	-100
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Zinsanteil in der Zuführung/Veränderung des Zinssatzes	1	0	0	0	1
Umgliederungen in IFRS 5	0	0	0	0	0
Umbuchung	0	0	0	0	0
Stand 30.09.2025	64	17	7	83	172
Langfristig	35	0	7	35	77
Kurzfristig	29	17	0	49	95
Stand 30.09.2025	64	17	7	83	172

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich betreffen kurzfristige Verpflichtungen aus Mietverträgen, wie zum Beispiel Mietnebenkosten, in Höhe von 29 Mio. € (30.09.2024: 34 Mio. €) und langfristige Rückbauverpflichtungen in Höhe von 35 Mio. € (30.09.2024: 37 Mio. €).

Die langfristigen Rückstellungen für Steuerrisiken enthalten wie im Vorjahr überwiegend Rückstellungen für Umsatzsteuersachverhalte.

In den übrigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von 35 Mio. € (30.09.2024: 41 Mio. €) sind im Wesentlichen Rückstellungen aus Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitenden in Höhe von 20 Mio. € (30.09.2024: 22 Mio. €), Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 7 Mio. € (30.09.2024: 3 Mio. €) und Rückstellungen für Bürgschafts- und Gewährleistungsrisiken in Höhe von 5 Mio. € (30.09.2024: 13 Mio. €) ausgewiesen. In den übrigen kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 49 Mio. € (30.09.2024: 40 Mio. €) sind vor allem Rückstellungen für transaktionsbedingte Projektkosten in Höhe von rund 17 Mio. € (30.09.2024: 0 Mio. €) sowie Rückstellungen im Zusammenhang mit COVID-19-Beihilfen bei MediaSaturn Österreich in Höhe von rund 17 Mio. € (30.09.2024: 18 Mio. €) enthalten. Darüber hinaus wurden kurzfristige Rückstellungen für Rechtsrisiken in Höhe von 3 Mio. € (30.09.2024: 5 Mio. €) sowie Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von 2 Mio. € (30.09.2024: 5 Mio. €) bilanziert. Für Restrukturierungen bestehen kurzfristige Rückstellungen in Höhe von rund 5 Mio. € (30.09.2024: 8 Mio. €), die sich vor allem auf Abfindungen beziehen.

Die langfristigen Rückstellungen betrugen insgesamt 77 Mio. € (30.09.2024: 88 Mio. €). Bei den Rückstellungen aus dem Immobilienbereich handelt es sich um Rückbauverpflichtungen. Die Auszahlungszeitpunkte stehen bei dieser Rückstellungsart im Zusammenhang mit den jeweiligen Restlaufzeiten der Mietverträge.

Insgesamt wurden in Höhe von 95 Mio. € (30.09.2024: 93 Mio. €) kurzfristige Rückstellungen ausgewiesen, von denen ausgegangen wird, dass diese innerhalb eines Jahres zu Auszahlungen führen werden.

➔ Ergänzende Erläuterungen zu den in den übrigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen finden sich unter Nummer 42 Long-Term Incentive der Führungskräfte.

Die Zinssätze für unverzinsliche langfristige Rückstellungen liegen je nach Laufzeit, Land und Währung zwischen 0,00 und 35,36 Prozent (30.09.2024: 0,38 und 36,23 Prozent).

30. Verbindlichkeiten

Mio. €	30.09.2024 Gesamt	Restlaufzeit			30.09.2025 Gesamt	Restlaufzeit		
		Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre		Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	5.824	5.747	77	0	6.061	5.992	69	0
davon Wechselverbindlichkeiten (unverzinslich)	(463)	(463)	(0)	(0)	(460)	(460)	(0)	(0)
Anleihen	779	13	766	0	782	151	631	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54	54	0	0	49	49	0	0
Schuldscheindarlehen	72	1	72	0	92	1	91	0
Leasingverbindlichkeiten	1.725	467	1.048	210	1.613	460	966	187
Finanzschulden	2.630	535	1.885	210	2.537	661	1.689	187
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	239	239	0	0	232	232	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzgeschäften	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	138	125	0	13	123	109	0	14
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	378	364	0	13	356	342	0	14
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	200	200	0	0	186	186	0	0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	28	19	9	0	18	15	3	0
Übrige andere Verbindlichkeiten	1	1	0	0	0	0	0	0
Andere Verbindlichkeiten	230	220	9	0	205	202	3	0
Ertragsteuerschulden	35	35	0	0	56	56	0	0
	9.097	6.903	1.971	223	9.214	7.252	1.761	201

31. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten

Mio. €	30.09.2024	30.09.2025
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.509	5.713
Vertragsverbindlichkeiten	236	274
Verbindlichkeiten aus anhaltendem Engagement	79	73
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	5.824	6.061
davon Restlaufzeit ≤12 Monate	(5.747)	(5.992)
davon Restlaufzeit >12 Monate	(77)	(69)

Die Vertragsverbindlichkeiten resultieren aus erhaltenen Zahlungen, die noch nicht als Umsatzerlöse realisiert wurden. Diese beinhalten im Wesentlichen abgegrenzte Umsätze aus dem Verkauf von Gutscheinen in Höhe von 169 Mio. € (30.09.2024: 143 Mio. €) und abgegrenzte Umsätze aus dem Verkauf von Garantieverlängerungen in Höhe von 14 Mio. € (30.09.2024: 17 Mio. €). Der im Geschäftsjahr 2024/25 erfasste Umsatzerlös aus den in früheren Perioden erfüllten (oder teilweise erfüllten) Leistungsverpflichtungen beträgt 136 Mio. € (30.09.2024: 129 Mio. €).

Die Position mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 69 Mio. € (30.09.2024: 77 Mio. €) beinhaltet im Wesentlichen den Ausweis des anhaltenden Engagements.

Die Verbindlichkeiten aus anhaltendem Engagement wurden im Rahmen von drei Factoring-Programmen gebildet. Die entsprechenden Aktivposten werden unter der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche ausgewiesen.

32. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten

Mio. €	30.09.2024			30.09.2025		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	239	239	0	232	232	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	98	84	13	79	65	14
Rückerstattungsverbindlichkeiten	41	41	0	45	45	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	378	364	13	356	342	14
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	200	200	0	186	186	0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	28	19	9	18	15	3
Übrige andere Verbindlichkeiten	1	1	0	0	0	0
Andere Verbindlichkeiten	230	220	9	205	202	3

Wesentliche Positionen in den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anlagewerten in Höhe von 34 Mio. € (30.09.2024: 50 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen konzernfremder Gesellschafter in Höhe von 14 Mio. € (30.09.2024: 13 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus dem Immobilienbereich in Höhe von 10 Mio. € (30.09.2024: 9 Mio. €).

Die sonstigen Steuerverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuer, Lohn- und Kirchensteuer sowie Grundsteuer.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Miet- und Werbekostenzuschüsse sowie übrige Abgrenzungsposten.

33. Finanzinstrumente

33.1 Wertberichtigungen auf aktivierte Finanzinstrumente und Vertragsvermögenswerte

Wertminderungen auf aktivierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich über ein Wertberichtigungskonto vorgenommen und reduzieren den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

Allgemeiner Ansatz (General Approach)

Die Berechnungsmethode von Wertberichtigungen nach dem allgemeinen Ansatz ist grundsätzlich für alle Finanzinstrumente anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value erfolgsneutral mit Recycling bewertet werden und nicht dem vereinfachten Ansatz unterliegen.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde bei CECONOMY der allgemeine Ansatz einschließlich der Stufen 1 und 2 für das erwartete Ausfallrisiko ausschließlich für Forderungen an Lieferanten angewendet. Für alle anderen Finanzinstrumente innerhalb des allgemeinen Ansatzes werden nur bereits eingetretene Wertminderungen im Sinne der Stufe 3 erfasst, deren Höhe der Risikovorsorge unwesentlich ist.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Bruttobuchwerte für die Wertberichtigungen auf Forderungen an Lieferanten:

Mio. €	Stufe 1 Unverändertes Ausfallrisiko seit Ansatz	Stufe 2 Erhöhtes Ausfallrisiko	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität	30.09.2024 Gesamt
Lieferanten mit Kreditrating im Investment-Grade-Bereich	571	0	0	571
Sonstige Lieferanten	580	123	34	737
	1.150	123	34	1.308

Mio. €	Stufe 1 Unverändertes Ausfallrisiko seit Ansatz	Stufe 2 Erhöhtes Ausfallrisiko	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität	30.09.2025 Gesamt
Lieferanten mit Kreditrating im Investment-Grade-Bereich	501	0	0	501
Sonstige Lieferanten	654	107	46	807
	1.155	107	46	1.308

Die Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2024/25 für erwartete und bereits eingetretene Verluste für Forderungen an Lieferanten entsprechen dem allgemeinen Ansatz und werden im Folgenden dargestellt:

Mio. €	Stufe 1 Unverändertes Ausfallrisiko seit Ansatz	Stufe 2 Erhöhtes Ausfallrisiko	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität	Gesamt
Risikovorsorge zum 30.09.2023	2	1	18	20
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	0	0	1	1
Neubewertung der Wertberichtigung	0	0	0	0
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0
Abgegangene finanzielle Vermögenswerte	0	0	-5	-5
Sonstige Änderungen ¹	0	0	0	0
Risikovorsorge zum 30.09.2024	2	0	13	15

¹ In den sonstigen Änderungen sind Währungsumrechnungsdifferenzen, Änderungen im Konsolidierungskreis sowie Veränderungen der Modellparameter/-annahmen enthalten.

Mio. €	Stufe 1 Unverändertes Ausfallrisiko seit Ansatz	Stufe 2 Erhöhtes Ausfallrisiko	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität	Gesamt
Risikovorsorge zum 30.09.2024	2	0	13	15
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	0	0	19	20
Neubewertung der Wertberichtigung	0	0	0	0
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0
Abgegangene finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Sonstige Änderungen ¹	0	0	0	0
Risikovorsorge zum 30.09.2025	2	0	32	35

¹ In den sonstigen Änderungen sind Währungsumrechnungsdifferenzen, Änderungen im Konsolidierungskreis sowie Veränderungen der Modellparameter/-annahmen enthalten.

Forderungen an Lieferanten, die im Geschäftsjahr 2024/25 abgeschrieben worden sind und noch Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, betragen 3 Mio. € (30.09.2024: 4 Mio. €).

Vereinfachter Ansatz (Simplified Approach)

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde der vereinfachte Wertminderungsansatz für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und für Vertragsvermögenswerte angewendet, jeweils ohne den Teil, der auf ein anhaltendes Engagement entfällt.

Bei diesen Positionen wird die Risikovorsorge grundsätzlich auf Basis von Wertminderungsmatrizen ermittelt. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wurden die Forderungen in unterschiedliche Portfolios mit ähnlichem Risikocharakter zusammengefasst. Diese entsprechen den Geschäftssegmenten von CECONOMY und basieren auf gleichartigen ökonomischen Rahmenbedingungen sowie wirtschaftlichen Merkmalen der Geschäftstätigkeiten.

Die Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird, sofern keine individuelle Betrachtungsweise erfolgt, mit der Wertminderungsmatrix vorgenommen. Die Bruttobuchwerte sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Mio. €	Gesamter Buchwert 30.09.2024	Davon nicht überfällig, nicht einzelwertberichtigt	Davon überfällig, nicht einzelwertberichtigt				
			Innerhalb der letzten 90 Tage fällig	Seit 91 bis 180 Tagen fällig	Seit 181 bis 270 Tagen fällig	Seit 271 bis 360 Tagen fällig	Seit mehr als 360 Tagen fällig
Erwartete Ausfallrate (in %)	1,4	0,3	3,8	5,7	14,4	8,2	16,3
Bruttobuchwert ohne einzelwertberichtigte Forderungen	148	124	12	4	1	3	3
Risikovorsorge	2	0	0	0	0	0	1

Mio. €	Gesamter Buchwert 30.09.2025	Davon nicht überfällig, nicht einzelwertberichtigt	Davon überfällig, nicht einzelwertberichtigt				
			Innerhalb der letzten 90 Tage fällig	Seit 91 bis 180 Tagen fällig	Seit 181 bis 270 Tagen fällig	Seit 271 bis 360 Tagen fällig	Seit mehr als 360 Tagen fällig
Erwartete Ausfallrate (in %)	1,1	0,3	2,3	4,5	11,3	14,8	15,1
Bruttobuchwert ohne einzelwertberichtigte Forderungen	151	124	16	6	2	1	2
Risikovorsorge	2	0	0	0	0	0	0

Zusätzlich zu der in der obigen Tabelle genannten Risikovorsorge wurden auf den Bruttobuchwert von 183 Mio. € (30.09.2024: 170 Mio. €) Einzelwertberichtigungen in Höhe von 19 Mio. € (30.09.2024: 17 Mio. €) vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Geschäftsjahr 2024/25 abgeschrieben worden sind und noch Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, betragen 17 Mio. € (30.09.2024: 16 Mio. €).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten, die gegenüber Mobilfunkanbietern bestehen, erfolgt eine individuelle Bewertung mittels der Kreditrisiken der einzelnen Provider. Auf einen Bruttobuchwert von 394 Mio. € (30.09.2024: 331 Mio. €) wurde wie im Vorjahr eine geringfügige Risikovorsorge vorgenommen. Von dem Bruttobuchwert weisen 71,9 Prozent (30.09.2024: 80,8 Prozent) der Mobilfunkanbieter eine Investment-Grade-Einstufung und somit eine gute bis sehr gute Bonität auf.

Zusätzlich zu der obigen Risikovorsorge wurden wie im Vorjahr auf den Bruttobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten, die gegenüber Mobilfunkanbietern bestehen, keine Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Mio. €	2023/24	2024/25
Wertberichtigungen zum 01.10. gemäß IFRS 9	20	19
Währungsumrechnung	0	0
Zugänge	12	14
Auflösung	-8	-6
Umgliederungen in IFRS 5	0	0
Inanspruchnahme	-6	-6
Umbuchungen	1	0
Wertberichtigungen zum 30.09. gemäß IFRS 9	19	20

33.2 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Mio. €	30.09.2024	30.09.2025
Schecks und Kassenbestand	53	45
Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig liquide finanzielle Vermögenswerte	957	1.163
	1.010	1.207

➤ Im Einzelnen wird auf die Kapitalflussrechnung sowie auf Nummer 34 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung verwiesen.

33.3 Finanzschulden

Unter dem Begriff Finanzschulden werden die Verbindlichkeiten aus Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Schulscheindarlehen und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen zusammengefasst. Insgesamt haben sich die Finanzschulden im Vergleich zum Vorjahr von 2.630 Mio. € um 94 Mio. € auf 2.537 Mio. € vermindert. Der Rückgang der Finanzschulden ist dabei im Wesentlichen auf um 112 Mio. € verminderte Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen zurückzuführen. Gegenläufig wirkte ein im Geschäftsjahr 2024/25 begebenes Schulscheindarlehen, dessen Nennbetrag auf 20 Mio. € lautet. Wie im Vorjahr haben die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen mit 1.613 Mio. € (30.09.2024: 1.725 Mio. €) den größten Anteil an den Finanzschulden.

Zur mittel- und langfristigen Finanzierung nutzt die CECONOMY AG Emissionen am Kapitalmarkt. Zum 30. September 2025 hat die CECONOMY AG mehrere Schulscheindarlehen über ein Gesamtvolumen von 92 Mio. € mit Restlaufzeiten von bis zu drei Jahren ausstehend. Den ausstehenden Schulscheindarlehen liegen jeweils vertragliche Regelungen – etwa bezogen auf Zahlungsverzug, Insolvenz oder Kontrollwechsel – zugrunde, die für Finanzierungsinstrumente dieser Art typisch sind.

Ferner hat die CECONOMY AG zwei nicht nachrangige, unbesicherte und festverzinsliche Anleihen mit einer Laufzeit bis zum 24. Juni 2026 beziehungsweise 15. Juli 2029 ausstehen. Die Anleihen wurden im Jahr 2021 beziehungsweise im Jahr 2024 über einen Gesamtnennbetrag von jeweils 500 Mio. € emittiert. Im Rahmen der jüngsten Emission wurde ein Rückkaufangebot hinsichtlich der im Jahr 2021 emittierten Anleihe erfolgreich abgeschlossen. Der Gesamtnennbetrag der angedienten und zum Kauf angenommenen Anleihe betrug 356 Mio. €. Der verbleibende Nennwert der im Jahr 2021 emittierten Anleihe beträgt somit 144 Mio. €. Beide Anleihen sind mit marktüblichen Vertragsklauseln entsprechend den Bedingungen zum Zeitpunkt der Emission ausgestattet, wodurch Investoren unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf vorzeitige Rückzahlung ausüben können.

Im Rahmen der Convergenta-Transaktion hat die CECONOMY AG im Juni 2022 zudem Wandelschuldverschreibungen zugunsten der Convergenta Invest GmbH mit einem Nominalvolumen von 151 Mio. € und einer Laufzeit bis zum 9. Juni 2027 begeben. Im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot von JD.com haben sich die Convergenta-Gesellschafter in dem „Shareholders' Agreement“ verpflichtet, die Option aus der Wandelschuldverschreibung nicht auszuüben oder die Wandelschuldverschreibung zu veräußern. Die Wandelschuldverschreibung ist mit vertraglichen Regelungen – etwa bezogen auf Zahlungsverzug, Insolvenz oder Kontrollwechsel – ausgestattet, die für Finanzierungsinstrumente dieser Art typisch sind.

Für die Beschaffung von kurzfristigen Finanzmitteln steht der CECONOMY AG ein Multi-Currency-Commercial-Paper-Programm mit einem Maximalvolumen von 500 Mio. € zur Verfügung. Zum 30. September 2025 waren keine Commercial Paper ausstehend (30.09.2024: 5 Mio. €).

Der Konzern verfügte zu jedem Zeitpunkt über eine ausreichende Liquidität. Die CECONOMY AG besitzt komfortable Liquiditätsreserven, die sich neben der vorgehaltenen Liquidität auch aus einer im März 2025 abgeschlossenen syndizierten Kreditlinie in Höhe von 900 Mio. € zusammensetzen. Die neue syndizierte Kreditlinie besitzt eine Laufzeit von drei Jahren mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr und hat die bis dahin bestehenden Kreditlinien frühzeitig abgelöst. Sowohl die abgelösten Kreditlinien als auch die bestehende syndizierte Kreditlinie waren zu keinem Zeitpunkt gezogen.

Die Kreditlinien sind in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt:

FREIE KREDITLINIEN DER CECONOMY AG

Mio. €	30.09.2024			30.09.2025		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Syndizierte Kreditlinien	1.060	0	1.060	900	0	900
Inanspruchnahme	0	0	0	0	0	0
Freie syndizierte Kreditlinien	1.060	0	1.060	900	0	900

Der Ausfall eines Kreditgebers kann durch die bestehenden ungenutzten Kreditfazilitäten beziehungsweise die verfügbaren Geld- und Kapitalmarktprogramme jederzeit gedeckt werden.

Sicherheiten für die Finanzschulden werden von CECONOMY grundsätzlich nicht gegeben.

Die Fälligkeits-/Zinsstruktur der Finanzschulden aus Anleihen und Schuldscheindarlehen ist in den folgenden Tabellen dargestellt. Die angegebenen Buchwerte und Fair Values beinhalten die aufgelaufenen Zinsen, deren Restlaufzeit jeweils unter einem Jahr liegt.

ANLEIHEN – FÄLLIGKEITSSTRUKTUR

		30.09.2024				30.09.2025			
		Nominalwert	Nominalwert	Buchwert	Fair Value	Nominalwert	Nominalwert	Buchwert	Fair Value
Währung	Restlaufzeit	Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €
EUR	Bis 1 Jahr	5	5	13		144	144	151	
	1 bis 5 Jahre	795	795	766		651	651	631	
	Über 5 Jahre	0	0	0		0	0	0	
	Summe	800	800	779	792	795	795	782	822

ANLEIHEN – ZINSSTRUKTUR

				30.09.2024	30.09.2025
		Währung	Restlaufzeit	Nominalwert Mio. €	Nominalwert Mio. €
Festverzinslich		EUR	Bis 1 Jahr	5	144
			1 bis 5 Jahre	795	651
			Über 5 Jahre	0	0
Variabel verzinslich		EUR	Bis 1 Jahr	0	0
			1 bis 5 Jahre	0	0
			Über 5 Jahre	0	0

SCHULDSCHEINDARLEHEN – FÄLLIGKEITSSTRUKTUR

		30.09.2024				30.09.2025			
		Nominalwert	Nominalwert	Buchwert	Fair Value	Nominalwert	Nominalwert	Buchwert	Fair Value
Währung	Restlaufzeit	Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €
EUR	Bis 1 Jahr	0	0	1		0	0	1	
	1 bis 5 Jahre	72	72	72		92	92	91	
	Über 5 Jahre	0	0	0		0	0	0	
	Summe	72	72	72	70	92	92	92	92

SCHULDSCHEINDARLEHEN – ZINSSTRUKTUR

				30.09.2024	30.09.2025
		Währung	Restlaufzeit	Nominalwert Mio. €	Nominalwert Mio. €
Festverzinslich		EUR	Bis 1 Jahr	0	0
			1 bis 5 Jahre	72	72
			Über 5 Jahre	0	0
Variabel verzinslich		EUR	Bis 1 Jahr	0	0
			1 bis 5 Jahre	0	20
			Über 5 Jahre	0	0

Die Zinsbindung der kurzfristigen Finanzschulden und die Zinsanpassungstermine aller festverzinslichen Finanzschulden entsprechen den dargestellten Restlaufzeiten. Die Zinsanpassungstermine variabler Zinssätze liegen unter einem Jahr.

Die Auswirkungen von Zinsänderungen beim variablen Anteil der Finanzschulden auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital von CECONOMY sind ausführlich beschrieben unter Nummer 36 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken.

33.4 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die Verrechnungsvereinbarungen, einklagbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, bestanden wie folgt:

	30.09.2024				
	(a)	(b)	(c) = (a) - (b)	(d)	(e) = (c) - (d)
	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten/ Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	
Mio. €				Finanzinstrumente	Erhaltene/gestellte Sicherheiten
Finanzielle Vermögenswerte					Nettobetrag
Forderungen an Lieferanten	1.435	143	1.292	67	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche ¹	219	13	206	0	0
Weitere finanzielle Vermögenswerte	250	0	250	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.010	0	1.010	0	0
	2.914	156	2.758	67	0
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten ²	5.642	134	5.509	53	0
Weitere finanzielle Verbindlichkeiten	3.030	23	3.008	13	0
	8.673	156	8.517	67	0

¹ Anhaltendes Engagement in Höhe von 79 Mio. € und Vertragsvermögenswerte ohne anhaltendes Engagement in Höhe von 275 Mio. € nicht enthalten

² Anhaltendes Engagement in Höhe von 79 Mio. € und Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 236 Mio. € nicht enthalten

30.09.2025					
	(a)	(b)	(c) = (a) - (b)	(d)	(e) = (c) - (d)
	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten/ Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	
Mio. €				Finanzinstrumente	Erhaltene/gestellte Sicherheiten
Finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen an Lieferanten	1.469	196	1.274	55	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche ¹	243	22	221	0	0
Weitere finanzielle Vermögenswerte	208	0	208	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.207	0	1.207	0	0
	3.128	218	2.910	55	0
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten ²	5.897	184	5.713	50	0
Weitere finanzielle Verbindlichkeiten	2.926	34	2.893	5	0
	8.823	218	8.606	55	0
					Nettobetrag
					1.219
					221
					208
					1.207
					2.855
					5.664
					2.887
					8.551

¹ Anhaltendes Engagement in Höhe von 73 Mio. € und Vertragsvermögenswerte ohne anhaltendes Engagement in Höhe von 334 Mio. € nicht enthalten

² Anhaltendes Engagement in Höhe von 73 Mio. € und Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 274 Mio. € nicht enthalten

Die nicht saldierten Finanzinstrumente wären durch die zugrunde liegenden Rahmenverträge saldierungsfähig, erfüllen jedoch nicht die Saldierungskriterien des IAS 32 (Finanzinstrumente: Darstellung).

CECONOMY schließt mit einzelnen Lieferanten Verrechnungsvereinbarungen, einklagbare Globalverrechnungsverträge und ähnliche Vereinbarungen ab. Diese Vereinbarungen ermöglichen die Verrechnung von Forderungen gegenüber Lieferanten aus nachlaufenden Vergütungen, Warenretouren und ähnlichen Ansprüchen mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Lieferanten. Eine Saldierung wird vorgenommen, wenn ein Rechtsanspruch auf Saldierung besteht und die Aufrechnung unbedingt ist.

33.5 Undiskontierte Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten

Die undiskontierten Cashflows der Finanzschulden, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der passivierten Derivate lauten wie folgt:

Mio. €	Buchwert 30.09.2024	Vertragliche Zahlungsströme			
		Gesamtbetrag	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Anleihen	779	961	39	922	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54	54	54	0	0
Schuldscheindarlehen	72	78	3	75	0
Leasingverbindlichkeiten	1.725	1.918	529	1.163	226
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten ¹	5.588	5.588	5.524	64	0
Währungsbezogene passivierte Derivate	0	0	0	0	0

Mio. €	Buchwert 30.09.2025	Vertragliche Zahlungsströme			
		Gesamtbetrag	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Anleihen	782	922	178	745	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49	49	49	0	0
Schuldscheindarlehen	92	98	3	95	0
Leasingverbindlichkeiten	1.613	1.791	519	1.070	203
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten ¹	5.787	5.787	5.728	59	0
Währungsbezogene passivierte Derivate	0	0	0	0	0

¹ In dieser Position sind Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 274 Mio. € (30.09.2024: 236 Mio. €) nicht enthalten.

Im Geschäftsjahr 2024/25 ist in den ausgewiesenen Buchwerten der Anleihen eine Wandelschuldverschreibung in Höhe von 136 Mio. € (30.09.2024: 128 Mio. €) enthalten. Die vertraglichen Zahlungsströme der Wandelschuldverschreibung betragen bis zu einem Jahr 0 Mio. € und von ein bis drei Jahren 151 Mio. €.

33.6 Buchwerte und Fair Values nach Bewertungskategorien

Die Finanzinstrumente werden nach IFRS 9 bilanziert und den entsprechenden Kategorien wie folgt zugeordnet:

Mio. €	Buchwert	30.09.2024			
		Wertansatz in Bilanz			Fair Value
		(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral	
Aktiva					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.584	2.584	0	0	2.584
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	903	903	0	0	903
Forderungen an Lieferanten	1.292	1.292	0	0	1.292
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche ¹	206	206	0	0	206
Ausleihungen und gewährte Darlehen	42	42	0	0	42
Übrige Vermögenswerte ²	140	140	0	0	140
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	109	0	109	0	109
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ³	106	0	106	0	106
Wertpapiere	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	3	0	3	0	3
Zum Fair Value erfolgsneutral bewertet	65	0	0	65	65
Eigenkapitalinstrumente	65	0	0	65	65
Schuldinstrumente	0	0	0	0	0
Passiva					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.552	6.552	0	0	6.558
Finanzschulden ⁴	905	905	0	0	911 ⁵
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten ⁶	5.509	5.509	0	0	5.509
Übrige Verbindlichkeiten ⁷	138	138	0	0	138
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0

¹ Anhaltendes Engagement in Höhe von 79 Mio. € und Vertragsvermögenswerte ohne anhaltendes Engagement in Höhe von 275 Mio. € nicht enthalten

² Adjustiert um Rückerstattungsforderungen gegenüber Banken in Höhe von 54 Mio. €, die im Vorjahr nicht enthalten waren

³ Im Vorjahr unter der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ berichtet

⁴ Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1.725 Mio. € nicht enthalten

⁵ Um 132 Mio. € angepasster Vorjahreswert wegen Adjustierung der Fair Value-Herleitung

⁶ Anhaltendes Engagement in Höhe von 79 Mio. € und Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 236 Mio. € nicht enthalten

⁷ Nicht enthalten sind Verbindlichkeiten in Höhe von 239 Mio. €, die aus Leistungen an Arbeitnehmer resultieren. In den berichteten Übrigen Verbindlichkeiten des Vorjahres waren Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer noch inkludiert.

30.09.2025

Mio. €	Wertansatz in Bilanz				
	Buchwert	(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value
Aktiva					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.745	2.745	0	0	2.745
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.088	1.088	0	0	1.088
Forderungen an Lieferanten	1.274	1.274	0	0	1.274
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche ¹	221	221	0	0	221
Ausleihungen und gewährte Darlehen	43	43	0	0	43
Übrige Vermögenswerte	119	119	0	0	119
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	126	0	126	0	126
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	120	0	120	0	120
Wertpapiere	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	7	0	7	0	7
Zum Fair Value erfolgsneutral bewertet	38	0	0	38	38
Eigenkapitalinstrumente	38	0	0	38	38
Schuldinstrumente	0	0	0	0	0
Passiva					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.760	6.760	0	0	6.800
Finanzschulden ²	923	923	0	0	963
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten ³	5.713	5.713	0	0	5.713
Übrige Verbindlichkeiten ⁴	123	123	0	0	123
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0

¹ Anhaltendes Engagement in Höhe von 73 Mio. € und Vertragsvermögenswerte ohne anhaltendes Engagement in Höhe von 334 Mio. € nicht enthalten

² Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1.613 Mio. € nicht enthalten

³ Anhaltendes Engagement in Höhe von 73 Mio. € und Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 274 Mio. € nicht enthalten

⁴ Nicht enthalten sind Verbindlichkeiten in Höhe von 232 Mio. €, die aus Leistungen an Arbeitnehmer resultieren.

Die Klassenbildung ist anhand gleichartiger Risiken und Charakteristiken vorgenommen worden, die der Natur der jeweiligen Finanzinstrumente entsprechen. Eine tiefere Unterteilung ergibt sich für einzelne finanzielle Vermögenswerte und Schulden aus der oben angegebenen Tabelle.

Die Hierarchie der Fair Values umfasst drei Level und wird durch die Marktnähe der in die Bewertungsverfahren eingehenden Eingangsparameter festgelegt. In den Fällen, in denen verschiedene Eingangsparameter für die Bewertung maßgeblich sind, wird der Fair Value dem Hierarchielevel zugeordnet, das dem Eingangsparameter des niedrigsten Levels entspricht, das für die Bewertung von Bedeutung ist.

Eingangsparameter des Levels 1: notierte (unverändert übernommene) Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann

Eingangsparameter des Levels 2: andere Eingangsparameter als die auf Level 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

Eingangsparameter des Levels 3: für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Eingangsparameter

Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 38 Mio. € (30.09.2024: 65 Mio. €) werden erfolgsneutral zum Fair Value folgebewertet. Davon entfallen 0 Mio. € (30.09.2024: 28 Mio. €) auf Anteile an börsennotierten Gesellschaften. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich einerseits aus der im Rahmen eines öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots vorgenommenen Veräußerung des rund Ein-Prozent-Anteils an der METRO AG und andererseits aus der nachstehend näher erläuterten Level-3-Marktbewertung der 15-Prozent-Beteiligung an dem russischen Consumer-Electronics-Einzelhändler PJSC „M.video“.

In Höhe von 38 Mio. € (30.09.2024: 37 Mio. €) sind Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert, die nicht börsennotiert sind und für die kein aktiver Markt besteht. Eine Veräußerung dieser Eigenkapitaltitel ist nicht vorgesehen.

Wesentlicher Bestandteil ist mit 35 Mio. € (30.09.2024: 35 Mio. €) die 6,61-Prozent-Beteiligung an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG.

Die Zuordnung der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 in die dreistufige Fair-Value-Hierarchie lautet wie folgt:

	30.09.2024			
Mio. €	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva	174	124	0	50
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	109	106	0	3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ¹	106	106	0	0
Wertpapiere	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	3	0	0	3
Zum Fair Value erfolgsneutral bewertet	65	18	0	47
Eigenkapitalinstrumente	65	18	0	47
Passiva	0	0	0	0
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0
Summe	174	124	0	50

¹ Im Vorjahr unter der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ berichtet

	30.09.2025			
Mio. €	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva	164	120	0	44
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	126	120	0	6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	120	120	0	0
Wertpapiere	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	7	0	0	6
Zum Fair Value erfolgsneutral bewertet	38	0	0	38
Eigenkapitalinstrumente	38	0	0	38
Passiva	0	0	0	0
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0
Summe	164	120	0	44

Die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente (Level 1) erfolgt anhand quotierter Marktpreise auf aktiven Märkten.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Level 1) beinhalten solche kurzfristigen Investitionen in Geldmarktfonds, die den in IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ vorgegebenen Kriterien für Zahlungsmitteläquivalente entsprechen. Sie werden anhand von quotierten Marktpreisen auf aktiven Märkten bewertet.

Bei Zinsswaps und Devisengeschäften (alle Level 2) erfolgt eine Mark-to-Market-Bewertung auf Basis notierter Devisenkurse und am Markt erhältlicher Zinsstrukturkurven.

Die zum 30. September 2025 auf der Aktivseite bilanzierten Eigenkapitalinstrumente ohne aktiven Markt in Höhe von 38 Mio. € (30.09.2024: 47 Mio. €) sind dem Fair-Value-Level 3 zugeordnet. Die zum 30. September 2025 mit 7 Mio. € (30.09.2024: 3 Mio. €) aktivierten derivativen Finanzinstrumente sind mit 6 Mio. € (30.09.2024: 3 Mio. €) ebenfalls dem Fair-Value-Level 3 und mit 0 Mio. € (30.09.2024: 0 Mio. €) dem Fair-Value-Level 2 zugeordnet.

Der Fair Value der 15-Prozent-Beteiligung an dem russischen Consumer-Electronics-Einzelhändler PJSC „M.video“ reduzierte sich um 10 Mio. € auf 0 Mio. € per 30. September 2025 (30.09.2024: 10 Mio. €).

Da mit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine eine Level-1-Marktbewertung des 15-Prozent-Anteils mit dem an der Moskauer Börse bei eingeschränktem Handel ermittelten Aktienkurs am Bilanzstichtag nicht mehr verlässlich möglich war, war es zum 31. März 2022 erforderlich geworden, die Bewertungshierarchie von Level 1 auf Level 3 zu ändern. Auch zum 30. September 2025 werden die Anteile an PJSC „M.video“ auf Basis einer Level-3-Marktbewertung bewertet, da auch zu diesem Stichtag unverändert anzunehmen war, dass sich ein Marktwert für die Anteile an PJSC „M.video“ nicht verlässlich anhand des an der Moskauer Börse festgesetzten Börsenkurses ableiten lässt.

Um der anhaltenden Unsicherheit mit Blick auf Investitionen in russische Anteile sowie dem geringen Streubesitz der Aktie Rechnung zu tragen, wurde im Vorjahr ein Abschlag von rechnerisch rund 66 Prozent auf den sich am 30. September 2024 darstellenden Börsenwert vorgenommen. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2024/25 haben Risiken und Unsicherheiten, die im Zusammenhang mit den gehaltenen Anteilen an PJSC „M.video“ stehen, weiter zugenommen. Diese Einschätzung beruht zum einen auf einem schwierigen Marktumfeld, in dem PJSC „M.video“ agiert, sowie auf hohen Finanzierungskosten, die ebenfalls belastend wirken. Zum anderen ist das Verhältnis zwischen der Europäischen Union und Russland weiterhin sehr angespannt. Folglich bleiben Sanktionen und russische Gegensanktionen weiterhin in Kraft, sodass sowohl der Erhalt von Dividendenzahlungen als auch Aktienveräußerungen über die Börse weiterhin erheblich erschwert oder sogar unmöglich sind. In der Summe dieser über das Geschäftsjahr 2024/25 hinweg beobachtbaren Entwicklungen wurde der Level-3-Marktwert auf 0 Mio. € (30.09.2024: 10 Mio. €) festgelegt. Die Marktwertänderung in Höhe von –10 Mio. € wurde dabei erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis („Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente“) erfasst.

Der Fair Value der Anteile an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG beträgt wie im Vorjahr 35 Mio. €. Der Fair Value der Anteile wird determiniert durch den Wert der hinter der Beteiligung stehenden Immobilien. Zeitnahe Immobilientransaktionen werden dabei ebenso beachtet wie die zu erwartende Entwicklung des zu METRO PROPERTIES gehörenden Immobilienportfolios. Analog zum Vorjahr wurde auch im Geschäftsjahr 2024/25 ein Sachverständiger mit einer indikativen Analyse zur Überprüfung der Angemessenheit des bilanzierten Werts beauftragt. Im Ergebnis sind auch dem Sachverständigen keine Umstände bekannt geworden, die darauf hindeuten könnten, dass der bilanzierte Buchwert in Höhe von 35 Mio. € unangemessen hoch sein könnte.

Bei den Level 3 zugeordneten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um eine in eine Anleihe eingebettete Kündigungsoption. Diese kann von CECONOMY freiwillig durch vorzeitige Rückzahlung der jeweiligen Finanzschuld ausgeübt werden. Die Vorteilhaftigkeit der Ausübung der Kündigungsoptionen hängt von den Refinanzierungsmöglichkeiten ab, die CECONOMY zum Ausübungszeitpunkt für die Aufnahme einer alternativen Finanzierung am Markt erhalten würde. Dieser Refinanzierungszinssatz stellt den Marktzins, zu welchem sich CECONOMY unter Berücksichtigung eines für CECONOMY spezifischen Risikoaufschlags (Credit-Spread) refinanzieren könnte, dar.

Der beizulegende Zeitwert wird mittels eines Optionspreismodells bestimmt. Dabei werden risikolose Zinssätze und Credit-Spreads jeweils mittels eines Hull-White-Ein-Faktor-Modells simuliert. Beobachtbare Eingangsparameter sind dabei die risikolose Zinsstrukturkurve sowie am Markt quotierte Swaption-Volatilitäten. Nicht beobachtbare Inputparameter sind die Credit-Spread-Raten sowie die Credit-Spread-Volatilitäten. Letztere werden anhand der historischen Volatilitäten der Credit-Spread-Raten über zwei Jahre geschätzt.

Eine Erhöhung der risikolosen Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte zum Stichtag würde, unter sonst gleichen Bedingungen, zu einer Minderung des bilanzierten Werts um 6 Mio. € und damit zu einem Verlust in dieser Höhe führen. Eine Minderung der risikolosen Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte zum Stichtag würde, unter sonst gleichen Bedingungen, zu einer Erhöhung des bilanzierten Werts um 13 Mio. € und damit zu einem Gewinn in dieser Höhe führen.

Bei Konstanz aller anderen Einflussfaktoren hätte eine Erhöhung der Credit-Spread-Raten um 100 Basispunkte zum Stichtag eine Minderung des Bilanzwerts und damit einen Verlust in Höhe von 6 Mio. € zur Folge. Ein Absenken der Credit-Spread-Raten um 100 Basispunkte hätte, bei Konstanz aller anderen Einflussfaktoren, eine Erhöhung des Bilanzwerts und damit einen Gewinn in Höhe von 14 Mio. € zur Folge.

Aus den weiteren beobachtbaren und nicht beobachtbaren Inputparametern ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen im Sinne der Sensitivitätsanalyse.

Während der abgelaufenen Berichtsperiode und im Vorjahr wurden keine Transfers zwischen den Levels 1 und 2 vorgenommen.

Transfers in oder aus Level 3 wurden im Geschäftsjahr 2024/25 nicht vorgenommen.

Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, für die der Fair Value aber im Anhang angegeben ist, sind ebenfalls in eine dreistufige Fair-Value-Hierarchie eingeordnet.

Die Fair Values der Forderungen an Lieferanten, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten sowie der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeit im Wesentlichen ihren Buchwerten.

Die Ermittlung der Fair Values der Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Schuldscheindarlehen erfolgt auf der Basis der Marktzinskurve nach der Zero-Coupon-Methode unter Berücksichtigung von Credit Spreads (Level 2). Die auf den Stichtag abgegrenzten Zinsen sind in den Werten enthalten.

Die Fair Values aller anderen übrigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht börsennotiert sind, entsprechen den Barwerten der mit diesen Bilanzpositionen verbundenen Zahlungen. Bei der Berechnung wurden die zum Stichtag gültigen landesspezifischen Zinsstrukturkurven (Level 2) herangezogen.

Sonstige Erläuterungen

34. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnungen) zeigt, wie sich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Konzern im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten umfasst Schecks und Kassenbestände sowie unterwegs befindliche Gelder und Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig liquide finanzielle Vermögenswerte mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus der betrieblichen Tätigkeit, aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit. Cashflows aus nicht fortgeführten Aktivitäten werden separat ausgewiesen, sofern es sich um aufgebene Geschäftsbereiche handelt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 führte der **Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** zu einem Mittelzufluss von 1.050 Mio. €. Dies vergleicht sich mit einem Mittelzufluss von 838 Mio. € im Vorjahr.

Der um 212 Mio. € höhere Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit war insbesondere auf einen geringeren Mittelabfluss aus dem sonstigen operativen Cashflow zurückzuführen. Die Mittelabflüsse aus dem sonstigen operativen Cashflow verminderten sich dabei um 143 Mio. € auf 21 Mio. € (2023/24: 163 Mio. €). Diese Verbesserung war zunächst getrieben von einem um 46 Mio. € geringeren Mittelabfluss aus Sonstigen Steuern, der im Geschäftsjahr 2024/25 bei 7 Mio. € (2023/24: 53 Mio. €) lag. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus periodischen Verschiebungen bei Vorsteuererstattungen und Steuerzahlungen sowie aus Effekten im Zusammenhang mit der Einfuhrumsatzsteuer und zeitlichen Abgrenzungen. Zudem wirkten sich in einzelnen Ländern Anpassungen bestehender Steuerverbindlichkeiten, Erstattungszyklen und neue steuerliche Anforderungen auf die Zahlungsströme aus. Hierneben war die Verbesserung des Sonstigen betrieblichen Cashflows mit 26 Mio. € auf den Umkehreffekt des im EBIT enthaltenen Ergebnisses an nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen zurückzuführen. Dieser im sonstigen betrieblichen Cashflow ausgewiesene Umkehreffekt resultierte im Geschäftsjahr 2024/25 in einen Mittelzufluss in Höhe von 3 Mio. € nach einem Mittelabfluss in Höhe von 23 Mio. € im Vorjahr. Insgesamt wirken auf den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit keine Zahlungsströme, die mit nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen im Zusammenhang stehen. Eine weitere Verbesserung des sonstigen betrieblichen Cashflows ergab sich aus verminderten Mittelabflüssen für Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten. Während im Vorjahr infolge von Verbräuchen oder Auflösungen von Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten noch Mittelabflüsse in Höhe von 31 Mio. € ausgewiesen wurden, sind diese im Geschäftsjahr 2024/25 um 27 Mio. € niedriger und betragen 3 Mio. €. Zudem wurden im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Tantiemen beglichen, während im aktuellen Jahr hierfür Verbindlichkeiten aufgebaut wurden. Schließlich wurde der sonstige betriebliche Cashflow auch durch Schadenersatzforderungen beeinflusst, die im Vorjahr aufgebaut und im Geschäftsjahr 2024/25 realisiert wurden. Im Vergleich der Geschäftsjahre ergab sich hieraus ein positiver Effekt auf den sonstigen betrieblichen Cashflow in Höhe von 29 Mio. €.

Neben dem sonstigen operativen Cashflow trug auch der Mittelzufluss aus Ertragsteuern zu dem verbesserten Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit bei. Der Mittelzufluss aus Ertragsteuern beträgt im Geschäftsjahr 2024/25 55 Mio. € nach einem Mittelabfluss in Höhe von 28 Mio. € im Vorjahr. Die Verbesserung in Höhe von 83 Mio. € ist hauptsächlich auf Steuererstattungen für Vorjahre zurückzuführen.

Das EBITDA entwickelte sich positiv, was bei höheren negativen nicht regelmäßig wiederkehrenden Effekten auf ein verbessertes operatives Ergebnis zurückzuführen war. Im Geschäftsjahresvergleich konnte der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit so um 27 Mio. € verbessert werden.

Die planmäßigen Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte sowie Wertminderungen und Zuschreibungen auf nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 701 Mio. € (2023/24: 662 Mio. €) entfallen mit 166 Mio. € (2023/24: 142 Mio. €) auf Sachanlagen, mit 15 Mio. € (2023/24: 0 Mio. €) auf Geschäfts- oder Firmenwerte, mit 43 Mio. € (2023/24: 35 Mio. €) auf Sonstige immaterielle Vermögenswerte, mit 477 Mio. € (2023/24: 485 Mio. €) auf Nutzungsrechte. Wertminderungen oder Zuschreibungen auf nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte wurden weder im Vorjahr noch im Geschäftsjahr 2024/25 erfasst.

Gegenläufig kam es zu einer weniger stark ausgeprägten Verbesserung in der Veränderung des Nettobetriebsvermögens. Im Geschäftsjahr 2024/25 führte die Veränderung des Nettobetriebsvermögens zu einem Mittelzufluss in Höhe von 165 Mio. €, nach einem Mittelzufluss von 190 Mio. € im Vorjahr. Die Verbesserung des Nettobetriebsvermögens im aktuellen Jahr war dabei im Wesentlichen auf den Aufbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten zurückzuführen, welcher jedoch hinter dem hohen Anstieg des Vorjahres zurückblieb.

Aus der Veränderung der Pensions- und sonstigen Rückstellungen kam es zudem zu einem im Vorjahresvergleich höheren Mittelabfluss. Im Vergleich der Geschäftsjahre ergab sich hieraus ein den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit mindernder Effekt in Höhe von 20 Mio. €.

Der aus der Anwendung von IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationenländern“ resultierende und im EBIT abgebildete Gewinn aus der Nettoposition der monetären Posten in Höhe von 53 Mio. € (2023/24: 57 Mio. €) wird in der separaten Zeile „Gewinn oder Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten“ innerhalb des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit als Mittelabfluss gespiegelt. Gemeinsam mit dem Effekt aus der Indexierung des Anfangsbestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 61 Mio. € (01.10.2024: 70 Mio. €) wird der Gewinn aus der Nettoposition der monetären Posten stattdessen unterhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit in der Zeile „IAS-29-Effekte auf den Cashflow der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit“ erfasst.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** weist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 einen Mittelabfluss von 155 Mio. € auf und lag damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (2023/24: 162 Mio. €). Der im Vorjahresvergleich leicht verminderte Mittelabfluss ist zunächst auf um 21 Mio. € höhere Mittelzuflüsse aus Anlagenabgängen und anderen Abgängen zurückzuführen. Hier wirkte insbesondere die im Rahmen eines öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots vollzogene Veräußerung der nicht strategischen Beteiligung an der METRO AG von rund einem Prozent. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde hieraus ein Mittelzufluss in Höhe von 19 Mio. € generiert.

Gegenläufig entwickelten sich die Mittelzuflüsse aus Ergebnisübernahmen, die im Vergleich der Geschäftsjahre um 11 Mio. € gesunken sind. Hier waren es zuvor um 15 Mio. € verminderte Mittelzuflüsse aus Ergebnisübernahmen aus den an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG sowie an der METRO AG gehaltenen Beteiligungen. Kompensierend wirkte mit 4 Mio. € eine höhere zahlungswirksame Ergebnisübernahme aus der Beteiligung an der Fnac Darty S.A. Auch der im Vergleich zum Vorjahr mit 47 Mio. € (2023/24: 52 Mio. €) leicht verminderte Mittelzufluss aus erhaltenen Zinsen bedingte mit 5 Mio. € einen im Vergleich der Geschäftsjahre höheren Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit.

Die Mittelabflüsse aus Investitionen in Sachanlagen sowie aus Sonstigen Investitionen sind mit 190 Mio. € (2023/24: 193 Mio. €) beziehungsweise 59 Mio. € (2023/24: 59 Mio. €) etwa auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. Wie im Vorjahr haben die Investitionen in Sachanlagen den größten Einfluss auf den Cashflow aus Investitionstätigkeit.

Mittelzu- oder -abflüsse aus Unternehmensveräußerungen sind im Geschäftsjahr 2024/25 nicht angefallen (2023/24: -1 Mio. €).

Der Betrag der als Mittelabfluss dargestellten Investitionen in Sachanlagen unterscheidet sich von dem im Anlagenspiegel dargestellten Zugang in Höhe der nicht zahlungswirksamen Vorgänge. Diese betreffen im Wesentlichen die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Erwerb von Sachanlagevermögen sowie Effekte aus der Währungsumrechnung.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** zeigt im Geschäftsjahr 2024/25 einen Mittelabfluss von 687 Mio. € (2023/24: 585 Mio. €). Der im Vergleich zum Vorjahr um 102 Mio. € höhere Mittelabfluss ist zunächst darauf zurückzuführen, dass sich im Vorjahr aus der Platzierung einer festverzinslichen, unbesicherten Anleihe sowie aus dem frühzeitigen teilweisen Rückkauf einer im Jahr 2021 emittierten unbesicherten Anleihe ein Netto-Mittelzufluss ergab. Dieser Netto-Mittelzufluss des Vorjahres führt im Geschäftsjahresvergleich zu einem um 153 Mio. € geringeren Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Auch aus der Veränderung von sonstigen kurzfristigen Finanzschulden, die im Geschäftsjahr 2024/25 zu einem Mittelabfluss in Höhe von 7 Mio. € führten (2023/24: Mittelzufluss in Höhe von 29 Mio. €), resultierte im Vergleich der Geschäftsjahre ein um 36 Mio. € verminderter Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Hierneben war auch aus den gezahlten Zinsen, die sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf 218 Mio. € (2023/24: 209 Mio. €) beliefen, ein vergleichsweise höherer Mittelabfluss zu verzeichnen. Der leicht höhere Mittelabfluss ist dabei hauptsächlich auf gestiegene Zinszahlungen für Anleihen zurückzuführen.

Gegenläufig und damit ein im Vergleich zum Vorjahr um 70 Mio. € verbesserter Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich aus der Netto-Emission von Schuldscheindarlehen. Während im Vorjahr die fristgerechte Rückzahlung von Schuldscheindarlehen in Höhe von 50 Mio. € wirkte, wurde im Geschäftsjahr 2024/25 ein Schuldscheindarlehen emittiert, was zu einem Mittelzufluss in Höhe von 20 Mio. € führte. Darüber hinaus verbesserte sich der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahresvergleich infolge eines um 15 Mio. € geringer ausfallenden Mittelabflusses aus der Nettoposition der emittierten und zurückgezahlten Commercial Paper. Diese zur Beschaffung kurzfristiger Finanzmittel begebenen Titel führten im Geschäftsjahr 2024/25 netto zu einem Mittelabfluss in Höhe von 5 Mio. € (2023/24: 20 Mio. €).

Wie im Vorjahr haben die Tilgungen von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen mit 463 Mio. € (2023/24: 467 Mio. €) den größten Einfluss auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Zahlungsströme, die im Zusammenhang mit Factoring-Programmen stehen, werden sowohl im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit als auch im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit abgebildet. Bei Programmen, bei denen der Kunde direkt an CECONOMY zahlt, werden Zahlungsströme zwischen dem Kunden und CECONOMY im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit sowie Zahlungsströme zwischen CECONOMY und dem Factor im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit abgebildet. Zahlt der Kunde hingegen direkt an den Factor, so werden Zahlungsströme zwischen dem Factor und CECONOMY im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit dargestellt. Zahlungen der Kunden an den Factor sind als nicht zahlungswirksame Transaktionen von CECONOMY klassifiziert. Im Geschäftsjahr 2024/25 betragen diese im Zusammenhang mit Factoring-Programmen stehenden, nicht zahlungswirksamen Transaktionen 281 Mio. € (2023/24: 274 Mio. €).

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterlagen in Höhe von 14 Mio. € (2023/24: 17 Mio. €) Verfügungsbeschränkungen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Überleitung der Änderungen von Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit:

Mio. €	01.10.2023	Cashflows	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				30.09.2024
		Zahlungs-wirksame Veränderung	Währungs-kursbedingt	Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen	Beizulegende Zeitwerte	Übrige	
Anleihen	645	122	0	0	0	12	779
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33	17	0	0	0	4	54
Schuldscheindarlehen	122	-52	0	0	0	3	72
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.784	-533	-7	0	0	481	1.725
Andere Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzierungstätigkeit	12	-15	0	0	0	16	13
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	2.596	-461	-7	0	0	516	2.643

Mio. €	01.10.2024	Cashflows	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				30.09.2025
		Zahlungs-wirksame Veränderung	Währungs-kursbedingt	Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen	Beizulegende Zeitwerte	Übrige	
Anleihen	779	-40	0	0	0	43	782
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54	-17	0	0	0	12	49
Schuldscheindarlehen	72	18	0	0	0	2	92
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.725	-532	-10	0	0	430	1.613
Andere Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzierungstätigkeit	13	-10	0	0	0	11	14
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	2.643	-581	-10	0	0	498	2.550

Die unter „Übrige“ ausgewiesenen nicht zahlungswirksamen Veränderungen in Höhe von 498 Mio. € (2023/24: 516 Mio. €) entfallen, wie im Vorjahr, im Wesentlichen auf Netto-Zugänge bei den Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, die ihre Entsprechung in der Bilanzposition „Nutzungsrechte“ haben. Zudem werden hier Effekte aus der Aufzinsung sowie Abgrenzungen von Zinsaufwendungen dargestellt.

35. Segmentberichterstattung

Die Segmentierung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns.

Der Chief Operating Decision Maker (CODM) gemäß IFRS 8 (Geschäftssegmente) von CECONOMY ist der Vorstand der CECONOMY AG. Die Vorstandsmitglieder sind gemeinschaftlich verantwortlich für die Ressourcenallokation sowie für die Einschätzung der operativen Ertragskraft. CECONOMY ist in einem singulären Geschäftsbereich, dem Elektronikbereich, tätig. In Kombination mit einer relativ homogenen Ausrichtung ähneln sich in allen Ländern sowohl Produkte, Dienstleistungen und Kundengruppen als auch Vertriebsmethoden. Daher erfolgt die Steuerung bei CECONOMY grundsätzlich auf Landesebene. Der

CODM von CECONOMY steuert die Aktivitäten des Unternehmens auf Basis einer internen Berichterstattung, die grundsätzlich Kennzahlen je Land beinhaltet. Die Ressourcenallokation und die Performancemessung erfolgen entsprechend auf Landesebene, die Zuweisung der Umsätze zu geografischen Gebieten erfolgt auf Basis des Landes, in welchem das operativ tätige Unternehmen ansässig ist. Somit stellen die einzelnen Länder die operativen Geschäftssegmente von CECONOMY dar.

Gemäß IFRS 8 können operative Geschäftssegmente für die externe Berichterstattung aggregiert werden, wenn sie ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen, vergleichbar im Hinblick auf Produkte, Produktionsprozesse, Kundengruppen und Vertriebsmethoden sind. Zudem müssen trotz Zusammenfassung Informationen zu den Geschäftsbereichen und dem wirtschaftlichen Umfeld des Unternehmens sowie den finanziellen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten vermittelt werden.

Alle Geschäftssegmente sind im Hinblick auf Produkte, Kundengruppen und Vertriebsmethoden vergleichbar. Daher wurde bei der Aggregation grundsätzlich auf ähnliche wirtschaftliche Merkmale wie die Entwicklung von Bruttomarge und Kostenquote, ökonomische Rahmenbedingungen, wie die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, ähnlichen geografischen Raum, gleiche Sprache und auf Währungsgleichheit beziehungsweise auf Währungsrisiken und der im Vergleich erhöhten Inflation auch mit Folgen für die Preisbildung abgestellt. Ungarn ist dem aggregierten Geschäftssegment DACH zugeordnet, da Österreich und Ungarn operativ eng miteinander verknüpft sind und sich somit wirtschaftlich ähneln.

Basierend auf den obigen Merkmalen der Geschäftstätigkeiten wurden einzelne Länder zu den folgenden **Geschäftssegmenten** aggregiert, die zudem berichtspflichtig sind:

- DACH: Deutschland, Österreich, Schweiz, Ungarn
- West-/Südeuropa: Belgien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Spanien
- Osteuropa: Polen, Türkei

Sämtliche nicht berichtspflichtigen Geschäftssegmente sowie Geschäftsaktivitäten, die nicht die Definitionskriterien eines Geschäftssegments erfüllen, werden unter Sonstige zusammengefasst. Hierzu gehören vor allem Gesellschaften mit Verwaltungs- und Querschnittsfunktionen sowie kleinere operative Gesellschaften.

Weitere Angaben zu den Segmenten enthält der Zusammengefasste Lagebericht.

Nachfolgend werden die wesentlichen Bestandteile der Segmentberichterstattung beschrieben, sofern diese im Geschäftsjahr oder Vorjahr relevant waren:

- Der Außenumsatz repräsentiert den Umsatz der Geschäftssegmente mit Konzernexternen.
- Der Innenumsatz zeigt die Umsätze mit anderen Geschäftssegmenten.
- Der Materialaufwand in Höhe von 18.485 Mio. € (2023/24: 18.067 Mio. €) ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsatzkosten in Höhe von 18.918 Mio. € (2023/24: 18.481 Mio. €).
- Der Personalaufwand in Höhe von 2.161 Mio. € (2023/24: 2.078 Mio. €) wird in den Umsatzkosten in Höhe von 305 Mio. € (2023/24: 286 Mio. €), in den Vertriebskosten in Höhe von 1.541 Mio. € (2023/24: 1.476 Mio. €) und in den Allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 314 Mio. € (2023/24: 315 Mio. €) ausgewiesen.
- Das Segment-EBIT beschreibt den Gewinn vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Konzerninterne Mietverträge werden in den Segmenten als Operating-Leasingverhältnisse dargestellt. Die Vermietung findet dabei zu marktüblichen Konditionen statt. Standortbezogene Risiken sowie Werthaltigkeitsrisiken von langfristigen Vermögenswerten werden in den Segmenten grundsätzlich nur dann abgebildet, wenn es sich um Konzernrisiken handelt. Dies gilt analog für aktive und passive Abgrenzungen, die auf Segmentebene nur dann abgebildet werden, wenn dies auch in der Konzernbilanz erforderlich wäre.
- Das Segment-EBITDA umfasst das EBIT vor planmäßigen Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte sowie Wertminderungen und Zuschreibungen auf nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte.
- Im bereinigten EBIT, der steuerungsrelevanten Ergebnis-Kennzahl von CECONOMY, werden im Geschäftsjahr 2024/25 nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte sowie Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen bereinigt. Zu den nicht regelmäßig wiederkehrenden Ergebniseffekten gehören Effekte im Zusammenhang mit der Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen, Wertberichtigungen von Vermögenswerten in Polen, Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot von JD.com sowie Bilanzierungseffekte aus

der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei. Für das Vorjahr 2023/24 sind nicht regelmäßig wiederkehrende Ergebniseffekte im Zusammenhang mit der Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen sowie Bilanzierungseffekte aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei im bereinigten EBIT nicht enthalten. In 2024/25 beliefen sich die nicht regelmäßig wiederkehrenden Effekte auf rund –137 Mio. € (2023/24: –52 Mio. €). Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen in Höhe von –13 Mio. € (2023/24: –29 Mio. €) sowie auf weitere nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von –121 Mio. € (2023/24: –46 Mio. €). Hier zu nennen sind die Wertberichtigungen von Vermögenswerten in Polen in Höhe von –34 Mio. € (2023/24: 0 Mio. €), Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot von JD.com in Höhe von –32 Mio. € (2023/24: 0 Mio. €) und Bilanzierungseffekte aus der Anwendung des IAS 29 für das hyperinflationäre Land Türkei in Höhe von –18 Mio. € (2023/24: –30 Mio. €), Restrukturierungsaufwendungen in Polen in Höhe von –8 Mio. € (2023/24: 0 Mio. €) und eine sektorspezifische Steuer in Ungarn in Höhe von –7 Mio. € (2023/24: –8 Mio. €). Die Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen lagen im Geschäftsjahr 2024/25 bei –3 Mio. € (2023/24: 23 Mio. €).

Nachfolgend wird für das Geschäftsjahr 2024/25 die Überleitung des bereinigten EBIT auf das EBIT dargestellt:

Mio. €	2023/24	2024/25
Bereinigtes EBIT	305	378
Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen	–29	–13
Sonstiges	–46	–121
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen und Portfolioveränderungen	23	–3
EBIT	254	241

➤ Weitere Angaben zum bereinigten EBIT werden im Kapitel Steuerungssystem gemacht.

- Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge (einschließlich der Zugänge zum Konsolidierungskreis) zu langfristigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Nutzungsrechten sowie nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen. Ausgenommen hiervon sind Zugänge aufgrund der Reklassifikation von „Zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten“ als langfristige Vermögenswerte.
- Das langfristige Segmentvermögen enthält das gesamte langfristige Vermögen. Nicht enthalten sind hauptsächlich Finanzanlagen und Steuerpositionen.

Nachfolgend wird die Überleitung des langfristigen Segmentvermögens auf die Vermögenswerte des Konzerns dargestellt:

Mio. €	30.09.2024	30.09.2025
Langfristiges Segmentvermögen	3.216	3.080
Vorräte	3.114	3.210
Forderungen an Lieferanten	1.292	1.274
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.010	1.207
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	560	628
Latente Steueransprüche	356	364
Ertragsteuererstattungsansprüche	158	49
Finanzanlagen	108	80
Sonstige Steuererstattungsansprüche ¹	125	111
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ¹	55	58
Forderungen aus Schadenersatzansprüchen ²	20	6
Sonstiges ^{1,2,3,4}	121	120
Vermögenswerte des Konzerns	10.135	10.188

¹ Enthalten in der Bilanzposition Andere Vermögenswerte (kurzfristig)

² Enthalten in der Bilanzposition Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

³ Enthalten in der Bilanzposition Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

⁴ Enthalten in der Bilanzposition Andere Vermögenswerte (langfristig)

- Das Verrechnungspreissystem zwischen den Segmenten basiert neben der Lizenzverrechnung auf einer Cost-Plus-Basis, welche die Kostenentlastung im Zusammenhang mit Routinedienstleistungen umfasst. Die Lizenzverrechnung, die ausgehend vom Umsatz der Segmente berechnet wird, deckt unter anderem die Markennutzung im Konzern ab.

36. Management der finanzwirtschaftlichen Risiken

Der Bereich Treasury steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken von CECONOMY. Dies sind speziell:

- Preisänderungsrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Bonitätsrisiken
- Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

➤ Nähere Angaben zum Risikomanagement-System finden sich im Zusammengefassten Lagebericht im Wirtschaftsbericht – Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage – Finanz- und Vermögenslage – Finanzmanagement sowie im Chancen- und Risikobericht.

Preisänderungsrisiken

Preisänderungsrisiken resultieren für CECONOMY daraus, dass der Wert eines Finanzinstruments durch Änderungen der Marktzinssätze, der Wechselkurse und der Aktienkurse beeinflusst wird.

Zinsrisiken

Zinsrisiken entstehen durch Veränderungen des Zinsniveaus. Zur Begrenzung dieser Risiken können Zinsderivate bei Bedarf eingesetzt werden.

Die Ermittlung des verbleibenden Zinsrisikos von CECONOMY erfolgt gemäß IFRS 7 mittels einer Sensitivitätsanalyse. Dabei werden folgende Annahmen bei der Betrachtung einer Zinssatzänderung zugrunde gelegt:

- Die durch die Sensitivitätsanalyse ermittelte Gesamtauswirkung bezieht sich auf den Bestand zum Bilanzstichtag und drückt den Effekt für ein Jahr aus.
- Variabel verzinsliche, originäre Finanzinstrumente, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäft im Rahmen von Cashflow Hedges gegen Zinssatzänderungen designiert sind, wirken sich in der Sensitivitätsanalyse ergebniswirksam im Zinsergebnis aus. Es wird die Sensitivität für eine Veränderung von 50 Basispunkten ermittelt.
- Festverzinsliche originäre Finanzinstrumente bleiben im Rahmen der Sensitivitätsanalyse unberücksichtigt.
- Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäft im Rahmen eines Cashflow Hedges zur Absicherung von variablen Zinsströmen designiert sind, wirken sich nur dann im Zinsergebnis aus, wenn die Zahlungsströme ausgelöst werden. Aus der Bewertung des Sicherungsgeschäfts zum Fair Value entstehen jedoch ergebnisneutrale Effekte in den Gewinnrücklagen.
- Zinsderivate, die nicht in einem qualifizierten Sicherungszusammenhang nach IAS 39 stehen, wirken sich durch die Bewertung zum Fair Value ergebniswirksam im übrigen Finanzergebnis und durch eintretende Zinsströme im Zinsergebnis aus.

Das verbleibende Zinsrisiko resultiert zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus anderen kurzfristig liquiden finanziellen Vermögenswerten (unter Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen) mit einem Gesamtanlagesaldo nach Berücksichtigung von Sicherungsgeschäften in Höhe von 952 Mio. € (30.09.2024: 741 Mio. €).

Eine Zinssatzerhöhung von 50 Basispunkten hat bei diesem Gesamtsaldo einen um 5 Mio. € (2023/24: 4 Mio. €) höheren Ertrag im Zinsergebnis pro Jahr zur Folge. Bei einer Zinssatzreduzierung von 50 Basispunkten ergibt sich ein gegenläufiger Effekt in Höhe von –5 Mio. € (2023/24: –4 Mio. €).

Währungsrisiken entstehen für CECONOMY im internationalen Einkauf von Waren und aufgrund von Kosten sowie Finanzierungen, die in einer anderen Währung als der jeweiligen Landeswährung anfallen oder an die Entwicklung einer anderen Währung gebunden sind. Für daraus resultierende Fremdwährungspositionen besteht eine Sicherungspflicht gemäß der „Fremdwährungsrisiko-Leitlinie“ von CECONOMY. Ausnahmen bestehen dort, wo es wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, sowie bei gesetzlichen und regulatorischen Beschränkungen in den Ländern. Bei der Absicherung kommen Devisentermingeschäfte/-optionen sowie Zins- und Währungsswaps infrage.

Die Darstellung des durch die Ausnahmen entstehenden Fremdwährungsrisikos erfolgt gemäß IFRS 7 ebenfalls mittels einer Sensitivitätsanalyse. Dabei werden folgende Annahmen bei der Betrachtung einer Abwertung beziehungsweise Aufwertung des Euro gegenüber Fremdwährungen getroffen:

Die durch die Sensitivitätsanalyse dargestellte Gesamtauswirkung bezieht sich in ihrer Höhe und ihren Ergebnischarakteristika auf die Fremdwährungsbestände innerhalb der konsolidierten Tochtergesellschaften von CECONOMY und drückt den Effekt bei Vorliegen der Abwertung beziehungsweise Aufwertung des Euro aus.

Bei einer Abwertung des Euro tritt ein positiver Effekt ein, sofern eine Fremdwährungsforderung in einer Tochtergesellschaft besteht, deren funktionale Währung der Euro ist, sowie bei einer Verbindlichkeit in Euro in einer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung nicht der Euro ist. In der nachfolgenden Tabelle werden die Währungspaar-Nominalvolumen, die unter diese Kategorie fallen, mit einem positiven Vorzeichen dargestellt.

Ein negativer Effekt tritt bei einer Abwertung des Euro ein, sofern eine Forderung in Euro in einer Tochtergesellschaft besteht, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, sowie bei einer Fremdwährungsverbindlichkeit in einer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung der Euro ist. Korrespondierend dazu werden in der nachfolgenden Tabelle die unter diese Kategorie fallenden Währungspaar-Nominalvolumen mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen.

Eine Aufwertung des Euro bewirkt hingegen für alle oben dargestellten Beziehungen jeweils den gegenläufigen Effekt.

Die Effekte aus der Bewertung von Fremdwährungspositionen, die gemäß IAS 21 mit dem Stichtagskurs umgerechnet werden und die keinen Eigenkapitalcharakter haben, werden in der Sensitivitätsanalyse ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In den Fällen, in denen die Fremdwährungspositionen Eigenkapitalcharakter haben, sogenannte Net Investments, werden die Effekte der Stichtagskursbewertung erfolgsneutral im Eigenkapital (Sonstiges Ergebnis) berücksichtigt.

Devisentermingeschäfte/-optionen sowie Zins- und Währungsswaps, die nicht in einem qualifizierten Sicherungszusammenhang gemäß IAS 39 stehen, wirken sich durch die Bewertung zum Fair Value ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Dem gegenüber stehen die Effekte aus der Bewertung des in Fremdwährung gehaltenen Grundgeschäfts, sodass sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts beide Effekte ausgleichen.

Effekte aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen, deren funktionale Währung nicht die Berichtswährung von CECONOMY ist, berühren die Cashflows in lokaler Währung nicht und sind deshalb nicht Bestandteil der Sensitivitätsanalyse.

Das verbleibende Währungsrisiko von CECONOMY, das im Wesentlichen daraus entsteht, dass bestimmte Währungen aus rechtlichen Gründen oder aufgrund fehlender Markttiefe nicht gesichert werden können, lautet zum Bilanzstichtag wie folgt:

Mio. €	Währungspaar	Volumen	Auswirkung bei Ab-/Aufwertung des Euro um 10%		
			30.09.2024	Volumen	30.09.2025
Periodenergebnis			+/-		+/-
	PLN/EUR	+97	+10	+87	+9
	HUF/EUR	+25	+2	+23	+2
	TRY/EUR	+18	+2	+7	+1
	CHF/EUR	+3	0	+4	0
	USD/EUR	-4	0	+1	0

Zusätzlich zu den in der Tabelle aufgeführten Währungspaaren besteht eine US-Dollar-Fremdwährungsposition in einer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung die türkische Lira ist (Währungspaar: USD/TRY). Bei einem Volumen in Höhe von 56 Mio. USD (30.09.2024: 25 Mio. USD) würde sich bei einer Abwertung des US-Dollars um zehn Prozent ein positiver Effekt auf das Periodenergebnis von 6 Mio. € (2023/24: 3 Mio. €) ergeben. Eine Aufwertung des US-Dollars um zehn Prozent würde umgekehrt zu einem negativen Effekt im Periodenergebnis von -6 Mio. € (2023/24: -3 Mio. €) führen.

Zins- und Währungsrisiken sind durch die in den CECONOMY-internen Treasury-Leitlinien festgeschriebenen Grundsätze deutlich reduziert und limitiert. Darin ist konzernweit verbindlich geregelt, dass jede Absicherungsmaßnahme im Rahmen vorher definierter Limits erfolgen muss und in keinem Fall zu einer Erhöhung der Risikoposition führen darf. CECONOMY nimmt dabei bewusst in Kauf, dass die Möglichkeiten, aktuelle oder erwartete Zins- beziehungsweise Wechselkursentwicklungen zur Ergebnisoptimierung zu nutzen, stark eingeschränkt sind.

Zur Absicherung dürfen außerdem ausschließlich marktgängige derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, deren korrekte finanzmathematische und buchhalterische Abbildung und Bewertung in den Treasury-Systemen sichergestellt sind.

Am Bilanzstichtag sind folgende derivative Finanzinstrumente zur Risikoreduzierung eingesetzt:

Mio. €	30.09.2024			30.09.2025		
	Nominalvolumen	Fair Values		Nominalvolumen	Fair Values	
		Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten		Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisentermingeschäfte/-optionen						
innerhalb Fair Value Hedges	0	0	0	0	0	0
innerhalb Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	0
nicht in einer Hedge-Beziehung	215	0	0	267	0	0
	215	0	0	267	0	0

Das Nominalvolumen besteht im Wesentlichen aus Devisentermingeschäften/-optionen und ergibt sich aus den zugrunde liegenden An- und Verkaufsbeträgen in Fremdwährung, umgerechnet zum entsprechenden Wechselkurs des Bilanzstichtags. Sämtliche Fair Values stellen den theoretischen Wert bei Auflösung der Geschäfte zum Stichtag dar. Unter der Prämisse des Haltens der Geschäfte bis zur Endlaufzeit handelt es sich hierbei um unrealisierte Gewinne und Verluste, die sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts bis zur Fälligkeit mit Gewinnen und Verlusten der Grundgeschäfte ausgleichen werden.

Um diesen Ausgleich periodengerecht darstellen zu können, werden zwischen Sicherungsgeschäften und Grundgeschäften Beziehungen hergestellt, die wie folgt gebucht werden:

- Innerhalb eines Fair Value Hedges wird sowohl das Sicherungsgeschäft als auch das abzusichernde Risiko des Grundgeschäfts mit dem Fair Value bilanziert. Die Wertschwankungen beider Geschäfte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der sie sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts ausgleichen.
- Innerhalb eines Cashflow Hedges werden die Sicherungsgeschäfte ebenfalls grundsätzlich zum Fair Value bilanziert. Bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts werden die Bewertungsveränderungen so lange im Eigenkapital erfasst, bis die abgesicherten Zahlungsströme beziehungsweise erwarteten Transaktionen das Ergebnis beeinflussen. Erst dann erfolgt die Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung.
- Sicherungsgeschäfte, die nach IAS 39 nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, werden mit dem Fair Value bilanziert. Wertveränderungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Auch wenn hier formal kein Sicherungszusammenhang hergestellt wurde, handelt es sich hierbei um Sicherungsgeschäfte, die in einem engen Zusammenhang mit einem Grundgeschäft stehen und die sich in ihrer Ergebnisauswirkung mit denen des Grundgeschäfts ausgleichen (natürlicher Hedge).

Die eingesetzten Währungsderivate beziehen sich vor allem auf den polnischen Złoty.

Folgende Fälligkeitstermine liegen bei den derivativen Finanzinstrumenten vor:

Mio. €	30.09.2024			30.09.2025		
	Fälligkeitstermine			Fälligkeitstermine		
	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisentermingeschäfte/-optionen						
innerhalb Fair Value Hedges	0	0	0	0	0	0
innerhalb Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	0
nicht in einer Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0

Unter den Fälligkeitsterminen sind die Fair Values der in diesen Zeiträumen fälligen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angegeben.

Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen beziehungsweise bereitstellen zu können. Liquiditätsrisiken entstehen beispielsweise durch temporäres Versagen der Kapitalmärkte, Ausfall von Kreditgebern, unzureichende Kreditlinien oder das Fehlen eingeplanter Zahlungseingänge. Der Bereich Treasury stellt eine möglichst kostengünstige und betragsmäßig stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicher. Die erforderlichen Informationen werden durch eine auf rollierende drei Monate nach dem

Geschäftsjahresende ausgerichtete Konzernfinanzplanung der einzelnen Konzerngesellschaften bereitgestellt und einer Abweichungsanalyse unterzogen. Diese Finanzplanung wird zusätzlich durch eine Kurzfrist-Liquiditätsplanung ergänzt und jeweils rollierend aktualisiert.

Als Instrumente der Finanzierung werden Produkte des Geld- und Kapitalmarkts (Anleihen, Schuldscheindarlehen, Commercial Paper, Wandelschuldverschreibungen) eingesetzt sowie eine mehrjährige syndizierte Kreditlinie vorgehalten.

Zur Senkung des Liquiditätsrisikos wird eine mehrjährig syndizierte Kreditlinie in Höhe von 900 Mio. € vorgehalten. Die im Kreditvertrag enthaltenen marktüblichen Kreditbedingungen einschließlich einzuhaltender Finanzkennzahlen waren zu jedem Zeitpunkt erfüllt, und es wird auch zukünftig davon ausgegangen, diese einzuhalten. Ferner hatte CECONOMY durch die frühzeitige Refinanzierung der im Jahr 2021 begebenen Anleihe durch eine nicht nachrangige unbesicherte fünfjährige Anleihe in Höhe von 500 Mio. € am 5. Juli 2024 seine Liquiditätsbasis weiter gestärkt.

CECONOMY verfügt damit über eine ausreichende Liquiditätsreserve, sodass Liquiditätsrisiken auch dann nicht entstehen, wenn unerwartet auftretende Ereignisse negative finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf die Liquiditätslage haben. Zu den Instrumenten der Finanzierung und Kreditlinien wird auf die Ausführungen unter den entsprechenden Bilanzpositionen verwiesen.

➤ Nähere Angaben finden sich unter Nummer 33.2 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie unter Nummer 33.3 Finanzschulden.

Durch den konzerninternen Finanzausgleich (Cash-Pooling) können Konzernunternehmen die Liquiditätsüberschüsse anderer Unternehmenseinheiten nutzen, um ihren Liquiditätsbedarf zu decken. Dies verringert das Fremdfinanzierungsvolumen und somit den Zinsaufwand. Des Weiteren wird das im Bereich Treasury gebündelte Know-how genutzt, um die Konzerngesellschaften in allen relevanten Finanzfragen zu beraten und zu betreuen. Das reicht von grundsätzlichen Überlegungen zur Finanzierung von Investitionsvorhaben bis hin zur Unterstützung der Finanzverantwortlichen der einzelnen Konzerngesellschaften in Gesprächen mit Banken und Finanzdienstleistern vor Ort. Dadurch wird sichergestellt, dass zum einen die Finanzressourcen von CECONOMY optimal eingesetzt werden und zum anderen alle Konzerngesellschaften an der Bonität und Stärke von CECONOMY im Hinblick auf ihre Finanzierungskonditionen teilhaben.

Bonitätsrisiken

Bonitätsrisiken entstehen durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten, beispielsweise durch Insolvenz, im Rahmen von Geldanlagen sowie bei derivativen Finanzinstrumenten mit positiven Marktwerten. Das maximale Ausfallrisiko, dem CECONOMY zum Bilanzstichtag ausgesetzt ist, wird durch die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte in einer Gesamthöhe von 2.909 Mio. € (30.09.2024: 2.758 Mio. €) widerspiegelt.

Zum Bilanzstichtag liegen keine wesentlichen Sicherheiten für finanzielle Vermögenswerte vor.

Die in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten berücksichtigten Kassenbestände in Höhe von 45 Mio. € (30.09.2024: 53 Mio. €) unterliegen dabei keinem nennenswerten Ausfallrisiko.

Im Zuge des Risikomanagements von Geldanlagen in Höhe von 953 Mio. € (30.09.2024: 719 Mio. €) und aktiven derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 0 Mio. € (30.09.2024: 0 Mio. €) sind für alle Geschäftspartner von CECONOMY Mindestanforderungen an die Bonität und zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement festgelegt. Bei der Ermittlung der Bonitätsrisiken werden Schecks und unterwegs befindliche Gelder nicht berücksichtigt. Grundlage ist dabei eine in den Treasury-Leitlinien festgeschriebene Limitsystematik, die im Wesentlichen auf den Einstufungen internationaler Ratingagenturen, der Entwicklung des Credit Default Swaps oder auf internen Bonitätsprüfungen basiert. Jedem Kontrahenten von CECONOMY wird ein individuelles Limit zugewiesen, dessen Einhaltung fortlaufend überwacht wird.

Zum 30. September 2025 wurden rund 74 Prozent (30.09.2024: rund 80 Prozent) des Anlagevolumens bei Kontrahenten mit einer Investment-Grade-Einstufung, die somit eine gute bis sehr gute Bonität aufweisen, platziert. Bei Kontrahenten, die bisher noch kein international anerkanntes Rating aufweisen, handelt es sich um renommierte Finanzinstitute, deren Bonität aufgrund von Analysen als einwandfrei betrachtet werden kann. CECONOMY ist auch in Ländern vertreten, deren Finanzinstitute aufgrund ihrer eigenen Länderratings keine Investment-Grade-Einstufung erreichen. Eine Zusammenarbeit mit diesen Instituten ist aus länderspezifischen Gründen sowie unter Kosten- und Effizienzgesichtspunkten notwendig und sinnvoll. Der Anteil am Gesamtvolumen liegt hier bei rund 25 Prozent (30.09.2024: rund 19 Prozent).

CECONOMY ist Bonitätsrisiken aus Geldanlagen somit nur in geringem Maße ausgesetzt.

CECONOMY berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls bei der erstmaligen Erfassung eines Vermögenswerts und stellt fest, ob das Kreditrisiko in jeder Berichtsperiode kontinuierlich gestiegen ist. Um zu beurteilen, ob sich das Kreditrisiko deutlich erhöht, vergleicht die Gesellschaft das Risiko eines Ausfalls des Vermögenswerts zum Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko zum

Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Hierbei werden alle verfügbaren, angemessenen und zukunftsorientierten Informationen berücksichtigt. Insbesondere sind folgende Indikatoren enthalten:

- Interne Ratingmodelle
- Externe Bonitätsinformationen (soweit verfügbar)
- Tatsächliche oder erwartete erhebliche nachteilige Veränderungen der Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftslage, von denen erwartet wird, dass sie die Fähigkeit des Kreditnehmers, seinen Verpflichtungen nachzukommen, erheblich verändern werden
- Erhebliche Erhöhung des Kreditrisikos bei anderen Finanzinstrumenten desselben Kreditnehmers
- Wesentliche Änderungen der erwarteten Leistung und des Verhaltens des Kreditnehmers, einschließlich Änderungen des Zahlungsstatus der Kreditnehmer im Konzern und Veränderungen der Betriebsergebnisse des Kreditnehmers

Makroökonomische Informationen (wie Marktzinsen oder Wachstumsraten) sowie weitere zukunftsorientierte Informationen fließen in das interne Ratingmodell ein. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Providerforderungen werden diese mittels einer Prognose für das Folgejahr über die jährliche Veränderung der Unternehmensinsolvenzen im entsprechenden Geschäftssegment berücksichtigt.

Ungeachtet der obigen Analyse wird ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vermutet, wenn ein Schuldner mehr als 30 Tage überfällig ist, um eine vertragliche Zahlung zu leisten. Sobald objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, werden die finanziellen Vermögenswerte aus Stufe 1 oder 2 in die Stufe 3 übertragen. Dazu werden im CECONOMY-Konzern unter anderem folgende Indikatoren herangezogen:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- Ein Vertragsbruch, wie zum Beispiel Ausfall oder Verzug von Zins- und/oder Tilgungszahlungen
- Verschwinden eines aktiven Markts für den betreffenden finanziellen Vermögenswert
- Zugeständnisse, die aus wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründen aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners gewährt werden
- Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit der Eröffnung eines Insolvenz- oder Einziehungsverfahrens

Ob ein Ausfall eines finanziellen Vermögenswerts vorliegt, wird unter anderem untersucht, wenn der Kontrahent innerhalb von 90 Tagen Überfälligkeit keine vertraglichen Zahlungen leistet. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn keine angemessene Erwartung für eine Rückzahlung besteht, beispielsweise wenn ein Schuldner keinen Tilgungsplan mit der Gesellschaft eingeht. Bei der Ausbuchung von Krediten oder Forderungen unternimmt die Gesellschaft weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen, um zu versuchen, die fällige Forderung einzuziehen. Soweit Rückforderungen geltend gemacht werden können, werden diese erfolgswirksam erfasst.

Während der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Änderungen der Schätzungsmethoden oder -annahmen vorgenommen.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Verursacht durch eine Änderung des zukünftigen Zinsniveaus können sich bei variabel verzinslichen Vermögens- beziehungsweise Schuldposten Schwankungen der Zahlungsströme einstellen. Anhand sogenannter „Stress-Tests“ wird untersucht, welche Auswirkungen die Veränderungen des Zinsniveaus auf die Zahlungsströme haben könnten und wie sie im Einklang mit den internen Treasury-Leitlinien durch Sicherungsgeschäfte limitiert werden können.

37. Eventualverbindlichkeiten

Bei CECONOMY betragen die Eventualverbindlichkeiten zum 30. September 2025 85 Mio. € (30.09.2024: 153 Mio. €). Diese betreffen mit rund 33 Mio. € (30.09.2024: 121 Mio. €) unsichere Ertrags- und Umsatzsteuerthemen. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von rund 52 Mio. € (30.09.2024: 32 Mio. €) für Garantien an Banken im Zusammenhang mit Factoring-Programmen.

38. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Nominalwert der sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 30. September 2025 beträgt 199 Mio. € (30.09.2024: 235 Mio. €) und beinhaltet im Wesentlichen Abnahmeverpflichtungen für Dienstleistungsverträge.

Aus der Spaltung der ehemaligen METRO GROUP im Geschäftsjahr 2016/2017 besteht ein gesetzliches Haftungsverhältnis aus einer fünf- beziehungsweise zehnjährigen Nachhaftung gemäß § 133 Abs. 1 und 3 Umwandlungsgesetz (UmwG). Die an der Spaltung beteiligten Rechtsträger haften für die Verbindlichkeiten (fünf Jahre) und die Versorgungsverpflichtungen (zehn Jahre) der CECONOMY AG als übertragender Rechtsträger, die vor dem Wirksamwerden der Spaltung begründet wurden, als Gesamtschuldner. Die diesbezügliche fünfjährige Nachhaftungsfrist ist inzwischen abgelaufen. Bezüglich der verbleibenden Nachhaftung aus Versorgungsverpflichtungen bewegt sich die Haftungssumme im unwesentlichen Bereich. Zudem wird das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis aufgrund der öffentlich verfügbaren Informationen als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

➤ Angaben zu den Erwerbsverpflichtungen für Sonstige immaterielle Vermögenswerte, Gegenstände des Sachanlagevermögens und Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen finden sich unter Nummer 19 Sonstige immaterielle Vermögenswerte, Nummer 20 Sachanlagen und Nummer 21 Nutzungsrechte.

39. Sonstige Rechtsangelegenheiten

CECONOMY ist derzeit nicht an Rechtsstreitigkeiten, Untersuchungen oder sonstigen Rechtsangelegenheiten beteiligt, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage von CECONOMY oder eine sonstige wesentliche Bedeutung für CECONOMY haben könnten.

40. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Ende der Annahmefrist am 10. November 2025 hat JD.com am 14. November 2025 bekanntgegeben, dass insgesamt 220.934.545 Aktien in das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot (Barangebot) für alle ausstehenden Aktien der CECONOMY AG eingeliefert worden sind.

Nach dem Ende der weiteren Annahmefrist am 27. November 2025 hat JD.com am 2. Dezember 2025 bekanntgegeben, dass insgesamt 290.228.196 Aktien in das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot (Barangebot) für alle ausstehenden Aktien der CECONOMY AG eingeliefert worden sind. Dies entspricht circa 59,8 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte von CECONOMY, einschließlich insgesamt 31,7 Prozent des gesamten Grundkapitals, das sich die Bieterin durch unwiderrufliche Andienungsvereinbarungen der Aktionäre Convergenta, Haniel, freenet und Beisheim gesichert hatte. Zusammen mit der verbleibenden Beteiligung der Convergenta Invest GmbH ergibt sich damit eine Stimmrechtsmehrheit von 85,2 Prozent an CECONOMY, da aufgrund der Aktionärsvereinbarung die Stimmrechte der von Convergenta Invest GmbH gehaltenen Aktien JD.com zugerechnet werden.

41. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss

Die CECONOMY AG als Mutterunternehmen von CECONOMY wird von keiner Gesellschaft beherrscht.

Die Convergenta Invest GmbH (Convergenta) ist eine deutsche Investment- und Beteiligungsgesellschaft und seit Juni 2022 an der CECONOMY AG beteiligt. Sie stellt mit einem Anteil von 29,2 Prozent den größten Aktionär der CECONOMY AG (maßgeblicher Einfluss). Im Rahmen des Einstiegs bei der CECONOMY AG wurden Convergenta, zusätzlich zu den bereits erworbenen Stammaktien, Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 151 Mio. € gewährt. Die Wandelschuldverschreibungen geben Convergenta jederzeit bis zum Juli 2027 das Recht auf den Erwerb neuer Stammaktien durch Umwandlung.

Die Geschäftsbeziehungen zwischen CECONOMY und Convergenta bestehen im Wesentlichen aus der Anmietung von Standorten für die Märkte und Verwaltungsgebäude. Die Leasingzahlungen inklusive Nebenkosten betrugen im Geschäftsjahr 2024/25 9 Mio. € (2023/24: 11 Mio. €).

Die Verpflichtungen aus den Leasingverträgen mit Convergenta werden in den Folgejahren wie folgt fällig:

Zukünftige Leasingzahlungen (nominal) in Mio. €	30.09.2025
Bis 1 Jahr	8
1 bis 5 Jahre	22
Über 5 Jahre	3
	33

Diese Leasingverbindlichkeiten sind gemäß den Vorschriften des IFRS 16 mit ihrem Barwert bilanziert und in den finanziellen Verbindlichkeiten enthalten. Außer den Leasingverbindlichkeiten bestehen keine weiteren Verbindlichkeiten oder Forderungen gegenüber Convergenta.

Die Geschäftsbeziehungen zu den nahestehenden Unternehmen sind vertraglich vereinbart und entsprechen Marktkonditionen.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Das Management in Schlüsselpositionen von CECONOMY umfasst gemäß IAS 24 den Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG. Grundsätzlich sind neben den Vergütungsleistungen zwischen CECONOMY und dem Management in Schlüsselpositionen keine weiteren Leistungen erbracht oder erhalten worden. Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und Aufsichtsrats.

Die Vergütung der im Laufe des Geschäftsjahres 2024/25 aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß IAS 24 beträgt insgesamt 9,0 Mio. € (2023/24: 8,1 Mio. €). Davon entfallen 5,5 Mio. € (2023/24: 6,0 Mio. €) auf die kurzfristig fälligen Leistungen (ohne anteilsbasierte Vergütung), 0,2 Mio. € (2023/24: 0,2 Mio. €) auf die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses enthalten im Dienstzeitaufwand und 3,4 Mio. € (2023/24: 1,9 Mio. €) auf die anteilsbasierte Vergütung. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind im Berichtsjahr ebenso wie im Vorjahr nicht angefallen. Die bei CECONOMY angestellten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten marktübliche Gehälter.

➤ Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Höhe der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß HGB sind unter Nummer 43 Vorstand und Aufsichtsrat aufgeführt. Weitere Einzelheiten zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat finden sich im Vergütungsbericht.

Andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen und Unternehmen in Form von assoziierten Unternehmen

Fnac Darty S.A. hat im Geschäftsjahr 2023/24 eine Forderung in Höhe von 3 Mio. € aus der im Geschäftsjahr 2022/23 erfolgten Veräußerung des Portugal-Geschäfts durch CECONOMY ausgeglichen. Darüber hinaus erhielt CECONOMY im Geschäftsjahr 2023/24 einen niedrigen einstelligen Millionen-Euro-Betrag in Folge von Lizenz- und Servicevereinbarungen. Im Rahmen eines Kaufpreismechanismus kam es zu Zahlungen in Höhe eines niedrigen einstelligen Millionen-Euro-Betrags. Im Geschäftsjahr 2024/25 lagen mit Fnac Darty S.A. keine wesentlichen Geschäftsvorfälle vor.

Andere als die bisher genannten Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen und Unternehmen bestanden im Geschäftsjahr 2024/25 nicht (2023/24: 0 Mio. €).

42. Long-Term Incentive der Führungskräfte

Grundlagen

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023/24 hat die Geschäftsführung beschlossen, den Führungskräften der obersten Führungsebene eine langfristige erfolgsabhängige Vergütungskomponente zu gewähren. Die Modalitäten zu Erfolgszielen, Laufzeit und Auszahlung orientieren sich dabei grundsätzlich an der langfristigen erfolgsabhängigen Komponente, die der Aufsichtsrat dem Vorstand der Gesellschaft gewährt.

➤ Weitere Informationen finden sich im Vergütungsbericht.

Ausgestaltung

Die langfristige erfolgsabhängige Komponente wird jeweils jährlich gewährt und nach Ablauf eines Leistungszeitraums von insgesamt vier Geschäftsjahren ausgezahlt. Beginnt oder endet das Anstellungsverhältnis im Laufe eines Geschäftsjahres, wird das LTI für das Geschäftsjahr zeitanteilig gewährt und gezahlt. In die Berechnung gehen finanzielle Erfolgsziele mit einer Gewichtung von 70 Prozent und nicht-finanzielle Erfolgsziele mit einer Gewichtung von 30 Prozent ein. Die Erfolgsziele des LTI legt die Geschäftsführung jährlich zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres für alle berechtigten Führungskräfte einheitlich fest. Dabei berücksichtigt die Geschäftsführung die für den Vorstand der CECONOMY AG festgelegten Schwellenwerte. Der LTI folgt einer „Vesting-Logik“, das heißt, die formulierten Zielsetzungen werden auf die vier einzelnen Jahre des Leistungszeitraums heruntergebrochen. Nach dem Ende eines jeden Geschäftsjahres werden für die einzelnen finanziellen und nicht-finanziellen Erfolgsziele entsprechend der „Vesting-Logik“ die Zielerreichungsfaktoren gemessen und festgehalten.

Finanzielle Erfolgsziele des LTI

Die insgesamt in der Regel mit 70 Prozent und zueinander gleichmäßig gewichteten finanziellen Leistungskriterien sind die absolute Entwicklung der Aktienrendite („aTSR“) und die relative Entwicklung der Aktienrendite („rTSR“).

aTSR-Komponente: Der aTSR-Zielerreichungsfaktor berechnet sich aus der Veränderung des Stammaktien-Endkurses und der Summe der hypothetisch reinvestierten Dividenden während des Leistungszeitraums in Relation zum Stammaktien-Anfangskurs als Prozentsatz.

rTSR-Komponente: Der Zielerreichungsfaktor der rTSR-Komponente wird anhand der relativen Entwicklung der Aktienrendite der Stammaktie der Gesellschaft im Leistungszeitraum gegenüber den relevanten Vergleichsindizes, dem MDAX und dem STOXX Europe 600 Retail, berechnet.

Der relevante Anfangskurs der Stammaktie der Gesellschaft für die aTSR- und die rTSR-Komponente errechnet sich aus dem Durchschnitt der XETRA-Schlusskurse von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar ab dem Beginn des

Geschäftsjahres. Der relevante Endkurs für das jeweilige Tranchenjahr wird ein Jahr später ebenfalls über den Zeitraum von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar ab dem Beginn des Geschäftsjahres aus den XETRA-Schlusskursen der Stammaktie der Gesellschaft ermittelt. Die Ermittlung der Anfangs- und der Schlusswerte für die Vergleichsindizes bei der rTSR-Komponente erfolgt entsprechend.

Nicht-finanzielle Erfolgsziele des LTI

Die insgesamt mit in der Regel 30 Prozent gewichteten nicht-finanziellen Leistungskriterien des LTI basieren auf jeweils bis zu fünf konkret formulierten quantitativen Zielsetzungen aus den nachfolgenden Themenfeldern:

- Mitarbeiterzufriedenheit
- Klima- und Umweltschutz
- Mitarbeiterentwicklung und -qualifizierung
- Diversität
- Unternehmenskultur und Compliance

Berechnung des Auszahlungsbetrags des LTI

Die Schwellenwerte für die finanziellen und die nicht-finanziellen Erfolgsziele des LTI werden jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres durch die Geschäftsführung nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Dabei berücksichtigt die Geschäftsführung die für den Vorstand der CECONOMY AG festgelegten Schwellenwerte. Dem Grad der Zielerreichung für jede Kennzahl werden Faktoren (Zielerreichungsfaktoren) zugeordnet. Hierzu bestimmt die Geschäftsführung jeweils den Wert für die untere Schwelle (Eintrittshürde), den Zielwert für die 100-Prozent-Zielerreichung sowie den Wert für eine 300-Prozent-Zielerreichung, bei dem der jeweilige Zielerreichungsfaktor der Höhe nach begrenzt ist. Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter ist ausgeschlossen.

Nach dem Ende eines jeden Geschäftsjahres werden für die einzelnen finanziellen und nicht-finanziellen Erfolgsziele entsprechend der „Vesting-Logik“ die Zielerreichungsfaktoren gemessen und festgehalten. Zwischenwerte werden mittels linearer Interpolation bestimmt. Das gewichtete Mittel der Zielerreichungsfaktoren der finanziellen und der nicht-finanziellen Erfolgsziele bildet den jeweiligen Gesamtzielerreichungsfaktor. Er ist jeweils begrenzt auf 3. Aus den sich ergebenden Gesamtzielerreichungsfaktoren der finanziellen Erfolgsziele und der nicht-finanziellen Erfolgsziele wird anhand der festgelegten Gewichtung der Erfolgsziele zueinander der Gesamtzielerreichungsfaktor des LTI für das jeweilige Jahr ermittelt. Dieser Gesamtzielerreichungsfaktor ist ebenfalls begrenzt auf 3. Der Gesamtzielerreichungsfaktor des LTI für das jeweilige Jahr wird festgehalten. Zum Ende des vierjährigen Leistungszeitraums wird der Zielerreichungsfaktor für die gesamten vier Jahre dann als arithmetisches Mittel der Zielerreichung in den einzelnen vier Jahren errechnet.

Der für das LTI für den Vierjahreszeitraum insgesamt ermittelte Zielerreichungsfaktor wird mit dem LTI-Zielbetrag multipliziert, sodass sich der Auszahlungsbetrag ergibt. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 200 Prozent des vereinbarten individuellen Zielbetrags begrenzt (Auszahlungs-Cap).

Die Auszahlung des für den LTI ermittelten Vergütungsbetrags erfolgt nach dem Ende des Leistungszeitraums des betreffenden LTI. Bei einer unterjährigen Beendigung des Anstellungsverhältnisses werden noch nicht ausgezahlte Ansprüche auf das LTI, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, zeitanteilig nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und bei der ursprünglichen Fälligkeit gezahlt.

Zielsetzungen der für das Geschäftsjahr 2024/25 gewährten LTI-Tranche

Für die für das Geschäftsjahr 2024/25 gewährte Tranche des LTI für die Führungskräfte der obersten Führungsebene lauten die von der Geschäftsführung festgelegten Erfolgsziele und Gewichtungen wie folgt:

Quantitative finanzielle Erfolgsziele (70% Gewichtung)

- rTSR (Gewichtung 1/2)
- aTSR (Gewichtung 1/2)

Quantitative nicht-finanzielle Erfolgsziele (30% Gewichtung)

- Diversität: Anteil von Frauen in Führungspositionen (Gewichtung 1/3)
- Mitarbeiterzufriedenheit: Mitarbeiterzufriedenheit/NPP (Gewichtung 1/3)
- Klima- und Umweltschutz: Reduzierung der Kohlenstoffdioxid-Emission (Scope 3) (Gewichtung 1/3)

Im Geschäftsjahr bereits laufende Tranchen

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde erstmalig eine LTI-Tranche für Führungskräfte mit den oben dargestellten Modalitäten gewährt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 wurde die zweite LTI-Tranche begeben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fand somit keine Auszahlung statt.

Für die im Geschäftsjahr 2023/24 gewährte LTI-Tranche beträgt die bilanzierte Rückstellung zum 30. September 2025 1,388 Mio. € (30.09.2024: 0,549 Mio. €). Für die im Geschäftsjahr 2024/25 gewährte LTI-Tranche beträgt die bilanzierte Rückstellung zum 30. September 2025 0,723 Mio. €. Dementsprechend beträgt auch der Aufwand für die im Geschäftsjahr 2024/25 gewährte Tranche 0,723 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde außerdem für die im Geschäftsjahr 2023/24 gewährte Tranche ein Aufwand in Höhe von 0,839 Mio. € erfasst (2023/24: 0,549 Mio. €).

Mio. €	Rückstellung zum 30.09.2024	Rückstellung zum 30.09.2025
LTI-Tranche 2023/24	0,55	1,39
LTI-Tranche 2024/25	0,00	0,72
TOTAL	0,55	2,11

43. Vorstand und Aufsichtsrat

Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024/25

Gemäß dem für das Geschäftsjahr 2024/25 geltenden Vergütungssystem besteht die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG aus erfolgsunabhängigen festen und erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten. Die feste erfolgsunabhängige Vergütung setzt sich aus der jährlichen Grundvergütung, den Beiträgen für die betriebliche Altersversorgung und weiteren Nebenleistungen (Beiträge zur Unfallversicherung, Zuschüsse zur Kranken-/Pflegeversicherung, Übernahme von Kosten der Gesundheitsvorsorge, Dienstwagenbereitstellung) zusammen. Die erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten sind eine variable Vergütung mit einer auf das jeweilige Geschäftsjahr bezogenen Erfolgsmessung, das sogenannte Short-Term Incentive (STI), und eine variable Vergütung mit einer auf mehrere Geschäftsjahre bezogenen Erfolgsmessung, das sogenannte Long-Term Incentive (LTI).

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird detailliert im Vergütungsbericht erläutert. Der Vergütungsbericht ist auch auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Die Berechnung des STI für das Geschäftsjahr 2024/25 erfolgte anhand von finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskriterien. Diese basieren auf den nachfolgenden Kennzahlen, im Fall der ersten drei Leistungskriterien gemäß dem Konzernabschluss der Gesellschaft (zudem bereinigt um zum Beispiel die Effekte von Portfolioveränderungen):

- Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings Before Interest and Taxes – EBIT) auf Basis absoluter EBIT-Werte
- Wechselkursbereinigtes Umsatzwachstum
- Nettobetriebsvermögen (Net Working Capital – NWC) auf Basis absoluter NWC-Werte (4-Quartals-Durchschnitt)
- Kundenzufriedenheit (NPS)

Für STI-Zahlungen an Mitglieder des Vorstands wurden Rückstellungen in Höhe von 1,1 Mio. € gebildet (2023/24: 1,9 Mio. €).

Das LTI wird jeweils jährlich gewährt und nach Ablauf eines Leistungszeitraums von insgesamt vier Geschäftsjahren ausgezahlt. Die Aufwendungen für das LTI werden über den vierjährigen Leistungszeitraum ratierlich erfasst. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 200 Prozent des vereinbarten individuellen Zielbetrags begrenzt (Auszahlungs-Cap). Beginnt oder endet das Anstellungsverhältnis im Laufe eines Geschäftsjahres, wird das LTI für das Geschäftsjahr zeitanteilig gewährt und gezahlt.

In die Berechnung der zum 1. Oktober 2024 begebenen LTI-Tranche fließen finanzielle Erfolgsziele mit einer Gewichtung von 70 Prozent und nicht-finanzielle Erfolgsziele mit einer Gewichtung von 30 Prozent ein. Die zueinander gleichmäßig gewichteten finanziellen Leistungskriterien sind die absolute Entwicklung der Aktienrendite (aTSR) und die relative Entwicklung der Aktienrendite (rTSR). Für die zum 1. Oktober 2024 begebene Tranche des LTI wurden nicht-finanzielle Ziele aus den Themenfeldern Klima- und Umweltschutz, Diversität und Mitarbeiterzufriedenheit definiert.

Die Vergütung der im Geschäftsjahr 2024/25 amtierenden Mitglieder des Vorstands (ermittelt gemäß HGB nach Deutscher Rechnungslegungs Standard (DRS) Nr. 17 Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder) beträgt 4,7 Mio. € (2023/24: 5,5 Mio. €). Die angegebenen Vorjahreswerte beziehen sich auf die im Geschäftsjahr 2023/24 amtierenden Vorstandsmitglieder.

Für die ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2024/25 laufende Tranche des LTI betragen die Zielbeträge für Herrn Dr. Kai-Ulrich Deissner 0,62 Mio. €, für Herrn Remko Rijnders (zeitanteilig) 0,08 Mio. € und für Herrn Dr. Karsten Wildberger (zeitanteilig) 0,72 Mio. €. Der durch externe Gutachter nach einem anerkannten finanzmathematischen Verfahren ermittelte Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung dieser Tranche des LTI beträgt für Herrn Dr. Deissner 0,55 Mio. €, für Herrn Rijnders 0,07 Mio. € und für Herrn Dr. Wildberger 0,65 Mio. €. Die Rückstellungen für sämtliche jeweils ausstehende Tranchen des LTI betragen für im Geschäftsjahr amtierende Mitglieder des Vorstands 5,7 Mio. € (2023/24: 2,4 Mio. €).

Die betriebliche Altersversorgung für die Mitglieder des Vorstands besteht in Form einer rückdeckungsversicherten Direktzusage mit einer beitragsorientierten Komponente. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam durch den Vorstand und das Unternehmen. Sofern das Vorstandsmitglied einen Eigenbeitrag von fünf Prozent seiner definierten Bemessungsgrundlage erbringt, fügt das Unternehmen den doppelten Beitrag hinzu. Die Beiträge der Gesellschaft zur betrieblichen Altersversorgung sind auf jeweils 100.000 € pro Jahr limitiert.

Der Barwert des Verpflichtungsvolumens für Anwartschaften auf Pensionen nach IFRS beträgt für im Geschäftsjahr 2024/25 amtierende Vorstandsmitglieder 1,3 Mio. € (2024/25: 1,0 Mio. €). Der Barwert des Verpflichtungsvolumens für Anwartschaften auf Pensionen nach HGB beträgt für im Geschäftsjahr 2024/25 amtierende Vorstandsmitglieder 1,3 Mio. € (2023/24: 1,0 Mio. €). Die angegebenen Vorjahreswerte beziehen sich auf die im Geschäftsjahr 2023/24 amtierenden Vorstandsmitglieder.

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands

Für frühere Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG und von auf die CECONOMY AG verschmolzenen Gesellschaften sowie ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2024/25 Pensionsleistungen in Höhe von 3,0 Mio. € (2023/24: 3,1 Mio. €) erbracht.

Der Barwert der Verpflichtungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach IFRS für ehemalige Vorstandsmitglieder beträgt 30,8 Mio. € (2023/24: 35,9 Mio. €). Der entsprechende Barwert des Verpflichtungsvolumens für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach HGB für ehemalige Vorstandsmitglieder beträgt 33,5 Mio. € (2023/24: 39,4 Mio. €).

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Gesamtvergütung sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024/25 beträgt 2,0 Mio. € (2023/24: 1,9 Mio. €).

[➤ Weitere Angaben zur Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder finden sich im Vergütungsbericht.](#)

44. Honorare des Konzernabschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie von anderen Gesellschaften des PwC-Netzwerks sind gemäß „International Ethics Standards Board for Accountants Code of Ethics“ insgesamt Honorare in Höhe von 11 Mio. € (2023/24: 11 Mio. €) angefallen. Davon entfallen auf andere Gesellschaften des PwC-Netzwerks für Abschlussprüfungsleistungen insgesamt 4 Mio. € (2023/24: 4 Mio. €), für Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen jeweils 0 Mio. € (2023/24: 0 Mio. €).

Für die vom Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erbrachten Dienstleistungen ist das unten stehende Gesamthonorar berechnet worden.

Mio. €	2023/24	2024/25
Abschlussprüfung	6	6
Andere Bestätigungsleistungen	1	1
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Honorare des Konzernabschlussprüfers	7	7

Es wurden ausschließlich Leistungen erbracht, die mit der Tätigkeit als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der CECONOMY AG vereinbar sind.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der PwC bezieht sich im Wesentlichen auf die Prüfung des Konzernabschlusses der CECONOMY AG einschließlich der diesbezüglichen Arbeiten an IFRS Reporting Packages der einbezogenen Tochterunternehmen und der Jahresabschlüsse der CECONOMY AG sowie verschiedener Tochterunternehmen, einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen und von diesbezüglichen IFRS Reporting Packages.

Andere Bestätigungsleistungen enthalten beispielsweise freiwillige Bestätigungsleistungen in Bezug auf die Prüfung von Schlussbilanzen im Rahmen von Verschmelzungen, auf die Prüfung des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts mit begrenzter Sicherheit und Bescheinigungen im Zusammenhang mit Entsorgungs- und Verwertungsverpflichtungen.

45. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam abgegebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vom September 2025 und nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen beziehungsweise Ergänzungen zu Entsprechenserklärungen macht die CECONOMY AG auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich.

46. Befreiungswahlrechte nach § 264 Abs. 3 beziehungsweise § 264 b HGB

Nachfolgende inländische Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft oder Personenhandelsgesellschaft nehmen die Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB beziehungsweise § 264 b HGB in Anspruch und verzichten deshalb auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen 2024/25 sowie überwiegend auch auf die Erstellung des (HGB-)Anhangs und Lageberichts.

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

CECONOMY Data GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Dreizehnte Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH	Ingolstadt
CECONOMY Retail International GmbH	Düsseldorf
DTB Deutsche Technikberatung GmbH	Köln
Imtron GmbH	Ingolstadt
Media Markt CCLXXV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt
Media Markt CCXCVI TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt
Media Markt TV - HiFi - Elektro GmbH Egelsbach	Egelsbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aachen Aquis Plaza	Aachen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aalen	Aalen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Albstadt	Albstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Alzey	Alzey
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Amberg	Amberg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ansbach	Ansbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aschaffenburg	Aschaffenburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Augsburg	Augsburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Augsburg-Göggingen	Augsburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bad Dürkheim	Bad Dürkheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bad Kreuznach	Bad Kreuznach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bad Oeynhausen	Bad Oeynhausen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Baden-Baden	Baden-Baden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bamberg	Bamberg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Baunatal	Baunatal
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bayreuth	Bayreuth
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Belm	Belm
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bergisch Gladbach	Bergisch Gladbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin Leipziger Platz	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Biesdorf	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Charlottenburg	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Friedrichshain	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Gropiusstadt	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Hohenschönhausen	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Marzahn	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Mitte	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Neukölln	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Prenzlauer Berg	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Schöneeweide	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Spandau	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Steglitz	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Tegel	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Tempelhof	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Wedding	Berlin

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bielefeld	Bielefeld
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bischofsheim	Bischofsheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bocholt	Bocholt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bochum	Bochum
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bochum-Ruhrpark	Bochum
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bonn	Bonn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Braunschweig	Braunschweig
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bremen	Bremen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bremen-Habenhausen	Bremen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bremen-Waterfront	Bremen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bruchsal	Bruchsal
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Buchholz in der Nordheide	Buchholz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Buxtehude	Buxtehude
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Celle	Celle
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Chemnitz	Chemnitz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Chemnitz-Röhrsdorf	Chemnitz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Coburg	Coburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Cottbus/Groß Gaglow	Cottbus
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Darmstadt City	Darmstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dessau	Dessau-Roßlau
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dietzenbach	Dietzenbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Donauwörth	Donauwörth
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dorsten	Dorsten
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dortmund-Eving	Dortmund
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dortmund-Hörde	Dortmund
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dortmund-Oespel	Dortmund
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden Centrum	Dresden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden-Mickten	Dresden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden-Prohlis	Dresden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Duisburg	Duisburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Düren	Düren
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Düsseldorf	Düsseldorf
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eiche	Ahrensfelde
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eisenach	Eisenach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eislingen	Eislingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Elmshorn	Elmshorn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Emden	Emden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erding	Erding
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erfurt Thüringen-Park	Erfurt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erfurt-Daberstedt	Erfurt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erlangen	Erlangen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erlangen Arcaden	Erlangen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eschweiler	Eschweiler
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Essen	Essen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Essen Limbecker Platz	Essen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Esslingen	Esslingen am Neckar
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Fellbach	Fellbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Flensburg	Flensburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Flensburg Galerie	Flensburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Frankfurt	Frankfurt am Main
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Frankfurt-Borsigallee	Frankfurt am Main
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Freiburg	Freiburg im Breisgau
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Friedrichshafen	Friedrichshafen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Fulda	Fulda
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gießen	Gießen

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gifhorn	Gifhorn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Goslar	Goslar
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Göttingen	Göttingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Greifswald	Greifswald
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gründau-Liebos	Gründau
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Günthersdorf	Leuna
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gütersloh	Gütersloh
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hagen-Iserlohn	Hagen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Halberstadt	Halberstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Halle-Peißen	Peißen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Halstenbek	Halstenbek
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Altona	Hamburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Billstedt	Hamburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Harburg	Hamburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Hummelsbüttel	Hamburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Nedderfeld	Hamburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Wandsbek	Hamburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hameln	Hameln
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamm	Hamm
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hanau	Hanau
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hannover Ernst-August-Platz	Hannover
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hannover-Vahrenheide	Hannover
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hannover-Wülfel	Hannover
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heide	Heide
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heidelberg	Heidelberg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heidelberg-Rohrbach	Heidelberg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heilbronn	Heilbronn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Henstedt-Ulzburg	Henstedt-Ulzburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heppenheim	Heppenheim (Bergstraße)
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Herzogenrath	Herzogenrath
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hilden	Hilden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hildesheim	Hildesheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hof	Hof
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Homburg/Saar	Homburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hückelhoven	Hückelhoven
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hürth	Hürth
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Idar-Oberstein	Idar-Oberstein
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt Westpark	Ingolstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Isernhagen	Isernhagen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Itzehoe	Itzehoe
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Jena	Jena
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Jena-City	Jena
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kaiserslautern	Kaiserslautern
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsfeld	Karlsfeld
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsruhe	Karlsruhe
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsruhe-Ettlinger Tor	Karlsruhe
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kassel	Kassel
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kempten	Kempten (Allgäu)
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kempten beim Fenepark	Kempten (Allgäu)
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kerpen	Kerpen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kiel	Kiel
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kiel-Sophienhof	Kiel
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kirchheim	Kirchheim unter Teck
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Koblenz	Koblenz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln Hohe Straße	Köln
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln-Kalk	Köln

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln-Marsdorf	Köln
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Konstanz	Konstanz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Krefeld	Krefeld
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kulmbach	Kulmbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lahr	Lahr
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landau/Pfalz	Landau in der Pfalz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landsberg/Lech	Landsberg am Lech
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landshut	Landshut
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landshut West	Landshut
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Leinfelden-Echterdingen	Leinfelden-Echterdingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Leipzig Höfe am Brühl	Leipzig
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Leipzig-Paunsdorf	Leipzig
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Limburg	Limburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lingen	Lingen (Ems)
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lübeck	Lübeck
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lübeck Dänischburg	Lübeck
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lüdenscheid	Lüdenscheid
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ludwigsburg	Ludwigsburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ludwigshafen	Ludwigshafen/Rh.
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lüneburg	Lüneburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lünen	Lünen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH M059	Ingolstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH M232	Ingolstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH M258	Ingolstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Magdeburg	Magdeburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Magdeburg-Bördepark	Magdeburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Magdeburg-City	Magdeburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Main-Taunus-Zentrum	Sulzbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mainz	Mainz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mainz-City	Mainz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mannheim	Mannheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mannheim-City	Mannheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mannheim-Sandhofen	Mannheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Marburg	Marburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Marktrechwitz	Marktrechwitz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Marl	Marl
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Meerane	Meerane
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Memmingen	Memmingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Moers	Moers
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mönchengladbach	Mönchengladbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mühlldorf/Inn	Mühlldorf a. Inn
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Mülheim	Mülheim an der Ruhr
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München	München
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München-Haidhausen	München
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München-Pasing	München
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München-Solln	München
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Münster	Münster
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Münster Arkaden	Münster
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nagold	Nagold
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neckarsulm	Neckarsulm
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neubrandenburg	Neubrandenburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuburg an der Donau	Neuburg an der Donau
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neumünster	Neumünster
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neunkirchen	Neunkirchen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuss	Neuss
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuss Rheinpark-Center	Neuss
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neustadt an der Weinstraße	Neustadt/Weinstraße

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neu-Ulm	Neu-Ulm
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuwied	Neuwied
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nienburg	Nienburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nordhausen	Nordhausen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nordhorn	Nordhorn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-City	Nürnberg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-Kleinreuth	Nürnberg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-Langwasser	Nürnberg, Ortsteil Langwasser
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-Schoppershof	Nürnberg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Oberhausen	Oberhausen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Offenburg	Offenburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Oldenburg	Oldenburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Oldenburg Schlosshöfe	Oldenburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Osnabrück-City	Osnabrück
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Oststeinbek	Oststeinbek
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Paderborn	Paderborn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Papenburg	Papenburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Passau	Passau
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Passau Stadtgalerie	Passau
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Peine	Peine
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Pforzheim	Pforzheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Pirmasens	Pirmasens
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Plauen	Plauen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Porta Westfalica	Porta Westfalica
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Potsdam	Potsdam
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Potsdam-City	Potsdam
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ravensburg	Ravensburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Recklinghausen	Recklinghausen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Regensburg	Regensburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Regensburg im Donau-Einkaufszentrum	Regensburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Remscheid	Remscheid
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rendsburg	Rendsburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Reutlingen	Reutlingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rheine	Rheine
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rosenheim	Rosenheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rostock	Sievershagen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rostock-Brinckmansdorf	Rostock
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rostock-City	Rostock
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Saarbrücken	Saarbrücken
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Saarbrücken-Saarterrassen	Saarbrücken
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Saarlouis	Saarlouis
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Sankt Augustin	Sankt Augustin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schiffdorf-Spaden	Schiffdorf-Spaden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwabach	Schwabach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwedt	Schwedt/Oder
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schweinfurt	Schweinfurt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwentinental	Schwentinental
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwerin	Schwerin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Senden	Senden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Siegen	Siegen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Siegen City-Galerie	Siegen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Sindelfingen	Sindelfingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Singen	Singen Hohentwiel
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Sinsheim	Sinsheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Smart Saarbrücken Europa-Galerie	Saarbrücken
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Solingen	Solingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Speyer	Speyer

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stade	Stade
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stadthagen	Stadthagen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stralsund	Stralsund
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Straubing	Straubing
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stuhr	Stuhr
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stuttgart Königstraße	Stuttgart
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stuttgart-Feuerbach	Stuttgart
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Traunreut	Traunreut
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Traunstein	Traunstein
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Trier	Trier
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Tübingen	Tübingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ulm	Ulm
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Velbert	Velbert
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Viernheim	Viernheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Waltersdorf bei Berlin	Schönefeld
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weiden	Weiden i.d.OPf.
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weilheim	Weilheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weiterstadt	Weiterstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wetzlar	Wetzlar
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wiesbaden	Wiesbaden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wiesbaden-Äppelallee	Wiesbaden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wolfsburg	Wolfsburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wolfsburg-City	Wolfsburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Worms	Worms
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wuppertal	Wuppertal
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wuppertal-City	Wuppertal
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Würzburg	Würzburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Würzburg - Alfred-Nobel-Straße	Würzburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Zella-Mehlis	Zella-Mehlis
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Zwickau	Zwickau
MediaMarktSaturn Augsburg GmbH	Augsburg
MediaMarktSaturn Berlin-Spandau GmbH	Berlin
MediaMarktSaturn Beschaffung und Logistik GmbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn Bochum-Hattingen GmbH	Bochum
MediaMarktSaturn Bremen GmbH	Bremen
MediaMarktSaturn Deutschland vierte Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn Dortmund GmbH	Dortmund
MediaMarktSaturn Frankfurt-Offenbach GmbH	Frankfurt am Main
MediaMarktSaturn Freiburg-Müllheim GmbH	Freiburg im Breisgau
MediaMarktSaturn fünfte Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn Global Business Services GmbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn Hamburg GmbH	Hamburg
MediaMarktSaturn Karlsruhe GmbH	Karlsruhe
MediaMarktSaturn Koblenz GmbH	Koblenz
MediaMarktSaturn Köln GmbH	Köln
MediaMarktSaturn Logistik Erfurt GmbH	Erfurt
MediaMarktSaturn München GmbH	München
MediaMarktSaturn Plattform Services GmbH	München
MediaMarktSaturn Retail Group GmbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn sechste Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn siebte Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn Zwickau GmbH	Zwickau
Media-Saturn Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt
Media-Saturn Deutschland GmbH	Ingolstadt
Media-Saturn Marketing GmbH	München
Media-Saturn Helvetia Holding GmbH	Ingolstadt
MMS E-Commerce GmbH	Ingolstadt

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

MMS Intangibles GmbH & Co. KG	Ingolstadt
MMS MyDelivery GmbH	Ingolstadt
MMS Portfolio GmbH	München
MMS Retail International GmbH	Düsseldorf
MMS Technology GmbH	Ingolstadt
MMS Verwertungsgesellschaft mbH	Ingolstadt
my-xplace GmbH	Ingolstadt
Power Service GmbH	Köln
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ansbach Brücken Center	Ansbach
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bad Homburg	Bad Homburg v.d. Höhe
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin I	Berlin
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Charlottenburg	Berlin
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Gesundbrunnen	Berlin
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Köpenick	Berlin
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Schloßstraße	Berlin
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bielefeld	Bielefeld
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Braunschweig	Braunschweig
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Chemnitz	Chemnitz
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Dresden	Dresden
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Duisburg	Duisburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Erfurt	Erfurt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Euskirchen	Euskirchen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Freising	Freising
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Gummersbach	Gummersbach
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Halle	Halle (Saale)
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kaiserslautern	Kaiserslautern
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kassel	Kassel
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kleve	Kleve
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Krefeld	Krefeld
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leipzig	Leipzig
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leipzig-Hauptbahnhof	Leipzig
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leonberg	Leonberg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ludwigsburg	Ludwigsburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ludwigshafen	Ludwigshafen/Rhein
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Mülheim	Mülheim an der Ruhr
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH München-Riem	München
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Neu-Isenburg	Neu-Isenburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Norderstedt	Norderstedt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Pforzheim	Pforzheim
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Reutlingen	Reutlingen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S030	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S032	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S050	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S059	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S081	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S104	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S214	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S251	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S295	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S310	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S313	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S314	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S320	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S321	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S329	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S337	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S356	Ingolstadt

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Weimar	Weimar
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Wiesbaden	Wiesbaden
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Düsseldorf-Königsallee	Düsseldorf
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Köln	Köln
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Leverkusen	Leverkusen
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Mönchengladbach	Mönchengladbach
xplace GmbH	Göttingen

47. Übersicht der wesentlichen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften

Name	Land	Sitz	30.09.2024	30.09.2025
			Anteil in %	Anteil in %
CECONOMY AG	Deutschland	Düsseldorf		
MediaMarktSaturn Retail Group GmbH	Deutschland	Ingolstadt	100,0	100,0
Media-Saturn Deutschland GmbH	Deutschland	Ingolstadt	100,0	100,0
MediaMarkt Österreich GmbH	Österreich	Vösendorf	100,0	100,0
MEDIA MARKT SATURN, S.A. UNIPERSONAL	Spanien	El Prat de Llobregat	100,0	100,0
Mediamarket S.p.A.con Socio Unico	Italien	Verano Brianza	100,0	100,0
Media Markt Saturn Holding Nederland B.V.	Niederlande	Rotterdam	100,0	100,0
Media Saturn Holding Polska Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	100,0	100,0
MEDIA MARKT TURKEY TİCARET LİMİTED ŞİRKETİ	Türkei	Istanbul	100,0	100,0

48. Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate
Mitglieder des Aufsichtsrats¹
Christoph Vilanek (Aufsichtsratsvorsitzender) (seit 25.07.2025)

Aufsichtsrat, Verwaltungsrat

- Ströer Management SE und Ströer SE & Co. KGaA, Köln (Vorsitzender)
EXARING AG, München (Vorsitzender) (bis 31.05.2025)
VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn
- Shelly Group SE, Sofia (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Thomas Dannenfeldt (Aufsichtsratsvorsitzender) (bis 24.07.2025)

Selbstständiger Unternehmer, St. Augustin

- Keine
- Nokia Oyj, Espoo, Finnland

Jürgen Schulz (stellvertretender Vorsitzender)

Abteilungsleiter Service Saturn Electro Handelsgesellschaft mbH, Bielefeld

Vorsitzender des Betriebsrats, Saturn Electro Handelsgesellschaft mbH, Bielefeld

- Keine
- Keine

Katrin Adt

CEO Dacia Brand, Mitglied des Vorstands der Renault Group, Paris

- Keine
- Keine

Karin Dohm (bis 16.12.2024)

Mitglied des Vorstands, HORNBACH Baumarkt AG, Bornheim, und HORNBACH Management AG, Annweiler

- HORNBACH Immobilien AG, Bornheim
Heidelberger Druckmaschinen AG, Heidelberg
- Danfoss A/S, Nordborg, Dänemark, Non Executive Director

¹ Stand: 12. Dezember 2025

a) Mitgliedschaften in anderen zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 1. Alt. AktG

b) Mitgliedschaften in vergleichbaren deutschen und internationalen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 2. Alt. AktG

Daniela Eckardt

Leiterin Kundenservice, Saturn Alexanderplatz, Berlin

Mitglied des Betriebsrats, Saturn Alexanderplatz, Berlin

a) Keine

b) Keine

Sabine Eckhardt

Aufsichtsrätin, Senior Advisor und Lehrbeauftragte, München

a) UniCredit Bank GmbH, München (bis 01.05.2025)

Edel SE & Co. KGaA, Hamburg (Vorsitzende des Aufsichtsrats)

b) Keine

Henrike Eickholt

Landesfachbereichsleiterin, ver.di Fachbereich Handel NRW, Düsseldorf

a) Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (Mitglied des Aufsichtsrats) (bis 31.12.2024)

dm-drogerie markt Verwaltungs-GmbH, Karlsruhe (seit 05.06.2025)

b) Keine

Dr. Stephan Fanderl (seit 25.07.2025)

Geschäftsführender Gesellschafter, euro delkredere GmbH & Co. KG, Mülheim a. d. Ruhr

Mitglied des Stiftungsrats der gemeinnützigen Kellerhals-Stiftung zur Förderung der Aus- und Weiterbildung im Einzelhandel

a) Keine

b) Präsident des Verwaltungsrats der euro delkredere Swiss AG, Baar, Schweiz

Ludwig Glosser

Vorsitzender des Betriebsrats, MMS Technology GmbH, Ingolstadt

Lead Problem Manager und Sourcing Manager, IT Service Management, MMS Technology GmbH, Ingolstadt

a) Raiffeisenbank im Donautal eG, Gaimersheim

b) Keine

Corinna Groß

Bundesfachgruppenleiterin Einzelhandel, ver.di, Bundesverwaltung, Berlin

a) REWE Deutscher Supermarkt AG & Co. KGaA, Köln

REWE-ZENTRALFINANZ eG, Köln

b) Keine

Doreen Huber

Selbstständige Unternehmerin und Investorin

Beraterin, EQT Ventures, Stockholm, Schweden

a) Keine

b) Keine

Jürgen Kellerhals

Selbstständiger Unternehmer

a) Keine

b) Keine

Peter Kimpel

Selbstständiger Unternehmer und Senior Advisor

a) Keine

b) Keine

Birgit Kretschmer

Chief Financial Officer, C&A Mode GmbH & Co. KG, Düsseldorf

a) Mister Spex SE, Berlin

b) Keine

Maria Laube (bis 28.02.2025)

Vorsitzende des Betriebsrats, MediaMarkt, Rosenheim
Einzelhandelskauffrau, Großgeräteabteilung MediaMarkt, Rosenheim

- a) Keine
- b) Keine

Paul Lehmann

Gewerkschaftssekretär, ver.di Oberfranken, Bayreuth

- a) Keine
- b) Keine

Sabine Nitzsche (seit 17.12.2024)

Chief Financial Officer und Mitglied des Vorstands, TÜV SÜD AG

Mitglied des Beirats der LBBW/BW-Bank

- a) Keine
- b) Keine

Julian Norberg

Bereichsleiter und Prokurist Operational Excellence, Media-Saturn Deutschland GmbH, Ingolstadt

- a) Keine
- b) Keine

Erich Schuhmacher

Leiter Finanzen/Beteiligungscontrolling/Bilanzen/Steuern, Convergenta Invest und Beteiligungs GmbH, Salzburg, Österreich
Geschäftsführer von mehreren Einkaufszentren und Handelsunternehmen in Deutschland und Österreich

- a) Keine
- b) Tally Weijl Holding AG, Basel, Schweiz (Verwaltungsmitglied)
Prime Footwear Investors AG, Appenzell, Schweiz (Verwaltungsmitglied)

Jascha Sperl

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats, MediaMarkt, Heilbronn, Schwäbisch Hall und Crailsheim

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats, MediaMarkt, Heilbronn

Einzelhandelskaufmann, Computerabteilung MediaMarkt, Heilbronn

- a) Keine
- b) Keine

Jürgen Trinkaus (seit 30.04.2025)

Vorsitzender des Betriebsrats, Saturn, Düsseldorf

Fachberater Abteilung Mobilfunkgeschäft, Saturn, Düsseldorf

- a) Keine
- b) Keine

Sylvia Woelke

Vorsitzende des Betriebsrats des Gemeinschaftsbetriebs MediaMarktSaturn Retail Group GmbH,
Media-Saturn Deutschland GmbH & MediaMarktSaturn Beschaffung und Logistik GmbH, Ingolstadt

Manager Corporate Risk Management & Internal Controls, MediaMarktSaturn Retail Group GmbH, Ingolstadt

- a) Keine
- b) Keine

Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Besetzung**Aufsichtsratspräsidium**

Thomas Dannenfeldt (Vorsitzender) (bis 24.07.2025)

Christoph Vilanek (Vorsitzender) (seit 25.07.2025)

Jürgen Schulz

Katrin Adt

Sylvia Woelke

Prüfungsausschuss

Karin Dohm (Vorsitzende) (bis 16.12.2024)
Birgit Kretschmer (Vorsitzende) (seit 17.12.2024)
Sylvia Woelke (stellvertretende Vorsitzende)
Ludwig Glosser
Corinna Groß
Peter Kimpel
Sabine Nitzsche (seit 17.12.2024)

Nominierungsausschuss

Sabine Eckhardt (Vorsitzende)
Thomas Dannenfeldt (bis 24.07.2025)
Doreen Huber (seit 25.07.2025)
Christoph Vilanek

Strategieausschuss

Thomas Dannenfeldt (Vorsitzender) (bis 24.07.2025)
Christoph Vilanek (Vorsitzender) (seit 25.07.2025)
Jürgen Schulz (stellvertretender Vorsitzender)
Doreen Huber
Sylvia Woelke

Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG

Thomas Dannenfeldt (Vorsitzender) (bis 24.07.2025)
Christoph Vilanek (Vorsitzender) (seit 25.07.2025)
Jürgen Schulz
Karin Dohm (bis 16.12.2024)
Corinna Groß (seit 08.05.2025)
Birgit Kretschmer (seit 26.02.2025)
Maria Laube (bis 28.02.2025)

Mitglieder des Vorstands²

Dr. Karsten Wildberger (Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor) (bis 05.05.2025)

- a) Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich
- b) Keine

Dr. Kai-Ulrich Deissner (Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor) (seit 09.05.2025)

- a) Keine
- b) Keine

Dr. Kai-Ulrich Deissner (Finanzvorstand) (bis 08.05.2025)

- a) Keine
- b) Keine

Remko Rijnders (Finanzvorstand) (seit 09.05.2025)

- a) Keine
- b) Keine

49. Anteilsbesitz der CECONOMY AG zum 30. September 2025 gemäß § 313 HGB

Die Angaben zum Anteilsbesitz der CECONOMY AG und des CECONOMY-Konzerns, die Teil dieses Abschlusses sind, finden sich in einer separaten Anlage zum Anhang.

[➤ Die vollständige Auflistung aller Konzerngesellschaften sowie der assoziierten Unternehmen gemäß § 313 HGB ist auf der Internetseite \[www.ceconomy.de\]\(http://www.ceconomy.de\) unter der Rubrik Investor Relations – Publikationen abrufbar.](#)

² Stand: 12. Dezember 2025

a) Mitgliedschaften in anderen zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 1. Alt. AktG

b) Mitgliedschaften in vergleichbaren deutschen und internationalen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 2. Alt. AktG

12. Dezember 2025

Der Vorstand



Dr. Kai-Ulrich Deissner



Remko Rijnders

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ceconomy AG, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CECONOMY AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2025, der Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Eigenkapitalentwicklung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Anhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der CECONOMY AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft. Die in den Abschnitten „Merkmale des Internen Kontrollsystems“, „Chancen- und Risikobericht“, „Compliance-Management-System“ und „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit des Vorratsvermögens
2. Realisierung von Vergütungen von Lieferanten in den Forderungen
3. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit des Vorratsvermögens

- a) In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden in der Konzernbilanz Vorräte mit einem Betrag von insgesamt € 3.210 Mio (32 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Zugangsbewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Verwendung der Durchschnittskostenmethode. Der Buchwert wird reduziert durch Vergütungen von Lieferanten, die als Anschaffungskostenminderungen zu klassifizieren sind. Außerdem werden Anschaffungsnebenkosten einbezogen, sofern sie dem Anschaffungsprozess direkt zurechenbar sind. Zum Stichtag werden die Anschaffungskosten den Nettoveräußerungswerten, die durch die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden direkt zurechenbaren Verkaufskosten determiniert werden, gegenübergestellt. Sind die Nettoveräußerungswerte geringer als die Anschaffungskosten, ist der Differenzbetrag wertüberichtig. Die Ermittlung der Nettoveräußerungswerte basiert dabei insbesondere auch auf sogenannten Reichweitenanalysen. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests ergaben sich zum Stichtag bei den Vorräten Wertminderungen von insgesamt € 65 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Determinanten für die Reichweitenanalysen sowie sonstiger wertbeeinflussender Faktoren abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Überprüfung der Werthaltigkeit analysiert und identifizierte interne Kontrollen hinsichtlich Implementierung, Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Darüber hinaus haben wir die wesentlichen Determinanten für die Berechnung der Nettoveräußerungswerte auf Grundlage historischer Daten und unseres Geschäftsverständnisses prüferisch gewürdigt. Die Berechnungslogik des verwendeten Werthaltigkeitstests haben wir hinsichtlich ihrer rechnerischen Richtigkeit nachvollzogen. Wir konnten nachvollziehen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Bewertung der Vorräte hinreichend dokumentiert und begründet sind.
- c) Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Vorräte“ sind im Abschnitt „Bilanz“ des Kapitels „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ sowie in der Textziffer 25 des Konzernanhangs enthalten.

2. Realisierung von Vergütungen von Lieferanten in den Forderungen

- a) In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden in der Konzernbilanz „Forderungen an Lieferanten“ mit einem Betrag von insgesamt € 1.274 Mio (13 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Gesellschaft schließt mit ihren Lieferanten Vereinbarungen zur nachträglichen Gewährung von Boni, Rabatten und anderen Vergütungen. Je nach Art und Zeitpunkt der Gewährung sind neben dem vorgenannten Bilanzposten auch die Ertragslage und die Bewertung der Vorräte durch diese Vereinbarungen signifikant beeinflusst. Die Vereinbarungen sind komplex und bedürfen insbesondere in den Fällen, in denen die in den Vereinbarungen festgelegten Zielgrößen sich auf das Kalenderjahr beziehen und damit dieser Zeitraum vom Geschäftsjahr des

Konzerns abweicht, Ermessenentscheidungen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Wir haben im Rahmen unserer Prüfung den Prozess zur Ermittlung der Vergütungen analysiert und identifizierte interne Kontrollen hinsichtlich Implementierung, Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Wir haben darüber hinaus für ausgewählte Verträge die Datenbasis nachvollzogen und die bilanzielle Abbildung gewürdigt. Außerdem haben wir die Angemessenheit der Ermessenentscheidungen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen. Ferner haben wir die Schätzungen des Vorjahres mit den tatsächlichen Zahlen verglichen, um die Verlässlichkeit der Schätzungen in der Vergangenheit zu beurteilen. Wir konnten nachvollziehen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Erfassung der Vergütungen in den Forderungen hinreichend dokumentiert und begründet sind.
- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Realisierung von Vergütungen von Lieferanten sind im Abschnitt „Bilanz“ im Kapitel „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ und zum Bilanzposten „Forderungen an Lieferanten“ in der Textziffer 23 des Konzernanhangs enthalten.

3. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- a) In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 508 Mio (5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Aufgrund von signifikanten Planunterschreitungen bei der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Polen“, wurde bereits unterjährig zum 31. März 2025 ein anlassbezogener Werthaltigkeitstest durchgeführt. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests kam es nach Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung bei dieser Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu einer vollständigen Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts von € 15 Mio.

Als Ergebnis des turnusmäßigen Werthaltigkeitstests zum Abschlussstichtag wurde kein zusätzlicher Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der Mittelfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der jeweils zugrunde gelegten Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Für Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, haben wir uns davon vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten Geschäfts- oder Firmenwerte sind im Abschnitt „Bilanz“ im Kapitel „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ und in Textziffer 18 enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die in den Abschnitten „Merkmale des Internen Kontrollsystems“, „Chancen- und Risikobericht“, „Compliance-Management-System“ und „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben als nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang

steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei CECONOMYAG_KA+ZLB_ESEF-2025-09-30-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem

des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Februar 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 5. Juni 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022/23 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der CECONOMY AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Verena Heineke.

Düsseldorf, den 12. Dezember 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Verena Heineke
Wirtschaftsprüferin

Christian David Simon
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

12. Dezember 2025

Der Vorstand

Dr. Kai-Ulrich Deissner

Remko Rijnders

Vergütungsbericht

210 Vergütungsbericht

228 Prüfungsvermerk



VERGÜTUNGSBERICHT

Dieser Vergütungsbericht erläutert gemäß den Vorgaben des § 162 Aktiengesetz (AktG) die Anwendung des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der CECONOMY AG und beschreibt die Höhe und Struktur der den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024/25 individuell gewährten und geschuldeten Vergütung.¹ Der Vergütungsbericht entspricht darüber hinaus den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022. Dieser Vergütungsbericht wird der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG, die voraussichtlich am 18. Februar 2026 stattfinden wird, gemäß § 120a Abs. 4 AktG zur Billigung vorgelegt werden.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023/24 wurde von der Hauptversammlung am 26. Februar 2025 mit einer Mehrheit von 97 Prozent der abgegebenen Stimmen gemäß § 120a Abs. 4 AktG gebilligt. Vorstand und Aufsichtsrat sehen dieses klare Votum als Bestätigung des beim Vergütungsbericht angewendeten Formats. Es wird deshalb für den vorliegenden Vergütungsbericht grundsätzlich beibehalten.

Überblick: Vergütungssystem für den Vorstand

Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG hat das nachfolgend in seinen Grundzügen erläuterte Vergütungssystem für den Vorstand festgelegt. Es wurde der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG am 9. Februar 2022 vorgelegt, die es mit einer Zustimmungsquote von 91,98 Prozent gebilligt hat. Eine überarbeitete Fassung des Vergütungssystems für den Vorstand wird der ordentlichen Hauptversammlung 2026 der CECONOMY AG vorgelegt werden.

Unverzüglich nach dem Beschluss der Hauptversammlung zur Billigung des Vergütungssystems wurden der Beschluss und das Vergütungssystem gemäß § 120a Abs. 2 AktG öffentlich zugänglich gemacht. Sie sind – ebenso wie frühere Beschlüsse und Vergütungssysteme – abrufbar auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance.

Verfahren zur Umsetzung und zur Überprüfung des Vergütungssystems

Der Aufsichtsrat entscheidet über das Vergütungssystem sowie über dessen Umsetzung und die Festsetzung der konkreten Vorstandsvergütung jeweils nach Vorbereitung durch das Aufsichtsratspräsidium.

Sofern der Aufsichtsrat zur Weiterentwicklung des Vergütungssystems und zur Beurteilung der Angemessenheit und Üblichkeit der konkreten Vorstandsvergütung externe Vergütungsexperten hinzuzieht, überzeugt er sich vor der Beauftragung von deren Unabhängigkeit.

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, außergewöhnlichen Entwicklungen, insbesondere bei der Gewährung der variablen Bezüge, in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen können Ansprüche auf Auszahlung einer variablen Vergütung entfallen (Malus) oder eine bereits ausgezahlte Vergütung zurückgefordert werden (Clawback).

Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter für die variable Vergütung (Repricing) ist ausgeschlossen. Wenn es allerdings im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist, kann der Aufsichtsrat vorübergehend von diesem Vergütungssystem abweichen. Ein Abweichen erfolgt jedoch nur aufgrund eines Beschlusses des Gesamtaufichtsrats, der die Gründe für das Abweichen und die Dauer des Abweichens bezeichnet. Ein vorübergehendes Abweichen ist von allen Bestandteilen des Vergütungssystems und insbesondere von den variablen Vergütungsbestandteilen möglich.

Vergütungskomponenten nach Maßgabe des Vergütungssystems

Überblick über die Vergütungskomponenten

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG setzen sich aus erfolgsunabhängigen festen und erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten zusammen. Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die einzelnen Vergütungskomponenten nach Maßgabe des Vergütungssystems:

¹ In den Tabellen dieses Vergütungsberichts wurde zur besseren Übersicht teilweise auf die Darstellung von Nachkommastellen verzichtet. Zahlenangaben in den Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Darstellung der Vergütungskomponenten der Vorstandsvergütung

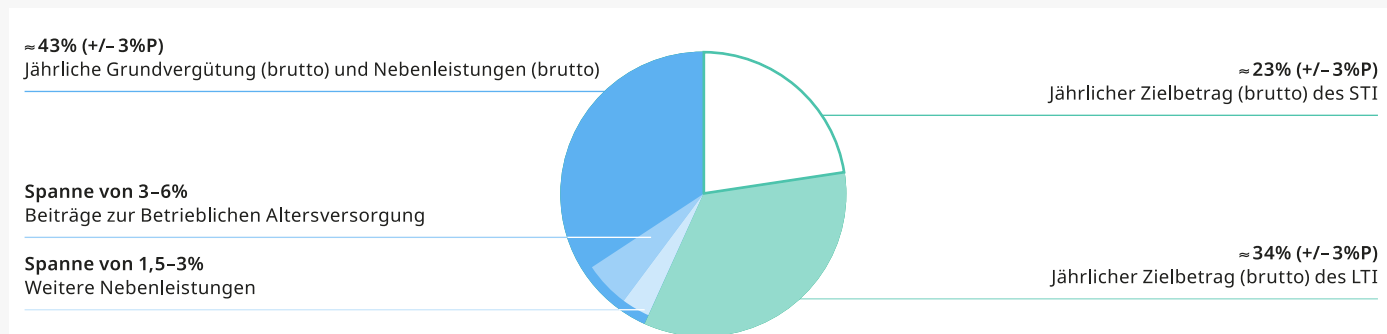
Gesamtbezüge			
Grundvergütung	Nebenleistungen	Variable Vergütung	
Jährliche Festvergütung	Beiträge zur Altersversorgung und abschließend bestimmte weitere Nebenleistungen (z. B. Dienstwagen)	Short-Term Incentive (STI): für das Geschäftsjahr definierte quantitative finanzielle Erfolgsziele und quantitative nicht-finanzielle Erfolgsziele	Long-Term Incentive (LTI): für einen Vierjahreszeitraum definierte quantitative finanzielle Erfolgsziele und quantitative nicht-finanzielle Erfolgsziele

Die Ziel-Gesamtvergütung ist so bemessen, dass im Regelfall die Zielbeträge der variablen Vergütungsbestandteile die festen Vergütungsbestandteile (Grundvergütung und Nebenleistungen) überwiegen und dass innerhalb der variablen Vergütungsbestandteile der Anteil der langfristig variablen Vergütungsbestandteile (LTI) den Anteil der kurzfristig variablen Vergütungsbestandteile (STI) überwiegt.

Im Regelfall sollen von der Ziel-Gesamtvergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds ein Anteil von etwa 43 Prozent auf die jährliche Grundvergütung und Nebenleistungen, ein Anteil von etwa 34 Prozent auf den jährlichen Zielbetrag des LTI und ein Anteil von etwa 23 Prozent auf den jährlichen Zielbetrag des STI entfallen. Der relative Anteil der Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung soll die Spanne von 3 bis 6 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung sowie bei den weiteren Nebenleistungen 1,5 bis 3 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung nicht übersteigen.

Grafisch stellt sich der relative Anteil der verschiedenen Vergütungskomponenten an der Ziel-Gesamtvergütung wie folgt dar:

Relativer Anteil der verschiedenen Vergütungskomponenten an der Ziel-Gesamtvergütung



Zu den Abweichungen vom Vergütungssystem für den amtierenden Vorstand mit Blick auf die Gewichtung der einzelnen Vergütungsbestandteile siehe Abschnitt „Abweichungen vom Vergütungssystem“.

Erfolgsunabhängige feste Vergütung

Die erfolgsunabhängige feste Vergütung setzt sich aus der jährlichen Grundvergütung, den Beiträgen für die betriebliche Altersversorgung und den weiteren Nebenleistungen zusammen.

Grundvergütung

Die Grundvergütung ist mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern als Festvergütung vereinbart und wird in monatlichen Raten ausgezahlt. Falls das Vorstandsmitglied nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Vorstand angehört, wird die Grundvergütung zeitanteilig gezahlt.

Betriebliche Altersversorgung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Direktzusage.

Die betriebliche Altersversorgung wird gemeinsam durch das Vorstandsmitglied und das Unternehmen finanziert. Dabei gilt die Aufteilung „5 + 10“. Sofern das Vorstandsmitglied einen Eigenbeitrag von 5 Prozent seiner definierten Bemessungsgrundlage (Grundvergütung und Zielbetrag STI) erbringt, zahlt das Unternehmen den doppelten Beitrag hinzu. Bei Ausscheiden eines

Vorstandsmitglieds vor Eintritt eines Versorgungsfalls bleiben die Beiträge mit dem erreichten Stand erhalten. Die betriebliche Altersversorgung ist über die Hamburger Pensionsrückdeckungskasse VVaG (HPR) kongruent rückgedeckt. Die Verzinsung der Beiträge erfolgt nach Maßgabe der Satzung der HPR zur Überschussbeteiligung mit einer Garantie auf die eingezahlten Beiträge.

Die Beiträge der Gesellschaft zur betrieblichen Altersversorgung sind aufgrund der festgelegten Aufteilung und Bemessungsgrundlage für jedes einzelne Vorstandsmitglied begrenzt. Zusätzlich sind diese Beiträge auf jeweils 100.000 € pro Jahr limitiert.

Weiterhin haben die Mitglieder des Vorstands die Möglichkeit, künftige Entgeltbestandteile aus der Grundvergütung und der variablen Vergütung im Rahmen einer steuerbegünstigten Entgeltumwandlung in Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung bei der HPR umzuwandeln. Ruhegehalts- und Vorruhestandsregelungen werden nicht vereinbart.

Weitere Einzelheiten zur betrieblichen Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands sind nachstehend unter „Pensionsanwartschaften im Geschäftsjahr 2024/25“ erläutert.

Nebenleistungen

Neben der Grundvergütung und den Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung gewährt die Gesellschaft den Mitgliedern des Vorstands ausschließlich die folgenden Nebenleistungen:

- Beiträge zur Unfallversicherung
- Zuschüsse zur Kranken-/Pflegeversicherung
- Übernahme von Kosten der Gesundheitsvorsorge
- Bereitstellung eines dem Vorstandsmitglied zur Verfügung stehenden Dienstwagens

Diese abschließend bestimmten Nebenleistungen sind der Höhe nach auf zusammen 50.000 € pro Jahr begrenzt.

Erfolgsabhängige variable Vergütung

Die erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten sind eine variable Vergütung mit einer auf das jeweilige Geschäftsjahr bezogenen Erfolgsmessung, das sogenannte Short-Term Incentive (STI), und eine variable Vergütung mit einer auf mehrere Geschäftsjahre bezogenen Erfolgsmessung, das sogenannte Long-Term Incentive (LTI). Entsprechend der jeweiligen Leistungszeiträume weisen die Komponenten unterschiedliche Bemessungsgrundlagen und Erfolgsparameter auf. Für die Gewährung des STI und des LTI sowie die entsprechenden Anreizwirkungen dieser variablen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile sind finanzielle und nicht-finanzielle Leistungskriterien maßgeblich.

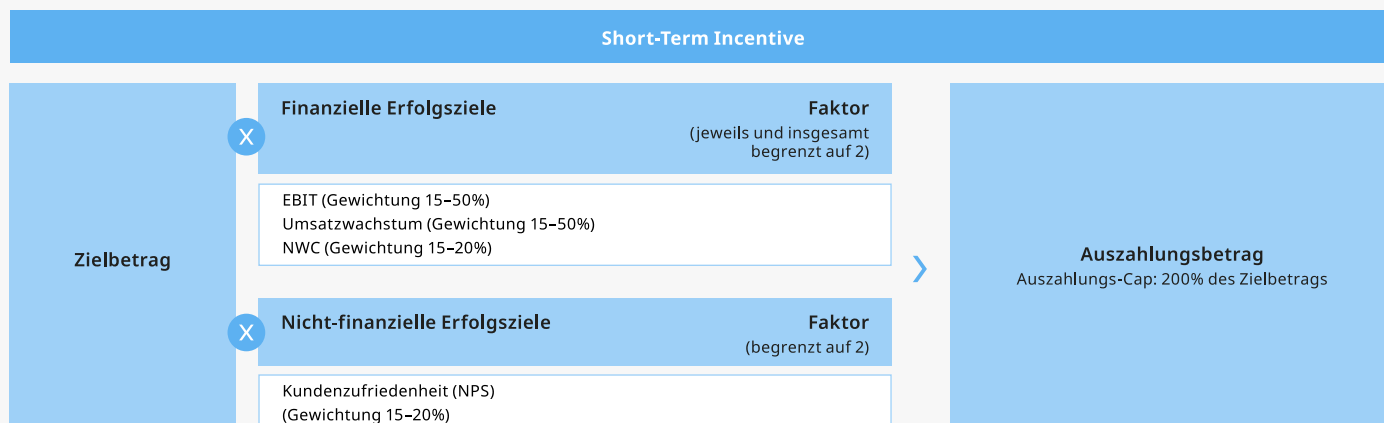
Die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge werden überwiegend aktienbasiert gewährt: Innerhalb der variablen Vergütungsbestandteile überwiegt der Anteil der langfristig variablen Bestandteile, deren wiederum weit überwiegend finanzielle Leistungskriterien auf die Kennzahlen absolute Aktienrendite und relative Aktienrendite bezogen sind. Durch beide Kennzahlen ist die Höhe einer etwaigen Auszahlung an die Wertentwicklung der Stammaktie der CECONOMY AG geknüpft.

STI

Die kurzfristige erfolgsabhängige Komponente wird jeweils für ein Geschäftsjahr gewährt und nach dessen Ablauf ausgezahlt. Beginnt oder endet das Anstellungsverhältnis im Laufe eines Geschäftsjahres, wird das STI für das Geschäftsjahr zeitanteilig gewährt und gezahlt. Die Berechnung des STI für das Geschäftsjahr 2024/25 erfolgte anhand von finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskriterien. Diese basieren auf den nachfolgenden Kennzahlen, im Fall der ersten drei Leistungskriterien gemäß dem Konzernabschluss der Gesellschaft (Einzelheiten siehe unten Grafik „Erfolgsziele und Zielerreichung STI 2024/25“):

- Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings Before Interest and Taxes – EBIT) auf Basis absoluter EBIT-Werte
- Wechselkursbereinigtes Umsatzwachstum
- Nettobetriebsvermögen (Net Working Capital – NWC) auf Basis absoluter NWC-Werte (4-Quartals-Durchschnitt)
- Kundenzufriedenheit (NPS)

Kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung



Die Gewichtung der vorgenannten Leistungskriterien obliegt dem Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Leistungskriterien sollen jeweils in den in der Grafik dargestellten Bandbreiten liegen. Sofern der Aufsichtsrat keine besondere Gewichtung festlegt, gilt die Gewichtung des Vorjahres weiter.

Erfolgsziele des STI

Der Aufsichtsrat legt die Erfolgsziele für alle Vorstandsmitglieder einheitlich auf Grundlage der ihm vom Vorstand vorgelegten Unternehmensplanung vor Beginn des Geschäftsjahres, für welches das STI gewährt wird, fest. Dem Grad der Zielerreichung für jede Kennzahl werden Faktoren (Zielerreichungsfaktoren) zugeordnet. Hierzu bestimmt der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen jeweils den Wert für die untere Schwelle (Eintrittshürde), den Zielwert für die 100-Prozent-Zielerreichung sowie den Wert für eine 200-Prozent-Zielerreichung, bei dem der jeweilige Zielerreichungsfaktor der Höhe nach begrenzt ist.

Berechnung des Auszahlungsbetrags

Nach Geschäftsjahresende wird für jede Kennzahl anhand der jeweiligen Zielerreichungsfaktoren der Grad der Zielerreichung gemessen. Zwischenwerte werden mittels linearer Interpolation bestimmt.

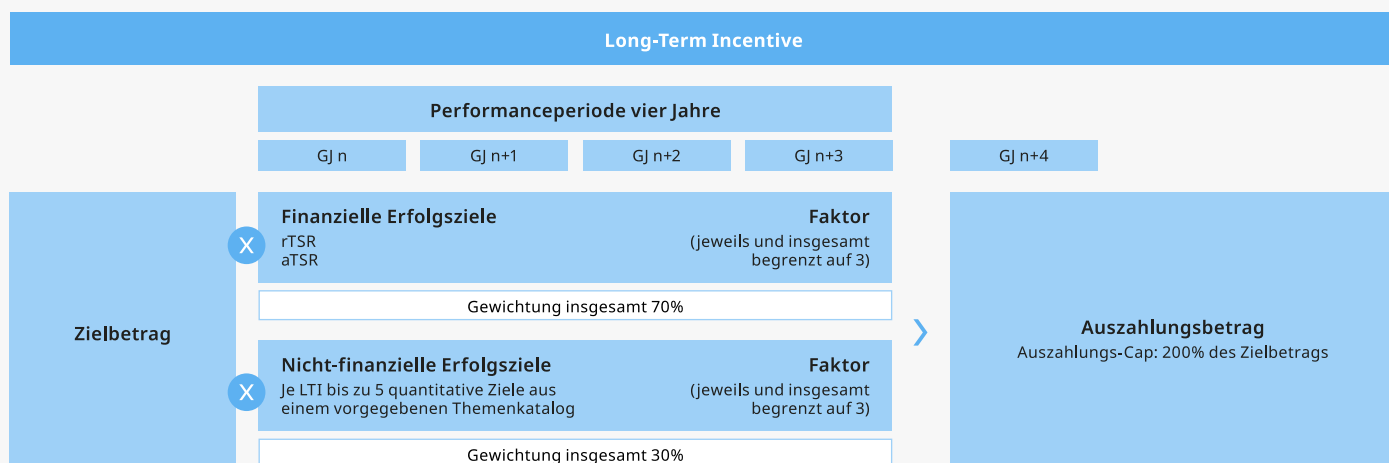
Aus den einzelnen gemessenen Zielerreichungsfaktoren wird anhand ihrer Gewichtung der Gesamtzielerreichungsfaktor berechnet. Durch Multiplikation des Gesamtzielerreichungsfaktors mit dem STI-Zielbetrag ergibt sich der Auszahlungsbetrag des STI. Der Auszahlungsbetrag ist auf das Doppelte des Zielbetrags begrenzt (Auszahlungs-Cap). Die Auszahlung erfolgt vier Monate nach dem Ende des Geschäftsjahres, für welches das betreffende STI gewährt wurde, nicht jedoch vor der Billigung des Konzernabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat. Bei einer unterjährigen Beendigung des Anstellungsverhältnisses werden noch nicht ausgezahlte Ansprüche auf ein STI, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, zeitanteilig nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und bei der ursprünglichen Fälligkeit gezahlt.

Einzelheiten zum STI im Geschäftsjahr 2024/25 sind nachstehend unter „Variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024/25“ wiedergegeben.

LTI

Die langfristige erfolgsabhängige Komponente wird jeweils jährlich gewährt und nach Ablauf eines Leistungszeitraums von insgesamt vier Geschäftsjahren ausgezahlt. Beginnt oder endet das Anstellungsverhältnis im Laufe eines Geschäftsjahres, wird das LTI für das Geschäftsjahr zeitanteilig gewährt und gezahlt. In die Berechnung nach Maßgabe des Vergütungssystems gehen finanzielle Erfolgsziele mit einer Gewichtung von 70 Prozent und nicht-finanzielle Erfolgsziele mit einer Gewichtung von 30 Prozent ein. Auch die Erfolgsziele des LTI legt der Aufsichtsrat für alle Vorstandsmitglieder einheitlich fest. Der LTI des Vergütungssystems beruht auf einer „Vesting-Logik“: Die auf den gesamten vierjährigen Leistungszeitraum einer LTI-Tranche formulierten Zielsetzungen werden nach Maßgabe des Vergütungssystems auf die vier einzelnen Jahre des Leistungszeitraums heruntergebrochen.

Langfristige erfolgsabhängige Vergütung



Finanzielle Erfolgsziele des LTI

Die insgesamt in der Regel mit 70 Prozent und zueinander gleichmäßig gewichteten finanziellen Leistungskriterien sind die absolute Entwicklung der Aktienrendite („aTSR“) und die relative Entwicklung der Aktienrendite („rTSR“).

aTSR-Komponente: Der aTSR-Zielerreichungsfaktor berechnet sich aus der Veränderung des Stammaktien-Endkurses und der Summe der hypothetisch reinvestierten Dividenden während des Leistungszeitraums in Relation zum Stammaktien-Anfangskurs als Prozentsatz.

rTSR-Komponente: Der Zielerreichungsfaktor der rTSR-Komponente wird anhand der relativen Entwicklung der Aktienrendite der Stammaktie der Gesellschaft im Leistungszeitraum gegenüber den relevanten Vergleichsindizes, dem MDAX und dem STOXX Europe 600 Retail, berechnet.

Der relevante Anfangskurs der Stammaktie der Gesellschaft für die aTSR- und die rTSR-Komponente errechnet sich aus dem Durchschnitt der XETRA-Schlusskurse von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar ab dem Beginn des Geschäftsjahres. Der relevante Endkurs für das jeweilige Tranchenjahr wird ein Jahr später ebenfalls über den Zeitraum von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar ab dem Beginn des Geschäftsjahres aus den XETRA-Schlusskursen der Stammaktie der Gesellschaft ermittelt. Die Ermittlung der Anfangs- und der Schlusswerte für die Vergleichsindizes bei der rTSR-Komponente erfolgt entsprechend.

Nicht-finanzielle Erfolgsziele des LTI

Die gemäß dem Vergütungssystem 2021 insgesamt mit in der Regel 30 Prozent gewichteten nicht-finanziellen Leistungskriterien des LTI basieren auf jeweils bis zu fünf vom Aufsichtsrat konkret formulierten quantitativen Zielsetzungen aus den nachfolgenden Themenfeldern:

- Mitarbeiterzufriedenheit
- Klima- und Umweltschutz
- Mitarbeiterentwicklung und -qualifizierung
- Diversität
- Unternehmenskultur und Compliance

Sofern der Aufsichtsrat keine besondere Gewichtung festlegt, werden die nicht-finanziellen Leistungskriterien im Verhältnis zueinander gleich gewichtet.

Berechnung des Auszahlungsbetrags des LTI

Die Schwellenwerte für die finanziellen und die nicht-finanziellen Erfolgsziele des LTI werden jeweils zum Schluss des Geschäftsjahres, welches dem Gewährungsjahr vorhergeht, durch den Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Dem Grad der Zielerreichung für jede Kennzahl werden Faktoren (Zielerreichungsfaktoren) zugeordnet. Hierzu bestimmt der Aufsichtsrat jeweils den Wert für die untere Schwelle (Eintrittshürde), den Zielwert für die 100-Prozent-Zielerreichung sowie den Wert für eine

300-Prozent-Zielerreichung, bei dem der jeweilige Zielerreichungsfaktor der Höhe nach begrenzt ist. Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter ist ausgeschlossen.

Nach dem Ende eines jeden Geschäftsjahres werden für die einzelnen finanziellen und nicht-finanziellen Erfolgsziele entsprechend der „Vesting-Logik“ des Vergütungssystems 2021 die Zielerreichungsfaktoren gemessen und festgehalten. Zwischenwerte werden mittels linearer Interpolation bestimmt. Das gewichtete Mittel der Zielerreichungsfaktoren der finanziellen und der nicht-finanziellen Erfolgsziele bildet den jeweiligen Gesamtzielerreichungsfaktor. Er ist jeweils begrenzt auf 3. Aus den sich ergebenden Gesamtzielerreichungsfaktoren der finanziellen Erfolgsziele und der nicht-finanziellen Erfolgsziele wird anhand der festgelegten Gewichtung der Erfolgsziele zueinander der Gesamtzielerreichungsfaktor des LTI für das jeweilige Jahr ermittelt. Dieser Gesamtzielerreichungsfaktor ist ebenfalls begrenzt auf 3. Der Gesamtzielerreichungsfaktor des LTI für das jeweilige Jahr wird festgehalten. Zum Ende des vierjährigen Leistungszeitraums wird der Zielerreichungsfaktor für die gesamten vier Jahre dann als arithmetisches Mittel der Zielerreichung in den einzelnen vier Jahren errechnet.

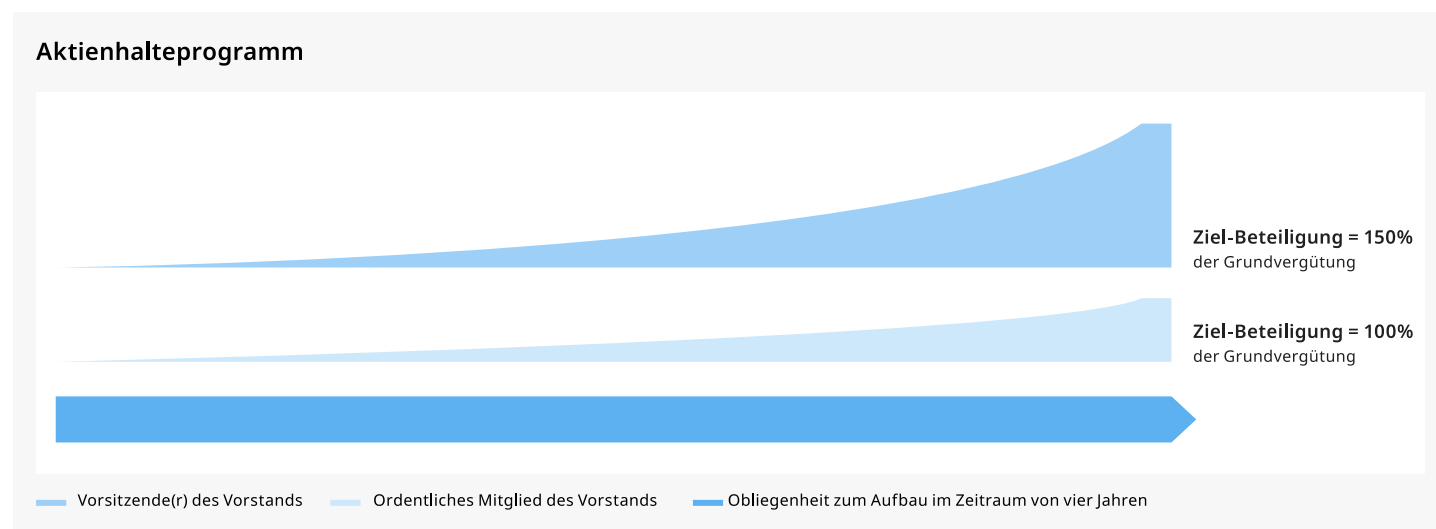
Der für das LTI für den Vierjahreszeitraum insgesamt ermittelte Zielerreichungsfaktor wird mit dem LTI-Zielbetrag multipliziert, sodass sich der Auszahlungsbetrag ergibt. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 200 Prozent des vereinbarten individuellen Zielbetrags begrenzt (Auszahlungs-Cap).

Die Auszahlung des für den LTI ermittelten Vergütungsbetrags erfolgt nach dem Ende des Leistungszeitraums des betreffenden LTI. Voraussetzung ist, dass das berechnete Vorstandsmitglied der Gesellschaft das gemäß dem Aktienhalteprogramm der Gesellschaft erforderliche Investment in Stammaktien der Gesellschaft nachgewiesen hat. Bei einer unterjährigen Beendigung des Anstellungsverhältnisses werden noch nicht ausgezahlte Ansprüche auf das LTI, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, zeitanteilig nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und bei der ursprünglichen Fälligkeit gezahlt.

Einzelheiten zum LTI im Geschäftsjahr 2024/25 sind nachstehend unter „Variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024/25“ wiedergegeben.

Aktienhalteprogramm

Das Vergütungssystem sieht ein Aktienhalteprogramm für amtierende Mitglieder des Vorstands vor. Im Rahmen dieses Aktienhalteprogramms haben die Mitglieder des Vorstands die Obliegenheit, Aktien der Gesellschaft in Höhe einer bestimmten Ziel-Beteiligung zu erwerben und während ihrer Vorstandstätigkeit zu halten. Die maßgebliche Ziel-Beteiligung beträgt für den Vorsitzenden des Vorstands 150 Prozent und für die ordentlichen Mitglieder des Vorstands 100 Prozent ihrer jeweiligen am Ende der Aufbauphase maßgebenden Brutto-Grundvergütung. Der betreffende Gegenwert muss in Summe als Kaufpreis für die von dem Vorstandsmitglied jeweils erworbenen Aktien aufgewendet werden. Die Aufbauphase umfasst einen Zeitraum von vier Jahren ab Beginn des Vorstandsanstellungsvertrags.



Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, den aktuell von ihnen gehaltenen Aktienbestand regelmäßig und auf Verlangen der Gesellschaft nachzuweisen. Eine Auszahlung aus dem LTI setzt voraus, dass das Vorstandsmitglied die maßgebliche Ziel-Beteiligung der Aktien der Gesellschaft hält. Sofern die Ziel-Beteiligung nicht oder nicht vollständig nachgewiesen ist, erhält das betreffende Vorstandsmitglied keine Zahlungen aus dem LTI. Mit dem Ende der Mitgliedschaft im Vorstand enden die Obliegenheiten aus dem Aktienhalteprogramm. Zu den Abweichungen vom Vergütungssystem für den amtierenden Vorstand mit Blick auf das Aktienhalteprogramm siehe Abschnitt „Abweichungen vom Vergütungssystem“.

Ziel-Gesamtvergütung

Die Ziel-Gesamtvergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds ist die Summe aus der mit dem Vorstandsmitglied gemäß Anstellungsvertrag vereinbarten jährlichen Grundvergütung, den Nebenleistungen, dem Aufwand für die betriebliche Altersversorgung und den jährlichen Zielbeträgen des STI und des LTI. Eine planmäßige Erhöhung der Bezüge mit zunehmendem Dienstalter ist nicht vorgesehen. Diese Ziel-Gesamtvergütung steht in angemessenem Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft. Sie erfüllt damit die gesetzlichen Anforderungen an die Üblichkeit von Vergütungen.

Maximalvergütung

Das Vergütungssystem enthält insgesamt und hinsichtlich der einzelnen Vergütungskomponenten betragsmäßige Höchstgrenzen. Die Maximalvergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds ergibt sich aus der Summe der mit dem Vorstandsmitglied gemäß Anstellungsvertrag vereinbarten jährlichen Grundvergütung, der maximalen Beträge für die Nebenleistungen und die Altersversorgung sowie der jeweiligen Höchstgrenzen für die variablen Vergütungsbestandteile.

Für den Vorstandsvorsitzenden beträgt die Maximalvergütung 5.150.000 € und für ordentliche Vorstandsmitglieder 2.650.000 €. Der Aufsichtsrat weist darauf hin, dass es sich bei diesen Beträgen um betragsmäßige Höchstgrenzen bei durchgängig maximaler Ausschöpfung der entsprechenden Bandbreiten handelt.

Die vorstehenden betragsmäßigen Höchstgrenzen sind im Geschäftsjahr 2024/25 eingehalten worden. Die gewährte und geschuldete Vergütung sämtlicher im Geschäftsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands liegt jeweils unter den vorstehenden Werten (siehe nachstehend „Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands“).

Malus und Clawback variabler Vergütungskomponenten

Nach Auszahlung der erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten kann das betreffende Vorstandsmitglied grundsätzlich frei über die Beträge verfügen. Wenn ein Vorstandsmitglied während oder im Zeitraum bis zum Ende eines Jahres nach Ablauf des jeweiligen Leistungszeitraums eines STI beziehungsweise eines LTI jedoch gegen seine gesetzlichen Pflichten im Sinne von § 93 AktG verstößt oder ein Grund für den Widerruf der Bestellung des Vorstandsmitglieds im Sinne von § 84 Abs. 4 Satz 1 AktG vorliegt, entfallen die Ansprüche auf Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile (Malus) oder können nach der Auszahlung von der Gesellschaft zurückgefordert werden (Clawback). Entsprechende Regelungen sind in den Anstellungsverträgen der im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands, die einen Anspruch auf variable Vergütung haben, enthalten. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde weder von den Malus-Regelungen noch von den Clawback-Regelungen Gebrauch gemacht.

Anrechnung der Vergütung für Nebentätigkeiten

Sofern Vorstandsmitglieder konzernintern Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Ämter wahrnehmen, wird die Vergütung für diese Tätigkeiten auf die Vorstandsvergütung angerechnet.

Im Fall der Wahrnehmung einer konzernfremden Nebentätigkeit durch das Vorstandsmitglied ist vertraglich sichergestellt, dass der Aufsichtsrat gemäß der Empfehlung in Ziff. G. 16 des DCGK entscheiden kann, ob und inwieweit die Vergütung für die konzernfremde Nebentätigkeit auf die Vorstandsvergütung anzurechnen ist. Durch Beschluss vom 20. November 2020 hat der Aufsichtsrat festgehalten, dass bis auf Weiteres keine Anrechnung der für konzernfremde Aufsichtsratsmandate gewährten Vergütungen erfolgt.

Laufzeiten der Anstellungsverträge

Die Laufzeit der Anstellungsverträge ist stets an den Bestand der organschaftlichen Bestellung des betreffenden Vorstandsmitglieds gekoppelt. Die Laufzeit verlängert sich jeweils für die Zeit, für die das Vorstandsmitglied wieder zum Vorstandsmitglied bestellt wird. Bei der Dauer der Bestellung und Wiederbestellung beachtet der Aufsichtsrat die Grenzen des § 84 AktG.

Erstmalige Bestellungen zum Vorstandsmitglied sollen in der Regel für einen Zeitraum von nicht länger als drei Jahren erfolgen.

Die Anstellungsverträge sehen für beide Seiten kein Recht zur ordentlichen Kündigung vor. Sowohl die Gesellschaft als auch das Vorstandsmitglied haben jedoch das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).

Regelungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Scheidet ein Mitglied des Vorstands nach Ablauf seiner Amtsperiode regulär aus dem Unternehmen aus, werden während der Laufzeit des Dienstvertrags erworbene Ansprüche nicht vorzeitig zur Zahlung fällig. Dies gilt gleichermaßen, wenn der Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds vorzeitig endet.

In jedem Fall der vorzeitigen Beendigung der Bestellung des Vorstandsmitglieds – sei es insbesondere einvernehmlich, durch Widerruf der Bestellung oder durch Amtsniederlegung – endet der Anstellungsvertrag automatisch nach Ablauf der in § 622 Abs. 2 BGB genannten Frist, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit erhalten die Mitglieder des Vorstands eine Entschädigung für die vertraglichen Ansprüche, die in der Restlaufzeit ihrer Anstellungsverträge noch entstanden wären, grundsätzlich in Form einer einmaligen Zahlung. Diese Abfindung ist begrenzt auf den maximalen Wert von zwei Jahresvergütungen in Höhe der Summe aus der Grundvergütung und dem Zielbetrag für das STI (Abfindungs-Cap). Wenn die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags zum Zeitpunkt der Beendigung weniger als zwei Jahre beträgt, reduziert sich der Betrag der Abfindung zeitanteilig.

Ein Anspruch auf Abfindung oder sonstige Zahlungen besteht nicht im Fall einer außerordentlichen Kündigung des Anstellungsvertrags durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund (§ 626 BGB). Ebenso ist ein Anspruch auf Abfindung oder sonstige Zahlungen ausgeschlossen, falls das Vorstandsmitglied sein Mandat niederlegt, ohne hierfür seinerseits einen wichtigen Grund zu haben.

Noch nicht ausgezahlte Ansprüche eines Vorstandsmitglieds aus dem LTI verfallen bei einer Vertragsbeendigung in den folgenden Fällen:

- Vorzeitige Abberufung des Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund nach § 84 Abs. 4 AktG
- Kündigung des Anstellungsvertrags des Vorstandsmitglieds durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund nach § 626 BGB
- Niederlegung des Amts seitens des Vorstandsmitglieds, ohne hierzu seinerseits einen wichtigen Grund zu haben

Im Fall des Todes eines Vorstandsmitglieds während der aktiven Dienstzeit wird den Hinterbliebenen die Grundvergütung für den Sterbemonat sowie für weitere sechs Monate gezahlt.

Wird das Vorstandsmitglied während der Laufzeit des Anstellungsvertrags dauernd dienstunfähig, so ist die Gesellschaft zur Kündigung des Vertrags mit einer Frist von sechs Monaten zum Quartalsende berechtigt.

Die Anstellungsverträge enthalten keine Leistungszusage für eine vorzeitige Beendigung aufgrund eines Kontrollwechsels (sogenannter Change of Control).

Horizontaler Vergütungsvergleich

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Angemessenheit und Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder.

Die Beurteilung erfolgt dabei entsprechend dem Vergütungssystem einerseits durch den horizontalen Vergleich zu den Unternehmen des MDAX. In diesem Horizontalvergleich wird die aktuell gewährte Ziel-Gesamtvergütung für den Vorstandsvorsitz und die der weiteren Vorstandsmitglieder der CECONOMY AG der gewährten Ziel-Gesamtvergütung der Gesellschaften der Unternehmen des MDAX gegenübergestellt. Ein entsprechender Vergleich wurde zuletzt im Juli 2025 durchgeführt und ergab für den Stichtag 13. Juni 2025 eine Positionierung der Ziel-Gesamtvergütung auf dem 48. Perzentil für den Vorstandsvorsitz (2024: 60. Perzentil) und eine Positionierung auf dem 32. Perzentil für das weitere Vorstandsmitglied (2024: 58. Perzentil). Die Struktur der Vorstandsvergütung ist vergleichbar mit der in der Referenzgruppe. Unter Berücksichtigung der relativen Unternehmensgröße zur Referenzgruppe zeigt sich eine insgesamt angemessene Vorstandsvergütung sowohl in Bezug auf die Vergütungshöhe als auch auf die Vergütungsstruktur.

Vertikaler Vergütungsvergleich

Bei der Überprüfung der Angemessenheit erfolgt andererseits ein vertikaler Vergleich mit den oberen Führungskräften und der Belegschaft von CECONOMY in Deutschland insgesamt. Dieser Vergleich ist für den vorliegenden Vergütungsbericht bezogen auf den Stichtag 30. September 2025. Das Verhältnis der Vorstandsvergütung zu der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt berücksichtigt der Aufsichtsrat auch in Bezug auf seine zeitliche Entwicklung.

Der Aufsichtsrat hat festgelegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Durch Beschluss vom 30. Oktober 2018 definierte der Aufsichtsrat den oberen Führungskreis der CECONOMY AG und die relevante Belegschaft wie folgt:

- Den oberen Führungskreis bilden das Leadership-Team der MediaMarktSaturn Retail Group und die Vice Presidents der CECONOMY AG.
- Die relevante Belegschaft bilden sämtliche Angestellte der MediaMarktSaturn Retail Group in Deutschland und der CECONOMY AG.

Im Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat zudem beschlossen, die Darstellung des jährlichen vertikalen Vergütungsvergleichs und die Methodik zur Berechnung der Vergütung des für den vertikalen Vergütungsvergleich maßgeblichen oberen Führungskreises und der relevanten Belegschaft insgesamt wie folgt anzupassen: Es wird die Relation der Ziel-Direktvergütung als Summe der Jahresfestvergütung und der jährlichen Bonus-Zielbeträge für die kurz- und langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder zu der durchschnittlichen Ziel-Direktvergütung des oberen Führungskreises und zu der durchschnittlichen Ziel-Direktvergütung der gesamten Belegschaft in Deutschland (allerdings ohne Aushilfen) ermittelt, wobei die Vergütungsrelation für die Vergütung des Vorstandsvorsitzenden und für die durchschnittliche Vergütung der ordentlichen Vorstandsmitglieder gesondert dargestellt werden.²

Danach stellt sich der vertikale Vergütungsvergleich wie folgt dar:

RELATION DER ZIELVERGÜTUNG DES DURCHSCHNITTS DER JEWEILIGEN VORSTANDSVORSITZENDEN ZUR ...

Geschäftsjahr	... Zielvergütung des oberen Führungskreises	... Zielvergütung der relevanten Belegschaft
2024/25	9	66
2023/24	10	74
2022/23	10	73
2021/22	9	75
2020/21	7	76

RELATION DER ZIELVERGÜTUNG DES DURCHSCHNITTS DER ÜBRIGEN VORSTANDSMITGLIEDER ZUR ...

Geschäftsjahr	... Zielvergütung des oberen Führungskreises	... Zielvergütung der relevanten Belegschaft
2024/25	4	32
2023/24	4	33
2022/23	5	36
2021/22	4	35
2020/21	4	37

Variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024/25

Dieser Abschnitt des Vergütungsberichts enthält Angaben zur variablen Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024/25.

Strategiebezug der Leistungskriterien der variablen Vergütung

Die Geschäftsstrategie hat zum Ziel, dass der Kunde das Unternehmen als vertrauensvollen Berater und Partner bezüglich sämtlicher Fragen rund um Consumer-Electronics-Produkte ansieht. Das Vergütungssystem der CECONOMY AG ist auf die Förderung dieser Geschäftsstrategie und auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Dies erfolgt insbesondere durch die Verknüpfung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung mit der Entwicklung des Aktienkurses sowie mit klar bestimmbar Kennziffern, die auf eine nachhaltige Fortentwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sind.

² Für alle Vergleichsgruppen nicht berücksichtigt wurden Fehlzeiten aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit und Freistellung sowie Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil), Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung und Nebenleistungen.

Die auf das Geschäftsjahr bezogene kurzfristige erfolgsabhängige Vergütungskomponente (Short-Term Incentive – STI) setzt Anreize für die wiederholte Steigerung des operativen Unternehmenserfolgs und der Kundenzufriedenheit sowie für die Umsetzung der Initiativen zur Verbesserung der Profitabilität. Durch ihren fortlaufenden Charakter und die wiederkehrende Bezugnahme auf für die CECONOMY AG bedeutsame Kennziffern ist die Komponente auf die Förderung der Geschäftsstrategie ausgerichtet. Das STI honoriert die operative Unternehmensentwicklung anhand von finanziellen und nicht-finanziellen Erfolgszielen für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Erfolgsziele basieren auf den für die CECONOMY AG wichtigen Unternehmenskennzahlen (KPIs) EBIT, Umsatzwachstum und Net Working Capital (NWC) sowie auf dem wichtigen nicht-finanziellen Erfolgsziel zur Messung der Kundenzufriedenheit (Net Promoter Score – NPS).

Die langfristige erfolgsabhängige Vergütungskomponente (Long-Term Incentive – LTI) honoriert die Unternehmensentwicklung anhand von jeweils für einen Vierjahreszeitraum definierten quantitativen finanziellen und nicht-finanziellen Erfolgszielen. Das LTI ist überwiegend am Aktienkurs orientiert und setzt entsprechend Anreize für eine nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre und der weiteren Stakeholder des Unternehmens. Die finanziellen Erfolgsziele des LTI sind somit im besonderen Maße auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Auch die nicht-finanziellen Ziele sollen die nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördern und sie für Aktionärskreise attraktiv machen, welche hierauf besonderen Wert legen. So wurden für die zum Geschäftsjahr 2024/25 begebene Tranche des LTI Ziele aus den Themenfeldern Klima- und Umweltschutz, Diversität und Mitarbeiterzufriedenheit definiert. Zudem sorgt die Verknüpfung der Auszahlung des LTI mit der Halteobliegenheit eigener Aktien der CECONOMY AG dafür, dass die Vorstandsmitglieder langfristig an der Steigerung des Werts der Gesellschaft interessiert sind.

Zielbeträge variable Vergütung

In den folgenden Tabellen wird für jedes im Geschäftsjahr 2024/25 amtierende Vorstandsmitglied jeweils der Wert, der für STI und LTI einer Zielerreichung von 100 Prozent entspricht, ausgewiesen. Ergänzt wird diese Angabe um die jeweils individuell erreichbaren Minimal- und Maximalbeträge für STI und LTI. Es handelt sich jeweils um die für das Geschäftsjahr 2024/25 maßgeblichen Beträge.

ZIELBETRÄGE VARIABLE VERGÜTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAH 2024/25

Dr. Kai-Ulrich Deissner Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor (seit 09.05.2025); Finanzvorstand (01.02.2023 bis 08.05.2025)				Remko Rijnders Finanzvorstand (seit 09.05.2025) ¹		
Tsd. €	100% Zielwert	Minimalwert	Maximalwert	100% Zielwert	Minimalwert	Maximalwert
Einjährige variable Vergütung	420	0	841	300	0	600
Mehrjährige variable Vergütung	616	0	1.232	200	0	400
Summe	1.036	0	2.073	500	0	1.000

Dr. Karsten Wildberger Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor (01.08.2021 bis 05.05.2025) ¹			
Tsd. €	100% Zielwert	Minimalwert	Maximalwert
Einjährige variable Vergütung	838	0	1.676
Mehrjährige variable Vergütung	1.229	0	2.458
Summe	2.067	0	4.134

¹ Die angegebenen Werte beziehen sich zur besseren Vergleichbarkeit auf das volle Geschäftsjahr. Für das Geschäftsjahr 2024/25 wird die variable Vergütung gemäß den Anstellungsverträgen von Herrn Dr. Wildberger und Herrn Rijnders zeitanteilig nur für die Dauer der Laufzeit des Anstellungsvertrags gewährt.

Zielsetzungen und Zielerreichung (STI und LTI)

Konkrete STI-Zielsetzungen und Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2024/25

Für das Geschäftsjahr 2024/25 hat der Aufsichtsrat die in der nachstehenden Grafik dargestellten Ziele für die einjährige variable Vergütung beschlossen. Die Festlegung und die Gewichtung der Ziele entsprechen dem maßgeblichen Vergütungssystem. Wie im Vergütungssystem vorgesehen, hat der Aufsichtsrat die Ziele für alle Vorstandsmitglieder einheitlich festgelegt. Ebenfalls in der nachstehenden Grafik ausgewiesen ist die Zielerreichung des STI für das Geschäftsjahr 2024/25 (Zielerreichungsfaktoren) sowohl für die einzelnen Erfolgsziele als auch die Gesamtzielerreichung.

Erfolgsziele und Zielerreichung STI 2024/25

KPI	EBIT ¹ in Mio. €	Umsatzwachstum ² in %	NWC ³ in Mio. €	NPS Gesamt ⁴ in Score-Punkten	NPS Reparaturen ⁴ in Score-Punkten
0% Zielwert	300,00	±0,0	-770,27	59,00	29,00
100% Zielwert	375,00	+4,72	-962,84	62,00	33,00
200% Zielwert	450,00	+9,43	-1.155,41	65,00	37,00
Gewichtung	35%	25%	20%	15%	5%
Zielerreichung	1,04x	1,27x	1,23x	0,60x	1,36x
Gesamtbonusfaktor	1,08x				

¹ Ergebnis vor Abzug von Finanzergebnis und Steuern (EBIT) bereinigt um die Effekte von Portfolioveränderungen und Restrukturierungsprogrammen (Restrukturierungsaufwendungen und nicht geplante Sondererträge), wenn der Aufsichtsrat der CECONOMY AG diesen Programmen zugestimmt hat, sowie um die Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen. Das so für das Geschäftsjahr 2024/25 ermittelte EBIT entspricht dem für den Konzern berichteten bereinigten EBIT i.H.v. 378 Mio. €. Ausgangsbasis ist das berichtete Konzern-EBIT i.H.v. 241 Mio. €. In 2024/25 beliefen sich die Einmaleffekte auf rund -137 Mio. €. Diese beziehen sich im Wesentlichen mit -13 Mio. € auf die Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen sowie mit -121 Mio. € auf weitere nicht wiederkehrende Effekte. Hier zu nennen sind die Wertberichtigung von Vermögenswerten in Polen in Höhe von -34 Mio. €, Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot von JD.com in Höhe von -32 Mio. € und Bilanzierungseffekte aus der Anwendung des IAS 29 für das hyperinflationäre Land Türkei in Höhe von -18 Mio. €. Die bei Zielsetzung noch nicht enthaltenen Bereinigungen um die Wertberichtigung von Vermögenswerten in Polen sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot von JD.com hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 16.12.2025 beschlossen, um insoweit im Einklang mit dem Vergütungssystem außergewöhnlichen Entwicklungen angemessen Rechnung zu tragen.

² Messung der Zielerreichung: IST 2024/25 im Vergleich zu Forecast 2023/24, der Grundlage für die Budgetplanung 2024/25 war.

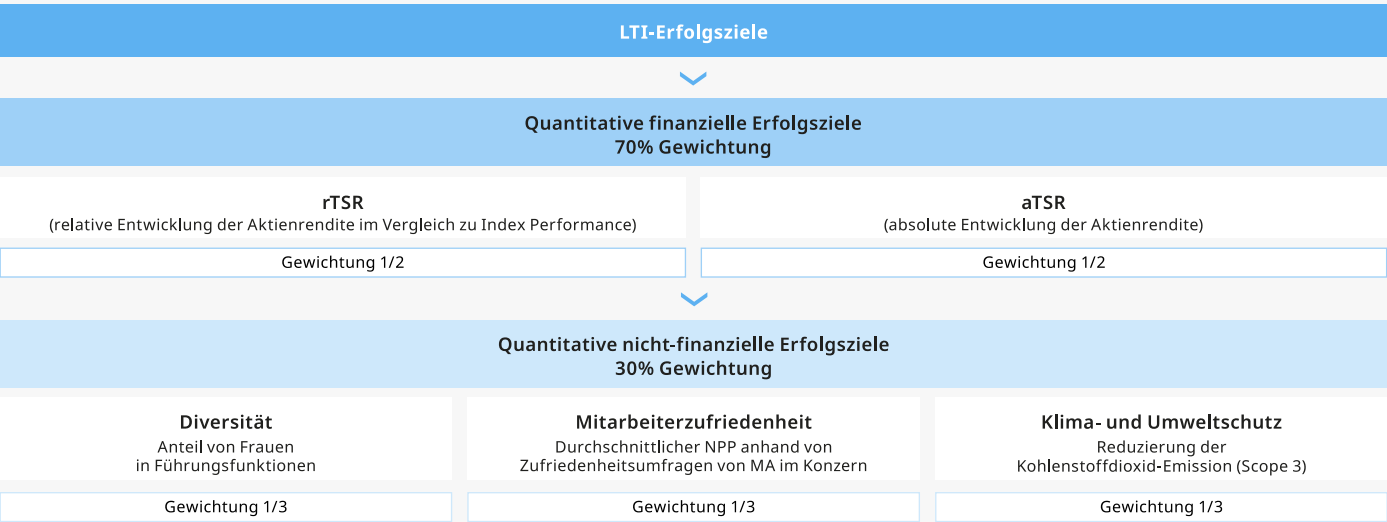
³ Absolutes Net Working Capital, ergibt sich als Durchschnitt aus den vier Budget-Stichpunkten 31.12.2024, 31.03.2025, 30.06.2025 und 30.09.2025.

⁴ Der NPS (Net Promoter Score) misst die Kundenzufriedenheit (Skala von -100 bis +100). Der „NPS Gesamt“ berücksichtigt alle Kundenkontaktpunkte (z.B. Markt, Online-Shop, Lieferung), der „NPS Reparaturen“ misst ausschließlich die Kundenzufriedenheit bei Reparaturen im Bereich After-Sales.

Zielsetzungen der für das Geschäftsjahr 2024/25 gewährten LTI-Tranche

Für die für das Geschäftsjahr 2024/25 gewährte Tranche des LTI für die Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG lauten die vom Aufsichtsrat festgelegten Erfolgsziele und Gewichtungen wie folgt:

Erfolgsziele des Long-Term Incentive 2024/25



Die vorstehenden Erfolgsziele und Gewichtungen entsprechen dem Vergütungssystem.

Für jedes der Erfolgsziele des LTI hat der Aufsichtsrat eine untere Schwelle, einen Zielwert und einen Wert für die Kappung der Zielerreichung festgelegt. Die Zielkorridore und die Zielerreichung werden nach Ablauf beziehungsweise Auszahlung der jeweiligen Tranche im Vergütungsbericht für das betreffende Geschäftsjahr konkret berichtet werden. Um bereits jetzt ein Bild der

Wertentwicklung der laufenden LTI-Tranchen zu geben, sind nachstehend als freiwillige Angabe die Zeitwerte zum Geschäftsjahresende für sämtliche laufende LTI-Tranchen der im Geschäftsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands angegeben:

LTI-ZEITWERTE NACH IFRS ZUM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES 2024/25

Tsd. €	Dr. Kai-Ulrich Deissner Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor (seit 09.05.2025); Finanzvorstand (01.02.2023 bis 08.05.2025)	Remko Rijnders Finanzvorstand (seit 09.05.2025)	Dr. Karsten Wildberger Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor (01.08.2021 bis 05.05.2025)
Tranche 2021/22	–	–	1.299
Tranche 2022/23	682 ¹	–	2.144
Tranche 2023/24	1.002	–	2.255
Tranche 2024/25	1.136	147 ¹	1.332 ¹
Summe	2.820	147	7.030

¹ Zeitanteilig gewährt, da Vorstandstätigkeit nur während eines Teils des Geschäftsjahres

Zielerreichung und Auszahlung der LTI-Tranche 2020/21

Die Zielsetzung und Zielerreichung der LTI-Tranche 2020/21, die im Geschäftsjahr 2024/25 ausgezahlt wurde, wird durch die nachfolgende Grafik dargestellt:

Erfolgsziele und Zielerreichung LTI 2020/21							
KPI	Finanzielle Erfolgsziele		Nicht-finanzielle Erfolgsziele				
	rTSR ¹ in %	aTSR ² in %	Frauenanteil Level 1+2 ³ in %	Frauenanteil Level 3 ³ in %	NPP ⁴ in Score-Punkten	NPS ⁵ in Score-Punkten	CO ₂ -Reduktion ⁶ in t Tonnen
0% Zielwert	–20,00%P	+11,51%	+1,99%P	+2,67%P	+0	+3	–39,6
100% Zielwert	+5,00%P	+31,18%	+4,99%P	+7,67%P	+12	+7	–59,6
200% Zielwert	+55,00%P	+83,69%	+9,99%P	+12,67%P	+24	+13	–79,6
Gewichtung	40%	40%	2,5%	2,5%	5%	5%	5%
Zielerreichung	0,00x	0,00x	0,94x	0,55x	3,00x	3,00x	0,00x
Gesamtbonusfaktor	0,34x						

¹ rTSR beschreibt die relative Entwicklung der CECONOMY-Stammaktie (ISIN: DE0007257503) im Vergleich zur Entwicklung zweier Indizes, des MDAX (ISIN: DE0008467416) und des STOXX® Europe 600 Retail (ISIN: CH0102634984), in einem definierten Zeitraum.

² aTSR beschreibt die Entwicklung der CECONOMY-Stammaktie (ISIN: DE0007257503) in einem definierten Zeitraum, gemessen als prozentuale Veränderung zum Ausgangskurs.

³ Frauenanteil bezeichnet den Anteil der weiblichen Mitarbeitenden an der Anzahl der Mitarbeitenden in der Gesamtbelegschaft, hier auf Führungsebene 1+2 (oberste Führungsebene sowie direkte Berichtsebene darunter) bzw. 3 (direkte Berichtsebene zu Level 2).

⁴ Der NPP (Net Promoter People) misst die Mitarbeiterzufriedenheit (Skala von –100 bis +100).

⁵ Der NPS (Net Promoter Score) misst die Kundenzufriedenheit (Skala von –100 bis +100).

⁶ Reduktion der CO₂-Emissionen (Level 1 und 2) von CECONOMY, gemessen in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vergütungsbericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen Vorstandsmitglied gewährte und geschuldete Vergütung zu berichten. „Gewährt“ in diesem Sinne sind dabei alle Vergütungsbestandteile, die im beziehungsweise für das Berichtsjahr faktisch zufließen, das heißt deren zugrunde liegende Tätigkeit bereits vollständig erbracht und deren Leistungskriterien vollständig erfüllt sind. Nicht maßgeblich ist dabei zwingend der Zeitpunkt der tatsächlichen Auszahlung. „Geschuldet“ sind alle rechtlich bestehenden Verbindlichkeiten über Vergütungsbestandteile, die fällig sind, aber noch nicht erfüllt wurden.

Als gewährte und geschuldete Vergütung für das Geschäftsjahr 2024/25 sind daher in den nachstehenden Tabellen die folgenden Vergütungsbestandteile erfasst:

- Das im Geschäftsjahr 2024/25 ausgezahlte Grundgehalt sowie Nebenleistungen.
- Die für das Geschäftsjahr 2024/25 zu zahlende einjährige variable Vergütung (STI; tatsächliche Auszahlung im Januar 2026); der Grad der Gesamtzielerreichung beträgt dabei, wie vorstehend unter „Variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024/25“ dargestellt, 1,08.
- Der Auszahlungsbetrag für die LTI-Tranche 2020/21, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurde. Der Grad der Gesamtzielerreichung beträgt dabei, wie vorstehend unter „Variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024/25“ dargestellt, 0,34.

Als freiwillige Angabe ist nachstehend außerdem die gewährte und geschuldete Vergütung für das Geschäftsjahr 2023/24 angegeben. Hierzu wurden die folgenden Vergütungsbestandteile erfasst:

- Das im Geschäftsjahr 2023/24 ausgezahlte Grundgehalt sowie Nebenleistungen.
- Die für das Geschäftsjahr 2023/24 gezahlte einjährige variable Vergütung (STI; tatsächliche Auszahlung im Januar 2025); LTI-Auszahlungen sind im Geschäftsjahr 2023/24 nicht erfolgt.

Die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung für Vorstandsmitglieder, wie vorstehend unter „Betriebliche Altersversorgung“ erläutert, stellen keine gewährte oder geschuldete Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dar und sind daher in den Nebenleistungen nicht enthalten (zur betrieblichen Altersversorgung siehe nachstehend unter „Pensionsanwartschaften im Geschäftsjahr 2024/25“).

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Tsd. €	Dr. Kai-Ulrich Deissner Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor (seit 09.05.2025); Finanzvorstand (bis 08.05.2025)				Remko Rijnders Finanzvorstand (seit 09.05.2025)			
	2023/24		2024/25		2023/24		2024/25	
		in % der Gesamt- vergütung		in % der Gesamt- vergütung		in % der Gesamt- vergütung		in % der Gesamt- vergütung
Summe feste erfolgsunabhängige Komponenten	714	55	1.068	70	–	–	370	74
Grundvergütung	700	54	1.053	69	–	–	335	67
Nebenleistungen	14	1	15	1	–	–	35	7
Sonderleistungen	–	0	–	0	–	–	–	0
Summe variable Vergütungskomponenten	580	45	456	30	–	–	129	26
Einjährige variable Vergütung (STI)	580	45	456	30	–	–	129	26
Mehrfährige variable Vergütung (LTI)	–	0	–	0	–	–	–	0
Gesamtvergütung gem. § 162 AktG	1.294	100	1.524	100	–	–	499	100

Tsd. €	Dr. Karsten Wildberger Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor (bis 05.05.2025)				Florian Wieser Finanzvorstand (bis 31.12.2022)			
	2023/24		2024/25		2023/24		2024/25	
		in % der Gesamt- vergütung		in % der Gesamt- vergütung		in % der Gesamt- vergütung		in % der Gesamt- vergütung
Summe feste erfolgsunabhängige Komponenten	1.472	52	900	60	0	–	0	0
Grundvergütung	1.450	52	886	59	–	–	–	0
Nebenleistungen	22	1	14	1	–	–	–	0
Sonderleistungen	–	–	–	0	–	–	–	0
Summe variable Vergütungskomponenten	1.335	48	595	40	–	–	74	100
Einjährige variable Vergütung (STI)	1.335	48	533	36	–	–	–	0
Mehrfährige variable Vergütung (LTI) – Tranche 2020/21	–	–	62	4	–	–	74	100
Gesamtvergütung gem. § 162 AktG	2.807	100	1.495	100	–	–	74	100

Dr. Bernhard Düttmann Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor (bis 31.07.2021)				
Tsd. €	2023/24		2024/25	
	in % der Gesamt- vergütung		in % der Gesamt- vergütung	
Summe feste erfolgsunabhängige Komponenten	-	-	0	0
Grundvergütung	-	-	-	0
Nebenleistungen	-	-	-	0
Sonderleistungen	-	-	-	0
Summe variable Vergütungskomponenten	-	-	371	100
Einjährige variable Vergütung (STI)	-	-	-	0
Mehrfährige variable Vergütung (LTI) – Tranche 2020/21	-	-	371	100
Gesamtvergütung gem. § 162 AktG	-	-	371	100

Früheren Mitgliedern des Vorstands der CECONOMY AG und von auf die CECONOMY AG verschmolzenen Gesellschaften, die seit mehr als zehn Jahren aus dem Vorstand ausgeschieden sind, sowie ihren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2024/25 Pensionszahlungen in Höhe von 3,0 Mio. € (2023/24: 3,1 Mio. €) gewährt. Dies entspricht 100 Prozent der diesem Personenkreis gewährten Leistungen.

Pensionsanwartschaften im Geschäftsjahr 2024/25

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine Versorgungszusage auf der Basis eines beitragsorientierten Systems (beitragsorientierte Leistungszusage im Sinne des Betriebsrentengesetzes), das bereits im Rahmen der Darstellung des Vergütungssystems unter „Erfolgsunabhängige feste Vergütung“ dargestellt wurde. Diese Zusage sieht im Versorgungsfall Invalidität oder Tod vor, dass das Versorgungsguthaben vom Unternehmen um Zurechnungskapital erhöht wird. Das Zurechnungskapital entspricht der Summe der Beiträge, die dem Vorstandsmitglied für jedes Kalenderjahr bis zu einer Beitragszeit von insgesamt zehn Jahren, maximal jedoch bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, künftig noch gutgeschrieben worden wären. Für diese Komponente wird eine Rückstellung gebildet. Für das Geschäftsjahr 2024/25 ergeben sich die folgenden individuellen Dienstzeitaufwendungen und Barwerte von Pensionsanwartschaften:

PENSIONSANWARTSCHAFTEN NACH HGB UND IFRS

Tsd. €	Dr. Kai-Ulrich Deissner Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor (seit 09.05.2025); Finanzvorstand (bis 08.05.2025)		Dr. Karsten Wildberger Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor (bis 05.05.2025)		Gesamt
Aufwand – Betriebliche Altersvorsorge (nach IFRS)	104		85		189
Aufwand – Betriebliche Altersvorsorge (nach HGB)	97		51		148
Rückstellungsbetrag bis 30.09.2025 (nach IFRS)	12		0		12
Rückstellungsbetrag bis 30.09.2025 (nach HGB)	11		0		11
Barwert der Pensionsverpflichtungen (nach IFRS)	430		904		1.334
Barwert der Pensionsverpflichtungen (nach HGB)	430		904		1.334

Herr Remko Rijnders hat im Geschäftsjahr 2024/25 nicht an der betrieblichen Altersvorsorge für Vorstandsmitglieder der CECONOMY AG teilgenommen (näher dazu unter „Abweichungen vom Vergütungssystem“). Für Herrn Remko Rijnders wurden im Geschäftsjahr 2024/25 Einzahlungen in einen niederländischen Pensionsplan in Höhe von 4.108,74 € geleistet, die in den Nebenleistungen der gewährten Vergütung enthalten sind.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Das Vergütungssystem der Mitglieder des Aufsichtsrats der CECONOMY AG ist in § 13 der Satzung der CECONOMY AG geregelt und wurde zuletzt von der Hauptversammlung am 26. Februar 2025 mit einer Mehrheit von 99,95 Prozent des vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals gebilligt. Der entsprechende Beschluss der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG ist auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik „Unternehmen – Corporate Governance“ abrufbar.

Gemäß § 13 der Satzung der CECONOMY AG erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung, die am Schluss des jeweiligen Geschäftsjahres zahlbar ist. Die individuelle Höhe der Aufsichtsratsvergütung berücksichtigt den Arbeitsaufwand und die Verantwortung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder aufgrund ihrer Überwachungsaufgabe. Der Grundbetrag der Vergütung für das einzelne Mitglied beträgt 70.000 €.

Entsprechend dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat wurde § 13 Abs. 2 der Satzung durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. Februar 2025 mit einer Mehrheit von 99,85 Prozent der abgegebenen Stimmen dahingehend geändert, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats statt bisher das Dreifache dieses Betrages künftig das Dreieinhalbfache dieses Betrages erhält. Die geänderte Vergütung des Vorsitzenden gilt gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung mit Wirkung ab dem Beginn des Monats, der auf die Eintragung der beschlossenen Satzungsänderung in das Handelsregister folgt. Diese Eintragung erfolgte am 22. April 2025, sodass die geänderte Vergütung ab dem 1. Mai 2025 gilt. Der stellvertretende Vorsitzende erhält weiterhin das Doppelte der Vergütung eines ordentlichen Aufsichtsratsmitglieds.

Grundsätzlich ist für sämtliche Ausschüsse vorgesehen, dass der Ausschussvorsitzende das Doppelte und die übrigen Ausschussmitglieder das Eineinhalbfache der Regelvergütung erhalten. Abweichend hiervon beträgt die Vergütung für den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses das Eineinhalbfache und für die übrigen Mitglieder des Nominierungsausschusses das Eineinviertelfache der Regelvergütung. Vorsitz und Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG werden nicht gesondert vergütet.

Die erhöhte Vergütung für eine Mitgliedschaft oder den Vorsitz in einem Ausschuss kommt allerdings nur dann zur Anwendung, wenn in dem betreffenden Geschäftsjahr mindestens zwei Sitzungen oder sonstige Beschlussfassungen dieses Ausschusses stattgefunden haben. Die auf die feste jährliche Vergütung für das einzelne Aufsichtsratsmitglied gegebenenfalls anwendbaren Multiplikatoren veranschaulicht die nachfolgende Übersicht:

VERGÜTUNGSMULTIPLIKATOREN

Aufsichtsratsvorsitzender	3,5 ¹
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	2
Ausschussvorsitzende	2
Ausschussmitglieder	1,5
Ausschussvorsitzende (Nominierungsausschuss)	1,5
Ausschussmitglieder (Nominierungsausschuss)	1,25
Aufsichtsratsmitglieder	1

¹ ab 01.05.2025

Wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats zur gleichen Zeit mehrere Ämter als (stellvertretender) Aufsichtsratsvorsitzer beziehungsweise als Mitglied oder Vorsitzender eines Ausschusses innehat, erhält es gemäß § 13 Abs. 2 Satz 4 der Satzung die Vergütung nur für ein Amt, bei unterschiedlicher Vergütung für das am höchsten vergütete Amt.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die innerhalb eines Monats ausscheiden und neu bestellt werden, erhalten für diesen Monat nur ein Zwölftel der jährlichen Vergütung. Dies gilt entsprechend für Mitgliedschaften in einem Ausschuss, den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat oder den Vorsitz in einem Ausschuss.

Gemäß den Regelungen der Satzung erstattet die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats außerdem durch die Ausübung des Amtes entstehende Auslagen. Eine auf die Vergütung und den Auslagenersatz gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats ebenfalls erstattet.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat in allen Aspekten gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft – in der jeweils geltenden Fassung – angewendet. Die folgende Tabelle stellt die den gegenwärtigen und früheren Aufsichtsratsmitgliedern für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024/25 gewährte und geschuldete Vergütung einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 AktG dar. Da eine variable Vergütung für den Aufsichtsrat nicht vorgesehen ist, besteht die Vergütung zu 100 Prozent aus der satzungsmäßigen Festvergütung.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2024/25

Tsd. €	Zusätzliche Funktionen im Geschäftsjahr 2024/25	Feste Vergütung ¹
Christoph Vilanek	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Aufsichtsratspräsidiums, Vorsitzender des Strategieausschusses, Vorsitzender des Vermittlungsausschusses (alle vorstehenden Positionen seit 25.07.2025), Mitglied des Nominierungsausschusses	127
Jürgen Schulz	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Strategieausschusses, Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums, Mitglied des Vermittlungsausschusses	140
Katrin Adt	Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums	105
Thomas Dannenfeldt (Aufsichtsratsmitglied bis 24.07.2025)	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Aufsichtsratspräsidiums, Vorsitzender des Strategieausschusses, Vorsitzender des Vermittlungsausschusses und Mitglied des Nominierungsausschusses	184
Karin Dohm (Aufsichtsratsmitglied bis 16.12.2024)	Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Mitglied des Vermittlungsausschusses	35
Daniela Eckardt		70
Sabine Eckhardt	Vorsitzende des Nominierungsausschusses	105
Henrike Eickholt		70
Dr. Stephan Fanderl (Aufsichtsratsmitglied seit 25.07.2025)		18
Ludwig Glosser	Mitglied des Prüfungsausschusses	105
Corinna Groß	Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Vermittlungsausschusses	105
Doreen Huber	Mitglied des Nominierungsausschusses (seit 25.07.2025), Mitglied des Strategieausschusses	105
Jürgen Kellerhals		70
Peter Kimpel	Mitglied des Prüfungsausschusses	105
Birgit Kretschmer	Vorsitzende des Prüfungsausschusses (seit 17.12.2024, zuvor Mitglied); Mitglied des Vermittlungsausschusses (seit 17.12.2024)	135
Maria Laube (Aufsichtsratsmitglied bis 28.02.2025)		29
Paul Lehmann		70
Sabine Nitzsche (Aufsichtsratsmitglied seit 17.12.2024)	Mitglied des Prüfungsausschusses (seit 17.12.2024)	88
Julian Norberg		70
Erich Schuhmacher		70
Jascha Sperl		70
Jürgen Trinkhaus (Aufsichtsratsmitglied seit 30.04.2025)		35
Sylvia Woelke	Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums, Mitglied des Prüfungsausschusses und Mitglied des Strategieausschusses	105
Gesamt		2.015

¹ Die Festvergütung entspricht einem relativen Anteil von 100 Prozent der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Vergleichende Darstellung

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die jährliche Veränderung der Ertragsentwicklung der Gesellschaft, der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der über die letzten fünf Geschäftsjahre durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis.

Für die Entwicklung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung wird die gewährte und geschuldete Vergütung wie vorstehend unter „Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands“ beziehungsweise „Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder“ dargestellt berücksichtigt.

Der Kreis der einbezogenen Arbeitnehmer erstreckt sich – ebenso wie im Rahmen des vom Aufsichtsrat durchgeführten vertikalen Vergütungsvergleichs – auf sämtliche Angestellte der MediaMarktSaturn Retail Group in Deutschland und der CECONOMY AG. Für die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer wird im Rahmen der vergleichenden Darstellung die Zielvergütung zum Geschäftsjahresende auf Vollzeitbasis (einschließlich Fehlzeiten aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit und Freistellung sowie Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) und Nebenleistungen) berücksichtigt.

Die Ertragsentwicklung wird anhand des handelsrechtlichen Jahresüberschusses beziehungsweise -fehlbetrags der Gesellschaft sowie des bereinigten EBIT und des Konzernumsatzes dargestellt.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG GEMÄSS § 162 ABS. 1 SATZ 2 NR. 2 AKTG

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25
		in % ¹		in % ¹		in % ¹		in % ¹	
Ertragsentwicklung (Mio. €)									
Bereinigtes EBIT	237	-12,2	208	16,8	243	25,5	305	23,9	378
Umsatz	21.361	1,9	21.768	2,2	22.242	0,9	22.442	2,8	23.072
Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag CECONOMY AG nach HGB	177	-71,2	51	27,5	65	213,8	204	-418,6	-650
Durchschnittliche Jahresvergütung der Beschäftigten in Deutschland auf Vollzeitbasis (Tsd. €)	48,6	4,9	51,0	2,5	52,3	7,5	56,2	2,0	57,3
Mitglieder des Vorstands (Tsd. €)									
Dr. Kai-Ulrich Deissner	-	-	-	-	1.225	5,6	1.294	17,8	1.524
Remko Rijnders (seit 09.05.2025)	-	-	-	-	-	-	-	-	499
Ehemalige Mitglieder des Vorstands (Tsd. €)									
Dr. Karsten Wildberger (bis 05.05.2025)	2.754	-39,8	1.658	48,3	2.459	14,2	2.807	-46,7	1.495
Florian Wieser (bis 31.12.2022)	340	258,8	1.220	-76,0	293	-	-	-	74
Dr. Bernhard Düttmann (bis 31.07.2021)	1.446	-95,9	59	-	-	-	-	-	371
Ehemalige Vorstandsmitglieder, ausgeschieden >10 J. ²	2.273	1,5	2.306	11,7	2.575	10,8	2.854	4,9	2.994
Mitglieder des Aufsichtsrats (Tsd. €)									
Christoph Vilanek	77	20,8	93	3,2	96	-8,9	88	45,0	127
Jürgen Schulz	77	36,4	105	8,6	114	22,8	140	0,0	140
Katrin Adt	-	-	93	12,9	105	0,0	105	0,0	105
Thomas Dannenfeldt (bis 24.07.2025)	150	40,0	210	0,0	210	0,0	210	-12,5	184
Karin Dohm (bis 16.12.2024)	153	-8,5	140	0,0	140	0,0	140	-75,0	35
Daniela Eckardt	77	-9,1	70	0,0	70	0,0	70	0,0	70
Sabine Eckhardt	77	51,9	117	-5,1	111	-5,4	105	0,0	105
Henrike Eickholt	-	-	-	-	-	-	41	71,4	70
Dr. Stephan Fanderl (seit 25.07.2025)	-	-	-	-	-	-	-	-	18
Ludwig Glosser	115	-8,7	105	0,0	105	0,0	105	0,0	105
Corinna Groß	-	-	-	-	50	110,0	105	0,0	105
Doreen Huber	-	-	47	61,7	76	-7,9	70	50,0	105
Jürgen Kellerhals	-	-	47	48,9	70	0,0	70	0,0	70
Peter Kimpel	-	-	-	-	-	-	35	200,0	105
Birgit Kretschmer	-	-	-	-	-	-	70	92,5	135
Maria Laube (bis 28.02.2025)	-	-	-	-	41	70,7	70	-58,3	29
Paul Lehmann	-	-	-	-	41	70,7	70	0,0	70
Sabine Nitzsche (seit 17.12.2024)	-	-	-	-	-	-	-	-	88
Julian Norberg	-	-	-	-	41	70,7	70	0,0	70
Erich Schuhmacher	-	-	18	288,9	70	0,0	70	0,0	70
Jascha Sperl	-	-	-	-	-	-	29	140,0	70
Jürgen Trinkhaus (seit 30.04.2025)	-	-	-	-	-	-	-	-	35
Sylvia Woelke	153	-8,5	140	-4,3	134	-21,6	105	0,0	105

¹ Veränderung im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr

² Ausschließlich Pensionszahlungen an ehemalige Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG und von auf die CECONOMY AG verschmolzenen Gesellschaften, die seit mehr als zehn Jahren aus dem Vorstand ausgeschieden sind, sowie deren Hinterbliebene

Abweichungen vom Vergütungssystem

Abweichung aufgrund der früheren Interimssituation

Die Neuordnung des Vorstands mit Herrn Dr. Deissner als Vorstandsvorsitzendem sowie Herrn Rijnders als Finanzvorstand war zunächst interimistisch vorgesehen. Im Rahmen dessen hat der Aufsichtsrat bei Herrn Dr. Deissner ausschließlich das Festgehalt angehoben; die variablen Vergütungsbestandteile wurden nicht entsprechend erhöht. Auch bei Herrn Rijnders wurde die Übernahme der zusätzlichen Verantwortung als Vorstandsmitglied überwiegend durch eine angemessene Festvergütung kompensiert; hierdurch kam es zu einer Abweichung von der im Vergütungssystem vorgesehenen Gewichtung und Zusammensetzung der Vergütungsbestandteile, da die variablen Vergütungsbestandteile nicht den im Vergütungssystem vorgesehenen relativen Anteil der Zielgesamtvergütung erreichten. Vor dem Hintergrund der ursprünglich angedachten Interimstätigkeit wurde für Herrn Rijnders auch keine Teilnahme an dem im Vergütungssystem vorgesehenen Aktienhalteprogramm der CECONOMY AG vorgesehen; auch nahm er zunächst nicht an der betrieblichen Altersversorgung für Vorstandsmitglieder teil.

Diese Abweichungen vom Vergütungssystem waren im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig. Aufgrund der kurzfristig erfolgten Ernennung von Herrn Dr. Wildberger zum Bundesminister musste der Aufsichtsrat sehr zeitnah eine Lösung für die Neubesetzung des Vorstandsvorsitzes finden. Da Herr Dr. Deissner und Herr Rijnders ihre Aufgaben zunächst nur interimistisch übernehmen sollten, erschien eine zeitweilige Erhöhung der variablen Vergütungsbestandteile – insbesondere im Hinblick auf die mit dem LTI bezweckte Anreizwirkung zur Erreichung langfristiger Ziele – nicht sachgerecht. Aus demselben Grund wurde bei Herrn Rijnders auch von einer Teilnahme am Aktienhalteprogramm sowie an der betrieblichen Altersversorgung für Vorstandsmitglieder abgesehen.

Mit der Verlängerung der Bestellung von Herrn Dr. Deissner und Herrn Rijnders zum Vorsitzenden beziehungsweise Mitglied des Vorstands wurden ihre jeweiligen Anstellungsverträge mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 angepasst und entsprechen seither der im Vergütungssystem vorgesehenen Zusammensetzung und Gewichtung der Vergütungsbestandteile.

Abweichungen aufgrund des Übernahmeangebots der Jingdong Holding Germany GmbH

Im Zuge der Vertragsanpassung bei Herrn Dr. Deissner und Herrn Rijnders mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 hat der Aufsichtsrat eine Abweichung vom Vergütungssystem mit Blick auf den Zeitpunkt der Zielfestlegung der langfristigen variablen Vergütung, deren aktienbasierte Komponenten sowie die Teilnahme am Aktienhalteprogramm der Gesellschaft beschlossen. Auch diese Abweichungen waren im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig.

Das Bekanntwerden des öffentlichen Übernahmeangebots der Jingdong Holding Germany GmbH an die Aktionäre der CECONOMY AG hat in erheblichem Umfang den Kurs der Aktien der Gesellschaft beeinflusst und wird diesen voraussichtlich unabhängig von der weiteren Entwicklung der Übernahme auch weiter nachhaltig beeinflussen. Die finanziellen, an den Aktienkurs der Gesellschaft anknüpfenden Erfolgsziele der langfristig variablen Vergütungskomponente haben damit ihre Anreizwirkung verloren beziehungsweise sind in ihrer Anreizwirkung nachhaltig beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund wird der Aufsichtsrat die finanziellen Leistungskriterien der langfristigen Vergütung für die Tranche, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2025/26 zugeteilt wurde, erst zu einem späteren Zeitpunkt festlegen und gegebenenfalls, sofern der Aktienkurs längerfristig keine Anreizwirkung entfalten sollte, nicht aktienbasierte Ziele bestimmen. Mit Blick auf das Übernahmeangebot wäre auch eine Teilnahme der Mitglieder des Vorstands am langfristig angelegten Aktienhalteprogramm widersinnig, sodass auch insoweit eine Abweichung vom Vergütungssystem geboten ist.

16. Dezember 2025

Christoph Vilanek
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Kai-Ulrich Deissner
Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Ceconomy AG, Düsseldorf

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der CECONOMY AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der CECONOMY AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der CECONOMY AG geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage- und/oder

Vermögens-) Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Düsseldorf, den 16. Dezember 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Verena Heineke
Wirtschaftsprüferin

Christian David Simon
Wirtschaftsprüfer

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

231 Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

353 Prüfungsvermerk



DAS COMMITMENT DES VORSTANDS

Der Schutz von Klima und Ressourcen bietet uns als einem der größten Elektronikhändler Europas eine echte Chance, etwas zu bewegen. Technik macht unser Leben besser und eröffnet neue Möglichkeiten; gleichzeitig arbeiten wir daran, unseren Teil zu nachhaltigeren Lösungen in der Elektronikbranche beizutragen.

Wir gehen Schritt für Schritt weiter in Richtung Klimaneutralität und wollen die Kreislaufwirtschaft voranbringen, um Ressourcen zu schonen. Mit nachhaltigeren Geschäftsmodellen sichern wir langfristig unsere Wettbewerbsfähigkeit.

Der Weg zu einer nachhaltigeren Elektronikbranche ist herausfordernd – aber wir gehen ihn mit Überzeugung gerne voran! Mit gezielten Maßnahmen zur Emissionsreduzierung, Reparatur- und Wiederankaufskonzepten sowie einem größeren Angebot an nachhaltigen Produkten zeigen wir: Technologie und Nachhaltigkeit passen zusammen und schaffen gemeinsam die Basis für eine lebenswerte Zukunft.

Mit diesem Bericht beginnen wir ein neues Kapitel: Zum ersten Mal erfüllen wir die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Dabei nutzen wir die European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Diese Standards sorgen dafür, dass große Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsleistung vergleichbarer darstellen. Außerdem helfen sie uns, unsere Schwerpunkte klarer zu kommunizieren.

Als europäischer Elektronikhändler mit über zwei Milliarden Kundenkontakten pro Jahr und rund 50.000 Mitarbeitenden haben wir Nachhaltigkeit fest in unsere Unternehmensstrategie eingebaut. In den letzten Jahren haben wir entsprechende Handlungsbereiche nach und nach in unsere Geschäftsprozesse integriert. Darauf bauen wir auf und entwickeln unsere Ansätze weiter. Wir setzen auf konkrete, messbare Ziele und berichten regelmäßig offen über Fortschritte und noch bestehende Herausforderungen.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie hat drei Schwerpunkte: Soziale Verantwortung, Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft. Unsere Mitarbeitenden spielen dabei eine zentrale Rolle auf unserem Weg zu mehr Nachhaltigkeit. Wir schulen sie gezielt mit praktischem Wissen und fördern Vielfalt in unseren Teams. Diese Diversität bringt wertvolle Sichtweisen mit, die uns helfen, Kundenwünsche besser zu verstehen. Faire Arbeitsbedingungen setzen wir nicht nur intern um, sondern erwarten sie auch von unseren Lieferanten. Mit bewährten Kontrollmechanismen prüfen wir die Einhaltung sozialer Standards in unseren Lieferketten und messen unsere Fortschritte mit konkreten Kennzahlen.

Beim Klimaschutz reduzieren wir systematisch unseren ökologischen Fußabdruck. Unsere Klimaziele wurden von der Science Based Targets initiative (SBTi) geprüft und bestätigt. Sie basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und entsprechen den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens. Um diese Ziele zu erreichen, arbeiten wir in allen Bereichen: Wir optimieren den Betrieb in unseren Märkten, erweitern unser Angebot an energieeffizienteren Produkten und verbessern unsere Logistik. Im Bereich der logistikbezogenen Emissionen setzen wir beispielsweise auf emissionsfreundlichere Last-Mile-Dienstleister, effizientere Tourenplanung durch regionale Hubs sowie Ship-from-Store-Logik, bei der Kunden vom nächstgelegenen Markt beliefert werden. Zusätzlich bündeln wir Lieferströme über zentrale Distributionszentren, führen flächendeckend Nassklebemaschinen für biologisch abbaubare Klebebänder ein und setzen maßgeschneiderte Fit-to-Size-Verpackungsmaschinen ein, um Materialverbrauch und CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Bei der Kreislaufwirtschaft entwickeln wir praktische Alternativen zum herkömmlichen Konsummodell. Im Zuge von „BetterWay“ fördern wir zum einen energieeffizientere, langlebigere oder nachhaltiger produzierte Produkte und unterstützen unsere Kunden dabei, eine bewusstere Kaufentscheidung zu treffen. Mit Erfolg: Der Umsatzanteil unserer BetterWay-Produkte lag im Geschäftsjahr 2024/25 bereits bei 25,1 Prozent. Zum anderen reparieren wir Geräte und verkaufen Refurbished-Produkte. Auch unser partnerbasiertes Trade-In-Programm hat bereits tausende Geräte vor der Entsorgung bewahrt und ihnen ein zweites Leben gegeben. Um noch mehr Kunden für unseren Ankaufservice zu begeistern, haben wir dieses Jahr zusammen mit unserem Markenbotschafter Jürgen Klopp eine internationale Trade-In-Kampagne gestartet. Zu sehen war diese in allen elf Ländern, in denen wir aktiv sind.

Nachhaltigkeit zieht sich auch durch unsere Finanz- und Finanzierungsstruktur: Im vergangenen Geschäftsjahr konnten wir erfolgreich eine nachhaltigkeitsgebundene Kreditlinie etablieren. Ein wichtiger Meilenstein, der unser langfristiges Engagement für verantwortungsvolles Wirtschaften zeigt.

In den letzten Jahren haben wir deutliche Fortschritte bei unserer Nachhaltigkeitsentwicklung gemacht. Dieser Bericht zeigt die konkreten Maßnahmen und Erfolge. Doch wir ruhen uns nicht darauf aus: Wir arbeiten kontinuierlich daran, noch besser zu werden – für unser Unternehmen und unsere Kunden.

Der Vorstand der CECONOMY AG



Dr. Kai-Ulrich Deissner



Remko Rijnders

ÜBERBLICK

Über diesen Bericht

Für das Geschäftsjahr 2024/25 hat die CECONOMY AG gemäß dem „Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten“ (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, CSR-RUG) einen Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b und 315c Handelsgesetzbuch (HGB) i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten für CECONOMY erstellt. Bei der Aufstellung des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts hat CECONOMY als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs. 3 i. V. m. 289d HGB die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) genutzt und deren inhaltliche Vorgaben mit Ausnahme der Offenlegung des Berichts als Teil des Zusammengefassten Lageberichts der CECONOMY AG befolgt. Die Aufstellung erfolgte ansonsten unter Anwendung der ESRS. Die erstmalige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

➤ Weitere Informationen zur Wesentlichkeitsanalyse finden sich im Abschnitt Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsmanagement.

Der Gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht enthält die wesentlichen Informationen von CECONOMY zu den fünf gesetzlich geforderten Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die geforderten HGB-Aspekte sind folgendermaßen den ESRS-Themen zugeordnet und entsprechend im jeweiligen Kapitel zu finden:

HGB-Aspekt	ESRS-Thema
Umweltbelange	ESRS E1 Klimawandel
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Arbeitnehmerbelange	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Sozialbelange	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer
Achtung der Menschenrechte	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESRS G1 Unternehmensführung

Der Inhalt dieses Berichts basiert auf der Nachhaltigkeitsstrategie von CECONOMY und einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die im Geschäftsjahr 2023/24 gestartet und im Geschäftsjahr 2024/25 finalisiert wurde. Der Inhalt des vorliegenden Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit geprüft.

➤ Der entsprechende uneingeschränkte Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung findet sich im gleichnamigen Abschnitt.

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Grundlagen für die Erstellung

Allgemeine Grundlagen für die Berichtserstellung (BP-1)

Berichtsbasis (BP-1_01, Paragraph 5a)

Diese Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt.

Angaben zum Konsolidierungskreis (BP-1_02, Paragraph 5b i)

Die konsolidierte Berichterstattung von CECONOMY zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) folgt denselben organisatorischen Abgrenzungen wie der Konzernabschluss. Das bedeutet, dass alle Unternehmen, die in den Finanzabschluss einbezogen sind, auch in die ESG-Berichterstattung aufgenommen werden.

Für die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen (THG) hat sich CECONOMY für den operationalen Kontrollansatz entschieden. Dabei werden Emissionen aus Tätigkeiten berücksichtigt, über die das Unternehmen die Befugnis hat, betriebliche Richtlinien und Verfahren festzulegen und umzusetzen.

Einbezogene Tochterunternehmen (BP-1_03, Paragraph 5b ii)

Für das Geschäftsjahr 2024/25 sind alle Tochtergesellschaften von CECONOMY mit Sitz in der Europäischen Union von der Pflicht zur Einzel- oder Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung gemäß § 289b Handelsgesetzbuch (HGB) befreit. Diese Vorschrift setzt Artikel 19a Absatz 9 beziehungsweise Artikel 29a Absatz 8 der Richtlinie 2013/34/EU in deutsches Recht um.

Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (BP-1_04, Paragraph 5c AR 1)

Die nichtfinanzielle Berichterstattung von CECONOMY umfasst die gesamte Wertschöpfungskette – von der vorgelagerten über die eigene Geschäftstätigkeit bis hin zur nachgelagerten Wertschöpfungsstufe. Die Wesentlichkeitsanalyse zu Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde für den gesamten vor- und nachgelagerten Bereich durchgeführt. Richtlinien, Maßnahmen und Ziele in Bezug auf wesentliche Themen erstrecken sich auf die gesamte Wertschöpfungskette. Zudem wurde die Möglichkeit genutzt, die schrittweise eingeführten Angabepflichten anzuwenden, wodurch die Berichterstattung bestimmter verpflichtender Angaben auf zukünftige Jahre verschoben wird.

Möglichkeit zur Auslassung von Informationen (BP-1_05, Paragraph 5d)

CECONOMY hat keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, bestimmte Informationen im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, Know-how oder den Ergebnissen von Innovationen auszulassen.

Inanspruchnahme von Ausnahmeregelung (BP-1_06, Paragraph 5e)

CECONOMY macht von der in § 289e Handelsgesetzbuch (HGB) vorgesehenen Möglichkeit, nachteilige Informationen auszulassen, keinen Gebrauch. Diese Vorschrift setzt Artikel 19a Absatz 3 sowie Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU in deutsches Recht um.

Definitionen von Zeithorizonten (BP-2)

Definitionen von Zeithorizonten (BP-2_01, Paragraph 9a, E1 SBM-3_19b, AR 77b)

Die in dieser Berichterstattung berücksichtigten Zeithorizonte entsprechen denen, die auch im Konzernabschluss angewendet werden. Kurzfristig bezieht sich auf den Berichtszeitraum des Konzernabschlusses, also ein Jahr; mittelfristig umfasst den Zeitraum vom Ende des kurzfristigen Horizonts bis zu drei Jahren; langfristig ist als Zeitraum von mehr als drei Jahren definiert.

Für die strategische Ausrichtung in Bezug auf das Thema „Umwelt“ verwendet CECONOMY vor allem im Hinblick auf die Zielerreichung andere Zeithorizonte. Längere Zeithorizonte ermöglichen es, Umweltfolgen ganzheitlich zu verstehen, statt nur auf kurzfristige Trends oder Krisen zu reagieren. Diese Zeithorizonte werden unter E1 SBM-3_19b genauer erläutert.

Gründe für Anwendung der Definitionen (BP-2_02, Paragraph 9b)

Um die Struktur des Risikomanagements im gesamten Unternehmen zu harmonisieren, hat CECONOMY die ursprünglichen Definitionen aus der CSRD an die im Unternehmen bekannten Zeithorizonte angepasst.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette (BP-2_03-06, Paragraph 10a, 10b, 10c, 10d)

Kennzahlen umfassen Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektor-durchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt wurden.

Der Einsatz von Schätzungen bei Leistungskennzahlen, insbesondere wenn Daten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette einbezogen werden, wird in der folgenden Tabelle beschrieben:

ESRS Thema	ESRS Referenz	Kennzahl	Ort in der Wertschöpfungskette	Grundlage für die Erstellung	Beschreibung des daraus resultierenden Genauigkeitsgrad	Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit
E1 – Klimawandel	E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Scope-3.5-Emissionen	Eigene Geschäftstätigkeit	Die Scope 3.5 Emissionen für 20 Express-Märkte in der Schweiz wurden anhand des Verhältnisses von Emissionen zu Umsatz aller Schweizer Märkte hochgerechnet.	Der Anteil der hochgerechneten Werte befindet sich im Promillebereich.	Keine Maßnahmen möglich, da das Abfallaufkommen dieser Märkte pauschal über die Nebenkosten abgerechnet wird
E5 – Abfall	E5-5 – Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Alle Abfall Kennzahlen	Upstream	Die Abfallmenge für 20 Express-Märkte in der Schweiz wurden anhand des Verhältnisses von Abfallmenge zu Umsatz aller Schweizer Märkte hochgerechnet.	Der Anteil der hochgerechneten Werte befindet sich im Promillebereich.	Keine Maßnahmen möglich, da das Abfallaufkommen dieser Märkte pauschal über die Nebenkosten abgerechnet wird

Insgesamt basieren Kennzahlen, die sich auf unsere eigenen Geschäftsaktivitäten beziehen, in höherem Maße auf Primärdaten, während Kennzahlen entlang der Wertschöpfungskette häufig geschätzt werden und daher mit einer höheren Messunsicherheit behaftet sind. Alle Annahmen und potenziellen Unsicherheiten sind dokumentiert. Die Grundlage der Erstellung sowie der daraus

resultierende Genauigkeitsgrad werden für jede aufgeführte Kennzahl beschrieben. Ebenso werden – sofern zutreffend – Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit einzelner Kennzahlen erläutert.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit (BP-2_07-09, Paragraph 11a, 11b i, 11b ii)

Annahmen zu quantitativen Kennzahlen und monetären Beträgen, die in diesem Nachhaltigkeitsbericht enthalten sind und einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen, sowie Informationen zu den Quellen dieser Unsicherheiten werden im jeweiligen Kapitel erläutert.

Änderungen bei Nachhaltigkeitsinformationen (BP-2_10-12, Paragraph 13a, 13b, 13c)

Aufgrund der erstmaligen Erstellung der Gesonderten nichtfinanziellen Berichterstattung in teilweiser inhaltlicher Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zur Erfüllung der Berichtspflichten nach den weiterhin geltenden §§ 289b bis 289e beziehungsweise §§ 315b, 315c HGB ist nicht über frühere Zeiträume zu berichten. Trotzdem enthält dieser Bericht Vergleiche zu einzelnen Kennzahlen, die jeweils freiwillig ausgewiesen im entsprechenden Kapitel zu finden sind.

Validierung der Kennzahlen von externer Stelle (MDR-M 77b)

Die Messung der in diesem Bericht veröffentlichten Kennzahlen ist von keiner externen Stelle validiert worden.

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen (BP-2_13-15, Paragraph 14a, 14b, 14c)

Da CECONOMY im ersten Jahr nach ESRS berichtet, sind diese Datenpunkte nicht anwendbar.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder Verlautbarungen (BP-2_16-17, Paragraph 15)

CECONOMY hat Angaben aufgrund von Berichterstattungsanforderungen des HGB in den Bericht aufgenommen. Weiterhin sind in diesem Bericht die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) im Kapitel „Umweltinformationen“ enthalten.

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder (GOV-1_01-02, Paragraph 21a)

Ein wesentliches Element der Corporate Governance deutscher Aktiengesellschaften ist die Trennung von Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle. Aufgaben und Verantwortung sind zwischen Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG klar verteilt (two-tier board structure). Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern, der Aufsichtsrat setzt sich nach dem Gesetz und der Satzung der Gesellschaft aus 20 Mitgliedern zusammen.

Vertretung von Arbeitnehmenden und anderen Arbeitskräften (GOV-1_03, Paragraph 21b)

CECONOMY und seine gesetzlichen Organe – der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung – unterliegen den gesetzlichen Regelungen des deutschen Aktienrechts und der Mitbestimmungsgesetze. Aufgrund der paritätischen Mitbestimmung besteht der Aufsichtsrat aus zehn Arbeitnehmervertretern (zur Hälfte, zehn von zwanzig). Diese zehn Arbeitnehmervertreter bestehen aus sieben Arbeitnehmern (davon ein leitender Angestellter) von CECONOMY und ihrer inländischen Tochtergesellschaften und drei Vertretern von Gewerkschaften. Andere Arbeitskräfte, die nicht Arbeitnehmende von CECONOMY oder ihrer Tochtergesellschaften sind, werden im Aufsichtsrat nicht vertreten.

Prozentualer Anteil nach Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt (GOV-1_04-06, Paragraph 21c, 21d)

Vorstand

Die CECONOMY AG unterliegt der gesetzlichen Regelung aus § 76 Abs. 3 AktG, wonach für den Vorstand, wenn dieser aus mehr als drei Personen besteht, eine gesetzliche Quotenregelung zur Geschlechterrepräsentation gilt. Der Vorstand der CECONOMY AG besteht derzeit aus zwei (männlichen) Personen, sodass die gesetzliche Quote aktuell keine Anwendung findet.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen neben fachlichen Kenntnissen und persönlicher Eignung über einen vielfältigen Bildungs-, Erfahrungs- und Berufshintergrund. Aufgrund der beruflichen Laufbahnen der Vorstandsmitglieder in verschiedenen Führungspositionen im In- und Ausland verfügen sie insbesondere über die aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit der CECONOMY AG und des CECONOMY-Konzerns benötigte internationale Führungserfahrung und -expertise.

➔ Einzelheiten sind den auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik „Unternehmen – Vorstand“ abrufbaren Lebensläufen zu entnehmen.

Aufsichtsrat

Für den Aufsichtsrat besteht ein Diversitätskonzept sowie eine Kompetenzmatrix. Die entsprechend erreichten Ergebnisse sind in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltenen Qualifikationsmatrix über die Kompetenzverteilung im Aufsichtsrat zu entnehmen. Dabei erfolgte eine Bewertung des Gesamtremiums bezüglich der jeweiligen Kompetenz. Zusätzlich darin

ausgewiesen ist die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats, die über gute oder sehr gute Kenntnisse/Expertenkenntnisse verfügen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat divers besetzt, da seine Mitglieder über einen vielfältigen Bildungs-, Erfahrungs- und Berufshintergrund verfügen. Einzelheiten sind den jährlich aktualisierten, auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik „Unternehmen – Aufsichtsrat“ veröffentlichten Lebensläufen der Aufsichtsratsmitglieder zu entnehmen. Grundsätzlich nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die CECONOMY AG unterstützt die Aufsichtsratsmitglieder mit einem breit gefächerten Angebot an Webinaren. Dieses Angebot umfasst Module zu sämtlichen für das Unternehmen relevanten Themenfeldern, unter anderem ESG. Außerdem werden die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig und aus gegebenem Anlass über aktuelle Gesetzesänderungen, neue Bilanzierungs- und Prüfungsstandards sowie Neuerungen bei Corporate-Governance-Themen informiert.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus neun weiblichen und elf männlichen Mitgliedern zusammen. Neun Mitglieder des Aufsichtsrats (45 %) haben berufliche Erfahrungen im Ausland gesammelt oder eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats zeichnen sich durch eine breite Altersspanne aus.

Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder (GOV-1_07, Paragraph 21e)

Unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär im Sinne der Ziffern C.6 und C.7 DCGK sind nach Auffassung des Aufsichtsrats der CECONOMY AG sämtliche Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat.

Zuständige Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1_08, Paragraph 22a)

In Bezug auf Nachhaltigkeit sind die folgenden Gremien für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig:

- Vorstand
- Aufsichtsrat

Zuständigkeiten durch Mandate und Richtlinien (GOV-1_09, Paragraph 22b)

Der Vorstand ist für die gesamtheitliche Steuerung des Unternehmens verantwortlich. Er definiert die Organisationsstruktur, legt strategische Ziele fest und bestimmt die Ausrichtung des Unternehmens, einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie. Zudem identifiziert und bewertet der Vorstand systematisch Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft. Unterhalb des Vorstands gibt es eigene Abteilungen für Nachhaltigkeit, Personal und Governance-Themen, die in enger Zusammenarbeit mit den Landesgesellschaften sicherstellen, dass die strategischen Unternehmensziele erreicht werden.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Wahrnehmung seiner Managementaufgaben, einschließlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. In regelmäßigen Sitzungen tauschen sich Aufsichtsrat und Vorstand über den Fortschritt bei der Umsetzung der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie aus. Zudem werden Geschäftspolitik, Unternehmensentwicklung und -planung, die Risikolage, das Risikomanagement sowie das Interne Kontrollsystem und Compliance-Themen besprochen.

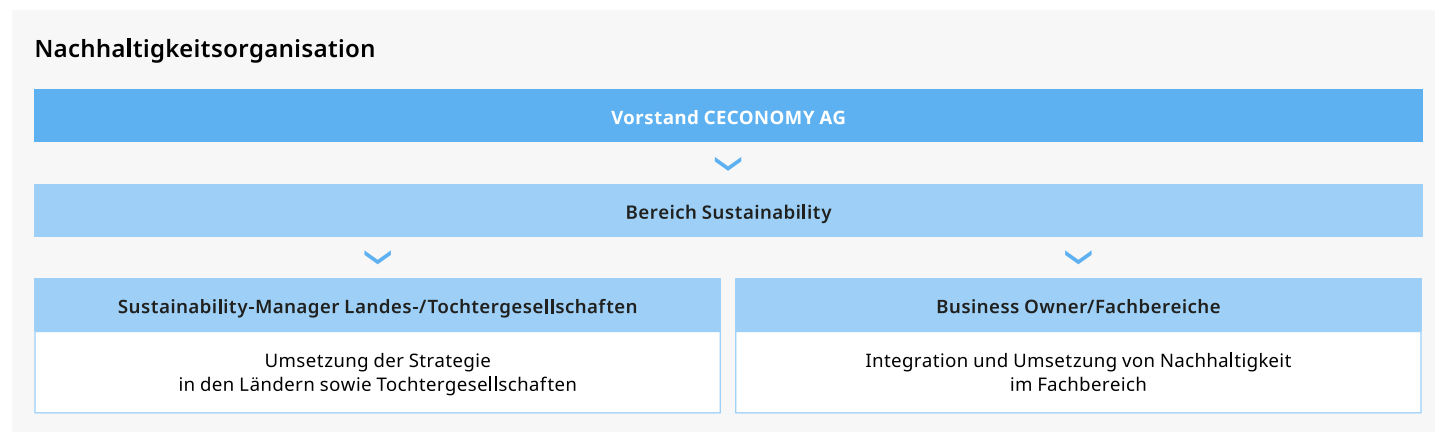
Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats unterstützt den Aufsichtsrat bei der Vorbereitung seiner Beratungen und Beschlüsse zur Genehmigung des Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts sowie der Prüfung des separaten nichtfinanziellen Berichts. Er überwacht den Prozess der Finanzberichterstattung, bewertet die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements sowie der internen Revision und Prüfverfahren. Zudem befasst sich der Ausschuss mit Fragen der Compliance, der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Qualität der Abschlussprüfung.

Rolle der Unternehmensleitung und Übertragung der Rolle auf Position oder Ausschuss (GOV-1_10-11, Paragraph 22c, 22 c i, 22 c iii)

Das Nachhaltigkeitsmanagement ist beim Vorstandsvorsitzenden der CECONOMY AG angesiedelt. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat überwacht. Der Vice President Sustainability berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und betreut die Nachhaltigkeitsbelange von CECONOMY. Sein Bereich ist verantwortlich für die Entwicklung der Strategie, die Weiterentwicklung der Key Performance Indicators sowie die Nachverfolgung sämtlicher Ziele und Fortschritte und übergeordnet für das Reporting dieser Informationen. Unterstützt wird er dabei von den lokalen Nachhaltigkeitsmanagern in den einzelnen Landes- und Tochtergesellschaften sowie den jeweiligen Ansprechpartnern aus allen relevanten Fachbereichen. Die Nachhaltigkeitsmanager der Länder fungieren als Ansprechpartner vor Ort und haben die Aufgabe, die Nachhaltigkeitsstrategie in ihre Länder zu tragen und auf dieser Basis entsprechende länderspezifische Aktivitäten abzuleiten. Im Rahmen eines wirksamen Nachhaltigkeitsmanagements stellt der Vorstand intern wie extern hohe Transparenz her, definiert die Gesamtstrategie des Unternehmens, stärkt die Rahmenbedingungen für die jeweiligen Nachhaltigkeitsinitiativen in den verschiedenen Bereichen im Unternehmen und kontrolliert die Umsetzung. In regelmäßigen Sitzungen bewerten und aktualisieren der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vice President Sustainability die Ziele und Strategie der CECONOMY AG. Darüber hinaus trifft der Vorstand bei der

Nachhaltigkeitsberichterstattung die letzte Entscheidung über wesentliche Themen und darüber, welche Key Performance Indicators berichtet werden.

Der Bereich Sustainability der CECONOMY AG fördert den Austausch mit internen und externen Stakeholdern und treibt die Nachhaltigkeitskommunikation voran. Die Nachhaltigkeitsmanager der Länder, der Tochtergesellschaften sowie der Fachbereiche bilden zusammen mit dem Bereich Sustainability die Nachhaltigkeitsorganisation.



Anwendung von speziellen Kontrollen und Verfahren zur Verwaltung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (GOV-1_13, Paragraph 22c iii, AR 3)

Bei CECONOMY ist das Nachhaltigkeitsmanagement in allen Ebenen der Organisationsstruktur integriert. Dies umfasst etablierte Prozesse und Kontrollen zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen. In den kommenden Jahren werden diese im Rahmen der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung spezifiziert.

Festlegung von Zielen für wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (GOV-1_14, Paragraph 22d, AR 3)

Über die Festlegung der Ziele für wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen werden sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat einmal im Jahr informiert.

Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat regelmäßig vom Vorstand über alle relevanten Angelegenheiten, einschließlich der Strategie, informiert. Der Vorstand legt bei Bedarf neue Ziele fest und bespricht den Fortschritt der Strategieumsetzung.

Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsthemen (GOV-1_15-16, Paragraph 23a, AR 5)

Der Aufsichtsrat hat eine Kompetenzmatrix in Übereinstimmung mit dem DCGK beschlossen, in der auch eine Kompetenz zu ESG enthalten ist. Die ESG-Kompetenz wird derzeit von vier Aufsichtsratsmitgliedern im Status „gute oder sehr gute Kenntnisse“ erfüllt. Um den Fokus auf ESG im Aufsichtsrat zu erhöhen, hat sich dieser entschieden, Sabine Eckhardt und Daniela Eckardt zu ESG-Beauftragten zu ernennen. Beide haben dabei eine begleitende und beratende Funktion und befassen sich schwerpunktmäßig strategisch mit ESG-Themen außerhalb der Berichterstattung sowie mit Anreizmechanismen. Der Aufsichtsrat strebt eine vielfältige Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand an, insbesondere, aber nicht abschließend, in Bezug auf Geschlecht, Bildungs-, Erfahrungs- oder Berufshintergrund, Alter und Internationalität der Mitglieder. Ziel des Diversitätskonzepts ist, dass Aufsichtsrat und der Vorstand jeweils das Kompetenzprofil abdecken, das sich aus der unternehmensspezifischen Situation ergibt. Dieses umfasst auch Kenntnisse im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement. Der Vorstand hat auf die Bedeutung von ESG durch die Schaffung eines eigenen Fachbereichs reagiert, der ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt. Organisatorisch ist Nachhaltigkeit derzeit im Ressort des CEO angesiedelt.

➤ Die Expertise des Aufsichtsrats kann der Kompetenzmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung entnommen werden.

Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen ist im Bereich Sustainability gebündelt. Die Berichtslinie an den Vorstand kann dem Punkt GOV-1_10-11 entnommen werden. Der Vorstand wiederum informiert den Aufsichtsrat bei aktuellen, wesentlichen Entwicklungen (gegebenenfalls auch ad hoc). Zudem wird regelmäßig aus dem Bereich Sustainability in Aufsichtsratssitzungen berichtet. Darüber hinaus bietet der Bereich Sustainability dem Aufsichtsrat Schulungen zu aktuellen Entwicklungen an und steht bei Bedarf zu Informationsanfragen zur Verfügung.

Beziehung von Fähigkeiten und Fachkenntnissen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (GOV-1_17, Paragraph 23b)

Eine relevante Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats verfügt über Expertise im Bereich Nachhaltigkeit, einschließlich spezialisiertem Wissen in Bereichen wie Klimawandel, Umweltschutz, Kreislaufwirtschaft, soziale Verantwortung und Corporate Governance. Diese Kompetenzen stehen im Zusammenhang mit den Inhalten der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

von CECONOMY. Dasselbe gilt für die Mitglieder des Vorstands. Diese Expertise ermöglicht es dem Aufsichtsrat, sich effektiv mit dem Vorstand in Bezug auf nachhaltigkeitsrelevante Themen auseinanderzusetzen, einschließlich Strategie, Prozessen und Berichtspflichten.

Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien in der Unternehmensführung (G1 GOV-1)

Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien in Bezug auf die Unternehmensführung (G1 GOV-1_5a)

Die Verantwortung für die Einhaltung von Compliance-Anforderungen liegt beim Vorstand der CECONOMY AG und bei den Geschäftsführungen der einzelnen Konzerngesellschaften. Der Executive Vice President leitet als Chief Assurance Officer (CAO) die Abteilungen Compliance, Privacy und Audit. Der Vice President Compliance & Privacy betreut als Chief Compliance Officer (CCO) die Compliance-Belange der CECONOMY AG sowie der MMSRG. Das fachliche Reporting ist jedoch unbenommen davon jederzeit unmittelbar an den Vorstand möglich. Der Chief Assurance Officer sowie der CCO berichten regelmäßig zum Thema Business Conduct an den Vorstand. Zudem berichtet der Chief Compliance Officer regelmäßig zu den wichtigsten Themen bezüglich Business Conduct an den Aufsichtsrat sowie den Prüfungsausschuss. Der Bereich Compliance Management der MMSRG steuert in Abstimmung mit der CECONOMY AG zentral die Compliance-Themen und wird hierbei durch die lokalen Compliance Officer (LCO) in den verschiedenen Landesgesellschaften unterstützt. Die LCOs bilden zusammen mit dem Bereich Compliance Management und dem Compliance Committee, das den thematischen Austausch bei CECONOMY koordiniert, die Compliance-Organisation.

Das Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung (G1 GOV-1_5b)

Neue Vorstandsmitglieder erhalten ein Training in Bezug auf Unternehmensethik, das unter anderem Themen wie das Compliance-Management-System und Allegation-Management-Prozesse abdeckt. Außerdem gibt es zweimal jährlich ein verpflichtendes Training für den Aufsichtsrat, das als Weiterbildung für unter anderem das Compliance-Management-System sowie für Allegation-Management-Prozesse dient.

[Die Expertise des Aufsichtsrats kann der Kompetenzmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung entnommen werden.](#)

Informationen, die den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien des Unternehmens zur Verfügung gestellt wurden, und Nachhaltigkeitsthemen, die von diesen Gremien behandelt wurden (GOV-2)

Informationen für die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien (GOV-2_01, Paragraph 26a)

Der Vorstand wird regelmäßig über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert. Mindestens einmal im Monat bespricht der Vice President Sustainability mit dem Vorstand die Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit. Auch der Aufsichtsrat sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats von CECONOMY werden regelmäßig, mindestens aber quartalsweise, durch den Vice President Sustainability über die oben genannten Themen informiert.

Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (GOV-2_02, Paragraph 26b)

Nachhaltigkeitsthemen werden regelmäßig sowohl vom Vorstand im Rahmen seiner Aufsicht über die Unternehmensstrategie als auch vom Aufsichtsrat behandelt. Dies umfasst die Bewertung und Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (GOV-2_03, Paragraph 26c, SBM-3_01)

Der Vice President Sustainability war aktiv an der Entwicklung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse beteiligt. Dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse präsentiert, einschließlich der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die entsprechende Liste wird in diesem Kapitel im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell“ (SBM-3) dargestellt.

Einbeziehung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme (GOV-3)

Einbeziehung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme (GOV-3_01-05, Paragraph 29, 29a, 29b, 29c, 29d, AR 7, E1 GOV-3_01-03, Paragraph_13)

Nicht-finanzielle Erfolgsziele des LTI (Long-Term Incentive)

Die gemäß dem Vergütungssystem 2021 insgesamt mit in der Regel 30 Prozent gewichteten nicht-finanziellen Leistungskriterien des LTI basieren auf jeweils bis zu fünf vom Aufsichtsrat konkret formulierten quantitativen Zielsetzungen aus den nachfolgenden Themenfeldern:

- Mitarbeiterzufriedenheit
- Klima- und Umweltschutz

– Mitarbeiterentwicklung und -qualifizierung

– Diversität

– Unternehmenskultur und Compliance

Sofern der Aufsichtsrat keine besondere Gewichtung festlegt, werden die nicht-finanziellen Leistungskriterien im Verhältnis zueinander gleich gewichtet.

Aus den fünf genannten Themenfeldern hat der Aufsichtsrat für die für das Geschäftsjahr 2024/25 gewährte Tranche des LTI für die Vorstandsmitglieder und Führungskräfte der obersten Führungsebene folgende drei nicht-finanziellen Erfolgsziele ausgewählt und wie folgt gewichtet:

– Quantitative nicht-finanzielle Erfolgsziele (30 % Gewichtung)

– Diversität: Anteil von Frauen in Führungspositionen (Gewichtung 1/3)

– Mitarbeiterzufriedenheit: Mitarbeiterzufriedenheit/NPP (Gewichtung 1/3)

– Klima- und Umweltschutz: Reduzierung der CO₂-Emissionen (Scope 3) (Gewichtung 1/3). Der Prozentsatz der im laufenden Zeitraum anerkannten Vergütung zum klimabezogenen Ziel beträgt 10 Prozent.

Die erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten sind eine variable Vergütung mit einer auf das jeweilige Geschäftsjahr bezogenen Erfolgsmessung, das sogenannte Short-Term Incentive (STI), und eine variable Vergütung mit einer auf mehrere Geschäftsjahre bezogenen Erfolgsmessung, das sogenannte Long-Term Incentive (LTI). Für die Gewährung des STI sind finanzielle und nicht-finanzielle Leistungskriterien (Kundenzufriedenheit/NPS) maßgeblich. Entsprechend den jeweiligen Leistungszeiträumen weisen die Komponenten unterschiedliche Bemessungsgrundlagen und Erfolgsparameter auf.

Die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge werden überwiegend aktienbasiert gewährt:

Innerhalb der variablen Vergütungsbestandteile überwiegt der Anteil der langfristig variablen Bestandteile, deren wiederum weit überwiegend finanzielle Leistungskriterien sich auf die Kennzahlen absolute Aktienrendite und relative Aktienrendite beziehen. Die Höhe der finalen Auszahlung hängt von der Gesamtzielerreichung, bestehend aus der Zielerreichung der beiden an die Wertentwicklung der Stammaktie der CECONOMY AG geknüpften Kennzahlen sowie der Zielerreichung der Nachhaltigkeitsziele, ab.

Die Leistung von Vorstandsmitgliedern und Führungskräften der obersten Führungsebene wird, wie zuvor beschrieben, anhand spezifischer Nachhaltigkeitsziele im Rahmen des Long-Term Incentives (LTI) bewertet und vergütet.

[➤ Weitere Informationen zu Vergütungskomponenten finden sich im Vergütungsbericht.](#)

Verantwortlichkeiten (GOV-3_06, Paragraph 29e)

Der Aufsichtsrat entscheidet über das Vergütungssystem sowie über dessen Umsetzung und die Festsetzung der konkreten Vorstandsvergütung jeweils nach Vorbereitung durch das Aufsichtsratspräsidium und lässt das Vergütungssystem gemäß den gesetzlichen Vorgaben turnusmäßig durch die ordentliche Hauptversammlung billigen. Sofern der Aufsichtsrat zur Weiterentwicklung des Vergütungssystems und zur Beurteilung der Angemessenheit und Üblichkeit der konkreten Vorstandsvergütung externe Vergütungsexperten hinzuzieht, überzeugt er sich vor der Beauftragung von deren Unabhängigkeit.

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, außergewöhnlichen Entwicklungen, insbesondere bei der Gewährung der variablen Bezüge, in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen können Ansprüche auf Auszahlung einer variablen Vergütung entfallen (Malus) oder eine bereits ausgezahlte Vergütung zurückgefordert werden (Clawback).

Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter für die variable Vergütung (Repricing) ist ausgeschlossen. Wenn es allerdings im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist, kann der Aufsichtsrat vorübergehend von diesem Vergütungssystem abweichen. Ein Abweichen erfolgt jedoch nur aufgrund eines Beschlusses des Gesamtaufsichtsrats, der die Gründe für das Abweichen und die Dauer des Abweichens bezeichnet. Ein vorübergehendes Abweichen ist von allen Bestandteilen des Vergütungssystems und insbesondere von den variablen Vergütungsbestandteilen möglich.

Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme (ESRS E1 GOV-3)

Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme (GOV-3_01-05, Paragraph 29, 29a, 29b, 29c, 29d, AR 7, E1 GOV-3_13)

Erklärung zur Due-Diligence-Prüfung (GOV-4)

Überblick über den Due-Diligence-Prozess (GOV-4_01, Paragraph 30, 32, AR 8, AR 9, AR 10)

Die Anforderungen an unternehmerische Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit fließen bei CECONOMY in die Bewertung wesentlicher Auswirkungen ein. Im Kontext der Menschenrechte werden dabei insbesondere Risiken für potenziell betroffene Rechteinhabende berücksichtigt. Diese Risikoanalyse bildet die Grundlage des menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtenansatzes, der sowohl menschenrechtliche als auch umweltbezogene Risiken einbezieht.

Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene – insbesondere im Hinblick auf Begriffsverständnisse, die Bewertung von Risiken, Chancen und Auswirkungen sowie die Ausgestaltung angemessener Sorgfaltspflichten – werden kontinuierlich beobachtet. Die Umsetzung orientiert sich an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Ergänzend dient der OECD-Leitfaden für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln als maßgebliche Referenz. Der gewählte Ansatz unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und wird bei Bedarf weiterentwickelt. Zur Identifikation, Vermeidung, Minderung oder Beendigung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ist ein konzernweiter Risiko- und Due-Diligence-Prozess implementiert.

Kernpunkte der Due-Diligence-Prüfung	Abschnitte im Bericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-1: Managementverantwortlichkeiten
	GOV-1: Aufsicht über Nachhaltigkeits-IROs
	GOV-2: Nachhaltigkeitsthemen, die vom Management behandelt werden
	GOV-3: Anreizsysteme
	SBM-3: Doppelte Wesentlichkeitsbewertung
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Governance der Nachhaltigkeits-Due-Diligence
	Stakeholder-Übersicht
	GOV-2: Nachhaltigkeitsthemen, die vom Management behandelt werden
	IRO-1: Prozess der doppelten Wesentlichkeitsbewertung
	Nachhaltigkeits-Due-Diligence
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	SBM-3: Doppelte Wesentlichkeitsbewertung
	SBM-3: Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsbewertung
	IRO-1: Prozess der doppelten Wesentlichkeitsbewertung
	Nachhaltigkeits-Due-Diligence
	E1: Klimawandel
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E5-2: Management von Auswirkungen auf Ressourcen und Zirkularität
	S1-4: Management von Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden
	S4-4: Management von Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer
	Nachhaltigkeits-Due-Diligence
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Nachhaltigkeits-Due-Diligence

Risikomanagement und interne Kontrollen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Risikomanagement und interne Kontrollen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5_01, Paragraph 36a, AR 11)

Seit mehreren Jahren veröffentlicht CECONOMY sowohl einen freiwillig geprüften nichtfinanziellen Konzernbericht als auch einen Nachhaltigkeitsbericht und verfügt deshalb über umfassende Expertise in zentralen Bereichen wie Klimaschutz, Produkte, Kreislaufwirtschaft und soziale Verantwortung. Zur Sicherstellung der Qualität und Verlässlichkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung setzt CECONOMY auf ein strukturiertes System aus Wesentlichkeitsanalyse, risikoorientiertem Managementansatz sowie internen Kontrollmechanismen und externer Absicherung.

Die Wesentlichkeitsanalyse dient der regelmäßigen Überprüfung und Priorisierung relevanter Nachhaltigkeitsthemen. Ziel ist es, die Berichterstattung inhaltlich auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu fokussieren und somit eine transparente und zielgerichtete Kommunikation sicherzustellen.

Ein risikoorientierter Ansatz gewährleistet die systematische Integration von ESG-Risiken (Environment, Social, Governance) in das unternehmensweite Risikomanagementsystem. Die Identifikation, Bewertung und Steuerung dieser Risiken erfolgen auf mehreren organisatorischen Ebenen, um potenzielle Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und angemessen zu adressieren. Die

internen Kontrollmechanismen (IKS) basieren auf standardisierten Prozessen zur Validierung, Prüfung und Freigabe von Nachhaltigkeitsdaten. Nichtfinanzielle Daten werden inzwischen größtenteils systematisch erfasst und nach dem Vier-Augen-Prinzip überprüft. Die Erhebung globaler Daten erfolgt über zentral gesteuerte Prozesse, um eine einheitliche Datenqualität und methodische Konsistenz sicherzustellen. Dies stellt auch im Hinblick auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sicher, dass die Daten vollständig und integer sind und gegebenenfalls Schätzungen präzise erfolgen.

Der Anwendungsbereich des Risikomanagements erstreckt sich auf sämtliche relevanten Nachhaltigkeitsthemen, die im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen (zum Beispiel EU-Taxonomie, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) und der Wesentlichkeitsanalyse als berichtspflichtig identifiziert wurden.

[↗ Weitere Informationen zum Risikomanagementsystem sowie zum Internen Kontrollsystem finden sich im Chancen- und Risikobericht und in den Merkmalen des Internen Kontrollsystems.](#)

Risikobewertung und Priorisierung (GOV-5_02, Paragraph 36b, AR 11)

CECONOMY verfügt über ein unternehmensweites Risikomanagementsystem, das auch Nachhaltigkeitsaspekte systematisch integriert.

Die Identifikation, Bewertung und Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgen auf Grundlage strukturierter Prozesse und klar definierter Kriterien. Dabei werden sowohl aktuelle als auch potenzielle zukünftige Risiken berücksichtigt, die sich aus ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Aspekten sowie aus Fragen der Governance ergeben können. Die Bewertung der Risiken erfolgt nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und dem potenziellen Ausmaß der Auswirkungen auf das Unternehmen, die Umwelt und die Gesellschaft.

Im Rahmen der Priorisierung werden jene Risiken hervorgehoben, die aufgrund ihrer Schwere und Relevanz eine unmittelbare oder strategisch bedeutende Reaktion erfordern. Diese Priorisierung dient als Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen zur Risikovermeidung, -minderung oder -überwachung sowie zur Zuweisung interner Verantwortlichkeiten.

Die dokumentierten Ergebnisse der Risikobewertung und -priorisierung fließen in die Unternehmenssteuerung ein und sind Bestandteil der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung. Zudem bilden sie die Grundlage für die Umsetzung angemessener Sorgfaltspflichten und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie von CECONOMY.

Im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung besteht bei CECONOMY ein Risiko hinsichtlich der Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Durch entsprechende interne Kontrollmaßnahmen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos jedoch als gering eingeschätzt.

Zu den zentralen Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung der CSRD zählt ein konzernweites CSRD-Projekt, dessen Sponsor der CFO von CECONOMY ist. Ein Steuerungskomitee, bestehend aus Vertretern der Bereiche Recht, Personal (HR), Rechnungswesen (Accounting), Controlling, Nachhaltigkeit sowie dem Menschenrechtsbeauftragten, hat die Umsetzung und den Fortschritt des Projekts im Verlauf des Geschäftsjahres regelmäßig im sechswöchigen Rhythmus überwacht.

Hauptrisiken, die identifiziert wurden, und Mitigationsstrategien (GOV-5_03, Paragraph 36 c, AR 11)

Die zentralen Risiken im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Berichterstattung sind:

- Die Auslegung regulatorischer Anforderungen an die Berichtsinhalte.
- Die Erhebung beziehungsweise Sammlung der erforderlichen Berichtsinhalte.

CECONOMY berichtet das erste Jahr unter Zugrundelegung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk. Eine der Schwierigkeiten bei der Berichterstellung war die richtige Interpretation sowohl der Richtlinie als auch der Standards und der geforderten Inhalte der Datenpunkte. Ziel des Projektteams war es, identifizierte Risiken durch strategisch angelegte Prozesse sowie einen transparenten Austausch mit dem zuständigen Abschlussprüfer frühzeitig zu adressieren. Durch regelmäßigen Austausch mit externen Experten hat CECONOMY ein zunehmend tieferes Verständnis der Richtlinie und der geforderten Inhalte erlangt.

Für die Sammlung der Berichtsinhalte hat das zentrale Projektteam Prozesse einschließlich interner Kontrollen entwickelt, die gewährleisten, dass die zu liefernden Inhalte klar und die verarbeiteten Daten plausibilisiert sind. Außerdem arbeitet das zentrale Projektteam daran, eine Lösung zu implementieren, die zukünftig einen automatisierten CSRD-Bericht generieren soll.

Integration in interne Funktionen und Prozesse (GOV-5_04, Paragraph 36d)

Das bestehende interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung wurde bereits in den vergangenen Jahren um kritische Berichtsprozesse der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die relevanten Kontrollen erweitert. Im Rahmen der Weiterentwicklung

des internen Kontrollsystems für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden wesentliche Berichtsprozesse analysiert, bestehende Kontrollen überprüft sowie neue Kontrollen definiert, implementiert und getestet, um eine zuverlässige Berichterstattung sicherzustellen.

Berichterstattung an administrative, Management- und Aufsichtsgremien (GOV-5_05, Paragraph 36e)

Die zuständigen Gremien, einschließlich des Vorstands und des Aufsichtsrats, haben im Zuge des Projekts zur CSRD-Implementierung in regelmäßigen Abständen Bericht darüber erhalten, wie CECONOMY identifizierten Risiken in der nichtfinanziellen Berichterstattung entgegenwirkt sowie zur Qualitätssicherung im Berichtserstellungsprozess. Etwaige Abweichungen oder Handlungsbedarfe werden transparent kommuniziert und fließen in strategische und operative Entscheidungen ein. Der Chief Financial Officer war zudem Projektsponsor des CSRD-Implementierungsprojekts und wurde in einem sechswöchigen Turnus über den Status der Implementierung und im späteren Projektverlauf über die Berichterstellung informiert.

Durch diese regelmäßige Information wird sichergestellt, dass die obersten Unternehmensorgane in den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung eingebunden sind und ihre Überwachungsfunktion wirksam wahrnehmen können.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

„Experience Electronics“ erweckt der Konzern entlang von vier Feldern zum Leben. Die Ambition von CECONOMY ist, sich darin durch führende Angebote vom Wettbewerb zu differenzieren:

- **Employee Experience:** Unsere Mitarbeitenden sind unsere größte Stärke. Sie bieten personalisierten Service auf allen Kanälen – mit dem „Human Touch“.
- **Shopping Experience:** Wir verbinden die Möglichkeit des Vor-Ort-Erlebens in unseren modernisierten Märkten mit innovativen Digitalangeboten besser als andere und bieten das relevanteste Produktsortiment.
- **Usage Experience:** Wir bieten das kundenorientierteste Service-Angebot, um Kunden entlang des gesamten Lebenszyklus zu unterstützen.
- **Impact Experience:** Wir bieten das umfassendste Angebot an nachhaltigeren Produkten und Services der Kreislaufwirtschaft.

Bedeutende Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen (SBM-1_01, Paragraph 40a i, AR12, AR 13)

Der Einzelhandel ist der Kern des Geschäfts von CECONOMY. Doch CECONOMY ist heute weit mehr als nur ein Einzelhändler. CECONOMY entwickelt sich Schritt für Schritt zu einer Plattform, die verschiedene Geschäftsmodelle unter einem Dach vereint. Dieses Konzept wird als „Omnichannel-Service-Plattform“ bezeichnet. Auf Basis der Kundenbeziehungen hat CECONOMY stark wachsende Geschäftsfelder erfolgreich aufgebaut und weiterentwickelt. Diese Wachstumsfelder verbessern nicht nur das Einkaufserlebnis der Kunden, sondern tragen auch mit attraktiven Margen zur verbesserten Profitabilität des Unternehmens bei.

Das Fundament der Plattform von CECONOMY bildet der Einzelhandel („Retail Core“) für Consumer Electronics und verwandte Produktkategorien. Das Omnichannel-Angebot stellt Erlebnisse in den Vordergrund und verknüpft das Beste aus stationärem Handel und digitalen Services. Das Unternehmen arbeitet kontinuierlich daran, die Profitabilität durch eine gezielte Steuerung der Margen zu erhöhen. Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil im Sortiment und wird unterstützt durch die MediaMarktSaturn „BetterWay“-Initiative. Zudem erschließt CECONOMY zusätzliche Marktpotenziale durch neue Kategorien wie generalüberholte Produkte (Refurbished).

Der Geschäftsbereich Services & Solutions ergänzt das Produktangebot durch ein breites Portfolio an Dienstleistungen. Dies ist ein wesentlicher Faktor, uns vom Wettbewerb zu differenzieren und die Marke zu stärken. Das Angebot wird von den wichtigsten Bedürfnissen der Kunden abgeleitet und ständig weiterentwickelt. Dazu gehören Versicherungen, Reparaturen, Installationsleistungen, Mobilfunk, Nachhaltigkeits-Services und vieles mehr. Kommerziell ist der Bereich wichtigster Ertragsbringer unter den Wachstumsgeschäften. CECONOMY profitiert von attraktiven Kommissionen und schafft es zunehmend, die Kunden für Abo-Modelle zu begeistern.

Der MediaMarktSaturn Marketplace erweitert das Angebot um Produkte externer Partner. So kann CECONOMY für die Kunden das Sortiment erweitern, neue Kategorien bereitstellen und die Verfügbarkeit erhöhen. Neben dem Kundennutzen erzielt CECONOMY dabei kategorieabhängige Provisionserlöse, ohne eigenes Bestandsrisiko einzugehen. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft fungiert der Marketplace außerdem als zentraler Vertriebskanal für alle wiederaufbereiteten Produkte innerhalb der Unternehmensgruppe und bietet den Kunden so in sämtlichen Produktkategorien nachhaltigere und ressourcenschonendere Alternativen.

Die Eigenmarken Koenic, ISY, PEAQ und ok. bieten den Kunden attraktive Preis-Leistungs-Alternativen zu den bekannten Herstellern. Durch exklusive Produkte und Partnerschaften entwickeln sich die Eigenmarken zunehmend auch zum Differenzierungsfaktor. Durch die Kontrolle über die Lieferkette und Skaleneffekte erzielt CECONOMY höhere Margen. Neben der wirtschaftlichen Effizienz achtet CECONOMY dabei auch auf verantwortungsvolle Unternehmensführung entlang der gesamten Lieferkette. Alle Lieferanten der Eigenmarken unterliegen regelmäßigen Audits im Rahmen unseres Corporate-Responsibility-Ansatzes, um soziale und arbeitsrechtliche Standards sicherzustellen. Im Sinne einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie wurden zudem ergänzende Maßnahmen etabliert – darunter eine Sustainable Verpackung Guideline mit dem Ziel, den Einsatz umweltfreundlicher Materialien zu fördern und Verpackungsabfälle konsequent zu reduzieren.

Das Space-as-a-Service-Geschäft eröffnet Partnern Zugang zu den Verkaufsflächen und Einzelhandels-Infrastruktur. CECONOMY ermöglicht ihnen damit, die Reichweite auch für ihre Marken und Produkte zu nutzen. Das Portfolio beinhaltet zum einen komplette, integrierte Markenshops und Boutiquen. Zudem bietet CECONOMY hochfrequentierte Flächen am Eingang (Entrance Statement) sowie innerhalb der Märkte (Experience Zones) an. In diesen speziell gestalteten Bereichen können Kunden die Produkte der Partner hautnah erleben und in einem praxisnahen Umfeld ausprobieren. Mit diesem Angebot steigert CECONOMY den Wert der Fläche, generiert wiederkehrende Erlöse und stärkt die Beziehungen zur Industrie. Zudem ermöglichen integrierte Reparatur- und Recyclingangebote eine Förderung der Kreislaufwirtschaft und stärken das Bewusstsein für nachhaltigeren Konsum. So trägt „Space as a Service“ zur ressourcenschonenden Weiterentwicklung des Geschäftsmodells bei.

Retail Media ermöglicht es Herstellern und Marken, Kunden in entscheidenden Momenten der Kaufentscheidung auf den Kanälen zu erreichen. Die Partner zahlen hier für Werbeflächen auf den digitalen und stationären Kanälen und verkaufsfördernde Platzierungen von CECONOMY. Das Angebot wird ergänzt durch datenbasierte Auswertungen, wodurch die Partner ihre Werbemaßnahmen noch gezielter durchführen können. CECONOMY erschließt dabei ein profitables Geschäft in einem stark wachsenden Markt.

➔ Weitere Informationen zum Geschäftsmodell finden sich im Kapitel „Strategie“.

Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen (SBM-1_02, Paragraph 40a ii; AR 12, AR 13)

Das Produkt- und Dienstleistungsportfolio von CECONOMY ist darauf ausgerichtet, alle Zielgruppen anzusprechen. Im vergangenen Berichtszeitraum konzentrierte sich CECONOMY auf elf Länder.

Anzahl der Mitarbeitenden nach geografischen Regionen (SBM-1_03-04, Paragraph 40a iii; AR 12, AR 13)

Mitarbeiterentwicklung nach Ländern und Segmenten zum Stichtag 30.09.:

	Auf Vollzeitbasis ¹		Nach Köpfen	
	2024	2025	2024	2025
Deutschland	14.862	14.604	17.335	17.377
Österreich	2.025	1.969	2.447	2.405
Schweiz	664	722	828	939
Ungarn	1.359	1.350	1.392	1.381
DACH	18.909	18.644	22.002	22.102
Belgien	1.089	1.057	1.209	1.167
Italien	4.049	4.132	4.850	5.005
Luxemburg	70	69	73	74
Niederlande	2.420	2.221	3.780	3.416
Spanien	5.278	5.420	6.377	6.640
West-/Südeuropa	12.905	12.899	16.289	16.302
Polen	2.726	2.437	2.817	2.598
Türkei	3.799	4.038	3.800	4.042
Osteuropa	6.526	6.475	6.617	6.640
Sonstige	2.650	2.664	2.832	2.844
CECONOMY	40.990	40.682	47.740	47.888

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen, wie sie im Jahresabschluss angegeben wurden, nach den maßgeblichen ESRS-Sektoren (SBM-1_06-20, Paragraph 40 b-d iv.)

Im Geschäftsjahr 2024/25 entfielen 21.385 Mio. € des Gesamtumsatzes (in Höhe von 23.072 Mio. €) auf die Kategorie „Vertrieb und Handel“, weitere 1.687 Mio. € entfielen auf die Kategorie „Professionelle Dienste“ (Services & Solutions). Nach aktuellem Stand sind noch keine ESRS-Sektoren entwickelt worden, somit nicht vorhanden und nicht anwendbar.

Alle weiteren Datenpunkte unter diesem Paragraphen sind für CECONOMY nicht zutreffend und damit eine Nullmeldung.

Nachhaltigkeitsbezogene Ziele in Bezug auf Produkte, Kunden, geografische Regionen und Stakeholder (SBM-1_21, Paragraph 40e; AR 12, AR 13)

Mit dem Zielbild „Experience Electronics“ setzt CECONOMY als europäischer Marktführer neue Maßstäbe für Kundenerfahrungen, das bewusste Entdecken und Erleben von Technik und die Begleitung von Kunden im Alltag. Die „Impact Experience“ verankert Nachhaltigkeit als einen von vier Eckpfeilern im Zentrum der strategischen Weiterentwicklung.

➔ Die Unternehmensstrategie kann dem Kapitel Strategie im Konzernlagebericht entnommen werden.

CECONOMY verfolgt eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie mit klaren Zielen: Die steigenden Anforderungen an Unternehmen, Treibhausgasemissionen zu reduzieren, Ressourcen zu schonen, gesetzliche Vorgaben einzuhalten und gleichzeitig Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil des Unternehmenswachstums zu betrachten, führen zu höheren Mindeststandards in Bezug auf Geschäftstätigkeit und ESG-Transparenz. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, arbeitet CECONOMY kontinuierlich an der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den Erwartungen aller Stakeholder steht.

CECONOMY verfolgt eine ambitionierte Mission in Bezug auf ESG, die auch dem Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“ im Geschäftsbericht entnommen werden kann:

Mission 1: „Wir wollen ein klimabewusstes Technikerlebnis anbieten.“

CECONOMY hat sich ehrgeizige, von der Science Based Targets initiative (SBTi) validierte Klimaziele gesetzt, um bis 2033 die direkten und indirekten CO₂-Emissionen zu reduzieren. Durch die laufende Verbesserung des eigenen Energiebedarfs, eine CO₂-optimierte Logistik sowie vor allem durch ein größeres Angebot an energieeffizienteren Produkten und entsprechend wachsende Anforderungen an die Lieferanten ermöglicht CECONOMY einen klimabewussten Konsum von Consumer Electronics.

CECONOMY übernimmt Verantwortung für Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette direkt oder indirekt durch seine Geschäftstätigkeit entstehen. Um den ökologischen Fußabdruck zu verringern, optimiert das Unternehmen kontinuierlich seine Betriebsprozesse und ermöglicht den Kunden einen klimabewussten Umgang mit Consumer Electronics. Dabei orientiert sich CECONOMY an den Zielen des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der globalen Erderwärmung. Um einen effektiven Beitrag zu leisten, hat sich CECONOMY ambitionierte, wissenschaftlich fundierte Ziele bis 2033 gesetzt, die im Berichtsjahr von der SBTi validiert wurden. Die Scope-1- und -2-Emissionen von CECONOMY entstehen durch den Energieverbrauch im eigenen Geschäft – insbesondere durch den Stromverbrauch in den Märkten. Durch die laufende Modernisierung der Märkte und Verwaltungsgebäude sowie ein effizientes Energiemanagement verbessert das Unternehmen fortlaufend seine Energiebilanz. Die meisten Emissionen fallen jedoch im Scope 3 an – insbesondere durch den Energieverbrauch bei der Nutzung der von CECONOMY verkauften Produkte. Daher setzt das Unternehmen auf ein wachsendes Sortiment energieeffizienterer Produkte und arbeitet eng mit Lieferanten zusammen, um deren Entwicklung aktiv mit voranzutreiben.

Mission 2: „Wir wollen das nachhaltigste Angebot an Consumer-Electronics-Produkten anbieten und Vorreiter in der Kreislaufwirtschaft in Europa sein.“

CECONOMY bietet energieeffizientere und ressourcenschonendere Produktalternativen ebenso wie wiederaufbereitete Geräte. Serviceangebote wie Reparaturen und Ankauf schonen Ressourcen, indem sie Produkte länger nutzbar machen oder für eine Zweit- beziehungsweise Drittnutzung verfügbar halten.

Ziel ist es, Kunden bei einem nachhaltigen Lebensstil zu unterstützen und ihnen einen verantwortungsbewussten und ressourcenschonenden Konsum zu ermöglichen – vom Kauf über eine möglichst lange Nutzung bis zur fachgerechten Entsorgung oder Wiederaufbereitung der Geräte. Vor diesem Hintergrund überprüft CECONOMY regelmäßig seine Mindeststandards für nachhaltigere Produkte und erweitert kontinuierlich das Sortiment. Parallel dazu wächst das Angebot an wiederaufbereiteten Produkten. Einen wirksamen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leisten zudem etablierte Services wie Reparatur und Ankauf von Geräten sowie neue nachhaltige Geschäftsmodelle im Bereich Finanzierung, die Produktrückgabeoptionen beinhalten.

Mission 3: „Wir wollen soziale Verantwortung für unsere Mitarbeitenden, Lieferanten und die Gesellschaft übernehmen.“

Soziale Verantwortung gegenüber der eigenen Belegschaft, Partnern entlang der Lieferkette sowie gegenüber der Gesellschaft, in der das Unternehmen wirkt, bildet die Grundlage der Geschäftstätigkeit von CECONOMY. Dazu gehören Fairness, Transparenz und Vielfalt.

Für CECONOMY ist die Entwicklung der Mitarbeitenden – unter dem Stichwort „Employee Experience“ – eine von vier zentralen Säulen der Unternehmensstrategie. Deshalb legt das Unternehmen besonderen Fokus darauf, die Arbeit aller Mitarbeitenden wertzuschätzen und sie gezielt weiterzuentwickeln, zu motivieren und zu befähigen. Der Schwerpunkt liegt auf den Kernthemen Mitarbeiterengagement und Talententwicklung sowie der Förderung von Diversität, beispielsweise durch optimierte Recruiting-Prozesse und gezielte Förderung in unterschiedlichen Talentprogrammen. Gleichzeitig verpflichtet sich CECONOMY zum Schutz

von Arbeits- und Menschenrechten – sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette. Dazu arbeitet das Unternehmen kontinuierlich an der Weiterentwicklung seines Risikomanagements zur Einhaltung menschenrechtlicher Standards und kooperiert eng mit Lieferanten, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu adressieren. Zu diesem Zweck hat CECONOMY ein Konzept für ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement implementiert und entwickelt dieses kontinuierlich weiter.

➤ Weitere Informationen zu Science Based Targets können dem folgenden Kapitel ESRS E1 entnommen werden.

Bewertung signifikanter Produkte, Märkte und Kunden im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Ziele (SBM-1_22, Paragraph 40f; AR 12, AR 13)

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung auf Nachhaltigkeit hat CECONOMY eine Bewertung seiner wichtigsten Produkte, Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Ziele vorgenommen. Ziel dieser Analyse war es, jene Bereiche zu identifizieren, in denen das Unternehmen den größten Einfluss auf ökologische und soziale Aspekte hat und gleichzeitig relevante Chancen für nachhaltige Entwicklungen bestehen.

Die Bewertung berücksichtigte unter anderem Produkte, Märkte und Kunden. Sowohl Eigenmarken als auch Drittmarken wurden hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit, Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Energieeffizienz analysiert und in nachhaltigere Produktkategorien eingeordnet – auf Basis der MediaMarktSaturn „BetterWay“-Initiative. Darüber hinaus wurde untersucht, inwieweit die Produktpalette zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen beiträgt – etwa zur Reduzierung von CO₂-Emissionen oder zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. Die geografischen Märkte wurden im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Nachhaltigkeitsbedürfnisse der Kunden und lokale Umweltbedingungen bewertet. Besonderes Augenmerk lag dabei auf den EU-Mitgliedsstaaten, in denen CECONOMY aktiv ist.

Die Kundensegmente wurden im Hinblick auf ihre Erwartungen an nachhaltige Produkte und Services untersucht. CECONOMY berücksichtigt zunehmend Nachhaltigkeitskriterien in der Kundenansprache, um das Bewusstsein für verantwortungsvollen Konsum zu stärken.

Diese Bewertung bildet die Grundlage für die gezielte Weiterentwicklung nachhaltiger Produktstrategien, den Ausbau nachhaltiger Services (zum Beispiel Reparatur, Refurbishment) sowie die Stärkung der Kundenbindung durch verantwortungsbewusstes Handeln.

Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf sie auswirken, einschließlich der wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft und der geplanten maßgeblichen Lösungen oder Projekte, die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant sind (SBM-1_23, Paragraph 40g; AR 12, AR 13)

Die zukünftigen Herausforderungen für CECONOMY im Bereich Nachhaltigkeit werden maßgeblich durch veränderte regulatorische Rahmenbedingungen, steigende gesellschaftliche Erwartungen sowie ökologische und ökonomische Entwicklungen bestimmt. Insbesondere der Europäische Green Deal, der das Ziel verfolgt, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen, setzt neue Maßstäbe für Unternehmen aller Branchen. CECONOMY sieht sich durch diese ambitionierten Vorgaben dazu veranlasst, seine Geschäftsprozesse, Wertschöpfungsketten und Produktportfolios konsequent auf Nachhaltigkeit auszurichten. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen und zur Erreichung seiner Nachhaltigkeitsziele hat CECONOMY eine Reihe von Lösungen und Projekten initiiert, die systematisch weiterentwickelt und skaliert werden. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der Reduzierung der direkten CO₂-Emissionen. Hierzu werden unter anderem Energieeffizienzprogramme in den stationären Märkten und Logistikzentren vorangetrieben sowie die Umstellung auf erneuerbare Energien weiter ausgebaut. Darüber hinaus optimiert CECONOMY seine logistischen Prozesse – etwa durch emissionsarme Transportlösungen und eine nachhaltigere Gestaltung der letzten Meile.

Im Bereich der Kreislaufwirtschaft erweitert CECONOMY kontinuierlich seine Angebote rund um Reparaturservices, Refurbishment-Programme und Rücknahmesysteme für Elektroaltgeräte. Ziel ist es, die Lebensdauer von Produkten zu verlängern, Ressourcen zu schonen und die Kreislauffähigkeit entlang der Wertschöpfungskette zu steigern. Parallel dazu wird die Transparenz über Nachhaltigkeitsmerkmale im Produktsortiment erhöht. Eine standardisierte Kennzeichnung nachhaltigerer Produkte soll es Kunden erleichtern, bewusste Kaufentscheidungen zu treffen.

Zur Stärkung der Resilienz in der Lieferkette integriert CECONOMY verstärkt ESG-Kriterien in das Lieferantenmanagement. Gezielte Audits, Risikoanalysen und Qualifizierungsmaßnahmen sollen sicherstellen, dass soziale und ökologische Standards eingehalten und kontinuierlich verbessert werden.

Darüber hinaus investiert CECONOMY in den Auf- und Ausbau eines konzernweiten ESG-Daten- und Reportingsystems, das eine systematische Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitszielen sowie eine transparente Berichterstattung gegenüber internen und externen Stakeholdern ermöglicht.

➤ Die Unternehmensstrategie kann dem Kapitel Strategie im Konzernlagebericht entnommen werden.

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1_25, Paragraph 42, AR 14)

CECONOMY bezieht seine Produkte von renommierten Herstellern weltweit und bündelt Einkauf, Logistik sowie Vertrieb unter Einhaltung hoher Qualitätsstandards. Die Wertschöpfungskette umfasst dabei neben dem Einkauf und dem Verkauf in den Märkten auch After-Sales-Dienstleistungen, Reparaturen und Kundensupport. Unter dem Dach der Imtron GmbH werden zudem Produkte verschiedener Eigenmarken selbst konzipiert, von Partnern hergestellt und durch CECONOMY vertrieben. Durch enge Kooperationen mit Lieferanten und Partnern gewährleistet CECONOMY eine effiziente und nachhaltige Versorgung des Markts. Über den MediaMarktSaturn-Marketplace erweitert CECONOMY sein Produktangebot über den eigenen Einzelhandel hinaus. Kunden erhalten nahtlosen Zugang zum vollständigen Sortiment eines Herstellers (sogenanntes „Long Tail“) sowie zu neuen Kategorien außerhalb des eigentlichen Kernsortiments – darunter beispielsweise „Garten & Grill“, „Sport & Fitness“ sowie „Baby & Kids“. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft fungiert der Marketplace zudem als zentraler Vertriebskanal für alle wiederaufbereiteten Produkte innerhalb der Unternehmensgruppe.

Inputs und Ansatz zur Sammlung, Entwicklung und Sicherstellung dieser Inputs (SBM-1_26, Paragraph 42a)

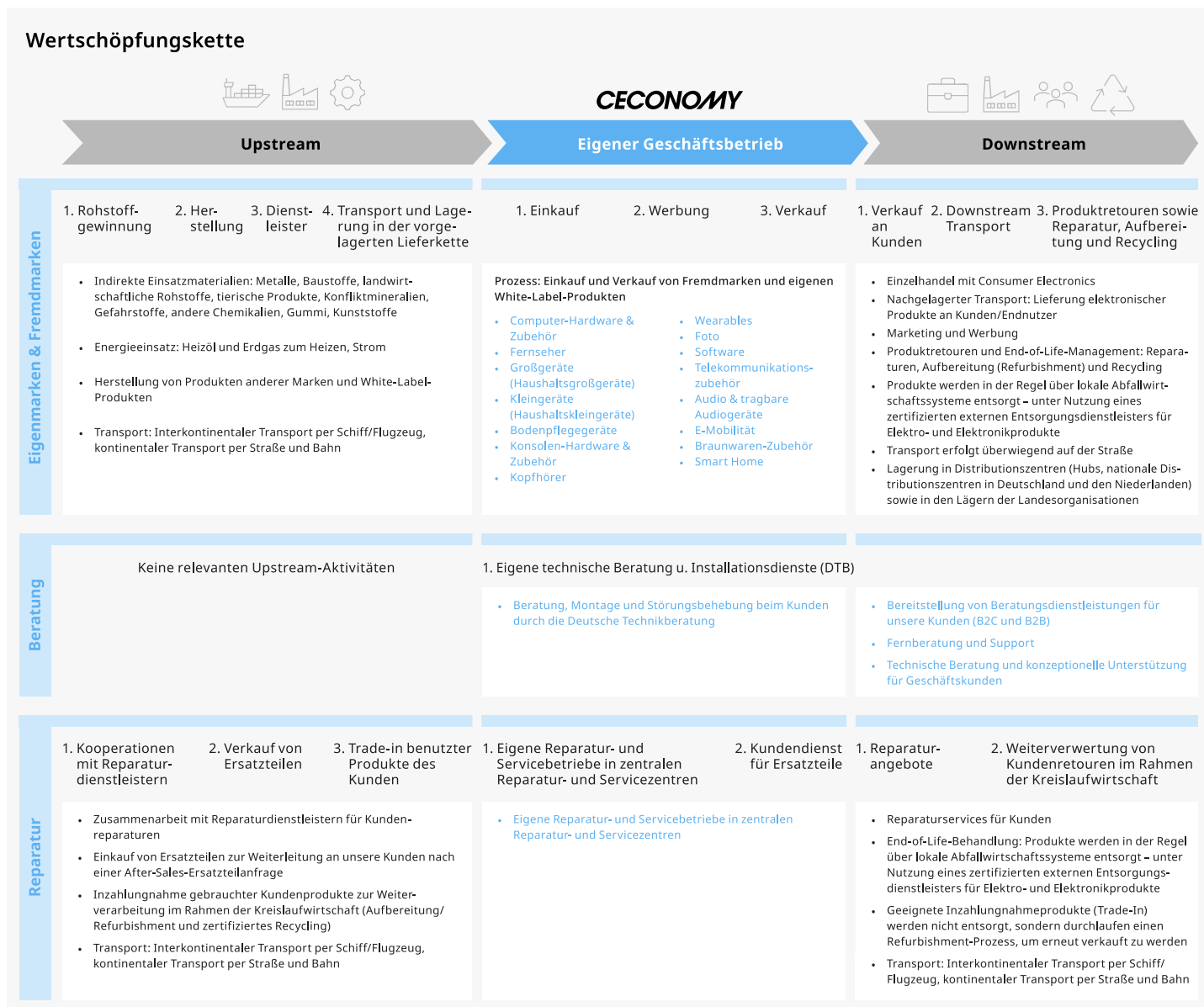
Die Inputs für die Gestaltung des Geschäftsmodells stammen aus Marktanalysen, Kundenfeedback, langjährigen Lieferantenbeziehungen und technologischen Trends. Zu den wesentlichen Inputs zählen Konsumgüter im Bereich Unterhaltungselektronik (zum Beispiel Haushaltsgeräte, Smartphones, IT-Produkte), Energie, digitale Infrastrukturen, Fachwissen sowie qualifiziertes Personal. Die Beschaffung der Produkte erfolgt über globale Lieferketten in Zusammenarbeit mit Markenherstellern sowie durch den gezielten Ausbau der Eigenmarken. Nachhaltige Beschaffungspraktiken und langfristige Partnerschaften mit Lieferanten sind hierbei zentrale Elemente, um Verfügbarkeit, Qualität und Compliance entlang der Lieferkette zu sichern. Darüber hinaus investiert CECONOMY kontinuierlich in digitale Systeme, Logistikprozesse und Schulungen für Mitarbeitende, um Effizienz und Kundenorientierung zu stärken. Im Einklang mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) fließen auch risikobasierte Informationen zur sozialen und ökologischen Verantwortung entlang der Lieferkette in den Entscheidungsprozess ein, um die Sorgfaltspflichten im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltstandards zu wahren. Dabei setzt CECONOMY auf hohe Qualitäts- und Datenschutzstandards.

Ergebnisse und Auswirkungen (SBM-1_27, Paragraph 42b)

Nachhaltigkeit ist tief in der Strategie von CECONOMY verankert und bildet einen zentralen Aspekt. Im Rahmen der Unternehmensstrategie verändert sich das Unternehmen als Konzern grundlegend, um den sich ständig wandelnden Kundenpräferenzen gerecht zu werden. Die Hauptoutputs von CECONOMY sind der Verkauf von Elektronikprodukten, digitale Dienstleistungen (zum Beispiel Geräteeinrichtung, Reparatur, Recycling) sowie Beratungs- und Servicelösungen im stationären und digitalen Raum. Diese Leistungen schaffen einen hohen Kundennutzen durch einfache, zuverlässige und vernetzte Einkaufserlebnisse. „Wir schaffen Erlebnis-Elektronik, um das Leben der Menschen zu bereichern.“ Dieser Zweck drückt zwei zentrale Aspekte der Strategie aus: „Wir stellen den Kunden in den Mittelpunkt von allem, was wir tun. Und wir gehen weit über das transaktionale Geschäft hinaus: Wir bauen tiefe und langfristige Beziehungen zu unseren Kunden auf – den wichtigsten Werttreibern unseres Unternehmens. Wir bringen ‚Erlebnis-Elektronik‘ entlang von vier Säulen zum Leben.“ Außerdem übernimmt CECONOMY Verantwortung für die angebotenen Produkte entlang des gesamten Lebenszyklus. Im Rahmen dieser Circular-Economy-Strategie steht CECONOMY den Kunden mit Beratung, Reparatur und sonstigen Dienstleistungen zur Verfügung. Der erwartbare Nutzen hieraus ergibt sich, indem Kunden auf ein breites Angebot zurückgreifen können, um den Produktlebenszyklus zu verlängern und Alternativen zum Neuerwerb zu nutzen. Ziel ist es, sich durch führende Produkte und Dienstleistungen von Mitbewerbern abzuheben. Für Investoren generiert CECONOMY unter anderem durch eine stabile Marktposition sowie Wachstum im Servicegeschäft langfristigen Mehrwert. Weitere Stakeholder wie Geschäftspartner, Lieferanten und Mitarbeitende profitieren von transparenten, verantwortungsvollen Geschäftspraktiken und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie im Sinne nachhaltiger Wertschöpfung.

Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette und Unternehmensposition (SBM-1_28, Paragraph 42c; AR 15)

CECONOMY hat die Wertschöpfungskette für drei verschiedene Ebenen bewertet: den Einzelhandel von Unterhaltungselektronik mit eigenen Marken und Drittmarken, Beratungs- und Installationsdienste sowie Reparaturdienstleistungen.



Eigene Marken und andere Marken

Upstream

Im Geschäftsmodell von CECONOMY spielen sowohl eigene Marken als auch Drittmarken eine zentrale Rolle. In den vorgelagerten Aktivitäten sind indirekte Inputmaterialien wie Metalle, Baustoffe oder Kunststoffe (siehe Diagramm) von großer Bedeutung. Zu diesen Aktivitäten gehören auch der Energieverbrauch, die Produktfertigung und der Transport.

Eigene Betriebsabläufe

Die eigenen Betriebsabläufe von CECONOMY beginnen mit der Beschaffung der oben genannten Produkte. Weitere wichtige Bereiche umfassen die Werbung für diese Produkte und deren Verkauf an Kunden. Neben Produkten von Drittmarken werden auch Produkte der Eigenmarke vermarktet.

Downstream

In den nachgelagerten Aktivitäten vertreibt CECONOMY Consumer Electronics. Wenn Kunden eine Lieferung anfordern, erfolgt der Transport in Zusammenarbeit mit Logistikpartnern. Zudem werden alte oder defekte elektronische Geräte zurückgenommen und in der Regel über lokale Abfallwirtschaftssysteme entsorgt. In diesem Prozess arbeitet CECONOMY mit zertifizierten externen Dienstleistern zusammen. Der Transport erfolgt größtenteils auf der Straße, während die Lagerung in Hubs, nationalen Distributionszentren und Verkaufsstandorten stattfindet.

Beratungs- und Installationsdienste sowie Reparatur

Upstream

Im Geschäftsmodell „Reparatur“ arbeitet CECONOMY in den vorgelagerten Aktivitäten mit Reparaturdienstleistern zusammen. Das Unternehmen kauft Ersatzteile für After-Sales-Anfragen von Kunden und beteiligt sich am Trade-In von gebrauchten Kundenprodukten. CECONOMY setzt auf interkontinentale und kontinentale Transportdienstleistungen.

Eigene Betriebsabläufe

Mit der Tochtergesellschaft Deutsche Technikberatung unterstützt CECONOMY Kunden mit technischer Beratung, Installation und Fehlerbehebung in ihren Haushalten. Außerdem bietet CECONOMY einen Reparaturservice in zentralen Reparatur- und Service-Hubs an.

Downstream

In den nachgelagerten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Deutschen Technikberatung bietet CECONOMY (Fern-)Beratungsdienste für Kunden (B2C und B2B) sowie technische Beratung und konzeptionelle Unterstützung für Geschäftskunden an. Zusätzlich bietet CECONOMY seinen Kunden Reparaturdienste an und kümmert sich um die Entsorgung ihrer alten oder defekten Produkte. Das Unternehmen bietet auch eine qualifizierte Trade-In-Lösung an, bei der Geräte, die noch in gutem Zustand sind, nicht entsorgt werden. Stattdessen werden diese Geräte auf einen Refurbishment-Pfad geschickt, um erneut verkauft zu werden. CECONOMY setzt auch hier auf interkontinentale und kontinentale Transportdienstleistungen.

Interessen und Standpunkte der Stakeholder (SBM-2)

Die wichtigsten Stakeholder des Unternehmens (SBM-2_01-02, Paragraph 45a, 45 a i, AR 16)

Die folgende Liste zeigt die wichtigsten Stakeholder von CECONOMY:

- **Aktionäre und Investoren sowie Banken und Kreditinstitute:** Erwarten eine angemessene Rendite auf ihr investiertes Kapital. Besonders Investoren mit einem ESG-Fokus haben ein wachsendes Interesse an nachhaltigen Investitionen.
- **Kunden und Nutzer:** Interessieren sich zunehmend für nachhaltige Produkte und möchten deren Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette verstehen.
- **Mitarbeitende und Bewerber:** Erwarten faire Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten zur nachhaltigen Entwicklung.
- **Geschäftspartner und Lieferanten:** Erwarten eine faire und zuverlässige Geschäftsbeziehung, die einen offenen Dialog und enge Zusammenarbeit fördert, um faire Arbeitsbedingungen zu unterstützen und zu stärken.
- **Politik und Verbände:** Verlangen die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften; darüber hinaus stellt CECONOMY fachliche Expertise zur Verfügung, um politische Entscheidungsprozesse zu unterstützen.

Kategorien von Stakeholdern und deren Engagement (SBM-2_03, Paragraph 45a ii, AR 16)

Die Berücksichtigung der Interessen der Stakeholder ist ein wesentlicher Bestandteil des Nachhaltigkeitsmanagements von CECONOMY. Sie ermöglicht es dem Unternehmen, die Erwartungen unterschiedlicher Gruppen zu verstehen und zu adressieren. Sowohl interne Stakeholder, wie Mitarbeitende, als auch externe Stakeholder, wie Kunden und Lieferanten, werden dabei berücksichtigt.

Organisation des Stakeholder-Engagements (SBM-2_04, Paragraph 45a iii, AR 16)

Um die Erwartungen und Perspektiven seiner Stakeholder besser zu verstehen, überwacht CECONOMY kontinuierlich die Meinungen durch Dialoge zwischen den Stakeholdern und den jeweiligen Vertretern der einzelnen Bereiche. Investoren werden regelmäßig über Roadshows und Investor Calls eingebunden, bei denen auch Nachhaltigkeitsthemen auf der Agenda stehen. Im Marketing erfolgt ein kontinuierliches Brand Health Tracking, dessen Ergebnisse als Nachweis in die strategische Markenführung einfließen. Für Mitarbeitende werden Befragungen wie der Net People Pulse (NPP) durchgeführt; zusätzlich steht HR in engem Austausch mit dem Betriebsrat. Gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien finden regelmäßige Pressecalls statt, in denen ebenfalls Nachhaltigkeitsaspekte adressiert werden. Für Verbraucher und Endnutzer ist der Net Promoter Score (NPS) ein fester Bestandteil des kontinuierlichen Kundenfeedbacks.

Zweck des Engagements (SBM-2_05, Paragraph 45a iv, AR 16)

Offenes Engagement mit Stakeholdern hilft CECONOMY, deren Erwartungen und Perspektiven zu verstehen und einen lösungsorientierten Dialog zu führen. Dieser Dialog fördert das gegenseitige Verständnis zwischen den Stakeholdern und CECONOMY. Er dient auch als Quelle neuer Ideen, trägt zur Innovation bei und unterstützt die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und Berichterstattung von CECONOMY.

Berücksichtigung des Ergebnisses (SBM-2_06, Paragraph 45a v, AR 16)

Die Ansichten verschiedener Stakeholder werden im Rahmen des Wesentlichkeitsbewertungsprozesses berücksichtigt. Zudem werden relevante Erkenntnisse für den Entscheidungsprozess kontinuierlich von Unternehmensvertretern in die entsprechenden Ausschüsse eingebracht. Dies wird beispielsweise erreicht, indem themenspezifische Fragen wie Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Soziales den Ausschüssen vorgestellt werden. Darüber hinaus werden Themen, die die Gesamtstrategie der Nachhaltigkeit betreffen und strategische Relevanz besitzen, in die Diskussionen der Ausschüsse einbezogen und dort gemeinsam bewertet oder entschieden.

Ausrichtung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell (SBM-2_07, Paragraph 45b, AR 16)

Durch die ergriffenen Maßnahmen ist CECONOMY in der Lage, die Sichtweisen und Interessen der wichtigsten Stakeholder im Zusammenhang mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell systematisch zu erfassen, nachzuvollziehen und angemessen abzubilden. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Perspektiven der Stakeholder berücksichtigt, indem diese durch stellvertretende Repräsentanten vertreten wurden. Auf diese Weise konnten sowohl die verschiedenen Interessengruppen als auch ein breites Themenspektrum in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance abgebildet werden. Weiterführende Informationen können dem Abschnitt „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ (IRO-1) in diesem Kapitel entnommen werden.

Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells (SBM-2_08, Paragraph 45c i)

Es gab keine wesentlichen Änderungen an der Strategie und/oder dem Geschäftsmodell von CECONOMY im Geschäftsjahr 2024/25.

Informationen für die Verwaltungs-, Führungs- und Aufsichtsgremien (SBM-2_12, Paragraph 45d)

Sowohl Vorstand, Aufsichtsrat als auch Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung durch Präsentationen informiert, die die Ansichten und Interessen der betroffenen Stakeholder in Bezug auf die Auswirkungen des Unternehmens widerspiegeln.

Eigene Belegschaft (ESRS S1)**Einbeziehung der Interessen der eigenen Arbeitskräfte in Strategie und Geschäftsmodell (SBM-2_12, AR 4, AR 5)**

CECONOMY hat das Ziel, Elektronik und Digitalisierung für Kunden in Europa erlebbar zu machen. Um dem Anspruch „Experience Electronics“ – einem durchgängig attraktiven Kundenerlebnis auf allen Kanälen – gerecht zu werden, wird jeder der rund 50.000 Mitarbeitenden¹ benötigt. CECONOMY legt daher größten Wert auf gute, faire und verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden. Für den Konzern ist eine positive und nachhaltige Employee Experience einer von vier strategischen Eckpfeilern – und damit auch Voraussetzung für nachhaltigen Geschäftserfolg. Konkret versteht der Konzern darunter beispielsweise das Eintreten für Vielfalt sowie die Entwicklung und Förderung der Mitarbeitenden.

Die Berücksichtigung der Interessen der eigenen Belegschaft ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells von CECONOMY. Im Rahmen der strategischen Ausrichtung werden die Perspektiven und Bedürfnisse der Mitarbeitenden systematisch erfasst und in die Entscheidungsprozesse integriert. Dies erfolgt durch regelmäßige Dialoge, Mitarbeiterbefragungen und direkte Kommunikation über verschiedene Kanäle, wie beispielsweise Personalgespräche und Feedbackrunden.

Die wichtigsten Interessen der Belegschaft – wie faire Arbeitsbedingungen, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, Work-Life-Balance und die Förderung einer positiven Unternehmenskultur – werden als zentrale Faktoren in die langfristige Ausrichtung der Unternehmensstrategie aufgenommen. Darüber hinaus wird durch die Berücksichtigung von Themen wie Diversität und Inklusion sowie die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen die Mitarbeiterbindung gestärkt und ein nachhaltiger, wachstumsorientierter Arbeitsplatz geschaffen.

Im Hinblick auf das Geschäftsmodell bedeutet dies, dass CECONOMY nicht nur die Bedürfnisse der Kunden und externen Stakeholder berücksichtigt, sondern auch die der eigenen Belegschaft, um eine positive Arbeitsumgebung zu fördern, die zur Innovationskraft und zum langfristigen Erfolg des Unternehmens beiträgt.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)**Einbeziehung der Interessen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Strategie und Geschäftsmodell (SBM-2_9, AR 4, AR 5)**

Die Interessen und potenziellen Betroffenheiten der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden systematisch in die strategische Ausrichtung und das Geschäftsmodell von CECONOMY integriert. Im Rahmen des menschenrechtlichen Risikomanagements identifiziert CECONOMY mögliche wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen sowie andere

¹ Sofern nicht anders beschrieben, werden die Mitarbeiterkennzahlen immer ohne Auszubildende und Studierende berichtet.

arbeitsbezogene Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und wirkt diesen proaktiv entgegen. Dabei stützt sich CECONOMY auf bewährte Due-Diligence-Prozesse, die im Einklang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationalen Standards wie den ILO-Konventionen oder den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen.

Die strategische Berücksichtigung dieser Interessen erfolgt insbesondere durch Anforderungen an Geschäftspartner, verbindliche Verhaltenskodizes wie den CECONOMY-Lieferantenkodex, Lieferantenbewertungen und Audits sowie durch Schulungen und Präventionsmaßnahmen entlang der Lieferkette. Erkenntnisse aus Risikobewertungen und Stakeholderdialogen fließen direkt in unternehmerische Entscheidungsprozesse ein und beeinflussen beispielsweise die Auswahl der Lieferanten von CECONOMY und Investitionsentscheidungen. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass menschenrechtliche Sorgfaltspflichten nicht nur operativ umgesetzt, sondern als integraler Bestandteil des Geschäftsmodells verstanden werden.

Konsumenten und Endverbraucher (ESRS S4)

Einbeziehung der Interessen von Konsumenten und Endverbrauchern in Strategie und Geschäftsmodell (SBM-2_8, AR 3, AR 4)

Als internationales Handelsunternehmen für Consumer Electronics treibt CECONOMY die Digitalisierung voran und nutzt die intelligente Vernetzung unterschiedlicher Daten und Informationen für das eigene Geschäftsmodell. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Daten von Kunden, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Investoren hat daher eine sehr große Bedeutung im Rahmen der Geschäftstätigkeit und Prozesse. Die fortschreitende Digitalisierung erleichtert die Datenverarbeitung – dies kann sich auf die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen auswirken.

Datenschutz bedeutet den Schutz der Persönlichkeit und Privatsphäre jedes Einzelnen vor Datenmissbrauch und unberechtigter Datennutzung. Millionen von Kunden vertrauen dem Unternehmen im Rahmen ihrer E-Commerce-Aktivitäten ihre Daten an. Darüber hinaus genießt auch der Schutz der Daten von Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Aktionären bei CECONOMY einen hohen Stellenwert. Um das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern zu sichern, ist für CECONOMY neben dem Datenschutz auch der Bereich der Informationssicherheit von zentraler Bedeutung.

Die Interessen von Konsumenten und Endverbrauchern sind ein wesentlicher Bestandteil der Strategie und des Geschäftsmodells von CECONOMY. Das Unternehmen reagiert auf die steigende Nachfrage nach nachhaltigen, umweltfreundlichen Produkten, indem es ein wachsendes Sortiment an ressourcenschonenderen und reparierbaren Produkten sowie umweltfreundliche Dienstleistungen wie Reparaturen und Rücknahmeprogramme anbietet. CECONOMY stellt transparente Informationen über die Herkunft, Materialien und Nachhaltigkeit der Produkte bereit, um den Verbrauchern fundierte Kaufentscheidungen zu ermöglichen.

Zudem legt das Unternehmen großen Wert auf exzellenten Kundenservice und individuelle Beratung, ergänzt durch personalisierte Einkaufserlebnisse. CECONOMY fördert Innovationen, die den technologischen Fortschritt nutzen und gleichzeitig die Nachhaltigkeit stärken. Kundenfeedback wird aktiv in die Produktentwicklung integriert, und das Unternehmen fördert verantwortungsvollen Konsum durch Aufklärung über die Auswirkungen von Kaufentscheidungen. Diese Maßnahmen stärken das Vertrauen der Kunden und unterstützen die nachhaltige Marktposition von CECONOMY.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-3_01, Paragraph 48a, SBM-3_04-07, Paragraph 48c, 48c i, 48c ii, 48c iii, 48c iv, GOV-2_03, Paragraph 26c, E1 SBM-3, Paragraph 18, 19, S1 SBM-3, Paragraph 13-16, S4 SBM-3, Paragraph 9-12)

Die folgende Tabelle zeigt die Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) von CECONOMY, die sich aus der Wesentlichkeitsbewertung ergeben (siehe Offenlegungspflicht IRO-1). Diese beinhalten eine Beschreibung, wo innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette diese wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen konzentriert sind. Alle dargestellten wesentlichen IROs beziehen sich auf das gesamte Unternehmen.

Alle wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen im Bereich Klimawandel und Kreislaufwirtschaft betreffen die Umwelt. Alle wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen im Bereich Eigene Belegschaft, Arbeiter in der Wertschöpfungskette und Unternehmensethik betreffen Menschen. Alle wesentlichen negativen Auswirkungen sind mit der Strategie und dem Geschäftsmodell verbunden. Alle wesentlichen positiven Auswirkungen entstehen aus der Strategie und dem Geschäftsmodell.

Im Hinblick auf die wesentlichen Auswirkungen, die upstream oder downstream entstehen, ist CECONOMY durch seine Geschäftsbeziehungen involviert. Bei den wesentlichen Auswirkungen, die aus den eigenen Aktivitäten resultieren, ist CECONOMY direkt beteiligt.

Unter-Unter-Thema (falls vorhanden)	Beschreibung des IRO	Ort in der Wert- schöpfungskette	Zeithorizonte
ESRS E1 – Klimawandel			
Unterthema: Klimaschutz			
	Tatsächliche negative Auswirkung: Beitrag zur globalen Erwärmung/Klimakrise durch die Emission von Treibhausgasen aus Transport und Gewinnung von Rohstoffen (z. B. Metalle, Rohöl, Seltene Erden usw.) sowie aus der Produktion von Produkten und chemischen Reaktionen (ohne Transport) (z. B. für die Herstellung von Materialien wie Metallen, Glas, Chemikalien)	Upstream	Langfristig (> 3 Jahre)
	Tatsächliche negative Auswirkung: Beitrag zur globalen Erwärmung/Klimakrise durch die Emission von Treibhausgasen im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch und eigenem Transport (z. B. Heizung/Kühlung, eigene Lieferung/Flotte)	Eigener Geschäftsbetrieb	Langfristig (> 3 Jahre)
	Tatsächliche negative Auswirkung: Beitrag zur globalen Erwärmung/Klimakrise durch Treibhausgasemissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte	Downstream	Langfristig (> 3 Jahre)
Unterthema: Energie			
	Tatsächliche negative Auswirkung: Hoher Energieverbrauch (Strom, Wärme [Gas, Heizenergie]) und damit Belastung der Umwelt sowie der für den Betrieb von Märkten, Lagern und Büros benötigten natürlichen Ressourcen	Eigener Geschäftsbetrieb	Mittelfristig (1–3 Jahre)
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft			
Unterthema: Ressourcenabflüsse in Bezug auf Produkte und Services			
	Tatsächliche positive Auswirkung: Reduzierung des Verbrauchs (nicht erneuerbarer) Ressourcen und Erhöhung der Ressourcenerhaltung im Wirtschaftskreislauf durch Verlängerung der Produktlebensdauer mittels BetterWay-Services wie Reparatur, Trade-In und Wiederaufbereitung, was zur Verringerung der Umweltauswirkungen beiträgt	Eigener Geschäftsbetrieb	Kurzfristig (1 Jahr)
	Tatsächliche negative Auswirkung: Auswirkungen auf die Umwelt durch den Verkauf von Produkten und deren Verpackung, die nicht nach den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft (Reparierbarkeit, Langlebigkeit, Recyclingfähigkeit) gestaltet wurden	Eigener Geschäftsbetrieb	Kurzfristig (1 Jahr)
	Chance: Umsatzsteigerung durch das Angebot neuer, auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Services, z. B. Reparatur- und Wiederaufbereitungsservices, Trade-In oder Maßnahmen zur Verlängerung der Produktlebensdauer	Eigener Geschäftsbetrieb	Mittelfristig (1–3 Jahre)
Unterthema: Abfall			
	Tatsächliche negative Auswirkung: Auswirkungen auf die Umwelt durch zunehmende Abfallmengen (vor allem aus Altgeräten, Batterien und Transportverpackungen) sowie durch eine nicht sachgerechte Abfallbewirtschaftung, die nicht den Prinzipien der Abfallhierarchie entspricht (z. B. Deponierung oder Verbrennung anstelle von Recycling)	Eigener Geschäftsbetrieb (Verpackung)	Kurzfristig (1 Jahr)
	Tatsächliche negative Auswirkung: Auswirkungen auf die Umwelt durch erhöhte Abfallmengen (vor allem aus Altgeräten, Batterien und Transportverpackungen) sowie durch eine nicht sachgerechte Abfallbewirtschaftung, die nicht mit den Prinzipien der Abfallhierarchie übereinstimmt (z. B. Deponierung oder Verbrennung anstelle von Recycling)	Downstream (E-Waste)	Kurzfristig (1 Jahr)
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens			
Unterthema: Arbeitsbedingungen			
Gesicherte Beschäftigung	Potenzielle negative Auswirkung: Negative Auswirkungen auf die Gesundheit (Fitness, Stress, Burnout) sowie auf die Motivation der Mitarbeitenden aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen wie unsicherer Beschäftigung, langer Arbeitszeiten oder unzureichender Vergütung	Eigener Geschäftsbetrieb	Langfristig (> 3 Jahre)
Arbeitszeit	Chance: Verbesserung des Ansehens und Steigerung des Umsatzes durch höhere Mitarbeiterzufriedenheit und -leistung infolge angemessener Arbeitsbedingungen wie gesicherter Beschäftigung, angemessener Arbeitszeiten und fairer Vergütung	Eigener Geschäftsbetrieb	Mittelfristig (1–3 Jahre)
Angemessene Vergütung	Risiko: ² Kostensteigerungen aufgrund höherer Lohn- und Leistungsniveaus infolge des Wettbewerbs um Fachkräfte	Eigener Geschäftsbetrieb	Mittelfristig (1–3 Jahre)
Unterthema: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle			
Gleichstellung der Geschlechter und gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit	Potenzielle negative Auswirkung: Diskriminierung und sinkende Mitarbeiterzufriedenheit aufgrund eines geschlechtsspezifischen Lohngefälles unter den Beschäftigten	Eigener Geschäftsbetrieb	Mittelfristig (1–3 Jahre)

Unter-Unter-Thema (falls vorhanden)	Beschreibung des IRO	Ort in der Wertschöpfungskette	Zeithorizonte
Training und Weiterentwicklung	Potenzielle negative Auswirkung: Einschränkung von Karrierechancen mit Auswirkungen auf Lebensstil, wirtschaftliche Situation und Gesundheit aufgrund von Diskriminierung und Ungleichbehandlung bei Beförderung und Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten	Eigener Geschäftsbetrieb	Mittelfristig (1–3 Jahre)
Training und Weiterentwicklung	Chance: Steigerung der Effizienz und des Umsatzes durch zugängliche Weiterbildungsmöglichkeiten und Mitarbeiterschulungen	Eigener Geschäftsbetrieb	Kurzfristig (1 Jahr)
Diversity	Tatsächliche positive Auswirkung: Stärkung der Mitarbeiterrechte und Verringerung psychischer Belastungen durch Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung basierend auf bestimmten Merkmalen	Eigener Geschäftsbetrieb	Kurzfristig (1 Jahr)

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Unterthema: Arbeitsbedingungen

Arbeitszeit	Potenzielle negative Auswirkung: Zusätzliche Arbeitsbelastung und Stress für die Belegschaft von Lieferanten im Falle hoher Arbeitsauslastung (z. B. durch verlängerte Arbeitszeiten)	Upstream, Downstream	Kurzfristig (1 Jahr)
Angemessene Entlohnung	Potenzielle negative Auswirkung: Negative Auswirkungen auf die Lebensbedingungen und die finanzielle Situation der Arbeitskräfte aufgrund unzureichender Vergütung oder Einschränkung von Tarifverhandlungen bzw. Tarifbindung	Upstream, Downstream	Mittelfristig (1–3 Jahre)
Sozialer Dialog	Potenzielle negative Auswirkung: Verletzung der Mitbestimmungsrechte der Arbeitskräfte aufgrund fehlender oder eingeschränkter Arbeitnehmervertretung, mangelnder Tarifverhandlungen und Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit	Upstream, Downstream	Mittelfristig (1–3 Jahre)
Koalitionsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten	Potenzielle negative Auswirkung: Verletzung der Mitbestimmungsrechte von Arbeitskräfte aufgrund nicht vorhandener oder eingeschränkter Arbeitnehmervertretung, fehlender Tarifverhandlungen und Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit	Upstream, Downstream	Mittelfristig (1–3 Jahre)
Tarifverhandlungen	Potenzielle negative Auswirkung: Negative Auswirkungen auf die Lebensbedingungen und die finanzielle Situation der Arbeitskräfte aufgrund unzureichender Vergütung oder Unterdrückung von Tarifverhandlungen bzw. fehlender Tarifbindung	Upstream, Downstream	Mittelfristig (1–3 Jahre)
Gesundheit und Sicherheit	Potenzielle negative Auswirkung: Gesundheitsrisiken (einschließlich Unfälle, Krankheiten und Todesfälle) aufgrund fehlenden Gesundheitsschutzes (z. B. nicht bereitzustellende ergonomische Arbeitsplätze und -ausstattung) und fehlender Arbeitssicherheit (z. B. bei Maschinen) oder durch den Verkauf mangelhafter Produkte, die Arbeitskräfte gefährden könnten	Upstream, Downstream	Kurzfristig (1 Jahr)

Unterthema: Sonstige arbeitsbezogene Rechte

Kinderarbeit	Potenzielle negative Auswirkung: Verletzung der Menschenrechte durch moderne Formen der Sklaverei (Kinderarbeit, Zwangsarbeit)	Upstream, Downstream	Kurzfristig (1 Jahr)
Zwangsarbeit	Potenzielle negative Auswirkung: Verletzung der Menschenrechte durch moderne Formen der Sklaverei (Kinderarbeit, Zwangsarbeit)	Upstream, Downstream	Kurzfristig (1 Jahr)

ESRS S4 – Kunden und Endnutzer

Unterthema: Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden sowie Endnutzer

Privacy	Tatsächliche negative Auswirkung: Verletzung des Rechts auf Schutz personenbezogener Daten und negative Folgen für die Privatsphäre der Kunden im Falle von Datenverlust (z. B. durch Cyberangriffe) oder Verstößen gegen den Datenschutz	Downstream	Mittelfristig (1–3 Jahre)
Privacy	Risiko ² : Kosten durch Bußgelder, Vertrauensverlust und Umsatzeinbußen infolge von Datenverlusten bei Kunden (z. B. durch Cyberangriffe)	Downstream	Kurzfristig (1 Jahr)

ESRS G1 – Unternehmensführung

Unterthema: Unternehmenskultur

	Potenzielle negative Auswirkung: Verminderte Identifikation und Orientierung sowie (psychischer) Stress und Risiko von Rechtsverletzungen bei fehlenden gemeinsamen Werten und unzureichender Unternehmenskultur	Eigener Geschäftsbetrieb	Kurzfristig (1 Jahr)

Unterthema: Schutz von Hinweisgebern

	Potenzielle negative Auswirkung: Das Unterlassen eines angemessenen Schutzes für Hinweisgeber kann Mitarbeitende davon abhalten, unethisches Verhalten im Beschaffungsprozess zu melden. Dies kann eine Kultur der Geheimhaltung und Straflosigkeit begünstigen, Fehlverhalten unkontrolliert lassen und potenziell zu rechtlichen und reputationsbezogenen Risiken für das Unternehmen führen.	Eigener Geschäftsbetrieb	Kurzfristig (1 Jahr)

² Anhand der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierte Risiken. Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen allerdings nicht vor.

Unter-Unter-Thema (falls vorhanden)	Beschreibung des IRO	Ort in der Wert- schöpfungskette	Zeithorizonte
Unterthema: Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken			
	Potenzielle negative Auswirkung: Zahlungspraktiken gegenüber Lieferanten können direkt die Lebensgrundlagen der Lieferanten und deren wirtschaftliche Nachhaltigkeit beeinflussen. CECONOMY könnte durch aggressive Zahlungsbedingungen, wie verlängerte Zahlungsfristen oder verspätete Zahlungen, erheblichen Druck auf die Lieferanten ausüben, was diese finanziell belasten und die Lieferkette destabilisieren kann. Zudem kann eine dominante Marktstellung zu einseitigem Beziehungsmanagement führen, bei dem Lieferanten gezwungen sind, ungünstige Bedingungen zu akzeptieren, und möglicherweise Abstriche bei Qualität und Arbeitsbedingungen machen, um Kostenpläne einzuhalten, was potenziell das Endprodukt und das Ansehen der Branche beeinträchtigt	Eigener Geschäftsbetrieb	Mittelfristig (1–3 Jahre)
Unterthema: Korruption und Bestechung			
Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Potenzielle negative Auswirkung: Unzureichende Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung innerhalb des Unternehmens kann zu unethischen Praktiken führen und die Integrität des Unternehmens sowie das Vertrauen der Gesellschaft beeinträchtigen	Eigener Geschäftsbetrieb	Kurzfristig (1 Jahr)
Vorkommnisse	Potenzielle negative Auswirkung: Korruptions- und Bestechungsfälle innerhalb des Unternehmens oder der Lieferkette können schwerwiegende Folgen haben, einschließlich rechtlicher Konsequenzen, finanzieller Verluste und Reputationsschäden. Solche Vorfälle können eine Kultur von Unehrlichkeit und unethischem Verhalten fördern, die Beziehungen zu Stakeholdern beeinträchtigen, das Unternehmenswachstum behindern und die Bemühungen zur Förderung von Transparenz und Verantwortlichkeit in den Geschäftsabläufen untergraben	Eigener Geschäftsbetrieb	Kurzfristig (1 Jahr)

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung (SBM-3_03, Paragraph 48b)

CECONOMY integriert alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen – sowohl in ihrer tatsächlichen als auch in ihrer potenziellen Form – strategisch. Dabei werden auch die Verbindungen zum Geschäftsmodell, zur Wertschöpfungskette, zu Entscheidungsprozessen und zu den entsprechenden Maßnahmen berücksichtigt. Um negative Auswirkungen zu minimieren, positive Effekte zu verstärken, Risiken zu reduzieren und Chancen zu nutzen, analysiert CECONOMY kontinuierlich die Auswirkungen wesentlicher Einflussfaktoren. Der Zusammenhang der jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell wird jeweils zu Beginn jedes themenspezifischen Kapitels erläutert.

Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen (SBM-3_08, Paragraph 48d)

Mit dem aktuellen Angebot von BetterWay-Services ergeben sich konkrete Chancen für CECONOMY. Diese liegen – abhängig vom angebotenen Service – entweder im Bereich Kundenbindung oder stellen eine Chance auf zusätzlichen Umsatz und Ertrag dar. Trade-In führt dazu, dass Kunden mit diesem Service und der dafür erhaltenen Geschenkkarte einen Zusatzumsatz in einem der Verkaufskanäle von CECONOMY erbringen, auch wenn das eingetradete Produkt ursprünglich woanders gekauft wurde. Im Falle von Refurbished Sales erschließt CECONOMY andere Käuferschichten durch neue Preispunkte und sieht dort neben der Umsatzchance auch positive Effekte im Ergebnisbeitrag.

Widerstandsfähigkeit von Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3_10, Paragraph 48f)

CECONOMY stellt seine Resilienz durch eine vollständig auf den Kunden ausgerichtete Strategie sowie ein plattformbasiertes Geschäftsmodell sicher. Technologische Entwicklungen sowie Markt- und Wettbewerbsszenarien werden systematisch und laufend analysiert. Diese Analysen dienen dazu, frühzeitig auf externe Veränderungen wie sich wandelnde Kundenpräferenzen, neue regulatorische Anforderungen oder potenzielle Störungen in den Operations reagieren zu können. CECONOMY nutzt Market-Intelligence-Ansätze zur datengestützten Analyse von Kaufverhalten, Märkten und Wettbewerbern. Dabei werden strukturierte Informationen über Entwicklungen von Produktgruppen, Kategorien, Märkten und Wettbewerbern systematisch erhoben, ausgewertet und für strategische sowie operative Entscheidungen nutzbar gemacht. Die Erkenntnisse aus diesen Analysen fließen insbesondere in die Sortimentsgestaltung, die Weiterentwicklung von Angeboten sowie die Optimierung der Vertriebskanäle ein. Parallel dazu ermöglichen kontinuierliche Wettbewerbsanalysen die frühzeitige Identifikation von Marktveränderungen, innovativen Geschäftsmodellen und potenziellen Differenzierungsfaktoren gegenüber Mitbewerbern. Das plattformbasierte Geschäftsmodell von CECONOMY ermöglicht es, gemeinsam mit Partnern auf veränderte Bedürfnisse einzugehen und Ertragsströme zu diversifizieren, um langfristiges Wachstum und eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu sichern.

Änderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum (SBM-3_11, Paragraph 48g)

Die in dem Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht 2023/24 beschriebenen wesentlichen Themen wurden im Rahmen einer reinen Impact-Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Im Gegensatz dazu erfolgte die Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen für die CSRD-Berichterstattung auf Basis einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse – sowohl Impact- als auch finanzielle Wesentlichkeit wurden bewertet. Für den Berichtszeitraum Geschäftsjahr 2024/25 wurden die Themen zudem detaillierter analysiert, unter Berücksichtigung von Unter- und Sub-Unterthemen entsprechend den Anforderungen der ESRS.

Unternehmensspezifische Angaben (SBM-3_12, Paragraph 48h)

CECONOMY berichtet für das Geschäftsjahr 2024/25 zu den IROs unter dem Unterthema „Ressourcenabflüsse in Bezug auf Produkte und Services“ zusätzliche unternehmensspezifische Angaben. Dies sind insbesondere unternehmensspezifische Kennzahlen im Bereich E5-5.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Prozesse zur Identifikation und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Beschreibung der Prozesse zur Identifikation und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1_01-10, Paragraph 53a, 53 b, 53 b i, 53 b ii, 53 b iii, 53 b iv, 53 c, 53 c i, 53 c ii, 53 c iii, IRO-1_20a, AR 9, AR 10, IRO-2_13, Paragraph 59)

Schritt 1: Entwicklung einer harmonisierten Longlist von Nachhaltigkeitsthemen zur Bewertung

Die Liste relevanter Nachhaltigkeitsthemen wurde durch eine Kombination aus Recherchen und der Zusammenarbeit mit Fachexperten erstellt. Grundlage bildete die Themenübersicht gemäß ESRS 1 AR 16, ergänzt durch weitere Quellen wie frühere Gesonderte nichtfinanzielle Konzernberichterstattungen von CECONOMY, externe Rahmenwerke (zum Beispiel Sustainability Accounting Standards Board, Global Reporting Initiative und Sustainable Development Goals) sowie ESG-Ratings von ISS ESG, MSCI und dem Carbon Disclosure Project. Darüber hinaus flossen auch die Geschäftsberichte von CECONOMY und die strategischen Prioritäten des Unternehmens mit ein. Nach einer ersten zentralen Ausarbeitung wurde die Themenliste mit Fachexperten abgestimmt. Die daraus resultierende Liste von Themen sowie deren Unter- und Sub-Unterthemen (im Einklang mit ESRS 1 AR 16) bildete anschließend die Grundlage für die Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Schritt 2.

Schritt 2: Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Entlang der gesamten Wertschöpfungskette – einschließlich der vorgelagerten Lieferkette (upstream), der eigenen Geschäftstätigkeit sowie der nachgelagerten Wertschöpfung (downstream) – wurden indikative positive und negative Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. Nach einer ersten Beschreibung dieser Aspekte wurden relevante Experten für jeden themenspezifischen ESRS-Standard konsultiert, um die Inhalte zu verfeinern und weiterzuentwickeln. Diese überarbeiteten Beschreibungen bildeten anschließend die Grundlage für die Bewertung in Schritt 3. Dabei wurden unterschiedliche Kontextfaktoren berücksichtigt, darunter das Geschäftsmodell von CECONOMY, die Wertschöpfungskette, direkte und indirekte Geschäftsbeziehungen sowie lokale Gegebenheiten.

Schritt 3: Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Bewertung basierte auf den in Schritt 2 identifizierten Inhalten. Zur Bewertung sowohl der Impact-Materialität als auch der finanziellen Materialität wurde ein systematisches Bewertungsmodell verwendet. Auswirkungen wurden qualitativ anhand eines Schweregradsystems bewertet, das die drei Dimensionen Umfang, Reichweite und Umkehrbarkeit sowie die Wahrscheinlichkeit berücksichtigte. Risiken und Chancen wurden hinsichtlich ihrer finanziellen Tragweite und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Für die Kriterien Schweregrad, Umfang, Reichweite, Umkehrbarkeit und finanzielle Tragweite wurde eine standardisierte Skala von 0 bis 5 verwendet, für die Wahrscheinlichkeit eine Skala von 1 bis 5. Die Bewertung erfolgte als Bruttobewertung, das heißt ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung der Auswirkungen. Für jede Bewertungsdimension wurden schriftliche Begründungen dokumentiert. Für die Gesamtbewertung je Auswirkung wurden die Dimensionen additiv miteinander verknüpft und mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Die Gesamtbewertung je Chance und Risiko erfolgte durch Multiplikation von finanzieller Tragweite und Eintrittswahrscheinlichkeit. Auswirkungen, Chancen und Risiken wurden als wesentlich eingestuft, wenn ihre Gesamtbewertung im oberen Drittel der Gesamtskala lag.

Schritt 4: Konsolidierung und Validierung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden vom zentralen Nachhaltigkeitsteam zusammengeführt und mit den Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Landesgesellschaften abgestimmt, um ein umfassendes Bild der wesentlichen Themen für CECONOMY zu erhalten. Risiken und Chancen wurden zusätzlich durch das Risikomanagement validiert. Zur Sicherstellung von Konsistenz und Genauigkeit wurden die Bewertungen durch Fachabteilungen überprüft, die auch die Perspektive der Stakeholder einbrachten. Zwischenergebnisse und finale Ergebnisse wurden dem CSRD Steering Committee, dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat in eigenen Sitzungen zur Validierung und Genehmigung vorgestellt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse stellte CECONOMY sicher, dass vielfältige Perspektiven durch die Einbindung von Stakeholdern beziehungsweise ihrer Vertreter berücksichtigt wurden. Um die verschiedenen Anspruchsgruppen adäquat zu repräsentieren, wurden geeignete Unternehmensvertreter ausgewählt und aktiv in die Schritte 1 bis 4 eingebunden. Im Schritt 4 wurden die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Ergebnisse informiert und genehmigten die Bewertungen sowie das finale Ergebnis.

CECONOMY hat unterschiedliche Perspektiven in das Stakeholder-Engagement einbezogen. Die Stakeholder und ihre Vertreter wurden wie folgt kategorisiert:

Stakeholder	Vertreter	Stakeholder-Typ (gemäß ESRS 1_22 und ESRS 1_AR 6, AR 8)
Aktionäre/Investoren	Investor Relations	Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen & betroffener Stakeholder
Banken & Kreditinstitute	Treasury	Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen & betroffener Stakeholder
Geschäftspartner & Lieferanten	Commercial & Marketing	Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen & betroffener Stakeholder
Kunden	Commercial & Marketing	Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen & betroffener Stakeholder
Mitarbeitende & Bewerbende	Human Resources	Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen & betroffener Stakeholder
Betriebsrat/Arbeitnehmervertretungen	Betriebsrat	Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen
Öffentlichkeit & Medien	Communications	Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen
Politik & Verbände	Public Affairs	Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen & betroffener Stakeholder
Behörden (z. B. BAFA)	Legal	Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen
Mitarbeitende & Bewerbende	Human Resources	Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen & betroffener Stakeholder

Während der verschiedenen Phasen der Wesentlichkeitsbewertung wurden umfassende Diskussionen zur Identifizierung, Bewertung, Validierung und Verfeinerung von Auswirkungen, Risiken und Chancen geführt. Das Nachhaltigkeitsteam stellte kontinuierlich sicher, dass die Beziehungen zwischen Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen vollständig berücksichtigt wurden.

CECONOMY bewertet Risiken im Rahmen des globalen Nachhaltigkeitsmanagements sowohl innerhalb des Unternehmens als auch entlang der Wertschöpfungskette. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ (GOV-5) in diesem Kapitel.

Um die Auswirkungen, Risiken und Chancen übergreifend zu überwachen, wird CECONOMY zukünftig Aktualisierungen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchführen.

Entscheidungsfindungsprozess und damit verbundene interne Kontrollverfahren (IRO-1_11, Paragraph 53d)

Während der verschiedenen Phasen der Wesentlichkeitsbewertung haben alle beteiligten Parteien – darunter das CSRD-Projektteam, die Abteilung Nachhaltigkeit, Fachexperten, das Risikomanagement, das Steuerungskomitee sowie der Chief Financial Officer als Projektsponsor – eng miteinander zusammengearbeitet. Eine regelmäßige, sechswöchige Zusammenarbeit und Besprechungen stellten eine kontinuierliche Abstimmung zwischen den zentralen und dezentralen Ebenen sicher. Sowohl Zwischenergebnisse als auch Endergebnisse zur Genehmigung wurden dem CSRD-Steuerungskomitee, dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats präsentiert.

Integration des Prozesses zur Identifizierung, Bewertung und Verwaltung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Risikomanagementprozess (IRO-1_12, Paragraph 53e, f)

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung identifizierten nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in das Risikomanagement-Rahmenwerk des Unternehmens sowie in den unternehmensweiten Risikoberichterstattungsprozess integriert. Um die Konsistenz zu wahren, wurde der finanzielle Schwellenwert für die Klassifizierung eines Risikos als wesentlich in der doppelten Wesentlichkeitsbewertung an die in der Risikomanagementpraxis verwendeten Cashflow-Schwellenwerte angepasst.

Eingabewerte (Input-Parameter) (IRO-1_14, Paragraph 53g)

Es wurden die Themenliste gemäß ESRS 1 AR 16, der Inhalt der bisherigen nichtfinanziellen Erklärungen von CECONOMY, externe Rahmenwerke (zum Beispiel Sustainability Accounting Standards Board, Global Reporting Initiative, Sustainable Development Goals) sowie weitere Referenzen wie Bewertungen von ISS ESG, MSCI und dem Carbon Disclosure Project als Eingabewerte berücksichtigt.

Prozess im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum (IRO-1_15, Paragraph 53h)

Aufgrund der erstmaligen Erstellung dieses separaten Nachhaltigkeitsberichts gemäß den Inhaltsanforderungen der ESRS, um die Berichtspflichten nach den weiterhin geltenden §§ 289b bis 289e sowie §§ 315b, 315c des Handelsgesetzbuchs (HGB) zu erfüllen, besteht keine Verpflichtung zur Berichterstattung über vergangene Zeiträume.

Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen (E1 ESRS 2 IRO-1)

Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere Treibhausgasemissionen (GHG) (IRO-1_20a, AR 9, AR 10, IRO-1_53a)

Die doppelte Wesentlichkeitsbewertung von CECONOMY umfasst die Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Eine detaillierte Beschreibung des Gesamtansatzes und der Bewertung findet sich in den Abschnitten „Methoden und Annahmen im

Prozess“ (IRO-1_53a) sowie den folgenden in diesem Kapitel. CECONOMY hat wesentliche negative Auswirkungen durch Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette sowie innerhalb der eigenen Betriebsabläufe identifiziert, ebenso durch den hohen Energieverbrauch im eigenen Geschäftsbetrieb.

Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Ressourcennutzung und zirkuläre Wirtschaft (E5 ESRS 2 IRO-1)

Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (E5.IRO-1_01 Paragraph 11)

Die doppelte Wesentlichkeitsbewertung von CECONOMY umfasst die Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Eine detaillierte Beschreibung des Gesamtansatzes und der Bewertung findet sich in den Abschnitten „Methoden und Annahmen im Prozess“ (IRO-1_53a) sowie in den nachfolgenden Abschnitten dieses Kapitels. CECONOMY hat eine wesentliche positive Auswirkung in Verbindung mit einer Chance sowie eine wesentliche negative Auswirkung durch Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen innerhalb der eigenen Betriebsabläufe identifiziert. Ebenso wurden wesentliche negative Auswirkungen durch Abfall innerhalb der eigenen Betriebsabläufe in Bezug auf Verpackungen sowie entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Hinblick auf Elektroschrott (E-Waste) festgestellt.

Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten (IRO-1_11a)

CECONOMY hat Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen überprüft. Weitere Informationen zu den Geschäftstätigkeiten finden sich im Abschnitt „Bedeutende Produkt- und/oder Dienstleistungsgruppen“ (SBM-1 40).

Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften (IRO-1_11b)

Die Beziehungen zu betroffenen Gemeinschaften sind indirekt, und die Konsultationen mit diesen Gemeinschaften wurden durch benannte Vertreter innerhalb des Unternehmens durchgeführt. Weitere Informationen zu den benannten Vertretern finden sich im Abschnitt „Konsultationen mit betroffenen Stakeholdern“ (IRO-1_53b iii) in diesem Kapitel.

Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (G1 ESRS 2 iRO-1)

Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (G1 IRO-1)

Die doppelte Wesentlichkeitsbewertung von CECONOMY umfasst die Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Eine detaillierte Beschreibung des Gesamtansatzes und der Bewertung findet sich in den Abschnitten „Methoden und Annahmen im Prozess“ (IRO-1_53a) sowie den folgenden in diesem Kapitel. CECONOMY hat wesentliche negative Auswirkungen im Bereich der Geschäftsethik innerhalb der eigenen Betriebsabläufe identifiziert.

Nachhaltigkeitsangaben nach ESRS (IRO-2)

Liste der veröffentlichten Angabepflichten (IRO-2_01, Paragraph 56, AR 19)

ESRS-Kapitel	Absatz im Nachhaltigkeitsbericht (Angabepflicht)	Seitenzahl
ESRS 2	Allgemeine Grundlagen für die Berichterstellung (BP-1)	Ab S. 233
	Definitionen von Zeithorizonten (BP-2)	Ab S. 234
	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)	Ab S. 235
	Informationen, die den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien des Unternehmens zur Verfügung gestellt wurden, und Nachhaltigkeitsthemen, die von diesen Gremien behandelt wurden (GOV-2)	Ab S. 238
	Einbeziehung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme (GOV-3)	Ab S. 238
	Erklärung zur Due-Diligence-Prüfung (GOV-4)	Ab S. 240
	Risikomanagement und interne Kontrollen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)	Ab S. 240
	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)	Ab S. 242
	Interessen und Standpunkte der Stakeholder (SBM-2)	Ab S. 248
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)	Ab S. 250
	Beschreibung der Prozesse zur Identifikation und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)	Ab S. 254
	Nachhaltigkeitsangaben nach ESRS (IRO-2)	Ab S. 256
ESRS E1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)	Ab S. 260
	Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)	Ab S. 266
	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)	Ab S. 266
	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (E1-3)	Ab S. 268
	Ziele im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (E1-4)	Ab S. 270
	Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)	Ab S. 275
	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)	Ab S. 276

ESRS-Kapitel	Absatz im Nachhaltigkeitsbericht (Angabepflicht)	Seitenzahl
	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate (E1-7)	Ab S. 281
	Interne CO ₂ -Bepreisung (E1-8)	Ab S. 281
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)	Ab S. 282
	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)	Ab S. 282
	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung (E5-2)	Ab S. 284
ESRS E5	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)	Ab S. 286, 288, 290, 293
	Unternehmensspezifische Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ab S. 286, 288, 291
	Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-5)	Ab S. 293
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)	Ab S. 301
	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens (S1-1)	Ab S. 304
	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertreter (S1-2)	Ab S. 308
	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (S1-3)	Ab S. 309
	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (S1-4)	Ab S. 310
ESRS S1	Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens (S1-5)	Ab S. 314
	Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens (S1-6)	Ab S. 318
	Diversitätskennzahlen (S1-9)	Ab S. 320
	Angemessene Entlohnung (S1-10)	Ab S. 320
	Soziale Absicherung (S1-11)	Ab S. 321
	Vergütungskennzahlen (S1-16)	Ab S. 322
	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)	Ab S. 322
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)	Ab S. 301
	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-1)	Ab S. 324
	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-2)	Ab S. 328
ESRS S2	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können (S2-3)	Ab S. 328
	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-4)	Ab S. 330
	Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-5)	Ab S. 332
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)	Ab S. 334
	Konzepte in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer (S4-1)	Ab S. 335
	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern (S4-2)	Ab S. 338
ESRS S4	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können (S4-3)	Ab S. 339
	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-4)	Ab S. 340
	Ziele im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-5)	Ab S. 345
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)	Ab S. 346
	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung (G1-1)	Ab S. 346
ESRS G1	Management der Beziehungen zu Lieferanten (G1-2)	Ab S. 349
	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)	Ab S. 350
	Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung (G1-4)	Ab S. 351
	Zahlungspraktiken (G1-6)	Ab S. 352

Liste der Datenpunkte aus Querschnitts- und Fachstandards, die sich aus anderer EU-Gesetzgebung ableiten

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	EU-Benchmark-Verordnung (BMR)	Referenz zum Europäischen Klimagesetz	Materialität	Seitenzahl
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	x		X			Ab S. 235
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			X			Ab S. 236
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	X					Ab S. 240
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	X	X	X			Ab S. 243
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	X		X			Ab S. 243
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	X		X			Ab S. 243

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	EU-Benchmark-Verordnung (BMR)	Referenz zum Europäischen Klimagesetz	Materialität	Seitenzahl
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			X			Ab S. 243
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				X		Ab S. 266
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		X	X			Ab S. 266
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	X	X	X			Ab S. 271
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	X					Ab S. 275
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	X					Ab S. 275
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	X					Ab S. 276
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	X	X	X			Ab S. 276
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	X	X	X			Ab S. 278
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				X		Ab S. 281
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			X		Nicht wesentlich	
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		X			Nicht wesentlich	
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		X			Nicht wesentlich	
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			X		Nicht wesentlich	
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	X				Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	X				Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	X				Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	X				Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	X				Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	X				Nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	X				Nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	X				Nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	X				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	X				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	X				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	X				Nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	X					Ab S. 293
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	X					Ab S. 293
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	X					Ab S. 303
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	X					Ab S. 303
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	X					Ab S. 306
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			X			Ab S. 306
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	X					Ab S. 307

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	EU-Benchmark-Verordnung (BMR)	Referenz zum Europäischen Klimagesetz	Materialität	Seitenzahl
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung	X					Ab S. 304
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	X					Ab S. 309
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	X		X		Nicht wesentlich	
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	X				Nicht wesentlich	
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	X		X			Ab S. 322
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	X					Ab S. 322
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	X					Ab S. 322
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	X		X			Ab S. 322
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	X					Ab S. 324
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	X					Ab S. 327
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	X					Ab S. 327
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	X		X			Ab S. 327
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			X			Ab S. 327
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	X					Ab S. 345
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	X				Nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	X		X		Nicht wesentlich	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	X				Nicht wesentlich	
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	X					Ab S. 337
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	X		X			Ab S. 337
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	X					Ab S. 345
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	X				Nicht wesentlich	
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	X				Nicht wesentlich	
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	X		X			Ab S. 351
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	X					Ab S. 352

Bestimmung wesentlicher Informationen, einschließlich der Anwendung von Schwellenwerten (IRO-2_13, Paragraph 59, IRO-1_01-10)

Die Bestimmung wesentlicher Informationen erfolgt gemäß den Vorgaben von ESRS 2 IRO-1_01-10.

UMWELTINFORMATIONEN

Klimawandel (ESRS E1)

Strategie

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells gegenüber klimabedingten Risiken (ESRS 2 SBM-3_48a)

CECONOMY sieht den Klimawandel als Herausforderung für die Branche und die Gesellschaft. Die Analyse der gesamten Wertschöpfungskette – von der Beschaffung über Vertrieb und Nutzung bis zur Entsorgung der Produkte – zeigt Treibhausgasemissionen sowohl in den vorgelagerten Lieferkettenprozessen als auch in der eigenen Geschäftstätigkeit und in der Nutzungsphase der Geräte. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen werden Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen umgesetzt und die Resilienz des Geschäftsmodells gegenüber physischen und Übergangsrisiken gestärkt. Die Strategie orientiert sich an den Sustainable Development Goals (SDGs), insbesondere SDG 13, zur Sicherstellung einer langfristigen Widerstandsfähigkeit.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3_48b)

Als führender Händler für Consumer Electronics in Europa sieht CECONOMY den Klimawandel als eine Herausforderung an. Die damit verbundenen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen betreffen nicht nur die Branche, sondern auch die Kunden und Geschäftspartner von CECONOMY sowie die Gesellschaft insgesamt. CECONOMY ist sich bewusst, dass das Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Beschaffung über den Vertrieb bis zur Nutzung und Entsorgung der Produkte – einen direkten Einfluss auf das Klima hat.

Die vorgelagerten Prozesse der Beschaffung des Produktportfolios von CECONOMY sind mit Emissionen verbunden, die insbesondere bei der Gewinnung von Rohstoffen wie Metallen, Seltenen Erden oder Rohöl sowie bei der energieintensiven industriellen Herstellung von Produkten und chemischen Prozessen entstehen.

Auch die eigene Geschäftstätigkeit von CECONOMY verursacht direkte und indirekte Emissionen. Diese resultieren unter anderem aus eigenen Aktivitäten, etwa dem Einsatz eigener Fahrzeugflotten, sowie aus dem Betrieb von Märkten, Lagern und Büros – insbesondere durch Heizung, Lüftung, Kühlung und Stromnutzung.

Der größte wesentliche Beitrag von CECONOMY zum Klimawandel ergibt sich aus der Nutzungsphase der von CECONOMY vertriebenen Elektrogeräte. Aufgrund ihres Stromverbrauchs tragen diese Produkte während ihrer Lebensdauer zur Emission von Treibhausgasen bei.

Um Wachstum und Entwicklung nachhaltig zu gestalten, steuert CECONOMY das Thema Klimaschutz über die Nachhaltigkeitsstrategie, die unter anderem ein intelligentes Energie- und Ressourcenmanagement zur Reduktion der eigenen Emissionen sowie Anpassungen des Sortiments zur Steuerung der Emissionen in der Nutzungsphase umfasst. Die Klimatransformation wird als zentraler Bestandteil der nachhaltigen Wertschöpfung betrachtet.

Beschreibung des Prozesses in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimawandel (E1 IRO-1_01, Paragraph 20a, AR 9)

Die doppelte Wesentlichkeitsbewertung von CECONOMY umfasst die Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Eine detaillierte Beschreibung des Gesamtansatzes und der Bewertung findet sich in den Abschnitten „Methoden und Annahmen im Prozess“ (IRO-1_53a).

Bei der Identifizierung und Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel entlang der gesamten Wertschöpfungskette – einschließlich der eigenen Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen – wurde der Branchenansatz auf Basis einer Bruttobewertung gewählt. Dabei wurden keine unternehmensspezifischen Minderungsmaßnahmen berücksichtigt, sondern sektorale Standards zugrunde gelegt. Zudem erfolgt eine Einbindung relevanter Stakeholder, insbesondere aus den Bereichen Einkauf, Nachhaltigkeit, Logistik, Facility Management sowie externer Partner. Der Bewertungsrahmen wird regelmäßig überprüft und an regulatorische, wissenschaftliche und marktseitige Entwicklungen angepasst.

Umfang der Resilienzanalyse (E1 SBM-3_02, Paragraph 19a), Zeitpunkt und Durchführung der Resilienzanalyse (E1 SBM-3_03_19b, AR 7b), Angewandte Zeithorizonte für die Resilienzanalyse (E1 SBM-3_05, Paragraph AR 7b, BP-2_01, Paragraph 9a, AR 11b)

CECONOMY nutzt klimabezogene Szenarioanalysen, um physische und transitorische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel systematisch zu identifizieren und zu bewerten. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene

zukünftige Klimaszenarien simuliert, um deren potenzielle Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die gesamte Wertschöpfungskette zu analysieren und die Resilienz der Unternehmensstrategie und -aktivitäten von CECONOMY im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels zu bewerten.

Von Dezember 2024 bis Juni 2025 wurde eine umfassende Resilienzanalyse durchgeführt, die von einer dafür eigens eingerichteten Arbeitsgruppe geleitet wurde. Dabei wurden interne und externe Experten sowie relevante Stakeholder einbezogen. Zusätzlich kamen geografische Modelle und einschlägige wissenschaftliche Publikationen zum Einsatz.

Die Zeithorizonte der Analyse gehen über die Vorgaben des ESRS 2 (BP-2_9a „Definition von Zeithorizonten“) hinaus, um die langfristigen Wirkungen von physischen Risiken sowie Übergangsrisiken und -chancen umfassend berücksichtigen zu können.

Die im Rahmen der Resilienzanalyse angewandten Zeithorizonte stehen in inhaltlichem Einklang mit den zugrunde liegenden Klima- und Geschäftsszenarien, die zur Bestimmung wesentlicher physischer und transitorischer Risiken herangezogen wurden. Diese Szenarien orientieren sich an wissenschaftlich anerkannten Klimamodellen und berücksichtigen verschiedene Entwicklungspfade der globalen Erwärmung, regulatorische Rahmenbedingungen sowie potenzielle Veränderungen im Konsumenten- und Marktverhalten.

Darüber hinaus sind die gewählten Zeithorizonte mit den im Rahmen von Abschnitt E1-4 berichteten Treibhausgasreduktionszielen abgestimmt. Durch diese Abstimmung wird sichergestellt, dass die Ergebnisse der Resilienzanalyse in die strategische Planung, Zieldefinition und Steuerung von Klimaschutzmaßnahmen einfließen können.

Für die Analyse der physischen Klimarisiken wurden folgende Zeithorizonte verwendet:

- Kurzfristig: bis Jahr 2030
- Mittelfristig: bis Jahr 2050
- Langfristig: bis Jahr 2085

Für die Analyse der Übergangsrisiken und -chancen wurden folgende Zeithorizonte verwendet:

- Kurzfristig: bis Jahr 2030
- Mittelfristig: bis Jahr 2040
- Langfristig: bis Jahr 2050

Klimabezogene physische Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (E1 IRO-1_02, E1 IRO-1_08, Paragraph 20b, 21, AR 11, E1 IRO-1_15; Paragraph 21), Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse (E1 IRO-1_15; Paragraph 21, IRO-1_02, IRO-1_08, Paragraph 20b, 21, AR 11, IRO-1_09, 15; Paragraph 20c, 21, AR 12), Typen klimabedingter Risiken (E1 SBM-3_01, Paragraph 18), Erläuterung, welche Geschäftsbereiche des Unternehmens und der Wertschöpfungskette sowie wesentliche physische und transitorische Risiken aus der Resilienzanalyse ausgeschlossen wurden (ESRS 2 SBM-3_02, AR 6), Prüfung des Unternehmens, ob Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten (E1 IRO-1_04, Paragraph AR 11a, E1 IRO-1_06, Paragraph AR 11c)

Physische Risiken ergeben sich aus den direkten Auswirkungen des Klimawandels und lassen sich in akute und chronische Risiken unterteilen:

- **Akute physische Risiken** beziehen sich auf kurzfristig eintretende, extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen, Stürme, Starkregen, Waldbrände oder Hitzewellen. Sie können Betriebsunterbrechungen, Infrastrukturschäden oder Lieferkettenprobleme verursachen.
- **Chronische physische Risiken** entstehen durch langfristige klimatische Veränderungen wie anhaltende Temperaturerhöhungen, veränderte Niederschlagsmuster, Meeresspiegelanstieg oder Wasserknappheit. Diese Entwicklungen können zum Beispiel Produktionsstandorte, Energieversorgung oder Rohstoffverfügbarkeit beeinträchtigen.

CECONOMY hat die möglichen physischen Risiken sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette systematisch analysiert. In der vorgelagerten Kette wurden vor allem wichtige Lieferanten und kritische Logistikstandorte regional bewertet, um potenzielle Störungen der Materialverfügbarkeit zu erkennen. Für die eigenen Geschäftsaktivitäten (Märkte, Lager, Bürogebäude) erfolgte eine standortspezifische Analyse anhand geografischer Koordinaten. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde im Rahmen der Resilienzanalyse nicht analysiert, da die physischen Klimarisiken dort als unwesentlich eingestuft werden. Das Produktportfolio von CECONOMY (zum Beispiel Unterhaltungselektronik, IT- und

Kommunikationstechnologie) ist strukturell resilient und bleibt auch unter klimabedingten Veränderungen dauerhaft nachgefragt. CECONOMY ist zudem nicht wesentlich von einzelnen Großkundengruppen oder spezifischen regionalen Absatzmärkten abhängig.

Zur Bewertung der physischen Risiken wurden zwei Szenarien des Weltklimarats (IPCC) herangezogen, die als Representative Concentration Pathways (RCPs) bekannt sind. Diese Szenarien zeigen unterschiedliche Entwicklungspfade der Treibhausgaskonzentrationen und deren Auswirkungen auf den globalen Temperaturanstieg bis zum Ende des 21. Jahrhunderts.

RCP 4.5 – Stabilisierungsszenario (moderate Emissionen): RCP 4.5 stellt einen Stabilisierungspfad dar, bei dem die globalen Treibhausgasemissionen etwa um das Jahr 2040 ihren Höchststand erreichen und anschließend durch moderate Klimapolitik und technologische Fortschritte kontinuierlich zurückgehen.

- Prognostizierte globale Erwärmung bis 2100: circa 2,4–2,6 °C über dem vorindustriellen Niveau
- Auswirkungen: Zunehmende Häufigkeit extremer Wetterereignisse (zum Beispiel Hitzewellen, Überschwemmungen), jedoch auf einem vergleichsweise beherrschbaren Niveau. Viele Ökosysteme und Regionen bleiben gefährdet, insbesondere jene, die bereits heute stark klimatischen Schwankungen ausgesetzt sind.

RCP 8.5 – Szenario mit hohen Emissionen („Business-as-Usual“): RCP 8.5 geht von einem Zukunftsszenario ohne nennenswerte Reduktionsmaßnahmen aus. Es ist geprägt von starkem Bevölkerungswachstum, einer anhaltenden Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und einer nur begrenzten Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.

- Prognostizierte globale Erwärmung bis 2100: über 4 °C über dem vorindustriellen Niveau
- Auswirkungen: Schwere und weitreichende Folgen, darunter häufigere und intensivere Extremwetterereignisse, erheblicher Meeresspiegelanstieg, weitreichende Störungen von Ökosystemen sowie erhebliche Risiken für globale Wirtschaftssysteme, die menschliche Gesundheit und kritische Infrastrukturen.

Diese beiden Szenarien wurden ausgewählt, um ein breites Spektrum möglicher zukünftiger Klimabedingungen abzudecken und eine robuste Analyse physischer Risiken gemäß aktuellen Nachhaltigkeits- und Berichtsstandards zu ermöglichen.

CECONOMY hat die Exposition von Vermögenswerten und betrieblichen Aktivitäten gegenüber klimabedingten Gefahren unter Verwendung der beiden genannten Klimaszenarien bewertet. Zudem wurden globale und regionale Trends aus der Klimaforschung und einschlägiger Fachliteratur sowie unternehmensinterne Fachmeinungen zu historischen Ereignissen berücksichtigt. Die Bewertung berücksichtigte die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Dauer potenzieller physischer Gefahren entlang aller wesentlichen Teile der Wertschöpfungskette. Auf Grundlage dieser Analyse erfolgt eine Kategorisierung nach Expositionsgrad (hoch – mittel – gering) und Anpassungsfähigkeit (hoch – mittel – gering). Die Analyse der Anfälligkeit (Vulnerabilität) gegenüber physischen Klimarisiken für das Jahr 2085 wurde nicht durchgeführt, da dieser langfristige Zeithorizont für das Geschäftsmodell von CECONOMY nicht als relevant erachtet wird. Die Gründe hierfür liegen insbesondere in der kurzfristigen operativen Planungsdauer, der in der Regel begrenzten Mietdauer der genutzten Immobilien sowie dem Umstand, dass wesentliche Investitions- und Standortentscheidungen auf kurz- bis mittelfristige Zeithorizonte ausgerichtet sind. CECONOMY konzentriert sich daher vorrangig auf Risiken, die innerhalb des Zeithorizonts 2030 und 2050 erwartbar sind.

Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (E1 IRO-1_09; Paragraph 20c, 21, AR 12, E1 IRO-1_15; Paragraph 21), Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse (E1 IRO-1_15; Paragraph 21, IRO-1_09, 15; Paragraph 20c, 21, AR 12); Typen klimabedingter Risiken (E1 SBM-3_01, Paragraph 18) Übergangsrisiken und -chancen resultieren aus dem Wandel hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Sie ergeben sich insbesondere aus regulatorischen, technologischen, marktbezogenen und reputationsbezogenen Veränderungen:

- **Politik und Recht:** Strengere Umweltgesetze, CO₂-Bepreisung, Berichtspflichten oder neue Nachhaltigkeitsstandards.
- **Technologie:** Bestehende Technologien werden durch emissionsarme Innovationen ersetzt, oder Investitionen in veraltete Technik verlieren an Wert.
- **Markt:** Veränderungen in der Nachfrage, zum Beispiel steigende Nachfrage nach energieeffizienteren Produkten oder der Rückgang klimaschädlicher Geschäftsmodelle.
- **Reputation:** Stakeholder – wie Investoren, Kunden oder Mitarbeitende – nehmen Unternehmen negativ wahr, wenn diese keine ambitionierten Klimaziele verfolgen oder nicht transparent berichten. Umgekehrt kann eine ambitionierte Klimastrategie mit transparenter Berichterstattung zu einer positiven Wahrnehmung führen.

Für die Identifizierung und Bewertung der klimabezogenen Übergangsrisiken und -chancen wurde die Klassifikation der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt. Die bereits intern bei CECONOMY identifizierten Risiken und Chancen wurden den oben genannten Dimensionen (Politik und Recht, Technologie, Markt und Reputation) zugeordnet.

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen wurde bei der Bewertung das „Netto-Null-bis-2050“-Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) herangezogen. Dieses Szenario berücksichtigt politische, technologische und makroökonomische Rahmenbedingungen sowie den Energieverbrauch und Energiemix zur Reduktion der CO₂-Emissionen bis zur Mitte des Jahrhunderts auf Netto-Null.

Offenlegung kritischer Annahmen über die Auswirkungen des Wandels auf die umliegenden makroökonomischen Trends, den Energieverbrauch und -mix sowie die Annahmen zum Technologieeinsatz (E1 SBM-3_03, AR 7a, Paragraph 19b, AR 13c)

Im Rahmen der durchgeführten Resilienzanalyse hat CECONOMY zentrale Annahmen hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels auf relevante makroökonomische Rahmenbedingungen, den Energieverbrauch sowie technologische Entwicklungen getroffen. Diese Annahmen bilden die Grundlage für die Bewertung der langfristigen Anpassungsfähigkeit des Geschäftsmodells im Kontext unterschiedlicher Klimaszenarien.

- Makroökonomie: Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft wird durch strengere Regulierung und finanzielle Anreize beschleunigt. Konsumausgaben für langlebige Güter bleiben stabil, Kaufentscheidungen orientieren sich zunehmend an Nachhaltigkeitsaspekten.
- Energie und Strommix: Es wird davon ausgegangen, dass der Energieverbrauch in den eigenen Betriebsstätten durch weitere Effizienzsteigerungen, Digitalisierung und den verstärkten Einsatz energieeffizienter Technologien langfristig sinkt. Darüber hinaus geht CECONOMY von einer steigenden Verfügbarkeit erneuerbarer Energien in den relevanten Märkten aus.
- Technologie: Fortschritte bei Effizienz, Digitalisierung und Logistik beschleunigen die Transformation. CECONOMY rechnet mit skalierbaren Lösungen, die Emissionen senken und die Effizienz steigern, sowie mit einer wachsenden Nachfrage nach energieeffizienten Produkten.

Prüfung, ob Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten von Übergangsereignissen betroffen sein könnten (E1 IRO-1_11, Paragraph AR 12a), Prüfung, zu welchem Ausmaß Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten von identifizierten Übergangsereignissen betroffen und anfällig dafür sein könnten (E1 IRO-1_12, Paragraph 12b), Identifizierung von Übergangsereignissen und Bewertung der Exposition auf Basis der klimabedingten Szenarioanalyse (E1 IRO-1_13, Paragraph AR 12c), Identifizierung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um damit vereinbar zu sein (E1 IRO-1_14, Paragraph AR 12d)

CECONOMY hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten durch Übergangsereignisse (regulatorisch, technologisch, markt- oder gesellschaftsbedingt) beeinträchtigt werden könnten. Analysiert wurden unter anderem neue regulatorische Vorgaben, technologische Innovationen, Kundenpräferenzen und Wettbewerbsveränderungen. Ziel ist eine frühzeitige Reaktion zur Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit.

Die Bewertung erfolgte zweistufig nach Exposition und Anfälligkeit. Stationäre Standorte und produktbezogene Regulierungen weisen die größte Exposition auf. Erkenntnisse dienen der Priorisierung von Maßnahmen wie Investitionen in Effizienz, nachhaltige Produkte und ESG-Datenstruktur. Mittels Szenarioanalyse (1,5 °C-Pfad) wurden mögliche Übergangsrisiken (zum Beispiel steigende Energie- und Rohstoffpreise, strengere Regulierungen, Reputations- und Prozessrisiken) sowie Chancen (zum Beispiel klimafreundliche Produkte, verändertes Konsumverhalten) identifiziert. Es wurden keine wesentlichen Risiken festgestellt, jedoch wesentliche Chancen in der zirkulären Wirtschaft (Reparatur, Refurbishment, Trade-In). Es wurden keine grundsätzlichen Unvereinbarkeiten festgestellt, jedoch Anpassungsbedarf bei der mittel- und langfristigen Sortimentsgestaltung hin zu noch nachhaltigeren und energieeffizienteren Produkten. Maßnahmen wurden eingeleitet, um Transformation und Klimaneutralität sicherzustellen.

Bereiche mit Unsicherheiten der Resilienzanalyse und inwieweit die gefährdeten Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten bei der Festlegung der Unternehmensstrategie, der Investitionsentscheidungen sowie der laufenden und geplanten Minderungsmaßnahmen berücksichtigt werden (ESRS 2 SBM-3_06, AR 8a)

Im Rahmen der klimabezogenen Resilienzanalyse wurden Unsicherheiten identifiziert, die sich aus begrenzter Datenverfügbarkeit, komplexen Wirkzusammenhängen sowie aus der langfristigen Prognosenatur klimabezogener Entwicklungen ergeben. Diese Unsicherheiten betreffen insbesondere folgende Bereiche:

- Regionale physische Risiken: Die Projektion physischer Risiken wie Extremwetterereignisse oder Temperaturanstiege ist mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere in Bezug auf Häufigkeit, Intensität und lokale Auswirkungen auf einzelne Betriebsstandorte und logistische Infrastrukturen.

- Regulatorische Übergangsrisiken: Der künftige Regulierungsrahmen im Hinblick auf Berichtspflichten und ökodesignbezogene Produkthanforderungen unterliegt einer hohen Dynamik, sodass deren finanzielle Auswirkungen nur bedingt abschätzbar sind.
- Technologische Entwicklungen: Die Verfügbarkeit, Reife und Wirtschaftlichkeit klimabezogener Technologien (zum Beispiel emissionsfreie Logistik, energieautarke Gebäude) sind mit Annahmen verbunden, die im Zeitverlauf überprüft werden müssen.
- Verhaltensänderungen der Konsumenten: Veränderungen im Kaufverhalten infolge wachsender Nachhaltigkeitsanforderungen sind prognostisch schwer zu quantifizieren und hängen von externen Einflussfaktoren wie Preisentwicklungen, Kommunikation und Regulierung ab.

Sortiments- und Lieferantenentscheidungen werden zunehmend anhand ökologischer Kriterien getroffen, um Übergangsrisiken zu reduzieren und künftige regulatorische Anforderungen zu antizipieren. Die identifizierten Unsicherheiten adressiert CECONOMY durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des konzernweiten Klimarisikomanagements.

Abstimmung der verwendeten Klimaszenarien mit klimabezogenen Annahmen in den Finanzberichten (E1 IRO-1, AR 15)

Zum Zeitpunkt des Berichts besteht noch keine vollständige Integration klimabezogener Annahmen aus den Szenarioanalysen in die zentralen Annahmen der Finanzberichterstattung. CECONOMY verfolgt jedoch das Ziel, die Kohärenz zwischen strategischer Klimaanalyse und finanzieller Berichterstattung mittelfristig weiter zu stärken. Dabei werden Annahmen zur Energiepreisentwicklung, zu regulatorischen Veränderungen sowie zu Nachfragestrukturen schrittweise in Planungs- und Bewertungsprozesse integriert. Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements wird regelmäßig überprüft, ob klimabezogene Annahmen wesentliche finanzielle Auswirkungen haben könnten. Im Rahmen der durchgeführten Resilienzanalyse wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken identifiziert, die derzeit eine unmittelbare Anpassung der Annahmen in der Finanzberichterstattung erforderlich machen würden. Dennoch plant CECONOMY, die Verknüpfung von Klimaszenarien und Finanzberichterstattung weiter zu vertiefen, um künftige Entwicklungen im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie angemessen abzubilden.

Ergebnisse der Resilienzanalyse (ESRS 2 SBM-3_04, 05, Paragraph 19c, AR 8, AR 13), Erläuterung, wie die geschätzten erwarteten finanziellen Auswirkungen aus wesentlichen physischen und Übergangsrisiken sowie die Maßnahmen und Ressourcen zur Risikominderung berücksichtigt wurden (ESRS 2 SBM-3_05, AR 7c)

Physische Klimarisiken

Die Resilienzanalyse von CECONOMY zeigt, dass die physischen Risiken für die Einzelhandelsstandorte (Märkte) sowie für die Lieferkette insgesamt als geringfügig eingestuft werden. Dies betrifft sowohl direkte Risiken wie Extremwetterereignisse (zum Beispiel Hitzewellen, Starkregen, Überflutungen) als auch indirekte Auswirkungen wie Unterbrechungen der Lieferketten oder Infrastrukturausfälle.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit physischer Risiken wurde in der Resilienzanalyse als „möglich“ eingestuft. Zwar sind klimabedingte Gefahren grundsätzlich vorhanden, jedoch bestehen bei über 1.000 Standorten und einer breiten geografischen Verteilung keine wesentlichen Abhängigkeiten von einzelnen Standorten. Daher werden physische Risiken insgesamt als begrenzt bewertet.

Ergänzend kann angeführt werden, dass CECONOMY als Mieter nur begrenzten Einfluss auf bauliche Maßnahmen und infrastrukturelle Klimaanpassungen hat. Grund hierfür ist insbesondere die Struktur der Immobiliennutzung: Sämtliche Märkte und Büroflächen sind angemietet, wodurch CECONOMY nur begrenzte Steuerungsmöglichkeiten in Bezug auf bauliche Anpassungen und infrastrukturelle Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung besitzt. Diese eingeschränkten Einflussmöglichkeiten reduzieren die strategische Flexibilität bei präventiven Anpassungsmaßnahmen (zum Beispiel Gebäudedämmung, Hochwasserschutz). Gleichwohl sind Abstimmungen mit Vermietern vorgesehen, um im Rahmen bestehender Mietverträge auf relevante Investitionsentscheidungen Einfluss nehmen zu können – etwa in den Bereichen Energieversorgung, Notfallvorsorge oder Gebäudetechnik.

Auch die physische Gefährdung zentraler Lieferanten- und Logistikstandorte ist derzeit als gering einzuschätzen. CECONOMY agiert als Händler, wobei ein erheblicher Teil der Lieferkette auf international etablierte Hersteller mit stabilen globalen Beschaffungs-, Produktions- und Logistikstrukturen zurückgeht. Diese verfügen in der Regel über eigene Risikomanagementsysteme zur Bewältigung klimabedingter Unterbrechungen. Darüber hinaus bestehen in vielen Warengruppen alternative Beschaffungsmöglichkeiten sowie Redundanzen in den Logistiknetzwerken.

Transitorische Risiken und Chancen

Im Rahmen der durchgeführten Resilienzanalyse hat CECONOMY keine wesentlichen klimabezogenen Übergangsrisiken identifiziert, die sich signifikant auf das Geschäftsmodell oder die strategische Ausrichtung des Unternehmens auswirken würden. Die aktuelle Unternehmensstrategie sowie die bestehenden operativen und finanziellen Steuerungsmechanismen werden als ausreichend robust eingeschätzt, um potenzielle Auswirkungen regulatorischer Veränderungen, Marktverlagerungen oder technologischer Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen.

Gleichzeitig wurde im Bereich Kreislaufwirtschaft (ESRS E5 Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft) eine wesentliche strategische Chance identifiziert: Die Ausweitung des Dienstleistungsangebots im Bereich Nachhaltigkeit – insbesondere durch Reparatur- und Refurbishment-Services, Trade-In-Modelle sowie Maßnahmen zur Verlängerung der Produktlebensdauer – bietet Potenzial für zusätzliche Umsätze. Diese Aktivitäten tragen nicht nur zur Ressourcenschonung bei, sondern stärken auch die langfristige Resilienz des Geschäftsmodells von CECONOMY vor dem Hintergrund wachsender regulatorischer und gesellschaftlicher Erwartungen an zirkuläre Geschäftsmodelle.

Ergebnis

CECONOMY weist unter den aktuellen Rahmenbedingungen eine hohe Resilienz gegenüber physischen und transitorischen Klimarisiken auf. Die Risiken werden systematisch im konzernweiten Risikomanagement erfasst und fließen gemeinsam mit den Ergebnissen klimabezogener Szenarioanalysen in die strategische Planung ein. So können potenzielle Belastungen frühzeitig erkannt, gesteuert und gezielte Anpassungsstrategien entwickelt werden.

Zur Begrenzung potenzieller Risiken und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit wurden umfassende Minderungsmaßnahmen definiert (weitere Details siehe Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz, E 1-3) und mit entsprechenden finanziellen sowie personellen Ressourcen hinterlegt. Diese zielen darauf ab, sowohl physischen als auch Übergangsrisiken frühzeitig zu begegnen und das finanzielle Risikopotenzial nachhaltig zu minimieren. Zu den zentralen zukünftigen Maßnahmen zählen insbesondere:

- Kontinuierliche Ertüchtigung der Infrastruktur, etwa durch bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Klimaresilienz von Märkten und Logistikzentren in enger Zusammenarbeit mit den Vermietern
- Weitere Umstellung auf erneuerbare Energien und energieeffiziente Betriebsmodelle (zum Beispiel LED-Technologie)
- Fortlaufende Beobachtung und Bewertung regulatorischer Entwicklungen (zum Beispiel EU-Taxonomie, CSRD, ESG-Regulatorik)
- Integration klimabezogener Kriterien in die Sortimentsgestaltung, etwa durch Erhöhung des Anteils der BetterWay-Produkte
- Ausbau interner Steuerungs- und Monitoringsysteme zur Bewertung von Übergangsrisiken, einschließlich CO₂-Bilanzierung und Fortschrittskontrolle beim Klimapfad
- Transparente Berichterstattung über klimabezogene Kennzahlen im Einklang mit geltenden Offenlegungspflichten.

CECONOMY wird die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zukünftig überprüfen, systematisch auswerten und bei Bedarf anpassen, um auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren und eine robuste Steuerung potenzieller finanzieller Auswirkungen sicherstellen zu können. Ziel ist es, Risiken zu minimieren und gleichzeitig Marktchancen zu erschließen, etwa durch nachhaltige Produktlinien und Reparaturservices.

Ein zentrales Potenzial liegt in der zirkulären Wirtschaft: Durch den gezielten Ausbau von Reparatur-, Refurbishment- und Trade-In-Angeboten stärkt CECONOMY nicht nur die Kundenbindung, sondern erschließt zusätzliche Umsatzquellen und leistet zugleich einen Beitrag zur Ressourcenschonung. Darüber hinaus verfolgt CECONOMY eine Klimaschutzstrategie – unter anderem durch die Optimierung der Eigenmarkenproduktion, die enge Zusammenarbeit mit Lieferanten sowie ein wachsendes Angebot an energieeffizienteren und CO₂-ärmeren Produkten. Auf diese Weise steigert das Unternehmen seine Wettbewerbsfähigkeit und ist gut auf zukünftige Anforderungen vorbereitet.

Beschreibung der Bereitschaft, Strategie und Geschäftsmodell an den Klimawandel anzupassen oder zu verändern (ESRS 2 SBM-3_07, Paragraph AR 8b)

CECONOMY erkennt die tiefgreifenden ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen an, die mit dem fortschreitenden Klimawandel einhergehen, und ist bereit, Strategie und Geschäftsmodell systematisch an diese Entwicklungen anzupassen. Die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens wird maßgeblich davon abhängen, inwieweit klimabezogene Chancen genutzt und Risiken wirksam gemindert werden.

CECONOMY verfolgt das Ziel, die Transformation hin zu einem nachhaltigen, klimakompatiblen Geschäftsmodell aktiv zu gestalten. Bereits heute werden zentrale strategische Entscheidungsprozesse – insbesondere in den Bereichen Energieversorgung, Logistik und Sortiment – unter Einbeziehung klimabezogener Kriterien getroffen.

Das Geschäftsmodell von CECONOMY – insbesondere im Hinblick auf das stationäre und digitale Handelsgeschäft sowie den Servicebereich – bietet strukturelle Flexibilität, um auf klimabezogene Veränderungen reagieren zu können. Dazu zählen unter anderem die kontinuierliche Umstellung auf Energieeffizienz- und Dekarbonisierungsmaßnahmen an Standorten, die schrittweise Integration nachhaltiger Produktkriterien in die Sortimentsgestaltung, die Förderung zirkulärer Geschäftsmodelle wie

Reparatur-, Refurbishment- und Rücknahmeangebote sowie die Weiterentwicklung von Kundenlösungen mit positiven Klimaeffekten (zum Beispiel Beratung zu energieeffizienteren Geräten, Smart-Home-Technologien).

CECONOMY versteht Anpassungsfähigkeit nicht als punktuelle Reaktion, sondern als strategisches Leitprinzip. Das Unternehmen ist bestrebt, künftige Klimarisiken – sowohl physischer als auch transitorischer Art – frühzeitig in die Steuerungslogik zu integrieren. Die Klimastrategie ist eng mit den übergeordneten Transformationszielen des Unternehmens verknüpft und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

CECONOMY wird einen Übergangsplan im Sinne der ESRS im Geschäftsjahr 2025/26 erarbeiten. Das Unternehmen hat bereits Maßnahmen und Ziele in Bezug auf Dekarbonisierung ausgearbeitet und implementiert. Weitere Informationen dazu können den Kapiteln E 1-3 und E 1-4 entnommen werden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

Wichtigste Inhalte des Konzepts (E1-2_24, MDR-P_65a, AR 16, AR 17, AR 18)

Als führender Einzelhändler für Consumer Electronics hat CECONOMY mit seiner Geschäftstätigkeit Auswirkungen auf das Klima und den Verbrauch natürlicher Ressourcen. CECONOMY nutzt seine Position, um den Klimaschutz aktiv voranzutreiben und Ressourcen verantwortungsvoll zu managen. Der Fokus liegt auf konkreten, messbaren Fortschritten: Operative Prozesse werden analysiert und optimiert, um Emissionen in den direkten Geschäftsaktivitäten gezielt zu reduzieren.

Gleichzeitig arbeitet CECONOMY eng mit Partnern entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von Produktion und Nutzung bis hin zum Recycling von Produkten – zusammen, um CO₂-Emissionen zu reduzieren. Dazu gehört eine schrittweise Reduzierung der absoluten direkten und indirekten Treibhausgasemissionen gemäß dem SBTi Corporate Net-Zero-Standard bis 2032/33.

Um diese Ziele zu erreichen, orientiert sich CECONOMY an den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens und hat wissenschaftlich fundierte Klimaziele formuliert, die von der SBTi validiert wurden. Mit diesen ambitionierten Zielsetzungen und dem consequenten Engagement leistet CECONOMY einen aktiven Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung.

Ein wesentlicher Schritt in diesem Prozess ist die Identifizierung von Emissionsquellen – in den Märkten und Büros, in der Logistik sowie während der Produktions- und Nutzungsphase der verkauften Produkte. Zur Minimierung dieser Emissionen entwickelt CECONOMY gezielte Klimaschutzmaßnahmen und berechnet den CO₂-Fußabdruck jährlich nach dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol).

Mit diesen Maßnahmen adressiert CECONOMY die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimaschutzanforderungen entlang der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Energieverbrauch, insbesondere innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Ein erheblicher Teil des betrieblichen Energiebedarfs entfällt auf den Stromverbrauch in den Märkten. Zur Reduzierung des Verbrauchs setzt CECONOMY auf ein effizientes Energiemanagementsystem sowie die fortlaufende Modernisierung der Markt- und Büroflächen.

Anwendungsbereich (E1-2_24, MDR-P_65b)

Die Bestimmungen dieses Nachhaltigkeitsrahmenwerks gelten für alle Mitarbeitenden des CECONOMY-Konzerns. Dazu gehören alle Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführer, Führungskräfte und alle weiteren Mitarbeitenden sowie sämtliche anderen Konzernunternehmen, die unter der Kontrolle von CECONOMY stehen.

Das Energiemanagement von CECONOMY konzentriert sich auf Einrichtungen, die in seinem operativen Verantwortungsbereich liegen. Für das Energiemanagement von CECONOMY fallen Unternehmen aus dem Finanzbereich, Unternehmen mit weniger als fünf Mitarbeitenden sowie Unternehmen mit Minderheitsbeteiligungen nicht unter den Geltungsbereich dieses Nachhaltigkeitsrahmenwerks.

Verantwortung für die Umsetzung (E1-2_24, MDR-P_65c)

Der Vorstand von CECONOMY trägt die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit. Der Vice President Sustainability berichtet direkt an den Vorstand von CECONOMY und ist für alle Nachhaltigkeitsbelange zuständig. Dazu gehören die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Aktualisierung von Schlüsselkennzahlen sowie die Nachverfolgung von Zielen und Fortschritten.

Lokale Nachhaltigkeitsmanager in den Landesorganisationen und Tochtergesellschaften von CECONOMY – zusammen mit den Ansprechpartnern in allen relevanten Abteilungen – setzen die Strategie operativ um. Sie sind verantwortlich für die Förderung des Nachhaltigkeitsbewusstseins und die Ableitung länderspezifischer Maßnahmen auf Basis des übergeordneten Rahmens von CECONOMY.

Effektives Nachhaltigkeitsmanagement bei CECONOMY beinhaltet ein hohes Maß an Transparenz – sowohl intern als auch extern. Der Vorstand definiert die übergeordnete strategische Richtung, schafft die Rahmenbedingungen für relevante Initiativen und überwacht regelmäßig den Fortschritt. In regelmäßigen Sitzungen prüfen Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vice President Sustainability die Strategie und Ziele und passen diese bei Bedarf an.

Die Nachhaltigkeitsabteilung von CECONOMY fördert den kontinuierlichen Dialog mit internen und externen Stakeholdern und entwickelt die Nachhaltigkeitskommunikation gezielt weiter. Durch diesen Austausch werden systematisch Lösungen für Klima, Umwelt und Ressourcenmanagement entwickelt.

Die Verantwortung für das Energiemanagement in allen Einrichtungen liegt bei den Landesorganisationen von CECONOMY und deren jeweiligen Leitern für Bau- und Store-Konzepte, die an die zuständigen Chief Executive Officer oder Chief Operating Officer berichten. Der gebäudebezogene Energieverbrauch wird funktional durch die Abteilung Real Estate & Store Concepts koordiniert.

Verpflichtung gegenüber Standards und Initiativen (E1-2_24, MDR-P_65d)

CECONOMY unterstützt das globale Netto-Null-Ziel zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C, wie es im Sonderbericht des IPCC über die globale Erwärmung dargelegt ist. Dieses Engagement steht im Einklang mit der Unterstützung von CECONOMY für die Grundsätze und Ziele des Kyoto-Protokolls sowie des Pariser Klimaabkommens.

CECONOMY ist seit 2021 Unterzeichner des UN Global Compact – und bekräftigt damit das freiwillige Bekenntnis zu verantwortungsvollen Geschäftspraktiken. Auf Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse wurden sieben Sustainable Development Goals (SDGs) identifiziert, zu denen CECONOMY den größten Beitrag leisten kann:

- SDG 5: Geschlechtergleichheit
- SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie
- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
- SDG 12: Verantwortungsvoller Konsum und Produktion
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Das GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard dient CECONOMY als Grundlage für die unternehmensweite Bilanzierung von Treibhausgasemissionen. Zielsetzungen, Überprüfungen und Fortschrittskontrollen erfolgen im Einklang mit dem SBTi-Corporate-Net-Zero-Standard. Um die gravierendsten Auswirkungen des Klimawandels zu verhindern, ist CECONOMY im Geschäftsjahr 2021/22 freiwillig der Sustainable-Consumption-Pledge-Initiative der Europäischen Kommission beigetreten und hat sich im Geschäftsjahr 2023/24 zu wissenschaftsbasierten Zielen der SBTi verpflichtet.

Berücksichtigung der Interessenträger (E1-2_24, MDR-P_65e)

Die Einbindung von Stakeholdern ist ein zentraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsmanagements von CECONOMY, um relevante Perspektiven zu integrieren, Transparenz zu fördern und gemeinsam nachhaltige Lösungen für ökologische, soziale und ökonomische Herausforderungen zu entwickeln. Daher berücksichtigt CECONOMY die Interessen seiner wichtigsten internen und externen Anspruchsgruppen, darunter Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten sowie Aktionäre.

Zugang und Kommunikation (E1-2_24, MDR-P_65f)

Das Rahmenwerk von CECONOMY ist öffentlich auf der Website des Unternehmens verfügbar.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Konzept (E1-2_01, Paragraph 25, AR 16, AR 17, AR 18)

Das Nachhaltigkeitsrahmenwerk von CECONOMY behandelt die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten des Unternehmens. Diese werden regelmäßig analysiert, berichtet und durch definierte Ziele und Maßnahmen gesteuert. Im Hinblick auf den Klimawandel liegt der Fokus des Rahmenwerks auf Klimaschutzmaßnahmen

und Energieeinsatz. Im Rahmen des SBTi-Zielerreichungsplans hat CECONOMY konzernweite Maßnahmen zur Emissionsreduktion über alle relevanten Bereiche hinweg identifiziert.

CECONOMY hat ein effizientes Energiemanagementsystem implementiert, das durch eine umfangreiche Dateninfrastruktur unterstützt wird, einschließlich Energiemessgeräten und Sensoren für Temperatur und Luftqualität. Der Stromverbrauch an den Standorten wird kontinuierlich überwacht und analysiert, um effiziente Reaktionen auf Verbrauchsänderungen zu ermöglichen. Darüber hinaus wird das Bewusstsein aller Mitarbeitenden für die Bedeutung von Energieeinsparungen gefördert.

CECONOMY treibt die konzernweite Umstellung auf erneuerbare Energiequellen kontinuierlich voran. Der eingekaufte Strom für Märkte und Hauptsitze macht einen erheblichen Anteil des Energiebedarfs aus. 100 Prozent des direkt von Energieversorgern bezogenen Stroms stammt aus alternativen Energiequellen.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (E1-3)

Dekarbonisierungshebel und geplante Schlüsselmaßnahmen (E1-3_01, Paragraph 28, 29a, E1.MDR-A 01-12, MDR-A_68a, Paragraph 29a) sowie Zeithorizonte (E1.MDR-A_01-12, Paragraph 28, MDR-A_68c) und erwartete Reduktion der Klimaschutzmaßnahmen (E1-3_04, Paragraph 29b)

Zur Reduktion der Treibhausgasemissionen hat CECONOMY zentrale Dekarbonisierungshebel identifiziert, die über verschiedene Emissionsquellen (Scopes) hinweg wirken. Die genannten Maßnahmen sind Bestandteil der Dekarbonisierungsstrategie von CECONOMY und werden im Einklang mit den Klimazielen bis zum Geschäftsjahr 2032/33 systematisch ausgerollt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Bereich der eigenen Geschäftsaktivitäten (Scope 1 und 2) setzt CECONOMY vor allem auf den Einkauf von Grünstrom, die flächendeckende Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technologie sowie den Ausbau der Elektromobilität innerhalb der Flotte. Des Weiteren setzt CECONOMY auf ein effizientes Energiemanagementsystem und die kontinuierliche Modernisierung der Märkte, um den Energieverbrauch an den Standorten zu reduzieren. Dies geschieht in der Funktion als Mieter der jeweiligen Flächen und Verwaltungsgebäude. Die für ein effizientes Energie- und Ressourcenmanagement notwendige, umfassende Datengrundlage wird durch Energiezähler und Sensoren für Temperatur und Luftqualität gewonnen. Der Stromverbrauch der Standorte wird kontinuierlich gemessen und analysiert, um im Bedarfsfall auf steigende Verbräuche durch Unregelmäßigkeiten unmittelbar und effizient reagieren zu können. Eine weitere Säule ist die Gebäudeautomatisierung sowie die Optimierung der Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik. Zudem wurden differenzierte Maßnahmen entsprechend den individuellen Marktgegebenheiten umgesetzt, darunter die Laufzeitoptimierung der Außenreklame während der Abend- und Nachtstunden sowie die Reduzierung der Beleuchtung auf den Verkaufsflächen.

Im Bereich der Scope-3-Emissionen ist die Reduzierung der Emissionen verkaufter Produkte (Scope 3.11) ein zentraler Aspekt der Dekarbonisierungsstrategie. Durch gezielte und effektive Maßnahmen soll eine ambitionierte Reduktion der Emissionen in diesem spezifischen Bereich erreicht werden, der für einen erheblichen Anteil von rund 60 Prozent der Gesamtemissionen verantwortlich ist (Geschäftsjahr 2024/25). Um dieses Ziel zu unterstützen, konzentriert sich CECONOMY auf die vier wichtigsten Maßnahmen:

- Erhöhung des Anteils der verkauften energieeffizienteren Produkte: CECONOMY erweitert das Sortiment gezielt um Produkte mit hoher Energieeffizienz. Diese Maßnahme ermöglicht es den Kunden, Produkte zu wählen, die im Betrieb weniger Energie verbrauchen und so während ihrer Nutzungsdauer zu einer deutlichen Reduktion von Emissionen beitragen.
- Supplier Engagement: Die intensive Zusammenarbeit mit Lieferanten zielt darauf ab, die Entwicklung energieeffizienterer Produkte voranzutreiben und gleichzeitig die Herstellungsprozesse zu optimieren.
- Verbesserung und stetige Optimierung der Daten: Die kontinuierliche Umstellung auf Primärdaten für den Energieverbrauch der verkauften Produkte ermöglicht eine präzisere Erfassung und Analyse, was eine fundierte Basis für gezielte Maßnahmenentwicklungen bildet.
- Customer Engagement: CECONOMY stärkt das Bewusstsein und die Kompetenz sowohl der Mitarbeitenden als auch der Kunden im Bereich Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Mitarbeitende werden gezielt zu Energieeffizienzklassen und nachhaltigen Produktmerkmalen geschult, um eine kompetente und beratungsstarke Kundeninteraktion zu gewährleisten. Zum Beispiel wurde im Berichtsjahr in Deutschland, Österreich und Ungarn das Green-Ambassadors-Programm eingeführt. Speziell geschulte Mitarbeitende in den Märkten fördern den Verkauf nachhaltigerer Produkte und begleiten Kunden bei verantwortungsbewussten Kaufentscheidungen. Parallel dazu werden Kunden durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen – beispielsweise im Onlineshop und in den Märkten – über energieeffiziente Produktoptionen informiert und für nachhaltigere Kaufentscheidungen sensibilisiert.

Für Scope 3.1 (eingekaufte Waren und Dienstleistungen) liegt der Fokus auf der Einbindung und Sensibilisierung der Lieferanten im Hinblick auf die Reduktion von CO₂-Emissionen bei der Produktion der von CECONOMY eingekauften Waren. CECONOMY hat bei seinen Eigenmarkenprodukten einen kontinuierlichen Prozess zur Bewertung und Optimierung von Produkteigenschaften und Materialströmen etabliert, um diese zunehmend nachhaltiger zu gestalten. Bereits im Geschäftsjahr 2023/24 wurden die ersten produktspezifischen CO₂-Fußabdrücke berechnet. Im kommenden Geschäftsjahr soll dieses Projekt in enger Zusammenarbeit mit den Lieferanten fortgeführt und ausgeweitet werden, um die Berechnung weiterer spezifischer Fußabdrücke voranzutreiben. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Produkten mit hohen Verkaufszahlen und signifikanten Emissionen in der Produktions- und Nutzungsphase, da diese den größten Hebel für Emissionsminderungen entlang der Wertschöpfungskette bieten.

Durch die flächendeckende Einführung von Nassklebemaschinen an allen Packstationen wird der Einsatz umweltfreundlicher Verpackungsklebebander auf Basis erneuerbarer, biologisch abbaubarer Materialien sichergestellt. Diese Maßnahme trägt wesentlich zur Reduktion von Verpackungsabfällen und zur Substitution konventioneller, plastikbasierter Klebebander bei. Zusätzlich werden in Spanien und den Niederlanden maßgeschneiderte Verpackungsmaschinen (Fit-to-Size) eingesetzt. Diese Technologie ermöglicht es, Versandverpackungen passgenau auf die Produktgröße zuzuschneiden, wodurch der Materialeinsatz für Außenverpackungen sowie Füllmaterial deutlich reduziert wird. Beide Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Optimierung der Ressourcennutzung und zur Senkung produktbezogener Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Im Bereich Scope 3.4 (logistikbezogene Emissionen) werden bereits mehrere Maßnahmen umgesetzt:

Seit dem Geschäftsjahr 2021/22 befindet sich die Logistik in einem Transformationsprozess – weg von der Trennung von E-Commerce- und Retail-Geschäft hin zu einem integrierten, zentralen Omnichannel-Netzwerk. Dieses Netzwerk ermöglicht in jedem Land eine zentrale Beschaffung und die Bündelung der Lieferströme über zentrale Distributionszentren zu den Märkten. Dabei werden die Warenströme entlang der Lieferkette zunehmend zentral geplant und gesteuert. Dies ermöglicht CECONOMY, Transportströme gezielt zu reduzieren, Warenbestände über alle Vertriebskanäle und Lagerstandorte hinweg transparent zu steuern und zu senken und gleichzeitig CO₂-Emissionen zu reduzieren. In den Niederlanden und Deutschland wurde die Transformation bereits erfolgreich umgesetzt.

Derzeit werden kontinuierlich weitere Lieferanten für den zentralen Marktnachschub über das Lager angebunden. Neben dem zentralen Distributionszentrum wurden in den letzten Geschäftsjahren regional auch Hubs in Deutschland, Spanien und der Türkei in Betrieb genommen, welche die Two-Man-Handling-Lager (Produkte mit großen Abmessungen) für in der Nähe liegende Märkte bündeln und durch die dem Kunden zusätzliche Dienstleistungen wie Aufbau, Installation, Entsorgung von Altgeräten oder Reparaturen optimiert angeboten werden können. Daneben konnten Kunden durch Routenoptimierung Lieferfenster mit hoher Pünktlichkeit angeboten und CO₂-Emissionen verringert werden.

Nachhaltige Logistik zielt auch darauf ab, die Umweltbelastung durch Transport und Lager systematisch zu reduzieren. CECONOMY hat sich daher zum Ziel gesetzt, bis zum Geschäftsjahr 2025/26 die Möglichkeit von klimaneutralen Auslieferungen an die Kunden in über 80 Städten in allen Ländern auszubauen. Dieses Ziel wurde mit über 100 Städten bereits im Jahr 2024 vorzeitig erreicht. Im Berichtsjahr wurde daran gearbeitet, die Reichweite innerhalb der Städte zu erhöhen. Bisher können Kunden von CECONOMY im Bereich „Zero Last Mile Delivery“ in Spanien, der Schweiz, den Niederlanden, Österreich und Deutschland emissionsfrei beliefert werden. In Spanien und der Schweiz beispielsweise setzen die Märkte bei der Lieferung zum Kunden mittlerweile verstärkt auf E-Fahrzeuge. In Deutschland wurde durch die Kooperation mit Uber der erste Schritt zum Ausbau der klimaneutralen Auslieferung gemacht. Darüber hinaus wird mit Logistikdienstleistern zusammengearbeitet, die nachweislich auf die Vermeidung von CO₂-Emissionen achten und den Fokus auf die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte legen. Die geänderte Logistik-Logik „Ship-from-Store“, bei der Kunden vom nächstgelegenen Markt beliefert werden, und Pick-up zeigen weiterhin Einsparpotenzial für CO₂-Emissionen auf.

Neben der Erhöhung der Transparenz beim CO₂-Verbrauch liegt der Schwerpunkt zunehmend auf der Rücknahmelogistik, der Wiederverwendung von Produkten und dem Einsatz nachhaltiger Verpackungsmaterialien. Insbesondere im Bereich der Verpackungsmaterialien setzt CECONOMY den Fokus auf umweltfreundliche Konzepte und arbeitet an der Verwendung von nachhaltigen Rohstoffen sowie der Reduzierung von Verpackungsmaterialien wie zum Beispiel durch das nachhaltige Packband, das zusammen mit dem Karton in der Papiertonne entsorgt werden kann. Darüber hinaus werden einige Produkte in der Originalverpackung ohne zusätzliche Umverpackung versendet.

Des Weiteren arbeitet CECONOMY kontinuierlich daran, den Anteil an primären Verbrauchs- und Mengendaten in allen Scopes sukzessive zu erhöhen, um die Berechnungsmethodik und Datenqualität laufend zu verbessern.

Die Resilienzanalyse von CECONOMY zeigt keine wesentlichen physischen Risiken für die Einzelhandelsstandorte (Märkte) sowie für die Lieferkette. Es wurden folglich keine Maßnahmen in Bezug auf Anpassung an den Klimawandel abgeleitet.

Die erreichte Reduktion der Treibhausgasemissionen aus den einzelnen Klimaschutzmaßnahmen liegt in Scope 1 und Scope 2 bei 56 Prozent und bei Scope 3 bei 23 Prozent im Vergleich zum Basisjahr. Die noch verbleibende erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen liegt bei Scope 1 und Scope 2 im niedrigen einstelligen Prozentbereich, bei Scope 3 im hohen einstelligen Prozentbereich, im Vergleich zum Basisjahr.

Umfang (E1-3, Paragraph 28, MDR-A_68b)

Die Klimamaßnahmen von CECONOMY erstrecken sich über alle wesentlichen Unternehmensbereiche und decken sowohl direkte als auch indirekte Emissionen sowie klimabezogene Risiken und Chancen ab. Der Fokus liegt dabei auf einer systematischen Reduktion von Treibhausgasemissionen in den Scopes 1, 2 und – soweit möglich – 3 sowie auf der Anpassung der Unternehmensprozesse an die erwartbaren Folgen des Klimawandels.

Der Maßnahmenumfang umfasst insbesondere die eigenen Betriebsstätten (Märkte, Verwaltungs- und Lagerstandorte), die Transport- und Logistikprozesse innerhalb der Lieferkette, den Produktlebenszyklus (insbesondere die Nutzungsphase durch Endkunden sowie die Entsorgung) sowie das Lieferantennetzwerk.

Die zur Umsetzung der Klimastrategie eingesetzten Maßnahmen sind sowohl technischer als auch organisatorischer Natur und beinhalten im Rahmen der Emissionsreduktion (Mitigation) Energieeffizienzprogramme (z. B. Umrüstung auf LED-Beleuchtung, Optimierung von Heizungs-, Kühlungs- und Lüftungssystemen), Strombezug aus erneuerbaren Quellen, Elektrifizierung der Fahrzeugflotte sowie Scope-3-Maßnahmen (Auswahl CO₂-effizienterer Lieferanten, Integration ökologischer Kriterien in den Einkauf, Dekarbonisierung der Transport- und Logistikprozesse, schrittweise Erhöhung des Anteils energieeffizienterer Produkte im Produktsortiment). Die Maßnahmen im Rahmen der Klimaanpassung (Adaptation) beinhalten insbesondere die Standortbewertung in Bezug auf physische Klimarisiken (z. B. Überflutung, Stürme), das Klimarisiko-Monitoring im Facility Management und Risikoccontrolling sowie die Erweiterung von Business-Continuity-Plänen, um besser auf Extremwetterereignisse reagieren zu können.

Zur erfolgreichen Umsetzung der Klimakonzeption werden sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen bereitgestellt. So stellt CECONOMY Investitionsmittel für Energieeffizienz, Gebäudetechnik und Elektrifizierung des Fuhrparks sowie ein Budget für Klimaberichterstattung, Beratung und Datenmanagementsysteme zur Verfügung. Des Weiteren werden interne Schulungsprogramme sowie ESG-spezifische Trainings für relevante Funktionen durchgeführt und damit die Sensibilität der Mitarbeitenden gestärkt. Eine zentralisierte Nachhaltigkeitsgovernance unterstützt die operative Umsetzung durch die Fachbereiche und gewährleistet ein kontinuierliches Monitoring der Fortschritte.

Die Wirkung der Maßnahmen wird regelmäßig durch standardisierte Kennzahlen überwacht, insbesondere zu THG-Emissionen (Scope 1–3), Energieverbrauch sowie zur Erreichung interner SBTi-Reduktionsziele.

Finanzmittel für Aktionspläne (E1-3_06-08, Paragraph 29c)

CECONOMY stellt sicher, dass ausreichend finanzielle Mittel für die Umsetzung der Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Damit wird eine strategisch gesteuerte, wirkungsvolle und transparente Transformation im Einklang mit den Klimazielen unterstützt. Für alle Maßnahmen werden jährliche Budgets im Rahmen der strategischen Finanzplanung verankert. Die Planung umfasst sowohl operative Ausgaben für laufende Maßnahmen wie z. B. Energieeffizienzprojekte als auch Investitionen in Infrastruktur, Technologie und Fuhrpark. Für das Geschäftsjahr 2024/25 sind die Geldbeträge zur Umsetzung der Maßnahmen nicht signifikant. Die CapEx- und OpEx-Budgets für die weiteren Geschäftsjahre bis 2033 werden sukzessive festgelegt, sobald zusätzliche Reduktionsmaßnahmen modelliert und priorisiert wurden.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (E1-4)

Verfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen anhand von Zielen (E1 MDR-T 01-13, Paragraph 32)

CECONOMY misst die Wirksamkeit seiner Klimastrategien und -maßnahmen anhand klar definierter und zeitlich gestaffelter Klimaziele, die im Einklang mit internationalen Standards wie der SBTi stehen. Die Zielerreichung wird regelmäßig überwacht und in den internen Steuerungs- und Berichtsprozessen berücksichtigt.

Die wichtigsten Elemente der Zielverfolgung sind:

– Zielhierarchie, jeweils für Scope 1, 2 und relevante Scope-3-Kategorien:

- Kurzfristige Ziele (bis 2027/28), für Supplier-Engagement-Ziel
- Mittelfristige Ziele (bis 2032/33), für SBTi-Ziele

- Monitoring und KPIs: Die Fortschritte werden anhand von Key Performance Indicators (KPIs) wie absoluten Emissionen (t CO₂e), Emissionsintensität (zum Beispiel CO₂e/Nettoumsatz) und Energieverbrauch pro Land erfasst.
- Berichtswesen: Die Ergebnisse fließen jährlich in den Nachhaltigkeitsbericht ein. Zudem erfolgt ein regelmäßiger Abgleich mit den Anforderungen der EU-Taxonomie sowie regulatorischen Vorgaben.
- Abweichungsanalyse und Anpassung: Bei Zielverfehlungen oder veränderten Rahmenbedingungen werden die Maßnahmenpakete überprüft und bei Bedarf angepasst.

Durch diesen strukturierten Ansatz gewährleistet CECONOMY eine transparente und effektive Verfolgung der Klimaziele und ermöglicht eine datengestützte Steuerung des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaftsweise.

Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgaben des Konzepts (E1 MDR-T 01-13, Paragraph 32, MDR-T_80a, AR 24, AR 25, AR 26)

Alle Klimaschutzmaßnahmen, die CECONOMY bereits umgesetzt hat und künftig plant, sind zentrale Bausteine der übergeordneten Klimastrategie. Dabei orientiert sich das Unternehmen an den im Pariser Klimaabkommen formulierten Zielen zur Begrenzung der globalen Erderwärmung. Um diese Ziele zu erreichen, ist es von besonderer Bedeutung, eine umfassende Transparenz über alle Emissionen herzustellen, da nur so sinnvolle Reduktionsmaßnahmen eingeleitet und umgesetzt werden können. Zur Nachverfolgung erzielter Fortschritte erstellt CECONOMY jährlich eine Klimabilanz gemäß den Anforderungen des Greenhouse Gas (GHG) Protocol.

THG-Emissionsreduktionsziele für Scope 1, 2 und 3 (E1-4_18, Paragraph 34b, AR 24), Zielniveau (E1 MDR-T 01-13, MDR-T_80b, AR 24, AR 25, AR 26)

CECONOMY will wirksam zum Klimaschutz beitragen. Daher hat CECONOMY auf Grundlage wissenschaftsbasierter Klimaziele ein differenziertes Zielniveau für die Reduktion seiner Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette definiert. Die Zieldefinition berücksichtigt alle wesentlichen Emissionskategorien gemäß dem GHG Protocol und steht im Einklang mit den Anforderungen der SBTi. Die Zielniveaus für Scope 1 und 2 wurden in Einklang mit einem 1,5°C-kompatiblen Klimapfad formuliert. Das Zielniveau für Scope 3 steht im Einklang mit einem „well below 2°C“ Klimapfad. Die Erreichung dieser Ziele ist zentraler Bestandteil der Transformationsstrategie von CECONOMY.

Die Zielniveaus gliedern sich wie folgt:

- Scope 1 und Scope 2: CECONOMY verpflichtet sich bis zum Geschäftsjahr 2032/33 zu einer absoluten Emissionsreduktion von 58,8 Prozent³ gegenüber dem Basisjahr 2018/19.
- CECONOMY verpflichtet sich, seine THG-Emissionen für die relevante Scope-3.1-Kategorie (Eingekaufte Güter und Services) seiner Eigenmarkenprodukte bis zum Geschäftsjahr 2032/33 um 32,5 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2021/22 zu reduzieren.
- CECONOMY verpflichtet sich, seine THG-Emissionen für die relevante Scope-3.11-Kategorie (Nutzungsphase der verkauften Produkte) seiner Eigenmarken- und Fremdmarkenprodukte bis zum Geschäftsjahr 2032/33 um 32,5 Prozent zu reduzieren im Vergleich zum Basisjahr 2021/22.
- CECONOMY verpflichtet sich, seine THG-Emissionen für die relevante Scope-3.4-Kategorie seiner Transport- und Vertriebsaktivitäten bis zum Geschäftsjahr 2032/33 um 32,5 Prozent zu reduzieren im Vergleich zum Basisjahr 2021/22.
- CECONOMY verpflichtet sich, dass bis zum Geschäftsjahr 2027/28 74 Prozent der Einzelhandelslieferanten – gemessen an ihren Emissionen im Scope 3.1 (Eingekaufte Waren und Dienstleistungen) – über eigene wissenschaftsbasierte Klimaziele verfügen.

Neben den durch die SBTi validierten Klimazielen hat sich CECONOMY weitere Klimaziele im Rahmen des Sustainable Consumption Pledge gesetzt.

Der Sustainable Consumption Pledge ist eine Weiterführung der Green-Consumption-Pledge-Initiative, die 2021 im Rahmen des europäischen Klimapakts von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen wurde. CECONOMY ist eines der ersten europäischen Handelsunternehmen, das an dem EU-Pilotprojekt seit Beginn freiwillig teilgenommen hat. Diese EU-weite Initiative richtet einen klaren Appell an die Wirtschaft, sich am Klimaschutz zu beteiligen und ein nachhaltigeres Europa zu schaffen. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich die Unternehmen, ihren Beitrag zum grünen Wandel zu beschleunigen. Die Verpflichtungserklärung fordert die Unterzeichner auf, mindestens drei von fünf Kernprinzipien zu befolgen. Die Kernthemen von CECONOMY sind: Kohlenstoffemissionen, Transparenz, Best Practices der Industrie und der Vertrieb von nachhaltigen Produkten.

³ Davon entfallen rund 30 Prozent auf Scope-1-Emissionen und rund 70 Prozent auf marktbezogene Scope-2-Emissionen. Die standortbezogenen Scope-2-Emissionen werden jährlich erhoben und offengelegt, allerdings sind die marktbezogenen Emissionen ausschlaggebend für die Zielverfolgung im Rahmen der SBTi-Ziele.

Mit dem Beitritt zum Sustainable Consumption Pledge verpflichtet sich CECONOMY zu den folgenden Zielen:

Pledge 1 – CECONOMY verpflichtet sich, seinen Carbon Footprint zu berechnen und die Emissionen analog zu den SBTi-Zielen zu reduzieren.

Pledge 2 – CECONOMY verpflichtet sich, die umweltbezogene Leistung des Unternehmens mit der folgenden Zusage zu berechnen und zu verbessern: CECONOMY verpflichtet sich, die Anzahl der nachhaltigen Produkte (BetterWay-Produkte) in seinem Sortiment bis Ende 2025 auf 6.000 Produkte zu erhöhen, verglichen mit 1.200 Produkten im Basisjahr 2021. Die Daten zur Berechnung und Berichterstattung der gesetzten Ziele werden durch den Wirtschaftsprüfer des Unternehmens im Rahmen der Prüfung dieser Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit geprüft. Das Ziel wurde im Berichtszeitraum vorzeitig erreicht.

Pledge 3 – CECONOMY verpflichtet sich, die Ziele und Fortschritte in Bezug auf alle oben genannten Punkte jährlich in seinem Nachhaltigkeitsbericht, seinem jährlichen nichtfinanziellen Bericht und auf seiner Website zu veröffentlichen.

Umfang (E1 MDR-T 01-13, MDR-T_80c, AR 24, AR 25, AR 26)

Die Klimaziele von CECONOMY gelten für das vollständige Emissionsinventar des Unternehmens und umfassen alle für CECONOMY relevanten Treibhausgasemissionen aus den Scopes 1, 2 und den wesentlichen Kategorien von Scope 3.

Nachfolgende Emissionskategorien wurden im Rahmen der THG-Bilanzierung als nicht relevant für CECONOMY identifiziert und werden entsprechend auch bei den Klimazielen nicht berücksichtigt: 3.9 (Nachgelagerter Transport und Distribution), 3.10 (Verarbeitung verkaufter Produkte), 3.13 (Vermietung verkaufter Produkte) und 3.14 (Franchise). Siehe auch Abschnitte „Auflistung der in der Bilanz enthaltenen Scope-3-Kategorien der THG-Emissionen (E1-6_27, AR 46i)“ und „Offenlegung der berücksichtigten Berichtsgrenzen und der Berechnungsmethoden zur Schätzung der Scope-3-THG-Emissionen (E1-6_29, AR 46h)“.

Die Klimaziele gelten konzernweit – für alle geografischen Regionen und sämtliche Aktivitäten, die innerhalb der strategischen Ausrichtung und der systematischen Emissionsinventarisierung erfasst sind.

Bezugswert und Bezugsjahr (E1 MDR-T 01-13, MDR-T_80d, AR 24, AR 25, AR 26)

Bezugswerte und Basisjahr: siehe THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen unter E1-6.

Zeitraum und Zwischenziele (E1 MDR-T 01-13, MDR-T_80e, AR 24, AR 25, AR 26)

Die Zielsetzung von CECONOMY erstreckt sich über kurz- und mittelfristige Zeithorizonte.

Im Rahmen der mittelfristigen Ziele hat sich CECONOMY verpflichtet, bis 2032/33 die CO₂-Emissionen in Scope 1 und 2 sowie ausgewählten Scope 3 zu reduzieren. Zur Unterstützung der Scope-3-Ziele hat sich CECONOMY zusätzlich das kurzfristige Ziel gesetzt, dass bis zum Geschäftsjahr 2027/28 mindestens 74 Prozent der Einzelhandelslieferanten (gemessen an den Emissionen im Bereich Scope 3.1) eigene wissenschaftsbasierte Klimaziele definieren und umsetzen werden. Dieses Zwischenziel dient als Steuerungsgröße zur Bewertung der Fortschritte in der vorgelagerten Lieferkette und wird regelmäßig überwacht.

Sobald das Unternehmen die aktuellen SBTi-Klimaziele für 2032/33 erreicht hat, werden neue kurzfristige SBTi-Ziele festgelegt – einschließlich einer Neukalkulation und Anpassung der Basisjahre gemäß den Anforderungen der SBTi.

Methoden und signifikante Annahmen (E1 MDR-T 01-13, MDR-T_80f, AR 24, AR 25, AR 26)

Zur Bestimmung der unternehmensweiten Treibhausgasemissionen sowie zur Ableitung wissenschaftsbasierter Reduktionsziele wendet CECONOMY international anerkannte Standards und Methoden an. Die Datenerhebung und -bewertung erfolgt auf Basis des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) und orientiert sich an den Anforderungen der SBTi. Die Erfassung der Emissionen erfolgt gemäß den drei Scopes des GHG Protocol. Dabei werden direkte Emissionen (Scope 1), indirekte Emissionen aus dem Energiebezug (Scope 2, standort- und marktbasierend) sowie relevante vor- und nachgelagerte Emissionen aus Scope 3 berücksichtigt. Die Berechnung der Emissionen basiert auf Aktivitätsdaten (zum Beispiel Energieverbräuche, Wareneinsätze, Transportvolumen) in Kombination mit anerkannten Emissionsfaktoren aus internationalen Datenbanken.

Die Reduktionsziele wurden unter Annahme stabiler Geschäftsaktivitäten und weitgehend gleichbleibender Produktportfolios definiert. Veränderungen im Geschäftsmodell, etwa durch strategische Akquisitionen oder Desinvestitionen, werden im Rahmen regelmäßiger Zielüberprüfungen berücksichtigt. Die Auswahl der SBTi-Zielkategorien erfolgte nach einer Wesentlichkeitsanalyse auf Basis von Emissionsbeiträgen und Einflussmöglichkeiten. Bei der Berechnung der Emissionen aus der Nutzungsphase der Produkte (Kategorie 3.11) wird von durchschnittlichen Energieverbräuchen und Nutzungsdauern ausgegangen.

Die Emissionsdaten werden jährlich erhoben, validiert und durch den Wirtschaftsprüfer des Unternehmens im Rahmen der Prüfung dieser Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit geprüft. Die Methodik wird regelmäßig überprüft und bei neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen oder regulatorischen Anforderungen angepasst. Durch die Anwendung dieser Methoden stellt

CECONOMY sicher, dass die gesetzten Klimaziele robust, nachvollziehbar und kompatibel mit internationalen Nachhaltigkeitsstandards sind.

Wissenschaftliche Erkenntnisse als Basis (E1 MDR-T 01-13, MDR-T_80g, AR 24, AR 25, AR 26), Art und Weise der Festlegung von THG-Emissionsreduktionszielen und/oder anderen Zielen (E1-4_01, Paragraph 33, E1-4_22, Paragraph 34e, 16a)

CECONOMY orientiert sich bei der Festlegung seiner Klimaziele an den Vorgaben der SBTi. Die Zielsetzung für die Emissionen aus Scope 1 und 2 erfolgt im Einklang mit dem 1,5 °C-Ziel und basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Begrenzung der globalen Erderwärmung. Für Emissionen aus Scope 3 – die einen wesentlichen Anteil der gesamten Emissionen von CECONOMY ausmachen – orientiert sich das Unternehmen an den Kriterien der SBTi für eine Zielsetzung „well below 2°C“. Damit stellt CECONOMY sicher, dass die eigenen Klimaziele im Einklang mit den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens stehen und einen glaubwürdigen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels leisten. Die Fortschritte werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf in Abstimmung mit den zuständigen Gremien angepasst. Siehe Abschnitt „Zielniveau (E1 MDR-T 01-13, MDR-T_80b, AR 24, AR 25, AR 26)“ in diesem Text.

Einbeziehung von Interessenträgern (E1 MDR-T 01-13, MDR-T_80h, AR 24, AR 25, AR 26)

Die Einbindung von Stakeholdern ist ein zentraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsmanagements von CECONOMY. Das Unternehmen berücksichtigt die Perspektiven interner und externer Stakeholder – darunter Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten sowie Anteilseigner –, um Transparenz zu fördern und nachhaltige Lösungen für ökologische, soziale und wirtschaftliche Herausforderungen zu entwickeln.

Änderung von Zielen und Kennzahlen (E1 MDR-T 01-13, MDR-T_80i, AR 24, AR 25, AR 26)

Bislang hat CECONOMY keine Änderungen an den festgelegten Zielen, den zugehörigen Kennzahlen oder den zugrunde liegenden Messmethoden vorgenommen. Ebenso wurden keine wesentlichen Annahmen, Einschränkungen, Datenquellen oder Prozesse zur Datenerhebung innerhalb der definierten Zeithorizonte angepasst.

Leistung im Vergleich zu Zielvorgaben (E1 MDR-T 01-13, MDR-T_80j, AR 24, AR 25, AR 26)

Der Fortschritt in Bezug auf die definierten Ziele wird regelmäßig überprüft und an den Vorstand sowie Aufsichtsrat von CECONOMY berichtet. Im Geschäftsjahr 2024/25 lag der Zielerreichungsgrad in Bezug auf die SBTi-konformen Klimaziele für 2033 bei 56 Prozent für Scope 1 und Scope 2 sowie bei 23 Prozent für Scope 3. Damit konnte CECONOMY die im Abschnitt „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)“ dargestellten Fortschritte je Emissionskategorie erreichen.

Repräsentativität des Bezugswerts für Fortschrittmessung (E1-4_20, Paragraph AR 25a)

Die für die Klimazielsetzung von CECONOMY verwendeten Bezugswerte wurden so gewählt, dass sie die wesentlichen Emisionstreiber im Unternehmen realistisch abbilden und somit eine valide Fortschrittmessung ermöglichen.

Für Scope 1 und Scope 2 wurde das Geschäftsjahr 2018/19 als Basisjahr definiert, da es ein vollständiges und konsistentes Emissionsdatenbild liefert und repräsentativ für die damaligen betrieblichen Aktivitäten ist.

Für Scope-3-Ziele – einschließlich eingekaufter Güter und Dienstleistungen (3.1), Transport und Vertrieb (3.4) sowie Nutzungsphase verkaufter Produkte (3.11) – wurde das Geschäftsjahr 2021/22 als Bezugswert festgelegt. Dieses Jahr stellt eine verlässliche Datengrundlage dar, da für diesen Zeitraum belastbare Informationen zu produktbezogenen Emissionen und Lieferkettenstrukturen vorliegen.

Die Auswahl der Basisjahre erfolgte unter Berücksichtigung der Datenverfügbarkeit, Datenqualität sowie der Relevanz für die jeweilige Emissionsquelle. CECONOMY stellt sicher, dass die verwendeten Bezugswerte die tatsächlichen Gegebenheiten im Unternehmen zum jeweiligen Zeitpunkt adäquat widerspiegeln, um Fortschritte gegenüber den gesetzten Reduktionszielen nachvollziehbar und transparent messen zu können.

Beschreibung, wie sich Ausgangswert auf das Ziel, dessen Erreichung und die Darstellung des Fortschritts auswirkt (E1-4_21, Paragraph AR 25b)

Die festgelegten Ausgangswerte (Basisjahre) bilden die zentralen Vergleichsgrößen für die Bewertung des Fortschritts auf dem Weg zur Zielerreichung. Sie sind maßgeblich dafür, wie ambitioniert ein Ziel ist, wie Fortschritte gemessen werden und wie transparent die Entwicklung dargestellt werden kann. Für CECONOMY wurde je nach Emissionskategorie ein spezifisches Basisjahr festgelegt, das sich an der Datenverfügbarkeit, der Vollständigkeit der Emissionsbilanz sowie an SBTi-Vorgaben orientiert.

Diese Ausgangswerte beeinflussen die Zielausrichtung insofern, als dass alle Reduktionsziele relativ zu den jeweiligen Basisjahren berechnet werden. Die Fortschrittbewertung erfolgt entsprechend anhand der Veränderung der jährlichen Emissionsmengen gegenüber dem jeweiligen Ausgangswert.

Zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit werden die Emissionswerte der Basisjahre offengelegt, die jährlichen Ist-Werte im Vergleich zur Zielkurve dargestellt und bei wesentlichen strukturellen Veränderungen oder Methoden Anpassungen eine Neuberechnung des Ausgangswerts gemäß den Anforderungen der SBTi und ESRS vorgenommen.

Diese Methodik gewährleistet eine konsistente Fortschrittsdarstellung im Nachhaltigkeitsbericht und ermöglicht Stakeholdern eine klare Einschätzung, ob und in welchem Tempo CECONOMY auf Kurs zur Zielerreichung ist.

Beschreibung der erwarteten Dekarbonisierungshebel und ihres gesamten quantitativen Beitrags zur Erreichung des Ziels zur Reduktion der Treibhausgasemissionen (E1-4_23, Paragraph 34f, 16b, E1-3_04, Paragraph 29b)

Zur Erreichung der Klimaziele, insbesondere der im Rahmen der SBTi validierten Reduktionsziele für Scope 1, 2 und relevante Scope-3-Kategorien, hat CECONOMY zentrale Dekarbonisierungshebel identifiziert. Diese Maßnahmen tragen unterschiedlich stark zur Emissionsreduktion bei und werden entlang der kurz- und mittelfristigen Zielhorizonte umgesetzt.

Die wichtigsten Dekarbonisierungshebel umfassen bei Scope 1 und 2:

- Elektrifizierung der Fahrzeugflotte (Scope 1): Stufenweise Umstellung auf vollelektrische Dienstfahrzeuge
- Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien (Scope 2, marktbasierte Methode): Flächendeckender Wechsel zu Grünstromverträgen
- Energetische Effizienzmaßnahmen in Gebäuden: Umstellung auf LED-Beleuchtung, intelligente Steuerungssysteme, Temperatur- und Lichtsensoren

Bei Scope 3 umfassen die wichtigsten Dekarbonisierungshebel folgende Maßnahmen:

- Lieferanteneinbindung (Supplier Engagement): Bis 2027/28 sollen 74 Prozent der Einzelhandelslieferanten gemessen an den Emissionen für im Bereich Scope 3.1 (Eingekaufte Waren und Dienstleistungen) eigene wissenschaftsbasierte Klimaziele haben
- Gezielte Ausweitung des Sortiments um energieeffizientere Produkte
- Produkt- und Verpackungsmaßnahmen: Einführung von Fit-to-Size-Verpackungsmaschinen und Nassklebemaschinen zur Reduktion von Verpackungsmaterialien
- Förderung von Kreislaufangeboten (Circular Services): Ausbau von Reparaturservices, Trade-In-Programmen und Refurbishment-Angeboten zur Verlängerung von Produktlebenszyklen
- Optimierung der Logistik (Scope 3.4): Auswahl emissionsarmer Transportdienstleister (zum Beispiel grüne letzte Meile). Dekarbonisierung externer Lager durch Umstellung auf erneuerbare Energien, Wärmepumpen, LED-Beleuchtung

Die erwartete und erreichte Reduktion der Treibhausgasemissionen aus den einzelnen, im Geschäftsjahr 2024/25 definierten Klimaschutzmaßnahmen wird im Berichtsjahr 2025/26 das erste Mal ausgewiesen.

Neben den unternehmenseigenen Dekarbonisierungsmaßnahmen berücksichtigt CECONOMY in seinen Emissionsprognosen auch externe Entwicklungen, die sich unterstützend auf die Treibhausgasbilanz auswirken können. Dazu zählt insbesondere das erwartete „Greening of the Grid“, also die fortschreitende Dekarbonisierung der nationalen Stromerzeugung in den Ländern, in denen CECONOMY tätig ist. Diese Entwicklung trägt voraussichtlich zu einer Verringerung der standortbezogenen Emissionen (Scope 2) sowie zu einer Reduktion nutzungsbedingter Emissionen in Scope 3.11 (Verwendung verkaufter Produkte) bei. Letzteres ergibt sich daraus, dass Kunden in Zukunft zunehmend CO₂-ärmeren Netzstrom für den Betrieb von Elektrogeräten nutzen werden. Auch vorgelagerte Lieferantenprozesse können durch die Nutzung emissionsärmerer Energiequellen profitieren, was indirekt die Scope-3.1-Emissionen (eingekaufte Güter und Dienstleistungen) beeinflussen kann. Diese externen Entwicklungen liegen jedoch außerhalb des direkten Einflussbereichs des Unternehmens. Entsprechend wird das „Greening of the Grid“ nicht als aktive Maßnahme ausgewiesen, sondern ausschließlich in den Gesamtemissionsprognosen berücksichtigt. Die Kombination dieser Maßnahmen ist darauf ausgelegt, eine Reduktion der absoluten Emissionen bis 2032/33 (gegenüber dem Basisjahr 2018/19 für Scope 1 und 2 und 2021/22 für Scope 3) zu erreichen. Die identifizierten Dekarbonisierungshebel werden in den kommenden Jahren schrittweise weiter präzisiert und ausgebaut, um ihren quantitativen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zunehmend transparenter und belastbarer darstellen zu können. Parallel dazu arbeitet CECONOMY daran, zusätzliche Dekarbonisierungshebel in weiteren Scope-Kategorien zu identifizieren, zu modellieren und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu priorisieren.

Berücksichtigung verschiedener Klimaszenarien zur Identifikation relevanter Entwicklungen und Bestimmung von Dekarbonisierungshebeln (E1-4_24, AR 30c)

Zur fundierten Ableitung seiner Dekarbonisierungsstrategie hat CECONOMY verschiedene klimabezogene Szenarien berücksichtigt, um relevante umwelt-, gesellschafts-, technologie-, markt- und politikbezogene Entwicklungen zu ermitteln und darauf aufbauend wirksame Dekarbonisierungsmaßnahmen abzuleiten.

CECONOMY orientiert sich dabei an qualitativ und quantitativ bewerteten Klimaszenarien, insbesondere an solchen im Einklang mit der Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 °C gemäß dem Pariser Abkommen. Zusätzlich werden auch Szenarien mit weniger ambitionierten Klimapfaden berücksichtigt, um mögliche Risikodimensionen besser bewerten zu können.

Energieverbrauch und Energiemix (E1-5) (E1-5_01-17, Paragraph 37-39, AR 32, 33, 35)

	Basisjahr 2018/19	Geschäftsjahr 2024/25
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (Tsd. MWh)	-	-
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (Tsd. MWh)	61,8	33,3
davon Heizöl	(2,7)	(1,6)
davon Diesel	(53,8)	(21,7)
davon Benzin	(5,3)	(10,0)
davon LPG	(-)	(0,0)
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (Tsd. MWh)	54,3	42,1
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (Tsd. MWh)	-	-
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (Tsd. MWh)	545,6	61,2
davon Strom	(524,3)	(47,7)
davon Fernwärme	(19,1)	(12,7)
davon Fernkälte	(2,2)	(0,8)
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (Tsd. MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	661,7	136,7
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	100	29
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (Tsd. MWh)	-	-
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0	0
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (Tsd. MWh)	-	-
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (Tsd. MWh)	-	331,3
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (Tsd. MWh)	-	0,5
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	-	331,8
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0	71
Gesamtenergieverbrauch (Tsd. MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	661,7	468,478

Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in MWh (E1-5_16)

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde am zentralen Distributionszentrum von MediaMarktSaturn in Deutschland eine vermietetseitig installierte Photovoltaikanlage betrieben, von der CECONOMY über ein Pachtmodell 7,5 Prozent der Anlagenleistung nutzt. Die Gesamtstromerzeugung der Anlage belief sich im Berichtszeitraum auf rund 416 MWh aus erneuerbaren Quellen. Davon wurden 353 MWh direkt im Distributionszentrum selbst verbraucht, während der verbleibende Anteil in das öffentliche Stromnetz eingespeist wurde.

Methoden und signifikante Annahmen (E1-5, MDR-M 77a)

Zur Erfassung und Berechnung des Energieverbrauchs und des Energiemixes wurden sowohl interne Betriebsdaten als auch standardisierte Emissionsfaktoren herangezogen. Die Erhebung erfolgt systematisch auf Basis der tatsächlichen Verbrauchsdaten aus Strom-, Gas- und sonstigen Energiequellen. Falls Verbrauchsdaten einer bestimmten Emissionsquelle für den gesamten Berichtszeitraum nicht vollständig vorliegen, werden sie für die Schätzung beziehungsweise Prognose auf Basis bereits vergangener Monate/Jahre geschätzt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Betriebsbedingungen während des Berichtszeitraums repräsentativ für den durchschnittlichen Energieverbrauch sind. Diese Methodik stellt sicher, dass der Energieverbrauch und der Energiemix transparent, nachvollziehbar und konsistent mit den geltenden regulatorischen Anforderungen erfasst werden.

Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse (E1-5_17-19, Paragraph 40, 41)

	Vergleich	N	% N / N-1
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/Währungseinheit)	n.a.	20,32	n.a.

Sektoren mit hoher Klimaauswirkung als Grundlage zur Bestimmung der Energieintensität (E1-5_20, Paragraph 42)

CECONOMY orientiert sich bei der Bestimmung der Energieintensität an sektorspezifischen Standards für Unternehmen mit hoher Klimaauswirkung gemäß den Vorgaben der ESRS E1. Als Einzelhandelsunternehmen mit umfangreicher Lieferkette, hohem Logistikaufwand und großflächigen Vertriebsflächen fällt CECONOMY in den Bereich des Groß- und Einzelhandels, der laut europäischen Leitlinien als sektorübergreifend energie- und emissionsrelevant eingestuft wird.

Die Energieintensität wird insbesondere in Bezug auf den Strom- und Wärmeverbrauch an den stationären Standorten bestimmt.

Somit erkennt CECONOMY den Einzelhandel als sektorale Grundlage mit relevanter Klimaauswirkung an und zieht daraus geeignete Messgrößen wie Energieverbrauch und Gesamtemissionen pro Nettoumsatz heran, um die Energieeffizienz und den Fortschritt in der Dekarbonisierung transparent abzubilden.

Überleitung der Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung zu den entsprechenden Posten oder Anhangangaben im Jahresabschluss (E1-5_21, Paragraph 43)

Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden	23.072,2 Mio. €
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	0
Gesamtnettogesamterlöse (im Abschluss)	23.072,2 Mio. €

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Auswirkungen wesentlicher Ereignisse und Veränderungen der Umstände (im Zusammenhang mit THG-Emissionen), die zwischen den Berichtszeitpunkten der Einheiten in der Wertschöpfungskette und dem Abschlussstichtag des Unternehmens eintreten (E1-6_16, AR 42c), wesentliche Änderungen in der Definition des berichtenden Unternehmens und seiner Wertschöpfungskette sowie Erläuterung ihrer Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der berichteten THG-Emissionen im Zeitverlauf (E1-6_14, Paragraph 47)

Im Berichtszeitraum 2024/25 gab es keine wesentlichen Änderungen in der Definition des berichtenden Unternehmens. Ebenfalls sind keine wesentlichen Ereignisse oder Veränderungen der Umstände im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen bei CECONOMY oder innerhalb der relevanten Wertschöpfungskette eingetreten, die die berichteten THG-Daten wesentlich beeinflusst hätten. Insbesondere gab es keine regulatorischen Änderungen, die sich auf die Systemgrenzen oder Emissionskategorien ausgewirkt hätten, keine relevanten Änderungen in Bezug auf Produktionsmengen, Lieferantenstruktur oder logistische Prozesse mit wesentlichem Einfluss auf Scope-1-, -2- oder -3-Emissionen, keine Akquisitionen oder Desinvestitionen, die die Vergleichbarkeit der Emissionsdaten hätten beeinträchtigen können. Der Konsolidierungskreis, auf den sich die Erhebung der THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) bezieht, entspricht vollständig demjenigen des Vorjahres.

Da weder der organisatorische Berichtsrahmen noch die systemischen Abgrenzungen der Wertschöpfungskette angepasst wurden, sind die berichteten Emissionsdaten über die betrachteten Berichtsjahre hinweg vollständig vergleichbar. Dies betrifft sowohl die operativen Emissionen (Scope 1 und 2) als auch die relevanten indirekten Emissionen der vor- und nachgelagerten Kette (Scope 3). Die THG-Berichterstattung für den aktuellen Berichtszeitraum basiert daher auf stabilen und konsistenten Rahmenbedingungen. Eine Nachbearbeitung oder retrospektive Anpassung der berichteten Daten aufgrund späterer Ereignisse war nicht erforderlich.

Aufschlüsselung von Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen (E1-6_01-35, Paragraph 44, 50, 51, 52)

Für die Berichterstattung über die Scope-1- und Scope-2-THG-Bruttoemissionen gilt der gleiche Konsolidierungskreis wie für den Konzernabschluss.

	Basisjahr 2018/19	Absoluter Wert (Vergleich)	2024/25 (N)	Reduktion im Vergleich zur Vorperiode (N/N-1) (in %)	Reduktion im Vergleich zu Basisjahr (in %)	2032/33	jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Scope-1-THG-Emissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (Tsd. t CO ₂ e)	31,7	-	19,5	-	39	n.a.	4,2
davon Erdgas	(11,1)	-	(8,5)	-	23	n.a.	n.a.
davon Heizöl	(0,7)	-	(0,4)	-	42	n.a.	n.a.
davon Diesel (stationärer Verbrauch)	(-)	-	(0,1)	-	(-)	n.a.	n.a.
davon Fuhrpark	(14,7)	-	(8,3)	-	43	n.a.	n.a.
davon Flüchtige Gase	(5,2)	-	(2,2)	-	59	n.a.	n.a.
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	-	-	-	-	-	n.a.	n.a.
Scope-2-THG-Emissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (Tsd. t CO ₂ e)	247,8	-	135,1	-	45	n.a.	n.a.
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (Tsd. t CO ₂ e)	73,7	-	26,9	-	64	n.a.	4,2
davon Strom	(66,5)	-	(24,4)	-	63	n.a.	n.a.
davon Fernwärme	(6,5)	-	(2,3)	-	65	n.a.	n.a.
davon Fernkälte	(0,6)	-	(0,1)	-	77	n.a.	n.a.
Scope-1-&-2-THG-Emissionen (Tsd. t CO₂e)							
Treibhausgasemissionen gesamt (market-based)	105,4	-	46,3	-	56	n.a.	n.a.
Treibhausgasemissionen ohne Fuhrpark (market-based)	90,7	-	38,0	-	58	n.a.	n.a.
Scope-1-&-2-THG-Emissionen SBTi-Klimaziel Geltungsbereich (Tsd. t CO₂e)	105,4	-	46,3	-	56	43,4	4,2

	Basisjahr 2021/22	Absoluter Wert (Vergleich)	2024/25 (N)	Reduktion im Vergleich zur Vorperiode (N/N-1) (in %)	Reduktion im Vergleich zu Basisjahr (in %)	2032/33	jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Scope-3-THG-Emissionen							
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (Tsd. t CO ₂ e)	26.375,9	-	21.229,5	-	20	n.a.	n.a.
Scope 3.1 – Eingekaufte Güter & Dienstleistungen	8.195,8	-	7.623,7	-	7	n.a.	n.a.
davon Scope 3.1 – Nichthandelsware	(318,3)	-	(272,5)	-	14	n.a.	n.a.
davon Scope 3.1 – Einkauf der Eigenmarkenprodukte	(509,6)	-	(707,8)	-	-39	202,7	2,9
davon Scope 3.1 – Einkauf der Fremdmarkenprodukte	(7.368,0)	-	(6.643,4)	-	10	n.a.	n.a.
Scope 3.2 – Kapitalgüter	178,7	-	115,8	-	35	n.a.	n.a.
Scope 3.3 – Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	43,8	-	17,4	-	60	n.a.	n.a.
Scope 3.4 – Transport und Verteilung (vorgelagert)	518,0	-	210,1	-	59	349,6	2,9
Scope 3.5 – Abfall	15,0	-	14,7	-	2	n.a.	n.a.
Scope 3.6 – Geschäftsreisen	3,0	-	4,8	-	-59	n.a.	n.a.
Scope 3.7 – Pendeln der Mitarbeitenden	46,0	-	51,5	-	-12	n.a.	n.a.
Scope 3.8 – Angemietete Sachanlagen (vorgelagert)	104,3	-	7,3	-	93	n.a.	n.a.
Scope 3.11 – Nutzungsphase der verkauften Produkte	16.616,5	-	12.589,9	-	24	11.551,8	2,9
davon Scope 3.11 – Nutzungsphase Eigenmarkenprodukte	(1.217,5)	-	(1.143,1)	-	6	n.a.	n.a.
davon Scope 3.11 – Nutzungsphase Fremdmarkenprodukte	(15.399,0)	-	(11.446,9)	-	26	n.a.	n.a.
Scope 3.12 – End-of-Life-Treatment verkaufter Produkte	649,2	-	572,1	-	12	n.a.	n.a.
davon Scope 3.12 – End-of-Life-Treatment verkaufter Eigenmarkenprodukte	(23,8)	-	(45,5)	-	-91	n.a.	n.a.
davon Scope 3.12 – End-of-Life-Treatment verkaufter Fremdmarkenprodukte	(625,5)	-	(526,6)	-	16	n.a.	n.a.
Scope 3.15 – Investitionen	5,5	-	22,2	-	-304	n.a.	n.a.
Scope-3-THG-Emissionen SBTi-Klimaziel Geltungsbereich (t CO₂e)	17.644,1	-	13.507,8	-	23	n.a.	n.a.

	Basisjahr ¹	Absoluter Wert (Vergleich)	2024/25 (N)	Reduktion im Vergleich zur Vorperiode (N/N-1) (in %)	Reduktion im Vergleich zu Basisjahr (in %)	2032/33	jährlich % des Ziels/ Basisjahr
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (Tsd. t CO ₂ e)	26.655,4	–	21.384,1	–	20	n.a.	n.a.
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (Tsd. t CO ₂ e)	26.481,3	–	21.275,9	–	20	n.a.	n.a.
THG-Emissionen insgesamt (SBTi-Klimaziel Geltungsbereich) (Tsd. t CO ₂ e)	17.749,5	–	13.554,1	–	24	n.a.	n.a.
Biogene Emissionen							
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse (Scope 1) (Tsd. t CO ₂)	–	–	–	–	–	n.a.	n.a.
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse (Scope 2) (Tsd. t CO ₂)	–	–	–	–	–	n.a.	n.a.
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse (Scope 3) (Tsd. t CO ₂)	–	–	–	–	–	n.a.	n.a.

¹ Basisjahr für Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen ist das Geschäftsjahr 2018/19, Basisjahr für die Scope-3-THG-Emissionen ist das Geschäftsjahr 2021/22.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse (E1-6_32-35, Paragraph 53-55, AR 55)

	Vergleich	N	% N / N-1
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/ Währungseinheit)	913,2	926,8	1,49%
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Währungseinheit)	908,7	922,1	1,47%

Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	23.072,2 Mio. €
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	0
Nettogesamterlöse (im Abschluss)	23.072,2 Mio. €

Anwendung der standortbezogenen und marktbezogenen Methode zur Berechnung der Scope-2-Treibhausgasemissionen (E1-6_18-22, AR 45d)

CECONOMY wendet zur Ermittlung der indirekten energiebezogenen Treibhausgasemissionen (Scope 2) sowohl die standortbasierte Methode (location-based) als auch die marktbasierende Methode (market-based) an, um ein vollständiges und transparentes Bild der unternehmensbezogenen Emissionen zu gewährleisten.

Die standortbasierte Methode berechnet die Scope-2-Emissionen auf Basis der durchschnittlichen Emissionsfaktoren des nationalen oder regionalen Strommixes am Standort der Energieabnahme. Diese Methode spiegelt den physikalischen Stromverbrauch wider, unabhängig von individuellen Energieverträgen oder Herkunftsnachweisen.

Die marktbasierende Methode berücksichtigt die spezifischen vertraglichen Vereinbarungen zum Strombezug, insbesondere den Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien. Zu den vertraglichen Instrumenten, die CECONOMY im Geschäftsjahr 2024/25 für die marktbasierende Berechnung der Scope-2-Emissionen verwendet hat, gehören Herkunftsnachweise (Guarantees of Origin, GoOs), internationale Herkunftsnachweise (I-RECs, nur für Standorte in der Türkei) sowie Stromlieferverträge mit zertifiziertem Grünstrom. Im Berichtsjahr lag der Anteil des bezogenen Stroms im Vergleich zum gesamten bezogenen Strom für a) Herkunftsnachweise bei 69 Prozent, b) internationale Herkunftsnachweise bei 4 Prozent und c) Stromlieferverträge mit zertifiziertem Grünstrom bei 27 Prozent.

CECONOMY nutzt beide Werte als Steuerungs- und Reportinggrundlage. Die marktbasierten Emissionen sind dabei ausschlaggebend für die Zielverfolgung im Rahmen der SBTi-Ziele. Beide Werte werden jährlich erhoben, intern analysiert und offengelegt.

Scope-3-Treibhausgasemissionen aus Tätigkeiten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (E1-6_25, AR 46g), Auflistung der in der Bilanz enthaltenen Scope-3-Kategorien der THG-Emissionen (E1-6_27, AR 46i), Begründung für den Ausschluss einer Scope-3-Kategorie der THG-Emissionen (E1-6_26, AR 46i)

CECONOMY legt seine Scope-3-Treibhausgasemissionen offen, die aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette entstehen. Scope-3-Emissionen stellen den größten Anteil der unternehmensbezogenen Emissionen von CECONOMY dar. Sie umfassen alle indirekten Emissionen, die nicht unter Scope 1 und 2 fallen, und entstehen bei Aktivitäten, die von Dritten ausgeführt, aber durch die Geschäftstätigkeit von CECONOMY verursacht werden. Die Emissionserfassung folgt der Kategorisierung nach dem GHG Protocol (Corporate Value Chain Standard) und basiert auf einer Kombination aus Primärdaten, lieferantenseitigen Informationen, Emissionsfaktoren und Modellierungen.

Im Rahmen der Erfassung der indirekten THG-Emissionen gemäß den Vorgaben des GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope-3)-Standards hat CECONOMY eine Wesentlichkeitsanalyse aller 15 Kategorien des GHG Protocol Scope-3-Standards durchgeführt. Dabei wurden folgende Kategorien als wesentlich identifiziert und entsprechend in die THG-Bilanz einbezogen:

- 3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen: Relevanter Emissionstreiber durch Eigenmarkenprodukte, Emissionen aus Herstellung und vorgelagerter Lieferkette.
- 3.2 Kapitalgüter: Investitionen in langlebige Betriebsmittel wie IT, Einrichtung und Gebäude erzeugen vorgelagerte Emissionen.
- 3.3 Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten): Indirekte Emissionen durch vorgelagerte Emissionen aus Strom- und Wärmebereitstellung.
- 3.4 Transport und Distribution (Upstream): Emissionen aus Logistik und Lieferkette, insbesondere Warentransport von Lieferanten zu Lagern und Märkten.
- 3.5 Abfall aus Betriebsaktivitäten: Entsorgung und Recycling betrieblicher Abfälle (zum Beispiel Verpackung, Elektronikschrott).
- 3.6 Geschäftsreisen: Relevante Mobilitätsemissionen, insbesondere durch Flugreisen und Hotels.
- 3.7 Pendelverkehr der Mitarbeitenden: Indirekte Emissionen aus täglichen Arbeitswegen der Mitarbeitenden.
- 3.8 Geleaste Vermögenswerte (Upstream): Relevante Emissionen aus betrieblich genutzten, aber nicht selbst betriebenen Gebäuden oder Anlagen.
- 3.11 Nutzung der verkauften Produkte: Energieverbrauch durch verkaufte Geräte über ihre Lebensdauer.
- 3.12 Entsorgung verkaufter Produkte: Lebenszyklusende verkaufter Geräte, einschließlich Recycling oder Deponierung.
- 3.15 Investitionen: THG-Emissionen aus finanziellen Beteiligungen oder Anlagen.

Die folgenden Scope-3-Kategorien wurden als nicht wesentlich im Hinblick auf das Geschäftsmodell eingestuft und daher nicht berücksichtigt:

- Kategorie 3.9: Downstream Transport und Distribution: Diese Kategorie bezieht sich auf die Emissionen aus der Verteilung von Produkten nach Verlassen des Unternehmens. Da CECONOMY als Einzelhändler Endkunden beliefert und keine nachgelagerte Weiterverteilung betreibt (zum Beispiel an Großhändler oder Zwischenlager), ist dieser Bereich nicht relevant. Die logistikbezogenen Emissionen sind bereits unter Kategorie 3.4 (Upstream Transport und Distribution) erfasst.
- Kategorie 3.10: Verarbeitung verkaufter Produkte: CECONOMY vertreibt ausschließlich fertige Konsumgüter (Elektronik, Haushaltsgeräte) und betreibt keine Produktion oder Weiterverarbeitung von Zwischenprodukten. Eine emissionsrelevante Verarbeitung durch nachgelagerte Akteure erfolgt nicht. Diese Kategorie ist daher für das Geschäftsmodell von CECONOMY nicht anwendbar.
- Kategorie 3.13: Leasing (Downstream): CECONOMY betreibt kein nennenswertes operatives Geschäftsmodell im Bereich Vermietung oder Leasing von Geräten oder Produkten an Dritte. Die Kategorie ist mangels Relevanz ausgeschlossen.
- Kategorie 3.14: Franchise: CECONOMY betreibt seine Märkte selbst. Es existieren keine eigenständigen Franchise-Nehmer mit operativer Verantwortung. Entsprechend ist keine relevante Emissionsquelle gemäß dieser Kategorie gegeben.

Sollte sich die Struktur des Geschäftsmodells oder die Bewertung der Kategorien zukünftig ändern, wird CECONOMY eine entsprechende Überprüfung und gegebenenfalls Integration der aktuell ausgeschlossenen Kategorien vornehmen.

Der Anteil der Primärdaten wird nur für die Emissionen aus Scope 3.1, 3.4 und 3.6 angegeben, da ausschließlich dort Primärdaten von Lieferanten und Erzeugern zur Berechnung herangezogen werden. Im Berichtsjahr 2024/25 umfasst der Anteil 0,12 Prozent. Der Anteil der Primärdaten ist definiert als Emissionen, die anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet werden.

Die Emissionsintensität in Bezug auf Scope 3.11 beträgt 108,8 kg Treibhausgasemissionen. Die Intensität wird berechnet, indem die Treibhausgasemissionen von Scope 3.11, gemessen in Kilogramm CO₂ eq, in Relation zu verkauften Produkten gesetzt werden.

Genutzte Methoden, wesentliche Annahmen und Emissionsfaktoren zur Berechnung oder Messung von THG-Emissionen (E1-6_15, AR 39b)

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen bei CECONOMY erfolgt gemäß dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) Corporate Standard sowie, für Scope 3, dem GHG Protocol Technical Guidance for Calculating Scope 3 Emissions. Darüber hinaus orientiert sich CECONOMY an den Methodenempfehlungen der SBTi.

Die Emissionsberechnung von Scope 1 (direkte Emissionen) erfolgt auf Basis realer Verbrauchsdaten (zum Beispiel Heizöl, Erdgas, Fuhrpark) sowie der Umrechnung in Emissionen mittels spezifischer Emissionsfaktoren. Scope 2 (indirekte Emissionen Strom/Wärme) werden sowohl standortbasiert als auch marktbasiert berechnet. Die Kalkulation der Scope-3-Emissionen (vorge-lagert und nachgelagert) erfolgt auf Basis einer Kombination aus Primärdaten, modellbasierten Ansätzen und ökonomischen Näherungen (zum Beispiel spend-based Methoden) je nach Kategorie und Datenverfügbarkeit.

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen beruht teils auf Schätzungen und allgemeinen Emissionsfaktoren, welche den aktuellen Stand der Wissenschaft widerspiegeln. Datenlücken und methodische Annahmen können die Genauigkeit beeinflussen, werden jedoch durch kontinuierliche Verbesserungen in der Datenerhebung reduziert. Für die Berechnung der Emissionen verwendet CECONOMY die Emissionsfaktoren von DEFRA/BEIS (UK Department for Business, Energy & Industrial Strategy),ecoinvent beziehungsweise nachgelagerte LCI-Datenbanken sowie den nationalen Strommix beziehungsweise Stromkennzeichnung der Energieversorger. Bei der marktbasierten Berechnung (Scope 2) werden Herkunftsnachweise (GoOs, I-RECs) mit spezifischen Emissionsfaktoren = 0 g CO₂e/kWh angenommen. Sofern kein Nachweis vorliegt, wird der landesübliche Strommix angenommen. Die Emissionsfaktoren unterscheiden zudem nicht zwischen Biomasse und biogenen CO₂-Emissionen. Die Emissionen von Scope 3.11 – Nutzung verkaufter Produkte werden auf Basis typischer Energieverbräuche (Durchschnittswerte gemäß Herstellerangaben oder Produktgruppenstatistiken), angenommener Lebensdauer und durchschnittlichem Stromemissionsfaktor des Absatzmarkts kalkuliert. CECONOMY verwendet dabei anerkannte Berechnungstools.

CECONOMY aktualisiert regelmäßig alle verwendeten Faktoren und Annahmen im Einklang mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, regulatorischen Vorgaben sowie Methodik-Updates von GHG Protocol und SBTi.

Arten vertraglicher Instrumente für Verkauf und Einkauf von Energie mit gekoppelten oder entkoppelten Attributen zur Energieerzeugung (E1-6_23, AR 45d)

CECONOMY bezieht Energie an seinen Standorten über externe Energieversorger im Rahmen standardisierter Lieferverträge. Dabei kommen sowohl marktbasierte als auch standortbasierte Verfahren zur Anwendung. Zur Verbesserung der THG-Bilanz und zur Erreichung der Klimaziele werden zusätzlich vertragliche Instrumente mit entkoppelten Attributen eingesetzt.

CECONOMY nutzt derzeit entkoppelte vertragliche Instrumente wie Guarantees of Origin (GoO) und International Renewable Energy Certificates (I-RECs) sowie gepoolte Lieferverträge mit Ökostromanteil zur Dekarbonisierung des Strombezugs. Die Anwendung erfolgt im Rahmen der markt- und standortbasierten Berechnung der Scope-2-Emissionen und wird im Einklang mit den Klimazielen fortlaufend weiterentwickelt.

Offenlegung der berücksichtigten Berichtsgrenzen und der Berechnungsmethoden zur Schätzung der Scope-3-THG-Emissionen (E1-6_29, AR 46h)

Für die Erfassung der Scope-3-Treibhausgasemissionen legt CECONOMY die operational control boundary gemäß dem GHG Protocol Corporate Standard zugrunde. Das bedeutet, dass alle Aktivitäten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erfasst werden, bei denen CECONOMY einen maßgeblichen Einfluss auf die Beschaffung, Nutzung oder Entsorgung ausübt.

Die Scope-3-Bilanzierung deckt sämtliche wesentlichen Emissionsquellen entlang der Wertschöpfungskette ab. Dabei werden sowohl Eigenmarkenprodukte und Logistikaktivitäten als auch nachgelagerte Nutzungs- und Entsorgungsprozesse berücksichtigt. Auch Investitionen und kapitalintensive Beschaffungen sind in den Berichtsgrenzen enthalten, sofern sie materiell relevant sind.

Die Erhebung und Berechnung der Scope-3-Emissionen erfolgt unter Anwendung der GHG Protocol Scope 3 Calculation Guidance in Verbindung mit ESRS-Vorgaben. CECONOMY verwendet dabei einen Methodenmix, abhängig von der Datenverfügbarkeit und Kategorie:

Kategorie	Berechnungsmethode	Datengrundlage
3.1 – Eingekaufte Waren & Dienstleistungen	Ausgabenbasierter und hybrider Ansatz	Einkaufsdaten (Eigenmarken), Produktlebenszyklusdaten, Emissionsfaktoren aus Datenbanken (z. B. ecoinvent, DEFRA)
3.2 – Kapitalgüter	Durchschnittliche Emissionsfaktoren	Investitionsvolumina und branchenspezifische Faktoren
3.3 – Energiebezogene Aktivitäten	Standardfaktoren	Strommix, Brennstoffverbräuche
3.4 – Transport & Distribution	Distanzgewichteter und kraftstoffbasierter Ansatz	Logistikdaten (extern/intern), Transportmengen, Entfernungen
3.5 – Abfall	Aktivitätsbasierter Ansatz	Entsorgungsdaten nach Fraktionen und Entsorgungsweg
3.6 – Geschäftsreisen	Lieferantenspezifischer und ausgabenbasierter Ansatz	Reisedaten aus Buchungssystemen, CO ₂ -Kennwerte von Dienstleistern
3.7 – Pendelverkehr	Statistische Modellierung	Annahmen zu Strecken und Pendelverhalten
3.8 – Geleaste Vermögenswerte (upstream)	Pro-rata-Methode	Energiedaten aus Mietobjekten, Fläche
3.11 – Nutzung verkaufter Produkte	Modell der Nutzungsphase von Produkten	Durchschnittlicher Energieverbrauch der Geräte über die Lebensdauer (Eigen- und Fremdmarken), Verkaufszahlen
3.12 – Entsorgung verkaufter Produkte	Gewichtsbasiert & Materialmix	Abfallströme nach Gerätearten, Recyclingquoten
3.15 – Investitionen	Portfolio-gewichtete Emissionen	Berichterstattung von Beteiligungen bzw. Schätzungen auf Basis der Kapitalallokation

Bei fehlenden Primärdaten wird auf sektorale Durchschnittswerte und Emissionsfaktoren aus anerkannten Quellen zurückgegriffen (zum Beispiel GHG Protocol, DEFRA, ecoinvent). Die Genauigkeit variiert je nach Datenverfügbarkeit und Kategorie.

Die Datenqualität wird regelmäßig überprüft und bei wesentlichen Änderungen angepasst. CECONOMY verfolgt das Ziel, künftig stärker auf primärdatenbasierte und lieferantenspezifische Emissionswerte zurückzugreifen, insbesondere im Bereich der Scope-3.1-Emissionen für Eigenmarkenprodukte.

Überleitung der Nettoumsatzerlöse zur Finanzberichterstattung zur Berechnung der THG-Emissionsintensität (E1-6_32, Paragraf 55)

Für die Berechnung der THG-Emissionsintensität verwendet CECONOMY die Nettoumsatzerlöse, wie sie im geprüften, konsolidierten Konzernabschluss gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) ausgewiesen sind. Diese Umsatzerlöse umfassen sämtliche konsolidierten Gesellschaften – insbesondere auch Erlöse aus dem Produktverkauf über die Vertriebskanäle von MediaMarkt und Saturn sowie aus dem Eigenmarkengeschäft (zum Beispiel über Imtron).

Die THG-Emissionsintensität wird als Verhältnis der ermittelten Treibhausgasemissionen zu den berichteten Nettoumsatzerlösen berechnet. Sie wird getrennt für Scope 1 und Scope 2 sowie – ergänzend – für wesentliche Scope-3-Kategorien ausgewiesen.

Die verwendeten Umsatzerlöse stimmen vollständig mit den im IFRS-Konzernabschluss angegebenen Werten überein. Es wurden keine Anpassungen, Umgliederungen oder Sonderregelungen zur Ermittlung der Intensität vorgenommen. Die Berechnung erfolgt auf Basis der aktuellen Finanzkennzahlen des jeweiligen Berichtsjahres.

Mit dieser Methodik stellt CECONOMY sicher, dass die THG-Emissionsintensitäten auf einer konsistenten und vergleichbaren Datenbasis beruhen und ein transparentes Verhältnis zwischen ökologischer Wirkung und wirtschaftlicher Leistung abbilden.

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate (E1-7)

CECONOMY finanziert keine Treibhausgasentnahmen über CO₂-Zertifikate.

Interne CO₂-Bepreisung (E1-8)

CECONOMY wendet keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Da sich die zu berichtenden Themen zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft aus dem Standard nicht zum Geschäftsmodell von CECONOMY zuordnen lassen, werden im folgenden Kapitel nur die Minimum Disclosure Requirements in Bezug auf PAT über ein unternehmensspezifisches Thema zum Unterthema Ressourcenabflüsse in Bezug auf Produkte und Services sowie das Thema Abfall abgehandelt, es werden keine Inhalte zu anderen geforderten Datenpunkten im ESRS E5 berichtet.

Strategie

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Wesentliche Auswirkungen und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3_48b)

Die wesentlichen Auswirkungen und Chancen von CECONOMY im Hinblick auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft stehen in engem Zusammenhang mit den Bestrebungen des Unternehmens, Prinzipien der Zirkularität systematisch in das Geschäftsmodell zu integrieren. Diese Aspekte beeinflussen sowohl die strategische Ausrichtung als auch das operative Tagesgeschäft, insbesondere vor dem Hintergrund eines steigenden Geschäftsanteils zirkulärer Leistungsangebote. Die tatsächlichen Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcenabflüssen und Abfallentstehung resultieren unmittelbar aus dem strategischen Wandel hin zu einem stärker zirkulären und serviceorientierten Geschäftsmodell. Die Unternehmensstrategie fördert zirkuläre Geschäftsansätze gezielt über die BetterWay-Services, darunter Reparaturdienstleistungen, Trade-In und Refurbishment sowie Angebote für Grünstromverträge. Diese Services – abgesehen von Grünstromverträgen, die einen nachhaltigen Energieverbrauch fördern – verlängern die Nutzungsdauer von Produkten, reduzieren somit den Ressourcenverbrauch und unterstützen die Rückführung von Materialien in die Wirtschaft. Die damit verbundenen positiven Umweltwirkungen stehen in direktem Einklang mit dem strategischen Ziel von CECONOMY, den ökologischen Fußabdruck zu verringern und nachhaltige Konsummuster zu fördern.

Gleichzeitig entstehen negative Umweltwirkungen durch den Verkauf von Produkten und Verpackungen, die noch nicht vollständig gemäß den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft – wie Reparierbarkeit, Langlebigkeit und Recyclingfähigkeit – konzipiert sind. Dies zeigt eine teilweise Diskrepanz zwischen dem aktuellen Produktangebot und dem strategischen Anspruch, Zirkularität umfassend zu unterstützen. CECONOMY erkennt diese Herausforderung und arbeitet daran, Ökodesign-Prinzipien verstärkt und systematisch in die Produktentwicklung zu integrieren. Darüber hinaus fördert die Unternehmensstrategie durch BetterWay-Produkte gezielt die Reduktion des Verbrauchs nicht-erneuerbarer Ressourcen. Dabei tragen zwei Produktkategorien wesentlich zur Zielerreichung bei: Produkte, die einen Anteil recycelter Kunststoffe enthalten und somit den Einsatz neuer Rohstoffe reduzieren, sowie Haushaltsgroßgeräte mit höherer Energieeffizienz, die sowohl den Ressourcenverbrauch als auch die entstehenden CO₂-Emissionen verringern. Parallel dazu ergeben sich erhebliche geschäftliche Chancen aus der steigenden Nachfrage nach nachhaltigkeitsorientierten Produkten und Services. Mit dem Ausbau des Angebots in den Bereichen Reparatur, Refurbished-Geräte, Trade-In-Programme und Lebensdauerverlängerung stärkt CECONOMY die Kundenbindung, erhöht die Kundenloyalität und erschließt zusätzliche Umsatzpotenziale. Nichtsdestotrotz bestehen weiterhin negative Umweltwirkungen durch Abfallentstehung sowohl in den eigenen Betriebsprozessen als auch entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette, unter anderem durch Transportverpackungen sowie durch Altgeräte und Batterien am Ende ihrer Nutzungsdauer. Wird Abfall nicht gemäß der europäischen Abfallhierarchie behandelt – beispielsweise durch Deponierung oder Verbrennung statt durch Recycling – besteht das Risiko von Umweltbeeinträchtigungen und Ressourcenverlusten.

Insgesamt spiegelt die Integration von Prinzipien der Kreislaufwirtschaft in die Unternehmensstrategie einen grundlegenden Wandel von einem klassischen Handelsmodell, das primär auf den Verkauf neuer Produkte ausgerichtet war, hin zu einem service- und lösungsorientierten, nachhaltigeren Geschäftsansatz wider. Mit dem BetterWay-Portfolio aus Produkten und Services schafft CECONOMY die Grundlage für langfristige Wettbewerbsfähigkeit und leistet zugleich einen Beitrag zu ökologischen und gesellschaftlichen Zielsetzungen.

Management der Auswirkungen und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)

Wichtigste Inhalte des Konzepts (E5-1_14, MDR-P_65a, AR 10, E5-1_15a)

Mit mehr als zwei Milliarden Kundeninteraktionen jährlich ist sich CECONOMY seiner Bedeutung für die Förderung nachhaltiger Geschäftspraktiken im Bereich der Consumer Electronics bewusst – insbesondere in Bezug auf das Kauf- und Nutzungsverhalten seiner Kunden. Mit dem Schwerpunkt auf der Verlängerung der Produktlebensdauer während der Nutzungsphase richtet das Unternehmen seine Maßnahmen insbesondere auf die Reduzierung von Ressourcenabflüssen sowie die Vermeidung und Verringerung von E-Waste.

Ressourcenabflüsse

Um die Umweltauswirkungen aus dem Verkauf von Produkten und Verpackungen, die nicht vollständig nach den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft gestaltet sind, zu reduzieren, setzt CECONOMY auf das BetterWay-Programm. Dieses umfasst sowohl nachhaltige Produktangebote als auch Serviceleistungen, die zur Verlängerung der Nutzungsdauer beitragen und dadurch wertvolle Ressourcen länger im Wirtschaftskreislauf binden. Das BetterWay-Programm umfasst unter anderem:

- **BetterWay-Produkte:** Die Nachhaltigkeitsstrategie von CECONOMY konzentriert sich auf die Beschaffung und Förderung von Produkten mit verbesserten Nachhaltigkeitseigenschaften, wie höherer Energieeffizienz, Wassereinsparungen, einem erhöhten Anteil recycelter Materialien sowie erhöhter Reparierbarkeit. Refurbished-Produkte sind Bestandteil des BetterWay-Sortiments, da die Wiederaufbereitung eine nachweisliche Verlängerung der Nutzungsdauer sicherstellt.
- **BetterWay-Services:** Als BetterWay-Services gelten Dienstleistungen, die zur Verlängerung der Produktlebensdauer oder zur Wiederverwendung beitragen. Dazu zählen Trade-In und Wiedervermarktung gebrauchter Geräte, Reparaturservices innerhalb und außerhalb der Garantie, das gesetzlich geregelte E-Waste-Take-Back sowie Angebote wie Grünstromverträge.

Im Rahmen des BetterWay-Ansatzes arbeitet CECONOMY eng mit Lieferanten zusammen, um hohe Standards im Einklang mit den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft sicherzustellen. Dies reduziert nicht nur Umweltwirkungen, sondern fördert auch ein bewussteres Konsumverhalten der Kundschaft. Der Ausbau des BetterWay-Portfolios eröffnet klare geschäftliche Chancen und bedient zugleich die steigende Nachfrage nach nachhaltigeren und zugleich erschwinglichen Angeboten. Die BetterWay-Produkte und -Services verlängern die Lebensdauer von Produkten, stärken die Kundenbindung und positionieren CECONOMY als verantwortungsbewussten Anbieter im Consumer-Electronics-Sektor.

Abfall

CECONOMY übernimmt Verantwortung für die Reduzierung der Umweltauswirkungen entlang des gesamten Produktlebenszyklus – einschließlich der Abfallentstehung. Eine wesentliche Herausforderung besteht in der zunehmenden Menge an Abfällen, insbesondere aus Altgeräten, gebrauchten Batterien und Transportverpackungen. Eine nicht sachgerechte Behandlung – etwa Deponierung oder Verbrennung statt Recycling – kann erhebliche ökologische Schäden verursachen, darunter höhere Emissionen, den Verlust wertvoller Rohstoffe sowie Belastungen für Ökosysteme. Das Unternehmen steuert Abfallthemen entlang eines zweigleisigen Ansatzes, ausgerichtet auf die Bereiche mit den größten Umweltwirkungen. Die erste Ebene umfasst die eigenen Betriebsstätten, einschließlich Verkaufsflächen und Logistikzentren. Die zweite Ebene betrifft nachgelagerte Aktivitäten, insbesondere die Rücknahme von Geräten und Batterien nach deren Nutzungsende durch Kunden. Auf dieser Grundlage hat CECONOMY eine Abfallstrategie entwickelt, die sich an der europäischen Abfallhierarchie orientiert: Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und – als letzte Option – Entsorgung. Ziel ist ein Übergang von einem linearen zu einem zirkulären Modell, bei dem Abfall als Wertstoff betrachtet wird.

Zur Reduktion von Abfällen an der Quelle optimiert das Unternehmen Verpackungslösungen und fördert Produktdesigns, die Reparatur und Weiterverwendung unterstützen. Gleichzeitig wird das Rücknahmesystem für Altgeräte und Batterien weiter ausgebaut, um eine sichere und effiziente Wiederverwertung zu gewährleisten. Ergänzend informiert CECONOMY Kunden durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen und niederschwellige Rückgabeangebote über sachgerechte Entsorgungs- und Recyclingmöglichkeiten. Mit der konsequenten Ausrichtung auf die Abfallhierarchie werden nicht nur Umweltbelastungen reduziert, sondern auch wertvolle Materialien zurückgewonnen, die erneut in Produktionsprozesse einfließen können. Dieser Ansatz unterstützt die übergeordneten Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens und fördert eine ressourcenschonende, kreislaforientierte Wirtschaft.

Überwachungsprozesse bezogen auf Ressourcenzuflüsse, -abflüsse und Abfall (E5-1, Paragraf 14, MDR-P_65a)

CECONOMY hat regelmäßige Monitoring- und Controlling-Prozesse etabliert, um sicherzustellen, dass die definierten KPIs termingerecht und in der erforderlichen Qualität erreicht werden. Dazu gehören monatliche sowie quartalsweise Berichterstattungen zu den BetterWay-Produkten und -Services. Zirkularitätsbezogene Aktivitäten werden regelmäßig dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat präsentiert, einschließlich Fortschrittsberichten zur strategischen Reduzierung von Umweltwirkungen. Um eine wirksame Umsetzung der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft sicherzustellen, führt das Unternehmen zudem regelmäßige Abstimmungen mit den Top-20-Lieferanten durch, die gemeinsam für rund 80 Prozent des Gesamtumsatzes verantwortlich sind. Darüber hinaus überprüft und bewertet CECONOMY Themen im Zusammenhang mit Ressourceneinsatz und Abfallmanagement in Zusammenarbeit mit externen Experten, um eine Übereinstimmung mit relevanten Standards und bewährten Praktiken sicherzustellen.

Anwendungsbereich (E5-1_14, MDR-P_65b)

Die Bestimmungen dieser Richtlinie gelten für alle Arbeitskräfte des Unternehmens. Dies umfasst sämtliche Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführungen, Führungskräfte sowie Mitarbeitende und alle weiteren Konzerngesellschaften, die unter der Kontrolle von CECONOMY stehen. Es werden keine Geschäftsbereiche, Regionen, Tätigkeiten oder Anspruchsgruppen von der Anwendung der Richtlinie ausgenommen.

Verantwortung für die Umsetzung (E5-1_14, MDR-P_65c)

Der Vorstand von CECONOMY trägt die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit sowie für das zugrunde liegende Sustainability Framework. Der Vice President Sustainability berichtet direkt an den Vorstand und verantwortet die Steuerung sämtlicher Nachhaltigkeitsthemen des Konzerns. Dazu gehören unter anderem die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Aktualisierung relevanter Leistungskennzahlen sowie das Monitoring von Zielen und Fortschritt. In den Landesgesellschaften und Tochterunternehmen operationalisieren lokale Nachhaltigkeitsmanager – gemeinsam mit Ansprechpersonen in allen relevanten Fachbereichen – das konzernweite Nachhaltigkeitsrahmenwerk. Sie fördern das Bewusstsein für Nachhaltigkeit im Unternehmen und leiten länderspezifische Maßnahmen aus der übergeordneten Strategie ab. Ein wirksames Nachhaltigkeitsmanagement setzt ein hohes Maß an Transparenz voraus – sowohl intern als auch extern. Der Vorstand legt die strategische Gesamtlinie fest, schafft geeignete Rahmenbedingungen für die Umsetzung relevanter Initiativen und überwacht regelmäßig den Fortschritt. In regelmäßigen Abstimmungen analysieren und verfeinern der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vice President Sustainability Strategie und Zielsetzungen. Die Nachhaltigkeitsabteilung unterstützt den fortlaufenden Austausch mit internen und externen Stakeholdern und entwickelt die Nachhaltigkeitskommunikation weiter. Auf dieser Grundlage werden systematisch Lösungen für Klima-, Umwelt- und Ressourcenthemen erarbeitet. Parallel zur Nachhaltigkeitsorganisation verantwortet der Bereich Services & Solutions – mit einem Vice President, der ebenfalls direkt an den Vorstand berichtet – sämtliche servicebezogenen Aktivitäten. Dies umfasst insbesondere die BetterWay-Services wie Trade-In und Reparatur, die durch lokale Serviceverantwortliche in den jeweiligen Landesgesellschaften gesteuert werden. Das Supplier Management und das Category Management, zuständig für die strategische Beschaffung sowie das operative Lieferantenmanagement, berichten ebenfalls über ihre jeweiligen Vice Presidents direkt an den Vorstand. In den Landesorganisationen nimmt der Managing Director Commercial diese Rolle wahr und stellt sicher, dass die nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen von CECONOMY in den Einkaufs- und Beschaffungsprozessen erfolgreich verankert werden.

Verpflichtung gegenüber Standards und Initiativen (E5-1_14, MDR-P_65d)

Produkte sind Teil der BetterWay-Initiative, wenn sie festgelegte Nachhaltigkeitsstandards erfüllen oder über entsprechende Zertifizierungen verfügen.

Berücksichtigung der Interessenträger (E5-1_14, MDR-P_65e)

Die Einbindung von Stakeholdern ist ein zentraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsmanagements von CECONOMY, um relevante Perspektiven zu integrieren, Transparenz zu fördern und gemeinsam nachhaltige Lösungen für ökologische, soziale und ökonomische Herausforderungen zu entwickeln. Daher berücksichtigt CECONOMY die Interessen seiner wichtigsten internen und externen Anspruchsgruppen, darunter Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten sowie Aktionäre.

Bereitstellung und Information (E5-1_14, MDR-P_65f)

Das Nachhaltigkeitsrahmenwerk von CECONOMY ist öffentlich auf der Unternehmenswebsite verfügbar. Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeitenden unter dem Dach von BetterWay Schulungsprogramme und Kurse zu den Themen Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft an.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung (E5-2, E5 MDR-A 01-12, Paragraph 19)**BetterWay-Produkte – Reduzierte Nutzung von Ressourcen****Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung (E5-2_19, MDR-A_68a, MDR-A_68b, MDR-A_68c, MDR-A_68e, MDR-T 80a)**

CECONOMY versteht sich als Vorbild und Vorreiter für die gesamte Branche. Der Konzern hat sich deshalb verpflichtet, Kunden bei der Umsetzung eines nachhaltigeren Lebensstils zu unterstützen, indem die Anzahl der nachhaltigeren Produkte im Sortiment kontinuierlich erhöht und deren Nachhaltigkeitsvorteile gezielt kommuniziert werden.

Zur weiteren Reduzierung negativer Umweltauswirkungen durch den Verkauf von Produkten, die nicht nach den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft gestaltet sind, bietet CECONOMY BetterWay-Produkte an. Diese Produkte erreichen beispielsweise innerhalb der Europäischen Union eine gute Energieeffizienzklasse und tragen somit während der gesamten Nutzungsdauer zu einem niedrigeren Energieverbrauch bei. Ein weiterer Bestandteil des BetterWay-Portfolios umfasst Produkte, die unter Verwendung zertifizierter recycelter Kunststoffe hergestellt werden. Dies unterstützt die Verringerung des Einsatzes von Primärrohstoffen und fördert die Ressourceneffizienz in der Produktion. Gerade im Elektronikbereich fällt es Kunden häufig schwer, nachhaltigere

Produkte zu erkennen. CECONOMY legt großen Wert darauf, Kunden während des Kaufprozesses zu informieren und eine fundierte Kaufentscheidung zu erleichtern.

Produkte werden Teil der BetterWay-Initiative, wenn sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. **Zertifizierung durch unabhängige Stellen:** Das Produkt wurde als nachhaltig von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle nach Typ-1-Ökolabel (DIN ISO 14024) zertifiziert, beispielsweise Blue Angel, EPEAT oder TCO. Eingeschlossene Produktgruppen sind Laptops, Monitore, PCs und Drucker.
2. **CECONOMY-spezifische BetterWay-Kriterien:** Für Produkte, für die keine externe Zertifizierung verfügbar ist, erfüllt das Produkt die von CECONOMY in Zusammenarbeit mit TÜV Rheinland Consulting GmbH definierten produktgruppenspezifischen BetterWay-Kriterien. Diese Kriterien werden regelmäßig für jede relevante Produktgruppe überprüft und basieren auf dem europäischen Energielabel sowie zusätzlichen nachhaltigen technischen Produkteigenschaften der jeweiligen Produktgruppe. Eingeschlossene Produktgruppen sind insbesondere Großgeräte wie Waschmaschinen, Kühlschränke, Trockner und Geschirrspüler.
3. **Nachweis recycelter Materialien:** Produkte verfügen über ein gültiges Zertifikat, das den Einsatz recycelter Materialien bestätigt. Seit August 2024 werden unter dem BetterWay-Programm Recycling-Zertifikate für Produktgruppen akzeptiert, für die keine Typ-1-Ökolabels verfügbar sind und die einen geringen oder keinen Energieverbrauch haben. Dazu zählen Telekommunikationszubehör, Smart-Home-Produkte, Wearables, Kopfhörer, tragbare Audio-Geräte, Computerzubehör und Konsolenzubehör. Akzeptierte Zertifikate sind derzeit:
 - Global Recycled Standard (GRS)
 - Recycled Claim Standard (RCS 100)
 - Recycled Claim Standard (RCS Blended)
 - Recycled Content Standard (SCS)
 - Recycled Content Standard für Elektro- und Elektronikgeräte (SCS103)
 - Environmental Claim Validation for Recycled Content (UL2809-2)
 - Recycled Content Certification (SGS)

Bei Eigenmarkenprodukten strebt CECONOMY eine kontinuierliche Weiterentwicklung in Richtung zirkulärer Praktiken an, indem Produkteigenschaften, Produktion und Verpackung regelmäßig evaluiert und überprüft werden.

Das Geschäftsjahr 2024/25 war ein erfolgreiches Jahr für BetterWay-Produkte, da das Sortiment durch die Aufnahme neuer Produktgruppen erweitert wurde und kontinuierlich Produkte mit zertifiziertem Recyclingkunststoff den Kunden angeboten werden. CECONOMY verfolgt das Ziel, das BetterWay-Programm weiter auszubauen, indem neue Produktgruppen aufgenommen und bestehende aktualisiert werden. Im Speziellen plant das Unternehmen, das neue EU-Energie-Label für Trockner, Smartphones und Tablets in allen Ländern einzuführen. Darüber hinaus soll das Sortiment an nachhaltigen Produkten durch die Zusammenarbeit mit weiteren Lieferanten, die zertifizierte recycelte Materialien einsetzen, erweitert werden. Dies umfasst sowohl die Identifizierung neuer Lieferanten, die Produkte aus zertifizierten Recyclingmaterialien anbieten, als auch die Ausweitung des Angebots an Produkten mit Recyclinganteil.

Zur Unterstützung der BetterWay-Initiative hat CECONOMY zudem das Green-Ambassadors-Programm in Deutschland, Österreich und Ungarn eingeführt. Speziell geschulte Mitarbeitende in den Märkten fördern nachhaltigeren Konsum, informieren Kunden über verantwortungsbewusste Kaufentscheidungen und sensibilisieren für die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft. Gleichzeitig unterstützt das Programm die Zielsetzungen des Unternehmens in den Bereichen Klima- und Energieeffizienz und befähigt die Mitarbeitenden, als Multiplikatoren für Nachhaltigkeit zu wirken. Nach dem erfolgreichen Roll-out im Geschäftsjahr 2024/25 wird eine weitere Ausweitung des Programms geprüft.

Kennzahlen und Ziele – BetterWay-Produkte

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3_23, MDR-T_80a , MDR-T_80b, MDR-T_80c, AR 24, AR 25, AR 26)

CECONOMY hat die folgenden Zielsetzungen definiert:

Ziel	Beschreibung des Ziels	Zielniveau	Geltungsbereich	Zeiträumen & Zielvorgaben	Methoden und wesentliche Annahmen	Leistung
Anzahl der BetterWay-Produkte (T1)	Anzahl der Produkte im effektiven Sortiment aller Länder, die Teil der BetterWay-Initiative sind und die definierten Umweltkriterien erfüllen	Das Ziel ist absolut.	Eigener Geschäftsbetrieb, Effektives Sortiment aller Länder	Geschäftsjahr 2024/25: 6.450	Daten für dieses Ziel sind im internen System verfügbar; es werden keine Annahmen getroffen.	Geschäftsjahr 2024/25: 7.486
Verkaufsanteil von BetterWay-Produkten (T2)	Verkaufsanteil der verkauften BetterWay-Produkte im Verhältnis zu allen im Konzern verkauften Produkten	Das Ziel ist relativ.	Eigener Geschäftsbetrieb – BetterWay-Produkte, verkauft in allen Ländern über alle Vertriebskanäle	Geschäftsjahr 2024/25: 20%	Daten für dieses Ziel sind im internen System verfügbar; es werden keine Annahmen getroffen.	Geschäftsjahr 2024/25: 25,1%

Bezugswert und Bezugsjahr (ESRS 2, MDR-T, Paragraph 80d)

Die Messung der Zielsetzungen 1 und 2 erfolgt für das Geschäftsjahr 2024/25.

Wissenschaftlicher Beleg (ESRS 2, MDR-T, Paragraph 80g)

Für die Festlegung der Zielsetzungen für BetterWay-Produkte ist detailliertes wissenschaftliches Fachwissen kein entscheidender Faktor. Stattdessen basieren die Ziele auf Geschäftsanalysen unter Verwendung von Primär- und Sekundärdaten, wie beispielsweise Markttrends.

Einbezug von Interessenträgern (ESRS 2, MDR-T, Paragraph 80h)

Interne Stakeholder, darunter Service- und Solutions-Manager, Category Management sowie Nachhaltigkeitsmanager des Konzerns, wurden in den Zielsetzungsprozess einbezogen.

Änderung von Zielen oder Kennzahlen (ESRS 2, MDR-T, Paragraph 80i)

Bislang hat CECONOMY keine Änderungen an den Zielsetzungen, Kennzahlen, Messmethoden, Annahmen, Einschränkungen, Datenquellen oder Prozessen vorgenommen.

Verhältnis von Zielen zu Ressourcenzu- und -abflüssen (E5-3_08, Paragraph 24f)

Die Festlegung dieser Ziele erfolgte unter der Leitlinie, den Einsatz nicht erneuerbarer Ressourcen zu reduzieren.

Verpflichtendes oder freiwilliges Ziel (E5-3_13, Paragraph 27)

Bei diesen Zielsetzungen handelt es sich um freiwillige Vorgaben im Rahmen des BetterWay-Programms, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.

Unternehmensspezifische Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Berechnungsmethode	Annahmen	Ergebnis Geschäftsjahr 2024/25
Anzahl der BetterWay-Produkte (M1)	Anzahl der BetterWay-Produkte	BetterWay-Produkte, die im gesamten Sortiment Teil der BetterWay-Initiative sind. Als BetterWay-Produkte gelten solche Produkte, die die für ihre jeweilige Produktgruppe definierten Umweltmerkmale erfüllen. Darüber hinaus müssen Produkte, um als BetterWay-Produkte gezählt zu werden, auch im effektiven Sortiment enthalten sein.	Die Daten für diese Kennzahl sind in den internen Systemen verfügbar; es werden keine Annahmen getroffen.	7.486
Verkaufsanteil von BetterWay-Produkten (M2)	Verkaufsanteil von BetterWay-Produkten	Dieses Verhältnis setzt den gesamten Jahresumsatz aller Produkte des Konzerns in Relation zum Jahresumsatz der BetterWay-Produkte.	Die Daten für diese Kennzahl sind in den internen Systemen verfügbar; es werden keine Annahmen getroffen.	25,1%

Externe Validierung (ESRS 2, MDR-M Paragraph 77b)

Die offengelegten Kennzahlen 1 und 2 wurden ausschließlich durch den Wirtschaftsprüfer des Unternehmens im Rahmen der Prüfung dieser Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit geprüft.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2) (E5 MDR-A 01-12, Paragraph 19)**Generalüberholte Produkte – Erhöhung der Ressourcenschonung****Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2_19, MDR-A_68a, MDR-A_68b, MDR-A_68c, MDR-A_68e, MDR-T 80a)**

Zur Reduzierung der Umweltbelastung und zur Nutzung von Chancen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft erweitert CECONOMY kontinuierlich sein Angebot an Refurbished-Produkten. Dadurch erhalten gebrauchte Geräte ein zweites Leben, und Kunden können beim Kauf von Technologie den Ressourcenverbrauch reduzieren.

Um Qualitätsanforderungen für die Kundschaft sicherzustellen, bietet CECONOMY ausschließlich Refurbished-Produkte an, die definierte Qualitätskriterien hinsichtlich Erscheinungsbild, Funktion und Sicherheit erfüllen.

Jedes Produkt folgt einer Grading-Struktur, die auf einem Playbook basiert und allen internen sowie externen Händlern, die Refurbished-Produkte anbieten, zur Verfügung steht. Die Bewertung richtet sich nach der jeweiligen Produktkategorie und berücksichtigt sowohl die optische Erscheinung als auch den Hardware-Zustand. Bei Smartphones, der mit Abstand wichtigsten Kategorie, muss der Batteriezustand für die Grading-Stufen „gut“ und „sehr gut“ mindestens 85 Prozent betragen und für die Stufe „exzellent“ über 90 Prozent. Darüber hinaus gelten spezifische Anforderungen hinsichtlich der für Reparaturen verwendeten Ersatzteile sowie die Einhaltung der CE-Konformität aller Geräte.

Im Berichtsjahr 2024/25 wurde das Sortiment an Refurbished-Produkten deutlich erweitert und die Präsentation von Refurbished-Produkten in den Online-Shops optimiert. Neben den Hauptproduktgruppen Smartphones und Notebooks können Kunden von MediaMarktSaturn nun auch Refurbished-Tablets, Großgeräte, Kleingeräte für die Küche, Staubsauger, IT-Zubehör sowie Vintage-Spiele erwerben. Dank der optimierten Darstellung in den Online-Shops ist es nun möglich, zwischen den Grading-Stufen „Exzellent“, „Sehr gut“ und „Gut“ für Refurbished-Produkte zu wählen.

Bei CECONOMY werden auch Kundenrückgaben aus eigenen Verkaufsaktivitäten (online und offline) wieder in den Kreislauf zurückgeführt. Rückgesendete Produkte werden nach einer Funktionsprüfung und gegebenenfalls interner Aufbereitung erneut zum Verkauf angeboten. CECONOMY strebt an, dass der Großteil der zurückgegebenen Produkte wieder in den Umlauf gebracht wird – durch kontinuierliche Prozessoptimierung, gezieltes Marketing über Märkte, Online-Plattformen und externe Partner sowie die langjährige operative Erfahrung, um die Verschrottung funktionstüchtiger Geräte zu vermeiden.

Jedes zurückgegebene Produkt durchläuft einen zentral gesteuerten und standardisierten Grading-Prozess. Produkte in unbeschädigter Originalverpackung werden direkt weiterverkauft. Bei geöffneter Verpackung oder erkennbaren Gebrauchsspuren erfolgen Sichtprüfungen und Funktionstests. Anschließend werden die Produkte entsprechend ihrer Kategorie aufbereitet und bei Bedarf vor dem Weiterverkauf repariert.

Für Geräte, die persönliche Daten speichern, wird eine vollständige Datenlöschung durchgeführt, einschließlich Zurücksetzen auf Werkseinstellungen und zertifizierter Entfernung aller persönlichen Informationen. Großgeräte mit Wasserführung werden zusätzlich gereinigt und entkalkt. Fehlendes Zubehör wird nachbestellt und ersetzt. Recycling kommt nur als letzte Option zum Einsatz, insbesondere wenn Tests oder Reparaturen nicht möglich oder wirtschaftlich nicht tragfähig sind.

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat CECONOMY erneut das kontinuierliche Engagement für die Förderung der Kreislaufwirtschaft im Consumer-Electronics-Sektor unter Beweis gestellt. Durch gezielte Initiativen im Bereich Refurbishment werden Produktlebenszyklen verlängert, Ressourcen geschont und Kunden nachhaltigere Konsummöglichkeiten geboten.

CECONOMY hat das Angebot an Refurbished-Produkten in allen operativen Ländern weiter ausgebaut. Zu den zentralen Maßnahmen gehörten die verbesserte Produktpräsentation am Point of Sale, die Nutzung von Kundenrückgaben zur Steigerung der Verfügbarkeit und die Integration zusätzlicher Marktplatzanbieter. Neue Produktkategorien wurden eingeführt und Investitionen in dedizierte Aufbereitungskapazitäten getätigt. Das Wachstum der Umsätze mit Refurbished-Produkten wurde insbesondere durch die Erweiterung des Sortiments und die Aufnahme neuer Marketplace-Anbieter in verschiedenen Ländern einschließlich der Integration von Kundenrückgaben getrieben. Der steigende Anteil Refurbished-Produkte – insbesondere über den Marketplace – unterstreicht die zunehmende Relevanz dieser Kategorie.

Zur weiteren Erhöhung der Sichtbarkeit begann CECONOMY, Refurbished-Produkte gezielt auf Suchseiten zu bewerben, um die Reichweite des Angebots zu vergrößern. Zur Unterstützung des weiteren Wachstums und zur Stärkung des Kundenvertrauens in Refurbished-Produkte wurden Pilotprogramme in den Märkten in verschiedenen Ländern gestartet. Diese Piloten bauen auf dem erfolgreichen Modell in der Türkei auf und sollen im nächsten Geschäftsjahr weiter ausgedehnt werden.

Kennzahlen und Ziele - Refurbished-Produkte

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3_23, MDR-T_80a , MDR-T_80b, MDR-T_80c, AR 24, AR 25, AR 26)

CECONOMY hat die folgenden Zielsetzungen definiert:

Ziel	Beschreibung des Ziels	Zielniveau	Geltungsbereich	Zeitraumen & Zielvorgaben	Methoden und wesentliche Annahmen	Leistung	
Refurbished (T3)	Die Anzahl der verkauften Refurbished-Produkte über alle Vertriebskanäle hinweg	Das Ziel ist absolut.	Eigener Geschäftsbetrieb über die Vertriebskanäle von CECONOMY in allen Ländern innerhalb eines vollständigen Geschäftsjahres verkauft.	Geschäftsjahr 2024/25: 139.174	Die Daten für dieses Ziel liegen im internen System vor; es werden keine Annahmen getroffen.	Geschäftsjahr 2024/25: 336.172	
				Geschäftsjahr 2025/26: 400.000			
				Geschäftsjahr 2026/27: 500.000			
	Der Verkaufsanteil der verkauften Refurbished-Produkte im Verhältnis zu allen auf dem Marketplace verkauften Produkten	Das Ziel ist relativ.		Geschäftsjahr 2024/25: 12%		Geschäftsjahr 2024/25: 15,6% Verkaufsanteil auf dem Marketplace	
				Geschäftsjahr 2025/26: 15%			
				Geschäftsjahr 2026/27: 15%			

Bezugswert und Bezugsjahr (ESRS 2, MDR-T, Paragraph 80d)

Die Messung von Ziel 3 erfolgt ohne Bezugswerte, da kein Wachstum berücksichtigt wird, sondern ein konkretes Ziel definiert ist.

Wissenschaftlicher Beleg (ESRS 2, MDR-T, Paragraph 80g)

Detailliertes wissenschaftliches Fachwissen spielt bei der Festlegung der Zielsetzungen zur Kreislaufwirtschaft keine Rolle. Stattdessen basieren die Ziele auf Geschäftsanalysen unter Verwendung von Primär- und Sekundärdaten, wie beispielsweise Markttrends.

Einbezug von Interessenträgern (ESRS 2, MDR-T, Paragraph 80h)

Interne Stakeholder, darunter Service- und Solutions-Manager sowie Nachhaltigkeitsmanager des Konzerns, wurden in den Zielsetzungsprozess einbezogen. Darüber hinaus wurden Berichte externer Stakeholder, wie beispielsweise Handelsverbände, bei der Festlegung der Zielsetzungen für die Kreislaufwirtschaft berücksichtigt.

Änderung von Zielen und Kennzahlen (ESRS 2, MDR-T, Paragraph 80i)

Bislang hat CECONOMY keine Änderungen an den Zielsetzungen, Kennzahlen, Messmethoden, Annahmen, Einschränkungen, Datenquellen oder Prozessen vorgenommen.

Verpflichtendes oder freiwilliges Ziel (E5-3_13, Paragraph 27)

Bei diesen Zielsetzungen handelt es sich um freiwillige Vorgaben, die auf den wesentlichen Themen des Unternehmens basieren und nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.

Unternehmensspezifische Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Berechnungsmethode	Annahmen	Ergebnis Geschäftsjahr 2024/25
Refurbished-Produkte (M3, M4)	Anzahl der verkauften Refurbished-Produkte abzüglich Rücksendungen über alle Vertriebskanäle hinweg	Refurbished-Produkte werden eindeutig und prüfbar erfasst und gekennzeichnet, um eine korrekte Berichterstattung zu gewährleisten	keine	336.172
	Verkaufsanteil der Refurbished-Produkte im Verhältnis zu allen auf dem Marketplace verkauften Produkten, abzüglich Rücksendungen	GMV-Volumen in € der auf dem Marketplace verkauften Refurbished-Produkte im Verhältnis zum gesamten GMV auf dem Marketplace		15,60%

Externe Validierung (ESRS 2, MDR-M Paragraph 77b)

Die offengelegten Kennzahlen 3 und 4 wurden ausschließlich durch den Wirtschaftsprüfer des Unternehmens im Rahmen der Prüfung dieser Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit geprüft.

Kennzeichnung und Definition von Kennzahlen (ESRS 2, MDR-M Paragraph 77c)

Weitere Details zu den Kennzahlen und deren Definition sind in den Tabellen dargestellt.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2) (E5 MDR-A 01-12, Paragraph 19)**Ressourcenschonende Services – Erhöhung der langfristigen Nutzung von Ressourcen in der Wirtschaft durch Verlängerung der Produkthaltbarkeit mit BetterWay-Services****Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2_19, MDR-A_68a, MDR-A_68b, MDR-A_68c, MDR-A_68e)**

CECONOMY unterstützt aktiv innovative Produktlösungen und Servicekonzepte, die einen nachhaltigeren Konsum fördern. Unter der Leitidee der Kreislaufwirtschaft bietet der Konzern bereits heute Dienstleistungen an, die zur Verlängerung der Produktlebensdauer beitragen – darunter Wartung, Reparaturen und Zubehör wie Displayschutzfolien – und zugleich ein verantwortungsvolles Recycling am Ende des Produktlebenszyklus ermöglichen. Im Geschäftsjahr 2024/25 hat CECONOMY erneut sein kontinuierliches Engagement zur Förderung der Kreislaufwirtschaft im Consumer-Electronics-Sektor unter Beweis gestellt.

Verträge für grüne Energie

Um Kunden einen nachhaltigeren Lebensstil zu ermöglichen, vermittelt CECONOMY Angebote zum Bezug von grüner Energie. Im Rahmen des Verkaufsprozesses werden spezielle Angebote vorgeschlagen, wobei ausschließlich grüne Energieverträge angeboten werden. Im Geschäftsjahr 2024/25 konnten Kunden in Deutschland, Spanien, Belgien, Italien und den Niederlanden entsprechende Energieverträge mit externen Dienstleistern sowohl in den Märkten als auch online abschließen.

Reparaturservices

Kunden können die Lebensdauer ihrer defekten Produkte durch Wartung und Reparaturen verlängern. Defekte oder wartungsbedürftige Geräte können in den Märkten abgegeben und entweder an den SmartBars auf der Verkaufsfläche oder an After-Sales-Servicepunkten im Eingangsbereich repariert oder gewartet werden. An den SmartBars stehen geschulte Mitarbeitende für die Reparatur von Mobiltelefonen, Tablets und Laptops zur Verfügung. Die angebotenen Services umfassen Display-Schutz, Ready2Use, Kalibrierungen, Software-Services, Druckservices, Serviceannahme sowohl remote als auch beim Kunden vor Ort sowie Sofortreparaturen. Das After-Sales-Servicezentrum koordiniert Reparaturen über externe Fachwerkstätten oder eigene zentrale Reparaturwerkstätten im Auftrag der Kunden. Diese Services tragen wesentlich zur Verlängerung der Produktlebensdauer bei und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Der Reparaturservice deckt sowohl Fälle innerhalb der Garantiezeit als auch außerhalb ab. Mitarbeitende prüfen gemeinsam mit den Kunden das Problem und sorgen für eine Lösung – von Teilschäden bis zu vollständigen Reparaturen. Bei bestimmten Reparaturen ist CECONOMY durch Lieferantenaufordnungen berechtigt, die Reparaturen intern durchzuführen, Zugang zu Ersatzteilen und Serviceangeboten für außerhalb gekaufte Geräte. Dringende Reparaturen bei Smartphones werden direkt in den Märkten an den SmartBars von speziell geschultem Personal mit technischem Know-how durchgeführt. Auf Grundlage der Zusammenarbeit mit Lieferanten setzt CECONOMY Maßnahmen um, um In-Warranty-Reparaturen zu reduzieren und Out-of-Warranty-Reparaturen gegenüber weniger nachhaltigen Lösungen wie Recycling zu fördern.

Im Berichtsjahr standen die Verkürzung der Durchlaufzeiten aller Reparaturen, die Erweiterung von Sofortreparaturangeboten sowie die Evaluierung neuer Formate wie Do-it-yourself-Reparaturlösungen im Vordergrund. Diese Maßnahmen sollen den Kunden mehr Flexibilität bieten und gleichzeitig die Nutzungsdauer der Geräte verlängern. Darüber hinaus wurden auf Basis von Kundenfeedback (Net Promoter Score) mehrere Maßnahmen identifiziert, die kurzfristig umgesetzt wurden, darunter automatisierte Status Mails und eine verbesserte Steuerung der Versanddauer. Der spezifische Reparatur-NPS ist zudem Bestandteil des Bonusprogramms von CECONOMY, was die strategische Bedeutung des Reparaturthemas innerhalb des Konzerns unterstreicht.

Trade-In-Service

Viele noch funktionsfähige elektronische Geräte werden von Kunden nicht genutzt oder entsorgt, obwohl sie weiterhin betriebsfähig sind. Über den Ankaufservice können Kunden ihre gebrauchten Geräte bewerten lassen und erhalten eine Geschenkkarte entsprechend dem Wert des Geräts. Die Geräte werden anschließend professionell aufbereitet und wieder in den Kreislauf der Wirtschaft eingeführt oder fachgerecht recycelt.

Das Trade-In-Programm wurde 2019 als Pilotprojekt gestartet und in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Seit dem Geschäftsjahr 2022/23 ist der Ankaufservice-Prozess in allen Ländern sowohl online als auch in den Märkten verfügbar.

Die von MediaMarktSaturn über den Ankaufservice akzeptierten Produktgruppen umfassen Smartphones und Mobiltelefone, Tablets, Smartwatches, PCs und Laptops sowie Spielkonsolen. Zusätzliche Produktgruppen werden kontinuierlich geprüft und, wo möglich, in den Service aufgenommen.

Zur Unterstützung der Rückführung und Wiederverwendung elektronischer Produkte lag der Fokus auf der Optimierung des Trade-In-Erlebnisses. Verkaufsteams wurden geschult, Kunden durch den Prozess zu begleiten, und Preismodelle wurden verfeinert. Das Partnernetzwerk wurde erweitert, um eine nahtlose Integration in Online- und Offline-Vertriebskanäle sicherzustellen. Im September 2025 führte CECONOMY eine neue Multi-Buyer-Plattform ein, die in den kommenden Jahren auf alle Länder ausgerollt wird. Diese Plattform ermöglicht attraktivere Trade-In-Preise und steigert die Kundenbeteiligung durch ein größeres Portfolio an zurückgegebenen Geräten. Ein Teil der Trade-In-Geräte fließt zudem wieder in den Refurbished-Verkaufskreislauf ein, wodurch das Sortiment an aufbereiteten Produkten erweitert wird.

Kennzahlen und Ziele - Nachhaltige Services

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Nachhaltige Services (E5-3_23, MDR-T_80a, MDR-T_80b, MDR-T_80c, AR 24, AR 25, AR 26)

CECONOMY hat die folgenden Zielsetzungen definiert:

Ziel	Beschreibung des Ziels	Zielniveau	Geltungsbereich	Zeiträumen & Zielvorgaben	Methoden und wesentliche Annahmen	Leistung
Trade-In (T3)	Gesamtzahl der angekauften Produkte in sämtlichen Absatzkanälen und Ländern	Das Ziel ist absolut.	Eigener Geschäftsbetrieb – das Ziel T3 bezieht sich auf alle angekauften Produkte über alle möglichen Vertriebskanäle von CECONOMY	Geschäftsjahr 2024/25: 508.512 Geschäftsjahr 2025/26: 650.000	Die Daten für dieses Ziel werden von externen Partnern, die Trade-In-Dienstleistungen durchführen, bereitgestellt; es werden keine Annahmen getroffen.	Geschäftsjahr 2024/25: 487.139
Trade-In (T4)	Prozentsatz der angekauften Produkte, die aufbereitet wurden	Das Ziel wird als Prozentsatz aller angekauften Produkte angegeben.	Eigener Geschäftsbetrieb – alle Länder	Geschäftsjahr 2024/25: >90% Geschäftsjahr 2025/26: >90% Geschäftsjahr 2026/27: >90%	Die Daten für dieses Ziel werden von externen Partnern, die Trade-In-Dienstleistungen erbringen, bereitgestellt; es werden keine Annahmen getroffen.	Geschäftsjahr 2024/25: 92%
Reparaturen (T5)	Gesamtanzahl der von Kunden zurückgenommenen und reparierten Produkte in allen Ländern	Das Ziel ist absolut.	Eigener Geschäftsbetrieb – das Ziel T5 umfasst alle über das zentrale Reparatursystem initiierten Reparaturen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Garantiezeit, einschließlich intern ausgeführter und durch externe Serviceanbieter erbrachter Reparaturen	Geschäftsjahr 2024/25: 3,4 Mio. Geschäftsjahr 2025/26: 3,5 Mio. Geschäftsjahr 2026/27: 3,5 Mio.	Die Daten für dieses Ziel liegen im internen System vor; es werden keine Annahmen getroffen.	Geschäftsjahr 2024/25: 3.041.782

Bezugswert und Bezugsjahr (ESRS 2, MDR-T, Paragraph 80d)

Die Messung der Ziele 3, 4 und 5 erfolgt für das Geschäftsjahr 2024/25, da kein Wachstum berücksichtigt wird, sondern konkrete Zielvorgaben bestehen.

Wissenschaftlicher Beleg (ESRS 2, MDR-T, Paragraph 80g)

Detailliertes wissenschaftliches Fachwissen ist bei der Festlegung der Zielsetzungen zur Kreislaufwirtschaft kein entscheidender Faktor. Die Ziele basieren stattdessen auf Geschäftsanalysen unter Verwendung von Primär- und Sekundärdaten, wie beispielsweise Markttrends.

Einbezug von Interessenträgern (ESRS 2, MDR-T, Paragraph 80h)

Interne Stakeholder, darunter Service- und Solutions-Manager sowie Nachhaltigkeitsmanager des Konzerns, wurden in den Zielsetzungsprozess einbezogen. Darüber hinaus wurden Berichte externer Stakeholder, wie etwa Handelsverbände, bei der Festlegung der Zielsetzungen für die Kreislaufwirtschaft berücksichtigt.

Änderung von Zielen und Kennzahlen (ESRS 2, MDR-T, Paragraph 80i)

Bislang hat CECONOMY keine Änderungen an den Zielsetzungen, Kennzahlen, Messmethoden, Annahmen, Einschränkungen, Datenquellen oder Prozessen vorgenommen.

Verpflichtendes oder freiwilliges Ziel (E5-3_13, Paragraph 27)

Bei diesen Zielsetzungen handelt es sich um freiwillige Vorgaben, die auf den wesentlichen Themen des Unternehmens basieren und nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.

Unternehmensspezifische Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Berechnungsmethode	Annahmen	Ergebnis Geschäftsjahr 2024/25
Trade-In (M5)	Anzahl der angekauften Produkte abzüglich Stornierungen	Alle verarbeiteten Trade-Ins erfolgen über ein Trade-In-System, um eine ordnungsgemäße Kontrolle sicherzustellen	Keine	487.139
Reparaturen (M6, M7, M8)	Anzahl der im Service-System registrierten Reparaturen	Für jede Reparatur wird ein spezifisches Service-System eingesetzt, um eine ordnungsgemäße Kontrolle sicherzustellen	Keine	3.041.782
Gesamtanzahl der verkauften Grünstromverträge (M9)	Über die Vertriebskanäle von MediaMarktSaturn verkaufte Grünstromverträge	Basierend auf den registrierten Grünstromverträgen	Keine	161.473

Externe Validierung (ESRS 2, MDR-M Paragraph 77b)

Die offengelegten Kennzahlen 5 bis 9 wurden ausschließlich durch den Wirtschaftsprüfer des Unternehmens im Rahmen der Prüfung dieser Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit geprüft.

Kennzeichnung und Definition von Kennzahlen (ESRS 2, MDR-M Paragraph 77c)

Weitere Details zu den Kennzahlen und deren Definition sind in den Tabellen dargestellt.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft - Abfall (E5-2) (E5 MDR-A 01-12, Paragraph 19)

Im Rahmen der Geschäftsprozesse, Produkte und Dienstleistungen von CECONOMY fällt in den Märkten, der Zentrale sowie bei Kunden Abfall an. CECONOMY ist sich der Auswirkungen dieser Abfallentstehung auf die Umwelt bewusst und strebt kontinuierlich deren Reduzierung an. Die ordnungsgemäße Behandlung und Verringerung von Abfällen hat für das Unternehmen höchste Priorität.

CECONOMY verfügt über Abfalltrennungskonzepte, führt jährliche Schulungen für Marktmitarbeitende zur Abfalltrennung durch und kontrolliert die korrekte Handhabung von Abfällen. Zudem arbeitet der Konzern ausschließlich mit zertifizierten Entsorgungspartnern zusammen. Um Kunden die Rückführung wertvoller Ressourcen zu erleichtern und die Einhaltung bestehender gesetzlicher Vorgaben sicherzustellen, werden sowohl alte Elektrogeräte als auch Verpackungsabfälle kostenfrei zurückgenommen, fachgerecht recycelt oder im Rahmen eines Trade-In-Programms weiterverwendet.

Die jeweiligen Landesgesellschaften sind für das Management von Altgeräten und Verpackungsabfällen verantwortlich. Für jedes Land bestehen organisatorische Vorgaben zur korrekten Sammlung, Trennung und Entsorgung von Abfällen. Entsorgungspartner werden auf Länderebene ausgewählt, und die Abfallmengen werden überwacht.

Altgeräte stellen die bedeutendste Abfallkategorie von CECONOMY dar, da sie das Ende der Nutzungsphase bei den Kunden erreicht haben. Kunden können ihre Altgeräte entweder in den Märkten oder bei der Lieferung eines neuen Geräts direkt an das Lieferunternehmen zurückgeben. Die zurückgenommenen Altgeräte werden in vorgeschriebenen Sammelbehältern in MediaMarktSaturn-Märkten oder zentralen Lagern gesammelt und sortiert. Um E-Waste zu vermeiden und die Wiederverwendung sowie Aufbereitung zu erhöhen, fördert CECONOMY aktiv sein Trade-In-Programm. Durch ein wachsendes Portfolio von zurückgenommenen Geräten und gezielte Kampagnen werden Kunden über den verbleibenden Wert ihrer Produkte informiert, sodass diese entweder aufbereitet oder fachgerecht recycelt werden können.

Maßnahmen mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft-Abfall (E5-2_19, MDR-A_68a, MDR-A_68b, MDR-A_68c, MDR-A_68e)

CECONOMY verpflichtet sich, die Umweltauswirkungen von Abfällen entlang ihres gesamten Lebenszyklus zu reduzieren – von der Vermeidung bis zur verantwortungsvollen Entsorgung.

Vermeidung von Abfall an der Quelle

Der erste und wirkungsvollste Schritt ist die Vermeidung der Abfallerzeugung. CECONOMY optimiert aktiv die Verpackungen sowohl für den Business-to-Business- als auch den Business-to-Consumer-Logistikbereich, um sicherzustellen, dass nur die notwendige Materialmenge beim Transport verwendet wird. Gleichzeitig hat die Tochtergesellschaft Imtron ihre Verpackungen nachhaltiger gestaltet – mit reduziertem Materialeinsatz und minimiertem Farbverbrauch –, wodurch Abfall bereits vor Erreichen des Kunden deutlich verringert wird.

Verlängerung der Produktlebensdauer durch Wiederverwendung

Über die Vermeidung hinaus fokussiert sich CECONOMY auf die Wiederverwendung von Produkten und Materialien. Lieferanten werden angehalten, ihre Prozesse so anzupassen, dass die Wiederverwendung von Produkten – insbesondere von Retouren, Defekten bei Lieferung (DOAs) oder an Lieferanten zurückgeschickten Geräten – priorisiert wird. Parallel dazu werden spezielle Verpackungen innerhalb der eigenen Logistik wiederverwendet, um geschlossene Kreisläufe zu betreiben und Abfall zu minimieren. Zudem spielt das Trade-In-Programm eine entscheidende Rolle bei der Verlängerung der Produktlebensdauer, indem Geräte professionell aufbereitet und wieder in den Verkaufszyklus eingeführt werden, um unnötige Abfallerzeugung zu vermeiden.

Sicherstellung einer verantwortungsvollen Wiederverwertung

Abfälle, die nicht wiederverwendet werden können, werden in Zusammenarbeit mit zertifizierten Entsorgungsunternehmen umweltgerecht recycelt. Diese Partner verarbeiten die Materialien gemäß gesetzlichen und nachhaltigkeitsbezogenen Standards, um sicherzustellen, dass recycelbare Materialien ordnungsgemäß aufbereitet werden.

Energiegewinnung, wenn Recycling nicht möglich ist

Kann Recycling nicht erfolgen, stellt CECONOMY sicher, dass Abfälle nicht einfach entsorgt werden. Stattdessen führen die Entsorgungspartner eine Energiegewinnung durch Verbrennung durch, wandeln Abfälle in nutzbare Energie um und reduzieren so die Menge an Deponieabfällen.

Vermeidung unsachgemäßer Entsorgung

Um Risiken einer unsachgemäßen Abfallentsorgung auszuschließen, setzt CECONOMY strenge Maßnahmen zur Abfalltrennung um. Sämtlicher Restabfall wird an zertifizierte und regelkonforme Partner übergeben, wodurch eine umweltgerechte Behandlung und vollständige Rückverfolgbarkeit sichergestellt wird.

Abfallaufkommen (E5-5 07-11, Paragraph 37a, 37b, 37c, 37d)

Die Gesamtmenge an E-Waste und sonstigem Abfall ist in den Tabellen „Waste- und E-Waste-Kennzahlen zu Ressourcenabflüssen“ detailliert dargestellt. Diese Tabellen liefern umfassende Daten, einschließlich des Gesamtgewichts des erzeugten Abfalls, unterteilt nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie den Verwertungsmethoden. Darüber hinaus werden Kennzahlen zu Abfallmanagementpraktiken aufgeführt, wie etwa Verbrennung, Deponierung und andere Formen der Abfallbehandlung.

Zusammensetzung der Abfälle (E5-5 12-13, Paragraph 38, 38a)

Die Abfalldaten werden auf Länderebene für alle Einrichtungen – einschließlich Märkten, Büros und Logistikstandorten – erhoben und zentral aggregiert. Ein Teil der Abfallmengen wird auf Grundlage von Rechnungen der Recyclingpartner berechnet.

Abfall wird als jegliches Material, Substanz oder Objekt definiert, das einen CECONOMY-Standort zur Entsorgung oder Behandlung verlässt. Der Konzern unterscheidet derzeit zwei Hauptkategorien von Abfall:

- E-Waste in der nachgelagerten Kette
- Abfall aus den eigenen Betriebsstätten

Abfallklassifizierung

- Gefährlich
- Nicht gefährlich

Abfallkategorien

- Zurückgenommene Elektro- und Elektronikgeräte
- Verpackungen
- Papier und Karton
- Holz
- Kunststoff
- Glas
- Metall
- Gemischte Abfälle

Zusammensetzung der Abfälle – Materialien im Abfall (E5-5 14, Paragraph 38b)

Da CECONOMY die Demontage- oder Materialrückgewinnungsprozesse nicht intern durchführt, liegen dem Unternehmen keine detaillierten Daten zur genauen Zusammensetzung der E-Waste-Fractionen vor – beispielsweise Anteile von Biomasse, Seltenen Erden, Kunststoffen oder anderen Materialkategorien. Die in diesen nachgelagerten Prozessen erzeugten Informationen verbleiben bei den beauftragten Entsorgungsunternehmen, die ihre eigenen Reporting- und Compliance-Rahmenwerke nutzen.

CECONOMY überwacht jedoch die gesamten gesammelten Mengen an E-Waste und stellt sicher, dass alle Partner die relevanten Umwelt- und Recyclingvorschriften einhalten.

Gesamtmenge an aufkommendem gefährlichem und radioaktivem Abfall (E5-5 39)

CECONOMY erzeugt keinen radioaktiven Abfall. Weitere Informationen zu gefährlichen Abfällen sind in der Tabelle „Kennzahlen zu (elektronischem) Abfall für Ressourcenabflüsse (E5-5_07-11)“ dargestellt.

Methoden zur Datenberechnung, Kriterien und Annahmen (E5-5 40, AR 33)

CECONOMY ermittelt die Abfallmengen sowie die Daten zur Abfallbehandlung hauptsächlich auf Basis der Rechnungen und Informationen der beauftragten Recyclingpartner. Für Standorte innerhalb von Einkaufszentren werden die Abfallmengen überwiegend auf der Grundlage von Annahmen berechnet, wobei der Umsatz dieser Verkaufsstellen herangezogen wird, um die Gesamtmenge anfallenden Abfalls zu schätzen.

Kennzahlen und Ziele – Abfall

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Abfall (E5-3_19, MDR-T_81a)

Obwohl die Nachhaltigkeitsstrategie von CECONOMY Abfallmanagement und Ressourcenschonung als integrale Bestandteile beinhaltet, werden in diesem Berichtsjahr keine spezifischen Ziele zum Thema Abfall berichtet. Im Geschäftsjahr 2025/26 wird CECONOMY Ziele zum Thema Abfall setzen.

Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-5)

Abfall (E5-5_07-11, Paragraphen 37a, 37b, 37c, 37d)

Kennzahlen zu (elektronischem) Abfall für Ressourcenabflüsse:

Kategorie	Gefährlicher Abfall	Nicht gefährlicher Abfall	Gesamt
(a) Gesamtes Abfallaufkommen (in t)	46.207,4	39.776,9	85.984,3
(b) Gesamtmenge nach Gewicht, die von der Beseitigung abgezweigt wird (in t)	45.380,2	36.522,6	81.902,8
davon Vorbereitung zur Wiederverwendung	(-)	(-)	(-)
davon Recycling	(45.380,2)	(36.522,6)	(81.902,8)
davon Sonstige Verwertungsverfahren	(-)	(-)	(-)
(c) zur Beseitigung bestimmte Menge (in t)	827,2	3.254,3	4.081,5
davon Verbrennung	(826,7)	(2.149,9)	(2.976,6)
davon Deponierung	(0,5)	(1.104,4)	(1.104,9)
davon sonstige Arten der Beseitigung	(-)	(-)	(-)
(d) Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle (in t)			4.081,5
(d) Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle (in %)			5%

EU-Taxonomie

CECONOMY hat durch seine Geschäftstätigkeit – insbesondere in den Märkten, Verwaltungseinheiten und der Logistik – Einfluss auf Umwelt und Klima. Der Konzern übernimmt Verantwortung für die Emissionen, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette direkt oder indirekt durch seine Geschäftstätigkeit verursacht werden, und entwickelt kontinuierlich Maßnahmen zur Optimierung der Betriebsprozesse, um den ökologischen Fußabdruck nachhaltig zu reduzieren.

Erläuterung zum Vorgehen

Eines der relevanten Instrumente zur Verfolgung der nachhaltigen Geschäftsaktivitäten ist die Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung). Die EU-Taxonomie wurde unter anderem entwickelt, um die Ziele des European Green Deal zu erreichen. Sie definiert nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten sowie technische Bewertungskriterien für eine Vielzahl von Wirtschaftssektoren.

Die EU-Taxonomie-Verordnung gilt als Klassifizierungssystem, in dem Wirtschaftstätigkeiten definiert werden, die zur Erreichung der folgenden sechs Umweltziele beitragen: (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Die EU-Taxonomie-Verordnung, insbesondere ihre delegierten Verordnungen, bildet die Grundlage für verschiedene künftige und bereits laufende Initiativen der Europäischen Union für eine nachhaltigere Wirtschaft. Diese Transformation wird durch eine verbesserte Nachhaltigkeitsberichterstattung unterstützt. CECONOMY ist gemäß § 315b Abs. 1 HGB verpflichtet, den zusammengefassten Lagebericht um eine nichtfinanzielle Konzernklärung zu erweitern, welche nach Artikel 8 Absatz 1 der EU-Taxonomie-Verordnung Informationen darüber offenlegt, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten von CECONOMY mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die nach der EU-Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind. Um die Messbarkeit zu ermöglichen und zu verbessern, hat die EU-Taxonomie-Verordnung Kennzahlen als Leistungsindikatoren eingeführt. Insgesamt wurden für Nicht-Finanzunternehmen, die der EU-Taxonomie-Verordnung unterliegen, sechs Kennzahlen definiert: der Anteil (in Prozent) der taxonomiefähigen (taxonomy-eligible) und taxonomiekonformen (taxonomy-aligned) Wirtschaftstätigkeiten am Umsatz, an den Investitionsausgaben und an den Betriebsausgaben.

Für das Geschäftsjahr 2021/22 berichtete CECONOMY gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung und den ergänzenden delegierten Rechtsakten erstmalig den Anteil seiner taxonomiefähigen Investitionsausgaben sowie für das Geschäftsjahr 2022/23 den Anteil seiner taxonomiekonformen konzernweiten Umsätze, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben bezogen auf die in der EU-Taxonomie definierten Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. Im Geschäftsjahr 2023/24 berichtete CECONOMY für vier weitere Umweltziele – (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme – über deren Taxonomiefähigkeit und seit dem aktuellen Geschäftsjahr auch über deren Taxonomiekonformität.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig, wenn sie die in den entsprechenden delegierten Rechtsakten festgelegte Tätigkeitsbeschreibung erfüllt. Um als taxonomiekonform zu gelten, muss eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit die drei in Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen: Die Wirtschaftstätigkeit muss einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele leisten, indem sie in einem ersten Schritt die Kriterien für den wesentlichen Beitrag (substantial contribution criteria) erfüllt und darf im zweiten Schritt keine der übrigen Umweltziele erheblich beeinträchtigen (DNSH – „Do no significant harm“). Zusätzlich muss das ausführende Unternehmen Mindestschutzmaßnahmen eingerichtet haben, die insbesondere auf die Einhaltung von Menschenrechten abzielen, aber auch die Bereiche Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb berücksichtigen („Minimum Safeguards“).

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit hat CECONOMY zunächst die relevanten Tätigkeiten identifiziert. Dazu hat ein Projektteam sämtliche Tätigkeiten des Unternehmens über alle Geschäftsbereiche und Gesellschaften hinweg mit den in den Anhängen 1 und 2 zum Klimarechtsakt (delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 in der aktuell gültigen Fassung, Umweltschutzrechtsakt (EU) 2023/2486) sowie den für CECONOMY im Geschäftsjahr 2023/24 neu hinzugekommenen Anhängen 3 bis 6 definierten Tätigkeiten abgeglichen. Dabei wurden alle diese Wirtschaftstätigkeiten überprüft und auf Basis des erzielten Umsatzes, der Investitionsausgaben sowie der Betriebskosten für jede Tätigkeit bewertet und eine Top-down-Analyse vorgenommen, indem die in den Rechtsakten beschriebenen Wirtschaftsaktivitäten (unter Berücksichtigung der NACE-Codes) den Tätigkeiten von CECONOMY zugeordnet wurden. Anschließend wurden die auf dieser Basis identifizierten Tätigkeiten den in der EU-Taxonomie definierten Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. Die Ergebnisse dieser Top-down-Analyse wurden anschließend „Bottom-up“ von einzelnen Bereichen und Tochtergesellschaften überprüft und bestätigt. Die CECONOMY AG bildet als zentrale Management-Holding grundlegende Funktionen wie Accounting, Controlling, Treasury, Recht und Compliance ab. Den Schwerpunkt des operativen Geschäfts bildet die MediaMarktSaturn Retail Group mit den Marken MediaMarkt und Saturn. Als Europas größtes Handelsunternehmen für Consumer Electronics sind die Hauptaktivitäten Handelsgeschäfte aller Art, insbesondere der Einzelhandel mit Unterhaltungselektronik, die Herstellung und Entwicklung entsprechender Produkte sowie die Erbringung von damit verbundenen Service- und Leistungsangeboten für Privat- und Geschäftskunden, einschließlich handelsbezogener digitaler Geschäftsmodelle und Vermittlungsleistungen.

Die EU-Taxonomie-Verordnung konzentriert sich in einem ersten Schritt auf Sektoren mit den höchsten CO₂-Emissionen. Der Einzelhandel wurde bislang noch nicht explizit abgebildet. Im Zusammenhang mit dem Umweltziel (1) Klimaschutz – das im Gegensatz zu Umweltziel (2) Anpassung an den Klimawandel auf die Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels und nicht auf dessen Folgen abzielt – wurden im Geschäftsjahr 2021/22 in den Sektoren 6. Verkehr und 7. Baugewerbe und Immobilien die folgenden Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiefähig identifiziert:

- 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Anwendung bei CECONOMY: Leasing von Personenkraftwagen zur Personenbeförderung: Dienstwagen von Mitarbeitenden)

- 6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr (Anwendung bei CECONOMY: Leasing von Lastkraftwagen für den Warentransport zwischen Logistikzentren untereinander, zwischen Logistikzentren und Märkten sowie zum Kunden)
- 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (Anwendung bei CECONOMY: energieeffiziente Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in bestehenden Gebäuden; Installation und Austausch energieeffizienter Lichtquellen (LED-Lampen))
- 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (Anwendung bei CECONOMY: Erwerb von Immobilien und Ausübung des Eigentums an diesen Immobilien beziehungsweise geleaste Gebäude sowie Bilanzierung als Right-of-Use-Assets von Märkten, Logistikzentren und Verwaltungseinheiten)
- 8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten⁴

Aus den Umweltzielen (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme konnten keine relevanten Wirtschaftstätigkeiten identifiziert werden.

In Zusammenhang mit dem Umweltziel (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft wurden im Geschäftsjahr 2023/24 in den Sektoren 1. Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren sowie 5. Dienstleistungen folgende Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiefähig identifiziert:

- 1.2. Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten (Anwendung bei CECONOMY: In Auftrag gegebene Herstellung von Eigenmarkenprodukten (PEAQ, KOENIC, ok., ISY) durch die Imtron GmbH)
- 5.1. Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung (Anwendung bei CECONOMY: Durchführung von Reparaturen außerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist im Kundenauftrag; Annahme und Weitergabe von defekten Kundengeräten außerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist an externe Reparaturdienstleister, Sofort-Reparaturen (zum Beispiel Display-Tausch, Akku-Wechsel von IT-Kleingeräten in den Märkten))
- 5.2. Verkauf von Ersatzteilen (Anwendung bei CECONOMY: Verkauf von Ersatzteilen an Kunden zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit eines defekten Produkts)
- 5.4. Verkauf von Gebrauchsgütern (Anwendung bei CECONOMY: Verkauf von wiederaufbereiteten Produkten Dritter als Handelsware an Kunden; Wiederverkauf von Kundenretouren, die vor dem Wiederverkauf repariert beziehungsweise wiederaufbereitet wurden; Einkünfte aus Provisionen bei Verkauf von Gebrauchsgütern über angebundene White-Label-Shops)
- 5.6 Markt für den Handel mit zur Wiederverwendung bestimmten Gebrauchsgütern (Anwendung bei CECONOMY: Marketplace-Betrieb in fünf Ländern als Vermittler für den Handel mit wiederaufbereiteten Produkten, um Käufer, die ein solches Produkt suchen, mit Verkäufern oder Anbietern dieser Produkte zusammenzubringen).

Für die Berichterstattung im Geschäftsjahr 2024/25 hat CECONOMY die im Vorjahr durchgeführte Bewertung der Wirtschaftstätigkeiten überprüft und keine Änderungen der bisher für den Konzern identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten festgestellt.

Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen

Die Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen und die Berichterstattung über die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten erfolgt gemäß Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021. Die für CECONOMY relevanten Finanzdaten sind dem IFRS-Konzernabschluss der CECONOMY AG für das Geschäftsjahr 2024/25 entnommen. Im Folgenden werden Umsatz sowie die Investitionsausgaben (CapEx) für das Geschäftsjahr 2024/25 gemäß den inhaltlichen Vorgaben für diese Kennzahl auf Basis der EU-Taxonomie-Verordnung sowie die Vorgehensweise bei den Betriebsausgaben dargestellt.

Umsatz

Unter Umsatz gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung fällt der Teil des Nettoumsatzes, der mit Waren oder Dienstleistungen, einschließlich immaterieller Güter, erzielt wird, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) verbunden sind, geteilt durch den Nettoumsatz (Nenner) im Sinne von Artikel 2 Nummer 5 der Richtlinie 2013/34/EU. Der Umsatz umfasst die gemäß International Accounting Standard (IAS) 1, Paragraph 82(a) in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 der Kommission (1) ausgewiesenen Einnahmen in Übereinstimmung mit IFRS 15 und IFRS 16, wie sie im Konzernabschluss ausgewiesen sind.

⁴ Diese Aktivität wurde in den beiden vergangenen Berichten aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht genannt. Aus Transparenz- und Vollständigkeitsgründen wird sie ab diesem Geschäftsjahr wieder berichtet.

Investitionsausgaben

Unter Investitionsausgaben gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung fallen Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben, sowie Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren. Einzubeziehen sind Kosten, die auf der Grundlage von IAS 16, IAS 38 und IFRS 16 bilanziert werden.

Die Investitionsausgaben umfassen die Gesamtinvestitionen in Vermögenswerte oder Verfahren im Zusammenhang mit taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Tätigkeiten (Zähler), geteilt durch Investitionsausgaben, die nach den oben genannten Grundlagen bilanziert und im Konzernabschluss ausgewiesen werden.

Die Zugänge des Geschäftsjahres, so wie sie in der Zeile „Zugänge“ im Geschäftsbericht von CECONOMY im Anlagenspiegel zu den Sonstigen immateriellen Vermögenswerten und den Sachanlagen ausgewiesen werden, sowie die Zugänge des Geschäftsjahres zu den Nutzungsrechten stellen die Investitionen und damit den Nenner der Kennzahl dar. Die im Konzernanhang dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften gelten entsprechend. Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben, der eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Die Vermögenswerte oder Prozesse sind mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden.
- Es handelt sich um Investitionen, die Teil eines CapEx-Plans zur Ausweitung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind. Solche Investitionen sind im Geschäftsjahr 2024/25 nicht angefallen.
- Es handelt sich um den Erwerb von Produktion taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten und individuelle Maßnahmen, die dem Konzern eine Reduktion von Treibhausgasen und Kohlenstoff bei Ausübung ihrer Wirtschaftstätigkeiten ermöglichen (vor allem Investitionen in Gebäude und Mobilität).

Betriebsausgaben

Betriebsausgaben umfassen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur beziehen sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder durch Dritte, an die Tätigkeiten ausgelagert wurden, die erforderlich sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen.

Die Betriebsausgaben sind für das Geschäftsmodell von CECONOMY unwesentlich, da dieses auf den Vertrieb und nicht auf die Herstellung von Produkten ausgerichtet ist. So weist CECONOMY für das Geschäftsjahr 2024/25 Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie-Definition lediglich in Höhe von 216 Mio. € aus. Infolgedessen wurden für das Geschäftsjahr 2024/25 keine wesentlichen Betriebsausgaben in Bezug auf taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten identifiziert.

Die Ableitung der taxonomiefähigen Kennzahlen erfolgte aus den bestehenden Finanzberichtssystemen und damit auf Basis der im Konzernabschluss definierten und ausgewiesenen Investitions- und Betriebsausgaben. Die Prozesse zur Erfassung der Kennzahlen sowie die relevanten Buchungskonten wurden vom Projektteam umfassend analysiert, um sie den ermittelten Wirtschaftstätigkeiten zuordnen zu können und Doppelzählungen auszuschließen.

Kennzahlen und qualitative Informationen

Die geringe Quote an taxonomiefähigem Umsatz und taxonomiefähigen Investitionsausgaben ist im Wesentlichen auf die begrenzte Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit von CECONOMY mit den in der EU-Taxonomie-Verordnung genannten Wirtschaftstätigkeiten zurückzuführen. Der größte Anteil der taxonomiefähigen Investitionsausgaben entfällt im Wesentlichen auf den Sektor Baugewerbe und Immobilien, darunter die Wirtschaftstätigkeit 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden, unter welcher Investitionsausgaben aus Right-of-Use-Assets einbezogen werden. Wie auch im Vorjahr sind die ohnehin niedrigen Investitionsausgaben in Bezug auf die Wirtschaftstätigkeiten 5.2. Verkauf von Ersatzteilen, 5.6 Markt für den Handel mit zur Wiederverwendung bestimmten Gebrauchsgütern und 8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten unwesentlich, weshalb diese Ausgaben im Geschäftsjahr 2024/25 nicht weiter berichtet werden.

Die folgende Tabelle zeigt die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Kennzahlen der Wirtschaftstätigkeiten für das Geschäftsjahr 2024/25 von CECONOMY, jeweils mit absoluten Werten sowie mit ihrem prozentualen Anteil an den Investitionsausgaben des Konzerns. Wirtschaftsaktivitäten mit unwesentlichen Kennzahlen sind nicht enthalten.

EU-Taxonomie-Kennzahlen – Investitionsausgaben

Mio. €	Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit (Annex 1 – Klimaschutz und Annex 4 Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)	2024/25	
		Absolut	Anteil an Gesamt (%)
Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	1.2. Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	0,5	0,1
Dienstleistungen	5.1. Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	2,3	0,4
	5.4. Verkauf von Gebrauchsgütern	0,6	0,1
Verkehr	6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	13,6	2,1
	6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr	0,1	0,0
	7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	0,8	0,1
Baugewerbe und Immobilien	7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	59,5	9,2
Summe Investitionsausgaben taxonomiefähiger Aktivitäten		77,4	11,9
Summe Investitionsausgaben taxonomiekonformer Aktivitäten		0,0	0,0
Summe Investitionsausgaben nicht taxonomiefähiger Aktivitäten		572,6	88,1
Summe Investitionsausgaben		649,6	100,0

EU-Taxonomie-Kennzahlen – Umsatz

Mio. €	Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit (Annex 4 – Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)	2024/25	
		Absolut	Anteil an Gesamt (%)
Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	1.2. Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	659,8	2,9
Dienstleistungen	5.1. Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	39,1	0,2
	5.2. Verkauf von Ersatzteilen	5,1	0,0
	5.4. Verkauf von Gebrauchsgütern	67,9	0,3
	5.6. Markt für den Handel mit zur Wiederverwendung bestimmten Gebrauchsgütern	5,4	0,0
Summe Umsatz taxonomiefähiger Aktivitäten		777,3	3,4
Summe Umsatz taxonomiekonformer Aktivitäten		0,0	0,0
Summe Umsatz nicht taxonomiefähiger Aktivitäten		22.295,0	96,6
Summe Umsatz		23.072,2	100,0

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Seit diesem Geschäftsjahr berichtet CECONOMY nicht nur über den Umsatz und die Investitionsausgaben in Verbindung mit allen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, sondern auch über den jeweiligen Anteil, der als taxonomiekonform einzustufen ist. Voraussetzung für die Einstufung einer taxonomiefähigen Tätigkeit als taxonomiekonform ist die erfolgreiche Prüfung auf die Einhaltung der zuvor genannten Kriterien.

Im Bereich des verarbeitenden Gewerbes/der Herstellung von Waren konnte CECONOMY keine taxonomiekonformen Produkte identifizieren.

Im Bereich der Dienstleistungen werden Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung im Wesentlichen durch externe Dienstleister vorgenommen. Die Verpackung der verkauften Ersatzteile und Gebrauchsgüter erfolgt im Wesentlichen durch die jeweiligen Hersteller. Auch die Serverinfrastruktur für den Handel mit zur Wiederverwendung bestimmten Gebrauchsgütern wird extern durch ein Zusammenspiel mehrerer Cloud-Anbieter zur Verfügung gestellt. Im Bereich Verkehr und Baugewerbe/Immobilien handelt es sich um extern erworbene Fahrzeuge beziehungsweise angemietete Immobilien. Für die genannten Wirtschaftsaktivitäten liegen dem Konzern daher nicht alle erforderlichen Informationen vor, um eine eigenständige Konformitätsbewertung durchzuführen. Aus diesem Grund ist CECONOMY in Bezug auf Taxonomiekonformität auf die Informationen von Externen angewiesen.

Die Durchführung einer Abfrage für eine externe Konformitätsprüfung ist im Bereich Dienstleistungen aufgrund der sehr hohen Anzahl an relevanten Adressaten sehr komplex, sodass aufgrund der geringen taxonomiefähigen Umsätze und Investitionsausgaben – und somit der potenziell taxonomiekonformen Beträge – hierauf verzichtet wurde. Im Bereich Verkehr wurde aufgrund des geringen Anteils an Investitionsausgaben in Bezug auf Neuzulassungen an reinen Elektrofahrzeugen im Sinne der EU-

Taxonomie im Verhältnis zu den gesamten Investitionsausgaben sowie mangels notwendiger Informationen und der daraus resultierenden Komplexität in der Nachweiseinholung auf eine weitere Konformitätsprüfung verzichtet. Für den Bereich Baugewerbe und Immobilien hat CECONOMY bei den Lieferanten die erforderlichen Nachweise für die Konformität mit den in Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung genannten Kriterien abgefragt. Auf Basis der vorliegenden Informationen und der erhaltenen Rückmeldungen war es CECONOMY nicht möglich, die Taxonomiekonformität der Investitionsausgaben nachzuweisen.

Insgesamt weist CECONOMY für das Geschäftsjahr 2024/25 keine taxonomiefähigen Umsätze, Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben als taxonomiekonform aus.

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2024/25

[illegible]

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2024/25

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)			Kategorie (Übergangstätigkeiten) (T) (21)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (E) (20)	Taxonomiefähiger OpEx-Anteil, GJ 2023/24 (in %) (19)	Taxonomiefähiger OpEx-Anteil, GJ 2024/25 (in %) (18)
		Absoluter OpEx (in Mio. €) (3)	OpEx-Anteil (in %) (4)	Klimaschutz (in %) (5)	Anpassung an den Klimawandel (in %) (6)	Wasser- und Meeresressourcen (in %) (7)	Kreislaufwirtschaft (in %) (8)	Umweltverschmutzung (in %) (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (in %) (10)	Klimaschutz (j/n) (11)	Anpassung an den Klimawandel (j/n) (12)	Wasser- und Meeresressourcen (j/n) (13)	Kreislaufwirtschaft (j/n) (14)	Umweltverschmutzung (j/n) (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (j/n) (16)	Mindestschutz (j/n) (17)		
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
OpEx ökologisch nachhaltiger Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1.)		0,0	0,0														0	0
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		0,0	0,0														0	0
Gesamt (A.1. + A.2.)		0,0	0,0														0	0
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																		
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B.)		215,7	100,0															
Gesamt (A. + B.)		215,7	100,0															

Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Beschreibung	Antwort
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeherzeugung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

SOZIALINFORMATIONEN

Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)

Strategie

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3_48b)

Für CECONOMY ist die „Employee Experience“ einer von vier zentralen Pfeilern der Unternehmensstrategie. Das Geschäftsmodell stützt sich maßgeblich auf eine motivierte, qualifizierte und resiliente Belegschaft, um hochwertige Services zu bieten und Innovationen voranzutreiben, insbesondere im Zuge des Wandels vom klassischen Elektronikhändler hin zum kundenorientierten Lösungsanbieter.

Aus diesen Gründen legt CECONOMY besonderen Wert darauf, die Leistung aller Mitarbeitenden wertzuschätzen und sie gezielt weiterzuentwickeln, zu befähigen und zu motivieren. Der Fokus liegt dabei auf den Kernthemen Mitarbeiterengagement und Talententwicklung und der Förderung von Diversität – etwa durch optimierte Recruiting-Prozesse und gezielte Maßnahmen in unterschiedlichen Talentprogrammen. Gleichzeitig verpflichtet sich CECONOMY zum Schutz von Arbeits- und Menschenrechten, sowohl in den eigenen Betrieben als auch entlang der Lieferkette.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Zusammenhang mit Mitarbeitenden stehen in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell von CECONOMY, da die Arbeitskräfte eine zentrale Rolle bei der Erreichung der Unternehmensziele spielen. CECONOMY hat eine positive Auswirkung durch ein vielfältiges und inklusives Arbeitsumfeld sowie die daraus resultierenden wesentlichen Chancen wie die Schaffung flexibler Arbeitszeitmodelle und der Zugang zu umfassenden Trainingsangeboten für alle Mitarbeitenden. Als potenziell negative Auswirkungen gelten unsichere Beschäftigung, lange Arbeitszeiten oder unzureichende Vergütung. Tatsächliche negative Auswirkungen lassen sich aus Diskriminierung und Ungleichbehandlung bei Beförderung und Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten ableiten. Ein möglicher Anstieg der Personalkosten stellt für CECONOMY ein Risiko dar – insbesondere durch den zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte.

Zusammenhang der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3_13a, 48b)

Das Geschäftsmodell und die Strategie von CECONOMY führen in Bezug auf die eigene Belegschaft zu einem klaren Bekenntnis zu langfristiger Wertschöpfung, dem Wohlergehen der Mitarbeitenden und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Tatsächliche positive Auswirkungen wie ein geringeres Stresserleben durch ein unterstützendes Arbeitsumfeld sowie die Förderung von Diversität und Nicht-Diskriminierung werden aktiv vom Unternehmen gefördert.

Weitere Herausforderungen wie hohe Mitarbeiterfluktuation, Fachkräftemangel oder geringe Mitarbeiterbindung können sich unmittelbar auf die Produktivität, die Kundenzufriedenheit und letztlich auf die wirtschaftliche Leistung auswirken. Gleichzeitig machen potenzielle Entwicklungen – etwa steigende Erwartungen an Work-Life-Balance, Diversität oder digitale Kompetenzen – ein vorausschauendes und anpassungsfähiges Personalmanagement erforderlich, um die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens zu sichern.

CECONOMY begegnet diesen Herausforderungen, indem Nachhaltigkeitsaspekte im Umgang mit der Belegschaft strategisch verankert werden – etwa durch Maßnahmen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Diversität und Inklusion sowie Mitbestimmung. Durch die Förderung einer unterstützenden und inklusiven Unternehmenskultur, kontinuierliche Qualifizierungsangebote und faire Arbeitsbedingungen werden nicht nur Risiken gemindert, sondern auch die Arbeitgeberattraktivität gestärkt, Talente angezogen und langfristige organisatorische Resilienz aufgebaut.

Die Strategie von CECONOMY in Bezug auf die „Employee Experience“ ist eng mit den Geschäftszielen verknüpft und stellt sicher, dass Humankapital nicht nur geschützt, sondern gezielt als Schlüssel für nachhaltige Entwicklung und Transformation gefördert wird.

➤ Eine Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen finden Sie im Kapitel ESRS 2 Allgemeine Angaben unter dem Datenpunkt SBM-3_01.

Zusammenhang der tatsächlichen Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3_13b)

Das für CECONOMY zentrale tatsächliche Risiko deutlich steigender Kosten durch den zunehmenden Wettbewerb um Talente hätte direkte Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftstätigkeit. Ohne eine ausreichende Zahl motivierter

Mitarbeitender ist die oben beschriebene Transformation zum Lösungsanbieter nicht umsetzbar. Gleichzeitig bestehen – etwa durch differenzierte und angemessene Arbeitszeiten sowie eine höhere Effizienz durch gezielte Trainings – Chancen, die unmittelbar und mittelbar zur Stärkung der Unternehmensleistung beitragen.

Geltungsbereich in Bezug auf Arbeitskräfte (ESRS 2, SBM-3_01, Paragraph 14 AR 6, AR 7)

Zentrale Regelungen von CECONOMY im Umgang mit Mitarbeitenden – etwa zu Antidiskriminierung, Weiterentwicklung oder Training – beziehen sich primär auf die eigene Belegschaft. Eine Integration von Fremdarbeitskräften ist angestrebt, kann jedoch nicht in allen Fällen gewährleistet werden. Grundsätzlich fallen alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte von CECONOMY, die von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, in den Geltungsbereich dieser Regelungen.

Beschreibung der Arten von Arbeitnehmenden und Fremdarbeitskräften (ESRS 2, SBM-3_02, Paragraph 14a)

Eigene Mitarbeitende sind hierbei Personen in einem direkten Arbeitsverhältnis mit CECONOMY oder verbundenen Unternehmen. Fremdarbeitskräfte sind Mitarbeitende anderer Firmen und sind in der Regel durch Agenturen vermittelt oder durch andere vertragliche Regelungen mit CECONOMY verbunden. Von den wesentlichen Auswirkungen aus den Tätigkeiten von CECONOMY sind grundsätzlich alle Mitarbeitenden und Fremdarbeitskräfte betroffen.

Angaben im Fall wesentlicher negativer Auswirkungen (ESRS 2, SBM-3_03, Paragraph 14b)

CECONOMY ist ein international tätiger Konzern und betreibt sein Geschäft in zahlreichen Ländern mit jeweils eigener Gesetzgebung. CECONOMY ist sich der Bandbreite an unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen bewusst und hat durch interne Regelungen und Policies die Voraussetzungen geschaffen, dass potenziell negative Auswirkungen nur in Einzelfällen und in spezifischen Kontexten auftreten können. Aus den umfangreichen Personalkennzahlen, den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragungen sowie der engen Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ergeben sich keine Hinweise darauf, dass solche Einzelfälle ursächlich auf CECONOMY zurückzuführen sind. Alle identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens lassen sich im Sinne von ESRS 2 Absatz 14b in den Kontexten, in denen CECONOMY tätig ist, als weit verbreitet charakterisieren und stehen nicht im Zusammenhang mit individuellen Vorfällen.

Negative Auswirkungen

Arbeitsbedingungen:

- Sichere Beschäftigung: Negative Auswirkungen auf die Gesundheit (Fitness, Stress, Burnout) und demotivierte Mitarbeitende aufgrund von mangelhaften Arbeitsbedingungen wie unsicheren Arbeitsplätzen, langen Arbeitszeiten oder nicht angemessener Entlohnung

Gleichbehandlung und gleiche Chancen für alle:

- Geschlechtergleichheit und gleiche Bezahlung für vergleichbare Arbeit: Diskriminierung und abnehmende Mitarbeiterzufriedenheit aufgrund des Gender Pay Gap unter Mitarbeitenden
- Training und Weiterentwicklung: Beeinträchtigung der Karriereentwicklung mit Auswirkungen auf den Lebensstil, die wirtschaftliche Situation und Gesundheit aufgrund von Diskriminierung und Ungleichheit bei Beförderungen und Entwicklung insbesondere in Bezug auf Training und Weiterbildungsmöglichkeiten

Angaben im Fall wesentlicher positiver Auswirkungen (ESRS 2, SBM-3_04, Paragraph 14c)

CECONOMY ist bestrebt, ein positives, inklusives und motivierendes Arbeitsumfeld zu bieten. Die Rechte von Mitarbeitenden sowie von Führungskräften werden gestärkt und mentaler Stress wird reduziert, indem das Unternehmen sicherstellt, dass konzernweit diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen und Gleichberechtigung herrschen. Damit verbunden ist insbesondere auch die Gewährleistung von Vielfalt auf allen Unternehmensebenen. Um die resultierende positive Auswirkung auf seine Mitarbeitenden zu realisieren, verfolgt CECONOMY die prozentuale Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene in einem monatlich der Geschäftsführung vorgelegten Kennzahlenbericht und hat Maßnahmen definiert, die bereits im Bewerbungsprozess auf einen höheren Frauenanteil auf oberster Führungsebene und weiteren Ebenen abzielen. Hierunter fallen zum Beispiel verpflichtende Diversity-Schulungen für alle im Bewerbungsprozess involvierten Mitarbeitenden, die bevorzugte Einstellung von Frauen auf Führungspositionen bei gleicher Qualifikation sowie die Verpflichtung, im Bewerbungsverfahren für Führungspositionen mindestens eine Frau zu berücksichtigen und im Falle der Einstellung eines Mannes zu begründen, warum weibliche Kandidaten den Anforderungen nicht entsprochen haben. Diese Tätigkeiten setzt CECONOMY konzernweit um und trägt so dafür Sorge, dass die positive Auswirkung für alle Arbeitskräfte von CECONOMY auftritt.

Positive Auswirkungen

Gleichbehandlung und gleiche Chancen für alle:

- Diversität: Stärkung der Rechte von Mitarbeitenden und Reduktion von psychologischem Stress aufgrund von Nicht-Diskriminierung und Gleichheit basierend auf nachvollziehbaren Charakteristika

Beschreibung materieller Risiken und Chancen durch Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und Abhängigkeiten von dieser (ESRS 2, SBM-3_05, Paragraph 14d)

Im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften hat CECONOMY im Rahmen seiner Wesentlichkeitsanalyse unter dem Nachhaltigkeitsaspekt angemessener Entlohnung das Risiko steigender Kosten durch den Anstieg von Löhnen und Gehältern sowie von weiteren geldwerten Vorteilen im Wettbewerb um Talente als wesentlich identifiziert. Als Chancen für die Mitarbeitenden und das Unternehmen werden die Möglichkeiten für individuelle Arbeitszeitenregelungen sowie die Verfügbarkeit von passenden Trainingsmaßnahmen betrachtet, wodurch die Motivation und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden kontinuierlich gestärkt werden können.

Risiken

Arbeitsbedingungen:

- Angemessene Entlohnung: Kostensteigerung aufgrund von steigenden Gehältern und Mitarbeiter-Benefits als Reaktion auf den verschärften Wettbewerb um Talente

Weiterhin wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zwei wesentliche Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften identifiziert:

Chancen

Arbeitsbedingungen:

- Arbeitszeit: Verbesserte Wahrnehmung als Arbeitgeber und Steigerung der Verkäufe durch die größere Mitarbeiterzufriedenheit und Leistungsbereitschaft aufgrund von passenden Arbeitsbedingungen wie sichere Arbeit oder differenzierte und faire Arbeitszeiten

Gleichbehandlung und gleiche Chancen für alle:

- Training und Weiterentwicklung: Erhöhte Effizienz und Steigerung der Verkäufe durch zugängliche Trainings und die Weiterentwicklung von Fähigkeiten der Mitarbeitenden

Wesentliche Auswirkungen, die sich aus Übergangsplänen ergeben können (ESRS 2, SBM-3_06, Paragraph 14e)

CECONOMY hat keinen CSRD-konformen Übergangsplan erstellt. Die Entscheidung hierfür basiert insbesondere auf der bereits erfolgten Integration klimabezogener Maßnahmen in bestehende Prozesse: Klimabezogene Überlegungen und Maßnahmen – zum Beispiel zur Energieeffizienz, Reduktion von Emissionen im Betrieb oder Optimierung der Lieferkette – werden bereits sowohl im Rahmen der allgemeinen Unternehmensstrategie und des operativen Managements von CECONOMY berücksichtigt als auch bei den wissenschaftsbasierten Klimazielen der SBTi. Ein gesonderter Klima-Transitionsplan würde derzeit keine zusätzlichen inhaltlichen oder steuernden Vorteile bringen. Des Weiteren weist das Geschäftsmodell von CECONOMY als Einzelhandelsunternehmen aktuell keine signifikanten Übergangs- oder physischen Klimarisiken auf, die eine umfassende Transformation oder Anpassung des Geschäftsmodells erfordern würden. Die Tätigkeiten und der Standort von CECONOMY sind nicht wesentlich von klimawandelbedingten Risiken betroffen und somit auch nicht seine Mitarbeitenden.

Tätigkeiten mit erheblichem Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit und Kinderarbeit (ESRS 2, SBM-3_07-10, Paragraph 14 f i, 14 f ii, 14 g i, 14 g ii)

Bei CECONOMY liegt keine Tätigkeit vor, die ein erhebliches Risiko für Zwangsarbeit und Kinderarbeit birgt. Daraus resultiert, dass somit auch keine riskanten Tätigkeiten in einem Land oder einer Region stattfinden.

Angaben zur Entwicklung des Verständnisses für potenziell gefährdete Personen (ESRS 2, SBM-3_11, Paragraph 15, AR 8)

Der Aufbau eines regelmäßigen HR-Dashboards sowie der Vergleich mit Marktbegleitern hat CECONOMY darin bestärkt, Diversität in verschiedenen Dimensionen (unter anderem Geschlecht, Nationalität, sexuelle Ausrichtung) noch gezielter in den Fokus zu rücken. Als erster wichtiger Schritt wurde dabei die Geschlechtergleichheit adressiert. Diese wird durch an anderer Stelle beschriebene Maßnahmen (zum Beispiel Prozessvorgaben im Recruiting, siehe S1-5_46, MDR-T_80b) aktiv positiv beeinflusst. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat CECONOMY bezüglich der Betroffenheit von tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen darüber hinaus keine Differenzierung hinsichtlich stärker gefährdeter Personen oder Personengruppen aus dem Kreis seiner Arbeitskräfte vorgenommen.

Offenlegung, welche der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Menschen in der eigenen Belegschaft ergeben, sich auf bestimmte Gruppen von Menschen beziehen (SBM-3_12, Paragraph 16)

Die identifizierte Chance einer verbesserten Reputation sowie höherer Umsätze infolge gesteigerter Mitarbeiterzufriedenheit – basierend auf angemessenen Arbeitsbedingungen wie sicherer Beschäftigung, angemessenen Arbeitszeiten und fairer Vergütung – betrifft alle Arbeitskräfte des CECONOMY-Konzerns. Auch Fremdarbeitskräfte sind von angemessenen Arbeitszeiten betroffen und verursachen Kosten. Das Risiko steigender Kosten durch höhere Löhne und weitere Vergütungsbestandteile infolge des Wettbewerbs um Talente betrifft ebenfalls alle Beschäftigtengruppen. Die Chance auf höhere Effizienz und Umsätze durch

zugängliche Kompetenzentwicklung und gezielte Trainingsmaßnahmen bezieht sich hingegen ausschließlich auf die Arbeitnehmenden von CECONOMY, da Fremdarbeitskräfte in der Regel nicht an konzerninternen Trainings teilnehmen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens (S1-1)

Wichtigste Inhalte des Konzepts (S1-1_01, Paragraf 19, S1-1_04, Paragraf 20a, S1-1_10, 12, 13, Paragraf 24a, 24c, 24d, MDR-P_65a)

Ziel von CECONOMY ist es, Elektronik und Digitalisierung für europäische Kunden erlebbar zu machen. Um dem strategischen Grundsatz „Experience Electronics“ gerecht zu werden – einem konsistenten, attraktiven Kundenerlebnis über alle Kanäle hinweg –, ist die Mitwirkung der rund 50.000 Mitarbeitenden erforderlich. Daher legt CECONOMY größten Wert auf gute, faire und verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen für die gesamte Belegschaft. Eine positive und nachhaltige „Employee Experience“ ist eine der vier strategischen Säulen und somit eine wesentliche Voraussetzung für den langfristigen Geschäftserfolg des Konzerns. CECONOMY stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden – unabhängig von Funktion oder Standort – mit Würde, Respekt und Fairness behandelt werden. Weitere Informationen zum Umgang mit potenziellen Auswirkungen auf die Menschenrechte finden sich im Abschnitt „Maßnahmen zur Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte“ (S1-1_20c).

Zur Einhaltung dieser Verpflichtungen hat CECONOMY verbindliche Richtlinien und interne Regelungen implementiert – unter anderem zu den Themen Nichtdiskriminierung, Aus- und Weiterbildung, Arbeitszeiten, Arbeitssicherheit und Versammlungsfreiheit. Damit wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden unter Bedingungen tätig sind, die Wohlergehen und Gleichstellung fördern. Als Überwachungsmechanismen dienen regelmäßige Audits, Mitarbeiterbefragungen, Beschwerdeverfahren und Compliance-Bewertungen, um potenzielle Verstöße aufzudecken und zu beheben.

Durch die Integration dieser Grundsätze in Unternehmenskultur und -führung schafft CECONOMY ein Arbeitsumfeld, in dem faire Behandlung, Inklusion und soziale Verantwortung fest verankert sind.

Arbeitsbedingungen

Sichere Beschäftigung:

– Für CECONOMY sind die Arbeitsbedingungen ein wichtiger Hebel, der sich auf die Motivation und Gesundheit der Mitarbeitenden im gesamten Konzern auswirkt. Insbesondere die weitere Stärkung der Beschäftigungssicherheit ist ein wichtiger Aspekt, der überwacht und in Form einer Richtlinie bearbeitet wird. Dabei geht es in erster Linie um die Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse, gemessen an der Anzahl der Fälle, in denen Mitarbeitende bei wichtigen Lebensereignissen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Verletzung/Behinderung, Elternschaft oder Ruhestand keinen sozialen Schutz genießen. Fehlende Sicherheit kann zu negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeitenden (zum Beispiel geringere Fitness, Stress oder Burnout) oder zu demotivierten Mitarbeitenden führen, was sich direkt auf die Unternehmensziele auswirkt. Die genannte Richtlinie unterstreicht die Bedeutung einer umfassenden Absicherung der Mitarbeitenden gegenüber arbeitsbezogenen Risiken und die Bereitschaft, Maßnahmen zu prüfen und zu ergreifen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, falls nationale oder regionale/berufliche Vorschriften fehlen. Lokale Führungskräfte werden gezielt dazu angehalten, bei besonderen Härtefällen lösungsorientierte Maßnahmen zu entwickeln, die sowohl den einzelnen Mitarbeitenden als auch dem Unternehmen zugutekommen. Unabhängig von wirtschaftlichen Erwägungen verfolgt CECONOMY das Ziel, im Sinne einer gesellschaftlich verantwortungsvollen Unternehmensführung sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden im Falle solcher Ereignisse angemessen abgesichert sind.

Arbeitszeit:

– Angemessene Arbeitszeiten sind für CECONOMY ein weiterer wichtiger Hebel, um unterschiedliche Arbeitsbedingungen anbieten zu können, die den Bedürfnissen der einzelnen Mitarbeitenden entsprechen. Dies bezieht sich in erster Linie auf die konkrete Möglichkeit, durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen – wie sichere Arbeitsplätze, angemessene Entlohnung oder angemessene Arbeitszeiten – die Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu steigern und damit den Ruf des Unternehmens zu verbessern und den Umsatz zu steigern. CECONOMY unterstützt lokale Führungskräfte und einzelne Mitarbeitende in der Nutzung von Teilzeitarbeitsmodellen, wo immer dies möglich ist und nicht im Widerspruch zu den geschäftlichen Erfordernissen steht. Als lokal agierendes Handelsunternehmen mit rund 1.000 Märkten in 11 Ländern und einer Vielzahl unterschiedlicher Berufsgruppen müssen endgültige Entscheidungen über die Arbeitszeit auf lokaler Ebene getroffen werden. CECONOMY wird seine Mitarbeitenden regelmäßig über die jeweiligen Regelungen informieren und hat in den jährlichen Leistungsgesprächen einen Abschnitt für regelmäßiges Feedback eingerichtet.

Angemessene Entlohnung:

– CECONOMY ist Arbeitgeber von rund 50.000 Mitarbeitenden und verfolgt eine langfristige Strategie zur Schaffung fairer Arbeitsbedingungen. Dazu gehört insbesondere eine marktgerechte Vergütung, die den Lebensunterhalt sichert. Die Entwicklung der Vergütung wird in den verschiedenen Regionen kontinuierlich beobachtet und gesteuert, um die Attraktivität als

Arbeitgeber sicherzustellen und Fachkräfte zu gewinnen sowie langfristig zu binden. Gleichzeitig müssen die wirtschaftlichen Auswirkungen berücksichtigt werden: Aufgrund des hohen Anteils der Personalkosten an den Gesamtkosten bestehen potenzielle Risiken durch steigende Vergütungsniveaus, die sich direkt auf die Kostenstruktur und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens auswirken können.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Geschlechtergerechtigkeit und gleicher Lohn für gleiche Arbeit:

- CECONOMY strebt danach, ein integrativer Arbeitgeber zu sein, der faire Arbeitsbedingungen im Sinne von „gleicher Bezahlung für gleichwertige Arbeit“ bietet. In einem internationalen Einzelhandelsunternehmen muss Gleichstellung auf lokaler Ebene gewährleistet sein, während die zentrale Personalabteilung die allgemeinen Grundsätze und Leitlinien vorgibt. Angesichts der unterschiedlichen Länder, in denen CECONOMY tätig ist, und der Geschichte des Unternehmens steht der KPI „geschlechtsspezifisches Lohngefälle“ nicht im unmittelbaren Fokus. Das Unternehmen arbeitet jedoch intensiv daran, den Frauenanteil auf verschiedenen Ebenen bis hin zur obersten Führungsebene zu erhöhen. Dies wird sich langfristig auch positiv auf das potenziell geschlechtsspezifische Lohngefälle auswirken.

Diversity:

- CECONOMY hat sich zum Ziel gesetzt, Vielfalt und Inklusion weiter zu fördern, Diskriminierung und Belästigung innerhalb unseres Unternehmens zu verhindern, Grundsätze für eine diskriminierungsfreie Kultur festzulegen und Verfahren für den Umgang mit entsprechenden Meldungen zu definieren. Die Vielfalt der Mitarbeitenden und Führungskräfte ist für CECONOMY eine zentrale Stärke zur Erreichung nachhaltigen Unternehmenserfolgs. Alle Beschäftigten werden gleichbehandelt und ein respektvoller, würdevoller sowie offener und toleranter Umgang miteinander wird gefördert. CECONOMY unterstützt die Entwicklung seiner Mitarbeitenden entsprechend ihren Fähigkeiten und Leistungen und gewährleistet allen Mitarbeitenden, Führungskräften und Bewerbern gleiche Chancen – unabhängig von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Alter, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Identität, Familienstand, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Religion, Weltanschauung oder jeder anderen Form potenzieller Diskriminierung. Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz oder in einem arbeitsbezogenen Kontext sind strengstens verboten, unabhängig von der betroffenen Person oder dem Ziel. Dies gilt sowohl für individuelle Handlungen als auch für strukturelle Formen der Diskriminierung oder Belästigung. Führungskräfte sind dafür verantwortlich, die Werte Vielfalt, Gleichheit und Respekt in ihren Teams vorzuleben. Sie müssen diese Grundsätze verinnerlichen und durchsetzen und einen sicheren, integrativen Arbeitsplatz schaffen. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, Fälle von Diskriminierung oder Belästigung unverzüglich anzusprechen und zu melden.

Training und Weiterbildung:

- CECONOMY betont die strategische Bedeutung von Weiterbildung und Kompetenzentwicklung. Die gezielte Entwicklung der Mitarbeitenden gilt als zentraler Hebel zur Steigerung der Effizienz einer motivierten Belegschaft sowie zur erfolgreichen Vermarktung zunehmend komplexer Produkte, Dienstleistungen und Lösungen. Gleichzeitig kann sie jedoch auch ein wichtiger Faktor für Unzufriedenheit und sogar Stress bei den Mitarbeitenden sein, wenn Entwicklungs- oder Karrieremöglichkeiten fehlen oder Ungleichheiten bestehen.

CECONOMY adressiert die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Themen „Arbeitsbedingungen“ (Unterthemen: „sichere Beschäftigung“, „Arbeitszeit“ und „angemessene Entlohnung“) und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ (Unterthemen: „Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“, „Ausbildung und Kompetenzentwicklung“ und „Diversity“). Diese Aspekte werden innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit systematisch berücksichtigt.

Anwendungsbereich (S1-1_01, Paragraph 19, MDR-P_65b)

Die Konzepte gelten für alle Mitarbeitenden des CECONOMY-Konzerns. Dazu zählen alle Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführer, Führungskräfte und alle weiteren Mitarbeitenden sowie sämtliche anderen Konzerngesellschaften, die unter der Kontrolle von CECONOMY stehen. Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen in allen Ländern, in denen es tätig ist.

Verantwortung für die Umsetzung (S1-1_01, Paragraph 19, MDR-P_65c)

Die Gesamtverantwortung für das Personal liegt beim CEO des Unternehmens, der die Funktion des Arbeitsdirektors innehat und für die Personalkonzepte, -richtlinien und -rahmenbedingungen verantwortlich ist. Die Chief Human Resources Officer (CHRO) von CECONOMY leitet in seinem Auftrag die gesamten Personalangelegenheiten. Sie und die diesem Bereich zugeordneten Teams stehen in ständigem engen Dialog mit den Tochtergesellschaften. Die Personalabteilung der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH koordiniert alle strategischen Personalangelegenheiten und unterstützt und berät die Personalabteilungen der Länderorganisationen und Tochtergesellschaften. Die CHRO, die auch Mitglied des MMSRG-Vorstands ist, ist für die verschiedenen Personalaufgaben des Konzerns verantwortlich. Wichtige Projekterfolge und Empfehlungen werden im MMSRG-Vorstand vorgestellt und dort diskutiert. Außerdem finden regelmäßig digitale Meetings statt, an denen die Personalabteilungen und Führungskräfte der Länderorganisationen und Tochtergesellschaften der MMSRG und der CECONOMY AG teilnehmen. Das HR

Sounding Board unterstützt die Umsetzung von Konzepten und Richtlinien und ist ein wichtiges Gremium, das sich aus Geschäftsführern aus dem operativen Geschäft aller Länderorganisationen und Vertretern der Personalabteilung zusammensetzt.

Verpflichtung gegenüber Standards und Initiativen (S1-1_01, Paragraph 19, S1-1_03, Paragraph 20, S1-1_07, Paragraph 21, MDR-P_65d, AR 12)

CECONOMY stellt sicher, dass alle arbeitsrechtlichen Richtlinien vollständig mit international anerkannten Menschenrechten und Arbeitsnormen im Einklang stehen. Dieses Nachhaltigkeitsrahmenwerk entspricht dem Verhaltenskodex und der Menschenrechtserklärung von CECONOMY, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, den geltenden EU-Antidiskriminierungsrichtlinien, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Deutschland, der Charta der Vielfalt und den einschlägigen UN-Konventionen als Rahmenwerk. CECONOMY verpflichtet sich zur Wahrung der grundlegenden Menschen- und Arbeitsrechte gemäß den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den entsprechenden nationalen Gesetzen: Diese Rahmenwerke bilden die Grundlage für den Ansatz von CECONOMY in Bezug auf Arbeitnehmerrechte, Arbeitsbedingungen und Unternehmensverantwortung. Obwohl es keine rechtsverbindliche Regelung für Ausbildung und Kompetenzentwicklung gibt, legt die Europäische Union in ihrer Charta der Grundrechte der Europäischen Union fest, dass jeder das Recht auf Bildung und Zugang zu Weiterbildung und beruflicher Bildung hat (Artikel 14).

Der Schutz der Menschenrechte ist fest in den Unternehmensprozessen verankert. Ein Risikomanagementprozess für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten wurde eingerichtet und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Der Sorgfaltsprozess selbst orientiert sich am deutschen Lieferkettengesetz (LkSG), das wiederum eng mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen verknüpft ist.

Berücksichtigung der Interessenträger (S1-1_01, Paragraph 19, S1-1_05, Paragraph 20b, MDR-P_65e)

CECONOMY pflegt den Dialog mit allen Stakeholdern, darunter Mitarbeitende, Aktionäre, Kunden, Lieferanten, Behörden, Verbände, Nichtregierungsorganisationen und die breite Öffentlichkeit. CECONOMY ist sich bewusst, dass eine sinnvolle Einbindung der Mitarbeitenden für die Förderung eines positiven, integrativen und produktiven Arbeitsumfelds unerlässlich ist. In Übereinstimmung mit den oben genannten Grundsätzen wurden strukturierte Mechanismen eingerichtet, um einen offenen Dialog sowie die Beteiligung und die Berücksichtigung der Anliegen von Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Bereitstellung und Information (S1-1_01, Paragraph 19, MDR-P_65f)

Das Nachhaltigkeitsrahmenwerk von CECONOMY ist öffentlich auf der Unternehmenswebsite verfügbar. Die HR-Konzepte werden auch in spezifischen Richtlinien zu den Themen Diversity, sichere Beschäftigung, Weiterbildung und Entwicklung sowie Arbeitszeit näher erläutert, die auf der Unternehmenswebsite verfügbar sind und den Stakeholdern zusätzliche Einblicke in dieses spezifische Thema bieten.

Maßnahmen zur Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte (S1-1_06, Paragraph 20c)

CECONOMY verpflichtet sich, im Einklang mit den oben genannten Grundsätzen und Erklärungen einen wirksamen Zugang zu Rechtsbehelfen für alle negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit seinen Aktivitäten zu gewährleisten. Es wurden klare Verfahren eingerichtet, um potenzielle Verletzungen der Menschen- und Arbeitsrechte innerhalb der Belegschaft zu identifizieren, zu adressieren und wirksam zu beheben.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, wurden vertrauliche Beschwerdemechanismen, Whistleblower-Schutzmaßnahmen und Mediationsverfahren eingeführt, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, Bedenken sicher und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen zu melden. Diese Kanäle sind zugänglich, transparent und werden regelmäßig überprüft, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen. Sie werden regelmäßig den wichtigsten Führungsgremien, zum Beispiel dem Vorstand und dem Aufsichtsrat, gemeldet. CECONOMY arbeitet auch mit Arbeitnehmervertretern, Gewerkschaften und externen Menschenrechtsorganisationen zusammen, um Abhilfemaßnahmen zu verbessern und internationale Arbeitsstandards einzuhalten.

Bei Menschenrechtsverletzungen ergreift CECONOMY Korrekturmaßnahmen, die finanzielle Entschädigungen, Anpassungen der Richtlinien oder Disziplinarmaßnahmen umfassen können, und stellt gleichzeitig sicher, dass die gewonnenen Erkenntnisse zu kontinuierlichen Verbesserungen beitragen.

Darüber hinaus führt CECONOMY jährlich sowie ad hoc Risikoanalysen durch, um potenzielle Menschenrechts- und Umweltrisiken innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit und entlang der gesamten Lieferkette zu identifizieren. Bei der Bewertung neuer Geschäftsaktivitäten werden potenzielle Menschenrechtsrisiken systematisch in die jeweiligen Risikobewertungen und Entscheidungsprozesse einbezogen.

Jegliche Hinweise auf nachteilige Auswirkungen müssen dokumentiert und den zuständigen Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt werden, um sicherzustellen, dass Schäden nach Möglichkeit verhindert oder gemindert werden.

Prozess zur Überwachung der Effektivität (MDR-P 65a)

Die Anzahl der Fälle ohne ausreichenden Schutz, der Anteil der Teilzeitverträge und die angemessenen Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen werden jährlich überwacht, ebenso wie die damit verbundenen KPIs, die negative Trends bei der Anzahl der Fälle und der Krankheitsquote widerspiegeln. Darüber hinaus informieren die Ergebnisse der zweimal jährlich durchgeführten Mitarbeiterbefragung NPP (Net Promoter People) das Management über eine Verschlechterung der wahrgenommenen Arbeitsbedingungen. CECONOMY fördert eine Kultur, in der Mitarbeitende und externe Parteien, einschließlich externer Personen, ermutigt werden, bekannte oder vermutete Compliance-Verstöße zu melden. Diese Meldungen können offen oder anonym über verschiedene Kanäle wie den Chief Compliance Officer, das Compliance-Whistleblower-System oder die Personalabteilung eingereicht werden. Alle Meldungen werden ernst genommen und gemäß einem festgelegten Verfahren fair, einheitlich und vertraulich behandelt. Whistleblower sind vor Vergeltungsmaßnahmen, Diskriminierung und Repressalien geschützt, sofern sie in gutem Glauben handeln.

Maßnahmen zur Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte (S1-1_03-06, Paragraph 20, 20a, 20b, 20c)

Die wesentlichen Maßnahmen sind bei den Konzepten im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens genannt, insbesondere unter „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ (S1-1): Priorität dieser Werte für das Unternehmen, Verantwortung aller Führungskräfte und Mitarbeitenden sowie Verpflichtung und Möglichkeiten zur Meldung von Verstößen.

Offenlegung, ob und wie die Konzepte mit einschlägigen international anerkannten Instrumenten in Einklang stehen (S1-1_07, Paragraph 21)

Zentrale internationale Instrumente sind unter „Verpflichtung gegenüber Standards und Initiativen“ S1-1_01, Paragraph 19, S1-1_03 bereits dargestellt, zum Beispiel EU-Antidiskriminierungsrichtlinien, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Deutschland, die Charta der Vielfalt und einschlägige UN-Konventionen.

Konzepte, die sich explizit mit Menschenhandel, Zwangs- und Pflichtarbeit und Kinderarbeit befassen (S1-1_08, Paragraph 22)

Der Verhaltenskodex des Unternehmens stellt klar, dass es Zwangsarbeit und Arbeit basierend auf Menschenhandel oder sonstigen Formen unmenschlicher Behandlung nicht duldet, auch gemäß den internationalen ILO-Standards. Der Schutz der Rechte von Kindern wird dabei besonders hervorgehoben.

Vermeidung von Arbeitsunfällen (S1-1_09, Paragraph 23)

CECONOMY verfügt über eine vom Executive Committee verabschiedete Leitlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz mit umfangreichen Regelungen zum Schutz von Mitarbeitenden und weiteren Stakeholdern. Außer den festgeschriebenen Zielen sind dort auch Maßnahmen wie regelmäßige Schulungen oder (unangekündigte) Besuche von Betriebsflächen angelegt.

Offenlegung von Konzepten, die sich mit Inklusion und/oder Unterstützung für Personen mit besonderen Vulnerabilitätsrisiken in der eigenen Belegschaft beschäftigen (S1-1_10-11, Paragraph 24a, 24b, S1-1_12, Paragraph 24c)

Der Verhaltenskodex des Unternehmens zielt im Kapitel „Antidiskriminierung und Mitarbeiterdiversität“ auf die Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Diversity und Inklusion ab. Diese Vorgaben werden durch eine gesonderte Antidiskriminierungsrichtlinie aus dem Jahr 2022 nochmals unterstrichen. Diese gilt für den gesamten CECONOMY-Konzern. Im Kern ist darin ein Verbot der Benachteiligung aufgrund von Identität, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Fähigkeiten, sexueller Orientierung, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder anderer Merkmale festgeschrieben. Ergänzend wird in der Richtlinie das Streben nach Mitarbeiterdiversität und Chancengleichheit betont, das sich nicht nur auf den Umgang mit Mitarbeitenden, sondern auch auf das Verhalten gegenüber Kunden bezieht. Eine besondere Rolle kommt dabei den Führungskräften zu, die sowohl richtiges Verhalten vorleben als auch Fehlverhalten in ihren Teams konsequent vermeiden und im Ernstfall melden sollen. Zusätzlich steht auch für Meldungen in diesem Zusammenhang das anonyme Hinweissystem zur Verfügung.

Über diese Richtlinie hinaus haben sich spezifische Einheiten von CECONOMY weitergehende Verpflichtungen auferlegt, zum Beispiel die lokalen deutschen Gesellschaften über sogenannte Inklusionsvereinbarungen. Diese regeln die Förderung von beruflicher Teilnahme von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen. Neben der Berücksichtigung von Schwerbehinderten bei der Einstellung über die gesetzlichen Quoten hinaus sollen das Arbeitsumfeld und die Arbeitsplätze so gestaltet werden, dass die entsprechenden Mitarbeitenden ihre Fähigkeiten und Kenntnisse möglichst umfassend einbringen können. Ebenso werden für die Mitarbeitenden nach Bedarf weitergehende Maßnahmen zur dauerhaften Aufrechterhaltung der Arbeitsverhältnisse in Aussicht gestellt, wofür im Einzelfall auch ein Inklusionsteam aus Vertrauenspersonen und der Personalleitung hinzugezogen werden kann.

Offenlegung, ob und wie diese Konzepte durch spezifische Verfahren umgesetzt werden, um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, gemildert und nach ihrer Aufdeckung gehandelt wird, sowie um Vielfalt und Integration zu fördern (S1-1_13, Paragraph 24d)

Zur Verhinderung, Eindämmung und Bekämpfung von Diskriminierung greift CECONOMY insbesondere auf Kommunikations- und Trainingsmaßnahmen zurück. CECONOMY-Mitarbeitende sind verpflichtet, Antidiskriminierungstrainings zu absolvieren. Führungskräfte und alle im Bewerbungsprozess beteiligten Mitarbeitenden sind zudem zu einer Diversity-Schulung verpflichtet und angehalten, ein Unconscious-Bias-Training zu absolvieren. Führungskräfte haben die Verpflichtung, eine sichere, respektvolle und diskriminierungsfreie Arbeitsumgebung vorzuleben, zu schaffen und aktiv zu fördern. Dazu gehört, innerhalb ihres Verantwortungsbereichs eigenständig angemessene Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung und Belästigung zu ergreifen. Das Unterlassen einer Meldung beobachteter Diskriminierungs- oder Belästigungsfälle über die dafür vorgesehenen Kanäle – auch durch unbeteiligte Personen – stellt einen eigenen Verstoß dar und wird im Rahmen des verankerten Konsequenzenmanagements geprüft und gegebenenfalls geahndet. Über die Existenz und signifikante Änderungen an der Antidiskriminierungsrichtlinie und dem Verhaltenskodex, die verpflichtend von allen Arbeitnehmenden des CECONOMY-Konzerns einzuhalten sind, werden alle Arbeitnehmenden transparent und verpflichtend informiert, ebenso wie über bestehende Trainingsverpflichtungen in dieser Hinsicht.

Im Auswahlverfahren für Führungspositionen wurden ergänzende Vorgaben eingeführt, um Diskriminierung wirksam vorzubeugen. So ist im Bewerbungsprozess mindestens eine weibliche Kandidatin aktiv zu berücksichtigen. Wird letztlich ein männlicher Bewerber eingestellt, ist transparent zu dokumentieren, warum die weibliche Bewerberin die Anforderungen nicht erfüllt hat. Bei gleicher Eignung werden weibliche Bewerberinnen vorrangig berücksichtigt, bis eine ausgewogene Geschlechterverteilung unter den Führungskräften erreicht ist.

Meldepflichtige Angaben, falls das Unternehmen keine Konzepte aufgesetzt hat (S1.MDR-P_07-08, Paragraph 62)

CECONOMY verfügt zum Berichtszeitpunkt über keine Konzepte zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten Gleichstellung der Geschlechter und Gleicher Lohn für gleiche Arbeit sowie angemessene Entlohnung. Bezüglich des Aspekts Gleichstellung der Geschlechter und Gleicher Lohn für gleiche Arbeit sind die grundsätzlichen Bestimmungen zum Umgang mit diesem Aspekt bereits durch ein Rahmenwerk abgedeckt. Hinsichtlich der angemessenen Entlohnung wurde auf die Verabschiedung eines formellen Rahmenwerks verzichtet, da die Steuerung des verbundenen Risikos der Personalkostensteigerung aus dem Wettbewerb um Talente einer Entscheidungsdynamik unterliegt, der die Verabschiedung eines starren Konzeptes nicht gerecht würde.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertreter (S1-2)

Einfluss der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte (S1-2_01-06, Paragraph 27, 27a, 27b, 27c, 27d, 27e, AR 21, AR 22, AR 23, AR 24)

Bei CECONOMY besteht eine umfangreiche und langjährige Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern auf unterschiedlichen Ebenen des Unternehmens. Die Arbeitnehmenden können sich frei organisieren, wie in unserem Verhaltenskodex ausdrücklich festgehalten. Sie bilden in vielen einzelnen Konzerngesellschaften Betriebsräte, zum Beispiel in deutschen oder österreichischen Märkten. Ebenso verfügt die operative Holding MMSRG über ein solches Gremium, das regelmäßig (mindestens alle vier Wochen) über den Geschäftsverlauf informiert wird und eigene Impulse einbringt. Zudem wird in vielen Landesgesellschaften ein intensiver Dialog mit relevanten Gewerkschaften gepflegt, zum Beispiel in Italien oder Deutschland.

In diesen regelmäßigen Terminen – und bei Bedarf auch ad hoc – werden nicht nur der Status quo und damit die tatsächlichen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden besprochen. Bei CECONOMY ist es zudem gelebte Praxis, sich frühzeitig über geplante Maßnahmen und potenzielle Auswirkungen auf die Belegschaft auszutauschen.

Zweimal im Jahr versammeln sich Arbeitnehmervertreter aus allen Landesgesellschaften im sogenannten EuroForum, in dem übergreifende Belange der Arbeitnehmenden mit der Geschäftsführung und ihren benannten Spezialisten erörtert werden, zum Beispiel Überlegungen zu einer einheitlichen Arbeitskleidung in allen Märkten von MediaMarktSaturn. Die Verantwortung für die Organisation dieses Austauschs liegt im zentralen Personalbereich der CHRO, wo es eine eigene Abteilung für „Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen“ gibt. Im Rahmen dieser Abstimmungen können selbstverständlich auch die Arbeitnehmervertreter eigene Themenwünsche einbringen.

Gemäß den Governance-Vorgaben ist zudem der alle acht Wochen tagende Aufsichtsrat der CECONOMY AG paritätisch mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern besetzt. Die entsprechenden Vertreter werden alle fünf Jahre gewählt, und neben der Aufsicht über die Geschäftsführung ist eine weitere Funktion, auch in diesem Gremium die Belange der Arbeitnehmenden zu äußern und in wesentliche Entscheidungen einfließen zu lassen. Bei Sonderprojekten wie geplanten Akquisitionen oder Kostensenkungsmaßnahmen werden zudem zielgerichtete Konsultationen durchgeführt.

Über die regelmäßigen und formalen Austauschformate mit ihren gewählten Vertretern können die Arbeitnehmenden auch direkt ihre Stimme erheben. Die Geschäftsführung und das gesamte Management sind häufig in den verschiedenen Regionen und Märkten auf Reisen und dort jederzeit ansprechbar. Zudem sind alle Mitarbeitenden zweimal jährlich eingeladen, an der

anonymen Mitarbeiterbefragung NPP teilzunehmen. Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten werden dort ergänzt durch Freitextfelder. Für die Bearbeitung der Inputs ist in allen Landesgesellschaften ein umfangreicher Prozess etabliert, der Diskussionen und Verbesserungsmaßnahmen in allen Teams bis hin zur Unternehmensführung konsolidiert und kommuniziert.

Sichtweisen von Gruppen mit Anfälligkeit für Auswirkungen und/oder Betroffenheit von Marginalisierung (S1-2_07, Paragraph 28)

Die festgelegte Grundlage für die Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven ist der konzernweite Verhaltenskodex. Darüber hinaus ist CECONOMY seit über sechs Jahren Unterzeichner der Charta der Vielfalt und bekennt sich damit ausdrücklich zu Diversität und Gleichberechtigung. In der konkreten Umsetzung werden Perspektiven der verschiedenen Mitarbeitergruppen entweder über etablierte Strukturen in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern gewonnen, zum Beispiel Schwerbehindertenvertreter in Deutschland, oder über explizite Netzwerke wie WiR (Women in Retail), das europaweit Frauen bei MediaMarktSaturn in den Mittelpunkt stellt und gezielt fördert. Geleitet wird diese Initiative von erfolgreichen Kolleginnen aus dem Top-Management von CECONOMY. Im Jahr 2024 wurde hierzu eine eigene Website veröffentlicht (<https://mediamarktsaturn.com/women-mms>); darüber hinaus finden regelmäßig Veranstaltungen und Maßnahmen statt, darunter Mentoring-Angebote. Ergänzend wurden im Recruiting neue Standards etabliert. Innerhalb der HR-Community fanden zudem Workshops zur Sensibilisierung in Bezug auf potenziell marginalisierte Gruppen statt.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (S1-3)

Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen (S1-3_01, Paragraph 32a, AR 27, S1-3_07, Paragraph 32e, AR 32)

Die wesentlichen wirtschaftlichen Aktivitäten von CECONOMY finden in Ländern mit einer funktionierenden und effektiven Justiz sowie einer lebhaften Zivilgesellschaft statt, die zahlreiche Kanäle für die Äußerung von Beschwerden bieten. Über die mögliche Nutzung dieser öffentlichen Verfahren für Abhilfemaßnahmen stellt CECONOMY zusätzlich selbst aktiv weitere Mechanismen zur Verfügung. Die Landesgesellschaften sind aktiv in Branchenverbänden, die auf nationaler Ebene Transparenz herstellen und zum Beispiel über Arbeitsbedingungen verhandeln, oftmals mit starken Gewerkschaften und anderen Arbeitnehmervertretern. Das Unternehmen gewährt selbstverständlich allen Mitarbeitenden Vereinigungsfreiheit, wie im Verhaltenskodex ausdrücklich festgehalten. Als eine Folge davon existieren in vielen Landesgesellschaften Betriebsräte auf lokaler und übergeordneter Ebene, mit denen die Geschäftsführung regelmäßig im Austausch ist, zum Beispiel zweimal jährlich im Rahmen des europäischen Treffens EuroForum.

Für die Meldung und Behebung von materiellen Nachteilen fördert CECONOMY eine Kultur, bekannte oder vermutete Verstöße zu melden. Diese Meldungen können offen oder anonym über verschiedene Kanäle wie den Chief Compliance Officer, das Compliance-Hinweisgebersystem oder die Personalabteilung eingereicht werden. Alle Meldungen werden ernst genommen und gemäß einem definierten Prozess fair, konsistent und vertraulich behandelt. Hinweisgebende Personen sind vor Vergeltungsmaßnahmen, Diskriminierung und Repressalien geschützt, vorausgesetzt, sie handeln in gutem Glauben.

Der Prozess zur Bearbeitung von Meldungen umfasst den Eingang, die Erstbewertung, die Zuweisung an Ermittlungsstellen und die Nachverfolgung von Maßnahmen. Ergebnisse und Entscheidungen aus Compliance-Untersuchungen werden dokumentiert und je nach Schwere der Vorwürfe entweder vom Compliance-Team oder dem zuständigen lokalen Compliance-Beauftragten getroffen. Die Anzahl und Schwere der Vorfälle werden vierteljährlich dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat gemeldet und von diesen überwacht.

Die Speak-up-Kultur von CECONOMY, die Kommunikation der Meldekanäle und die Schulungsangebote sollen die Wirksamkeit der Maßnahmen nachhaltig sicherstellen. Der klar definierte Prozess zur Bearbeitung von Meldungen, eine fest im gesamten Konzern verankerte Compliance-Organisation sowie die regelmäßige Einbindung von Management- und Aufsichtsorganen ermöglichen eine nahtlose Überwachung der Wirksamkeit. Diese Faktoren garantieren zudem, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit bei Bedarf schnell definiert und umgesetzt werden können.

Im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen hält sich CECONOMY an geltendes Recht und arbeitet in gutem Glauben mit den beschriebenen gerichtlichen oder außergerichtlichen Abhilfemechanismen zusammen. Darüber hinaus bieten die betrieblichen Beschwerdemechanismen von CECONOMY einen transparenten Prozess, durch den Abhilfemaßnahmen fallbezogen bestimmt werden können. In Summe bieten diese Verfahren sehr effektive Möglichkeiten für die Meldung und Einleitung von Abhilfemaßnahmen für festgestellte negative Auswirkungen.

Spezifische Kanäle und Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden (S1-3_02,05, Paragraph 32b, 32c, AR 27, 28)

Es bestehen mehrere Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber diesem äußern und prüfen lassen können:

– Kontaktierung des direkten Vorgesetzten/der Führungskraft, dies ist jederzeit möglich

- Kontaktierung der Personalabteilung (Human Resources), dies ist ebenfalls jederzeit möglich
- Feedback im Rahmen von jährlichen Performance Reviews oder der halbjährlichen Mitarbeiterbefragung Net Promoter People (NPP)
- Kontaktierung des Local Compliance Officers (LCO) der jeweiligen Gesellschaft des CECONOMY-Konzerns
- Kontaktierung des Chief Compliance Officers (CCO) von CECONOMY
- Hinweis an das Compliance-Team

All diese Kanäle wurden vom Unternehmen selbst eingerichtet. Darüber hinaus besteht ein Hinweisgebersystem für Mitarbeitende und externe Parteien (SpeakUp), über das insbesondere Compliance-Verstöße geäußert werden können. Zur Wahrung der Anonymität wurde das Hinweisgebersystem unter Einbindung externer Mechanismen eingerichtet.

Weiterhin steht es den Arbeitskräften der relevanten Konzerngesellschaften von CECONOMY offen, ihre Anliegen oder Bedürfnisse an die zuständigen Arbeitnehmervertretungen – wie etwa Betriebsräte – heranzutragen oder, sofern sie gewerkschaftlich organisiert sind, über die entsprechenden Gewerkschaften zu adressieren.

Das Unternehmen verfügt über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen, das im Rahmenwerk zum Umgang mit Hinweisen festgehalten ist. Hier wird auch ein Reporting gepflegt, über das die relevanten Ansprechpartner durchgehend Transparenz erhalten.

Verfahren zur Verfügbarkeit von Kanälen (S1-3_06, Paragraph 32d)

Die unter S1-3_02_05 beschriebenen Kanäle sind sämtlich vom Unternehmen selbst eingerichtet. Ihre Funktion sowie die darüber erfolgten Beschwerden werden in regelmäßigen Abständen von der Geschäftsführung und den Aufsichtsgremien überprüft. Ein Teil dieser Gremien, wie zum Beispiel der Aufsichtsrat, ist auch mit firmenfremden und daher unabhängigen Vertretern besetzt, zum Beispiel aus dem Kreis der Gewerkschaften.

Wirksamkeit der Kanäle (S1-3_07, Paragraph 32e, AR 32, S1-3_01, Paragraph 32a, AR 27, S1-3_07)

Die Funktionsweise der Nachverfolgung von vorgebrachten Problemen ist unter S1-3_01 beschrieben (Datenerhebung und Nachweise von Abhilfemaßnahmen).

Kenntnisse von Strukturen oder Verfahren sowie Konzepte zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen (S1-3_08-09, Paragraph 33)

Alle Mitarbeitenden wurden im Rahmen des Roll-outs der Antidiskriminierungsrichtlinie verpflichtend über die relevanten Kanäle geschult. Der Zugang zum Hinweisgebersystem „SpeakUp-Portal“ ist online von jedem Endgerät aus möglich, auch für externe betroffene Personen. Im Verhaltenskodex sowie in der Antidiskriminierungsrichtlinie ist der Schutz von Einzelpersonen explizit festgehalten, entsprechende Maßnahmen sind dort klar definiert. Die konstant bleibende Nutzung des Hinweisgebersystems deutet darauf hin, dass die Mitarbeitenden Vertrauen darin haben, dass der notwendige Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen gewährleistet ist. In theoretisch möglichen gegenteiligen Fällen würde über die etablierten Strukturen der Sozialpartnerschaft umgehend reagiert und potenzielle Prozessschwächen gezielt behoben, um das Vertrauen in die Verfahren langfristig weiter zu stärken.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (S1-4)

Zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel (S1.MDR-A, Paragraph 37)

Wichtigste aktuelle und zukünftige Maßnahmen (S1-4_01; Paragraph 38a; MDR-A_68a; AR 22; AR 42)

Auf Basis der Analysen von CECONOMY sind an vielen Stellen keine spezifischen Maßnahmenpläne notwendig, um die Auswirkungen auf die Mitarbeitenden deutlich effektiver zu managen. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber nimmt CECONOMY potenzielle Auswirkungen ernst und hat, wie in den folgenden Absätzen dargestellt, eine Reihe von Maßnahmen entwickelt sowie im vergangenen Berichtsjahr bereits umgesetzt, um positive Effekte zu stärken und mögliche negative Auswirkungen gezielt zu begrenzen.

Dabei ist es in einem Unternehmen wie CECONOMY mit rund 50.000 Mitarbeitenden nicht ungewöhnlich, dass der Themenkomplex „Training und Weiterentwicklung“ eine herausgehobene Stellung innehat. Potenzielle negative Effekte werden unter anderem dadurch vermieden, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig an Entwicklungsgesprächen teilnehmen. Gleichzeitig werden positive Effekte gestärkt, etwa durch umfassende Sales-Trainings, die allen Mitarbeitenden zur Verfügung stehen, um sie in ihrer erfolgreichen Entwicklung zu unterstützen.

Arbeitsbedingungen

Sicherer Arbeitsplatz:

- Nutzung des Austauschs mit lokalen Arbeitnehmervertretern, um die dringendsten Anliegen der Mitarbeitenden zu verfolgen und gegebenenfalls Unternehmensaktivitäten in diesem Bereich anzupassen (laufend).
- Regelmäßiges Teilen von Best Practices zur Bereitstellung zusätzlicher Mitarbeitervergünstigungen in den lokalen Geschäftseinheiten und Entscheidung über eine mögliche weitere Einführung, zunächst innerhalb der internationalen HR-Community, anschließend im Executive Committee (laufend).
- Jährliche Besprechung des aktuellen Stands des sozialen Schutzes in den einzelnen Landesgesellschaften im internationalen HRLT-Meeting und Abstimmung der Schwerpunkte für die Folgeperiode (laufend).

Im Ergebnis erwartet CECONOMY eine nachhaltig hohe Anzahl von Landesgesellschaften, in denen die Mitarbeitenden vor den genannten Risiken durch gesetzliche oder freiwillige Mechanismen geschützt werden beziehungsweise im Ernstfall abgesichert sind.

Gleichbehandlung und gleiche Chancen für alle

Geschlechtergleichheit und gleiche Bezahlung für vergleichbare Arbeit:

- S1.MDR-A_13-14: CECONOMY verfolgt die Entwicklungen im Bereich des Gender Pay Gaps sehr genau, um die bestehenden negativen Auswirkungen zu überwachen. In Übereinstimmung mit dem Fehlen spezifischer Ziele gibt es jedoch keine spezifischen Maßnahmen, die ausschließlich darauf abzielen, den nicht-bereinigten Gender Pay Gap zu verändern, da dieser von mehreren Faktoren beeinflusst wird, die über das Geschlecht hinausgehen. Die derzeitigen Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung konzentrieren sich darauf, den Frauenanteil im Top-Management zu erhöhen, und werden im Zusammenhang mit den wesentlichen positiven Auswirkungen auf die Diversität berichtet.

Training und Weiterentwicklung:

- CECONOMY leitet kontinuierlich konkrete Maßnahmen aus der Mitarbeiterbefragung Net Promoter People (NPP) ab, in der explizit Fragen zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit Schulungen und Entwicklungsmöglichkeiten gestellt werden (laufend).
- Parallel dazu entwickelt das Unternehmen zusätzliche Karrieremodelle, wie beispielsweise eine Expertenlaufbahn, die die klassische hierarchische Karriere als Führungskraft ergänzt (laufend).
- Die Einführung eines strukturierten Leistungsbewertungsprozesses wird innerhalb des gesamten Konzerns fortgesetzt, um die Entwicklung der Mitarbeitenden gezielt zu steuern. Unterstützt wird dies durch ein monatliches HR-KPI-Dashboard. In diesem wird der Dimension „Diversity, Equity, and Inclusion“ (DEI) besondere Bedeutung geschenkt, um die Organisation insgesamt weiter zu stärken (laufend).

Im Ergebnis steigert sich durch diese kontinuierlichen Maßnahmen die Mitarbeiterzufriedenheit und reduzieren sich die möglicherweise negativen Auswirkungen auf Lebensstil, wirtschaftliche Lage und Gesundheit aufgrund geringer Mitarbeiterzufriedenheit.

Gleichbehandlung und gleiche Chancen für alle

Diversity:

- CECONOMY stellt durch die Aufrechterhaltung eines verpflichtenden Diversity-Trainings für alle Mitarbeitenden, die am Rekrutierungsprozess beteiligt sind, sicher, dass Diversität gefördert wird. Zudem werden im Recruiting-Prozess bestehende Vorgaben umgesetzt: Bei gleicher Qualifikation werden Frauen, die sich auf Positionen im Top-Management bewerben, bevorzugt, bis die Geschlechterparität auf dieser Ebene erreicht ist. Zudem wird von Recruitern und Personalberatern verlangt, vor der Einstellung eines männlichen Kandidaten für eine Top-Management-Position mindestens eine weibliche Kandidatin zu interviewen und im Falle einer Absage nachvollziehbar zu begründen, warum die Frau nicht den Stellenanforderungen entsprach. Der Fortschritt bei der Entwicklung des Frauenanteils wird laufend im monatlichen HR-KPI-Dashboard überwacht.

Training und Weiterentwicklung:

- Das Unternehmen fördert kontinuierlich eine Kultur des Lernens und der Entwicklung, indem die entsprechenden Unternehmensprinzipien durch gezielte Schulungen und ein vorbildliches Führungsverhalten in allen Einheiten und Hierarchieebenen gestärkt werden. Gleichzeitig werden laufend Schulungsmöglichkeiten zu relevanten Produkten, Dienstleistungen und Verkaufstechniken für Marktmitarbeitende in allen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, bereitgestellt. Durch die häufige Einführung neuer Produkte sind kontinuierliche Schulungen hierzu zwingend erforderlich. Ergänzend dazu werden das Netzwerk interner Trainer, Exzellenz-Zirkel sowie der unternehmensweite Wissensaustausch aktiv gepflegt – diese Elemente sind inzwischen fest in den Unternehmensprinzipien verankert. Die Auswirkungen aller Maßnahmen auf den Umsatz im Bereich Produkte, Services und Lösungen in den Märkten werden fortlaufend überwacht.

Arbeitsbedingungen

Angemessene Entlohnung:

- Die Offenlegung von Maßnahmen zur Steuerung von Personalkosten würde das Risiko bergen, strategische Informationen des Unternehmens preiszugeben. Die Maßnahmen werden daher nicht öffentlich berichtet. Gleichzeitig hat CECONOMY ein hohes Interesse, in allen Märkten ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, um Mitarbeitende zu finden und zu halten. Aus diesem Grund beobachtet der Konzern die relevanten Entwicklungen sehr genau und leitet gegebenenfalls kurzfristig Maßnahmen ab.

Aktuelle Personalkostenquote (S1_MDR-M_01)

Die aktuelle Personalkostenquote beträgt 7,3 Prozent. Sie entspricht den in der Finanzberichterstattung von CECONOMY ausgewiesenen Konzernumsätzen und -personalkosten. Es gelten die in der Finanzberichterstattung dargelegten Methoden und Annahmen bezüglich dieser Werte.

Arbeitsbedingungen

Arbeitszeit:

- CECONOMY verfolgt mehrere laufende Maßnahmen, um das Ziel zu erreichen, Mitarbeitenden auf Wunsch Teilzeitvereinbarungen zu ermöglichen. Zunächst stellt CECONOMY sicher, dass alle Mitarbeitenden Zugang zu Informationen über bestehende Teilzeitangebote haben und entsprechend darüber informiert sind. Zudem stehen verschiedene Kanäle zur Verfügung, über die Teilzeitwünsche offiziell geäußert und dokumentiert werden können – etwa ein Kommentarfeld im Rahmen des jährlichen Performance-Reviews oder durch direkte Ansprache der zuständigen HR-Ansprechpersonen beziehungsweise Arbeitnehmervertretungen. Beide Maßnahmen unterstreichen den Anspruch von CECONOMY, dass alle Mitarbeitenden ihren Wunsch nach Teilzeit jederzeit offen äußern können und darauf vertrauen dürfen, dass dieser ernst genommen und sorgfältig geprüft wird. Ergänzend wird im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Mitarbeiterbefragung (NPP) systematisch Feedback zur Zufriedenheit mit Teilzeitmöglichkeiten eingeholt. Etwaige Verbesserungspotenziale werden identifiziert, Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Sollte einem Teilzeitwunsch zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht entsprochen werden können, bleibt das Anliegen dennoch präsent: Es kann im Rahmen des Performance-Management-Prozesses oder im Austausch mit Arbeitnehmervertretungen erneut aufgegriffen und regelmäßig überprüft werden. Je nach Situation können zudem alternative Optionen geprüft werden – etwa ein interner Stellenwechsel mit Teilzeitmodell oder weitere flexible Arbeitsformen wie mobiles Arbeiten.

Im Ergebnis tragen diese laufenden Maßnahmen zu einer steigenden Mitarbeiterzufriedenheit bei, insbesondere im Hinblick auf das Thema Arbeitszeit. Dies stärkt nicht nur die Außenwahrnehmung von CECONOMY als attraktiver Arbeitgeber, sondern fördert auch die Verkaufsleistung in den Märkten durch motivierte und engagierte Mitarbeitende.

Gleichbehandlung und gleiche Chancen für alle

Training und Weiterentwicklung:

- Das Unternehmen fördert kontinuierlich eine Kultur des Lernens und der Entwicklung, indem die entsprechenden Unternehmensprinzipien durch gezielte Schulungen und ein vorbildliches Führungsverhalten in allen Einheiten und Hierarchieebenen gestärkt werden. Gleichzeitig werden laufend Schulungsmöglichkeiten zu relevanten Produkten, Dienstleistungen und Verkaufstechniken für Marktmitarbeitende in allen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, bereitgestellt.
- Durch die häufige Einführung neuer Produkte sind kontinuierliche Schulungen hierzu zwingend erforderlich. Ergänzend dazu werden das Netzwerk interner Trainer, Exzellenz-Zirkel sowie der unternehmensweite Wissensaustausch aktiv gepflegt – diese Elemente sind inzwischen fest in den Unternehmensprinzipien verankert. Die Auswirkungen aller Maßnahmen auf den Umsatz im Bereich Produkte, Services und Lösungen in den Märkten werden fortlaufend überwacht.

Umfang (S1-4_37, MDR-A_68b)

Alle oben beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf alle Arbeitnehmenden in allen Ländern, in denen CECONOMY aktiv ist.

Zeithorizonte (S1-4_37, MDR-A_68c)

Alle oben beschriebenen Maßnahmen sind kontinuierlich ausgestaltet und finden auf unbestimmte Zeit Anwendung.

Ergreifung von Abhilfemaßnahmen (S1-4_02, Paragraph 38b)

Sollten tatsächlich negative Auswirkungen entstehen, haben Führungskräfte die Möglichkeit, lokal und pragmatisch zu reagieren. Darüber hinaus stellt CECONOMY zentrale Unterstützungsangebote bereit – darunter Apps zur Förderung einer gesunden Lebensweise, externe Beratung bei belastenden Lebensereignissen, interne und externe Coaching- beziehungsweise Mentoring-Programme sowie die Möglichkeit, über Compliance-Ansprechpartner oder das anonyme Hinweisgebersystem „SpeakUp“ Missstände zu melden.

Zusätzliche Maßnahmen (S1-4_03, Paragraph 38c)

Zusätzliche Maßnahmen über die oben angegebenen hinaus sind von CECONOMY nicht vorgesehen.

Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen (S1-4_04, Paragraph 38d, AR 38, AR 39)

Um die Effektivität dieser Maßnahmen und Initiativen zu beurteilen, setzt CECONOMY verschiedene Methoden zur Nachverfolgung und Bewertung ein. Die Gesundheitsquoten in den einzelnen Landesgesellschaften sowie die jeweilige Mitarbeiterzufriedenheit sind zum Beispiel Teil des HR-KPI-Reportings, das regelmäßig erstellt und der Geschäftsführung vorgelegt wird. Darüber hinaus nutzt das internationale HR-Team eine Vielzahl von Kennzahlen und Feedback-Kanälen, um den Status der Belegschaft und die Effektivität und Effizienz der Maßnahmen zu bewerten. CECONOMY ist stolz darauf, neben Kennzahlen in zentralen und spezifischen Systemen auch über formale und informelle Kanäle zu verfügen, die gesamthaft die Transparenz und die Verantwortung für ein inklusives Arbeitsumfeld gewährleisten. Neben der Mitarbeiterbefragung gehört dazu auch der regelmäßige Austausch mit Arbeitnehmervertretern auf unterschiedlichen Ebenen der Organisation. Der Fokus aller Maßnahmen zur Bearbeitung des negativen Effekts liegt auf der breit angelegten Prävention der möglichen gesundheitlichen Auswirkungen, nicht auf Abhilfe bei individuellen Fällen.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen im Hinblick auf das Erzielen von Ergebnissen für die Arbeitskräfte des Unternehmens wird mittels der Mitarbeiterbefragung (NPP) inklusive expliziter Fragen zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit Schulungen und Entwicklungsmöglichkeiten aufgenommen und nachverfolgt. Kurzfristige Veränderungen zwischen zwei NPP-Durchführungen innerhalb von sechs Monaten werden im HR-KPI-Dashboard analysiert und im Top-Management präsentiert, zusätzlich findet eine Analyse längerfristiger Trends statt.

Feststellung der Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahmen (S1-4_05, Paragraph 39, AR 33)

Bei CECONOMY gibt es zwei maßgebliche Verfahren, mit denen festgestellt wird, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf bestimmte tatsächliche oder potenziell negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu reagieren.

Zunächst besteht eine umfangreiche und langjährige Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern auf unterschiedlichen Ebenen des Unternehmens. Die unter S1-2 (Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertreter) beschriebenen Arbeitnehmervertretungen konstituieren somit einen ersten wirksamen Kanal zur Identifikation von erforderlichen und angemessenen Maßnahmen, um auf mögliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte von CECONOMY zu reagieren.

Über die regelmäßigen und formalen Austauschformate mit den gewählten Vertretern hinaus ergibt sich die Identifikation von erforderlichen und angemessenen Maßnahmen auch aus dem direkten Austausch von CECONOMY mit seinen Arbeitskräften. Die Geschäftsführung und das gesamte Management sind häufig in den verschiedenen Regionen und Märkten auf Reisen und dort jederzeit auf Handlungsbedarf ansprechbar. Zusätzlich sind alle Mitarbeitenden zweimal jährlich eingeladen, an der anonymen Mitarbeiterbefragung NPP teilzunehmen.

Geplante und laufende Maßnahmen, um Risiken durch Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von der Belegschaft zu verringern und Chancen mit der Belegschaft zu nutzen (S1-4_06-07, Paragraph 40a und b)

Sämtliche relevante Maßnahmen sind im Abschnitt S1-4 beschrieben (Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften).

Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen (S1-4_08, Paragraph 41)

CECONOMY hält sich an geltendes nationales und wo anwendbar europäisches Recht, das in einer Vielzahl von Fällen bereits umfangreichen Schutz vor wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens bietet. Um rechtskonformes Verhalten zu gewährleisten, informiert sich CECONOMY laufend über den aktuellen Stand der einschlägigen Gesetze und Richtlinien. Darüber hinaus verpflichtet sich CECONOMY in seiner Human Rights Declaration sowie in seinem Verhaltenskodex zur Wahrung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte im Sinne anerkannter Standards wie zum Beispiel der UN-Menschenrechtsklärung, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Konventionen und Empfehlungen der International Labour Organization und der zehn Prinzipien des UN Global Compact.

Der Schutz der Menschenrechte ist in den Prozessen von CECONOMY fest verankert. Ein Risikomanagementsystem zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten ist etabliert und wird ständig weiterentwickelt. Im Fokus stehen dabei sowohl die eigenen Arbeitskräfte als auch die Lieferanten von CECONOMY. Beispielsweise wird bei der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen, der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten und bei M&A-Transaktionen geprüft, ob und inwieweit Risiken in Bezug auf Menschenrechte bestehen. Die gleiche Sorgfalt wird angewendet für die Beendigung von einzelnen Geschäftsaktivitäten, zum Beispiel der Schließung von Marktstandorten. In solchen Fällen kommen in der Regel weit über die etablierte interne Stellenbörse hinausgehende Maßnahmen zum Einsatz, wie das Angebot von interner oder externer Coaching-Unterstützung sowie intensive Berufsberatung, auch in enger Abstimmung mit den lokalen Arbeitsagenturen. Über die dargelegten Kanäle und Verfahren (zum Beispiel Compliance Officer oder Arbeitnehmervertreter) können auch weitere tatsächliche oder mögliche Auswirkungen im Vertrieb oder durch Datennutzung gemeldet werden.

CECONOMY stellt zusätzlich selbst aktiv weitere Mechanismen zur Verfügung, die wesentliche Auswirkungen verhindern sollen. Die Landesgesellschaften sind aktiv in Branchenverbänden, die auf nationaler Ebene Transparenz herstellen und zum Beispiel

über Arbeitsbedingungen verhandeln, oftmals mit starken Gewerkschaften und anderen Arbeitnehmervertretern. Das Unternehmen gewährt selbstverständlich allen Mitarbeitenden Vereinigungsfreiheit, wie im Verhaltenskodex ausdrücklich festgehalten. Als eine Folge davon existieren in vielen Landesgesellschaften Betriebsräte auf lokaler und übergeordneter Ebene, mit denen die Geschäftsführung regelmäßig im Austausch ist, zum Beispiel zweimal jährlich im Rahmen des europäischen Treffens EuroForum.

Weiterhin stellt CECONOMY eine Vielzahl von Kanälen für die Meldung und Behebung von möglichen negativen Auswirkungen zur Verfügung und fördert eine Kultur, bekannte oder vermutete Verstöße zu melden; siehe hierzu auch die Ausführungen zu den bestehenden Abhilfemechanismen gemäß ESRS S1-3 (Spezifische Kanäle und Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden).

Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4_09, Paragraf 43, S1-4_05, Paragraf 39)

Die grundsätzlichen Mittel zum Management der wesentlichen Auswirkungen von CECONOMY im Hinblick auf seine Arbeitskräfte sind bereits mit den Verfahren zur Identifikation erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf potenziell oder tatsächlich wesentliche Auswirkungen beschrieben (vgl. ESRS S1-4 39). Zusätzlich kommen die HR-Führungskräfte aller Landesorganisationen halbjährlich im sogenannten HRLT (Human Resources Leadership Team)-Meeting zusammen, um Entwicklungen hinsichtlich der wesentlichen Auswirkungen konzernweit zu würdigen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu verabschieden.

Kennzahlen und Ziele

Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften des Unternehmens oder mit Arbeitnehmervertretern zur Festlegung der Ziele (S1-5_01-03; Paragraf 47a, 47b, 47c)

Für alle genannten Ziele gilt grundsätzlich, dass diese Prioritäten mit den Mitarbeitenden und Arbeitnehmervertretern geteilt und regelmäßig besprochen werden. Die Vermeidung negativer gesundheitlicher Auswirkungen durch fehlende Schutzmechanismen stellt dabei sowohl für CECONOMY als auch für die Sozialpartner einen wichtigen Aspekt der Zusammenarbeit dar. In die Festlegung der Zielsetzungen fließen zudem die Ergebnisse des Mitarbeiterfeedbacks ein. Durch die Beteiligung von Mitarbeitenden an NPP-Befragungen mit der Möglichkeit zur Äußerung von Freitext-Feedback wird sichergestellt, dass die Ziele an den tatsächlichen Bedürfnissen der Belegschaft ausgerichtet sind. Auch Vorschläge des Arbeitgebers, basierend auf Benchmarks oder strategischen Prioritäten, werden im Austausch mit den Arbeitnehmervertretern diskutiert und gegebenenfalls angepasst.

Über die wichtigsten Maßnahmen sprechen die lokalen Personalabteilungen regelmäßig mit den stehenden Gremien der Sozialpartnerschaft wie zum Beispiel dem Betriebsrat. Die Vertreter können sich an dieser Stelle nicht nur über den Status informieren, sondern auch Vorschläge und Verbesserungsmöglichkeiten einbringen, die der Zielerreichung dienlich sein können und die aus eigenen Gesprächen mit Arbeitnehmenden entstanden sind. Im gleichen Zug können in diesen Gremien auch Vorschläge des Arbeitgebers diskutiert werden, die sich aus Best Practices anderer Landesgesellschaften ergeben. Darüber hinaus haben Mitarbeitende zweimal jährlich die Möglichkeit, sich im Rahmen der NPP-Befragung aktiv einzubringen und konkrete Anregungen oder Verbesserungsvorschläge zu formulieren.

Im internationalen HRLT werden dann Best Practices aus einzelnen Landesgesellschaften besprochen, um länderübergreifend einheitliche Standards und effektive Maßnahmen zu entwickeln. Gleichzeitig geben die lokalen Einheiten Feedback zu bestehenden Programmen und Maßnahmen, das für die Feinjustierung der Zielsetzungen genutzt wird.

Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens (S1-5)

Arbeitsbedingungen

Sichere Beschäftigung:

– **Beschreibung der Ziele (S1-5_Paragraf 46, MDR-T_81b, AR 24, AR 25, AR 26):** CECONOMY verfolgt das Ziel, eine möglichst vollständige Abdeckung mit sozialem Schutz für Mitarbeitende zu erreichen – insbesondere im Hinblick auf wesentliche Lebensereignisse, wie sie in den ESRS definiert sind (zum Beispiel Krankheit, Arbeitslosigkeit, Verletzung beziehungsweise Behinderung, Elternzeit und Ruhestand). Als möglicher Zwischenschritt wird die sukzessive Reduzierung der Fälle angestrebt, in denen kein ausreichender Schutz besteht – sei es bezogen auf bestimmte Mitarbeitergruppen, Länder oder konkrete Lebenssituationen. Aus Konzernsicht liegt die operative Verantwortung hierfür bei den jeweiligen Landesgesellschaften, die auf lokaler Ebene entsprechende Regelungen treffen und deren Umsetzung sicherstellen.

– **Nachverfolgung der Wirksamkeit (S1-5 46, MDR-T_81b, 81b i, 81b ii):** Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen im Umgang mit potenziellen negativen Effekten wird durch die regelmäßige Überprüfung zentraler Kennzahlen sichergestellt. Zu diesen Kennzahlen zählen:

- Der Anteil der Länder ohne Absicherung der relevanten Lebensereignisse
- Die Gesundheitsquote zur Messung potenziell dadurch eingetretener Effekte

- Der NPP-Wert als Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit
- Qualitatives Feedback von Mitarbeitenden über die Absicherung von Lebensereignissen

Der Anteil der Länder innerhalb des CECONOMY-Konzerns wird über die lokalen HR-Verantwortlichen einmal jährlich erhoben, da die Entwicklungen bei diesem Aspekt langfristiger Natur sind. Die anderen Kennzahlen werden monatlich in einem HR-KPI-Reporting erfasst, das der Unternehmensführung vorgelegt wird und das sich auf alle Arbeitnehmenden in allen Ländern, in denen CECONOMY aktiv ist, bezieht. Ziel ist es, Demotivation sowie potenzielle gesundheitliche Beeinträchtigungen frühzeitig zu erkennen und ihnen wirksam entgegenzuwirken.

Fortschritte werden anhand von Trends bewertet. Eine sinkende Gesundheitsquote in Verbindung mit abnehmender Mitarbeiterzufriedenheit sowie vermehrtem qualitativem Feedback zu fehlenden Schutzmechanismen wird als Indikator für Handlungsbedarf gewertet. Die Wirksamkeit der relevanten Konzepte, Maßnahmen und Regelungen wird qualitativ in gleicher Weise auch im internationalen HRLT-Meeting diskutiert und bewertet.

Es bestehen keine festgelegten Zielvorgaben, Ambitionsniveaus oder konkreten Bezugszeiträume, ab denen Fortschritte gemessen werden. Der Fortschritt im Hinblick auf die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen zeigt sich vor allem in einer sinkenden Anzahl von Ländern ohne entsprechende Schutzmechanismen. Langfristiges Ziel bleibt eine vollständige Absicherung aller Arbeitnehmenden. Die Umsetzung dieses Ziels hängt jedoch neben internen Prozessen auch maßgeblich von länderspezifischen gesetzlichen Rahmenbedingungen ab. Für CECONOMY ist es selbstverständlich, dass der Anteil an Ländern mit vorhandenen Schutzmaßnahmen nicht sinken darf. Weiterer Handlungsbedarf in Form von Maßnahmen ergibt sich insbesondere dann, wenn im Rahmen der NPP-Befragung vermehrt qualitatives Feedback zu fehlendem sozialem Schutz eingeht.

Gleichbehandlung und gleiche Chancen für alle

– **Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit (S1.MDR-T_14-19 (ESRS 2, Paragraph 72):** CECONOMY verfolgt die Entwicklungen im Bereich des Gender Pay Gaps sehr genau, um die bestehenden negativen Auswirkungen zu überwachen. Es wurden jedoch keine spezifischen Ziele festgelegt, da der nicht-bereinigte Gender Pay Gap von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird, die über das Geschlecht hinausgehen (z. B. Hierarchieebene, Betriebszugehörigkeit, Bildung). Dies erschwert die Festlegung sinnvoller Zielvorgaben. Einer der wichtigsten Faktoren – der Frauenanteil im Top-Management – hat höchste Priorität für die Förderung der Geschlechtergleichstellung und wird separat als Kennzahl verfolgt und berichtet, da er eine wesentliche positive Auswirkung auf die Diversität hat. Siehe auch Maßnahmen unter S1-4_01.

Training und Weiterentwicklung:

– **Beschreibung der Ziele (S1-5_46, MDR-T_81b, AR 24, AR 25, AR 26):** Als erstes Ziel im Bereich Training strebt CECONOMY an, den Anteil der Mitarbeitenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilnehmen, kontinuierlich zu steigern. Dies dient der Förderung und Entwicklung von Mitarbeitenden und der Erhöhung der Zufriedenheit und Motivation. Als weiteres Ziel strebt CECONOMY an, die durchschnittliche Anzahl an Schulungsstunden konzernweit auf einem angemessenen Niveau zu halten. „Angemessen“ bedeutet in diesem Zusammenhang eine für die Belegschaft wahrnehmbare Förderung und Entwicklung von Mitarbeitenden und dadurch eine Erhöhung der Zufriedenheit und Motivation. Gleichzeitig muss CECONOMY das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigen, weswegen nicht in jedem Monat, in jedem Jahr oder in jeder Landesgesellschaft ein einheitliches Niveau festgeschrieben werden kann.

– **Nachverfolgung der Wirksamkeit (S1-5_46, MDR-T_81b, 81b i, 81b ii):** Zum ersten Ziel der kontinuierlichen Entwicklungsgespräche wird die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen zur Minderung potenziell negativer Auswirkungen durch eine regelmäßige Überprüfung zentraler Kennzahlen sichergestellt. Dazu zählen:

- Der Anteil der Mitarbeitenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilnehmen
- Der NPP-Wert als Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit
- Qualitatives Feedback von Mitarbeitenden zur Wirksamkeit von Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen

Beim zweiten Ziel, den Schulungsstunden pro Mitarbeitendem, wird die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen ebenfalls durch eine regelmäßige Überprüfung zentraler Kennzahlen sichergestellt. Dazu zählen:

- Die durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden pro Mitarbeitendem
- Der NPP-Wert als Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit
- Qualitatives Feedback von Mitarbeitenden zur Wirksamkeit von Schulungen

Diese Kennzahlen werden monatlich in einem HR-KPI-Reporting erfasst, das der Unternehmensführung vorgelegt wird und das sich auf alle Arbeitnehmenden in allen Ländern, in denen CECONOMY aktiv ist, bezieht. Ziel ist es, individuelle Entwicklungspotenziale frühzeitig zu erkennen und die Entwicklung der Mitarbeitenden durch gezielte Maßnahmen gleichberechtigt zu fördern und die Mitarbeiterzufriedenheit auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten.

Fortschritte werden anhand von Trends bewertet. Ein sinkender Anteil an Mitarbeitenden in Entwicklungsgesprächen oder eine sinkende Anzahl an durchschnittlichen Schulungsstunden in Verbindung mit vermehrtem qualitativem Feedback über mangelnde Weiterentwicklungsmöglichkeiten werden als Indikatoren für Handlungsbedarf gewertet. Zu möglichen Maßnahmen siehe „Zu berichtende Maßnahmen“.

Es bestehen keine festgelegten Zielvorgaben, Ambitionsniveaus oder konkreten Bezugszeiträume, ab denen Fortschritte gemessen werden. Der Fortschritt im Hinblick auf die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen zeigt sich in einer Maximierung des Anteils der Arbeitnehmenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilnehmen beziehungsweise in der Aufrechterhaltung eines angemessenen Niveaus der durchschnittlichen Anzahl von Schulungsstunden innerhalb des Konzerns in Verbindung mit einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit. Sollten sich diese Kennzahlen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um je mehr als 10 Prozent verschlechtern, ist dies nicht mehr gegeben und es werden im halbjährlichen HRLT-Meeting Gegenmaßnahmen diskutiert und verabschiedet. Weiterer Handlungsbedarf in Form von Maßnahmen kann sich im Rahmen der NPP-Befragung aus einem erhöhten Aufkommen an qualitativem Feedback der Arbeitnehmenden hinsichtlich des Nutzens von Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen beziehungsweise hinsichtlich fehlender Schulungen ergeben.

Diversity:

- **Beschreibung der Ziele (S1-5_46, MDR-T_81b, AR 24, AR 25, AR 26):** CECONOMY strebt an, den Prozentsatz an Frauen in den obersten Führungsebenen laufend zu erhöhen, insbesondere in den Leitungsgremien der einzelnen Gesellschaften („Boards“). Hierfür strebt CECONOMY außerdem an, auch in den direkt darunterliegenden Ebenen den Prozentsatz an Frauen laufend zu erhöhen, um interne Beförderungen geeigneter weiblicher Kandidatinnen in die obersten Führungsebenen zu ermöglichen. Aus der Konzern-Perspektive sind hierfür die einzelnen (Landes-)Gesellschaften relevant, die auf ihrer Ebene die Besetzungen und Beförderungen regeln.
- **Nachverfolgung der Wirksamkeit (S1-5_46, MDR-T_81b, 81b i, 81b ii):** Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen zur Förderung der potenziell positiven Auswirkung von Nicht-Diskriminierung wird durch die regelmäßige Überprüfung zentraler Kennzahlen sichergestellt. Dazu zählen:
 - Prozentsatz an Frauen in der obersten Führungsebene
 - Prozentsatz an Frauen in den zwei Ebenen unter der obersten Führungsebene
 - Der NPP-Wert als Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit
 - Qualitatives Feedback von Mitarbeitenden über Ambition und Erfolg von CECONOMY, Geschlechterparität in den obersten Führungsebenen zu erreichen.

Die Prozentsätze werden bei CECONOMY monatlich erhoben, auch wenn die Entwicklungen bei diesem Aspekt langfristiger Natur sind. Zusammen mit den anderen Kennzahlen werden sie monatlich in einem HR-KPI-Reporting erfasst, das der Unternehmensführung vorgelegt wird und das sich auf alle Arbeitnehmenden in allen Ländern, in denen CECONOMY aktiv ist, bezieht.

Fortschritte werden anhand von Trends bewertet. Stagnierende Prozentsätze an Frauen in der obersten Führungsebene und den beiden Ebenen direkt darunter in Verbindung mit einer abnehmenden Mitarbeiterzufriedenheit und vermehrtem qualitativem Feedback über unzureichende Ambition und Erfolge, Geschlechterparität in den obersten Führungsebenen zu fördern, werden als Indikator für Handlungsbedarf betrachtet. Die Wirksamkeit der relevanten Konzepte, Maßnahmen und Regelungen wird qualitativ in gleicher Weise auch im internationalen HRLT-Meeting diskutiert und bewertet.

Es bestehen keine festgelegten Zielvorgaben, Ambitionsniveaus oder konkreten Bezugszeiträume, ab denen Fortschritte gemessen werden. Der Fortschritt im Hinblick auf die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen zeigt sich in einem steigenden Prozentsatz an Frauen in den drei obersten Führungsebenen. Die Zielmarke ist eine hundertprozentige Repräsentation der Geschlechterverteilung in der Bevölkerung, aber die zeitliche Umsetzung hängt neben der Effektivität interner Maßnahmen (zum Beispiel im Recruiting, in der Stärkung der Arbeitgebermarke) auch von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Biases ab. Es ist für CECONOMY selbstverständlich, dass der gemessene Prozentsatz an Frauen in den drei obersten Führungsebenen nicht sinken darf. Bei Stagnation über drei aufeinanderfolgende Jahre hinweg ist dies nicht mehr gegeben und es werden im halbjährlichen HRLT-Meeting Gegenmaßnahmen diskutiert und verabschiedet. Weiterer Handlungsbedarf in Form von Maßnahmen kann sich im Rahmen der NPP-Befragung aus einem erhöhten Aufkommen an qualitativem Feedback der

Arbeitnehmenden hinsichtlich Ambition und Erfolg von CEECONOMY, Geschlechterparität in den obersten Führungsebenen zu erreichen, ergeben.

Arbeitsbedingungen:

Angemessene Entlohnung:

- **S1.MDR-T_14-19 (ESRS 2, Paragraf 72):** CEECONOMY veröffentlicht für das wesentliche Risiko steigender Kosten durch den Anstieg von Löhnen und Gehältern sowie von weiteren geldwerten Vorteilen im Wettbewerb um Talente keine Ziele, da sich diese auf die Personalkostenquote bezögen. Die Zielpersonalkostenquote von CEECONOMY wird als vertraulich eingestuft, da sie Rückschlüsse auf die strategischen Ambitionen der Unternehmensgruppe zuließe.

Arbeitszeit:

- **Beschreibung der Ziele (S1-5_46, MDR-T_81b, AR 24, AR 25, AR 26):** CEECONOMY ist bestrebt, seinen Arbeitnehmenden auf Wunsch Teilzeitvereinbarungen zu gewähren, wo immer dies möglich und durchführbar ist. Freiwillige Teilzeitvereinbarungen werden bei CEECONOMY seit jeher weitläufig in Anspruch genommen und sind somit als ein entscheidender Faktor für die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden im Rahmen attraktiver Arbeitsbedingungen anzusehen.
- **Nachverfolgung der Wirksamkeit (S1-5_46, MDR-T_81b, 81b i, 81b ii):** Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen im Umgang mit der identifizierten wesentlichen Chance wird durch die regelmäßige Überprüfung zentraler Kennzahlen sichergestellt. Dazu zählen:
 - Der Anteil der Arbeitnehmenden mit Teilzeitvereinbarungen, gemessen auf Länder- und Unternehmensebene
 - Der NPP-Wert als Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit
 - Qualitatives Feedback von Mitarbeitenden zu Teilzeitmöglichkeiten

Diese Kennzahlen werden monatlich in einem HR-KPI-Reporting erfasst, das der Unternehmensführung vorgelegt wird und das sich auf alle Arbeitnehmenden in allen Ländern, in denen CEECONOMY aktiv ist, bezieht. Ziel ist es, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Teilzeit- und Vollzeitvereinbarungen zu fördern, das die Bedürfnisse der Mitarbeitenden und die Unternehmensanforderungen gleichermaßen berücksichtigt.

Fortschritte werden anhand von festgelegten Zielvorgaben und Trends bewertet. Ein sinkender Anteil an Teilzeitvereinbarungen in Verbindung mit einer abnehmenden Mitarbeiterzufriedenheit und vermehrtem qualitativem Feedback über fehlende Teilzeitmöglichkeiten wird als Indikator für Handlungsbedarf gewertet. Mögliche Maßnahmen sind die Anpassung von Arbeitszeitmodellen oder gezielte Schulungen von Führungskräften. Die Wirksamkeit der relevanten Konzepte und Maßnahmen wird qualitativ in gleicher Weise auch im halbjährlichen HRLT-Meeting diskutiert und bewertet.

Es bestehen keine festgelegten Zielvorgaben, Ambitionsniveaus oder konkreten Bezugszeiträume, ab denen Fortschritte gemessen werden. Der Fortschritt im Hinblick auf die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen zeigt sich in einem angemessenen Anteil der Arbeitnehmenden mit Teilzeitvereinbarungen in Verbindung mit einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit. Sollten sich beide Kennzahlen in zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren um je mehr als 10 Prozent verschlechtern, ist dies nicht mehr gegeben und es werden einmal jährlich und in regelmäßigen unterjährigen Austauschgesprächen mit den internationalen HR-Direktoren Gegenmaßnahmen diskutiert und verabschiedet. Weiterer Handlungsbedarf in Form von Maßnahmen kann sich im Rahmen der NPP-Befragung aus einem erhöhten Aufkommen an qualitativem Feedback der Arbeitnehmenden hinsichtlich fehlender Teilzeitmöglichkeiten ergeben.

Gleichbehandlung und gleiche Chancen für alle

Training und Weiterentwicklung:

- **Beschreibung der Ziele (S1-5_46, MDR-T_81b, AR 24, AR 25, AR 26):** Das erste Ziel von CEECONOMY in diesem Kontext – die durchschnittliche Anzahl an Schulungsstunden konzernweit auf einem angemessenen Niveau zu halten – wurde bereits oben im Text im Zusammenhang mit der Vermeidung negativer Auswirkungen durch fehlende Entwicklungsmöglichkeiten beschrieben. „Angemessen“ bedeutet in diesem Zusammenhang ein jeweils länderspezifisches Niveau, das deutlich differenziert wird, zum Beispiel nach wirtschaftlicher Lage der Landesorganisation, nach Reifegrad des Marktumfelds oder nach dem Produktmix von CEECONOMY. Das heutige Niveau kann für den Umfang einen ersten Anhaltspunkt bieten.

Das genannte Ziel zur Anzahl der Schulungsstunden wird auch als strategische Chance verstanden, da es der Förderung und Entwicklung von Mitarbeitenden sowie der Effizienz- und Umsatzsteigerung dient.

Im Zusammenhang mit dieser Chance strebt CEECONOMY als zweites Ziel an, den Anteil der Landesgesellschaften, die im Rahmen des Onboardings spezifische Verkaufstrainings (Sales-Module) integrieren und darüber hinaus weiterführende

Schulungsangebote bereitstellen, weiter zu erhöhen beziehungsweise nachhaltig bei 100 Prozent zu halten. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle Mitarbeitenden im Verkauf die notwendige Unterstützung für ihren erfolgreichen Einsatz erhalten.

- **Status quo (S1_MDR-M_02):** Anteil der Landesgesellschaften, die im Rahmen des Onboardings spezifische Sales-Module inkludiert haben und weitere Trainings anbieten, um Mitarbeitenden die notwendige Unterstützung im Verkauf zu bieten und dadurch die Möglichkeit erhöhen, die genannten positiven Effekte auch zu realisieren.

Anteil Länder, die spezifische Sales-Module anbieten (berechnet aus Länderinformationen):

100%

Zur Bestimmung dieser Kennzahl wird einmal im Jahr in allen Landesorganisationen abgefragt, inwieweit solche Trainings angeboten werden. Im Vier-Augen-Prinzip werden die Informationen zentral konsolidiert und ausgewertet und der Wert berechnet (Anzahl der Länder mit Sales-Modulen geteilt durch Anzahl aller aktiven Länder).

- **Nachverfolgung der Wirksamkeit (S1-5 46, MDR-T_81b, 81b i, 81b ii):** Für das zweite Ziel wird die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen im Umgang mit der wesentlichen Chance durch die regelmäßige Überprüfung zentraler Kennzahlen sichergestellt. Dazu zählen:

- Anteil von Landesgesellschaften, die im Rahmen des Onboardings spezifische Sales-Module inkludiert haben und weitere Trainings anbieten, um Mitarbeitenden die notwendige Unterstützung im Verkauf zu bieten
- Umsatz des gesamten Konzerns
- Qualitatives Feedback von Mitarbeitenden zur Wirksamkeit von Onboarding-Sales-Schulungen für ihren Verkaufserfolg.

Der Umsatz von CECONOMY wird monatlich in der Finanzberichterstattung erfasst, die der Unternehmensführung vorgelegt wird und die sich auf alle Arbeitnehmenden in allen Ländern, in denen CECONOMY aktiv ist, bezieht. Die anderen beiden Kennzahlen werden einmal jährlich (Anteil der Landesgesellschaften mit Sales-Modulen) beziehungsweise zweimal jährlich (qualitatives Feedback im Rahmen der Mitarbeiterbefragung NPP) erfasst.

Fortschritte werden anhand von Trends bewertet. Ein sinkender oder gleichbleibender Anteil an Landesgesellschaften, die im Rahmen des Onboardings spezifische Sales-Module inkludiert haben und weitere Trainings anbieten, um Mitarbeitenden die notwendige Unterstützung im Verkauf zu bieten, in Verbindung mit vermehrtem negativem qualitativem Feedback zur Effektivität von Onboarding-Sales-Modulen für ihren Verkaufserfolg oder den ihres Teams, wird als Indikator für Handlungsbedarf gewertet. Zu möglichen Maßnahmen siehe „Zu berichtende Maßnahmen“.

Es bestehen keine festgelegten Zielvorgaben, Ambitionsniveaus oder konkreten Bezugszeiträume, ab denen Fortschritte gemessen werden. Der Fortschritt im Hinblick auf die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen zeigt sich in einem steigenden Anteil an Landesgesellschaften mit spezifischen Sales-Modulen im Onboarding in Verbindung mit Umsatzsteigerungen. Sollten beide Kennzahlen in drei aufeinanderfolgenden Jahren stagnieren oder sinken, ist dies nicht mehr gegeben und es werden einmal jährlich und in regelmäßigen unterjährigen Austauschgesprächen mit den internationalen HR-Direktoren Gegenmaßnahmen diskutiert und verabschiedet. Weiterer Handlungsbedarf in Form von Maßnahmen kann sich im Rahmen der NPP-Befragung aus einem erhöhten Aufkommen an qualitativem Feedback der Arbeitnehmenden hinsichtlich geringer Effektivität der Onboarding-Sales-Module für ihren Verkaufserfolg oder den ihres Teams ergeben. Des Weiteren wurde in den letzten Jahren ein Netzwerk von internen Trainern aufgebaut, die an jedem Standort bekannt sind und die als Ansprechpartner für qualitatives Feedback dienen können.

Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens (S1-6)

Gesamtzahl der Arbeitnehmenden nach Personenzahl und Aufschlüsselungen nach Geschlecht und Land (S1-6_01-03, Paragraph 50a, AR 57)

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmenden (nach Köpfen)
Männlich	29.432
Weiblich	18.966
Divers	Aktuell nicht anwendbar
Keine Angaben	Aktuell nicht anwendbar
Gesamtzahl der Arbeitnehmenden	48.399

Aktuell erfolgt der Eintrag des Geschlechts bei der Anlage von neuen Mitarbeitenden in den Personalsystemen. Als Grundlage dient der Name der Person, teilweise verbunden mit der Einschätzung der die Daten aufnehmenden Person. Diese Praxis wird bei CECONOMY in den meisten Ländern beibehalten.

Eine Prozessänderung erfolgt in den Ländern, die ein drittes Geschlecht rechtlich vorsehen, aktuell sind das im Gebiet von CECONOMY Deutschland, Österreich und Niederlande. Dort wird der Personalfragebogen für neue Mitarbeitende aktualisiert und ergänzt durch die explizite Abfrage des Geschlechts als Spiegelung der CSRD-Kategorien: männlich/weiblich/divers/keine Angabe. Neue Mitarbeitende erhalten in Zukunft also direkt bei ihrem Eintritt die Gelegenheit, ihr Geschlecht aktiv zu wählen. Durch die Option „keine Angabe“ wird der individuellen Freiwilligkeit dieser Auskunft Rechnung getragen.

Zusätzlich erfolgt in diesen drei Ländern eine aktive Kommunikation an alle Mitarbeitenden, dass sie auf Wunsch ab sofort ihr Geschlecht in den CECONOMY-Personalsystemen ändern lassen können. Auch dort werden die CSRD-Kategorien gespiegelt.

Durch wiederholte Kommunikation und die kontinuierlich bestehende Möglichkeit der Änderung (zum Beispiel über einen entsprechenden Link im Intranet) wird dem Wunsch der Selbstbestimmung der Mitarbeitenden entsprochen und gleichzeitig sukzessive die Datengrundlage des Unternehmens für zukünftige Reports weiter verbessert.

Sobald weitere Länder im Geschäftsgebiet von CECONOMY ebenfalls die Möglichkeit einräumen, weitere Geschlechtsangaben offiziell eintragen zu lassen, werden auch dort die entsprechenden Personalprozesse aktualisiert und den Mitarbeitenden die gleichen Wahlmöglichkeiten gegeben.

Gesamtzahl der Arbeitnehmenden nach Land (S1-6_04-06, Paragraph 50a, 50d)

Land	Zahl der Arbeitnehmenden (nach Köpfen)
Österreich	2.468
Belgien	1.200
Schweiz	923
Holding/Other	2.832
Deutschland	17.571
Spanien	6.653
Ungarn	1.416
Italien	5.050
Luxemburg	74
Niederlande	3.544
Polen	2.719
Türkei	3.948

Gesamtzahl der Arbeitnehmenden mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen sowie der Abrufkräfte, samt einer Aufschlüsselung nach Geschlecht (S1-6_07, Paragraph 50b, 50d):

	30.09.2025				
	Weiblich	Männlich	Sonstige ¹	Keine Angaben	Insgesamt
Arbeitnehmende gesamt	18.966	29.432	n/a	n/a	48.399
Arbeitnehmende mit unbefristeten Arbeitsverträgen	16.605	24.918	n/a	n/a	41.523
Arbeitnehmende mit befristeten Arbeitsverträgen	2.352	4.491	n/a	n/a	6.843
Abrufkräfte	0	0	0	0	0
Vollzeitkräfte	9.963	20.667	n/a	n/a	30.630
Teilzeitkräfte	9.005	8.772	n/a	n/a	17.777

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmenden

Gesamtzahl der Arbeitnehmenden, die das Unternehmen verlassen haben (S1-6_11, Paragraph 50c AR 59)

15.975

Bei dem angegebenen Wert handelt es sich um die kosteneffektive Personenzahl von CECONOMY, die den Konzern in der Berichtsperiode verlassen hat. Die kosteneffektive Personenzahl ist dabei die Gesamtheit aller dauerhaft und temporär Beschäftigten, allerdings ohne passive Mitarbeitende, die zum Betrachtungszeitpunkt keine Kosten für den Konzern verursachen, zum Beispiel Langzeit-Erkrankte. Die Zahl ist aus dem HR-Reporting-System von CECONOMY abrufbar und wird gemäß der festgelegten Definition in allen Berichten einheitlich verwendet.

Quote der Arbeitnehmerfluktuation im Berichtszeitraum (S1-6_12, Paragraph 50c)

33 Prozent

Bei dem angegebenen Wert handelt es sich um die kosteneffektive Personenzahl von CECONOMY, die den Konzern in der Berichtsperiode verlassen hat, geteilt durch die durchschnittliche kosteneffektive Personenzahl von CECONOMY während der Berichtsperiode. Die Zahl ist aus dem HR-Reporting-System von CECONOMY abrufbar.

Kontextinformationen zum Verständnis der Mitarbeiterdaten (S1-6_13-17, Paragraph 50d-f)

Bei den angegebenen Werten handelt es sich um die kosteneffektive Personenzahl (alle Mitarbeitenden ohne passive Mitarbeitende, zum Beispiel Langzeit-Erkrankte) des CECONOMY-Konzerns zum Berichtsstichtag 30. September 2025, die aus dem HR-Reporting-System abrufbar sind.

CECONOMY berichtet Zahlen zum Geschlechterverhältnis (männlich/weiblich) in Fortführung der bisherigen Praxis aus Geschäftsbericht und Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die zusätzlichen Tabelleneinträge aus der CSRD-Berichtsvorgabe „Sonstige“ und „Keine Angabe“ bleiben leer beziehungsweise weisen eine Null auf, da CECONOMY hierüber zum Berichtszeitpunkt keine Informationen vorliegen.

Die Fortschritte in Richtung eines neuen Prozesses, der eine erweiterte Erfassung des Geschlechts in den Ländern erlaubt, in denen die Registrierung eines dritten Geschlechts rechtlich möglich ist, werden unter den Angaben zur Gesamtzahl der Arbeitnehmenden nach Personenzahl und Geschlecht geschildert.

Diversitätskennzahlen (S1-9)

Definition der obersten Führungsebene und Geschlechterverteilung nach Anzahl sowie prozentualem Anteil auf der obersten Führungsebene (S1-9_01-02, S1-9_06, Paragraph 66a, AR 71)

Geschlecht	Geschlechterverteilung nach Anzahl auf oberster Führungsebene (S1-9_01)	Geschlechterverteilung nach prozentualem Anteil auf oberster Führungsebene (S1-9_02)
Männlich	1.170	83,7%
Weiblich	228	16,3%
Divers	aktuell nicht verfügbar	aktuell nicht verfügbar

Bei den angegebenen Werten handelt es sich um die kosteneffektive Personenzahl auf oberster Führungsebene des CECONOMY-Konzerns zum Berichtsstichtag, auf die sich auch der prozentuale Anteil bezieht. Im Einklang mit ESRS S1 AR 71 ist die oberste Führungsebene definiert als zwei Ebenen, Level 1 und 2 unterhalb der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane.

Verteilung der Arbeitnehmenden nach Altersgruppen (S1-9_03-05, Paragraph 66b)

Altersgruppe	Zahl der Arbeitnehmenden (nach Köpfen)
Unter 30 Jahre	15.932
30–50 Jahre	23.562
Über 50 Jahre	8.394

Bei den angegebenen Werten handelt es sich um die kosteneffektive Personenzahl des CECONOMY-Konzerns zum Berichtsstichtag, die aus dem HR-Reporting-System abrufbar ist.

Angemessene Entlohnung (S1-10)

Offenlegung von angemessener Entlohnung (S1-10_01, Paragraph 69)

100 Prozent der Arbeitnehmenden werden in Übereinstimmung mit einer adäquaten Bezugsmarke (Benchmark) bezahlt.

Mitarbeitende in den Ländern unter der geltenden angemessenen Lohnbenchmark

100 Prozent der Arbeitnehmenden werden in Übereinstimmung mit einer adäquaten Bezugsmarke (Benchmark) bezahlt.

Länder, in denen Arbeitnehmende unter dem geltenden Referenzwert für eine angemessene Entlohnung entlohnt werden (S1-10_02)	Prozentsatz der Arbeitnehmenden, deren Lohn unter dem Referenzwert liegt (S1-10_03)
Belgien	0%
Niederlande	0%
Luxemburg	0%
Schweiz	0%
Spanien	0%
Ungarn	0%
Türkei	0%
Polen	0%
Österreich	0%
Deutschland	0%
Italien	0%

Diese Kennzahl wird einmal im Jahr in allen Landesorganisationen abgefragt. Auf Basis einer klaren Prozessvorgabe ermitteln die Landesgesellschaften ihren jeweils relevanten Lohnbenchmark (pro Arbeitsstunde) und vergleichen diesen mit dem tatsächlich gezahlten Lohn für jeden Mitarbeitenden. Im Vier-Augen-Prinzip wird die Kennzahl berechnet (Anzahl der Mitarbeitenden unterhalb des Lohnbenchmarks geteilt durch Anzahl aller aktiven Mitarbeitenden) und zentral lediglich konsolidiert.

Training und Weiterentwicklung – Kennzahlen (S1-13)

Status quo (S1_MDR-M_02)

Anteil der Landesgesellschaften, die im Rahmen des Onboardings spezifische Sales-Module inkludiert haben und weitere Trainings anbieten, um Mitarbeitenden die notwendige Unterstützung im Verkauf zu bieten und dadurch die Möglichkeit erhöhen, die genannten positiven Effekte auch zu realisieren.

Anteil Länder, die spezifische Sales-Module anbieten (berechnet aus Länderinformationen): 100%

Trainings (S1-13_02-03, Paragraph 83a, b)

Geschlecht	Schulungsstunden pro Arbeitnehmer (S1-13_03)
Männlich	28,67
Weiblich	28,58
Divers	n.a.
Gesamt	28,63

Die Trainingsdaten stammen aus dem MyLearning-System, das alle abgeschlossenen Trainingsaktivitäten erfasst, mit einer geringfügigen manuellen Anpassung für Deutschland, um Präsenzs Schulungen zu berücksichtigen, die zum Stichtag noch nicht im System erfasst waren. Die durchschnittlichen Trainingsstunden pro Mitarbeitendem werden unter Verwendung der kosteneffektiven Personenzahl aus dem HR-Reporting-System berechnet, entsprechend der Methodik der Jahresabschlüsse und unter Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigung.

Performance-Reviews

Der Performance-Review-Prozess wird jährlich für ausgewählte Mitarbeitergruppen durchgeführt, darunter zentrale Funktionen, das Filialmanagement sowie weitere definierte Rollen. Der Prozess umfasst sowohl eine Selbsteinschätzung durch den Mitarbeitenden als auch eine Beurteilung durch die direkte Führungskraft. Er schließt mit einer gemeinsamen Abstimmung der endgültigen Beurteilungsergebnisse ab, einschließlich festgelegter Entwicklungsmaßnahmen und Zielsetzungen für das laufende sowie das folgende Geschäftsjahr.

86 Prozent der Arbeitnehmer haben im Geschäftsjahr 2024/25 an regelmäßigen Performance-Reviews teilgenommen. CECONOMY kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die im ESRS S1-13 vorgeschriebenen Angaben auslassen (schrittweise Einführung). Aus diesem Grund werden die oben stehenden Angaben freiwillig berichtet. Eine geschlechtsspezifische Berichterstattung ist erst für zukünftige Berichtszyklen vorgesehen.

Bei dem angegebenen Wert handelt es sich um die kosteneffektive Personenzahl von CECONOMY. Die kosteneffektive Personenzahl ist dabei die Gesamtheit aller dauerhaft und temporär Beschäftigten, allerdings ohne passive Mitarbeitende, die zum Betrachtungszeitpunkt keine Kosten für den Konzern verursachen, zum Beispiel Langzeit-Erkrankte. Die Zahl ist aus dem HR-Reporting-System von CECONOMY abrufbar und wird gemäß der festgelegten Definition in allen Berichten einheitlich verwendet.

Vergütungskennzahlen (S1-16)

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (S1-16_01, Paragraph 97a, AR 98-102)

19,7 Prozent

Beim hier angegebenen geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle handelt es sich um den unbereinigten Gender Pay Gap, also den Wert der durchschnittlichen Bruttovergütung pro Stunde aller männlichen Mitarbeitenden minus der durchschnittlichen Bruttovergütung aller weiblichen Mitarbeitenden geteilt durch die durchschnittliche Bruttovergütung pro Stunde aller männlichen Mitarbeitenden.

Verhältnis der Vergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median aller Arbeitnehmenden (S1-16_02, Paragraph 97b, AR 101, 102)

104

Der hier angegebene Wert berechnet sich aus der Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden geteilt durch den Median der Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden (exklusive des beziehungsweise der Höchstbezahlten).

Hintergrundinformationen (S1-16_03, Paragraph 97c)

Im gesamten Konzern und in allen Landesgesellschaften werden für die Berechnung der HR-Kennzahlen die gleichen Definitionen verwendet, die in einem HR-KPI-Handbuch festgehalten sind. Soweit hier nicht explizit anders erwähnt, werden die Daten direkt aus den HR-Systemen generiert und beziehen sich durchgehend auf kosteneffektive Mitarbeitende.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

Gesamtzahl der Vorfälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung (S1-17_01-06, Paragraph 103a-c)

Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung gem. ESRS S1-17 103 a.) (S1-17_01):	21 begründet / 64 insgesamt
Zahl der gemeldeten Beschwerden über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können gem. ESRS S1-17 103 b.) (S1-17_03):	703 Compliance-relevante Meldungen
Zahl der bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereichten Beschwerden gem. ESRS S1-17 103 b.) (S1-17_04):	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen gem. ESRS S1-17 103 c.) (S1-17_05):	0

Hintergrundinformationen (S1-17_07, Paragraph 103d, AR 103-106)

Die berichteten Zahlen sind den Compliance-Meldesystemen entnommen. Bei den Compliance-relevanten Meldungen handelt es sich um Meldungen, die Diskriminierung oder Belästigung zum Gegenstand haben.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Strategie

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3_48b)

Ein zentraler Bestandteil der Strategie von CECONOMY ist die „Impact Experience“. Sie umfasst die Vision des Unternehmens in Bezug auf Klimaschutz, Ressourcennutzung und soziale Verantwortung – gegenüber den Mitarbeitenden, entlang der gesamten Lieferkette und in den Gemeinschaften, in denen das Unternehmen tätig ist.

Im Rahmen dieser sozialen Verantwortung ist die Ermittlung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ein fester Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie und des Geschäftsmodells von CECONOMY.

Im Einklang mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und auf Grundlage international anerkannter Standards – wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Übereinkommen und

Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den zehn Prinzipien des UN Global Compact – hat CECONOMY strukturierte Prozesse zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette eingeführt.

Diese Prozesse ermöglichen eine systematische Identifizierung, Bewertung und Priorisierung von Risiken und Chancen im Bereich Menschenrechte und Arbeitsbedingungen innerhalb der Geschäftsbeziehungen. CECONOMY hat dabei potenzielle negative Auswirkungen in seiner Wertschöpfungskette identifiziert, die sich nachteilig auf die Rechte, das Wohlergehen und die Lebensbedingungen der dort tätigen Arbeitskräfte auswirken können.

CECONOMY erkennt an, dass die Achtung von Arbeitnehmerrechten und der Schutz angemessener Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zentrale Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Geschäftstätigkeit darstellen. Risiken können sich insbesondere in Bezug auf Arbeitszeit, Vergütung, Mitbestimmung, Gesundheit und Sicherheit sowie den Schutz vor Ausbeutung ergeben.

Phasen erhöhten Arbeitsaufkommens können in einzelnen Wertschöpfungsstufen zu verlängerten Arbeitszeiten und erhöhter Arbeitsbelastung führen. Solche Bedingungen bergen das Risiko negativer Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit von Arbeitskräften. Zudem kann eine unzureichende Vergütung, insbesondere in Verbindung mit eingeschränkten Möglichkeiten zur kollektiven Interessenvertretung oder begrenzter Tarifbindung, die Lebensbedingungen und wirtschaftliche Stabilität von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette beeinträchtigen.

Der soziale Dialog sowie das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Mitbestimmung bilden wesentliche Grundlagen fairer Arbeitsbeziehungen. In Fällen, in denen Arbeitnehmervertretungen wie Betriebsräte fehlen oder die Ausübung von Tarifverhandlungen eingeschränkt ist, kann dies zu einer Schwächung der Mitbestimmungsrechte und der Beteiligung von Arbeitskräften an arbeitsbezogenen Entscheidungsprozessen führen. Eine eingeschränkte Tarifverhandlungspraxis kann zudem zu unangemessenen Löhnen und unzureichenden Arbeitsbedingungen beitragen.

Fehlende oder unzureichende Maßnahmen zur Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz können zu erhöhten Unfall-, Verletzungs- oder Erkrankungsrisiken führen. Hierzu zählen unter anderem unzureichende ergonomische Arbeitsplatzausstattung oder ungenügende Sicherheitsvorkehrungen im Umgang mit Maschinen. Darüber hinaus können Produkte, die nicht den erforderlichen Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen, im weiteren Verlauf der Wertschöpfungskette zusätzliche Risiken verursachen.

Besonders schwerwiegend sind Fälle von Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Ihr Auftreten stellt eine gravierende Verletzung grundlegender Menschenrechte dar und wird als moderne Form von Sklaverei eingestuft. Solche Praktiken gefährden die Sicherheit, die Gesundheit und die persönliche Entwicklung der betroffenen Personen und widersprechen internationalen Arbeits- und Menschenrechtsstandards.

CECONOMY setzt daher auf klare Richtlinien, Lieferantenanforderungen und Kontrollmechanismen, um diesen Risiken vorzubeugen und menschenwürdige Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern.

CECONOMY erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der Anforderungen des Supplier Code of Conduct, der die Standards der Responsible Business Alliance (RBA) widerspiegelt. Darüber hinaus unterliegen Lieferanten von Eigenmarken einem Lieferantenkodex, der auf den Standards der amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI), der RBA oder dem SA8000 Standard (Social Accountability International) basiert.

Diese Rahmenwerke legen klare Erwartungen an die Geschäftspartner von CECONOMY fest – insbesondere im Hinblick auf die Vermeidung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitszeiten, angemessener Vergütung, sozialem Dialog, Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen, Gesundheit und Sicherheit sowie Kinder- und Zwangsarbeit.

Zusammenhang der wesentlichen Auswirkungen mit Strategie oder Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3_10a, 10ai, 10aii, 10b)

Zentrale Richtlinien wie der Supplier Code of Conduct, der auf dem RBA Code of Conduct basiert, und die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten spielen eine wichtige Rolle bei der Steuerung des Ansatzes von CECONOMY im Impact Management. Sie definieren die Strategie und die Zielsetzungen im Hinblick auf Menschenrechte in der Lieferkette von CECONOMY und geben einen Überblick darüber, wie die Sorgfaltspflichten im Bereich Menschenrechte und Umwelt erfüllt werden. Diese Richtlinien definieren klare Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitspraktiken und ökologische Verantwortung und gelten weltweit für alle direkten Lieferanten von CECONOMY. Sie unterstützen das Unternehmen dabei, negative Auswirkungen zu identifizieren, zu verhindern und anzugehen, wobei die jeweiligen Gegebenheiten und Möglichkeiten der einzelnen Lieferanten berücksichtigt werden.

Die potenziellen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind eng mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von CECONOMY verknüpft, da eine nachhaltige Lieferkette sowie die kontinuierliche Verbesserung sozialer und ökologischer Standards fest in den zentralen Unternehmenszielen verankert sind. Diese Verpflichtungen fließen in die Bewertung der

Lieferantenleistung und in die jeweiligen Prozesse ein, um sicherzustellen, dass Wertschöpfung im Einklang mit der Vermeidung und Minderung negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der gesamten Wertschöpfungskette erfolgt.

Geltungsbereich in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS 2, SBM-3_01-03, Paragraph 11, 11a, 11a i-v)

Die Berichterstattung von CECONOMY umfasst alle Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette, die wesentlich von den Geschäftsaktivitäten, Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens betroffen sind. Diese Arbeitskräfte arbeiten bei Lieferanten, Auftragnehmern und Dienstleistern sowohl im Upstream- als auch im Downstream-Bereich der Wertschöpfungskette.

Im Einklang mit dem Bekenntnis zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln verpflichtet sich CECONOMY, menschenrechts- und arbeitsbezogene Risiken in der gesamten Wertschöpfungskette zu identifizieren, zu verhindern und zu mindern. Im Rahmen des Sorgfaltspflichtansatzes überwacht CECONOMY aktiv die Arbeitsbedingungen sowie andere arbeitsbezogene Rechte innerhalb der Wertschöpfungskette.

Dies umfasst:

- Upstream-Wertschöpfungskette: Arbeitskräfte bei Warenlieferanten, Logistikdienstleistern und weiteren Nicht-Waren-Lieferanten wie IT-Dienstleister, Energieversorger, Versicherungen oder Ausstatter für Ladeneinrichtungen.
- Downstream-Wertschöpfungskette: Arbeitskräfte bei Entsorgungs- und Recyclingunternehmen, Logistikdienstleistern im Downstream-Bereich sowie weiteren Anbietern, die hinter dem Point of Sale tätig sind.
- Arbeitskräfte an CECONOMY-Standorten, die nicht Teil der eigenen Belegschaft sind: Personen, die auf dem Betriebsgelände von CECONOMY arbeiten, jedoch nicht direkt angestellt sind, zum Beispiel Sicherheitskräfte oder Vertragsarbeitende, die über externe Dienstleister beschäftigt werden.

CECONOMY erkennt die Bedeutung des Schutzes der Rechte dieser Arbeitskräfte an und integriert sie in die Risikobewertungen, Lieferantenbindungsprozesse sowie in die umfassendere Nachhaltigkeitsstrategie.

Geografische Gebiete mit erheblichem Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit (ESRS 2, SBM-3_04, Paragraph 11b)

Im Rahmen seines Engagements für die Achtung der Menschenrechte hat CECONOMY Risikomanagementprozesse und -instrumente implementiert, um diese Risiken systematisch über die gesamte globale Lieferkette hinweg zu bewerten und zu adressieren.

CECONOMY überwacht die Produktionsstandorte seiner Eigenmarken in China und der Türkei, die von amfori BSCI als „Länder mit sehr hohem Risiko“ eingestuft werden. Diese Standorte unterliegen regelmäßigen amfori BSCI-Audits. Die nachhaltige Lieferketten-Software, die CECONOMY für das regelmäßige Screening aller Lieferanten einsetzt, spiegelt diese Methodik wider.

Angaben im Fall wesentlicher negativer Auswirkungen (ESRS 2, SBM-3_05, Paragraph 11c)

CECONOMY hat auf Basis der eigenen doppelten Wesentlichkeitsanalyse potenzielle negative Auswirkungen entlang seiner Lieferkette identifiziert, insbesondere im Bereich arbeitsbezogener Rechte und Arbeitsbedingungen, angesichts der globalen Ausrichtung des Consumer-Electronics-Sektors. Weitere Informationen hierzu finden sich im obenstehenden Abschnitt „Geografische Gebiete mit signifikantem Risiko für Kinder- oder Zwangsarbeit“ (SBM-3_11b).

Entwicklung des Verständnisses für potenziell gefährdete Personen (ESRS 2, SBM-3_08, Paragraph 12)

CECONOMY verpflichtet sich, Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten und zu schützen. Durch einen strukturierten Due-Diligence-Prozess in der Lieferkette arbeitet CECONOMY daran, Risiken für negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu erkennen, zu verhindern und zu mindern – unabhängig von persönlichen Merkmalen oder Gruppenmitgliedschaften der Betroffenen. Weitere Informationen zu den zentralen Arten von Arbeitskräften in der Lieferkette, die potenziell negativ betroffen sein können, finden sich im Abschnitt „Geltungsbereich in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ (SBM-3_11) in diesem Kapitel.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-1)

Wichtigste Inhalte des Konzepts (S2-1_16, MDR-P_65a, AR 10)

CECONOMY verpflichtet sich, Menschenrechte und die Umwelt nicht nur innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit, sondern auch entlang der gesamten Lieferkette zu schützen. Die Integration von Menschenrechten in die Unternehmensstrategie ist daher ein zentrales Element des gesamten Nachhaltigkeitsrahmenwerks. Die Prozesse und Arbeitsabläufe berücksichtigen konsequent menschenrechtliche und ökologische Aspekte und sind auf die strategischen Ziele im Bereich Menschenrechte abgestimmt, die sich aus internationalen Standards und rechtlichen Vorgaben ableiten.

CECONOMY erkennt die besondere Verantwortung an, die es als Handelsunternehmen trägt – gegenüber Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten, Geschäftspartnern sowie allen Personen, die an der Warenherstellung beteiligt sind. Neben dem Code of Conduct werden diese Werte, Erwartungen und Verpflichtungen in der konzernweiten Grundsatzerklärung zu Menschenrechten sowie im Supplier Code of Conduct festgehalten.

In diesem Zusammenhang umfassen die Erwartungen von CECONOMY an seine Lieferanten insbesondere Folgendes:

- Lieferanten dulden keine Kinder- und Zwangsarbeit.
- Die Arbeitszeiten dürfen die durch das lokale Recht festgelegten Höchstgrenzen nicht überschreiten und Überstunden müssen freiwillig erfolgen.
- Lieferanten müssen alle geltenden Lohnvorschriften in Bezug auf die Entlohnung ihrer Arbeitskräfte einhalten.
- Lieferanten müssen das Recht aller Mitarbeitenden respektieren, Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen und ihnen beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen sowie sich friedlich zu versammeln. Ebenso ist das Recht der Mitarbeitenden zu respektieren, an solchen Aktivitäten nicht teilzunehmen.
- Lieferanten müssen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bereitstellen, um arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zu minimieren.

Der Supplier Code of Conduct von CECONOMY legt die Standards fest, um sicherzustellen, dass Mitarbeitende mit Würde und Respekt behandelt werden, die Arbeitsbedingungen sicher sind und die Geschäftstätigkeit umweltverantwortlich erfolgt. Der Konzern verlangt von seinen Geschäftspartnern die Einhaltung der Standards des Supplier Code of Conduct sowie die Befolgung aller geltenden nationalen Gesetze und Vorschriften. Der Supplier Code of Conduct gilt für alle direkten Geschäftspartner sowie für alle weiteren Lieferanten, Tochtergesellschaften, Beteiligungen und Subunternehmer, die Waren oder Dienstleistungen für CECONOMY produzieren und/oder liefern oder im Zusammenhang mit der Produktion von Waren und/oder der Erbringung von Dienstleistungen für CECONOMY tätig sind.

Die Bestimmungen des Supplier Code of Conduct basieren auf dem RBA Code of Conduct und leiten sich aus international anerkannten Standards ab, wie sie im Abschnitt oben aufgeführt sind.

Der Supplier Code of Conduct definiert die grundlegenden Prinzipien für Geschäftspraktiken in fünf Bereichen: Arbeit, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt, Ethik und Managementsysteme.

Durch Nachhaltigkeit und Risikomanagement bemüht sich CECONOMY, tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt entlang der Lieferkette proaktiv zu erkennen, zu analysieren und zu beheben. CECONOMY überwacht seine Lieferanten und führt im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses regelmäßige Risikoanalysen durch. Zur Unterstützung werden Lieferanten gebeten, Bewertungen durchzuführen und/oder Informationen zu ihrem menschenrechtlichen Ansatz, einschließlich relevanter Richtlinien und Verfahren, offenzulegen.

Innerhalb von Imtron, der Tochtergesellschaft der CECONOMY AG, die für den Vertrieb der Eigenmarken-Elektronikprodukte verantwortlich ist, überwacht die Abteilung Sustainability, Contracts & Compliance zentral die Einhaltung der festgelegten Kriterien und Anforderungen. Beispielsweise wird überprüft, ob ein Geschäftspartner ein gültiges amfori BSCI-Audit durchlaufen hat. Darüber hinaus kontrolliert diese Abteilung alle Bestellungen von Imtron, um sicherzustellen, dass ein gültiges und erfolgreiches Audit durchgeführt wurde. Diese verbindliche Freigabebedingung bedeutet, dass die Einkaufsentscheidungen von Imtron nicht nur auf Nachhaltigkeitsanforderungen, einschließlich des amfori BSCI, basieren, sondern auch eine grundlegende Genehmigungsanforderung im Bestellprozess darstellen. Dies setzt einen Mindeststandard für Geschäftspartner und sichert das Engagement jedes Herstellers.

Über die eigenen Geschäftstätigkeiten hinaus nutzt CECONOMY den Einfluss und die Unterstützung seiner Geschäftspartner, um die erforderlichen Strukturen und Prozesse zur Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette zu schaffen. Dieser Ansatz adressiert die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (wie Arbeitszeit, angemessene Entlohnung, Sozialdialog, Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen, Gesundheit und Sicherheit) sowie anderen arbeitsbezogenen Rechten (insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit) innerhalb der Upstream- und Downstream-Wertschöpfungskette.

Anwendungsbereich (S2-1_16, MDR-P_65b)

Die Bestimmungen dieses Nachhaltigkeitsrahmenwerks gelten für alle Mitarbeitenden des CECONOMY-Konzerns. Dazu zählen alle Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführer, Führungskräfte und alle weiteren Mitarbeitenden sowie sämtliche anderen

Konzernunternehmen, die unter der Kontrolle von CECONOMY stehen. Der Konzern respektiert die geltenden Gesetze in den Ländern, in denen CECONOMY tätig ist.

CECONOMY erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die im Nachhaltigkeitsrahmenwerk dargelegten Prinzipien einhalten und Prozesse etablieren, um die Menschenrechte zu achten. Dies gilt weltweit für alle direkten Lieferanten innerhalb der Upstream- und Downstream-Wertschöpfungskette von CECONOMY, einschließlich Lieferanten von Waren, Verpackungen, Eigenmarkenartikeln, nicht-kommerziellen Gütern, Dienstleistungen und Logistik.

Verantwortung für die Umsetzung (S2-1_16, MDR-P_65c)

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit und dieses Nachhaltigkeitsrahmenwerk. Der Vice President Sustainability berichtet direkt an den Vorstand und überwacht alle nachhaltigkeitsbezogenen Angelegenheiten. Dazu gehören die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Aktualisierung zentraler Leistungsindikatoren sowie die Verfolgung von Zielen und Fortschritten.

Lokale Nachhaltigkeitsmanager in den Landesorganisationen und Tochtergesellschaften – zusammen mit den Ansprechpartnern in allen relevanten Abteilungen – setzen die Strategie operativ um. Sie sind verantwortlich für die Förderung des Nachhaltigkeitsbewusstseins und die Ableitung länderspezifischer Maßnahmen auf Grundlage des übergeordneten Nachhaltigkeitsrahmenwerks.

Ein effektives Nachhaltigkeitsmanagement erfordert ein hohes Maß an Transparenz, sowohl intern als auch extern. Der Vorstand legt die strategische Gesamtlinie fest, stärkt die Rahmenbedingungen für relevante Initiativen und überwacht regelmäßig die Fortschritte. In regelmäßigen Sitzungen prüfen und verfeinern der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vice President Sustainability die Strategie und Ziele.

Die Abteilung Sustainability fördert den Dialog mit internen und externen Stakeholdern und entwickelt die Nachhaltigkeitskommunikation kontinuierlich weiter. Durch diesen Austausch will CECONOMY systematisch Lösungen für Klima-, Umwelt- und Ressourcenherausforderungen entwickeln.

Die Aufsicht über das Nachhaltigkeitsrahmenwerk für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erfolgt in enger Abstimmung mit dem Menschenrechtsbeauftragten der CECONOMY-Gruppe.

Verpflichtung gegenüber Standards und Initiativen (S2-1_16, MDR-P_65d)

CECONOMY verpflichtet sich, weltweit anerkannte Standards und Vereinbarungen zu respektieren und einzuhalten, die eine wichtige Grundlage für dieses Nachhaltigkeitsrahmenwerk bilden. Dazu gehören:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen
- die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die zehn Prinzipien des UN Global Compact

CECONOMY ist Unterzeichner des UN Global Compact und verpflichtet sich zu dessen zehn Prinzipien, die Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung abdecken. Dieses Engagement unterstreicht unsere Verpflichtung zu verantwortungsvollem Wirtschaften und stellt sicher, dass sowohl die eigenen Geschäftstätigkeiten von CECONOMY als auch die seiner Lieferanten im Einklang mit international anerkannten Standards für ethisches und nachhaltiges Handeln stehen.

Die Erwartungen von CECONOMY an seine Lieferanten basieren auf den ethischen Grundsätzen, die im RBA-Code of Conduct dargelegt sind. RBA, als die weltweit größte Branchenallianz für verantwortungsvolles Wirtschaften in globalen Lieferketten, setzt branchenübergreifende Standards für verantwortungsvolles Wirtschaften in Bereichen wie Arbeit, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt, Geschäftsethik und Managementsysteme.

Berücksichtigung der Interessenträger (S2-1_16, MDR-P_65e)

Die Lieferanten und Partner in der Lieferkette von CECONOMY spielen eine entscheidende Rolle in der Nachhaltigkeitstransformation des Konzerns. Das Verstehen und Abbilden der sozialen Anforderungen, die Stakeholder aller Art an CECONOMY stellen, ist ein zentraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsmanagementansatzes. Dazu gehören Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende, Aktionäre und lokale Gemeinschaften.

Bereitstellung und Information (S2-1_16, MDR-P_65f)

Das Nachhaltigkeitsrahmenwerk von CECONOMY ist öffentlich auf der Unternehmenswebsite verfügbar.

Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik (S2-1_01, Paragraph 17)

Die Strategie von CECONOMY zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht basiert auf einem strukturierten Rahmenwerk, das auf die Anforderungen des LkSG und anderer geltender Rechtsvorschriften abgestimmt ist. Der Konzern legt Wert auf Transparenz und Verantwortlichkeit durch regelmäßige Berichterstattung über Maßnahmen und Fortschritte. Die zentralen Säulen dieses Ansatzes umfassen:

- Aufbau eines umfassenden Due-Diligence-Prozesses: CECONOMY führt detaillierte Risikoanalysen durch, um Menschenrechtsrisiken entlang der gesamten Lieferkette zu identifizieren und zu adressieren.
- Stärkung von Lieferantenverträgen und -beziehungen: CECONOMY integriert Nachhaltigkeitsklauseln in Lieferantenverträge, um die Einhaltung der Anforderungen des LkSG sicherzustellen und den Schutz der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern.
- Implementierung von Überwachungsmechanismen: Die Überprüfung des Risikomanagements erfolgt durch den Menschenrechtsbeauftragten, dem alle Maßnahmen zur Umsetzung des LkSG vom Vice President Sustainability berichtet werden. Auf dieser Grundlage bewertet der Menschenrechtsbeauftragte die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und der spezifischen Risikosituation des Unternehmens und seiner Funktionen.
- Einrichtung von Beschwerdemechanismen: CECONOMY hat zugängliche und vertrauenswürdige Beschwerdemechanismen entwickelt, die es Mitarbeitenden in den eigenen Geschäftsbereichen sowie externen Beteiligten ermöglichen, mutmaßliche Verstöße sicher zu melden.
- Behebung identifizierter Verstöße: Wenn Verstöße festgestellt werden, arbeitet CECONOMY mit Lieferanten zusammen, um Korrekturmaßnahmenpläne zu erstellen und umzusetzen. CECONOMY verpflichtet sich, angemessene Abhilfemaßnahmen bereitzustellen, einschließlich der Bearbeitung von Meldungen durch Hinweisgeber.
- Einbindung von Stakeholdern und Mitarbeitenden: CECONOMY beteiligt sich aktiv an Branchenkooperationen und Initiativen, zum Beispiel RBA und amfori BSCI, um Zusammenarbeit zu fördern und Menschenrechtsstandards entlang der Wertschöpfungskette zu stärken.
- Transparente Berichterstattung: CECONOMY legt regelmäßig seine Due-Diligence-Maßnahmen im Bereich Menschenrechte und deren Ergebnisse offen, gemäß den Anforderungen des LkSG. Die Berichterstattung liefert Einblicke in identifizierte Risiken, ergriffene Maßnahmen und die Wirksamkeit der Prozesse zum Schutz der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und in Lieferketten.

Befassung mit den Themen Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit (S2-1_05, 06, Paragraph 18)

Der Code of Conduct, die Grundsaterklärung zu Menschenrechten und der Supplier Code of Conduct von CECONOMY, der für alle Lieferanten verpflichtend ist, behandeln ausdrücklich Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit.

Meldung von Fällen der Nichteinhaltung der Leitprinzipien (S2-1_08, 09, Paragraph 19)

Die Richtlinien von CECONOMY in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind auf international anerkannte Instrumente ausgerichtet, die für diese Arbeitskräfte relevant sind, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), der ILO-Erklärung zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Diese Rahmenwerke sind im Supplier Code of Conduct des Unternehmens und in den zugehörigen Due-Diligence-Prozessen verankert, wodurch sichergestellt wird, dass die Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsstandards und menschenwürdige Arbeitsbedingungen den globalen Normen entsprechen und entlang der gesamten Wertschöpfungskette angewendet werden.

Compliance-Themen und potenzielle Verstöße werden unter Einbeziehung des Menschenrechtsbeauftragten, der Compliance-Abteilung und der zuständigen Geschäftsbereichs- beziehungsweise Fachbereichsvertreter dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Fälle gemeldet.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-2)

Berücksichtigung der Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-2_01-07, Paragraph 22a-e, 23)

CECONOMY legt großen Wert darauf, die Perspektiven der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu verstehen und zu integrieren, als Teil des Engagements für verantwortungsbewusste Beschaffung und ethisches Wirtschaften. Dies wird durch eine Kombination aus strukturierten Due-Diligence-Prozessen, Stakeholder-Engagement und Einhaltung internationaler Standards erreicht. Es handelt sich um einen wiederkehrenden Zyklus von Überprüfung, Analyse und kontinuierlicher Verbesserung bei bestehenden Lieferanten:

Im Rahmen der Lieferketten-Due-Diligence führt CECONOMY umfassende jährliche Risikoanalysen gemäß LkSG durch. Dies ermöglicht die Identifikation und Bewertung potenzieller menschenrechtlicher und arbeitsbezogener Risiken innerhalb der globalen Wertschöpfungskette, mit besonderem Augenmerk auf arbeitsbezogene Rechte und Arbeitsbedingungen, einschließlich Vereinigungsfreiheit und Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die Mitgliedschaft von CECONOMY in der RBA unterstützt diesen Ansatz, indem sie einen kontinuierlichen Dialog mit wichtigen Stakeholdern – darunter NGOs, Arbeitnehmer- und Branchenvertretern – ermöglicht. Über die Plattformen der RBA beteiligt sich CECONOMY an gemeinsamen Initiativen, die die Stimmen der Arbeitskräfte stärken und kontinuierliche Verbesserungen bei den Praktiken der Lieferanten fördern.

Darüber hinaus unterstreicht die Teilnahme am UN Global Compact das Engagement von CECONOMY für die zehn Prinzipien, insbesondere diejenigen, die Menschenrechte und Arbeitsstandards betreffen. Dieser Rahmen unterstützt die Bemühungen des Konzerns, Respekt vor den Rechten der Beschäftigten im eigenen Geschäftsbereich und Arbeitskräfte entlang der Lieferkette zu verankern.

Feedbackmechanismen, Drittprüfungen, Beschwerdekanaäle und Lieferantenbewertungen gehören zu den Werkzeugen, die das Unternehmen nutzt, um sicherzustellen, dass die Belange und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erkannt, berücksichtigt und adressiert werden. In diesem Zusammenhang werden Drittprüfungen im Rahmen von amfori BSCI, dessen Mitglied CECONOMY ist, regelmäßig bei den Lieferanten der Eigenmarken durchgeführt. Die Audits liefern wichtige Einblicke in arbeitsbezogene Rechte und Arbeitsbedingungen an den Produktionsstandorten und bilden, im Einklang mit der oben erwähnten Risikoanalyse der Lieferanten, einen integralen Bestandteil der Überwachungs- und Verbesserungsprozesse.

Die Ergebnisse dieser Bewertungen fließen direkt in das Risikomanagement und die Strategien zur Einbeziehung von Lieferanten ein, sodass die Stimmen der Arbeitskräfte in den Nachhaltigkeitsmaßnahmen und Geschäftsentscheidungen von CECONOMY berücksichtigt werden.

Operative Verantwortung (S2-2_04, Paragraph 22c; AR17, AR18)

Die Abteilung Sustainability, unter der Leitung des Vice President Sustainability, koordiniert und implementiert die menschenrechtlichen Due-Diligence-Prozesse des Unternehmens. Sie identifiziert Risiken entlang der Lieferkette, definiert präventive und korrektive Maßnahmen, um Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden, und überwacht deren Umsetzung.

Die Einkaufsabteilung ist verantwortlich für die Integration von Nachhaltigkeitskriterien und menschenrechtlichen Anforderungen in den Beschaffungsprozess. Dies umfasst die Einbindung von Menschenrechtsklauseln in Lieferantenverträge sowie die Sicherstellung, dass Lieferanten sowohl unternehmensinterne als auch gesetzliche Standards einhalten.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können (S2-3)

Ansatz für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen (S2-3_01, Paragraph 27a)

CECONOMY verpflichtet sich, negative Auswirkungen auf Menschenrechte und arbeitsbezogene Belange aktiv anzugehen und, sofern erforderlich, wirksame Abhilfemaßnahmen umzusetzen oder daran teilzunehmen. Im Einklang mit internationalen Standards und den Due-Diligence-Verpflichtungen umfasst der Ansatz von CECONOMY die Einrichtung zugänglicher Beschwerdemechanismen, die direkte Einbindung betroffener Stakeholder sowie die rechtzeitige Umsetzung der Abhilfemaßnahmen, um identifizierte Probleme zu beheben.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die Abhilfemaßnahmen erforderten, festgestellt. Daher kann die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen nicht beurteilt werden.

Spezifische Kanäle für Anliegen oder Bedürfnisse (S2-3_02, Paragraph 27b, AR 22)

CECONOMY hat frühzeitig ein konzernweites Beschwerdeverfahren eingerichtet und dieses seit 2023 im Hinblick auf Positionen zu Menschenrechten und Umweltschutz ausgeweitet. Das Beschwerdeverfahren ist in der öffentlich zugänglichen Verfahrensordnung

beschrieben. Eingehende Beschwerden werden von unparteiischen Mitarbeitenden erfasst und bearbeitet. Das Verfahren bietet allen Personen innerhalb und außerhalb des Konzerns die Möglichkeit, potenzielles Fehlverhalten zu melden.

Auf das Beschwerdeverfahren kann jede Person über verschiedene Kanäle zugreifen:

- Über das CECONOMY-Compliance-System SpeakUp: <https://www.ceconomy.de/en/company/compliance/speakup/>
- Telefonisch beim Chief Compliance Officer
- Per E-Mail an compliance@ceconomy.de oder compliance@mediamarktsaturn.com
- Mitarbeitende haben zudem die Möglichkeit, eine entsprechende Beschwerde direkt bei ihrer Führungskraft, dem Chief Compliance Officer oder dem lokalen Compliance Officer einzureichen.

Alle Einzelheiten und Links sind in der öffentlich zugänglichen Verfahrensordnung beschrieben: https://www.ceconomy.de/media/rules_of_procedure_en_1.pdf

➔ Das Compliance-System SpeakUp ist hier zu finden: <https://www.ceconomy.de/de/unternehmen/compliance/speakup/>

Verfahren zur Verfügbarkeit der Kanäle (S2-3_03, Paragraph 27c)

Der Online-Beschwerdemechanismus des CECONOMY-Konzerns ist eine sichere, webbasierte Whistleblowing-Plattform, die das vertrauliche Melden von möglichen Verstößen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitspraktiken und ethisches Verhalten erleichtert. Das Tool ist derzeit in mehr als 70 Sprachen verfügbar und gewährleistet damit eine breite Nutzbarkeit für Personen in unterschiedlichen Regionen und Funktionen entlang der Wertschöpfungskette.

Die Plattform ermöglicht es den Nutzenden, Meldungen anonym einzureichen, und steht rund um die Uhr zur Verfügung, sodass sie unabhängig von Zeitzone oder Standort genutzt werden kann. Alle über das System eingehenden Meldungen werden von zugewiesenen internen Teams geprüft und gemäß den Sorgfalts- und Abhilfeverfahren bearbeitet.

Wirksamkeit der Kanäle (S2-3_04, Paragraph 27d, AR 27)

CECONOMY nimmt seine Verantwortung ernst und legt besonderen Wert auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Hinweisgebern. Das Unternehmen betrachtet jede Meldung eines Hinweisgebers als wertvolle Informationsquelle über mögliche oder drohende Verstöße. Daher existieren verbindliche interne Richtlinien zum Schutz von Hinweisgebern. Die Mitarbeitenden, die am Beschwerdeverfahren beteiligt sind, unterliegen einer besonderen Verschwiegenheitspflicht und behandeln die erhaltenen Informationen streng vertraulich gegenüber Dritten.

Kenntnisse der Strukturen oder Verfahren sowie Konzepte zum Schutz gegen Vergeltungsmaßnahmen (S2-3_05-06, Paragraph 28, AR 25, AR 26, G1-1, Paragraph 7-9, MDR-P_65a)

Im Einklang mit seinem Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte hat CECONOMY Richtlinien eingeführt, die explizit jede Vergeltung gegenüber Personen verbieten, die Bedenken in gutem Glauben melden. Der Schutz von Hinweisgebern, die Vertraulichkeit der Meldungen sowie die Unabhängigkeit der am Beschwerdeverfahren beteiligten Mitarbeitenden sind auch in der Verfahrensordnung beschrieben, die öffentlich auf unseren Unternehmenswebseiten zugänglich ist.

CECONOMY verlangt von seinen Geschäftspartnern, Programme aufrechtzuerhalten, die die Vertraulichkeit, Anonymität und den Schutz von Hinweisgebern unter Lieferanten und Mitarbeitenden sicherstellen, sofern dies gesetzlich nicht untersagt ist, wenn sie den Supplier Code of Conduct von CECONOMY akzeptieren. Die entsprechenden Maßnahmen für die Mitarbeitenden von CECONOMY sind Bestandteil der Schulungs- und Sensibilisierungsaktivitäten der Compliance-Abteilung. Weitere Informationen zu den jeweiligen Richtlinien finden sich unter ESRS G1-1, Schutz von Hinweisgebern.

Personen, die Bedenken in gutem Glauben melden, sind vor jeglicher Form von Vergeltung geschützt. Vergeltungsmaßnahmen werden unter keinen Umständen toleriert. Alle Meldekanäle werden den Mitarbeitenden und externen Stakeholdern klar kommuniziert, unter anderem über das Unternehmensintranet und die Corporate Website.

Meldungen, die über Hinweisgeberkanäle eingereicht werden, werden mit höchster Sorgfalt, Dringlichkeit und Vertraulichkeit bearbeitet, vollständig unter Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze. Der Zugriff auf eingereichte Meldungen ist streng auf autorisiertes Compliance-Personal auf lokaler und Konzernebene beschränkt und, falls erforderlich, auf andere relevante interne Abteilungen oder externe Experten (zum Beispiel Ermittler oder Prüfer), um eine angemessene Nachverfolgung sicherzustellen. Alle an dem Prozess beteiligten Personen sind geschult, Meldungen gemäß internen Richtlinien und geltenden gesetzlichen Vorgaben zu bearbeiten. Jede Meldung wird umfassend dokumentiert und erfasst. Untersuchungen erfolgen nach den Grundsätzen der Verfahrensgerechtigkeit und Unparteilichkeit. Compliance-Mitarbeitende handeln während des gesamten Prozesses unabhängig und objektiv, wobei alle Beteiligten als unschuldig gelten, bis anhand klarer und fundierter Beweise das

Gegenteil nachgewiesen ist. Bestätigte Compliance-Verstöße werden mit der notwendigen Ernsthaftigkeit behandelt und können geeignete disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-4)

Zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel (S2-4, Paragraph 31)

CECONOMY hat einen umfassenden Plan umgesetzt, der durch dedizierte Ressourcen unterstützt wird, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Arbeitsstandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette einzuhalten. Dieses Rahmenwerk stellt sicher, dass die Identifizierung von Risiken direkt zu gezielten Maßnahmen führt. Wichtige Elemente werden im folgenden Abschnitt beschrieben.

Wichtigste aktuelle und geplante Maßnahmen (S2-4_01, 02, Paragraph 32a-b)

Um robuste Menschenrechts- und Umweltstandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen, hat CECONOMY die folgenden Maßnahmen definiert, um negative Auswirkungen zu identifizieren, zu mindern und abzustellen, gemäß international anerkannten Standards und den Nachhaltigkeitsverpflichtungen des Unternehmens für verantwortungsvolle Beschaffung.

Die Maßnahmen gelten für alle Lieferanten und damit für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Der Prozess ist fortlaufend und soll mittel- bis langfristig weitergeführt werden. Besonderer Fokus liegt dabei auf der Sorgfaltspflicht in Bereichen wie Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltschutz.

Onboarding neuer Lieferanten und vertragliche Zusicherungen

CECONOMY sichert verbindliche Verpflichtungen seiner direkten Lieferanten, die Menschenrechts- und Nachhaltigkeitserwartungen des Unternehmens einzuhalten. Vertragliche Vorlagen, wie Rahmenkaufverträge oder die allgemeinen Geschäftsbedingungen, enthalten Standardklauseln zu Nachhaltigkeit.

Bei Eigenmarken müssen alle neuen direkten Lieferanten einen Lieferantenkodex unterzeichnen, der auf den Standards der amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI), der Responsible Business Alliance (RBA) oder dem SA8000-Standard (Social Accountability International) basiert.

CECONOMY verweist auf die Verantwortung des Vertragspartners, die Menschenrechte in seiner Lieferkette durch Risikomanagement und Berichtspflichten zu schützen und die Einhaltung des Supplier Code of Conduct von CECONOMY, des RBA Code of Conduct, des amfori BSCI Code of Conduct oder eines gleichwertigen Standards sicherzustellen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Erwartungen des Supplier Code of Conduct entlang seiner gesamten Lieferkette umzusetzen.

Risikobewertung

Seit dem Geschäftsjahr 2022/23 führt CECONOMY eine umfassende softwaregestützte Risikoanalyse der Lieferkette sowie eine Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs in allen Landesorganisationen in Bezug auf Menschenrechts- und Umweltaspekte im Rahmen des Risikomanagements durch.

In diesem Prozess werden vorrangige Risiken im Unternehmen und entlang der Lieferkette identifiziert, insbesondere in Bezug auf direkte Lieferanten. Zusätzlich führt CECONOMY ad hoc anlassbezogene Risikoanalysen durch, wenn sich die Risikosituation in der Lieferkette wesentlich verändert oder erweitert hat.

Abhilfemaßnahmen und risikobasierte Maßnahmen

Aufbauend auf der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse setzt CECONOMY gezielte Kontrollmaßnahmen für Lieferanten um, die als mit erhöhtem Risiko in Bezug auf Menschenrechte oder Umwelt eingestuft wurden. Dies umfasst unter anderem die direkte Kontaktaufnahme mit diesen Lieferanten, um weitere Informationen zu ihrem Umgang mit Menschenrechten zu erhalten, sowie die Entwicklung und Umsetzung von Korrekturmaßnahmenplänen mit festgelegten Zeitplänen und engem Monitoring der Umsetzung, wo dies erforderlich ist.

amfori BSCI-Mitgliedschaft und Audits

Die Imtron GmbH, eine Tochtergesellschaft der CECONOMY AG, die für den Vertrieb der Eigenmarken-Elektronik des Unternehmens verantwortlich ist, ist Mitglied der amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI). Alle direkten Lieferanten von Imtron müssen einen BSCI-basierten Lieferantenkodex unterzeichnen. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft werden regelmäßig Audits durch Dritte an den Produktionsstandorten durchgeführt, um die laufende Einhaltung der Standards zu überprüfen. Sollte festgestellt werden, dass ein bestehender Lieferant die BSCI-Standards nicht erfüllt, wird ihm zunächst eine Frist von in der Regel drei Monaten eingeräumt, um die Standards zu erfüllen. Wird die Einhaltung innerhalb dieses Zeitraums nicht erreicht, werden die Geschäftsbeziehungen mit diesem Lieferanten beendet. Die Einhaltung der Lieferantenanforderungen wird durch ein internes Datenmanagement überwacht, das kontinuierlich mit Audit-Daten aus der amfori BSCI-Datenbank aktualisiert wird.

Engagement in Initiativen

Informationen zum Engagement von CECONOMY in branchenweiten Multi-Stakeholder-Initiativen und weiteren Initiativen (zum Beispiel Responsible Business Alliance, amfori BSCI, UN Global Compact) finden sich unter ESRS S2-2.

Wissenstransfer

E-Learning-Trainings zu Menschenrechten stehen allen Mitarbeitenden von CECONOMY zur Verfügung, sind für die Mitarbeitergruppen, die von den Anforderungen des LkSG betroffen sind, verpflichtend und werden in einem zweijährigen Zyklus durchgeführt. Im Rahmen der diesjährigen Implementierung der Plattform für nachhaltige Lieferketten sind Schulungen zu Menschenrechten gemäß LkSG für Lieferanten geplant, die als risikobehaftet in Bezug auf Menschenrechte oder Umwelt identifiziert wurden.

Zusätzliche Maßnahmen (S2-4_03, Paragraph 32c, AR 39)

Alle aktuellen und geplanten zentralen Maßnahmen, um wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu verhindern, zu mindern oder abzustellen, sind im obenstehenden Abschnitt „Wichtigste aktuelle und geplante Maßnahmen“ (S2-4_01, 02, Paragraph 32a-b) zu finden.

Wirksamkeit der Maßnahmen (S2-4_04, Paragraph 32d, AR 33, AR 34, AR 35)

Die Wirksamkeit und Angemessenheit der Maßnahmen, die Teil des Sorgfaltsprozesses gemäß LkSG sind, wird mindestens einmal jährlich von Menschenrechtsbeauftragten von CECONOMY überprüft. Dabei werden die gesetzlichen Anforderungen sowie die spezifische Risikosituation des Unternehmens und seiner Funktionen berücksichtigt.

Feststellung der Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahmen (S2-4_05, Paragraph 33a, AR 29)

Im Einklang mit den Anforderungen des LkSG bewertet CECONOMY die Angemessenheit seiner Maßnahmen durch einen strukturierten und risikobasierten Bewertungsprozess, insbesondere auf Grundlage der Ergebnisse der jährlichen Risikoanalyse, Auditberichte und Beschwerdemeldungen.

Die Maßnahmen werden anhand der Kriterien Eignung, Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit geprüft und bei Bedarf angepasst, um die Einhaltung der LkSG-Anforderungen sicherzustellen und erkannte Menschenrechtsrisiken in der Lieferkette angemessen zu verhindern oder zu mindern.

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche negative Auswirkungen (S2-4_06, Paragraph 33b)

Wenn wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgestellt werden, wie zum Beispiel Risiken für Arbeitsbedingungen und andere arbeitsbezogene Rechte, setzt CECONOMY gezielte Minderungs- und Abhilfemaßnahmen um. Dazu gehören die direkte Einbindung der betroffenen Lieferanten, die Einleitung von Korrekturmaßnahmenplänen mit klar definierten Zeitplänen sowie Follow-up-Bewertungen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen.

Die Maßnahmen werden nach Schweregrad und Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen priorisiert, im Einklang mit den Sorgfaltspflichten von CECONOMY nach LkSG und internationalen Standards.

Verfahren zur Bereitstellung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle erheblicher nachteiliger Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-4_07, Paragraph 33c)

In Fällen, in denen wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgestellt werden, hat CECONOMY klare Verfahren etabliert, um eine wirksame Abhilfe zu ermöglichen und zu unterstützen. Dazu gehören die Entwicklung und Überwachung von Korrekturmaßnahmenplänen in Zusammenarbeit mit Lieferanten, Follow-up-Bewertungen zur Überprüfung der Umsetzung sowie der Zugang zu Beschwerdemechanismen, die es betroffenen Personen ermöglichen, Bedenken vertraulich zu melden.

Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen (S2-4_10, Paragraph 35, AR 32)

CECONOMY setzt einen umfassenden Sorgfaltsprozess um, der regelmäßige Risikoanalysen, präventive Maßnahmen und die Einbindung von Lieferanten umfasst. Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsanforderungen sind in Lieferantenverträge und Beschaffungsprozesse integriert, während Monitoring-Aktivitäten wie Audits und Compliance-Prüfungen dazu beitragen, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu mindern.

Berücksichtigung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bei Entscheidungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen und Adressierung negativer Auswirkungen, die sich aus der Beendigung ergeben (S2-4, AR 32)

In Fällen, in denen erhebliche Verstöße festgestellt werden, zum Beispiel im Rahmen von amfori BSCI-Audits, priorisiert CECONOMY die Einbindung und Abhilfemaßnahmen mit dem Lieferanten. Eine Kündigung der Geschäftsbeziehung wird nur als letztes Mittel in Betracht gezogen, wenn innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens für Korrekturmaßnahmen keine zufriedenstellende Verbesserung zur Behebung des Verstoßes erreicht wird.

Schwerwiegende Probleme und Vorfälle (S2-4_11, Paragraph 36)

Im aktuellen Berichtszeitraum wurden keine bestätigten schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette gemeldet.

Management wesentlicher Auswirkungen (S2-4_12, Paragraph 38)

CECONOMY stellt dedizierte Ressourcen bereit, um wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu steuern und eine wirksame Reaktion auf identifizierte Risiken zu gewährleisten. Dazu gehört ein funktionsübergreifendes Due-Diligence-Team, das von der Sustainability-Abteilung geleitet und von den Bereichen Recht, Compliance und Beschaffung unterstützt wird.

Diese Ressourcen ermöglichen die konsistente Überwachung, Bewertung und Verbesserung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen im Einklang mit der Menschenrechtsstrategie von CECONOMY und den gesetzlichen Verpflichtungen.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-5)

Zusammenfassende Beschreibung der Ziele (S2-5_MDR-T_01-13, Paragraph 41)

Im Einklang mit den übergeordneten Zielen des Nachhaltigkeitsrahmenwerks von CECONOMY, die auf die Reduzierung negativer Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen und arbeitsbezogene Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette abzielen, wurden folgende Ziele definiert:

Ziel 1: Kontinuierliche vertragliche Absicherung bei Lieferanten von Eigenmarken: 100 Prozent der neuen direkten Warenlieferanten von Imtron müssen einen Lieferantenkodex unterzeichnen, der auf den Standards der amfori BSCI, RBA oder des SA8000-Standards basiert.

Angabepflicht ESRS 2, MDR-T, §80a-j	Beschreibung
(a) Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgaben	Dieses Ziel setzt die Nachhaltigkeits- und Menschenrechtspolitik des Unternehmens praktisch um, indem sichergestellt wird, dass alle neuen direkten Lieferanten formell die internationalen Arbeits- und Ethikstandards einhalten. 100% der neuen direkten Warenlieferanten müssen einen Supplier Code of Conduct (SCoC) unterzeichnen, der an amfori BSCI, RBA oder SA8000 ausgerichtet ist. Zieltyp: Relativ
(b) Festgelegtes Zielniveau	Einheit: % der jährlich neu aufgenommenen direkten Lieferanten Aktivitäten: Beschaffung von direkten Waren (z. B. Komponenten, Fertigwaren) Wertschöpfungskette: Tier 1 (neue direkte Upstream-Lieferanten)
(c) Umfang des Ziels	Geografie: Globale Geschäftsaktivitäten Basiswert: 100% der neuen Lieferanten konform
(d) Bezugswert und Bezugsjahr	Basisjahr: 2014 Zielperiode: Geschäftsjahr 2024/25
(e) Zeitraum und Meilensteine	Meilensteine: Vollständige Einhaltung (100%) bis Ende Geschäftsjahr 2024/25; jährliche Überprüfung und fortlaufende interne Nachverfolgung Lieferanten müssen beim Onboarding einen konformen Supplier Code of Conduct (SCoC) unterzeichnen.
(f) Methoden und Annahmen	Die Daten werden von der Abteilung für Nachhaltigkeit, Verträge & Compliance erfasst und nachverfolgt
(g) Wissenschaftliche Basis	Nicht anwendbar – Ziel im Bereich soziale Verantwortung (Social Compliance) Entwickelt unter Einbeziehung der Bereiche Beschaffung, Nachhaltigkeit und Recht.
(h) Einbindung von Interessenträgern	Konsultationen wurden mit betroffenen Lieferanten durchgeführt.
(i) Änderungen und Vergleichbarkeit	Jährliche Umsetzung gemäß EU- und nationaler Gesetzgebung seit 2014 Überwachung: fortlaufend Kennzahlen: % der neuen Lieferanten mit unterzeichnetem SCoC Überprüfung: fortlaufendes Monitoring durch die Abteilung Nachhaltigkeit, Verträge & Compliance, jährliche Berichterstattung an den Vorstand von Imtron
(j) Leistung	Ziel erreicht, 100% Konformität (Teil der Verträge mit Geschäftspartnern)

Ziel 2: Durchführung von Sozialaudits: Alle direkten Warenlieferanten von Eigenmarken (Imtron) mit sehr hohem Risikopotenzial gemäß der Definition von amfori BSCI werden auf die Gültigkeit ihrer Audits überwacht. In diesen Ländern werden Folgeaudits durchgeführt und die Nachverfolgung der Auditergebnisse intensiviert.

– >97 Prozent der Lieferanten von Eigenmarken verfügen im Jahredurchschnitt über ein gültiges Audit.

- 100 Prozent der Lieferanten von Eigenmarken mit laufenden Aufträgen haben ein gültiges Audit, da Bestellungen nur genehmigt werden, wenn ein gültiges Audit vorliegt.

Angabepflicht ESRS 2, MDR-T, §80a-j	Beschreibung
(a) Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgaben	Dieses Ziel unterstützt das Bekenntnis von CECONOMY, Arbeits- und Menschenrechtsstandards in Risikoländern einzuhalten, durch systematische Sozialaudits aller direkten Warenlieferanten von Eigenmarken. (T1) >97% der Lieferanten von Eigenmarken verfügen im Jahresdurchschnitt über ein gültiges Audit. (T2) 100% der Lieferanten mit laufenden Bestellungen müssen ein gültiges Audit aufrechterhalten. Zieltyp: Relativ
(b) Festgelegtes Zielniveau	Einheit: % der geprüften Lieferanten im Geltungsbereich Aktivitäten: Beschaffung von direkten Eigenmarken-Waren Wertschöpfungskette: Tier 1 (direkte Upstream-Lieferanten)
(c) Umfang des Ziels	Geografie: Länder mit sehr hohem Risikopotenzial gemäß der amfori BSCI-Risikoklassifizierung (China, Türkei) Basiswert: 97 % der Lieferanten mit gültigen Audits
(d) Bezugswert und Bezugsjahr	Basisjahr: 2014 Zielperiode: Geschäftsjahr 2024/25
(e) Zeitraum und Meilensteine	Meilensteine: monatliche Überwachung und jährliche Überprüfung Audits müssen auf den Standards von amfori BSCI, RBA, SA8000 oder gleichwertigen Standards basieren. Die Gültigkeit wird über die amfori BSCI-Datenbank überwacht. Bestellungen werden nur genehmigt, wenn ein gültiges Audit vorliegt.
(f) Methoden und Annahmen	Die Grundlage bildet eine Länderrisikoklassifizierung gemäß der amfori BSCI-Risikoeinstufung.
(g) Wissenschaftliche Basis	Nicht anwendbar – Ziel im Bereich soziale Verantwortung (Social Compliance)
(h) Einbindung von Interessenträgern	Das Ziel wurde in Zusammenarbeit mit den Bereichen Produktmanagement, Compliance und Nachhaltigkeit entwickelt. Lieferanten-Onboarding- und Audit-Schulungsprogramme wurden auf Grundlage der Konsultationen mit amfori gestaltet.
(i) Änderungen und Vergleichbarkeit	Seit 2014 umgesetzt Überwachung: monatlich über die amfori BSCI-Datenbank Kennzahlen: % der Lieferanten mit gültigen Audits; % Konformität zum Zeitpunkt der PO-Freigabe Überprüfung: monatliche interne Prüfung und jährliche externe Berichterstattung Fortschritt (T1): Ziel erreicht, >97% der Lieferanten von Eigenmarken verfügen im Jahresdurchschnitt über ein gültiges Audit.
(j) Leistung	Fortschritt (T2): Ziel erreicht, 100% Konformität bei aktiven Lieferanten ¹

¹ Ausnahmen zulässig, falls ein Lieferant mehr Zeit benötigt, um das gültige Audit vorzulegen

Diese Ziele unterstützen die umfassendere Sorgfaltspflichtstrategie von CECONOMY in der Lieferkette, die an den OECD-Leitlinien und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet ist. Sie tragen zudem direkt zur Nachhaltigkeitsstrategie von CECONOMY im Bereich soziale Auswirkungen bei.

Für das weitere Management der Unterthemen „Arbeitsbedingungen“ und „Andere arbeitsbezogene Rechte“ durch die Maßnahmen von CECONOMY wird auf die Monitoring-Prozesse im Abschnitt „Wichtigste aktuelle und geplante Maßnahmen“ (S2-4_01, 02, Absatz 32a–b) verwiesen.

Offenlegung, ob und wie Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, ihre legitimen Vertreter oder glaubwürdige Botschafter unmittelbar an der Festlegung von Zielen, deren Erreichen und der Identifizierung von Lehren oder Verbesserungen infolge der Leistungen des Unternehmens beteiligt waren (S2-5_01-03, Paragraph 42a-c)

Die Ziele für Lieferanten von Eigenmarken wurden durch anerkannte internationale Rahmenwerke und die Erwartungen der Stakeholder bestimmt. Bislang erfolgte die Einbindung aller Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette indirekt über Audit-Rückmeldungen und Beschwerdemechanismen, die über die amfori BSCI-Plattform eingerichtet wurden. Erkenntnisse und Verbesserungsbereiche, die aus diesen Bewertungen gewonnen werden, fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung der verantwortungsvollen Beschaffungsstrategie von CECONOMY ein.

Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)

Strategie

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens und deren Einfluss auf Strategie und Geschäftsmodell des Unternehmens (ESRS 2, SBM-3_48b)

Der Schutz personenbezogener Daten und das Recht auf Privatsphäre sind für CECONOMY wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, da im Rahmen der Einzelhandelsaktivitäten und digitalen Dienstleistungen des Unternehmens große Mengen an Kundendaten verarbeitet werden. Verbraucher und Endnutzer sind zentrale Interessenträger, da die „Customer Experience“ eine der vier strategischen Säulen von CECONOMY bildet und sie damit im Mittelpunkt der unternehmerischen Ausrichtung stehen.

Potenzielle Risiken ergeben sich aus den zu erwartenden negativen Auswirkungen in Bezug auf Datenschutzverletzungen, etwa durch Cyberangriffe oder unzureichende Sicherheitsmaßnahmen, die zu Verletzungen der Privatsphäre und Schäden für Kunden führen können – einschließlich des Missbrauchs persönlicher Informationen oder von Identitätsdiebstahl.

Solche Datenschutzverletzungen können zudem erhebliche finanzielle und reputationsbezogene Risiken für CECONOMY mit sich bringen. Insbesondere besteht das Risiko regulatorischer Geldbußen, rechtlicher Haftung sowie eines Vertrauensverlusts bei den Kunden, was letztlich zu einem Rückgang von Umsätzen und Wettbewerbsfähigkeit führen kann. Als Reaktion darauf sind Datenschutz und Privatsphäre integrale Bestandteile des Risikomanagementsystems und der Governance-Struktur von CECONOMY. Das Unternehmen investiert kontinuierlich in IT-Sicherheitsinfrastruktur, Mitarbeiterschulungen und Compliance-Mechanismen, die mit sämtlichen anwendbaren Datenschutzgesetzen, allen voran der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), im Einklang stehen. Das Geschäftsmodell von CECONOMY – insbesondere in Bereichen wie Kundenkonten, E-Commerce und Treueprogrammen – basiert zu einem großen Teil auf einem Höchstmaß an Datenschutz und Transparenz. Der Schutz der Privatsphäre und der Datensicherheit ist daher nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch ein strategischer Erfolgsfaktor.

Durch ein proaktives Management von Datenschutzrisiken und die Einhaltung höchster Datenschutzstandards will CECONOMY negative Auswirkungen auf Einzelpersonen minimieren sowie die langfristige Widerstandsfähigkeit des Unternehmens und das Vertrauen der Stakeholder sichern.

Offenlegung, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer gemäß ESRS 2 IRO-1 die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen (ESRS 2, SBM-3_9a ii, 9b)

Die tatsächlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz – insbesondere die Gefahr eines unbefugten Zugriffs auf oder Verlusts von personenbezogenen Kundendaten – stehen in engem Zusammenhang mit dem digitalen Geschäftsmodell und der kundenzentrierten Strategie von CECONOMY. Als führender Einzelhändler für Consumer Electronics mit umfangreichen Online- und Offline-Aktivitäten erhebt und verarbeitet CECONOMY große Mengen personenbezogener Daten – etwa im Rahmen von Treueprogrammen, Online-Käufen oder Interaktionen mit dem Kundenservice. Dies macht das Unternehmen naturgemäß anfällig für negative Datenschutzauswirkungen und Risiken, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Cyberbedrohungen und verschärfter regulatorischer Anforderungen.

Eine mögliche Auswirkung besteht in der Verletzung des Rechts auf Privatsphäre und Datenschutz von Einzelpersonen, etwa durch einen Cyberangriff, der zum Abfluss oder Missbrauch von Kundendaten führt. Dies kann den betroffenen Personen direkten Schaden zufügen und für das Unternehmen erhebliche indirekte Folgen haben, wie zum Beispiel Bußgelder, Reputationsschäden oder Kundenabwanderung.

Um diesen negativen Auswirkungen und Risiken zu begegnen, hat CECONOMY Datenschutz- und Cybersicherheitsaspekte in seine digitale Strategie und operativen Prozesse integriert. Starke Data-Governance-Praktiken, DSGVO-konforme Richtlinien, regelmäßige Risikoanalysen und technische Schutzmaßnahmen wie Verschlüsselung und sichere Authentifizierung sind zentrale Elemente unserer Maßnahmen. Der Schutz der Privatsphäre und der Datensicherheit ist dabei nicht nur eine regulatorische Anforderung, sondern ein entscheidender Erfolgsfaktor für den Erhalt des Kundenvertrauens, die Ermöglichung digitalen Wachstums und den Schutz der Unternehmensmarke. Vor diesem Hintergrund ist die Strategie von CECONOMY unmittelbar durch das Engagement geprägt, negative Datenschutzfolgen zu verhindern.

Geltungsbereich in Bezug auf Verbraucher und/oder Endnutzer (SBM-3_01, Paragraph 10)

CECONOMY bietet Kunden neben dem Erwerb von Consumer Electronics eine Vielzahl weiterer Dienstleistungen an, darunter Finanzierungsmöglichkeiten, Geräteversicherungen, Kaufberatung, Einrichtungsservices, Vertragsvermittlungen, Treueprogramme und vieles mehr, bei denen die Verarbeitung der unterschiedlichsten Daten erforderlich sein kann. Die Erbringung von

Services wird stetig erweitert und im Kundeninteresse ausgebaut. Daher fallen letztlich alle Verbraucher und Endnutzer, die nicht ausschließlich anonym – zum Beispiel im Rahmen eines reinen Mitnahmekaufs – mit CECONOMY interagieren, unter den Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß ESRS 2, da sie in unterschiedlichem Maß durch die Datenverarbeitung des Unternehmens wesentlich betroffen sein können.

Arten von Verbrauchern und/oder Endnutzern, die von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sind (SBM-3_02, Paragraph 10a)

Insoweit Verbraucher und Endnutzer die Produkte und Dienstleistungen von CECONOMY in Anspruch nehmen und dabei personenbezogene Daten bereitstellen – etwa Bonitätsdaten oder andere sensible Informationen zu ihren individuellen Lebensumständen –, können sie grundsätzlich von wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit betroffen sein. Sie vertrauen darauf, dass CECONOMY ihre Daten ordnungsgemäß verarbeitet und ausschließlich im erforderlichen Umfang nutzt, der zur Inanspruchnahme des jeweiligen Angebots notwendig ist.

Arten von Verbrauchern und/oder Endnutzern, die von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens und seiner Wertschöpfungskette betroffen sind (SBM-3_03, Paragraph 10a i-v)

Soweit personenbezogene Daten von Kunden und Endnutzern verarbeitet werden, können die betroffenen Personen grundsätzlich wesentlichen Auswirkungen unterliegen. Dies betrifft sowohl Kunden im Markt als auch online, ebenso wie Interessenten oder beratene Personen. Die wesentlichen Auswirkungen ergeben sich nicht aus der Datenverarbeitung an sich, sondern aus konkreten Vorkommnissen – etwa einer unsachgemäßen Handhabung oder einem unrechtmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten. Möglich sind auch durch externe Einflüsse verursachte Auswirkungen, die nur mittelbar mit der Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen von CECONOMY stehen – also unerwünschte, durch Dritte angestoßene Ereignisse, die nicht vollständig im Voraus verhindert werden konnten. Datenschutzrechtliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen werden den Kunden und Endnutzern – sowohl online als auch in den Märkten – in geeigneter Form im Rahmen der jeweiligen Dienstleistung bereitgestellt, um eine transparente Information über die Verarbeitung ihrer Daten anzubieten.

Auftreten negativer Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer (SBM-3_04, Paragraph 10b)

Grundsätzlich können Kunden und Endnutzer – abhängig vom jeweiligen Produkt und/oder dem Inhalt der erworbenen und/oder in Anspruch genommenen Leistung oder Dienstleistung – von wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf ihr Recht auf Schutz personenbezogener Daten betroffen sein. Im Einzelfall können solche Auswirkungen auch weit verbreitet auftreten – insbesondere dann, wenn sie auf einen konkreten Vorfall zurückzuführen sind.

Wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben (SBM-3_06, Paragraph 10d)

Wesentliche Risiken bestehen insbesondere darin, dass es zu Reputationsschäden, finanziellen Verlusten, Betriebsunterbrechungen und weiteren rechtlichen Konsequenzen kommen kann.

Entwicklung des Verständnisses für Verbraucher und/oder Endnutzer mit besonderen Merkmalen oder Personen mit größerem Schadensrisiko (SBM-3_07, Paragraph 11 AR 7)

Abhängig von der individuell sehr unterschiedlichen Nutzung von Produkten und der Inanspruchnahme von Dienstleistungen variieren Art und Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten erheblich. Verbraucher und Endnutzer können beispielsweise durch die Nutzung von Online-Shops, Apps, Kundenkonten und vernetzten Produkten sowie die Nutzung von Finanzierungs- und Versicherungsangeboten oder Loyalty-Programmen einem erhöhten Datenschutzrisiko ausgesetzt sein. Ein vertieftes Verständnis dieser Risiken wurde durch fortlaufende Prozesse wie Datenschutz-Folgenabschätzungen, Stakeholder-Dialoge, Beschwerdeanalysen, Lieferantenprüfungen und technische Tests aufgebaut.

Auswirkungen auf bestimmte Gruppen von Verbrauchern und/oder Endnutzern durch wesentliche Risiken und Chancen aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten (SBM-3_08, Paragraph 12 AR 8)

Bei sämtlichen grundsätzlich bestehenden wesentlichen Risiken handelt es sich um solche, die keine Auswirkungen auf eine bestimmte Gruppe von Verbrauchern und/oder Endnutzern haben.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer (S4-1)

Wichtigste Inhalte der Konzepte (S4-1_Paragraph 15, MDR-P_65a)

Privacy

In der heutigen Welt, in der digitale Technologien rasant voranschreiten und alle Lebensbereiche prägen, wird der Datenschutz zunehmend zu einer zentralen Verantwortung von CECONOMY als Unternehmen. Moderne elektronische Geräte – sei es

Smartphones, Laptops oder sogar Haushaltsgeräte – erfassen, speichern und analysieren routinemäßig eine Fülle von Informationen über ihre Nutzung und die Umgebungen, in denen sie betrieben werden. Diese wachsende Vernetzung eröffnet neue Möglichkeiten für Innovation und Kundenservice, birgt jedoch auch erhöhte Risiken, insbesondere beim Schutz der Privatsphäre von Personen.

Als führender Elektronikhändler in Europa erkennt CECONOMY seine besondere Verantwortung – nicht nur zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, sondern auch als Vorbild im sorgfältigen und respektvollen Umgang mit personenbezogenen Daten. Kunden, Mitarbeitende und Geschäftspartner vertrauen CECONOMY täglich, und es ist die Pflicht des Unternehmens, dieses Vertrauen durch sorgfältigen und transparenten Umgang mit Daten zu rechtfertigen. Datenschutz wird von CECONOMY als grundlegender Bestandteil des Versprechens gesehen, mit Integrität zu handeln und Menschen in den Mittelpunkt aller Aktivitäten zu stellen.

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten hält CECONOMY strikt die Anforderungen des Deutschen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie der geltenden Gesetze in den Ländern, in denen CECONOMY tätig ist, ein. CECONOMY ist sich bewusst, dass personenbezogene Daten mehr als nur Informationen darstellen – sie repräsentieren die Privatsphäre und Würde jeder einzelnen Person. Daher stellt CECONOMY sicher, dass alle personenbezogenen Daten rechtmäßig, fair und transparent verarbeitet werden. Daten werden nur für spezifische, klar definierte und legitime Zwecke erhoben und niemals in einer Weise genutzt, die mit den ursprünglichen Zwecken unvereinbar ist.

CECONOMY ist sich der weitreichenden Folgen eines Datenschutzverstoßes bewusst. Beispielsweise könnte der Verlust von Kundendaten durch einen Cyberangriff nicht nur die Privatsphäre Betroffener verletzen, sondern auch das Vertrauen der Kunden in CECONOMY untergraben. Solche Vorfälle können den Ruf des Unternehmens schädigen, den Geschäftsbetrieb stören und erhebliche finanzielle Kosten verursachen, einschließlich möglicher Bußgelder und entgangener Umsätze. Aus diesem Grund hat CECONOMY umfassende Richtlinien und Verfahren implementiert – einschließlich Datenschutzrichtlinien und Regeln für den Einsatz von Videoüberwachungssystemen –, um den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten im gesamten Unternehmen sicherzustellen. Die Verantwortlichkeiten sind dabei klar über eine RACI-Matrix definiert, sodass jede Aufgabe und Entscheidung im Datenschutzprozess transparent zugewiesen und verwaltet wird.

CECONOMY betrachtet Datenschutz nicht als einmaliges Projekt oder zu erfüllendes Pflichtfeld, sondern als kontinuierliches Engagement, das ständige Wachsamkeit, regelmäßige Überprüfung und die Bereitschaft zur Verbesserung erfordert. Zur Erfüllung der Verpflichtungen unter der DSGVO hat CECONOMY einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess auf Basis des „Plan-Do-Check-Act (PDCA)“-Zyklus implementiert. Dieser Ansatz ermöglicht es, Datenschutzpraktiken systematisch zu planen, umzusetzen, zu überwachen und zu optimieren. CECONOMY verfolgt eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, sodass jede Handlung gesetzeskonform und nach höchsten ethischen Standards erfolgt.

Personenbezogene Daten werden stets verhältnismäßig und auf das für den jeweiligen Zweck Notwendige beschränkt verarbeitet. CECONOMY unternimmt alle Anstrengungen, um die Daten korrekt und aktuell zu halten, und reagiert umgehend, um fehlerhafte Daten zu berichtigen oder zu löschen. Der Schutz personenbezogener Daten umfasst auch deren Sicherheit vor unbefugtem Zugriff, Missbrauch, versehentlichem Verlust oder Beschädigung. Zur Umsetzung werden vielfältige technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, die in der Cybersecurity Policy detailliert beschrieben sind, um die Sicherheit personenbezogener Daten jederzeit zu gewährleisten.

Anwendungsbereich (MDR-P_65b)

Die Bestimmungen dieses Nachhaltigkeitsrahmenwerks gelten für alle Mitarbeitenden des CECONOMY-Konzerns. Dazu gehören alle Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführer, Führungskräfte und alle weiteren Mitarbeitenden sowie sämtliche anderen Konzernunternehmen, die unter der Kontrolle von CECONOMY stehen, ebenso wie Verbraucher und Endnutzer. CECONOMY achtet auf die Einhaltung der geltenden Gesetze in den Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist.

Verantwortung für die Umsetzung (MDR-P_65c)

Der Vorstand von CECONOMY trägt die oberste Verantwortung für Nachhaltigkeit im gesamten Unternehmen, einschließlich des übergeordneten Rahmens für Datenschutz und Cybersicherheit. Dabei erkennt CECONOMY an, dass Datenschutz in erster Linie kein IT-Thema ist; er reicht weit über technische Systeme hinaus und umfasst organisatorische Prozesse, das Bewusstsein der Mitarbeitenden sowie eine Verantwortungskultur im gesamten Unternehmen.

Während der Chief Technology Officer (CTO) für die Integration der Cybersicherheit in die Geschäfts- und Technologiestrategien von CECONOMY sowie für die Sicherstellung einer sicheren Technologiearchitektur verantwortlich ist, hängt effektiver Datenschutz auch von robusten, klar definierten Prozessen und transparenter Governance ab. Das Steuerungskomitee für das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) spielt hierbei eine entscheidende Rolle, indem es zentrale ISMS-Richtlinien und Policies genehmigt und herausgibt, die strategische Ausrichtung der Informationssicherheit vorgibt und das Risikomanagement als Eskalationsinstanz unterstützt.

Darüber hinaus überwacht der Chief Information Security Officer (CISO) die Umsetzung der Cybersicherheitsprogramme von CECONOMY. Der erfolgreiche Schutz von Daten erfordert jedoch die aktive Mitwirkung aller Bereiche des Unternehmens. Dazu gehören die Entwicklung und Einhaltung strukturierter Prozesse, die klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten sowie die Förderung eines unternehmensweiten Verständnisses, dass Datenschutz eine gemeinsame Verpflichtung darstellt.

Durch die Verankerung von Datenschutz in den täglichen Abläufen von CECONOMY – durch Schulungen, klare Richtlinien und kontinuierliche Verbesserung – wird sichergestellt, dass sowohl technische als auch nicht-technische Aspekte berücksichtigt werden, was das Engagement des Unternehmens für verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Handeln widerspiegelt.

Verpflichtung zu / Übereinstimmung mit Standards oder Initiativen Dritter (S4-1_01, 06, 07, Paragraph 15, 17, MDR-P_65d)

In diesem Zusammenhang sind der Deutsche Corporate Governance Kodex, der IDW PS 980 sowie die einschlägigen gesetzlichen Regelungen auf europäischer, bundes- und landesrechtlicher Ebene sowie relevante Entscheidungen der Datenschutzaufsichtsbehörden zu beachten. CECONOMY verpflichtet sich, entlang der gesamten Wertschöpfungskette höchste Standards im Bereich Menschenrechte und Arbeitspraktiken einzuhalten. Durch die Identifizierung und Behebung von Verstößen trägt das Unternehmen dazu bei, das Vertrauen von Verbrauchern und Endnutzern zu stärken und den Grundsätzen verantwortungsvoller Unternehmensführung zu entsprechen. CECONOMY bekennt sich zur Achtung und zum Schutz der Datenschutzrechte seiner Kunden und Endnutzer, wie sie in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind. Darüber hinaus hat das Unternehmen umfassende Informationssicherheits-Managementsysteme auf Basis anerkannter Standards (zum Beispiel ISO/IEC 27001) implementiert. Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle von Nichteinhaltung dieser Leitprinzipien in der nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet, an denen Verbraucher oder Endnutzer beteiligt waren.

Berücksichtigung der Interessenträger (MDR-P_65e)

CECONOMY pflegt einen Dialog mit allen Stakeholdern, einschließlich Mitarbeitenden, Aktionären, Kunden, Lieferanten, staatlichen Behörden und Verbänden.

Bereitstellung und Information (MDR-P_65f)

Das Nachhaltigkeitsrahmenwerk von CECONOMY ist öffentlich auf der Unternehmenswebsite verfügbar.

Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik (S4-1_03, Paragraph 16a)

CECONOMY verpflichtet sich, das grundlegende Recht auf Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten aller Verbraucher und Endnutzer zu wahren, in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Angesichts der zunehmenden Abhängigkeit von digitalen Diensten und der sensiblen Natur der verarbeiteten personenbezogenen Daten stellt der Schutz der Privatsphäre von Verbrauchern und Endnutzern ein wesentliches Menschenrechtsthema für CECONOMY dar. Jeglicher Verstoß gegen den Datenschutz könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Privatsphäre, Sicherheit und das Vertrauen von Einzelpersonen haben, weshalb dieses Thema im Mittelpunkt der Menschenrechtspolitik und -praktiken von CECONOMY steht.

Da der Verhaltenskodex von CECONOMY die sorgfältige Handhabung personenbezogener Daten betont, erkennt die Menschenrechtserklärung des Unternehmens das Recht auf Privatsphäre ausdrücklich als grundlegendes Menschenrecht an und legt umfassende Verpflichtungen zum Schutz personenbezogener Daten fest. Diese Verpflichtungen spiegeln sich in der Datenschutz- und Privatsphäre-Richtlinie des Unternehmens wider, die die vollständige Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze, einschließlich der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sicherstellt und, wo erforderlich, Standards definiert, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern (S4-1_04, Paragraph 16b)

CECONOMY legt höchsten Wert auf den Aufbau und die Pflege des Vertrauens von Verbrauchern und Endnutzern, insbesondere im Hinblick auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten. Um eine offene und transparente Kommunikation zu gewährleisten, stellt CECONOMY mehrere leicht zugängliche, unkomplizierte und streng vertrauliche Kanäle zur Verfügung, über die Personen Fragen stellen, Bedenken äußern oder potenzielle Datenschutzprobleme melden können. Diese Kanäle umfassen spezielle Kundendienst-Hotlines, sichere Online-Kontaktformulare sowie direkte Kommunikationsmöglichkeiten in den MediaMarkt- und Saturn-Märkten und auf digitalen Plattformen. Jede Anfrage oder Beschwerde eines Verbrauchers oder Endnutzers wird mit höchster Vertraulichkeit und in vollständiger Übereinstimmung mit den festgelegten Datenschutz- und Compliance-Verfahren von CECONOMY behandelt. Nach Eingang wird jede Meldung umgehend protokolliert, geprüft und dem zuständigen Team zur Bewertung zugewiesen. CECONOMY hat klare Prozesse implementiert, um sicherzustellen, dass alle Anliegen gründlich und objektiv bewertet werden und die Privatsphäre der betroffenen Person jederzeit geschützt bleibt.

Sofern für das Verständnis oder die Bearbeitung eines Anliegens zusätzliche Informationen erforderlich sind und der Verbraucher oder Endnutzer eine Kontaktmöglichkeit angegeben hat, nimmt CECONOMY direkten Kontakt auf – stets unter Wahrung der Privatsphäre –, um Details zu klären oder umfassende Antworten auf Fragen zu geben. Ziel von CECONOMY ist es, alle Angelegenheiten zeitnah und transparent zu bearbeiten und die betroffene Person während des gesamten Prozesses informiert zu halten.

Zeigt eine gemeldete Angelegenheit einen potenziellen Datenschutzverstoß an, handelt CECONOMY unverzüglich gemäß den internen Incident-Response-Protokollen. Dies umfasst die sofortige Untersuchung durch spezialisierte Datenschutz- und Informationssicherheitsteams, die Bewertung der möglichen Auswirkungen und gegebenenfalls die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen, um Risiken zu mindern und eine Wiederholung zu verhindern. CECONOMY verpflichtet sich zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften, einschließlich Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden und betroffenen Personen gemäß DSGVO und anderer anwendbarer Regelungen.

Darüber hinaus betrachtet CECONOMY jede Beschwerde oder jeden Vorfall als Chance zur Weiterentwicklung und Verbesserung. Alle Fälle werden systematisch dokumentiert und analysiert, um Muster, Ursachen und potenzielle Schwachstellen in den Prozessen oder Systemen von CECONOMY zu identifizieren. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Optimierung interner Richtlinien, die Verbesserung von Mitarbeiterschulungen und die Stärkung des gesamten Datenschutzrahmens von CECONOMY ein.

Durch die Förderung einer Kultur der Offenheit, Verantwortlichkeit und kontinuierlichen Verbesserung stellt CECONOMY sicher, dass der Umgang mit Verbrauchern und Endnutzern nicht nur reaktiv, sondern auch proaktiv erfolgt und das Engagement für höchste Standards im Datenschutz und Kundenservice unterstreicht.

Abhilfemaßnahmen bei Auswirkungen auf die Menschenrechte (S4-1_05, Paragraph 16c)

CECONOMY stellt für Verbraucher und Endnutzer, deren Datenschutzrechte betroffen sein könnten, zugängliche Beschwerde- und Reklamationsmechanismen bereit. Diese Mechanismen gewährleisten eine transparente Bearbeitung von Beschwerden und eine effektive Abhilfe, einschließlich der Benachrichtigung betroffener Parteien gemäß den Anforderungen der DSGVO im Falle von Datenschutzverletzungen.

CECONOMY nimmt seine Verantwortung für die gesamte Wertschöpfungskette ernst. Daher hat das Unternehmen Systeme implementiert, um Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu identifizieren, zu melden und zu beheben.

CECONOMY hat ein anonymes Meldesystem eingerichtet, das es Mitarbeitenden, Lieferanten und Verbrauchern ermöglicht, potenzielle Verstöße gegen diese Standards zu melden. Dieses System wird regelmäßig beworben, um das Bewusstsein für die Standards und Meldeverfahren zu erhöhen. CECONOMY verpflichtet sich, alle gemeldeten Fälle ernsthaft zu prüfen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehören:

- Enger Dialog mit den betreffenden Lieferanten zur Entwicklung von Verbesserungsplänen.
- Schulungsprogramme zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Lieferanten für die Bedeutung der Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsstandards.
- Risikobezogene Audits und Überprüfungen der Praktiken der Lieferanten.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern (S4-2)

Einfluss der Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern (S4-2_01, Paragraph 20 AR 17)

Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit beim Datenschutz ist es wichtig, die Perspektive der Verbraucher und Endnutzer bei Entscheidungen und Aktivitäten zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen zu berücksichtigen. CECONOMY berücksichtigt aktiv die Erwartungen und Anliegen von Kunden – etwa durch Feedback-Kanäle, Umfragen zur Datennutzung sowie Auswertungen von Supportanfragen. Die Rückmeldungen fließen in die Weiterentwicklung unserer Datenschutzprozesse ein, zum Beispiel bei der Gestaltung transparenter Einwilligungsmechanismen oder der Nutzerkommunikation, um Vertrauen zu stärken und datenschutzbezogene Risiken frühzeitig zu identifizieren. Indem die Bedenken und Bedürfnisse der Verbraucher berücksichtigt werden, können nachhaltige Datenschutzpraktiken entwickelt werden, die das Vertrauen der Verbraucher langfristig stärken. Für die Entwicklung einer nachhaltigen Datenschutsumgebung ist es entscheidend, dass Unternehmen transparent mit den Verbrauchern kommunizieren und ihr Feedback ernst nehmen.

Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern oder ihren rechtmäßigen Vertretern (S4-2_02, Paragraph 20a AR 14)

Die Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern erfolgt üblicherweise direkt. Eine weitere Einbeziehung über legitime Vertreter ist dabei nicht ausgeschlossen.

Phase(n), in der/denen Einbeziehung erfolgt, sowie die Art und Häufigkeit der Einbeziehung (S4-2_03, Paragraph 20b AR 16)

Verbraucher und Endnutzer haben jederzeit die Möglichkeit, sich über datenschutzrechtliche Themen zu informieren oder Anliegen über verschiedene Kontaktkanäle einzureichen. Diese ermöglichen sowohl die Beschaffung relevanter Informationen als auch die Einreichung von Beschwerden. Eine Reaktion erfolgt in jedem Fall umgehend. Darüber hinaus können sich Verbraucher und Endnutzer spezifisch auch jederzeit direkt an den externen Datenschutzbeauftragten wenden. Dabei erfolgt die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern sowohl zur Erfüllung rechtlicher Anforderungen als auch auf Wunsch. In Bezug auf das Informationsbedürfnis werden immer dort, wo dies erforderlich ist, aufgrund von rechtlichen Verpflichtungen zur Unterrichtung von Kunden und Endnutzern umfassende Datenschutzinformationen über Aushänge oder Verlinkungen gut erreichbar bereitgestellt.

Operative Verantwortung (S4-2_04, Paragraph 20c, AR 15, AR 16)

Jeder Beschäftigte bei CECONOMY muss im Hinblick auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ein Grundverständnis besitzen. Deswegen erhalten alle Beschäftigten eine Grundlagenschulung zum Datenschutz. Je nachdem, wie intensiv und umfangreich sich einzelne Beschäftigte mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigen, erhalten diese Beschäftigten weiterführende Kenntnisse vermittelt. Um auch tiefergehendes datenschutzrechtliches Wissen vorzuhalten, gibt es sowohl in den einzelnen Gesellschaften Fachpersonal – teilweise auch Datenschutzbeauftragte – als auch in der Holdinggesellschaft eine Abteilung, die sich ausschließlich mit Datenschutzthemen befasst. Die jeweiligen Führungskräfte der Gesellschaften werden regelmäßig zum Datenschutz geschult und sensibilisiert. Der Gesamtvorstand ist für den Bereich Data Privacy verantwortlich und daher die ranghöchste Position innerhalb des Unternehmens, die die Verantwortung hierfür trägt.

Bewertung der Zusammenarbeit (S4-2_05, Paragraph 20d)

CECONOMY bewertet die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern anhand mehrerer Aspekte. Zum einen erstellt CECONOMY ein länderspezifisches Reporting zu datenschutzrelevanten Fragestellungen und verfolgt so die Entwicklung der Anzahl von Beschwerden oder gemeldeten Datenschutzvorfällen. Ebenso wird die Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Datenschutzaufsichtsbehörden aufmerksam betrachtet. Die Rückmeldungen aus regelmäßigen Befragungen der Verbraucher und Endnutzer fließen in diese Betrachtung genauso mit ein wie die über die eröffneten Feedback-Kanäle oder beim externen Datenschutzbeauftragten direkt eingegangenen Rückmeldungen. Intern gewährleisten verpflichtende Mitarbeiterschulungen sowie die Datenschutzrichtlinie die erforderliche Sensibilität der Mitarbeitenden, und interne Audits überprüfen in regelmäßigen Abständen, dass die erforderlichen Voraussetzungen nachhaltig eingehalten werden.

Sichtweisen von Verbrauchern und/oder Endnutzern mit Anfälligkeit für Auswirkungen und/oder Betroffenheit von Marginalisierung (S4-2_06, Paragraph 21 AR 17)

Implementierte Feedback-Mechanismen helfen CECONOMY dabei, den Einblick in die Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern zu schärfen. Wo immer möglich, eröffnet CECONOMY über benutzerfreundliche Technologien die Teilnahme jeglicher Gruppen von Verbrauchern und Endnutzern. Darüber hinaus besteht Offenheit für eine Zusammenarbeit mit etwaigen Interessenvertretungen, wie Verbraucherschutzorganisationen. Die bestehende hohe Anzahl an Kundeninteraktionen (zwei Milliarden Kundenkontakte pro Jahr) bedingt keine Ausweitung der beschriebenen Feedbackmechanismen, weswegen bei CECONOMY mangels Erforderlichkeit kein weiterer spezifischer Prozess der Zusammenarbeit mit Kunden in Bezug auf datenschutzrechtliche Fragestellungen existiert. Dennoch überprüft CECONOMY fortlaufend die jeweilige Wirksamkeit der Feedbackmechanismen und passt diese erforderlichenfalls an.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können (S4-3)**Durchführung von oder Beteiligung an Abhilfemaßnahmen (S4-3_01, Paragraph 25a, AR 18)**

CECONOMY ist auf allen eröffneten Kommunikationskanälen bereit für Meldungen zum Datenschutz und nimmt eine entsprechende thematische Zuordnung vor, sodass Verbraucher und Endnutzer grundsätzlich frei sind in der Wahl ihres Kommunikationsmittels. Insbesondere eingehende Meldungen zu möglichen Datenschutzverletzungen werden umgehend an spezialisierte Mitarbeitende weitergeleitet, welche eine erste Bewertung vornehmen und etwaigen gesetzlichen Meldevorgaben folgend fristgerecht die weiteren Schritte einleiten. Gleiches gilt für den Fall, dass Verbraucher und Endnutzer sich an CECONOMY wenden, um die ihnen zustehenden Rechte (beispielsweise in europäischen Ländern, in denen die Datenschutzgrundverordnung Anwendung findet, das Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, ein Löschverlangen nach Art. 17 DSGVO, den Widerruf einer Einwilligung, zum Beispiel zur Nutzung ihrer E-Mail-Adresse zum Zwecke der Newsletter-Zusendung) oder weitere Rechte auszuüben. In Ländern, in denen abweichende rechtliche Standards gelten, wie in der Schweiz oder der Türkei, hält CECONOMY zur Vereinfachung den hohen europäischen Datenschutzstandard insgesamt aufrecht und wendet soweit möglich für den gesamten Konzern einheitliche Regeln an. Sogar eine ausschließlich anonyme Kontaktaufnahme wird

eröffnet, entweder indem sich der Verbraucher oder Endnutzer direkt an den externen Datenschutzbeauftragten wendet oder indem er das eigens für anonyme Kontaktaufnahmen eingerichtete Whistleblower-Meldesystem „SpeakUp“ nutzt.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit bewertet CECONOMY, ob eingeleitete Abhilfemaßnahmen die erwarteten Verbesserungen erzielen. Dies erfolgt durch Nachverfolgung der Bearbeitungsschritte, gegebenenfalls interne Audits, die Auswertung von Beschwerde- und Wiederholungsvorfällen sowie die Rückmeldung der betroffenen Verbraucher und Endnutzer. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden Prozesse bei Bedarf angepasst, sodass ein kontinuierlicher Verbesserungszyklus gewährleistet ist.

Kanäle für die Äußerung von Anliegen und Bedürfnissen (S4-3_02, Paragraph 25b, AR 19, AR 21)

CECONOMY stellt Verbrauchern und Endnutzern verschiedene Kanäle zur Verfügung, um Datenschutzanliegen zu adressieren oder Informationen einzuholen. Dazu zählen insbesondere: eine zentrale E-Mail-Adresse für Datenschutzanfragen, eine Postanschrift sowohl für den Datenschutzbeauftragten als auch das Unternehmen, eine telefonische Hotline, eine Chat-Funktion, der persönliche Kontakt zu Mitarbeitenden, datenschutzbezogene Informationen auf den jeweiligen Unternehmenswebseiten sowie ein anonym nutzbares Hinweisgebersystem. Die Kontaktkanäle sind sowohl auf der Webseite veröffentlicht und dort abrufbar als auch in den Märkten ausgehängt. Die Mitarbeitenden werden ebenfalls regelmäßig informiert, damit sie anfragenden Verbrauchern und Endnutzern die zur Verfügung stehenden Kontaktmöglichkeiten nennen können.

Auf diese Weise wird den Verbrauchern und Endnutzern eine einfache, zugängliche und vertrauliche Möglichkeit, ihre Datenschutzanliegen an CECONOMY zu kommunizieren, eröffnet.

Verfügbarkeit der Kanäle (S4-3_03, Paragraph 25c)

CECONOMY beobachtet die Verfügbarkeit der Kanäle durch die Messung mithilfe von kontinuierlich eingeholten Kundenumfragen und reagiert unmittelbar auf eingehende Mitteilungen, die eine reduzierte Verfügbarkeit schildern, um eine jederzeitige Verfügbarkeit der Kanäle sicherzustellen. Darüber hinaus überwacht CECONOMY die Anzahl der Anfragen und Beschwerden, die über die Kanäle eingehen.

Problemverfolgung und Wirksamkeit der Kanäle (S4-3_04, Paragraph 25d, AR 24)

Alle eingereichten Meldungen werden vertraulich behandelt, wobei die Bearbeitung einer Organisationsstruktur mit verbindlichen Verfahren, klaren Verantwortlichkeiten und Richtlinien folgt, um eine angemessene und schnelle Reaktion auf alle Vorfälle zu gewährleisten, die Auswirkungen auf die personenbezogenen Daten von Verbrauchern und Endnutzern haben oder haben könnten. Über zielgruppenspezifische Kommunikation und Informationsbereitstellung (zum Beispiel FAQs, Online-Hilfeseiten, Chatbot), die speziell auf die Bedürfnisse identifizierter Zielnutzergruppen abgestimmt sind (zum Beispiel Kunden, Nutzer digitaler Services) sowie direktes Kundenfeedback beispielsweise im Rahmen der Kundenzufriedenheitsumfragen stellt CECONOMY die Wirksamkeit der eröffneten, zentral gesteuerten Kanäle sicher.

Kenntnis der Strukturen und Verfahren (S4-3_05, Paragraph 26, AR 23)

Die oben genannten Kanäle werden genutzt, was darauf hindeutet, dass Verbraucher und Endnutzer sich der Strukturen und Prozesse zur Meldung von Bedenken bewusst sind und ihnen vertrauen. Der Code of Conduct von CECONOMY und die Allegation Management Guideline stellen sicher, dass Personen, die Bedenken äußern, keine Form von Vergeltungsmaßnahmen erfahren und dadurch das Vertrauen in diese Strukturen und Prozesse steigt. Gleichzeitig können Verbraucher und Endnutzer die Kontaktkanäle nutzen, um fortlaufend in Kontakt zu bleiben.

Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen vor Vergeltungsmaßnahmen bei Nutzung solcher Strukturen und Prozesse (S4-3_06, Paragraph 26, G1-1, Paragraph 7-9, MDR-P_65a)

Inhalte zu diesem Datenpunkt sind unter G1-1 zu finden.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-4)

Berücksichtigung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer bei Entscheidungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen sowie Umgang mit negativen Auswirkungen, die sich aus der Beendigung ergeben (S4-4, AR 29)

Im Rahmen der unternehmerischen Verantwortung berücksichtigt CECONOMY bei Entscheidungen über die Beendigung von Geschäftsbeziehungen die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer, insbesondere in datenschutzrechtlicher Hinsicht. Bevor eine Geschäftsbeziehung – beispielsweise mit einem Drittanbieter für digitale Services, Zahlungsdienstleister oder Cloud-Dienstleister – beendet wird, führt CECONOMY eine risikobasierte Analyse durch. Dabei wird insbesondere geprüft, inwiefern eine Vertragsbeendigung Auswirkungen auf den Schutz personenbezogener Daten von Kunden haben könnte, etwa durch Datenmigration, Zugriffsdrosselung oder Datenverlust.

Beschreibung der geplanten oder laufenden Maßnahmen, um wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer zu verhindern, zu mindern oder zu verbessern (S4-4_01, Paragraph 31a, MDR-A 68a, b, c)

Im Hinblick auf die wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer im Bereich Datenschutz hat CECONOMY verschiedene Maßnahmen ergriffen, um negative Auswirkungen zu verhindern, zu mindern oder zu verbessern. In Bezug auf die materielle negative Auswirkung „Verletzung des Rechts auf Schutz personenbezogener Daten und negative Folgen für die Privatsphäre des Kunden im Falle des Verlusts von Kundendaten (zum Beispiel infolge eines Cyberangriffs) oder der Verletzung des Datenschutzes“ hat CECONOMY folgende Maßnahmen ergriffen:

Code of Conduct und Datenschutzrichtlinie: CECONOMY hat einen übergeordnet geltenden Code of Conduct sowie eine umfassende Konzern-Datenschutzrichtlinie implementiert, die den Umgang mit personenbezogenen Daten klar regelt. Der Code of Conduct ist für alle Mitarbeitenden verbindlich und formuliert klare Spielregeln. Die Datenschutzrichtlinie entspricht den rechtlichen Anforderungen des Gesetzgebers, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), und wird regelmäßig evaluiert, um sicherzustellen, dass das Unternehmen stets konform bleibt. Sie reflektiert die Grundsätze des Datenschutzes für sämtliche CECONOMY-Gesellschaften. Damit verpflichtet sich der Konzern auf ein einheitliches Datenschutzniveau. Ergänzend und konkretisierend existieren bereichsübergreifende und bereichsspezifische Richtlinien und Verfahrensanweisungen für die Strukturierung und Vereinheitlichung von Datenverarbeitungsprozessen.

Die Mitarbeitenden von CECONOMY werden regelmäßig in den Themen Datenschutz und Datensicherheit geschult. Ziel ist es, ein Bewusstsein für den verantwortungsvollen Umgang mit Kundendaten zu schaffen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden die Richtlinien und Verfahren einhalten. CECONOMY setzt fortschrittliche technische und organisatorische Maßnahmen ein, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten der Kunden zu gewährleisten. Dazu gehören unter anderem Verschlüsselungstechnologien, Firewalls und ein regelmäßiges Schwachstellenmanagement, um unbefugten Zugriff zu verhindern, sowie klare Rollen- und Berechtigungskonzepte.

Um das Vertrauen der Verbraucher zu stärken, informiert CECONOMY transparent über die Art und Weise, wie das Unternehmen personenbezogene Daten erfasst, verwendet und speichert. Die Datenschutzerklärungen sind leicht zugänglich und verständlich, um sicherzustellen, dass die Kunden informierte Entscheidungen treffen können. CECONOMY hat Prozesse etabliert, die es den Verbrauchern ermöglichen, ihre Datenschutzrechte wahrzunehmen. Dazu gehört das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung ihrer Daten. Der Kundenservice und der Bereich Datenschutz stehen bereit, um Anfragen in diesem Zusammenhang schnell und effizient zu bearbeiten.

CECONOMY verfügt über ein umfassendes Datenschutz-Management-System (DMS), das dabei hilft, die Einhaltung der Datenschutzvorgaben noch effektiver zu überwachen und sicherzustellen, dass das Unternehmen auch künftig jederzeit auf neue Herausforderungen im Bereich Datenschutz vorausschauend reagieren kann. Entsprechende Maßnahmen in den Bereichen Rechenschaftspflicht, Datenschutzmanagement, Dokumentation, Informationspflichten und Betroffenenrechte werden kontinuierlich umgesetzt. Das DMS wird kontinuierlich entsprechend den Unternehmenserfordernissen weiterentwickelt.

Durch diese dauerhaften Maßnahmen ist CECONOMY bestrebt, wesentliche negative Auswirkungen im Bereich Datenschutz auf die Verbraucher und Endnutzer zu minimieren. Das Ziel ist es, ein vertrauensvolles und sicheres Einkaufserlebnis zu bieten, in dem datenschutzfreundliche Lösungen bereits im Voraus implementiert werden.

Beschreibung, ob und wie Maßnahmen ergriffen wurden, um Abhilfe bezüglich tatsächlicher wesentlicher Auswirkungen zu schaffen oder zu ermöglichen (S4-4_02, Paragraph 31b, MDR-A 68d)

CECONOMY hat konkrete Maßnahmen ergriffen, um wesentliche Auswirkungen zu beheben oder Abhilfe zu ermöglichen.

Dazu zählt auch die regelmäßige Durchführung systematischer Risikobewertungen, mit denen potenzielle negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer identifiziert werden. Diese Bewertungen sind ein zentraler Bestandteil des Unternehmensprozesses und werden regelmäßig aktualisiert, damit CECONOMY auf Veränderungen im Markt und im regulatorischen Umfeld reagieren kann.

Basierend auf den identifizierten Risiken wurden spezifische Abhilfemaßnahmen entwickelt. Dazu gehört unter anderem die Verbesserung der Sicherheit und des Schutzes personenbezogener Daten, um rechtlichen Anforderungen und den Bedürfnissen der Verbraucher besser gerecht zu werden. Verbesserungsmöglichkeiten werden so weit und so schnell wie sinnvoll und möglich umgesetzt.

CECONOMY sucht zudem aktiv den Dialog mit Verbrauchern und Endnutzern, um deren Perspektiven zu verstehen und herauszufinden, wie CECONOMY besser auf deren Anliegen eingehen kann. Dies geschieht durch Kundenumfragen und regelmäßiges Feedback. Die gesammelten Informationen fließen direkt in die Optimierung von Prozessen und Dienstleistungen ein.

Um sicherzustellen, dass die ergriffenen Maßnahmen effektiv sind, hat CECONOMY ein Monitoring-System implementiert. Dieses System ermöglicht eine kontinuierliche Überwachung der Auswirkungen der Maßnahmen und erlaubt es dem Unternehmen, Anpassungen vorzunehmen, wenn diese erforderlich sind.

CECONOMY plant, die bestehenden Maßnahmen weiter auszubauen und neue Initiativen zu entwickeln, um die Resilienz gegenüber potenziellen negativen Auswirkungen zu stärken. Dazu gehören beispielsweise die Einführung innovativer Technologien zur Verbesserung der Kundeninteraktion und der Servicequalität sowie eine fortlaufende organisatorische Integration des Datenschutzes.

Durch diese Maßnahmen zeigt CECONOMY sein Engagement, tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer proaktiv entgegenzuwirken und den Datenschutz kontinuierlich zu verbessern. Das Ziel ist es, ein sicheres und positives Erlebnis für alle Kunden zu gewährleisten.

Beschreibung, wie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für Verbraucher und/oder Endnutzer nachverfolgt und bewertet wird (S4-4_04, Paragraph 31d)

In Bezug auf wesentliche Auswirkungen hat CECONOMY klare Prozesse etabliert, mit denen die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen systematisch verfolgt und bewertet wird, um die gewünschten Ergebnisse für Verbraucher und Endnutzer zu erzielen.

Feedback-Schleifen: CECONOMY nutzt Feedback von Verbrauchern als wertvolles Instrument zur Bewertung der Wirksamkeit seiner Initiativen. Kundenumfragen, Bewertungen und direkte Rückmeldungen werden gesammelt und ausgewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die kontinuierliche Verbesserung von Angeboten und Dienstleistungen ein.

Interne Reviews: Regelmäßige interne Bewertungen der durchgeführten Maßnahmen ermöglichen es CECONOMY, die Implementierung und Wirksamkeit der Initiativen zu überprüfen. Diese helfen dabei, Stärken und Schwächen zu identifizieren und bieten Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Prozesse. Die Ergebnisse der Bewertungen und Nachverfolgungen werden regelmäßig in internen Berichten dokumentiert.

Durch diese strukturierte Herangehensweise an die Nachverfolgung und Bewertung seiner Maßnahmen zeigt CECONOMY sein Engagement für die Schaffung von Mehrwert für Verbraucher und Endnutzer. Ziel ist es, eine positive Kundenbeziehung aufzubauen und nachhaltige Ergebnisse zu erzielen.

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung erforderlicher und angemessener Maßnahmen, um auf tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer zu reagieren (S4-4_05, Paragraph 32a)

CECONOMY hat umfassende Verfahren implementiert, um zu ermitteln, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu reagieren.

CECONOMY führt datenschutzrechtliche Risikobewertungen durch, die geeignet sind, potenzielle negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer systematisch zu identifizieren. Diese Bewertungen berücksichtigen sämtliche naheliegenden Faktoren, einschließlich gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sowie Verbraucherfeedback. CECONOMY bezieht relevante Stakeholder in den Prozess der Identifikation von Risiken ein.

CECONOMY hat klare interne Richtlinien entwickelt, die die Vorgehensweise zur Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen festlegen. Diese Richtlinien definieren Verantwortlichkeiten und Abläufe, um sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden.

Nach der Implementierung von Maßnahmen erfolgt eine systematische Evaluation, um deren Wirksamkeit zu überprüfen. Diese Evaluation umfasst die Analyse der Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sowie die Überprüfung, ob die Maßnahmen die gewünschten Ergebnisse erzielt haben.

Durch diese strukturierten Verfahren zeigt CECONOMY sein Engagement, proaktiv auf negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu reagieren. Ziel ist es, die Zufriedenheit und das Vertrauen der Kunden zu stärken und gleichzeitig die Unternehmensziele nachhaltig zu erreichen.

Beschreibung des Ansatzes, wie Maßnahmen bezüglich bestimmter negativer Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer ergriffen werden (S4-4_06, Paragraph 32b)

Im Einklang mit den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) hat CECONOMY umfassende Maßnahmen zum Schutz der Datenschutzrechte von Verbrauchern und Endnutzern implementiert. Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, potenzielle negative Auswirkungen auf die Privatsphäre und den Datenschutz der Nutzer zu minimieren und gleichzeitig Chancen zur Verbesserung der Unternehmenspraktiken zu identifizieren.

CECONOMY hat einen datenschutzfreundlichen Ansatz in der Produktgestaltung, Vermarktung und im Verkauf etabliert. Dies umfasst:

- **Datenminimierung:** Es werden nur die Daten erhoben, die unbedingt notwendig sind, um Kunden die gewünschten Produkte und Dienstleistungen anzubieten und ein den Wünschen der Kunden entsprechendes Kundenerlebnis zu bieten. Bei der Entscheidung über eine Datenerhebung wird die Notwendigkeit und Relevanz der Informationen sorgfältig abgewogen.
- **Transparente Kommunikation:** CECONOMY stellt sicher, dass Verbraucher und Endnutzer klar und verständlich über die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung ihrer Daten informiert werden. Dies geschieht durch leicht zugängliche Datenschutzerklärungen, die regelmäßig aktualisiert werden.
- **Schutzmaßnahmen:** Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen sind implementiert, um die personenbezogenen Daten der Kunden vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu schützen. Dazu gehören Verschlüsselungstechnologien und regelmäßige Schulungen für die Mitarbeitenden von CECONOMY zum Thema Datenschutz.

Um wesentliche Risiken in Bezug auf den Datenschutz zu managen, führt CECONOMY Risikoanalysen durch, die geeignet sind, potenzielle Schwachstellen in Prozessen zu identifizieren. Diese Analysen ermöglichen es, proaktiv Maßnahmen zu ergreifen und Schwachstellen zu beheben, bevor sie zu Problemen führen.

CECONOMY erkennt die große Bedeutung der Zusammenarbeit mit anderen relevanten Parteien, insbesondere datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden. CECONOMY ermöglicht den Austausch von Best Practices und die Teilnahme an branchenspezifischen Veranstaltungen und trägt so dazu bei, den Datenschutz auf einem hohen Niveau zu halten und das Vertrauen der Verbraucher und Endnutzer zu stärken.

Die Wirksamkeit getroffener Datenschutzmaßnahmen wird regelmäßig durch interne Audits und das Feedback von Verbrauchern und Endnutzern evaluiert. Diese Evaluierungen helfen, kontinuierlich Verbesserungen vorzunehmen und sicherzustellen, dass CECONOMY den sich ändernden gesetzlichen Anforderungen sowie den Erwartungen der Kunden gerecht wird.

Beschreibung, wie sichergestellt wird, dass Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen verfügbar und wirksam sind (S4-4_07, Paragraph 32c)

CECONOMY ist bestrebt, die Datenschutzrechte von Verbrauchern und Endnutzern zu schützen und sicherzustellen, dass im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen geeignete Abhilfemaßnahmen verfügbar und wirksam sind.

CECONOMY hat daher klare Verfahren etabliert, um schnell und effektiv auf wesentliche negative Auswirkungen im Hinblick auf das Thema Datenschutz zu reagieren. Diese Verfahren umfassen:

- **Risikobewertung:** Bei der Identifizierung potenzieller Risiken, die sich negativ auf die Privatsphäre von Verbrauchern und Endnutzern auswirken könnten, wird eine umfassende Risikobewertung durchgeführt. Diese Bewertungen werden regelmäßig aktualisiert, um neue Herausforderungen zu berücksichtigen.
- **Schnelle Reaktion:** Im Falle eines Datenschutzvorfalls kommt ein klar definiertes Melde- und Notfallmanagement zur Anwendung. Die verantwortlichen Mitarbeitenden sorgen für eine umgehende Analyse des Vorfalls, die Kommunikation mit Behörden und betroffenen Personen und die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen.
- **Abhilfemaßnahmen:** Die Maßnahmen zur Abhilfe umfassen sowohl technische als auch organisatorische Schritte. Dazu gehören beispielsweise die Sicherstellung des Datenschutzes durch Datenbereinigung, die Implementierung zusätzlicher Sicherheitsvorkehrungen sowie die Schulung von Mitarbeitenden, um ähnliche Vorfälle in der Zukunft zu vermeiden.

Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird durch regelmäßige Überprüfungen und Audits sichergestellt. CECONOMY führt systematische Evaluierungen durch, um die Ergebnisse der umgesetzten Maßnahmen zu bewerten. Diese Überprüfungen können helfen, Schwächen zu identifizieren und kontinuierliche Verbesserungen vorzunehmen.

Die Kommunikation mit den Verbrauchern und Endnutzern ist ein zentraler Bestandteil des Ansatzes. Der Konzern stellt sicher, dass betroffene Personen über ihre Rechte informiert werden und wie sie im Falle eines Vorfalls Unterstützung erhalten können.

CECONOMY arbeitet eng mit Datenschutzbehörden und relevanten Organisationen zusammen, um sicherzustellen, dass die Abhilfemaßnahmen dem aktuellen Stand und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es CECONOMY, die Reaktionsfähigkeit auf Datenschutzvorfälle zu verbessern.

Beschreibung der geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen durch Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Verbrauchern und Endnutzern und wie die Wirksamkeit dieser in der Praxis nachverfolgt wird (S4-4_08, Paragraph 33a)

CECONOMY erkennt die wesentlichen datenschutzrechtlichen Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben. Um diesen Risiken im Bereich Datenschutz proaktiv zu begegnen, hat das Unternehmen eine umfassende Strategie entwickelt, die sowohl präventive als auch reaktive Maßnahmen und zudem die Überwachung der Wirksamkeit umfasst.

CECONOMY führt regelmäßige Risikobewertungen durch, um potenzielle Gefahren im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu identifizieren. Diese Bewertungen berücksichtigen sowohl interne als auch externe Faktoren, die sich negativ auf den Datenschutz auswirken könnten. Durch diese proaktive Herangehensweise ist CECONOMY in der Lage, frühzeitig Risiken zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Um die identifizierten Risiken zu mindern, hat CECONOMY eine Vielzahl von Maßnahmen implementiert, darunter:

- **Datenschutz durch Design und durch Voreinstellung:** Bei der Entwicklung neuer Dienstleistungen wird der Datenschutz von Anfang an berücksichtigt. Dies bedeutet, dass Prozesse und Systeme so gestaltet sind, dass sie den Schutz personenbezogener Daten gewährleisten.
- **Schulung und Sensibilisierung:** Mitarbeitende werden regelmäßig im Bereich Datenschutz geschult, um ein Bewusstsein für die Bedeutung des Schutzes personenbezogener Daten zu schaffen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden die geltenden Datenschutzbestimmungen einhalten.
- **Technologische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen:** CECONOMY setzt verschiedene Technologien und Maßnahmen ein, um die Sicherheit personenbezogener Daten zu gewährleisten.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch kontinuierliche Überwachung und regelmäßige Audits sichergestellt. CECONOMY führt interne Bewertungen durch, um die Umsetzung der Datenschutzrichtlinien zu überprüfen und zu bewerten, ob die ergriffenen Maßnahmen die gewünschten Ergebnisse liefern. Darüber hinaus werden Rückmeldungen von Verbrauchern und Endnutzern eingehend geprüft, um vorhandene Prozesse kontinuierlich zu verbessern.

CECONOMY hält sich an alle geltenden gesetzlichen Anforderungen im Bereich Datenschutz und passt seine Praktiken kontinuierlich an neue gesetzliche Vorgaben an. Dies stellt sicher, dass CECONOMY nicht nur konform ist, sondern auch beständig hohe Datenschutzstandards aufrechterhält.

Offenlegung, ob und wie sichergestellt wird, dass eigene Praktiken keine negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer haben (S4-4_10, Paragraph 34)

CECONOMY hat klare Maßnahmen ergriffen, um wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer im Bereich Datenschutz zu vermeiden. Dabei legt CECONOMY besonderen Wert auf bewährte Praktiken in Bezug auf Datenverarbeitung und Datennutzung.

CECONOMY verfolgt einen datenschutzorientierten Ansatz in allen Bereichen seiner Geschäftstätigkeit. Zu den spezifischen Maßnahmen gehören:

- **Ethische Datennutzung:** CECONOMY setzt auf transparente und ethische Praktiken bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten. Datenschutzerklärungen sind klar formuliert, sodass Verbraucher und Endnutzer genau wissen, wie ihre Daten verwendet werden. Dies trägt dazu bei, Missverständnisse und negative Auswirkungen zu vermeiden.
- **Datenschutzfreundliche Vermarktung:** Bei der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen achtet CECONOMY darauf, dass nur relevante Informationen an Kunden kommuniziert werden, ohne dabei aufdringlich zu sein. CECONOMY vermeidet Praktiken, die als invasive Werbung wahrgenommen werden könnten, und respektiert die Präferenzen der Kunden in Bezug auf Werbung und Datenverwendung.
- **Zustimmung und Wahlmöglichkeiten:** CECONOMY implementiert Mechanismen, die es Verbrauchern ermöglichen, ihre Zustimmung zur Datenverarbeitung einfach zu erteilen oder zu widerrufen. Verbraucher haben insbesondere bei Kundenprogrammen die Wahl, welche Daten sie teilen möchten, und können ihre Präferenzen jederzeit anpassen.

CECONOMY ist sich bewusst, dass es in der Geschäftswelt Divergenzen zwischen der Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und unternehmerischen Zielen geben kann. Um diesen zu begegnen, hat CECONOMY folgende Ansätze implementiert:

- Integrität im Geschäftsmodell: Der Schutz der Privatsphäre der Kunden hat für CECONOMY besondere Priorität. Entscheidungen, die den Datenschutz betreffen, werden nicht nur aus betriebswirtschaftlicher Sicht betrachtet, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der ethischen Verantwortung gegenüber Verbrauchern und Endnutzern.
- Interne Richtlinien und Schulungen: Mitarbeitende werden regelmäßig in Bezug auf Datenschutzbestimmungen geschult, um sicherzustellen, dass sie die Bedeutung des Verbraucherschutzes verstehen und in ihren täglichen Entscheidungen berücksichtigen. Durch eine starke Unternehmenskultur, die den Datenschutz fördert, setzt CECONOMY sich aktiv für die Rechte von Verbrauchern und Endnutzern ein.

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen sicherzustellen, führt CECONOMY regelmäßige Überprüfungen und Audits durch und nutzt etwaige Rückmeldungen von Verbrauchern und Endnutzern, um Praktiken kontinuierlich zu verbessern und Anpassungen vorzunehmen, die dem Schutz der Daten und Rechte natürlicher Personen dienen.

Offenlegung schwerwiegender Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit Verbrauchern und/oder Endnutzern (S4-4_11, Paragraph 35)

CECONOMY nimmt mögliche schwerwiegende Probleme im Zusammenhang mit Menschenrechten ernst. Bislang wurden keine bedeutenden Vorfälle oder Beschwerden in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen im Bereich Datenschutz im Zusammenhang mit Verbrauchern oder Endnutzern gemeldet.

Beurteilung des Umgangs mit wesentlichen Auswirkungen (S4-4_12, Paragraph 37)

CECONOMY hat umfassende Ressourcen und Mittel bereitgestellt, um die wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer im Bereich Datenschutz zu managen.

Um eine effektive Handhabung der wesentlichen Auswirkungen zu gewährleisten, hat CECONOMY klare Verantwortlichkeiten festgelegt:

- Datenschutzbeauftragter: Ein spezialisierter Datenschutzbeauftragter ist ernannt, der die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen überwacht, Risiken identifiziert und Strategien zur Risikominderung entwickelt. Dieser Beauftragte fungiert auch als Ansprechpartner für Verbraucher und Aufsichtsbehörden.
- Interne Datenschutzteams: CECONOMY hat interne Teams gebildet, die sich auf verschiedene Aspekte des Datenschutzes konzentrieren. Diese Teams sind verantwortlich für die Implementierung von Datenschutzrichtlinien, Schulungen, Überwachung von Datenverarbeitungsvorgängen, die Bewertung von Risiken und die Beratung der Fachabteilungen in sämtlichen datenschutzrechtlichen Fragestellungen.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-5)

S4.MDR-T_14-19: CECONOMY hat sich verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Anforderungen der EU einzuhalten und hat derzeit keine spezifischen Ziele in Übereinstimmung mit den ESRS in Bezug auf Datenschutz festgelegt.

GOVERNANCEINFORMATIONEN

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Strategie

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3_48b)

CECONOMY ist sich der wesentlichen negativen Auswirkungen bewusst, die aus einem Mangel an geteilten Werten und einer unzureichenden Unternehmenskultur resultieren können. Dazu zählen eine reduzierte Identifikation mit und Orientierung der Mitarbeitenden an Unternehmenswerten, psychische Belastungen sowie ein erhöhtes Risiko von Rechtsverletzungen. Ebenso kann das Fehlen eines angemessenen Schutzes für Hinweisgebende dazu führen, dass Missstände nicht gemeldet werden. Dies würde eine Kultur des Schweigens und der Straflosigkeit begünstigen, wodurch sich unethisches Verhalten verfestigen könnte – mit potenziell gravierenden rechtlichen Konsequenzen und Auswirkungen auf die Reputation. Für CECONOMY ist daher integrires und verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten ein zentraler Bestandteil nachhaltiger Unternehmensführung und somit ein wesentlicher Pfeiler der Unternehmensstrategie. Die Förderung einer wertebasierten Unternehmenskultur sowie die Sicherstellung von ethischem Verhalten und Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette sind zentrale Voraussetzungen für das Vertrauen von Kunden, Mitarbeitenden, Partnern und Investoren in das Unternehmen. Aus diesem Grund legt CECONOMY besonderen Fokus auf die Prävention von Korruption und Bestechung, die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards sowie auf faire und partnerschaftliche Beziehungen zu Lieferanten, die sich in einer verantwortungsvollen Beschaffung sowie fairen Zahlungsbedingungen widerspiegeln. Im Rahmen des unternehmensweiten Compliance-Management-Systems wurde ein verbindlicher Verhaltenskodex (Code of Conduct) etabliert, Mitarbeitende regelmäßig geschult und ein Hinweisgebersystem bereitgestellt. Damit begegnet CECONOMY Risiken in Form von Rechtsverstößen, Reputationsschäden und Vertrauensverlust in einem zunehmend regulierten und sensiblen Marktumfeld.

Zusammenhang der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3_9a)

Die identifizierten potenziellen negativen Auswirkungen – wie mangelnde Identifikation der Mitarbeitenden, psychische Belastungen, unethisches Verhalten infolge fehlender Hinweisgebermechanismen, Korruption oder unfaire Einkaufspraktiken – stehen in direktem Widerspruch mit dem strategischen Anspruch von CECONOMY, als verantwortungsvoll handelndes Unternehmen langfristigen wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Akzeptanz zu verbinden. Ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie ist die Verankerung integrierter Geschäftspraktiken und einer wertebasierten Unternehmenskultur. Diese bildet die Grundlage für vertrauensvolle Beziehungen zu Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und weiteren Stakeholdern – und wirkt zugleich als Präventionsmechanismus gegenüber genannten Risiken. Das Geschäftsmodell von CECONOMY basiert auf einem partnerschaftlich orientierten, mehrstufigen Lieferkettennetzwerk sowie auf hoher öffentlicher Sichtbarkeit gegenüber Endverbrauchern. Aus diesem Grund hätte ein Reputationsverlust, ausgelöst durch eigene ethische Verfehlungen oder Lieferantenprobleme, nicht nur kurzfristige Auswirkungen auf das Vertrauen in das Unternehmen, sondern könnte auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit direkt beeinträchtigen. Die strategische Antwort auf diese potenziellen Auswirkungen zeigt sich konkret in der Implementierung eines konzernweiten Compliance-Management-Systems, in Maßnahmen für faires Lieferantenmanagement und durch klare Governance-Strukturen zur Wahrung ethischer Standards. Diese Elemente sind fest in das Geschäftsmodell integriert und unterstützen CECONOMY dabei, Risiken zu minimieren und Chancen – etwa in Form von stabilen Lieferbeziehungen, erhöhter Mitarbeiterbindung oder positiver Marktwahrnehmung – gezielt zu nutzen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung (G1-1)

Wichtigste Inhalte der Konzepte (G1-1, Paragraph 7-9, MDR-P_65a, S2-3_05-06, Paragraph 28, AR 25, AR 26, S4-3_06, Paragraph 26)

CECONOMY ist davon überzeugt, dass eine starke Unternehmenskultur die Grundlage für verantwortungsbewusstes Handeln, gegenseitiges Vertrauen und nachhaltigen Erfolg ist. CECONOMY setzt sich voll und ganz dafür ein, die Unternehmenskultur kontinuierlich zu stärken – nicht nur, um die eigene Organisation zu schützen, sondern um ein faires, nachhaltiges und vertrauenswürdiges Umfeld für alle zu schaffen, mit denen CECONOMY zusammenarbeitet. Daher wurden interne Regelwerke geschaffen, die konsistent sind mit der Konvention gegen Korruption der Vereinten Nationen, insbesondere eine Antikorruptionsrichtlinie und eine Richtlinie zur Geldwäscheprävention.

Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur von CECONOMY gibt Orientierung, stärkt die Identifikation der Mitarbeitenden und trägt zur Prävention von psychischen Belastungen und potenziellen Rechtsverletzungen bei. Das Unternehmen orientiert sich an Grundprinzipien wie Integrität, Respekt, Verantwortung und Transparenz – Werte, die sowohl die täglichen Entscheidungen als auch die strategische Ausrichtung prägen.

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit innerhalb der CECONOMY-Gruppe basiert auf gegenseitigem Vertrauen. Das Vertrauen von Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit wird als wichtige Grundlage für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg angesehen. Im Einklang mit dem Leitprinzip des ehrbaren Kaufmanns ist sich CECONOMY bewusst, dass ein Mangel an gemeinsamen Werten zu Unsicherheit und Stress unter den Mitarbeitenden führen kann, was möglicherweise deren Engagement schwächt, die Identifikation und Orientierung verringert und das Risiko von Fehlverhalten erhöht. Um dem entgegenzuwirken, fördert CECONOMY aktiv eine Unternehmenskultur, die klare Leitlinien vorgibt und das Zugehörigkeitsgefühl stärkt. Darüber hinaus wird alle zwei Jahre formal durch Stichprobeninterviews überprüft, wie Mitarbeitende die Kultur innerhalb der CECONOMY-Gruppe beurteilen.

Der CECONOMY-Verhaltenskodex dient als zentraler Bezugspunkt und definiert gemeinsame Werte und Verhaltensweisen, die für die gesamte Gruppe gelten. Er geht über die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hinaus und betont das Bekenntnis des Unternehmens zu Transparenz, Integrität, Fairness und gegenseitigem Respekt. Verstöße gegen diese Grundprinzipien, interne Richtlinien oder gesetzliche Vorschriften können erhebliche reputationsbezogene und wirtschaftliche Folgen haben und werden unter keinen Umständen toleriert. Der Missbrauch einer beruflichen Position zum persönlichen Vorteil, zum Vorteil Dritter oder zum Nachteil des Unternehmens wird rechtlich und disziplinarisch geahndet.

Der Verhaltenskodex legt nicht nur den gruppenweiten Wertekanon fest, sondern auch verbindliche Compliance-Standards für alle Mitarbeitenden. Bei Eintritt in das Unternehmen erhalten neue Mitarbeitende zusammen mit dem Arbeitsvertrag die aktuelle Fassung des Verhaltenskodex und müssen bestätigen, dass dessen Inhalt gelesen und verstanden wurde.

Schutz von hinweisgebenden Personen

CECONOMY verpflichtet sich zum Schutz von hinweisgebenden Personen, da ein sicheres und vertrauenswürdiges Meldeumfeld für die frühzeitige Erkennung und Bekämpfung von Compliance-Risiken unerlässlich ist. Ohne angemessenen Schutz und Vertrauen in die Meldekanäle könnten unethische Verhaltensweisen unentdeckt bleiben, was schwerwiegende rechtliche und rufschädigende Folgen haben könnte.

Um solchen Risiken entgegenzuwirken, verfolgt CECONOMY einen proaktiven Ansatz zur Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, sowohl innerhalb des eigenen Unternehmens als auch entlang der gesamten Lieferkette. Ethisches Verhalten und Compliance sind grundlegende Prinzipien der Geschäftstätigkeit und umfassen die strikte Einhaltung der geltenden globalen Vorschriften zum Schutz von hinweisgebenden Personen. Alle Mitarbeitenden, Stakeholder und Personen, die von den Geschäftsaktivitäten von CECONOMY betroffen sind, werden ermutigt, potenzielle Compliance-Verstöße zu melden. Der Meldeprozess entspricht internationalen Standards und Gesetzen und gewährleistet Vertraulichkeit, Fairness und umfassenden Schutz in allen Phasen des Prozesses.

Personen, die in gutem Glauben Bedenken melden, sind vor jeglicher Form von Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Vergeltungsmaßnahmen werden unter keinen Umständen toleriert. Alle Meldewege werden den Mitarbeitenden und externen Stakeholdern klar kommuniziert, unter anderem über das Intranet des Unternehmens und die Unternehmenswebsite.

Über das Hinweisgebersystem eingereichte Meldungen werden mit größter Sorgfalt, Dringlichkeit und Vertraulichkeit behandelt, unter vollständiger Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze. Der Zugriff auf eingereichte Meldungen ist streng auf autorisierte Compliance-Mitarbeitende auf lokaler und Konzernebene beschränkt und wird, falls erforderlich, im Einzelfall auf andere relevante interne Abteilungen oder externe Experten (zum Beispiel Ermittler oder Wirtschaftsprüfer) erweitert, um eine angemessene Weiterverfolgung sicherzustellen. Alle an dem Prozess beteiligten Personen sind darin geschult, Meldungen gemäß den internen Richtlinien und geltenden gesetzlichen Anforderungen zu bearbeiten. Jede Meldung wird umfassend dokumentiert und aufgezeichnet. Die Untersuchungen werden nach den Grundsätzen der Verfahrensgerechtigkeit und Unparteilichkeit durchgeführt. Die Compliance-Mitarbeitenden handeln während des gesamten Prozesses unabhängig und objektiv, wobei alle Beteiligten bis zum Nachweis des Gegenteils auf der Grundlage klarer und fundierter Beweise als unschuldig gelten. Bestätigte Compliance-Verstöße werden mit der erforderlichen Ernsthaftigkeit behandelt und können zu entsprechenden Disziplinarmaßnahmen führen. Diese Grundsätze sind in der internen Unternehmenskultur von CECONOMY verankert und geben den Rahmen vor für die Beziehungen des Unternehmens zu Lieferanten und Geschäftspartnern. Um ein robustes Compliance-Rahmenwerk zu stärken und aufrechtzuerhalten, überprüft und verbessert CECONOMY kontinuierlich seine Prozesse zur Behandlung von Compliance-Verstößen und stärkt damit eine transparente und widerstandsfähige Compliance-Kultur im gesamten Unternehmen.

Anwendungsbereich (MDR-P_65b)

Die Bestimmungen dieser Richtlinie gelten für CECONOMY in seiner Gesamtheit, einschließlich aller Tochtergesellschaften und der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es gibt keine Ausnahmen für Geschäftsbereiche, Regionen, bestimmte Aktivitäten oder Interessengruppen.

Verantwortung für die Umsetzung (MDR-P_65c)

Die Verantwortung für die Einhaltung der Compliance-Anforderungen liegt beim Vorstand der CECONOMY AG und den Geschäftsführungen der einzelnen Konzerngesellschaften. Der Chief Assurance Officer (CAO) leitet die Abteilungen Compliance, Datenschutz und interne Revision. Die Vice President Compliance & Data Privacy betreut als Chief Compliance Officerin die Compliance-Belange der CECONOMY AG sowie der MediaMarktSaturn Retail Group (MMSRG). Das fachliche Reporting ist jederzeit unmittelbar an den Vorstand möglich.

Der Bereich Compliance Management der MMSRG steuert in Abstimmung mit der CECONOMY AG zentral die Compliance-Themen und wird hierbei durch die lokalen Compliance Officer (LCO) in den verschiedenen Landesgesellschaften unterstützt. Die LCOs bilden zusammen mit dem Bereich Compliance Management und dem Compliance Committee, welches sich mit der Behandlung von schwerwiegenden Compliance-Fällen befasst, die Compliance-Organisation.

Die Compliance-Struktur ist in drei Schlüsselbereiche unterteilt: Prävention, Aufdeckung und Reaktion. Sie ist für alle Compliance-Aktivitäten verantwortlich, koordiniert Schulungen und Weiterbildungen, überwacht die Einhaltung interner und externer Vorschriften und unterstützt die Entwicklung und Umsetzung global verbindlicher interner Standards. Compliance-Themen und potenzielle Verstöße werden regelmäßig an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats gemeldet.

Verpflichtung gegenüber Standards und Initiativen (MDR-P_65d)

Der Vorstand des Unternehmens hat die Verantwortung und die gesetzliche Verpflichtung, ein angemessenes Governance-System sicherzustellen. Dazu gehören insbesondere das Chancen- und Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem, Compliance-Management-System und die Konzernrevision. Zusammen bilden sie das Governance-, Risiko- und Compliance-System (GRC-System). Unter anderem orientiert sich dieses am Deutschen Corporate Governance Kodex. Das Compliance-Management-System von CECONOMY selbst basiert auf dem Standard IDW PS 980.

Berücksichtigung der Interessenträger (MDR-P_65e)

Die Interessen der wichtigsten Stakeholder von CECONOMY wurden berücksichtigt und in die Entwicklung des Rahmenwerks integriert. Der Verhaltenskodex, basierend auf den Werten des Vorstands, wurde mit der Konzernrevision, der Personalabteilung, der Cybersicherheit und anderen relevanten Stakeholdern abgestimmt und geht über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Der Verhaltenskodex der CECONOMY-Gruppe definiert die Grundsätze und Standards, welche die Arbeitsweise und Geschäftsführung der Gruppe leiten. Fehlverhalten wird innerhalb des Unternehmens nicht toleriert, und bei Verstößen gegen Compliance-Vorschriften wird eine Null-Toleranz-Politik verfolgt, die schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen kann, einschließlich Disziplinarmaßnahmen und, falls erforderlich, der Meldung an die zuständigen Behörden.

Bereitstellung und Information (MDR-P_65f)

Das Nachhaltigkeitsrahmenwerk sowie der Verhaltenskodex von CECONOMY sind öffentlich auf der Unternehmenswebsite verfügbar.

Schutz von Hinweisgebern (G1-1_05, Paragraph 10c, 10c i, 10c ii, G1-1_12, Paragraph 11_1)

Das ethische und konforme Verhalten von CECONOMY umfasst die strikte Einhaltung der weltweiten Hinweisgeberschutz-Gesetze, einschließlich der EU-Richtlinie (EU) 2019/1937. Es bestehen Verfahren, um Vorfälle des geschäftlichen Fehlverhaltens – einschließlich Korruptions- und Bestechungsdelikten – unabhängig und objektiv zu untersuchen, und zwar über die nach dem jeweils geltenden Recht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 vorgesehenen Prozesse zur Nachverfolgung von Hinweisen durch hinweisgebende Personen hinaus. Dementsprechend werden alle Mitarbeitenden, Stakeholder und Personen, die von den Geschäftsaktivitäten der Gruppe betroffen sind, durch Sensibilisierungsmaßnahmen dazu ermutigt, potenzielle Compliance-Verstöße zu melden. Das Verfahren zum Umgang mit Hinweisen von CECONOMY entspricht den globalen Vorschriften für hinweisgebende Personen und gewährleistet ein vertrauliches und faires Verfahren mit Schutz für diejenigen, die in gutem Glauben Meldung erstatten. Die Meldungen werden von einer geschulten Compliance-Organisation bearbeitet. Die Kontaktdaten der Compliance-Organisation werden intern veröffentlicht und sind allen Mitarbeitenden zugänglich. Jede Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen hinweisgebende Personen ist strengstens untersagt, wie im Verhaltenskodex näher ausgeführt.

Schulungskonzept (G1-1_10, Paragraph 10g)

Um den Mitarbeitenden klare Leitlinien für das erwartete Verhalten an die Hand zu geben und Interessenkonflikte im Arbeitsalltag zu vermeiden, legt CECONOMY großen Wert auf regelmäßige Schulungen und kontinuierliche Kommunikation. Führungskräfte spielen eine Schlüsselrolle bei der Sicherstellung der Compliance. Aufgrund ihrer Führungsposition tragen sie eine besondere Verantwortung, ihren Teams als Vorbild zu dienen. Aus diesem Grund müssen alle Führungskräfte der Gruppe ein obligatorisches Compliance-E-Training absolvieren und an entsprechenden Schulungen teilnehmen – mindestens eine Schulung

pro Jahr. Das Programm deckt ein breites Spektrum an Compliance-Themen ab, darunter Datenschutz, Wettbewerbsrecht, Interessenkonflikte und Korruptionsbekämpfung.

Offenlegung der gefährdetsten Bereiche für Korruption und Bestechung (G1-1_11, Paragraph 10h)

Bei CECONOMY sind keine Funktionen hinsichtlich eines Korruptions- und Bestechungsrisikos ausgeschlossen. Daher sind alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Aufsichtsorgane potenziell gefährdet.

Management der Beziehungen zu Lieferanten (G1-2)

Wichtigste Inhalte der Konzepte (G1-2 14, MDR-P_65a)

CECONOMY ist sich bewusst, dass verantwortungsbewusste Zahlungsmethoden gegenüber den Lieferanten einen direkten Einfluss auf deren wirtschaftliche Stabilität und die allgemeine Nachhaltigkeit der Lieferkette haben. Im Rahmen seiner unternehmerischen Verantwortung verpflichtet sich das Unternehmen zur Einhaltung fairer und kooperativer Zahlungsbedingungen, die alle Lieferanten unabhängig von ihrer Größe gleichbehandeln. Darüber hinaus verpflichtet sich CECONOMY zu zuverlässigen Zahlungsmethoden.

Der Zahlungsprozess von CECONOMY ist daher hochgradig automatisiert, und die Ausführung der Zahlungen basiert auf dem Fälligkeitsdatum jeder Bestellung, das ebenfalls automatisch auf der Grundlage der Stammdaten der Lieferanten ermittelt wird. Dadurch wird sichergestellt, dass fällige Rechnungen automatisch im jeweiligen Zahlungslauf berücksichtigt und pünktlich bezahlt werden, wodurch eine potenzielle Ursache für Zahlungsverzögerungen beseitigt wird.

Zahlungspraktiken – insbesondere in Bezug auf Zahlungsbedingungen und -verzögerungen – wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung als wesentliche Themen identifiziert. Unfaire Praktiken können Lieferanten dazu zwingen, Qualitätseinbußen hinzunehmen, Arbeitsstandards zu vernachlässigen oder sogar aus dem Markt auszusteigen, was wiederum Risiken für CECONOMY mit sich bringt (zum Beispiel Reputationsschäden, Lieferunterbrechungen, rechtliche Konsequenzen). Durch die Gewährleistung fairer Einkaufs- und Zahlungspraktiken, die nicht von der Größe eines Lieferanten abhängen, kann CECONOMY langfristige Partnerschaften aufbauen, die Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit fördern.

Anwendungsbereich (G1-2, MDR-P_65b)

Die Bestimmungen dieses Nachhaltigkeitsrahmenwerks gelten für CECONOMY in seiner Gesamtheit, einschließlich aller Tochtergesellschaften. Es gibt keine Ausnahmen für Geschäftsbereiche, Regionen, bestimmte Aktivitäten oder Interessengruppen. Die verantwortungsvollen Einkaufspraktiken des Konzerns gelten weltweit für alle direkten Lieferanten, einschließlich derjenigen, die Produkte, Verpackungen, Eigenmarkenartikel, nicht-kommerzielle Waren, Dienstleistungen und Logistik bereitstellen.

Verantwortung für die Umsetzung (G1-2, MDR-P_65c)

Der Vorstand der CECONOMY AG trägt die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit und dieses Rahmenwerk. Insbesondere der CFO als für Finanzen zuständiges Vorstandsmitglied verwaltet umfassend die Zahlungsmodalitäten und delegiert deren Umsetzung an den Vice President Treasury, der für die Festlegung der Zahlungsbedingungen und die Genehmigung etwaiger Abweichungen davon verantwortlich ist.

Berücksichtigung der Interessenträger (G1-2, MDR-P_65e)

CECONOMY bezieht Lieferanten aktiv in die Entwicklung und Weiterentwicklung der Grundsätze zu Zahlungsbedingungen ein. Feedback wird beispielsweise durch bilaterale Gespräche gesammelt und berücksichtigt.

Bereitstellung und Information (G1-2, MDR-P_65f)

Das Nachhaltigkeitsrahmenwerk sowie der Verhaltenskodex von CECONOMY sind öffentlich auf der Unternehmenswebsite verfügbar.

Beschreibung der Ansätze im Umgang mit Lieferanten unter Berücksichtigung der Risiken für das Unternehmen im Zusammenhang mit der Lieferkette und den Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten (G1-2_02, Paragraph 15a AR 2-3)
CECONOMY verfolgt einen strukturierten Ansatz in der Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten, der auf partnerschaftlicher Kooperation, klaren Anforderungen und kontinuierlichem Dialog basiert. Die Grundlage bildet der CECONOMY-Lieferantenkodex, der verbindliche Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz sowie Geschäftsethik definiert.

Im Hinblick auf Risiken für das Unternehmen, die aus der Lieferkette resultieren können, erfolgt eine risikobasierte Bewertung der Lieferanten. Dabei werden Faktoren wie geografische Herkunft und branchenspezifische Risiken sowie die strategische Bedeutung der einzelnen Zulieferer berücksichtigt.

Neben der Absicherung unternehmerischer Risiken legt das Unternehmen Wert auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Lieferkette. Hierzu zählen insbesondere Arbeits- und Menschenrechtsstandards sowie ökologische Anforderungen wie Ressourcenschonung und Emissionsreduktion. Dieser integrierte Ansatz stellt sicher, dass mögliche Risiken im

Zusammenhang mit der Lieferkette frühzeitig erkannt und wirksam gesteuert sowie die Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte verantwortungsvoll adressiert werden.

Offenlegung, ob und wie bei der Lieferantenauswahl soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt werden (G1-1_03, Paragraph 15b, AR 2-3)

Bei der Auswahl und Beauftragung von Lieferanten werden neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch soziale und ökologische Kriterien systematisch einbezogen. Grundlage bildet ein verbindlicher Lieferantenkodex, der Anforderungen zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit, Umweltschutz sowie Geschäftsethik festlegt.

Zusätzlich führt CECONOMY für Eigenmarken in den kritischen Beschaffungsländern amfori BSCI-Audits durch, um eine unabhängige Bewertung der Arbeits- und Sozialstandards sicherzustellen.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)

Beschreibung der bestehenden Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption und Bestechung (G1-3_01, Paragraph 18a)

CECONOMY setzt sich aktiv für die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein. Aus diesem Grund hat CECONOMY eine Anti-Korruptionsrichtlinie verabschiedet, die den Verhaltenskodex ergänzt und einen hohen ethischen Standard sowie die Einhaltung der einschlägigen Gesetze gewährleistet. Sie enthält klare Leitlinien für das Anbieten und Annehmen von Geschenken, Einladungen und anderen Vorteilen, um sicherzustellen, dass diese nicht dazu dienen, Entscheidungen in unzulässiger Weise zu beeinflussen, und um Transparenz bei allen Handlungen und Vorhaben zu fördern. Zur Verhinderung von Bestechung und Korruption innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit wurden Verfahren zur ständigen Überwachung der Unternehmensausgaben eingeführt. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Verfahren ist Transparenz. Jede Geste, sei es in Form von Geschenken, Mahlzeiten oder anderen Formen der Bewirtung, muss, wenn sie angeboten oder angenommen wird, einem Vorgesetzten gemeldet werden. Dies stellt nicht nur sicher, dass jede Transaktion mit den Grundsätzen von CECONOMY im Einklang steht, sondern trägt auch zur Schaffung von Verantwortungsbewusstsein und Transparenz bei. CECONOMY unterstützt eine Speak-up-Kultur und stellt spezifische Kanäle zur Verfügung, über die Mitarbeitende Fehlverhalten melden können. Darüber hinaus bestehen entsprechende Verfahren zum Umgang mit Hinweisen beziehungsweise Vorfällen von Korruption und Bestechung.

Trennung der Untersuchungsbeauftragten/des Untersuchungsausschusses von der in der Angelegenheit involvierten Management-Kette (G1-3_02, Paragraph 18b)

Alle Hinweise oder Vorfälle, die auf mögliche Verstöße gegen die Antikorruptionsrichtlinie von CECONOMY hindeuten, sowie alle Handlungen, die den Gesetzen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung unterliegen, werden unverzüglich von Mitarbeitenden der Compliance-Organisation oder in schwerwiegenden Fällen vom Compliance-Committee gemäß der Richtlinie zum Umgang mit Hinweisen untersucht, unabhängig davon, ob sie intern oder über das Hinweisgebersystem gemeldet werden.

Informationen zum Übermittlungsverfahren der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (G1-3_03, Paragraph 18c)

Wenn sich ein Verstoß bestätigt, wird dieser umgehend aufgearbeitet und Korrekturmaßnahmen, falls erforderlich, ergriffen. Darüber hinaus wird im Rahmen der regulären vierteljährlichen Berichterstattung die Statistik zu Compliance-relevanten Vorwürfen an die zuständige Geschäftsleitung, den Compliance-Ausschuss und den Prüfungsausschuss der CECONOMY AG gemeldet.

Informationen, wie Konzepte an relevante Personen kommuniziert werden (Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung) (G1-3_05, Paragraph 20)

Alle neuen Mitarbeitenden erhalten im Rahmen ihres Einstiegs ein Compliance-E-Training gemäß dem Verhaltenskodex, welches die im Verhaltenskodex festgelegten Themen abdeckt, insbesondere Korruptionsbekämpfung, Interessenkonflikte, Datenschutz, Kartellrecht, Geldwäschebekämpfung und allgemeine Informationen zu internen Richtlinien. Zu jedem dieser Themen erhalten die Mitarbeitenden Informationen über die ethischen Standards und Erwartungen, die möglichen Folgen von Verstößen sowie die verfügbaren Kommunikationskanäle zur Meldung von Compliance-Verstößen, zum Beispiel das Hinweisgeber-System.

Das Compliance-E-Training umfasst sowohl einen Schulungsteil als auch einen Quizteil, um sicherzustellen, dass Teilnehmende den Inhalt verstanden haben. Das Schulungsmodul zur Korruptionsbekämpfung, das Teil dieser Schulung zum Verhaltenskodex ist, ist für alle Mitarbeitenden und damit für alle Risikofunktionen vorgeschrieben. Darüber hinaus führen Compliance-Mitarbeitende alle zwei Jahre persönliche oder remote Schulungen für Führungskräfte durch, in denen sie Risiken im Detail besprechen.

Der Abschluss der Compliance-E-Trainings ist für alle Mitarbeitenden sowie für Mitglieder der Geschäftsleitung als Teil der Einarbeitung obligatorisch und wird alle zwei Jahre wiederholt. Darüber hinaus werden über interne Kanäle regelmäßig zusätzliche Informationen zu Compliance-relevanten Themen bereitgestellt.

Informationen zu Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (G1-3_06, 08 Paragraph 21a, 21c AR 8)

Alle neuen Mitarbeitenden erhalten im Rahmen ihres Onboardings eine Compliance-Online-Schulung zum Business Conduct gemäß dem Code of Conduct. Diese Schulung umfasst die im Code of Conduct festgelegten Themen, insbesondere Anti-Korruption. Den Mitarbeitenden werden Informationen zu den ethischen Standards und Erwartungen, den möglichen Konsequenzen bei Nichteinhaltung der entsprechenden Richtlinien und Leitlinien, den verfügbaren Meldewegen für Beschwerden oder Vorfälle (zum Beispiel das Whistleblower-System) sowie die Verfügbarkeit und der Zugang zu diesen Regelungen bereitgestellt. Diese Compliance-Online-Schulung beinhaltet sowohl einen theoretischen Teil als auch einen Wissenstest, um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden den Inhalt verstanden haben. Die Schulung zu Anti-Korruption, die Teil dieser Compliance-Online-Schulung ist, ist alle zwei Jahre verpflichtend vorgeschrieben. Darüber hinaus stellt die Compliance-Abteilung sicher, dass Führungskräfte im Bereich Anti-Korruption jährlich geschult werden, indem sie im Zweijahresrhythmus E-Learning-Module bereitstellt und in den dazwischenliegenden Jahren ergänzende persönliche Trainings durchführt, um sicherzustellen, dass mögliche Risiken im Detail besprochen werden.

Prozentsatz der gefährdeten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt sind (G1-3_07, Paragraph 21b AR 4)
Mindestens 90 Prozent

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung (G1.MDR-A_01-12)

Anstatt sich auf isolierte Aktionspläne oder einzelne Initiativen zu verlassen, integriert CECONOMY das Management von Korruptions- und Bestechungsbekämpfung in alle relevanten Geschäftsbereiche und Funktionen als Teil seiner zentralen Governance- und Compliance-Strukturen. Zu den wichtigsten Instrumenten gehören ein verbindlicher Verhaltenskodex und detaillierte Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, die klare Erwartungen an rechtmäßiges und ethisches Verhalten im gesamten Unternehmen festlegen. Diese Standards gelten für alle Mitarbeitenden und werden konzernweit einheitlich umgesetzt. Um die praktische Anwendung dieser Grundsätze sicherzustellen, führt CECONOMY regelmäßig verpflichtende Schulungen für alle Mitarbeitenden durch. Diese Schulungen dienen der Sensibilisierung, der Verankerung von Verhaltensregeln und der Förderung einer Kultur der Integrität.

Die Compliance-Mitarbeitenden von CECONOMY sind für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung, die Untersuchung potenzieller Verstöße und die Überwachung risikobasierter Audits und interner Kontrollen verantwortlich. Die Ressourcen für diese Funktion werden auf Holding- und lokaler Ebene zugewiesen und mindestens einmal jährlich überprüft, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen.

Angesichts der Integration der Korruptionsbekämpfung und Bestechungsprävention in das übergeordnete Governance-System von CECONOMY werden derzeit keine zusätzlichen eigenständigen Aktionspläne für notwendig erachtet. Das Unternehmen überprüft kontinuierlich die Wirksamkeit seiner Richtlinien und Schulungen durch interne Audits, Überwachungsmechanismen und Vorfallbewertungen.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Unternehmensführung

Die Themen „Unternehmenskultur“, „hinweisgebende Personen“ sowie „Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungsgewohnheiten“ werden nicht durch aggregierte Ziele, sondern durch interne Richtlinien, Leitlinien und Prozessbeschreibungen geregelt. Die Wirksamkeit des internen Rahmenwerks und der Fortschritt der Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden durch unternehmenseigene Überwachungsprozesse kontrolliert. Weitere Einzelheiten finden sich im Abschnitt „Wesentliche Inhalte der Richtlinien“ (G1-1_7, MDR-P_65a) in diesem Kapitel.

Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung (G1-4)

Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (G1-4_01-02, Paragraph 24a)

CECONOMY hat im Berichtszeitraum keine Vorfälle, Verurteilungen oder Geldstrafen im Zusammenhang mit Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung verzeichnet. Darüber hinaus gibt es keine laufenden Gerichtsverfahren wegen Korruption oder Bestechung, an denen das Unternehmen oder seine Mitarbeitenden beteiligt sind. CECONOMY hat zudem keine tatsächlichen Auswirkungen oder Vorfälle von Korruption und Bestechung festgestellt, mit denen es über eine Geschäftsbeziehung innerhalb seiner Wertschöpfungskette direkt in Verbindung steht.

Ergriffene Maßnahmen bei Verstößen gegen Verfahren zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (G1-4_03, Paragraph 24b)

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße oder Verfahren zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt; es mussten deshalb auch keine diesbezüglichen Maßnahmen ergriffen werden.

Zahlungspraktiken (G1-6)

Zahlungspraktiken und deren Abstimmung (G1-6_01-05, Paragraph 33a-d):

	Geschäftsjahr 2024/25
Durchschnittliche tatsächliche Zahlungsfrist (in Tagen)	91
Fristgerechte Zahlungen (in %)	93

Die Zahlungsbedingungen von CECONOMY basieren in der Regel auf individuellen Vereinbarungen mit den Lieferanten. Da es keine Unterscheidung – weder hinsichtlich der Größe noch der Kategorie der Lieferanten – gibt, gibt es keinen Hinweis darauf, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ungleich behandelt werden. In Bezug auf KMU beträgt die durchschnittliche Zahlungsfrist der MediaMarktSaturn Retail Group für Lieferantenrechnungen 91 Tage.

Die Berechnungsgrundlage für diese Kennzahl ist das Datum des Wareneingangs. Die Rechnungen werden nach Volumen gewichtet und es wird ein gleitender Durchschnitt von zwölf Monaten zum September berechnet. Da das Datensystem der MediaMarktSaturn Retail Group keine Unterscheidung nach Größe der Lieferanten erfasst, wurde eine Annäherung an die EU-Definition von KMU vorgenommen.

Die Hauptkategorie der Lieferanten von CECONOMY ist Consumer Electronics. Da Buchungen und Zahlungsläufe standardisierte SAP-Prozesse sind, entspricht die tatsächliche Zahlungsfrist in der Regel der vertraglich vereinbarten.

Zum 30. September 2025 gab es keine anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs (gegenüber KMU).

Die Zahlungsfristen variieren von Land zu Land und orientieren sich unter anderem an den jeweiligen lokalen Rechtsvorschriften.

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf einen Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht

An die Ceconomy AG, Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Ceconomy AG, Düsseldorf, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der in diesem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement

in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Allgemeine Grundlagen für die Berichterstellung (BP-1)“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses zur Identifizierung von Informationen, die in die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Düsseldorf, den 12. Dezember 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Verena Heineke	Felix Wandel
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

Information und Finanzkalender

358 Information

359 Finanzkalender



Herausgeber

CECONOMY AG
Kaistraße 3
40221 Düsseldorf

CECONOMY AG im Internet

www.ceconomy.de

Investor Relations &**Unternehmenskommunikation**

Fabienne Caron
Tel.: +49 (211) 5408-7226
IR@ceconomy.de
Presse@ceconomy.de

Kreative Umsetzung und redaktionelle Unterstützung

JP KOM GmbH, Düsseldorf
pom point of media GmbH

Fotografie Dr. Kai-Ulrich Deissner

Oliver Rösler, Frankfurt

Bildnachweis

CECONOMY AG
MediaMarktSaturn Retail Group
Imtron GmbH

Disclaimer

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf bestimmten Annahmen und Erwartungen des Managements zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts und unterliegen Risiken und Unsicherheiten. Eine Vielzahl dieser Risiken und Unsicherheiten wird von Faktoren bestimmt, die nicht dem Einfluss der CECONOMY AG unterliegen und heute auch nicht sicher abgeschätzt werden können. Risiken und Unsicherheiten werden insbesondere im Chancen- und Risikobericht beschrieben, müssen sich aber nicht auf solche beschränken. Ebenfalls können Ereignisse höherer Gewalt, beispielsweise eine Pandemie, Naturereignisse oder militärische Auseinandersetzungen, im Vorhinein nicht abzuschätzende Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Ergebnisse haben. Die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge der CECONOMY AG können daher erheblich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen genannt werden. Die CECONOMY AG übernimmt in Bezug auf die zukunftsgerichteten Aussagen keine gesonderte Verpflichtung, Berichtigungen zu veröffentlichen oder Aktualisierungen vorzunehmen, um Ereignisse oder Umstände widerzuspiegeln, die nach dem Veröffentlichungsdatum dieses Berichts eingetreten sind. Die gesetzlichen Informations- und Veröffentlichungspflichten der CECONOMY AG bleiben hiervon unberührt. Die innerhalb dieses Berichts genannten und gegebenenfalls durch Dritte geschützten Marken unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Markenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Das Copyright für veröffentlichte, von der CECONOMY AG selbst erstellte Objekte verbleibt bei ihr. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der CECONOMY AG nicht gestattet.

Genderklausel

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird in diesem Bericht für personenbezogene Bezeichnungen, die sich auf mehrere Geschlechter beziehen, die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung anderer Geschlechter, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

Sprache

Der Geschäftsbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Bei Abweichungen ist die deutsche Fassung des Geschäftsberichts maßgeblich.

Rundungsdifferenzen

Aus rechnerischen Gründen können in Tabellen, Grafiken und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben etc.) auftreten.

Veröffentlicht am 17. Dezember 2025

Finanzkalender 2025/26

11. Februar 2026	Quartalsmitteilung Q1 2025/26
18. Februar 2026	Hauptversammlung
13. Mai 2026	Halbjahresfinanzbericht Q2/H1 2025/26
30. Juli 2026	Quartalsmitteilung Q3/9M 2025/26
27. Oktober 2026	Umsatzmeldung Q4/GJ 2025/26
14. Dezember 2026	Geschäftsbericht GJ 2025/26

CECONOMY

Herausgeber

CECONOMY AG
Kaistraße 3
40221 Düsseldorf

www.ceconomy.de

